This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class

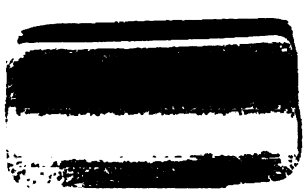

D. Martin Luther.

II.

Martin Luther.

Eine Biographie

von

D. Theodor Kolde,
ordentl. Profeſſor an der Univerſität Erlangen.

II. Band.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1893.

BR 325
K 65
v. 2

Alle Rechte vorbehalten.

Drittes Buch.

Auf der Wartburg und in Wittenberg bis zum Ausgang des Bauernkriegs.

UNIVERSITY

I. Kapitel.

Die Wartburgruhe und der Sturm in Wittenberg.

Mitten aus den Wirren heraus, aus dem Für und Wider der streitenden Parteien, wie aus seiner gewohnten rastlosen Arbeit, hatte der Fürst seinen Professor an einen stillen, sicheren, waldumschlossenen Ort bringen lassen. Als Junker Georg hatte man Luther daselbst eingeführt. Außer dem Schloßhauptmann, dem Herrn v. Berlepsch und seiner Gemahlin, die ihm bald herzlich wohl wollten und denen er sein Leben lang ein dankbares Andenken bewahrte, waren nur wenige ins Vertrauen gezogen. Den Übrigen gegenüber mußte er nun den Rittersmann spielen. An die Stelle der Kutte und der Kapuze trat jetzt ein höfisches Gewand und ein weltliches Barett. Der, wie die ältesten Bilder zeigen, nie sonderlich glattrasierte Bart, wie das dichte Haupthaar, durften jetzt frei wachsen. Eine goldene Kette, die man ihm zu tragen gab, wie das Schwert, welches er umzugürten hatte, wenn er, in der Regel von einem vertrauten Knechte begleitet, die Räume des Schlosses verließ, sollte die Täuschung vervollständigen. Man leitete ihn an, wie er sich benehmen müsse, und er fand sich, so gut oder so schlecht es ging, in diese gänzlich anderen Verhältnisse und konnte über sein Rittertum scherzen. Er erfreute sich an Wald und Flur, von der er außer auf seinen Mönchsreisen in den letzten fünfzehn Jahren nicht viel gesehen haben mochte. Da lauschte er dem Gesang der Vögel, wie sie Gott loben Tag und Nacht, pflückte wohl auch Beeren im Walde. Aber

auch an der Jagd nahm er teil, einmal zwei Tage hinter einander, um das „süß-bittere“ Vergnügen der großen Herren kennen zu lernen. „Wir fingen zwei Hasen und ein paar armselige Rebhühner, fürwahr eine würdige Beschäftigung für Leute, die nichts zu thun haben.“ Die Sache hatte ihm, wie er an Spalatin schreibt, Vergnügen gemacht, aber seine theologischen Gedanken war er darüber nicht los geworden. Jäger, Hunde und Hasen erinnerten ihn an den Satan oder den Papst, wie er durch seine Hunde, die Bischöfe und Theologen, den einfältigen und gläubigen Seelen nachstellt. Und wie hätte er vergessen können, was da draußen vorging! Man sollte meinen, daß die Stille und Behaglichkeit nach den schweren Kämpfen der letzten Jahre und den aufreibenden Tagen in Worms ihm besonders wohlgethan hätte, aber er war keine Natur, die daran Gefallen fand. Das ritterliche Wohlleben, in das er sich von der schmalen Klosterkost auf einmal versetzt fand, that seinem Körper auch nicht gut. Bis in den Herbst hatte er über heftige Unterleibsbeschwerden zu klagen. Im Juni wollte er sogar deshalb nach Erfurt reisen, um die dortigen Ärzte zurate zu ziehen.

Keinen Augenblick vermochte er die schwere Verantwortung zu vergessen, die auf ihm lastete, und die Pflicht, auch ferner denen ein Berater zu sein, die ihm bisher gefolgt waren. Er durfte sich sagen, daß er nur widerwillig nachgegeben, aber doch quälte ihn immer wieder der Gedanke, man könne ihm vorwerfen, daß er im Augenblicke der Gefahr gerade jetzt, wo man gegen seine Anhänger wüte, sich zurückziehe, während er doch viel lieber, wie er dem Melanchthon versichert, mit dargebotenem Nacken den wütenden Gegnern entgegen getreten wäre.

„Da sitze ich nun“, schreibt er, „und stelle mir den ganzen Tag das Aussehen der Kirche vor Augen und schaue jenes Wort des Psalmisten (89, 48): Warum willst du alle Menschen umsonst geschaffen haben? O Gott, wie erschrecklich ist der Anblick des Zornes Gottes und wie abscheulich das Reich des römischen Antichrists. Und ich verwünsche meine Härte, daß ich nicht ganz in Tränen zerfließe, daß ich mit den Brunnen meiner Tränen beweinte die erschlagenen Söhne meines Volkes. Aber es ist

keiner, der sich erhebe und Gott festhalte oder sich entgegen stelle als Mauer für das Haus Israel an diesem letzten Tage seines Zorns. O über das Reich des Papstes, würdig des Endes und der Hefe der Zeiten. Gott erbarme sich unser."

Aber er begnügt sich nicht mit Klagen. Sogleich in seinem ersten Briefe von der Wartburg ermahnt er mit kräftigem Worte die Wittenberger Freunde, Amsdorf, den jungen Magister Johann Agricola aus Eisleben, und vor allen Melanchthon, das Wort Gottes unbekümmert um den Haß der Feinde zu predigen und auf der Warte zu stehen; er wolle indessen beten. Aber es drängte ihn auch zur Arbeit. Die klösterliche Neigung zur stillen Kontemplation, wozu er jetzt die beste Gelegenheit gehabt hätte, war längst vorüber. Mehr als je hatte er auch jetzt wieder die ganze große Gefahr des Alleinseins durchzukosten. Schwere Glaubensanfechtungen und sündliche Regungen machten ihm viel zu schaffen. Allen Ernstes vermeinte er in seiner von der Einsamkeit erregten Phantasie, es mit allerlei Teufelsspuk zu thun zu haben, wenn auch manches, was die Freunde später darüber von ihm gehört haben wollten, ausgeschmückt sein mag.

Von Anfang an sehnte er sich nach seinen Büchern, nach den bereits begonnenen litterarischen Arbeiten, die seiner harrten. Zwar fleißig studierte er jetzt wieder den hebräischen und griechischen Text der Schrift, aber das nannte er Müßiggang. Und noch ehe seine Manuskripte eingetroffen, machte er sich an neue Arbeiten. Das erste, was er schrieb, war eine erbauliche Erklärung des 68. Psalm. Dann veranlaßte ihn die Kunde, daß man die Beichte dazu benutze, um die Frommen vom Evangelium abzuwenden und sie nach seinen Büchern auszuforschen, zu einer neuen Schrift (vgl. oben I, 318) über die Beichte. Schon der Titel: „Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten", läßt erkennen, worauf er hinaus will. Er denkt nicht daran, die Beichte zu verwerfen, auch nicht die „heimliche Beichte", man soll sie viel mehr preisen als eine Gabe Gottes. Sie ist „ein köstlich Stück vom heiligen Kreuz". „O, wenn wir wüßten, welch gnädigen Gott es macht, daß der Mensch ihm zu Ehren sich selbst vernichtet und demütigt, wir würden die Beichte aus der Erden graben und über

tausend Meilen holen." Aber falsch ist es, dem Papste und seinen Priestern allein das Recht der Absolution zuzuschreiben, als ob man nicht auch Gott allein die Sünden bekennen, oder im Notfalle einem Bruder sich anvertrauen und von ihm den Zuspruch der Sündenvergebung empfangen dürfe, da doch allein die Kirche, die Versammlung der Gläubigen, die Schlüsselgewalt erhalten. Aber wie hoch auch die Beichte zu preisen, so hat sie doch nur Wert für den, der sich freiwillig ihr unterzieht und nicht mit „gezwungenem Herzen" und um Menschengebotes willen. Darum rät er, gerade zu Ostern lieber nicht zu beichten, weil der Papst ein seelenverderberisches Gesetz daraus gemacht hat. „In dem Gewissen will Gott allein sein, und sein Wort allein regieren lassen, da soll Freiheit sein von allen Menschengesetzen." Deutlicher hat er wohl kaum irgendwo den evangelischen Satz von der Gewissensfreiheit ausgesprochen als hier, und man erkennt daraus den unmittelbaren Nachklang der Wormser Verhandlungen, wenn er sich in langen Ausführungen gegen das Verderbliche der Menschenlehren wendet, gegen das falsche Pochen auf die Konzilien, die doch keine seien, und gegen allen Zwang in kirchlichen und religiösen Dingen, so auch inbezug auf Taufe und Abendmahl. „Ich wollt predigen den Glauben oder die Taufe, aber niemand dazu zwingen." „Glaube sicherlich, welche du hiermit nicht herzubringst, die wirst du mit Geboten und Nötigen nicht seliglich herzubringen."

Diese Schrift, „seine Apokalypse, die er in seinem Patmos geschrieben", widmete er Franz von Sickingen, als Dank „für seine vielfältige Tröstung und sein Erbieten". Jetzt beendete er auch die schon früher erwähnte Auslegung des „Magnifikats", des Lobgesanges der Maria, in der er sie noch ganz unbefangen als sündlos bezeichnet und ihre Fürbitte anruft. Und in geradezu erstaunlicher Schnelligkeit, in noch nicht 14 Tagen (8. bis 20. Juni) schrieb er seine ausführliche Streitschrift gegen den Löwener Theologen Latomus, der es über sich genommen hatte, seiner Fakultät Verdammungsurteil über Luthers Bücher und ihre Verbrennung zu rechtfertigen. Luther hatte keine anderen Bücher bei sich als die heilige Schrift, aber worauf es ihm hauptsächlich ankam, das wahre Wesen von Sünde, Buße und Gnade gegen die abschwächenden

Begriffsbestimmungen scholastischer Spitzfindigkeiten sicher zu stellen, dazu bedurfte er nur seiner Bibel, und mit solcher Entschiedenheit betonte er hier die Schrift als alleinige Quelle christlicher Erkenntnis, daß er sogar das Thun der sonst von ihm so hochgeschätzten Synode zu Nicäa, das Verhältnis Christi zum Vater mit einem nicht der Schrift entnommenen Worte zu bezeichnen, für anmaßend erklärte.

Sein Fleiß war in der That ein ganz außerordentlicher. Denn neben den schon erwähnten Schriften und einigen anderen, auf die noch zurückzukommen sein wird, arbeitete er an der Fortsetzung seines großen Kommentars zum Psalter, den er übrigens nur bis zum 22. Psalm fortführte, vor allem aber an einer wohl schon vor dem Reichstage begonnenen deutschen Postille. Die letztere Arbeit war so recht seine Freude. Für sie wünschte er auch schöne Typen und eine baldige Drucklegung. Hielt er doch eine verständige Unterweisung des Volkes nach dem lauteren Evangelium, in einfacher, allen verständlicher Sprache, in dieser schweren Zeit für das Allernotwendigste. „Für meine Deutschen bin ich geboren, ihnen will ich auch dienen", schrieb er einmal im Herbst unter Hinweis auf diese und andere deutsche Schriften. Und trotz ihrer nicht abzuleugnenden Breite, dem oft derben Tone und der unter der Befehdung vonseiten der Gegner sehr scharfen Polemik ist diese Kirchenpostille sicher Tausenden die Führerin in die Bibel und zu evangelischer Erkenntnis geworden. Allerdings schritt das Werk nur sehr langsam vorwärts. Es erschien bruchstücksweise, zuerst die Auslegung der Adventsperikopen, dann im Frühjahr 1522 als erster Abschnitt die Auslegung der Evangelien und Episteln bis zum Epiphanienfeste, die er dem Grafen Albrecht von Mansfeld widmete. Die anderen Teile sind erst in späteren Jahren unter Mitarbeiterschaft von Luthers Schülern zustande gekommen, die seine zum Teil nachgeschriebenen, zum Teil in Einzeldrucken ausgegebenen Predigten sammelten. Er selbst hatte anderes zu thun. Immer wieder wurde er von der friedlichen Arbeit aufgestört. So auch jetzt. Während er fern von Wittenberg in stiller Waldeinsamkeit seine ganze Kraft darauf verwenden wollte, das Volk in die heilige Schrift einzuführen, bahnten sich Verwickelungen an,

die alles, was bisher gewonnen war, wieder in Frage stellten und die größte Verwirrung anrichteten.

Die Verurteilung Luthers und seiner Anhänger durch das scharfe Edikt war nunmehr eine bekannte Thatsache. Erwägt man, welche Hoffnungen sich an das Kommen des Kaisers und Luthers Erscheinen vor dem Reichstage geknüpft hatten, so begreift sich, daß es eine große Enttäuschung hervorrufen mußte, daß auch manche durch den Spruch der höchsten weltlichen Gewalt auf Erden an ihrer früheren Überzeugung von der Wahrheit der Lehre Luthers irre zu werden anfingen. Indessen von dem Schrecken, den die erste Kunde von seinem geheimnisvollen Verschwinden, von seiner wahrscheinlichen Ermordung, und die Aussicht, daß das Gericht sich nun bald über seine Anhänger erstrecken werde, veranlaßte, erholte man sich gar bald. Melanchthons Mitteilung an Wenzeslaus Link: „Unser teuerster Vater lebt", fand jubelnden Wiederhall, wohin sie drang. Die „Tragödie", so beliebte besonders Erasmus den ganzen Handel zu nennen, war keineswegs aus, wie Aleander und Genossen gehofft hatten. Wenn man geglaubt hatte, daß es nur des kaiserlichen Siegels unter dem römischen Bann bedurfte, um das deutsche Volk zu überzeugen, daß Luther ein fluchwürdiger Ketzer, so war dies ein Irrtum. Was auch kommen sollte, der bloße Autoritätsglaube, der selbst wider das Gewissen sich unter das Wort der kirchlichen Gewalten beugte, war für immer dahin. Es war nicht unbeachtet geblieben, daß Luther sich erboten, zu widerrufen, falls man ihn widerlege, und daß man darauf verzichtet hatte. Warum hat man ihn nicht überwunden? war die Frage des gemeinen Mannes. Man behandelte sie in mannigfachen Variationen in den zahlreichen Flugschriften, die trotz der neuen Zensur überall auftauchten. „Wenn die Lehre Martin Luthers", heißt es in einer solchen Flugschrift, „ihnen nicht Schaden brächte an Gewalt, Ehren, im Säckel, Keller nnd in der Küche, sie würden nicht viel dawider reden, würden auch uns nicht verbieten, deutsche Bücher zu lesen. Ihnen würde gleich gelten, ob wir nimmer beichten, Meß' oder Predigt hörten. Der Papst nehme Geld und ließe alles, als er bisher gethan hat." Das leuchtete dem Bürger und Bauersmann ein. Eine der merkwürdigsten Flug-

schriften aus jenen Tagen ist wohl „Dr. Martin Luthers Passion“, in der der Vergleich von Luthers Verhör in Worms mit dem Verhöre Christi bis ins kleinste durchgeführt, Friedrich dem Weisen, von dem man ein entschiedeneres Eintreten für Luther erwartet hatte, die Rolle des verleugnenden Petrus zugewiesen wird. Pilatus, der ungerechte Richter, ist der Erzbischof von Trier. Sein Weib, die deutsche Nation, ermahnt ihn: „Dir soll nichts sein mit diesem Gerechten —, würde er verbrannt, würde das ganze deutsche Land von seinetwegen leiden müssen.“ Er will ihn loslassen, aber er wird überschrieen: „Er werde verbrannt! merke du, lässest du den ledig, so bist du nicht ein Freund des römischen Bischofs; er wird dir Hilfe thun wider Frankreich.“ Endlich wird er verurteilt und im Bilde verbrannt. „Sie werden sehen“, schließt die Passion, „in welchen sie gestochen haben.“

In dieser drastischen, nicht misszuverstehenden Weise, unterrichtete man das Volk über die Vorgänge in Worms und befestigte die Vorstellung von dem ungerechten Urteil, an dessen Bestand die entschiedensten Gegner des Reformators bald nicht mehr zu glauben wagten. „Jetzt geht ein großer Hagel über Luther und seine Anhänger, aber wenn die rechte Zeit kommen wird, wo die fromme christliche Gewalt das Schwert ergreift, dann wird es anders gehen“, heißt es in einem Gespräche zwischen Fritz und Kuntz. Aber mehr noch beschäftigte doch die Gemüter die andere Möglichkeit, daß geistliche wie weltliche Obrigkeit fortführen, verkehrten Sinnes wider Recht und Billigkeit gegen die offenbare Wahrheit des Evangeliums zu handeln, und es ist bezeichnend, daß fast alle evangelisch gehaltenen Flugschriften die Frage aufwarfen, was dann zu thun, und über Luthers Standpunkt hinausgehend, nicht nur das Recht für den Laien in Anspruch nahmen, die Obrigkeit, geistliche wie weltliche, aus Gottes Wort „zu strafen“, d. h. tadelnd zu verwarnen, sondern auch gegen ihren Willen selbständig, wenn es sein muß mit Gewalt, die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen. „Fürwahr, es fehlet allein daran, daß wir der Sachen einen Hauptmann hätten, so würde es gehen“, läßt ein Schriftsteller den Bauer „Karsthans“ zu Sickingen sagen. Dieser meint, man solle es auf friedlichem Wege versuchen, aber er rühmt doch des Weiteren

das Verfahren des Ziska. „Soll die Geistlichkeit reformirt werden, so muß man (wie in Böhmen geschehen) den meisten Teil der Kirchen abbrechen, denn die dieweil sie stehen, bleibt allewege eine Anreizung des pfäffischen Geizes und der Misglaube mag nicht aus dem gemeinen Volk gebracht werden, man nehme denn diesen Überfluß hinweg und tilge ab alle Mönchsorden.“ Besser wäre es freilich, wenn man sie durch Ermahnung dazu bringen könnte, den Christen den Christenglauben wiederzugeben, den die Apostel gehabt, da sie es aber nicht wollen, wird man sie dazu zwingen müssen, und wenn die Zerstörung der Klöster nicht bald kommt, „muß die christliche Welt durch sie verarmen!“ „Daß sie sich auf ihre Freiheit berufen, würde alsdann wenig angesehen werden, denn wir werden uns an Sankt Paulus halten, der spricht zu den Korinthern: ‚wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.‘“ Das waren bedenkliche Äußerungen und eine noch bedenklichere Art der Schriftbenutzung, die aber, wie sie dem gemeinen Manne, dem Bürger und Bauer in den Mund gelegt wurde, nur zu gern gerade von ihm aufgegriffen wurde, und jene fleischlichen Freiheitsgedanken nährte, die im Bauernkriege zum Ausbruch kamen.

Und wer jene gewaltthätigen Neigungen nicht billigte, der fürchtete sie doch. In nicht wenigen Territorien wurde nach einigem Zögern das Wormser Edikt verkündet, aber an eine rücksichtslose Ausführung desselben war nicht zu denken, wenigstens nicht ohne die Gefahr eines allgemeinen Tumults. Darüber war sich auch Luther klar. „Je schneller es der Papst versucht, um so schneller werden er und die Seinen untergehen, und ich werde zurückkehren“, schrieb er am 26. Mai an Melanchthon. Hier und da verbrannte man Luthers Bücher oder beschränkte ihren freien Verkauf, forschte nach Lutheranern, in der ersten Zeit besonders im Gebiete Georgs von Sachsen —, das war so ziemlich alles. Die Bewegung, die gerade jetzt nach den Vorgängen in Worms mehr noch als früher in die untersten Schichten des Volkes drang, war mit Gewalt nicht zu dämpfen. So urteilten bald auch die Gegner.

„Den Luther haben wir verloren“, äußerte, wie man sich erzählte, ein Romanist gegen den Mainzer Kurfürsten, „aber das Volk ist so erregt, daß ich besorge, wir werden kaum unser Leben

retten, wenn wir ihn nicht überall mit Lichtern suchen und zurückrufen."

Am wenigsten dachte man natürlich in Kursachsen daran, dem Edikte nachzukommen. In Wittenberger Kreisen sprach man davon, man warte nur, bis der Kaiser Deutschland verlassen haben werde, um Luther sofort aus seiner Verbannung zurückzurufen. Dies war wohl kaum die Absicht der Herren in Torgau, aber es ist bezeichnend dafür, welche geringe Bedeutung man dem Reichstagsbeschluß beilegte. Die Hochschule fühlte sich kaum irgendwie dadurch bedroht. Wohl fehlte der Führer, aber seine Lehre und seine Grundsätze waren schon zu fest gewurzelt, als daß es nicht eine Zeit lang auch ohne ihn gegangen wäre. Das meinte auch Luther selbst. Melanchthon seufzte wohl über seiner Verlassenheit, aber er hatte anfangs nur Erfreuliches zu berichten. Nach wie vor strömten die Scholaren aus allen Ländern in dem unscheinbaren Wittenberg zusammen. Um die Massen zu beherbergen, entfaltete sich dort jetzt eine rege Bauthätigkeit. Da war kaum eine europäische Nation, die nicht vertreten gewesen wäre. Der Fremde, der in die Stadt kam und die Tausende von jungen Leuten so verschiedener Art und Abstammung beobachtete, wunderte sich, daß alles so friedlich herging, und fand es auffallend, daß die Studenten keine Waffen trugen. Der Ort sei häßlich, so berichtet ein Schweizer in seiner Heimat, das Volk ungebildet, auch die Kost nicht glänzend, aber es gäbe auch nichts, was die Studenten von den schönen Wissenschaften abzöge, und das bedeute hier alles. Mancher mag mit heimlichem Grauen in die Ketzerstadt gezogen sein, aber es stand fest, nur in Wittenberg konnte man jetzt ordentlich gelehrt werden. So urteilten nicht nur die Theologen, sondern nicht minder die Juristen und Mediziner. Mit der Zahl der Studenten war auch die Zahl der Lehrer gewachsen. Eine Reihe junger Gelehrten hatte sich in Wittenberg niedergelassen. Mußte so mancher auch bald wieder weiter wandern, so war es doch immer eine gute Empfehlung, eine Zeit lang an der hohen Schule zu Wittenberg gelehrt zu haben. Und der Kurfürst scheute kein Opfer für dieselbe. Unmittelbar nach dem Wormser Reichstag wurde nach dem Rate Luthers eine Neuordnung der Universitätsverhältnisse durch Spalatin

vorgenommen, erledigte Lehrstühle neu besetzt, neue, so für Mathematik und Medizin, errichtet. An Stelle des verstorbenen Rechtslehrers Henning Göde, der auch Propst des Allerheiligenstifts gewesen war, wurde Luthers begeisterter Anhänger Justus Jonas berufen. Von der Juristerei wollte er aber nichts mehr wissen, und Luther wünschte ihm Glück, daß er aus dem stürmischen Meere der menschlichen Rechtsgelehrsamkeit in dem Hafen der heiligen Schrift gelandet sei. Wollte man ihn festhalten, mußte man das verhaßte kanonische Recht von einem anderen lesen lassen, Jonas wollte nur noch Theologie lehren. In Aurogallus gewann man endlich einmal einen seßhaften Lehrer der hebräischen Sprache, der zugleich ein lebhaftes Interesse an der Schrifterklärung hatte und in der Folge Luthers Gehilfe bei der Bibelübersetzung wurde. In dieser Zeit, im April 1521, kam auch Johann Bugenhagen nach Wittenberg, dessen Wirksamkeit für die Entwickelung evangelischen Kirchentums so bedeutsam werden sollte.

Vor allem war es freilich die Lehre Luthers und der Ruf des jungen Melanchthon, der die Massen anzog. „Der kleine Grieche", oder wie Herzog Georg spöttelnd ihn nannte, das kleine Männlein, hatte sich wirklich überraschend schnell in die Theologie hineingelebt. Eben jetzt ließ er eine Schrift drucken, in der zum erstenmale das Positive der evangelischen Predigt in lehrhafter Weise zusammengefaßt wurde: aus seinen Vorlesungen über den Römerbrief erwachsen, sind diese nachmals weltberühmten Loci communes theologici „die theologischen Hauptbegriffe" der erste Versuch einer evangelischen Dogmatik, für lange Zeit das Haupt- und Musterbuch derselben, wenn es sich auch in Klarheit und Schärfe des Denkens, wie in der Systematik der Stoffbeherrschung mit dem späteren „christlichen Unterricht" Calvins nicht messen kann. Luther freute sich über jeden Druckbogen, den er erhielt.

Aber konnte man wirklich bei der Lehre stehen bleiben? Wenn es erwiesen, daß die Kirche in der babylonischen Gefangenschaft schmachte, sollte man, nachdem alle Hoffnung auf den Reichstag, auf Kaiser Karl vergeblich gewesen, nachdem die Stände in Worms das Evangelium verleugnet, nicht das Recht haben, die Ketten zu brechen? Schon war ein ganzes Jahr ins Land gegangen, seitdem

das Wort von der Freiheit eines Christenmenschen, der Macht habe über alle Dinge, zum erstenmal wieder erschollen, — sollte diese christliche Freiheit nur eine Theorie sein? Oder sollte man nicht endlich nach soviel Schreiben und Reden einmal zur That schreiten und von der evangelischen Freiheit Gebrauch machen dürfen?

Es war menschlich, daß die faktische Reform mit dem Allermenschlichsten anfing. Schon Ende Mai wurde es ruchbar, daß Bernhard Feldkirchen, der Propst von Kemberg, und bald darauf zwei andere Geistliche aus der Gegend von Wittenberg zur Ehe geschritten seien, und Luther billigte diese Konsequenz seiner Lehre und bewunderte den Mut jener Priester, in so unruhiger Zeit ein solches Wagnis zu unternehmen. Und ein großes Wagnis war es gewiß. Die Aufregung über diesen Schritt war keine geringe. War auch Feldkirchen in des Kurfürsten Landen geschützt, so traf doch die beiden andern alsbald harte Verfolgung.

Damit war das Eis gebrochen. Es lag auf der Hand, daß es dabei nicht bleiben würde, und sehr zum Schaden einer ruhigen Entwickelung verstand es jetzt ein Mann, sich zum Leiter der Bewegung zu machen, dem es nicht ungelegen kam, in Luthers Abwesenheit einmal die erste Rolle zu spielen — Andreas Bodenstein von Carlstadt. Von niemandem geliebt, von vielen verdammt, ist dieser hochbegabte Mann, der es freilich bei aller Gelehrsamkeit niemals zu einer wirklichen Durchbildung gebracht hat, eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Reformationszeit. Seit den Tagen in Leipzig, wo wir ihm zuletzt begegnet, hatte er sich eigenartig entwickelt. Obwohl er zuerst, wie wir hörten, wenn auch noch ohne Verständnis für die Tragweite des Satzes, die Anerkennung der Schrift als alleiniger Glaubensquelle gefordert hatte, blieb er zunächst weit hinter Luther zurück. In ängstlicher Sorge für seinen Ruf und seinen Einfluß auf die Studentenschaft vermied er in seinen Streitschriften jeden Angriff auf Rom. Dann trat im Sommer 1520 eine offenbare Spannung in dem Verhältnis mit Luther ein. Dessen Art, in der Weise der alten Kirche eine verschiedenartige Wertschätzung der biblischen Bücher anzunehmen, war ihm im höchsten Maße bedenklich. Derselbe Mann, der mit ahnungsvollem Blick, der biblischen Kritik auf

Jahrhunderte hin vorgreifend, ernste Zweifel an der mosaischen Abfassung des Pentateuchs und sonstige hochinteressante kritische Bedenken laut werden ließ, wollte hinsichtlich des Umfanges des Kanons an der überaus vagen kirchlichen Tradition festgehalten wissen. Eine Äußerung Luthers über den ihm unsympathischen Jakobusbrief, die er gelegentlich der Verteidigung seiner Leipziger Sätze gethan hatte, nämlich, daß der Stil desselben „hinter der apostolischen Majestät weit zurückstände und mit dem paulinischen in keiner Weise zu vergleichen sei", scheint der Anlaß zu seiner Schrift „über die canonischen Schriften" gewesen zu sein. Dazu kam freilich noch ein anderer Beweggrund häßlicher Art, den er in seiner Leidenschaft nicht einmal zu verbergen vermochte. Mißgunst gegen den Kollegen, „jenen guten Priester", der vielleicht nur aus Haß gegen ihn so übel über den Jakobusbrief gesprochen, um ihm, der damals darüber las, die Zuhörer zu entziehen. Der Vorwurf des Neides war wohl zu plump, die Ehr- und Habsucht des Mannes, von der man in Universitäts- und Hofkreisen schon so manche Probe gesehen, war wohl zu bekannt, als daß dieser Angriff großen Eindruck gemacht hätte. Und Luther selbst war damals (August 1520) mit größeren Dingen beschäftigt, als daß er auf solche kleine Nadelstiche, wie verletzend sie auch waren, sonderlich geachtet hätte. Er erwähnt sie mit keinem Worte. Und wenn man auch in einzelnen Kreisen davon wußte, so nannte man doch, wo man die Wittenberger Lehrer feierte, Luther und Carlstadt zusammen. Erst als ihm die Feindschaft Eks den römischen Bann eingetragen, wandte auch er zu Luthers Freude seine Waffen gegen Rom. Er hatte deren viele und liebte es, auch jetzt seine Selbständigkeit gegenüber Luther zu betonen, und wie vielfach er sich auch mit Luther begegnete, sein Weg war ein anderer. Konnte es zuweilen scheinen, als wollte er sich mit andachtsvoller Glut in die Tiefen mystischer Frömmigkeit versenken, für seiner Seelen Seligkeit alles dahingeben, so trat sogleich die unverkennbare Sucht hervor, durch Neues die Aufmerksamkeit zu erregen. Eine wunderliche, unharmonische Natur, mit der Neigung, immer den zweiten Schritt vor dem ersten zu thun, warf er in sich selbst überstürzender Hast seine neuen Ideen in die Menge.

Noch war man in Wittenberg längst nicht darüber einig, ob die Priesterehe auch wirklich gerechtfertigt sei, als Carlstadt im Juni 1521 die Behauptung aufwarf, daß nunmehr auch die Mönche und Nonnen das Kloster verlassen und heiraten dürften. Der Satz war kühner, als es uns heute erscheinen möchte. Wurde er befolgt, so mußte bei der mehrfach betonten Bedeutung des Mönchtums für das religiöse Leben eine Umwälzung aller kirchlichen und religiösen Verhältnisse entstehen. Das, was den Mönchen im Gegensatz zu den Weltpriestern ihre hohe Macht über die Gemüter verschaffte, war doch vor allen Dingen der Geruch der besonderen Heiligkeit und ihrer Strenge, den die Klosterreformationen der letzten fünfzig Jahre noch erhöht hatten, so daß man gern über einzelne Ärgernisse hinwegsah. Daran hatten die Ereignisse der letzten Jahre auch in Wittenberg nichts zu ändern vermocht. Daß Luther Mönch war, hat ohne Zweifel in manchen frommen Kreisen viel zu seiner Popularität beigetragen. Erkannte man in seiner Predigt das reine Gotteswort, so war dies in den Augen des Volkes doch zugleich eine neue Glorie für den gottbegnadeten heiligen Stand, dem er angehörte. Und mit diesem Stand sollte es jetzt nichts sein. Jene Heiligkeit, die doch für so manche trotz Luthers Predigt noch die Gewähr eines besonders wirkungskräftigen Segens war, sollte nun ein Trugbild sein und — das Volk pflegt derlei praktische Konsequenzen immer zuerst zu ziehen —, wenn das Unglaubliche geschah, wenn die Mönche und Nonnen ihr Gelübde brachen und die Klöster verließen, was wurde da aus den Anniversarien, den Seelenmessen und anderen Fundationen, die ihre Vorfahren um ihrer Seelenruhe willen mit schwerem Gelde „für ewige Zeiten" gestiftet hatten?

Man begreift, daß sich eine ungeheure Aufregung der Gemüter bemächtigte. Es begann in der Wittenberger Bevölkerung zu gähren. Schon war es zu Unruhen gekommen, die wohl damit zusammen hingen. Nächtlicherweile hatten, wie die Universität am 24. Juni beim Kurfürsten klagte, mehrere Angriffe auf Priesterhäuser stattgefunden. Auch denen, die den Gang der Ereignisse mit Aufmerksamkeit verfolgt oder gar selbst an dem bisher nur mehr theoretischen Kampf gegen die Papstkirche beteiligt gewesen

waren, kam die neue Wendung überraschend, selbst Luther war weit entfernt davon, in Carlstadts Sätzen lediglich eine Konsequenz der Billigung der Priesterehe oder anderer früherer Behauptungen zu sehen. „Guter Gott", schreibt er an Spalatin, „unsere Wittenberger wollen nun auch noch den Mönchen Weiber geben. Aber mir sollen sie keins aufdrängen." Die Sache machte ihm viele Sorge. Und sie war wirklich schwierig genug. Die Ehelosigkeit der Priester beruhte nur auf einem Gebote der Kirche, über dessen Unsittlichkeit die Evangelischgesinnten einig waren, die der Mönche und Nonnen auf einem freiwillig übernommenen Gelübde. Sollte man so ohne weiteres Gelübde brechen dürfen? Das war die weitere umfassendere Frage, die daraus erwuchs.

Carlstadt war nicht der Mann dazu, lange zu überlegen, ob etwas frommte oder nicht. Je paradoxer desto besser, desto mehr sprach man davon. In Thesen über seine neuen Erkenntnisse, die er für eine am 21. Juni abzuhaltende Disputation aufstellte, forderte er nicht nur für Mönche und Nonnen das Recht, unter Aufgabe ihres Gelübdes die Klöster zu verlassen, sondern machte den Geistlichen schon das Heiraten zur Pflicht, so sollte das, was gestern bloß erlaubt war, heute schon Gesetz sein. Zwar nannte auch er es Sünde, das Mönchsgelübde zu brechen, aber eine kleinere als aus Mangel an Enthaltsamkeit in Unkeuschheit zu verfallen. Und in seiner hastigen Weise ließ er nicht ab, die Sache zu verfolgen. In mehreren Schriften suchte er in mystisch-allegorischer Auslegung seine Sätze aus der Schrift, zumal des Alten Testamentes, zu bewehren —, ein wunderliches Gemisch von Wahrem und Falschem, voller Widersprüche, aus dem der Unkundige nur entnehmen konnte, daß alles unsicher sei.

Denn schon ging er weiter und eiferte gegen Bilderdienst und Heiligenverehrung, und hatte Luther zwar längst die Restitution des Laienkelches gefordert, aber die Verantwortlichkeit für die Verstümmelung des Sakraments den kirchlichen Oberen zugeschoben, so erklärte es Carlstadt im Juli geradezu für eine Sünde, das Abendmahl ohne den Kelch zu genießen. So jagte immer eine Frage die andere, ohne daß man zur Klarheit gekommen wäre. Jeder Tag mußte die allgemeine Verwirrung erhöhen, der zu

steuern, Melanchthon und die übrigen Theologen nicht gewachsen waren. Man mochte gespannt sein, wie Luther sich dazu stellen würde.

Nach dem, was zwischen den beiden vorgefallen, hätte er wohl über Carlstadts rasches Zufahren, das man doch auf seine Rechnung schreiben würde, zürnen mögen. Das that er anfangs doch nicht. Er bewunderte vielmehr den wachsenden Mut der Wittenberger, wenn er auch weit entfernt war, ihr Thun so ohne weiteres zu billigen oder sich Carlstadts Beweisführung anzueignen, die den Spott der Gegner herausfordern, und während sie die lobenswerte Absicht habe, die Gewissen zu befreien, sie in neue Bekümmernisse führen müsse. „O daß Carlstadts Schriften, in denen so viel Geist und Gelehrsamkeit ist, mehr Licht hätten", schreibt er an Spalatin. „Unser Wort muß ohne Tadel sein. Nichts soll ausgehen, was nicht so klar sich auf die Schrift gründet, daß es heller ist als Sonne und Mond."

Freilich, die Gelübde legen unerträgliche Lasten auf, das bezweifelt er keinen Augenblick. „Wenn der Herr, der Heiland und Bischof der Seelen da wäre, würde er wohl auch diese Fesseln sprengen", meint er. Aber darf man denn frei gegebene Gelübde brechen? Dies wollte Melanchthon bejahen, sei es doch unmöglich sie zu halten. Aber, bemerkte Luther dagegen, damit löse man auch die Gebote Gottes auf. Um die Bewehrung durch die Schrift handelt es sich, nicht darum, was der Vernunft einleuchtet.

Seit jenem Ringen um das Verständnis der göttlichen Gerechtigkeit und der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, hatte ihn wohl keine Frage so beschäftigt als diese. Immer und immer wieder erwog er sie, wie wir aus seinen Briefen ersehen, aber außer Schriftgründen will er nichts gelten lassen. Und gegenüber den Schmähungen der Gegner, welche die Sache so hinstellen möchten, als ob es Luther nur darum zu thun gewesen, möglichst schnell die lästige Kutte abzuwerfen, kann nicht genug betont werden, daß die Frage, ob die Gelübde eine Knechtschaft sind oder nicht, von ihm als bedeutungslos zurückgewiesen wird, und wahrhaft großartig ist der Satz: „Auch das ist ein Teil der christlichen

Freiheit, sich Gelübden und Gesetzen unterordnen zu dürfen." Sind nicht auch viele, wie der heilige Bernhard, als Mönche glücklich gewesen? Die Frage ist lediglich die, ob die Gelübde selbst und der Zweck, den sie verfolgen, mit dem Evangelium vereinbar sind. Paulus' Verhalten den Galatern gegenüber muß ihm den Schlüssel liefern. Der Apostel tadelt die Galater ob ihrer Gesetzlichkeit. Aber nicht, weil sie sich dem Gesetz unterworfen, tadelt er sie, sondern weil sie es mit einem knechtischen Gewissen gethan. Dasselbe ist nun bei denen der Fall, die das Mönchsgelübde auf sich genommen haben, um eben dadurch Heil und Gerechtigkeit zu erwerben, wodurch sie thatsächlich Gottlosigkeit und Götzendienst gelobt haben. Denn ohne auch nur an den rechtfertigenden Glauben zu denken, gelobten sie durch ihre Werke das Heil erwerben zu wollen. Ein solches Gelübde darf man aufgeben, ja muß es vielmehr, denn es ist Sünde. Wer aber das Gelübde mit freiem und evangelischem Sinne geleistet hat, oder nachdem er sein Wesen erkannt, es in diesem Sinne erneuern will, der mag es halten, wie es billig und recht ist, wenn dies ohne Selbsttäuschung möglich sein dürfte. Wie viele würden wohl, fragt er, das Gelübde abgelegt haben, hätten sie gewußt, daß sie dadurch weder Heil noch Gerechtigkeit erringen könnten! Er selbst, bezeugt er, würde es gewiß nicht gethan haben.

Diese Gedanken führte er weiter aus in einer langen Reihe von Disputationsthesen, die er am 9. September 1521, also nach langer, langer Überlegung nach Wittenberg schickte. Sie sind ein Meisterstück klarer überzeugender Beweisführung, das die Klöster als Stätten des Unglaubens und der Verführung dazu schon dem Untergange weihte. Aber wie bestimmt er auch die Gelübde als unchristlich verwarf und sie als solche erwies, so quälte ihn doch die Sorge, daß manche nicht genügend belehrt, vielleicht um anderer Überlegungen willen, mit einem Stachel im Gewissen von ihrer christlichen Freiheit Gebrauch machen würden, und was er von den sogleich zu erwähnenden Unruhen vernahm, mußte ihn in dieser Vermutung nur bestärken. Deshalb schrieb er seine umfangreiche lateinische Schrift: „Von den Klostergelübden". Zu den schon erwähnten Gründen gegen die Christlichkeit der Gelübde kam

hier der früher nur leise berührte Gedanke hinzu, daß die Mönche den Pflichten der Liebe entzogen würden, so daß sie in entsetzlicher Selbstsucht eben das, worin ihr Christentum sich zeigen solle, in der dienenden Liebe gegenüber dem Nächsten, verachteten und so den selbstgewählten gottlosen Gehorsam gegen die Oberen an die Stelle des Gehorsams gegen Gott und den Wunsch und Willen der Eltern setzten. Da zieht auch die Geschichte seines eigenen Mönchtums an ihm vorüber, wie es angefangen hat mit Ungehorsam gegen die Eltern und dem Zorn des Vaters. Voll Freude darüber, frei von dem Gelübde, nunmehr wieder ein gehorsamer Sohn geworden zu sein und anderen wieder zu ihren Söhnen zu verhelfen, widmet er mit einem schönen ehrerbietigen Schreiben (21. November 1521) diese Schrift seinem alten Vater: „mein Gelübde war nicht einer Schlehen wert; denn ich zog mich damit aus Gewalt und Willen der Eltern, die mir von Gott geboten waren."

Wie wichtig diese Schrift nun auch für die Folge wurde, auf den Gang der Verhältnisse in Wittenberg selbst hatte sie keinen Einfluß. Spalatin hatte mit ihrer Veröffentlichung gezögert. Ehe sie erschien — es wird Ende Februar 1522 gewesen sein —, hatte man die Frage in Wittenberg längst praktisch entschieden. Und nicht diese allein. Von nicht geringerer Bedeutung waren die Forderungen nach Veränderung im Kultus.

Auch hier war, wie gesagt, Carlstadt der intellektuelle Urheber gewesen. Aber seine rasch zufahrenden Auslassungen fanden den fruchtbarsten Boden unter Luthers Ordensgenossen im Augustinerkloster. Dort war es ein gewisser Gabriel Zwilling, der, ohne daß er vorher eine sonderliche Rolle im Orden gespielt, jetzt von sich reden machte. Allem Anscheine nach ohne Auftrag betrat er die Kanzel in der Augustinerkirche, um, ganz ergriffen vom Geiste Carlstadts, in dessen Sinne gegen die Mönchsgelübde und gegen den Greuel der Messe zu predigen. Denn eben gegen diese richtete sich jetzt, nachdem ihre Verwerflichkeit längst aus der Schrift erwiesen, der erste Ansturm. Und der kleine, unansehnliche, einäugige Mann verstand es, seine Zuhörer mit sich fortzureißen und sie für den Gedanken zu begeistern, alles auf die Einsetzung Christi

zurückzuführen. Besonders fielen die damals in erheblicher Anzahl in Wittenberg studierenden Augustiner aus den Niederlanden dem „zweiten Luther" bei, unter ihnen die längst für Luther gewonnenen, Jakob Präpositus, der spätere Reformator von Bremen, und Heinrich von Zütphen, die in jenen Jahren sich die ersten theologischen Würden erwarben.

Mit dem Angriff gegen die Messe war Luther vollkommen einverstanden. Als ihm Melanchthon davon Mitteilung machte, antwortete er, daß er ihre Abschaffung zu fordern, sich für den Fall seiner Rückkehr vor allen Dingen vorgenommen habe. „Ich werde in Ewigkeit keine Privatmessen mehr lesen."

Nach auswärts berichtete man bereits, daß Melanchthon am Michaelistage mit allen seinen Schülern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen habe. Soweit war man noch nicht. Aber in Bälde hoffte Zwilling dieses Ziel zu erreichen. Am Sonntag, den 6. Oktober, predigte er in der Augustinerkirche zwei Stunden lang, und nach kaum einstündiger Mittagspause noch einmal heftiger als je gegen den Greuel der Messe. Die Anbetung des Sakraments sei Abgötterei, erklärte er; es sei Sünde, in der bisherigen Weise die Messe zu halten; alle, welche zugegen seien, müßten das Abendmahl und zwar in beiderlei Gestalt empfangen, niemand dürfe hinfort als bloßer Zuhörer der Messe beiwohnen. Und um sie möglichst der ersten Abendmahlsfeier anzupassen, wollte er, daß sich immer je zwölf um den Priester zum Genusse des Sakraments vereinigten.

Unter dem Eindruck dieser Predigt hörten die Augustiner an diesem Tage auf, die tägliche Messe zu lesen. Der Prior, es war Konrad Held, wollte die von ihnen gewünschte Abendmahlsfeier nicht gestatten, da verzichteten sie lieber ganz darauf. Das erregte doch große Bestürzung auch bei denen, die theoretisch schon zugestimmt hatten. Die Wittenberger Theologen, Melanchthon, Jonas, Feldkirchen und Carlstadt suchten die Mönche wankend zu machen, aber sie blieben fest.

In ängstlicher Sorge vor etwa ausbrechenden Unruhen sandte hierauf der Kurfürst am 10. Oktober seinen Kanzler Brück nach Wittenberg, um von Kapitel und Universität Bericht zu erfordern.

Der Kanzler meinte noch, daß die Mönche es bald in Küche und Keller empfinden würden, wenn sie nicht Messe lesen würden. Aber solche praktische Bedenken kamen damals nicht in Betracht. Eine Disputation, welche Carlstadt am 17. Oktober veranstaltete, gab Gelegenheit, das Für und Wider nach allen Seiten zu prüfen. In geschickter Weise brachte er selbst alles vor, was für die bisherige Messe ausgesagt werden konnte. Am Schluß war man doch von ihrer Verderblichkeit überzeugt, nur wünschte man daß noch mehr davon gepredigt werde, und die Abschaffung auf Gemeindebeschluß erfolgen solle. Dahin sprach sich besonders Carlstadt aus, indem er damit wohl einen Tadel gegen die Augustiner verband, während Melanchthon meinte, daß diese in ihrer Kirche machen könnten, was sie wollten, und die Studenten in der Vorlesung auf die baldige Einführung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt vertröstete.

Wie wenig man schon einig war, zeigt der Bericht der Universität, den sie unter dem 20. Oktober an den Kurfürsten abgehen ließ. Man fand, daß die Mönche, mit denen man ausführlich verhandelte, ihre Sache im ganzen trefflich zu begründen wüßten. Daß die bisherige Art, die Messe zu begehen, nämlich als ein Opfer, ein Mißbrauch und darum eine der größten Sünden auf Erden sei, ward ihnen rückhaltslos zugestanden, ebenso daß sie recht thäten, sich nicht dazu zwingen zu lassen. Damit sei aber noch nicht dargethan, daß die Privatmesse nun überhaupt nicht mehr geduldet werden dürfe. Um der Schwachen willen müsse man Nachsicht üben. Nur die Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, als auf Christi Einsetzung fußend, hielt man für dringend geboten. Im Übrigen bescheidet man sich, an den Kurfürsten die Bitte zu richten, seinerseits als ein christlicher Fürst, ohne Rücksicht darauf, daß man ihn einen Ketzer schelten würde, den Mißbrauch der Messe in seinem Lande abzuthun.

Ohne Zweifel war dieser Gedanke nur eine Folgerung aus Lutherschen Sätzen, aber wie wenig kannte man doch den Kurfürsten, wenn man geglaubt hatte, solche Forderungen an ihn mit Erfolg stellen zu können. Mit einer großartigen Weitherzigkeit hatte er alles gehen lassen, so weit er nicht Unruhen davon befürchtete. Selbst einzugreifen in diese theologischen und kirchlichen Händel

hielt er sich nicht für berufen, dazu meinte er auch zu wenig unterrichtet zu sein. Übrigens gab er den Wittenbergern zu bedenken, daß sie nur ein kleiner Teil der Christenheit seien, während die Sache, um die es sich handle, die ganze Christenheit angehe. Was solle noch daraus werden, wenn man die Messen fallen lasse, während doch die meisten Kirchen und Klöster darauf gestiftet seien? „Als ein Laie, der der Schrift nicht bericht", rät er, die Sache weiter zu beraten, doch nichts vorzunehmen, woraus Zwiespalt und Aufruhr entstehen könnte.

Auf den Streit im Augustinerkloster ließ er sich nicht ein. Als der Prior bei ihm Klage führte, verwies er ihn an die Universität, die in sich uneins, ihm keine Hilfe gegen die ungehorsamen Brüder gewährte und in dem Verhalten des Kurfürsten zum mindesten eine halbe Billigung der Neuerung sehen konnte. Und während der Kampf um die Messe einen Augenblick zurücktrat, wenigstens die beabsichtigte Einführung von beiderlei Gestalt allem Anscheine nach noch unterblieb und man sich damit begnügte, gegen ihre „Abgötterei" zu predigen, worin sich ganz besonders noch Jonas hervorthat, wurde die Mönchsfrage immer brennender. Wahrscheinlich war dies der Einfluß von Luthers Thesen, welche, wenn auch spät, doch am 18. Oktober daselbst schon bekannt waren. Indem man seine Gedanken auf die Spitze trieb, zum Teil auch misverstand, hieß es jetzt, niemand im Kloster halte die Gebote Gottes, kein Mönch werde in der Kappe selig; wer im Kloster sei, sei in Teufels Namen eingegangen, die Gelübde seien wider das Evangelium. Ja nach dem Berichte des Priors suchte man auch die Laien gegen die Mönche aufzustacheln, und riet schon dazu, sie mit Gewalt auszutreiben und die Klostergebäude zu vernichten.

In den ersten Tagen des November legten nicht weniger als dreizehn Augustinerbrüder die Mönchskutte ab und verließen das Kloster. Es läßt sich ermessen, daß dies nicht ohne Tumult vor sich ging. Unter Bürgern und Studenten trieben sie ihr Wesen, die allgemeine Gährung in der Stadt noch erhöhend. Einer, ein Laienbruder und Tischler, wollte sich verheiraten und bat den Rat um das Bürgerrecht, was ihm dieser gewährte, und vergeblich suchte der Prior den weltlichen Arm zu ihrer Zurückführung

zu gewinnen. Niemand im Kloster gehorchte ihm mehr. Von den etwa vierzig Mönchen, die damals darin waren, machte jeder, was er wollte. Was sollte daraus werden?

Natürlich wurde Luther von alledem unterrichtet, und daß seine Augustiner es waren, die zuerst den Greuel der Messe abzuschaffen anfingen, erfüllte ihn mit Stolz, was er besorgte, war nur dies, daß sie nicht alle ein gutes Gewissen dabei hätten, und ob sie stark genug sein würden, die darauf folgende Schmach zu ertragen. Ihnen dabei zu dienen, schrieb er sogleich auf die erste Kunde von den Vorgängen in Wittenberg noch vor der Schrift „Über die Gelübde" eine andere umfangreiche, „Vom Mißbrauch der Messe", deren lateinische Rezension im Widmungsschreiben das Datum des 1. November trägt.

Da bekennt er, wie oft ihm sein Herz erzittert, wie oft er sich die Frage vorgelegt, ob er denn allein weise, ob denn so viele Jahrhunderte geirrt, aber Christus habe ihn immer gestärkt mit seinem Wort. Schon zittere sein Herz nicht mehr, sondern spotte der papistischen Argumente. Und mit dem Nachweis des falsch erträumten Priestertums, welches mit der biblischen Lehre vom Priestertum aller Gläubigen in Widerspruch steht, zerschlägt er zugleich von neuem mit allem, was sich darauf erbaut, wie dem Teufelstrug vom Fegefeuer, die römische Opfertheorie: beruht sie doch auf dem seelengefährlichen, beunruhigenden Gedanken, daß Gott noch nicht versöhnt sei, daß er erst versöhnt werden und durch Opfer besänftigt werden müsse, also im tiefinnersten Grunde auf schwerem Unglauben, weshalb alle, die da Christen sein wollen, solche Messe abzuthun helfen sollten. Damit verbindet er in oft maßlos scharfer Sprache eine ausführliche Zurückweisung des päpstlichen, antichristischen Christentums und aller seiner Menschensatzungen, die gerade immer das Gegenteil von dem geböten, was Gott in der heiligen Schrift als seinen Willen kundgethan. Am Schluß wendet er sich wieder speziell zu den Wittenberger Verhältnissen, um der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß wenigstens dort die Messen bald fallen, das „Plärren und Brüllen" in den Kirchen aufhören möchte, ob auch der Papistenhaufe spräche: „Siehe da, zu Wittenberg ist kein Gottesdienst mehr, man hält keine Messe mehr, man orgelt nicht

und sind alle Ketzer und unsinnig worden.“ Und er scheut sich nicht, vielleicht auf die Kunde davon, daß Kurfürst Friedrich, der fromme, bibellesende Fürst, trotz alledem, was geschehen, seine große Reliquiensammlung in Wittenberg noch immer neu auszustatten suche, vor allen Dingen auf das Bethaven (das Haus der Abgötterei), die Allerheiligenkirche in Wittenberg hinzuweisen: „Wieviel arme Leute hätte man davon in Sachsen ernähren können!“ Aber man muß doch rühmen, daß „der Fürst kein Tyrann noch Narr“ ist, der die Wahrheit gerne höret und leiden mag, weshalb das angefangene Werk unter ihm desto besser vollbracht werden kann. Dabei erinnert er an die Weissagung vom Kaiser Friedrich, der da kommen werde, das heilige Grab zu erlösen. Sollte damit vielleicht der Kurfürst Friedrich gemeint sein, der ja zu Frankfurt wenigstens zum Kaiser gewählt worden, unter dem die lebendige Wahrheit des Evangelii ist herfürgekommen. „Wie, wenn ich mich rühmte, daß ich ein Engel oder Magdalena bei dem Grabe gewesen wäre?“ Jedenfalls ist es den Wittenbergern vor anderen gegeben, das reine und erste Angesicht des Evangelii zu sehen, darum sollen sie es nur furchtlos ausbreiten, aber so daß man die Schwachen schone.

In diesen letzten Ausführungen tritt bei aller Bemühung, vielleicht den Kurfürsten durch solche Äußerungen zu einem entschiedeneren Auftreten für das Evangelium zu veranlassen, doch auch ein nur mühsam zurückgehaltener Zorn darüber hervor, daß selbst in seinem Wittenberg noch der schmähliche Unfug des Reliquienwesens mit dem daran haftenden Ablaß fortbestehe. Und während er dies schrieb, hatte er alle Ursache, mehr als je über diesen Teil des römischen Unwesens zornig zu sein. Erzbischof Albrecht von Mainz hatte, wozu ihn eine päpstliche Bulle vom Jahre 1519 ermächtigte, im September zugunsten seiner Stiftskirche und seines stets leeren Beutels die Andächtigen zum Besuche seines reichen Reliquienschatzes in Halle einladen lassen. Derselbe war noch großartiger als der zu Wittenberg und enthielt neben köstlichsten Kunstschätzen die wunderbarsten Dinge: konnte man doch dort u. a. etwas sehen, dessen sich sonst wohl kaum eine Sammlung rühmen durfte: „nämlich den wahren Fronleichnam Christi, welchen er im Tode seinem himmlischen Vater geopfert.“

Dem entsprach die Menge der Ablässe, die mit dem Besuch verbunden waren, nämlich 39540120 Jahre und 220 Tage (!) — „selig die sich dessen teilhaftig machen".

Es konnte nicht anders sein, auf die Kunde davon, daß gerade dieser Mann den Ablaß wieder aufzurichten wage, als ob in den letzten Jahren gar nichts geschehen sei, loderte Luthers Zorn in hellen Flammen auf. Sofort war er entschlossen und hielt damit auch nicht hinter dem Berge, das Treiben des Mainzers in rücksichtslosester Weise aufzudecken. Davon war man am Hofe des Kurfürsten, wo eben jetzt, wie Luther erfuhr, wohl unter dem Eindruck der Wittenberger Vorgänge verschiedene Parteien sich geltend machten, wenig erbaut. Zu der allgemeinen Erwägung, welchen Lärm es erregen würde, wenn der gebannte Schützling des Kurfürsten gegen den ersten Fürsten des Reichs seine scharfe Feder richten würde, kam die von Albrecht geflissentlich genährte Vorstellung, daß er es gar nicht so schlimm meine, daß er selbst, der Bewunderer des Erasmus, gewissen Reformen höchst zugethan, auch mit Luthers Vorgehen gegen den römischen Stuhl nicht so unzufrieden wäre. Hatte doch der Kardinal dem Minoritenprovinzial gewehrt, als dieser in seiner Diöcese gegen Luther predigen wollte, weil gegenseitiges Schmähen nicht der Weg zur Ruhe sei, sondern die einfache und reine Predigt des Evangeliums. So berichteten seine Räte, besonders der schon früher (I, 170) erwähnte W. Fabr. Capito, dessen reformatorische Gesinnung ihn nicht gehindert, erst Domprediger Albrechts und später sein Kanzler zu werden. Er gefiel sich seitdem in der Rolle des Vermittlers, der nichts lieber wollte als eine ruhige reformatorische Entwickelung, warnte vor Luthers, die Bildung gefährdender unvorsichtiger Kühnheit, die den Umsturz aller Verhältnisse anbahne, und pries die Christlichkeit seines Herrn und seine „unsägliche Freude am Evangelium", so daß selbst Carlstadt in jenen Tagen hoffnungsvoll „den Primaten Germaniens" öffentlich als den Träger nationaler Reformationsgedanken bezeichnen konnte. Auch auf Luther hatte er einzuwirken gesucht, wenn auch vergeblich. Da erschien im September 1521 eine „Glosse", die den Hallischen Ablaß verspottete und den Kardinal selbst bedrohte. In der Meinung, daß Luther der Urheber sei,

reiste Capito nach Wittenberg, um durch Vermittlung Melanchthons Luther zur Schonung seines Herrn zu ermahnen und weiteren Sturm, von dessen Anzug man vielleicht schon gehört, zu beschwören. Melanchthon verhielt sich ablehnend, desto größeren Eindruck machten seine Vorstellungen am sächsischen Hofe. Spalatin erhielt den Auftrag, Luthers Angriff auf den Kardinal zu verhindern. Indessen Luther erwiderte auf seine Mahnung: „Ich werde es nicht über mich gewinnen können, nicht gegen den Mainzer Abgott — damit meinte er den Ablaß, mit seinem Schandhaus privatim und öffentlich vorzugehen.“ So schrieb er am 7. Oktober. Am 1. November war seine Schrift fertig. Spalatin wurde dringender und drohte mit dem fürstlichen Zorne. Was war das für Luther! Spalatins Rede, daß der Fürst eine Schrift gegen den Mainzer und eine Störung des öffentlichen Friedens nicht dulden werde, erklärte er für unerträglich. Lieber wolle er ihn selbst und den Fürsten und die ganze Welt zu Grunde gehen lassen. „Habe ich dem Papste widerstanden, warum sollte ich seiner Kreatur weichen?“ „Zum Besten der Schafe Christi muß man diesem ärgsten Wolfe mit allen Kräften widerstreben.“ Spalatins Ermahnungen, seine Hinweise auf die Ausschreitungen, die da und dort vorgekommen, vermochten ihn nicht, eine Silbe zu ändern; so wie sie war, sollte seine Schrift allen den feinen und weltklugen Ratschlägen zum Trotz ausgehen, falls nicht Melanchthon, dem er dies vertrauensvoll überließ, etwas zu ändern fände. In der Folge gab er wenigstens zu, daß man die Herausgabe einstweilen verschiebe.

In seinem Vorhaben aber, den Kardinal zu züchtigen, ließ er sich nicht hindern, weder durch das, was Spalatin aus Capitos Versicherungen über des Kardinals evangelische Neigungen mitteilte, noch durch die Nachricht, daß derselbe einen um seiner Ehe willen gefangenen Geistlichen freigegeben habe. Unter dem 1. Dezember sandte er ein Schreiben an ihn, wie es wohl noch nie ein solcher Kirchenfürst erhalten hatte. Zweimal, daran erinnert er den Kardinal, habe er früher in lateinischer Sprache an ihn geschrieben: es habe nichts geholfen, jetzt wolle er es auf Deutsch thun, „ob's helfen wollt, so überflüssiges, unverpflichtetes Warnen und Flehen. Es hat itzt Ew. Kurfürstl. Gnaden zu Halle wieder aufgerichtet

den Abgott, der die armen, einfältigen Christen um Geld und Seele bringet; damit frei öffentlich bekennt, wie alles ungeschickte durch den Tezel geschehen, nicht sein allein, sondern des Bischofs von Mainz Mutwill gewesen. — Es denkt vielleicht Ew. Kurfürstl. Gnaden, ich sei nun von dem Plan, will nun vor mir sicher sein, und durch die Kaiserl. Majestät den Mönch wohl dämpfen. Das lasse ich geschehen, aber noch soll Ew. Kurfürstl. Gnaden wissen, daß ich will thun, was christliche Liebe fordert, nicht angesehen auch der höllischen Pforten, geschweige denn ungelehrte Päpste, Kardinäle und Bischöfe. Ist derhalben meine unterthänige Bitte, Ew. Kurfürstl. Gnaden wolle das arme Volk unverführt und unberaubt lassen, sich einen Bischof nicht einen Wolf erzeigen." Dann erinnert er daran, welch ein greuliches Feuer aus dem verachteten Fünklein geworden, daß man Gottes Wort daran greifen kann. „Derselbige Gott lebt noch, kann auch die Kunst, daß er einem Cardinal von Mainz widerstehe, wenn gleich vier Kaiser über ihm hielten. Er hat auch besondere Lust, die hohen Cedern zu brechen und die hochmüthigen, verstockten Pharaones zu demütigen. — Ew. Kurfürstl. Gnaden denken nur nicht, daß Luther todt sei, er wird auf den Gott, der den Papst gedemütigt hat, so frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Cardinal von Mainz anfangen, deß sich nicht viele versehen." Werde der Abgott nicht abgethan, müsse er, künftiger göttlicher Lehre und christlicher Seligkeit zugut, den Bischof wie den Papst „öffentlich antasten" und aller Welt anzeigen den Unterschied zwischen einem Bischof und Wolf. Sodann hält er ihm seine Tyrannei gegen die Priester vor, die, um Unkeuschheit zu vermeiden, zur Ehe gegriffen hätten, und droht, falls diese nicht abgestellt würde, unter deutlichem Hinweis auf das nur zu bekannte unsittliche Leben Albrechts, seine eigene Schande vor aller Welt aufzudecken. Vierzehn Tage Frist gab er dem Kardinal, komme bis dahin keine Antwort, dann werde er seine Schrift wider den Abgott zu Halle ausgehen lassen.

Und das Unglaubliche geschah. Der hohe Kirchenfürst demütigte sich vor dem gebannten Mönche, bekannte sich als einen armen, sündigen Menschen ja „unnützen stinkenden Kot" und ließ sich willig strafen. „Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden",

schrieb er in seiner Antwort vom 21. Dezember, meinte indessen, die Ursache von Luthers Schreiben sei längst abgethan, und versprach mit Gottes Hilfe sich für die Zukunft so zu halten, als einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten zukäme. Luther war kaum davon überzeugt, daß es dem Kardinal damit ernst sei, und dies um so weniger, als zugleich ein Brief Capitos einlief, der von neuem seinen Fürsten in Schutz nahm und in seiner leisetretenden Weise erasmischen Gedanken das Wort redete. Jemehr und mehr war er geneigt, des Kardinals Verhalten nur als eine kluge List anzusehen, was er seinem Rate in scharfen zurechtsetzenden Worten auch aussprach. Melanchthon sollte einstweilen die Schrift aufbewahren. Sie ist nie ans Tageslicht gekommen. Größere, wichtigere Aufgaben drängten den Gedanken daran zurück.

Während jene Verhandlungen spielten, in den ersten Tagen des Dezember, erschien Luther plötzlich in Wittenberg. Es hielt ihn nicht länger in seinem Patmos. Er mußte selbst zusehen, wie die Dinge lagen, von denen oft nur dunkle, nicht selten wohl auch entstellende Berichte in seine Einsamkeit drangen. Es war ein gefährlicher Weg, zum Teil durch das Gebiet des Herzogs Georg, von dem er sich des Schlimmsten versehen konnte. Am 3. Dezember reiste er durch Leipzig, wo eine Frau ihn trotz seiner Rittertracht und des Bartes später erkannt haben wollte. Heimlich kam er in sein Wittenberg. Bei Nikolaus Amsdorf stieg er ab, denn ins Kloster zu gehen wagte er nicht. Dort erschienen die Freunde, und er hatte seinen Spaß daran, wenn sie den fremden Rittersmann nicht kannten. So hat er sich auch von Lukas Kranach malen lassen. Froh des langentbehrten Zusammenseins mit den Freunden vor allem mit seinem Melanchthon verbrachte er daselbst mehrere Tage, um so heimlich, wie er gekommen, wieder zurückzukehren.

Unmittelbar vor seinem Besuche war es in Wittenberg schlimm zugegangen. Die frühere Hochachtung vor den heiligen Mönchen war nach den neuen Erkenntnissen nur zu bald einer gründlichen Verachtung gewichen, und schon zeigte sich die Neigung, allenfalls die ersehnten Neuerungen mit Gewalt durchzusetzen oder doch das Alte nicht mehr zu dulden. Derartige Bestrebungen in der Studentenschaft wurden noch verstärkt durch „Martinianer", Anhänger Luthers

aus Erfurt, wo bald nach Luthers Rückkehr aus Worms, zu dessen nicht geringem Leidwesen, die Bannung eines ihm ergebenen Domherrn zu einem aufrührerischen Sturm gegen die Geistlichkeit geführt hatte. Ähnliches, wenn auch in kleinerem Maßstabe vollzog sich jetzt hier. Am 3. Dezember drangen junge Leute, meistens Studenten, mit Messern unter den Röcken in die Pfarrkirche ein, nahmen die Meßbücher fort und trieben den Priester vom Altar. Mehreren Geistlichen wurden die Fenster eingeworfen. Das Barfüßerkloster geriet in ernstliche Gefahr. In einem an die Kirchthüre gehefteten Zettel drohten Studenten, das Kloster zu stürmen. Ein hölzerner Altar fiel ihnen auch wirklich zum Opfer. Der Rat mußte den Brüdern eine Wache geben. Und als er die Schuldigen zur Verantwortung ziehen wollte, wagte es die Gemeinde, mit Ungestüm die Freilassung derselben zu verlangen, ja sie forderte zugleich vom Rate in wohl formulierten Artikeln Freigebung der evangelischen Predigt, Abschaffung der Winkelmessen, Vigilien, Bruderschaften, die Erlaubnis zur Kommunion unter beiderlei Gestalt und andere Dinge, die Gutes für die Zukunft versprachen, wie Abschaffung der Häuser der Unzucht und der Schenkhäuser. Man sieht, in welcher Weise die Bewegung um sich gegriffen hatte. Während die Universität, ohne sich einigen zu können, noch über Wert und Unwert der Messe oder wenigstens über das Recht ihrer Abschaffung debattierte, war die Bürgerschaft längst auf die Seite der Neuerer getreten. Erst nach längeren Verhandlungen gelang es dem Kurfürsten, die Ruhe wieder herzustellen. Man solle, dekretierte er schließlich in seiner Weisheit, darüber schreiben, lesen, disputieren aber inzwischen beim alten Brauche bleiben.

Luther, der freilich bis dahin höchstens von jenem Treiben der Studenten am 3. Dezember Kunde hatte, legte keinen besonderen Wert darauf. Er mochte darin Knabenstreiche sehen. So hatte er sich auch einige Wochen früher geäußert, als Studierende einem bettelnden Antonitermönche übel mitgespielt hatten. Noch von Wittenberg aus schrieb er an Spalatin, daß ihn das, was er dort höre und sehe, mit großer Freude erfülle. Allerdings setzte er hinzu: „Gott stärke den Geist derer, die wohl gesinnt sind!“ Denn schon unterwegs hatte er manches harte Urteil über die Witten-

berger Verhältniſſe hören müſſen, beſonders Äußerungen der Furcht, daß man jetzt jenem allgemeinen Aufruhr entgegen gehe, den die früher erwähnten Volksſchriften als notwendige Folge der unerträglichen Tyrannei in Ausſicht geſtellt hatten. Das war kein Wunder, wenn ſelbſt ein Joh. Lang in Erfurt meinte, man müſſe leider ſchier das Evangelium mit dem Schwert erhalten.

Davon beunruhigt ſchrieb Luther gleich nach ſeiner Rückkehr auf die Wartburg ſeine Schrift: „Eine treue Vermahnung zu allen Chriſten, ſich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung.“

Allerdings, eine baldige Vernichtung des Papſttums und ſeines Anhanges hielt auch er für nahe bevorſtehend, aber nicht die gelinde Strafe, der „Fuchsſchwanz des leiblichen Todes“ wird ſie treffen, „die Schrift giebt dem Papſt und den Seinen gar viel ein an der Ende denn leiblich Tod und Aufruhr. Daniel 8, 25 ſpricht: Er ſoll ohne Hand zerknirſcht werden, das iſt nicht mit dem Schwert und leiblicher Gewalt“, ſondern wie Paulus ſchreibt (2 Theſſ. 2, 8): der Herr wird ſie umbringen mit dem Geiſt ſeines Mundes und durch die Erſcheinung ſeiner Zukunft. Eben deshalb fürchtet Luther nicht wie andere ein „allgemeines Antaſten“, möchte aber doch die Seinen über das Weſen des Aufruhrs belehren. Da ſteht ihm als oberſter Grundſatz feſt, daß kein Aufruhr recht iſt, „wie rechte Sache er auch immer haben mag, und zumal in dieſer Sache iſt es Eingebung des Satans, unſere Lehre zu ſchimpfieren“. Die Obrigkeit nicht „der Herr Omnes“, das betont er wie früher, iſt dazu berufen, zwiſchen Gutem und Böſem zu unterſcheiden und einzugreifen. Und wenn ſie es nicht thut, ſo ſoll man bußfertigen Herzens in der Erkenntnis, ſolches verdient zu haben, wider das päpſtliche Regiment beten und fortfahren, dawider zu ſchreiben und zu reden. Nicht mit Gewalt —, „mit dem Lichte der Wahrheit, wenn man ihn gegen Chriſto und ſeine Lehre gegen das Evangelium hält, da fällt der Papſt und wird zunichte ohne alle Mühe und Arbeit. — Er ſoll mit dem Munde Chriſti zerſtört werden.“ Und was bisher geſchehen, iſt ja nicht unſer Werk. „Es iſt nicht möglich, daß ein Menſch allein ſollte ſolch ein Weſen anfachen und führen. — Ein anderer Mann iſt's, der das Rädle treibt.“ Unſere Aufgabe iſt, das heilige Evangelium zu treiben: „Lehre, rede, ſchreibe und predige wie

Menschengesetze nichts sein. Wehre und rathe, daß niemand Pfaff, Mönch, Nonne werde, und wer drinnen ist, herausgehe. Gieb nicht mehr Geld zu Bullen, Kerzen, Glocken, Tafeln, Kirchen, sondern sage, daß ein christlich Leben stehe im Glauben und Liebe und laß uns das noch zwei Jahre treiben, so sollst du wohl sehen, wo Papst, Bischof, Mönche, Nonnen ꝛc. und das ganze Geschwürm und Gewürm päpstlichen Regiments bleiben, wie der Rauch soll es verschwinden.“

Aber auch diejenigen verwarnt er, die „wenn sie kaum ein paar Blätter gelesen oder eine Predigt gehört, rips, raps herauswischen“ und andere als nicht evangelisch ausschreien, ohne auf ihre Einfalt Rücksicht zu nehmen, bloß um gut lutherisch zu sein. Darauf erklärt er: „zum ersten bitte ich, man wollt meines Namens schweigen, und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen. Ich bin und will keines Meister sein. Ich habe mit der Gemeine die einige, gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist.“ Und zum andern solle man auch die Person achten, die Schwachen nicht überpoltern und überrumpeln, sondern ihnen Grund und Ursach anzeigen der christlichen Freiheit, deren man sich selbst bediene, sonst werde man mehr schaden als nützen, „den Wölfen kannst du nicht zu hart, den Schafen nicht zu weich sein“.

Das war seine erste, in wenigen Tagen hingeschriebene Arbeit nach seinem Besuche in Wittenberg. Wichtiger war ein Entschluß, der gerade dort zur Reife kam, sein geliebtes Wort Gottes seinen lieben Deutschen in einer allen verständlichen und lesbaren Form in die Hand zu geben.

Man kann nicht sagen, daß damals erst der Plan dazu aufgetaucht wäre. Schon Luthers erste selbständige Schrift, die Auslegung der sieben Bußpsalmen, durfte als ein erster Anfang einer neuen Bibelübersetzung bezeichnet werden. Je mehr dann die heilige Schrift als allein geltende Norm in den Vordergrund trat, und die Gemeinde aufgerufen wurde, daraus sich ihr Urteil über Wahrheit oder Unwahrheit von Luthers Lehre zu bilden, um so mehr mußte der Wunsch sich geltend machen, deutsche Bibeln verbreiten zu können. Es gab deren längst, zählte man doch bis zum Erscheinen von Luthers Übersetzung nicht weniger als vierzehn

deutsche Bibelausgaben. Aber nur mit Unrecht hat man daraufhin auf eine große Verbreitung und ein vielfaches Bibelstudium geschlossen, volkstümlich sind sie nie gewesen, in Laienkreise sind sie nur selten gekommen. Das verhinderte schon der hohe Preis und die vielfach unverständliche, größtenteils dem 14. Jahrhundert angehörende Sprache, die den Text in möglichst wörtlichem Anschluß an die lateinische Übersetzung gab. Auch in Wittenberg hat man sie sicher gekannt, aber man kann sie nur wenig benutzt oder geschätzt haben. Nirgends wird ihrer daselbst oder auch in Luthers auswärtigem Freundeskreise Erwähnung gethan, geschweige denn daß man das Volk darauf verwiesen hätte.

Um gegen die römische Menschenlehre damit zu kämpfen, bedurfte es einer neuen deutschen Bibel. Davon war man in Wittenberg längst überzeugt. Es entsprach den Verhältnissen, wenn man nach einem Berichte Carlstadts mitten im schärfsten Kampfe gegen Rom im Herbst 1520 zuerst ernstlich daran dachte, neue deutsche Bibeln ausgehen zu lassen. Und auch anderwärts wurde das Bedürfnis gefühlt. Bereits im Sommer 1521 gab Lang in Erfurt eine Übersetzung des Matthäus heraus, der er dann eine Verdeutschung des Markus und Lukas folgen ließ.

Und Luther hatte ja seit Jahren keinen sehnlicheren Wunsch, als das Evangelium unter das Volk zu bringen und es zu einer das ganze Leben beherrschenden Macht zu machen. Daraus entsprangen auch fast alle seine Arbeiten auf der Wartburg. Dem galt seine fortwährende Sorge für das Predigtamt, wobei wir manchen eigentümlichen Gedanken begegnen. Da rät er allen Ernstes, Melanchthon solle im Anschluß an altkirchliche Formen oder was er dafür hält, an Festtagen, um Trinkgelagen und dem Spielen vorzubeugen, dem Volke „irgendwo in der Stadt" predigen. Was thut's, daß er „nicht gesalbt, nicht rasiert und verheiratet ist". Er ist doch ein rechter Priester, denn Priester sein heißt das Evangelium lehren. Die ganze Gemeinde solle ihn nur berufen und dringend bitten, dann kann er nicht ausweichen. Wäre er in Wittenberg, so würde er Rat und Bürgerschaft veranlassen, Melanchthon zu ersuchen, über das Evangelium deutsch zu lesen, daß auch das Volk und die Frauen ihn hören können. Hat doch

auch Origenes privatim Frauen unterrichtet. „Und vor allen Dingen ist dem Volke das Wort Gottes vonnöten.“ Daß auch die Postille dazu noch nicht genügte, wurde ihm bei der Arbeit daran immer klarer. Bei dem Besuche in Wittenberg kam die Notwendigkeit einer neuen Bibelübersetzung zur Sprache. Die Freunde, besonders Melanchthon, drängten ihn dazu, die Aufgabe selbst zu übernehmen. Und so entschloß er sich denn. So schrieb er am 18. Dezember an Joh. Lang. Daß dieser eine Übersetzung angefangen, konnte ihn nicht abhalten, sein Wunsch war, daß jede Stadt einen Übersetzer haben möchte.

Sofort machte er sich an die Arbeit in der Hoffnung, „seinem Deutschland“ eine bessere Übersetzung liefern zu können, als sie die Lateiner hatten, eine Übersetzung, wert von Christen gelesen zu werden. Freilich die Schwierigkeiten verhehlte er sich nicht. Sogleich bei Beginn erklärte er, daß die Aufgabe wohl über seine Kräfte gehe. Jetzt merke er, was übersetzen heiße, und warum die früheren Übersetzer sich nicht genannt. Mit dem Alten Testament wollte er sich gar nicht ohne Mithilfe der Freunde befassen. Deshalb hätte er sich am liebsten in Amsdorfs Hause verborgen gehalten, jedenfalls war diese Arbeit ein Grund mehr, sich nach Wittenberg zurückzusehnen, wohin er Ostern zurückzukehren versprach. Es ist möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß er später ältere Übersetzungen verglichen hat, auf der Wartburg selbst fehlten ihm dazu die Hilfsmittel. Lediglich den griechischen Urtext, wie er ihm in der Ausgabe des Erasmus zur Hand war, legte er zu Grunde, einzig und allein bestrebt, die ewige Wahrheit allen verständlich zu machen. Und trotz aller Arbeit, die sonst auf ihm lastete, den mancherlei Anfechtungen, die ihm zu schaffen machten, den vielen Sorgen und Bekümmernissen, welche die Nachrichten von nah und fern in ihm wachriefen, vollbrachte er das Werk mit einer erstaunlichen Schnelligkeit. In weniger als drei Monaten hatte er die Übersetzung des Neuen Testaments, von der wir noch hören werden, in ihren Grundzügen beendet. Das konnte nur jemand leisten, der seit Jahren gewohnt war, im Schriftwort zu leben. —

Die Zustände in Wittenberg gestalteten sich indessen immer

bedenklicher. Die kurfürstliche Mahnung, über die obwaltenden Streitfragen zwar zu disputieren, zu predigen und zu schreiben, aber nichts zu ändern, ließ sich nicht einhalten. Zumal Carlstadt, noch gereizt durch den Widerspruch seiner Kollegen am Stift, hielt bei der in der Stadt herrschenden Stimmung die Zeit für gekommen, die evangelische Freiheit durchzuführen. Nachdem er längere Zeit nicht gepredigt, erklärte er am 22. Dezember 1522, auf der Kanzel der Stiftskirche, er werde zu Neujahr, an welchem Tage er das Hochamt zu halten hatte, das Abendmahl ohne priesterliche Abzeichen in beiderlei Gestalt reichen. Aber er wartete nicht einmal so lange: auf die Kunde, daß die Regierung ihn hindern wolle, führte er sein Vorhaben schon am Weihnachtsfeste aus. Nach einer Predigt, in welcher er die Gemeinde zum rechten Empfang des Sakraments nach Christi Einsetzung ermahnte, trat er vor den Altar und teilte unter Fortlassung der auf das Opfer bezüglichen Worte, allen die es begehrten, das Abendmahl aus, ohne daß eine Beichte, die er für unnötig erklärte, vorangegangen. Ebenso am Neujahrstage, an dem an tausend Personen das Abendmahl nahmen, und an den folgenden Sonntagen. Und jeder Tag brachte Neues. Unter dem 5. Januar kündigte er an, daß er sich verlobt habe — seine Braut war Anna v. Mochau, die hübsche noch junge Tochter eines „armen" Edelmannes, wie alle Berichte wohl ihm zum Lobe hinzufügen. Am 19. Januar feierte er mit unnötig großem Lärmen seine Hochzeit. Jonas folgte seinem Beispiele nach, von allen Seiten hörte man, daß Geistliche heirateten. Unter den Augen des Kurfürsten durfte sogar der Pfarrer von Lochau ein Weib nehmen.

Ähnliche Neuerungen wie Carlstadt nahm zu gleicher Zeit, vielleicht nach vorheriger Verabredung, Bruder Gabriel in der Umgegend vor. Am Weihnachtsabend erschien er in dem nahegelegenen Eilenburg, bemächtigte sich daselbst der Kanzel in der Pfarrkirche und predigte ohne priesterliche Abzeichen, mit verwachsener Tonsur, in einem langen schwarzen Studentenrock, auf dem Kopfe ein Pelzbarett. Und was er daselbst drei Tage hinter einander gegen den Greuel von Messe, Pfaffen und Mönchtum und die päpstliche Verkehrung christlicher Freiheit vertrat, fand auch hier den Beifall

der Menge. Der Pfarrer, der von der Meſſe nicht laſſen wollte, wurde bedroht. Man warf ihm die Fenſter ein. Die fürſtlichen Beamten leiſteten der Neuerung Vorſchub. Der Rentmeiſter Hans v. Taubenheim erklärte dem Pfarrer, er wolle gut ſtehen für allen Schaden; was frage der Kurfürſt nach dem Erzbiſchof! Mit Oſtentation übertrat man die Faſtengebote. Am Neujahrstage ſpendete auch Zwilling das Abendmahl unter beider Geſtalt. An zwei Hundert Perſonen, Männer, Frauen und Kinder, nahmen in einer kleinen Kirche am Schloßberge daran teil. Jeder mußte dabei die Hoſtie in die Hand nehmen. Den Wein goß er, ſo erzählte man ſich wenigſtens, in einen „Hofbecher“, und einer reichte ihn dem andern. So war auch hier ein Anfang mit Kultusänderungen gemacht. Und die Bewegung ergriff alle Kreiſe. Neben Hans v. Taubenheim ſtand obenan ein Schuſter Jorge Schönichen, der ſeine neue Erkenntnis in der Folge auch in Druckſchriften öffentlich zu verfechten verſtand. Und Ähnliches wie von Eilenburg hörte man alsbald auch von Schmiedeberg in Sachſen, wo der Pfarrer die Konſekration mit lauter Stimme verkündete und ſich weigerte, fortan die Meſſe ohne Kommunikanten zu feiern.

Nicht minder bedeutſam waren die Maßnahmen, zu denen die Auguſtinereremiten in dieſen Tagen zu Wittenberg ſchritten. Der Generalvikar der deutſchen Auguſtiner, Wenzeslaus Link, konnte dem Treiben der Wittenberger Brüder nicht länger mehr zuſehen. Daß darüber der Orden in Schmach und Schande gekommen, daran war kein Zweifel, ebenſo, daß die Schuldigen, die wider den Eid, den ſie Gott und dem Orden geſchworen, das Kleid des Ordens abgeworfen, den härteſten Strafen verfallen waren. Aber wer würde ſie vollziehen, etwa wie früher die weltliche Gewalt? In Sachſen wenigſtens ſah es nicht danach aus. Und war der Ordensobere auch in ſeinem Gewiſſen berechtigt, ſie zu fordern? Das waren ſchwere Fragen. Der ſtrenge Ordensmann, der nunmehr dazu gedrängt werden ſollte, das, wofür er gekämpft, als eine große Thorheit, ja als eine Sünde anzuerkennen, kam da in harten Konflikt mit dem Bekenner des Evangeliums, dem Freunde Luthers. Schließlich ſiegte der letztere. Luther ſelbſt ſollte raten. Seine Antwort war klar. Wie Link ſchon längſt die Rechtfertigung

allein aus dem Glauben gepredigt, wußte er. Daran erinnert er ihn und läßt ihn selbst die Folgerungen ziehen: „Ich bin sicher, daß du nichts, was dem Evangelium zuwider ist, thun oder dulden wirst, auch wenn darüber alle Klöster zugrunde gehen müßten.“ Das tumultuarische Verlassen der Klöster, wie es in Wittenberg geschehen, mißbilligt er durchaus. In Frieden und unter gegenseitiger Übereinstimmung hätten die Brüder scheiden sollen. Aber auch wenn sie nicht recht gehandelt, darf man sie doch nicht zurückrufen; das Beste würde sein, nach dem Beispiele des Cyrus in einem öffentlichen Edikte, denen, die das Kloster verlassen wollten, die Freiheit zu schenken, keinen hinauszustoßen, keinen mit Gewalt zurückzuhalten. Link selbst möge immerhin mit Jeremias im Dienste Babels bleiben, wie er auch selbst Klosterweise und -tracht beizubehalten gedenke.

Und hiernach handelte Link. Auf einem Kapitel, das er um Epiphanien 1522 in Wittenberg abhielt, zu dem aber nur wenige auswärtige Brüder erschienen waren, wurden folgenschwere Entschlüsse gefaßt. Dem Worte Gottes müssen alle Kreaturen weichen —, das ist der Grundsatz, der an die Spitze gestellt wird. „Weil wir der Schrift folgen, wollen wir uns nicht durch irgendeine menschliche Autorität oder menschliche Traditionen drücken lassen.“ Danach wird jedem gestattet, das Kloster zu verlassen, oder in demselben zu bleiben. Die da bleiben, werden ermahnt, Mönchsgewand und die hergebrachten Gewohnheiten beizubehalten, doch so, daß niemand verletzt und das Gebot der Liebe gewahrt bleibe. Der Bettel wird als schriftwidrig gänzlich verboten, ebenso die Votivmessen. Wer nicht dazu geschickt, das Wort Gottes zu lehren, soll mit seiner Hände Arbeit die Brüder ernähren helfen. Und da nun kein ewiges Gelübde mehr verbände, werden alle ermahnt, aus freier Liebe den Oberen zu gehorchen und in ihrem Wandel dafür zu sorgen, daß das Evangelium nicht verlästert werde.

So weit war man aber noch nicht in der christlichen Erkenntnis vorgedrungen. Zunächst führte die neuerworbene Freiheit zu offenbaren Excessen. Kaum hatte der Generalvikar das Wittenberger Kloster verlassen, als die Augustiner in ihrer Kirche die

Altäre dem Erdboden gleichmachten und die Heiligenbilder vernichteten, ja ſogar das heilige Salböl verbrannten. Der Anführer war wieder Gabriel Zwilling. Es ſchien, als ob ſich niemand dem Eindruck ſeiner Predigt entziehen könnte. Man berichtete nach auswärts, daß Melanchthon keine ſeiner Predigten verſäume. Und der Erfolg machte ihn immer kühner. Gegen Ende Januar fing er ſogar an, von der Kanzel herab Jonas und Amsdorf, ob ihrer Lauheit in der Predigt des Evangeliums, öffentlich zu tadeln. Und Carlſtadt blieb nicht zurück. Um ſeiner amtlichen Stellung willen als Archidiakonus und Profeſſor war ſein Auftreten noch gewichtiger, und während er früher vielfach ſein Amt verſäumt hatte, konnte er ſich jetzt in agitatoriſcher Predigt nicht genug thun. Es war nichts Geringeres als eine vollſtändige Umänderung nicht nur der kirchlichen ſondern auch der ſozialen Verhältniſſe, die er anſtrebte. Und was hatte er nicht alles für Gedanken! Da ſollte vor allen Dingen ein „gemeiner Kaſten“ gebildet werden, in den nach Abzug alles deſſen, was die jetzigen Kirchendiener bis zu ihrem Tod oder Austritt bezögen, alle kirchlichen Einkünfte zu fließen hätten. Hieraus ſollten neben den Waiſen die zur Arbeit untüchtigen Armen unterhalten, ihren Kindern die Mittel zum Studium oder zu Erlernung eines Handwerks gegeben, auch armen Handwerkern durch Darlehen um einen mäßigen Zinsfuß von vier Prozent geholfen werden. Dagegen ſei jede Art von Bettel zu verbieten, ſolche, die nicht arbeiten wollten, müßten ausgewieſen werden. Reichten die Einkünfte nicht aus, ſo ſei das Nötige durch eine nach dem Vermögen zu berechnende Steuer aufzubringen, zu welcher auch die Prieſter herangezogen werden ſollten.

Zu dieſen tief eingreifenden ſozialen Beſtimmungen kamen die kirchlichen Forderungen. Die längſt verlangte Einführung einer wirklich chriſtlichen Meſſe nach der Einſetzung Chriſti, für die Carlſtadt im einzelnen Vorſchriften gab, ſollte endlich zur Wahrheit werden. Zur Vermeidung der Abgötterei wurde das Abthun der Bilder und der Altäre gefordert. Höchſtens drei Altäre, aber ohne die Bilder, „die Ölgötzen“, ſollten beſtehen bleiben dürfen.

Und diese Wittenberger Gemeindeordnung, deren Grundzüge für manche andere später als Vorbild dienten, wurde am 24. Januar vom Rate unter Zustimmung der Universität angenommen. Unter dem Einfluß des bald darauf zum Bürgermeister gewählten Dr. Christian Beyer verschob man jedoch die Abschaffung der Bilder; die Obrigkeit wolle sie selbst fortnehmen, hieß es. Aber der Strom war nicht mehr zu hemmen. Unberufene griffen zu und rissen wie bei den Augustinern nunmehr auch in der Pfarrkirche die Bilder herunter. Der Kurfürst machte schwache Versuche, dem Treiben Einhalt zu thun. Er erreichte doch nur, daß man ihn von neuem bezeugte, woran ihm nach außen hin viel gelegen war, daß er in die Neuerungen nicht gewilligt habe, und der Rat beharrte auf seinem Rechte, die Bilder selbst abthun zu dürfen. Aber trotz der angestrebten kirchlichen Ordnung ging alles drunter und drüber, that jeder Geistlicher, was er wollte. Darüber hörte alle Seelsorge auf. Niemand kümmerte sich mehr um die Kranken und Sterbenden. Ohne Beichtvermahnung gingen Hunderte zum Abendmahl, geflissentlich übertrat man die Fastengebote. Vergebens wurde Melanchthon angerufen, gegen die aufreizenden Prediger seinen Einfluß geltend zu machen. Da verließ Gabriel Zwilling Mitte Februar Wittenberg, und Carlstadt, der noch vor kurzem eine kurfürstliche Mahnung mit trotzigen Worten zurückgewiesen hatte, erklärte um dieselbe Zeit, willig Strafe zu leiden, falls er sich nicht ferner aufreizender Predigten enthielte.

Es war ohne Zweifel ein neuer Geist über ihn gekommen, der Geist eines neuen Prophetentums, das schon seit Wochen von sich reden machte, ohne daß übrigens ein Einfluß desselben auf die erzählten Unruhen nachweislich wäre.

Schon am 27. Dezember 1521, also mitten in jenen bewegten Weihnachtstagen, waren drei Männer in Wittenberg erschienen, die den Anspruch erhoben, unmittelbar durch Gott berufene, neue Propheten zu sein. Zwei davon waren Tuchweber, von denen der eine Nikolaus Storch hieß, der dritte, Markus Thomä Stübner, war ein noch junger Mann, der in Wittenberg im Hause Melanchthons verkehrt hatte. Sie kamen aus Zwickau, der gewerbreichsten sächsischen Stadt, wo Dank der Predigt des Johann Egranus und

des Thomas Münzer, die sich freilich in kleinlichem Ehrgeiz aufs heftigste befehdeten, Luther längst zahlreiche Anhänger gefunden hatte. Namentlich hatte bis vor kurzem Thomas Münzer, ein unruhiger, nicht unbedeutender Kopf, mit großer Macht gegen Mönche und Pfaffen geeifert, und angeregt durch die mystischen Schriften eines Tauler und Heinrich Suso, Gedanken vorgetragen, die unter Geringschätzung aller äußeren Formen wie der Schrift den unmittelbar im Herzen der Gläubigen sprechenden Geist Gottes allein zu Worte kommen lassen wollten. In einer Bevölkerung, die, nahe an der böhmischen Grenze, wohl nie ganz ohne taboritische Beziehungen geblieben war, fand seine Rede den fruchtbarsten Boden. Besonders fiel das erste Gewerbe der Stadt, die Zunft der Tuchmacher ihm zu. Die Laien müssen unsere Prälaten werden, hatte er gepredigt, und bald fanden sich solche, allen voran jener obengenannte Nikolaus Storch, dem Thomas Münzer das Zeugnis des heiligen Geistes gab. Sind wir recht berichtet, so schloß man sich bald in Konventikeln enger zusammen, wählte zwölf zu Aposteln und zweiundsiebzig zu Jüngern, um für eine wahrhafte Reformation im Geiste zu wirken. In dem, was sie verkündeten, mischte sich Altes und Neues. Zu den längst bekannten Prophezeiungen von der Eroberung Deutschlands durch den Türken, dem baldigen Strafgericht über alle Priester, Unfrommen und Sünder, kam die Behauptung von der Unzulänglichkeit der Schrift und die Berufung auf die unmittelbare innere Belehrung durch den Geist, auf Offenbarungen und Gesichte. Je volkstümlicher das eine war, sodaß man kaum davon Aufhebens machte, um so mehr erschreckte das andere, knüpften sich daran doch nach kurzer Zeit, für alle verständliche, praktische Folgerungen, wie die Verwerfung der Kindertaufe. Als Münzer um seines Treibens willen weichen mußte, kam es darüber zu einem Aufstande, bei dem mehr als fünfzig Tuchknappen verhaftet wurden. Indessen dauerte die Bewegung fort. Erst als der Freund Luthers, Nikolaus Hausmann, als Pfarrer dahin gekommen, machte man ernstliche Anstalten, den unruhigen Köpfen beizukommen. Um einer Untersuchung zu entgehen und ihr Prophetentum auch dort zur Geltung zu bringen, kamen die Führer nach Wittenberg.

Hier machten sie zunächst großes Aufsehen. Melanchthon, vor

dem sie zuerst erschienen und sich auf Luther beriefen, wußte ihnen nicht viel zu entgegnen. Mehr als ihre himmlische Gesichte, über die er sich bald beruhigte, beschäftigte ihn die Frage von der Taufe, welche besonders Stübner betonte, während Storch darauf keinen sonderlichen Wert legte. Sollte jener nicht etwa recht haben mit seiner Behauptung, daß der Glaube der Paten, auf den man die Kinder taufe, ihnen nichts helfe? Sofort meldete er die neue Wendung der Dinge dem Kurfürsten und rief ängstlich nach Luther. Schließlich beruhigte er sich: wie es auch um Wert oder Unwert der Taufe stehe, die Hauptsache, die Prädestination, werde davon nicht berührt.

Wie anders doch Luther! Die Notschreie der Wittenberger, die ihn von seiner Übersetzung der Schrift, in die er sich soeben vertieft, aufscheuchen sollten, machten ihm wenig Eindruck. Er schalt die Furchtsamkeit des Freundes. Daß jene für das Recht, öffentlich zu lehren, sich auf ihre Offenbarungen und Gesichte beriefen, ließ er nicht gelten. Gott schickt keinen Gesandten, ohne daß er von Menschen berufen oder durch offenbare göttliche Zeichen bezeugt sei. Man frage, wer sie berufen? Man muß die Geister prüfen. Wissen sie nur von schönen, herrlichen Dingen zu erzählen, ruft er dem Melanchthon zu, so erkenne sie nicht an, auch wenn sie bis in den dritten Himmel erhöht sein wollen. Danach solle er forschen, ob sie auch etwas erfahren haben von den Ängsten des Todes und der Hölle, ohne welche sich Gott nicht offenbare. Das blieb sein Kanon gegen alle ungesunde Schwärmerei und geistliche Phantasieen.

Daß der Satan den Punkt von der Kindertaufe berühren werde, erklärte er, längst erwartet zu haben, und er erkannte die große Gefahr für die Bekenner des Evangeliums. Die Einwürfe der Gegner fochten ihn aber nicht an. Daß eigner Glaube zum Empfang des Sakraments notwendig sei, hatte er längst behauptet. Und kühn genug sagt er, jene sollten doch erst einmal beweisen, daß die Kinder den Glauben nicht hätten; die Hauptsache ist ihm aber doch die Fürbitte der Gemeinde um den Glauben und die Gabe des Sakraments für die Täuflinge, der Gott nichts abschlagen werde. So wenig diese Erörterung auch den Kernpunkt der Sache

traf, so scheint sie doch damals genügt zu haben. Gewalt anzuwenden gegen die Neuerer, wozu auf Veranlassung Herzog Georgs die kurfürstlichen Räte nicht üble Lust hatten, nicht aber der Kurfürst, der auch ihnen Duldung gewähren wollte, falls sie keine Unruhen erregten, widerriet er, wie er das immer den Ketzern und Sektierern gegenüber gethan hat.

Es war auch keine Veranlassung da, von Obrigkeits wegen einzuschreiten. Storch hielt sich nur vorübergehend in Wittenberg auf, und Stübner, den Melanchthon als Schriftkenner schätzte, sodaß er ihn in seinem Hause beherbergte, war offenbar kein Agitator, wenn er auch für seine Anschauungen zu werben suchte. Nur durch seine mystischen Gedanken wirkte er in weiteren Kreisen. Durch das, was er von der völligen Gelassenheit der Seele, von der Lösung von allem Sinnlichen und Endlichen und der damit gegebenen Verachtung aller realen Verhältnisse, als dem Ziele alles christlichen Strebens redete, wird er auch Carlstadt gewonnen haben, indem er dessen uns schon bekannten, früheren mystischen Neigungen von neuem erweckte und vertiefte. Der gelehrte und wissensstolze Mann ward plötzlich ein ganz anderer. Mit Staunen erfuhr man, wie er in die Häuser der Bürger ging, um sie zu fragen, wie sie diesen oder jenen Spruch verständen, und sich darauf berief, daß es in der Schrift heiße, daß Gott den Weisen und Klugen verberge, was er den Unmündigen offenbart habe. Stand es aber so, daß alle Erkenntnis unmittelbar durch den Geist eingegeben werde, wozu brauchte man dann noch Schulen? Hatte der Herr nicht seinen Jüngern verboten, sich Meister nennen zu lassen? Daran erinnerte man sich jetzt. Wozu die akademischen Grade und Würden? Markus Stübner hatte erklärt, Bücher zu schreiben, habe ihm Gott verboten. Sollte nicht alle Gelehrsamkeit unnötig, ja vielleicht zur Seligkeit schädlich sein? Gewiß, so war es, das war die neue Erkenntnis, die Carlstadt jetzt in seinen Vorlesungen offenbarte, noch packender und unmittelbarer der Schulmeister Georg More, der vom Schulfenster aus die Leute auf der Straße um Gottes willen bat, die Kinder aus der Schule zu nehmen. Und der Geist griff um sich. Die Schule löste sich auf, ihre Räume wurden in eine Brotbank verwandelt. In Scharen verließen die Studenten

die Univerſität, um in die Heimat die Kunde zu bringen, man dürfe nicht mehr ſtudieren, beſſer wäre es, ein Handwerk zu lernen. Schon hörte man auch, daß einzelne Profeſſoren die Stätte, wo ſie mit jedem Tage unnötiger wurden, zu verlaſſen gedachten. Der Lehrer des Hebräiſchen, Aurogallus, wollte nach Prag gehen. Auch Melanchthon konnte die wachſende Verwilderung nicht mehr mit anſehen. Um Oſtern, ſo erzählte man ſich, wollte auch er fortziehen. In Wittenberg herrſchte jetzt nur noch der Geiſt, freilich der Geiſt der Unordnung und der Willkür.

2. Kapitel.

Luthers Rückkehr und die Anfänge des evangelischen Kirchenwesens.

Es waren schlimme Dinge, die Luther in seinem Patmos von seiner Gemeinde und der Universität zu hören bekam. Das große Vertrauen, das er zu seinen glaubensstarken Wittenbergern gehabt, wich jetzt der schwersten Sorge. Alles, was man ihm bisher zuleide gethan, erklärte er, sei dagegen ein Scherz. „Alle meine Feinde samt allen Teufeln, wie nahe sie mir gekommen sind vielmal, haben sie mich doch nicht troffen, wie ich jetzt getroffen bin von den Unsern, und muß bekennen, daß mich der Rauch übel in die Augen beißt und kitzelt mich fast im Herzen." „Um der Zwickauer willen komme ich nicht", hatte er noch am 17. Januar geschrieben. Jetzt bedurfte es kaum noch eines neuen Rufes seitens der Wittenberger Freunde. Schriftliche Ermahnungen konnten hier nichts helfen, darüber war er sich sofort klar, er mußte selbst dem Sturm entgegentreten. Aber würde er es auch vermögen? Wer bürgte dafür, daß seine geisterfüllten Wittenberger sich auch würden von ihm strafen lassen. Was sollte dann werden, wenn es ihm nicht gelang, den ausgetretenen Strom in ruhige Bahnen zurückzulenken? Dieser Gedanke eines Mißerfolges scheint ihm gar nicht gekommen zu sein. Die stillen Wartburgtage mit ihrem immer tiefer gehenden Schriftstudium, hatten ohne Zweifel in ihm das Bewußtsein seiner Sendung erhöht. Man kann beobachten, daß er niemals so oft von seinem ihm durch Gott gewordenen Prophetentum spricht als um die Zeit seiner Rückkehr nach Wittenberg. Das

Wort Gottes, worauf er sich gründete, mußte auch seine Wittenberger zur Vernunft bringen. Das war seine felsenfeste Überzeugung. Das zeigt auch sein letzter Brief, den er auf der Wartburg schrieb. Er war an den Kurfürsten gerichtet. „Gnade und Glück", so begann er, „zum neuen Heiligtum." Er wünscht ihm Glück dazu, daß ihm Gott, nachdem er in allen Landen nach Heiligtümern habe suchen lassen, in den Wittenberger Wirren nun „ohne alle Kosten und Mühe ein ganzes Kreuz mit Nägeln, Speeren und Geißeln" geschickt habe. Er möge nur klug und weise sein und nicht nach Vernunft und Ansehen der Person richten. „Laßt Welt schreien und urteilen, laßt fallen, wer da fällt, auch St. Peter und die Apostel, sie werden wohl wiederkommen am dritten Tage, wenn Christus wieder aufersteht." Nur nebenbei kündigt er an, daß er bald selbst da sein werde. „Ew. Gnaden nehme sich meiner nur nicht an." Für den ihm aufgedrungenen Schutz, den er stets als eine Last empfunden, hatte er natürlich kein Wort des Dankes. Die ironische Anspielung auf die Reliquiensucht des Kurfürsten wie der ganze selbstbewußte Ton des Schreibens hätten diesen wohl verletzen können. In seiner Antwort verteidigt er sich doch nur gegen den etwaigen Vorwurf, nicht recht und gegen Gottes Wort gehandelt zu haben. Wüßte er eigentlich und gründlich, was recht und gut wäre, so sei er gern bereit, das ihm darüber auferlegte Kreuz zu leiden. Aber in Wittenberg ging es so zu, daß niemand wüßte, wer Koch oder Kellner wäre. Und unter Hinweis auf die ernste Gefahr für ihn und andere warnt er Luther dringend vor der beabsichtigten Rückkehr nach Wittenberg.

Und die Gefahr war nicht zu unterschätzen.

Die Neigung, das Wormser Edikt so viel als möglich auszuführen, wurde naturgemäß größer, als das Misbehagen über seine Entstehung durch die Kunde von den Wittenberger Vorgängen zurückgedrängt wurde. War es doch noch leichter als heute, daraus die Verderblichkeit der gesamten Lehre Luthers abzuleiten. Hatten nicht die böhmischen Ketzer, vor denen man sich noch immer bekreuzte, ebenso angefangen?

Von nicht geringer Bedeutung war es auch, daß in denselben Tagen um Michaelis, als die Neuerungen in Wittenberg begannen,

das neugegründete Reichsregiment zum erstenmal in Nürnberg zusammentrat. Auch der Rat dieser Stadt mußte sich jetzt dazu bequemen, die über Luther erkannte Acht bekannt zu geben und Luthers Bücher zu verbieten. Und niemand war eifriger, gegen den Geächteten zu schüren, als Herzog Georg von Sachsen, der seit Weihnachten in Nürnberg war und überall seine Späher hielt. Stets konnte er mit dem Neuesten dienen, und er verstand es, seine Mitteilungen seinen Zwecken dienstbar zu machen. Alles Unheil, auch den Niedergang des Bergbaues in seinem eigenen Lande, schob er auf Luther. Er war fest entschlossen, die Neuerungen mit Gewalt zu unterdrücken. Aus den verschiedensten Orten seines Gebietes hörte man von strengem Vorgehen gegen die Übertreter der Fastengebote, nicht wenige waren ob ihrer Lutherei in den Turm geworfen worden. Gleiches wünschte er allenthalben gethan zu sehen. Wolle Kursachsen auf seine verwandtschaftlichen Ermahnungen, an denen er es nicht fehlen ließ, nicht hören, müsse man von Reichs wegen vorgehen. Der kurfürstliche Gesandte beim Reichsregiment, Hans von der Planitz, gab sich die größte Mühe, die Loyalität seines Herrn darzuthun. Es half nichts, daß Friedrich, als man über das Auslaufen der Mönche klagte, erklären ließ, er habe die Mönche nicht kontrolliert, als sie ins Kloster hineinliefen, er könne auch keine Notiz davon nehmen, wenn sie wieder hinausliefen. Dies, wie die Frage von der Messe und der Priesterehe, seien geistliche Dinge, über die er als Laie kein Urteil habe, man machte ihn doch für das, was in seinem Lande sich ereignete, verantwortlich. Freilich Planitz ging auch noch weiter. Wenn er darauf hinwies, daß Mönchsorden, Priestercölibat und die Kelchentziehung keineswegs von Anfang an in der Christenheit gewesen, sondern auf päpstlicher Einrichtung beruhten, also auch vom Papst oder „gemeiner Versammlung" wieder abgestellt werden könnten, so war der Wittenberger Einfluß unverkennbar, und man entsetzte sich davor. Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig riefen ihre Studenten zurück, nicht wenige Landesherren erließen jetzt strenge Mandate gegen Luther und seine Anhänger. Auf Veranlassung des Herzogs Georg forderte auch das Reichsregiment schon unter dem 20. Januar nicht nur die um-

wohnenden Bischöfe sondern auch den Kurfürsten selbst auf, jegliche Neuerung zu verhindern und vorkommendenfalls zu strafen. Weiteres sollte auf dem Reichstage beschlossen werden, der auf Mittfasten nach Nürnberg ausgeschrieben war.

Wie nun, wenn sogar Luther selbst, unter Nichtachtung alles dessen, was vorgekommen war, wieder auf dem Plan erschien! Deutlich genug ließ der Kurfürst durchblicken, daß er ihn dann nicht mehr würde schützen können. Gewiß, die Gefahr für Leib und Leben war groß. Aber Luther achtete sie gering. Hier mußte gehandelt werden ohne langes Bedenken. Er mußte seine Gefangenschaft zerreißen. Am 28. Februar macht er sich auf den Weg. Am 3. März, es war Fastnacht, übernachtete er im „Schwarzen Bären" zu Jena. Dort trafen zwei Schweizer Studenten, die nach Wittenberg wollten, einen Reitersmann, wie er am Tisch saß, die Hand auf dem Schwertknauf, vor sich den hebräischen Psalter. Er nahm sich der armen Gesellen freundlich an und führte mit ihnen gottselige und gelehrte Gespräche. Sie hielten ihn für Hutten. Unter den Anwesenden hatte einer, es war ein Kaufmann, das eben erschienene Stück von Luthers Postille bei sich. So kam man auch auf Luther zu sprechen, und es machte diesem Freude zu hören, was man von ihm dachte. Einer äußerte, der Luther müßte entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Hölle sein, aber er gäbe zehn Gulden darum, wenn er dem Luther beichten könnte. Die Reden des fremden Ritters, die so wenig zu seiner Tracht paßten, erregten die allgemeine Aufmerksamkeit. Der Wirt sagte ihm geradezu, er wäre Luther, was er mit einem Scherze zurückwies. Nur mit Mühe konnte er sein Geheimnis wahren. Den Studenten trug er auf, wenn sie nach Wittenberg kämen, Dr. Hieronymus Schurf zu grüßen. Sie fragten, wie sie ihn nennen sollten. Darauf antwortete er: „Sagt ihm nicht mehr denn dies: der da kommen soll, läßt Euch grüßen". Es war eine Scene, die sie nie vergaßen. Der eine von ihnen, Keßler von St. Gallen, hat sie in seiner Chronik beschrieben.

Am 5. März war er in Borna, nicht weit von Leipzig. Erst von hier aus, als die Sache nicht mehr zu ändern war, beant-

wortete er die kurfürstlichen Warnungen so bestimmt und zuversichtlich, wie es eben nur Luther konnte. Auch wenn es neun Tage eitel Herzog George regnete, schrieb er in seiner draftischen Weise, und ein jeglicher neunfach wütender wäre denn dieser, wollte er sich nicht abhalten lassen, sogar wenn es sein müßte, nach Leipzig einzureiten. „Ew. Kurf. Gnaden wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz, denn des Kurfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinn, von E. K. F. G. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wollte E. K. F. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnten. Dazu, wenn ich wüßte, daß mich E. K. F. G. könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Diese Sachen soll, noch kann kein Schwert raten oder helfen; Gott muß hie allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. K. F. G. noch gar schwach ist an Glauben, kann ich keinerleiwege E. K. F. G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte."

Der Kurfürst hatte auch wissen wollen, wie er sich nach Luthers Rat nunmehr verhalten solle. Darauf antwortet er: „E. K. F. G. hat schon allzu viel gethan und sollt garnichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden E. K. F. G. oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelassen haben —, da mag sich F. G. nach richten. — Dieweil denn ich nicht will E. K. F. G. folgen, so ist E. K. F. G. für Gott entschuldiget, so ich gefangen oder getödtet würde, vor den Menschen soll E. K. F. G. also sich halten: nämlich der Obrigkeit als ein Kurfürst gehorsam sein, und Kayf. Majestät lassen walten in E. K. F. G. Städten und Ländern, und Leib und Gut, wie sich's gebühret nach Reichsordnung, und ja nicht wehren und widersetzen der Gewalt, so sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen noch widerstehen, denn alleine der, der sie eingesetzt hat, sonst ist's Empörung und wider Gott. Ich hoffe aber, daß sie werden der Vernunft brauchen, daß sie E. K. F. G. erkennen werden, als in einer höheren Wiegen geboren, denn daß sie selbst sollten Stockmeister über mir werden. Wenn E. K. F. G. die Thore offen läßt, und das freie kurfürstl. Geleit hält, wenn sie selbst kämen, mich zu

holen, oder ihre Gesandten: so hat E. K. F. G. dem Gehorsam gnug gethan."

Das war sein Rat an den Kurfürsten, der uns zugleich von neuem einen Einblick gewährt in seine naive Vorstellung von dem staatsrechtlichen Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Landesfürsten.

Der Kurfürst war damit im allgemeinen zufrieden, nur wünschte er ein Schreiben von Luther zu haben, welches die Gründe seiner Rückkehr wider den landesherrlichen Willen bezeugte und so abgefaßt wäre, daß der Kurfürst sich darauf berufen könnte. Luther war bereit dazu, mußte jedoch einige Stellen ausmerzen, wobei es ihm besonders unangenehm war, von dem Kaiser als seinem allergnädigsten Herrn reden zu sollen, da doch alle Welt wisse, wie feindselig ihm der Kaiser sei. Er tröstete sich damit, daß dies wohl so Stil sei. Und dieses Schreiben wurde in der That zur Entlastung des Kurfürsten dem Reichsregiment mitgeteilt. —

Am 6. März war er wieder in Wittenberg. Die ersten Tage waren dem Verkehr mit den alten Freunden gewidmet. Im Hause des Hieronymus Schurf trafen ihn jene Schweizer Studenten, wie er sich von den Freunden erzählen ließ. Was hatten sie ihm nicht alles mitzuteilen! Er mochte es doch schlimmer finden, als er gedacht hatte. „Nichts", schrieb er bald darauf an Nikolaus Hausmann, „macht mir mehr Sorge als unser Volk, wie es ohne Rücksicht auf das Wort Gottes, ohne Glaube und Liebe, sich dadurch mit seinem Christentum brüstet, daß es vor den Schwachen Fleisch, Eier, Milch esse, beiderlei Gestalt genießen kann und nicht faste und nicht bete." Auch von dem Wüten der Feinde in der Umgegend, von Herzog Georg und der Stimmung in Nürnberg hörte er hier mehr. Dazu kam die ängstliche Sorge des Hofes, die ihm zu schaffen machte, nicht um seinetwillen, sondern um des Volkes willen, weil er mit Sicherheit bei der allgemeinen Aufregung des Volkes, „das offene Auge habe und nicht mit Gewalt gedrängt werden wolle noch könne", ein allgemeines Blutbad über ganz Deutschland, wie es Aleander vorausgesagt, hereinbrechen sah, wenn man sich einfallen ließe zu Gewaltmitteln zu greifen. „Jene", schreibt er an Link, „trachten danach den Luther zu verderben, aber

der Luther trachtet danach sie zu retten." Er war sich voll und ganz bewußt, wie viel jetzt von seinem Auftreten abhing, und daß er augenblicklich inmitten der ratlosen Freunde so allein stand wie niemals zuvor.

Am Sonntag Invocavit, es war der 9. März, bestieg er zum erstenmale wieder seine Kanzel in der Pfarrkirche, um nach wohlüberlegtem Plane an 8 Tagen hintereinander zu predigen. Nicht als strafender, zorniger Richter, sondern wie ein liebender Vater, doch auch im Vollbewußtsein seiner Autorität als Pfarrer, der nicht zu fern gewesen, als daß man ihn hätte um seinen Rat fragen können, wollte er die ihm anvertraute Herde auf den rechten Weg zurückführen.

Mit den wichtigsten Hauptstücken des christlichen Glaubens, die er seiner Gemeinde so oft gepredigt, der Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit und der Gnade Gottes in Christo Jesu beginnt er und kann nicht umhin, die Wittenberger zu loben, daß sie es im Glauben über alles Erwarten in kurzer Zeit so weit gebracht hätten. Aber zu jenen beiden Stücken christlicher Erkenntnis kommt als das dritte die Liebe und die Geduld, die Rücksicht nimmt auf die Schwachen und „sich schickt nach des Nächsten Notdurft". Daran fehlt es wie an der Ordnung, die sich nicht überstürzt und nichts thut, ohne den rechten Beruf dazu zu haben: „die Sache ist wohl gut an ihr selbst; aber das Eilen ist zu schnelle. Denn auf jener Seite sind auch noch Brüder und Schwestern, die zu uns gehören; die müssen noch herzugebracht werden. — Der Glaube muß allezeit unbeweglich in unseren Herzen bleiben, und muß nicht davon weichen noch wanken: die Liebe aber beweget und lenket sich, nach dem es unser Nächster begreifen und folgen mag. Es sind etliche, die können rennen, etliche wohl laufen, etliche aber kaum kriechen. Darum müssen wir nicht unser Vermögen, sondern unseres Bruders Schwachheit und Unvollkommenheit betrachten, auf daß der, der da schwach im Glauben ist, so er dem Starken folgen wollte, nicht vom Teufel zerrissen werde." Und Gott werde den zur Rechenschaft ziehen, der einen Schwachen verleitete, etwas wider sein Gewissen zu thun, was ihn dann in seiner Todesstunde anfechten würde.

Von diesen Grundsätzen aus unterscheidet er in weiser und nüchterner Darlegung zwischen dem, was der Glaube notwendig fordert, wozu aber doch die Liebe den Einzelnen nicht zwingt und dem was frei ist, „das man halten mag oder nicht, ohne Gefahr des Glaubens und der Seelen Seligkeit", und faßt seine Meinung dahin zusammen, daß er sagt: „Summa summarum! predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's, aber zwingen, dringen mit der Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig, ungenötigt angezogen werden."

Hiernach beurteilt er das Thun der Wittenberger und bespricht die Abschaffung der Winkelmessen, die wider Gottes Willen seien, und die Dinge, die Gott frei gelassen habe, wie die Ehe der Geistlichen, das Klosterleben, die Frage vom Fasten, von der Beichte und den Bildern in der Kirche, wobei er das Ungerechtfertigte der Bilderstürmerei klar darlegt, übrigens seinerseits auch seine Abneigung gegen die Bilder um der vielfach damit getriebenen Abgötterei willen nicht verhehlt. Aber muß man deshalb, oder darf man deshalb die Bilder herunterreißen und verbrennen? „Der Wein und die Weiber bringen manchen in Jammer und Herzeleid, machen viel zu Narren und wahnsinnigen Leuten; wollen wir darum den Wein wegschütten und die Weiber umbringen?" Bedeutsam ist dabei die Schärfe, mit der er eine das Abendmahl betreffende Frage behandelt. Hatten die Papisten auf die Berührung des geweihten Brotes und Weines vonseiten eines Laien schwere Strafen gesetzt, so meinten die Wittenberger ihre Freiheit nicht besser bezeugen zu können, als daß sie die Forderung aufstellten, jeder müßte Brot und Kelch anrühren. Daß man gerade in diesem Punkt einen Zwang aufgerichtet, der allenthalben Ärgernis erregen mußte, obwohl man ja auch Macht habe so zu handeln, darin sah Luther einen schweren Frevel. „Werdet ihr von diesem Stück nicht abstehen, so darf mich kein Kaiser noch König, noch sonst jemand von hinnen jagen; ich will wohl ungetrieben von euch selbs laufen. Ich darf wohl und frei sagen, daß mir meiner Feinde keiner, wie wohl sie mir viel Böses beibracht, so viel Leides gethan hat als eben ihr, meine Freunde, mit diesem einigen Stücke. Ihr habt mich hierinne recht troffen. — Wollt ihr damit gute

Christen sein und euch darin rühmen, daß ihr das Sakrament, den Leib Christi mit den Händen angreift, so wären die Juden, Herodes und Pilatus, die besten Christen gewesen; ich meine ja, sie haben den Leib Christi angetastet. Nein, lieben Freunde, nein! also geht's nicht an, das Reich Gottes stehet nicht in äußerlichem Dinge, das man greifen und fühlen kann; sondern im Glauben und in der Kraft." Und niemand hat an solchem Thun einen Nutzen, viele aber Schaden. Was soll's also? „Darumb muß man sich wohl vorsehen, daß man keine Neuigkeit wider alte löbliche Gewohnheiten aufrichte, es sei denn das Evangelium zuvor durch und durch wohl gepredigt und getrieben." „Wenn man das Wort frei gehen läßt und bindet es an kein Werk, so rührt es heute den, morgen einen anderen; fällt also ins Herz, und nimmt die Herzen gefangen. Alsdann gehets fort, daß mans auch nicht gewahr wird, wie es ist angefangen. — Wohlan, Gott wird noch alles zum Besten schicken, wo ihr nur folgen wollt und von diesem Mißbrauch und Stürmen abstehen, wie ich mich denn gänzlich versehe, daß ihr es thun werdet."

Und diese Hoffnung hat ihn nicht zuschanden werden lassen. Sein Erfolg war ein zweifelloser. Es war nicht die hinreißende Gewalt seiner Beredsamkeit, — vergleicht man diese Predigten, die wir freilich kaum wortgetreu besitzen, mit andern, so kann man sie nüchtern finden —, es war seine eigenartige Persönlichkeit, das in sich feste und gewisse Wesen, die ruhige Klarheit und die Überzeugtheit seiner Ausführung gegenüber den himmelstürmerischen Verschwommenheiten Carlstadts und Genossen, die ihm den Sieg errang. Diejenigen, die ihn bisher nur aus seinen Schriften kannten und ihn nun zum erstenmale sahen, die neuen Studenten waren erstaunt über die milde, zum Herzen sprechende Freundlichkeit des gewaltigen Mannes. „Wer ihn einmal gehört hat, der müßte ein Stein sein, wenn er ihn nicht wieder und immer wieder zu hören wünschte", schrieb ein Schweizer in seine Heimat. Als wenn es sich von selbst verstände, unterwarf sich die erregte Stadt dem Manne, der ihr das Evangelium gebracht. Auch nicht einer widersprach. Der Rat ehrte ihn, so gut er konnte, schickte ihm Tuch zu einem neuen Mönchsgewande, verehrte ihm Bier und Wein

und sandte einige Zeit darauf eine gleiche Gabe auch seinem Vater nach Mansfeld. Carlstadt mochte im geheimen grollen — von Anfang an hielt Luther eine wirkliche Sinnesäußerung bei ihm für sehr unwahrscheinlich, aber er schwieg zunächst. Von Gabriel Zwilling konnte Luther bald berichten, daß er in sich gegangen und ein anderer Mensch geworden. Melanchthon dachte nicht mehr daran, Wittenberg zu verlassen. Jedermann hatte das Gefühl und sprach es aus, daß nun alles wieder gut werden müßte. Stadt und Universität hatten ihren Führer wieder gewonnen, und alsbald trat Luther wieder in seine gewohnte Thätigkeit. Vor der Gemeinde predigte er jetzt wieder über die zehn Gebote. Das akademische Lehramt dürfte er anfangs nur in beschränktem Maße wieder aufgenommen haben, wenigstens führte Melanchthon die von Luther bei dessen Fortgang übernommenen Vorlesungen weiter. Die erste Vorlesung, von der wir nach seiner Rückkehr sichere Kunde haben, ist eine Auslegung des Deuteronomium vor den noch vorhandenen Klosterbrüdern. Er begann sie am 23. Februar 1523. Sie erschien im Jahre 1525 im Druck.

Sehr bald nach seiner Rückkehr ließ er eine Schrift ausgehen unter dem Titel: „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen und anderer Neuerung.“ Sie behandelte die im Titel bezeichneten Fragen und was damit zusammenhing, wollte aber außerdem auch die Gründe vor aller Welt klar legen, warum er einstweilen zu der alten Ordnung zurückgekehrt sei, nämlich um die Schwachen zu schonen, und niemandes Gewissen, der noch nicht fest geworden, zu beschweren.

So sollte denn einstweilen alles beim Alten bleiben, oder vielmehr man führte, was überhastig abgeschafft worden war, wieder ein. Wieder sah man die geweihten Gewänder, hielt man die Messe in lateinischer Sprache, nur wurden die Geistlichen angewiesen, die auf das Opfer bezüglichen Worte wegzulassen, was um so eher, ohne Ärgernis zu erregen, geschehen konnte, als der gemeine Mann von dem Wortlaute gar nichts vernahm. Die Hauptsache sei doch, daß die Worte des Sakramentes fleißig gepredigt würden und dadurch die Gewissen erstarkten. „Der gemeine Mann wird nicht mit der That noch mit der Ordnung, sondern mit dem

Evangelio gelehrt, daß beide Gestalt recht sei." Deshalb wurde auch das Abendmahl wie früher in einer Gestalt angeboten, wer es aber unter beiderlei Gestalt empfangen wollte, konnte es auch so haben, aber dann zu einer anderen Zeit, damit die Schwachen nicht geärgert würden. Auch die tägliche Messe hätte Luther gern abgethan und nur eine wirkliche Abendmahlsfeier, wenn das Bedürfnis dafür vorhanden, jede Woche oder jeden Monat eingerichtet gesehen, aber „es ist zu frühe, solches anzufahen", erklärte er in jener Schrift. Die geweihte Hostie blieb in der Monstranz — für die Krankenkommunion, die Luther übrigens damals für unnötig erklärte, indem es genug sei, daß man gesund das Sakrament nehme oder es nicht verachte im Sterben. Die Winkelmessen blieben offiziell abgethan, doch wurde ein Priester, der sie Gewissens halber halten zu müssen glaubte, daran nicht gehindert. Und was Luther immer wieder verwarf, war jede Art von Zwang, auch dann, wenn man glaubte, sich aufs Evangelium berufen zu können. „Jeder mag nach seinem Gewissen zusehen, wie er dem Evangelium entspricht, bis alle zunehmen und alle evangelisch werden." Indessen muß man die, welche das Evangelium noch nicht fassen, tragen. So hoffte er, daß sich lediglich auf Grund der evangelischen Predigt alles Äußere von selbst ergeben werde. Und gleiches Verfahren riet er auch den auswärtigen Freunden. Die Schwierigkeiten, die der Ausführung seines frommen aber doch recht naiven Gedankens entgegenstehen mußten, sind ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Und die Sache ließ sich ganz gut an. Freilich, ganz das alte Gepräge bekam der Gottesdienst nicht mehr. Manches, was Carlstadt eingerichtet, ließ man bestehen. So blieb die Pfarrkirche in der Regel geschlossen und wurde nur zum Gottesdienst geöffnet. Einige Schwierigkeit bereitete der inzwischen eingetretene Mangel an Geistlichen und an Chorsängern, die durch die Aufhebung der Knabenschule in Abgang gekommen waren. Die beiden noch vorhandenen Diakonen mußten mit dem Küster neben dem Altar stehend die Responsorien singen, und bis Bugenhagen 1523 zum ordentlichen Pfarrer berufen worden war, lastete die Predigtarbeit so ziemlich allein auf Luther. Für gewöhnlich predigte er am Sonntag zunächst in seinem Kloster,

ließ sich hierauf mit den übrigen Brüdern von dem Prior, der die Abendmahlsworte jetzt in vernehmlicher Weise vortrug, das Abendmahl reichen und begab sich dann in die Pfarrkirche, um auch dort zu predigen. Dazu kam mittags 12 Uhr noch eine zweite Predigt vor der Stadtgemeinde.

Auch der Einfluß der Zwickauer Schwärmer war alsbald vorüber. Als Luther von der Wartburg zurückkehrte, waren ihre Führer in der Stadt nicht anwesend, und erst einige Wochen später hatten Markus Stübner und ein gewisser Martin Cellarius aus Schwaben eine Unterredung mit Luther, der sich nur ungern mit ihnen einließ. Wie früher die Mitteilungen der Freunde über ihre Offenbarungen, so machte auch jetzt, was jene Männer persönlich Luther vortrugen, keinen Eindruck auf ihn, oder bestärkten ihn vielmehr nur in seiner Überzeugung, daß ihre Lehre wider das Evangelium sei und auf einer Täuschung des Satans beruhe. Über das Schriftwort hinaus wollte er von Offenbarungen nichts wissen, es sei denn, daß sie ihre darüber hinausgehende Lehre und ihr Prophetentum durch Wunder bezeugten. Er würde ihnen schon noch glauben müssen und würde Zeichen genug sehen, erwiderten jene durch Luthers Ablehnung gereizt, aber dieser antwortete voll Zuversicht: „Mein Gott wird's deinem Gott wohl verbieten, daß du kein Zeichen thust.“ Zornerfüllt verließen sie sogleich Stadt und Land. Auch Nikolaus Storch wie sein nicht unbedeutender Anhänger, der Jurist Dr. Gerhard Westerburg aus Köln, die im Herbst nach Wittenberg kamen, versuchten vergeblich, Luther für sich zu gewinnen. Der erstere, der wie ein Landsknecht auftrat, machte auf ihn nur den Eindruck eines leichtfertigen Menschen, der auf sein Gerede selbst nicht viel gebe. „So spielt der Satan mit dem Menschen“, schrieb Luther an Spalatin, und von ihren Anhängern war nicht mehr die Rede. —

Aber auch anderwärts galt es, die Ruhe wieder herzustellen und eine gewisse kirchliche Ordnung einzurichten, denn an nicht wenigen Orten hatte sich die Neigung gezeigt, in ähnlicher Weise wie in Wittenberg vorzugehen; besonders war es der oft überhastete Austritt der Mönche und ihr nicht selten fleischliches Pochen auf ihre christliche Freiheit, welches die Gemüter verwirrte. Wo

er nur konnte, suchte Luther durch briefliche Mahnungen und Warnungen zu beruhigen, hatte aber sehr bald versprechen müssen, eine Art von „Visitation“ vorzunehmen. Sie war gewissermaßen das Gegenstück zu den Visitationen, die gerade um die Zeit von Luthers Rückkehr auf spezielle Aufforderung des Reichsregiments die Bischöfe von Merseburg und Meißen in ihren Sprengeln vornahmen. Der letztere, der von Luthers altem Gegner, dem Dr. Ochsenfarth von Leipzig, begleitet wurde, ließ sich dabei sogar herab, zu predigen.

Bald nach Ostern, Freitag den 25. April, machte sich Luther auf die Reise, um Borna, Altenburg, Zwickau und Eilenburg zu besuchen. Sie war nicht ungefährlich, denn er mußte wieder Albertinisches Gebiet berühren. Überallhin war er besonders eingeladen. In Altenburg handelte es sich wesentlich um die Einsetzung eines evangelischen Pfarrers. Die Stadt wünschte einen solchen, aber der Propst und das Chorherrenstift, dem das Besetzungsrecht zustand, wollte ihn nicht zulassen. Luther bestärkte die Altenburger in ihrer Meinung, daß es das Recht der Gemeinde sei oder des Rates, den man ohne weiteres als Repräsentanten der Gemeinde an deren Stelle setzte, falschen Predigern zu wehren und sich evangelische Prediger zu bestellen. Er hatte ihnen Gabriel Zwilling vorgeschlagen. Aber trotz seiner Empfehlung erklärte sich der Kurfürst in Erinnerung an dessen Umtriebe mit Bestimmtheit gegen ihn. Anstatt seiner wurde Anfang 1523 Wenzeslaus Link, der sein Ordensvikariat niederlegte und bald darauf heiratete, der erste evangelische Prediger Altenburgs.

Unter ganz besonderem Zulauf predigte Luther viermal in dem noch immer aufgeregten Zwickau. Da die Kirchen die Tausende, die von allen Seiten, um ihn zu hören, zusammenströmten, nicht zu fassen vermochten, sprach er einmal von einem Fenster des Rathauses, ein anderes Mal vom Schlosse aus. Hier hoffte er für das Evangelium den besten Fortgang. Denn in Zwickau wirkte, wie bereits erwähnt, mit zwei anderen evangelisch gesinnten Predigern sein Freund Nikolaus Hausmann, ein Geistlicher, der ob seines sittlichen Ernstes, der Reinheit seines Charakters und seiner sonstigen Tüchtigkeit den besten Männern der Reformation

beizuzählen ist. Auf der Rückreise predigte er wie bereits auf der Hinfahrt noch zweimal in Borna, wo indessen der Bischof visitiert hatte, ebenso in Eilenburg, an welchem Orte sich seit dem Auftreten Zwillings die Parteien befehdeten. Der Kurfürst sollte, so schrieb er von hier aus an Spalatin, als Obrigkeit und aus Christenpflicht hier selbst eingreifen, „den Wölfen wehren“, und zum Heile seines Volkes den Rat zur Anstellung eines evangelischen Predigers veranlassen.

Mehrere der auf der Reise gehaltenen Predigten sind uns erhalten. Sie zeigen, wie er es meinte, wenn er verlangte, daß man vor allen Dingen das Evangelium predigen und alles andere sich entwickeln lassen solle. Überall bezwecken sie die innerliche Festigung seiner Zuhörer in der christlichen Erkenntnis besonders auch hinsichtlich des allgemeinen Priestertums aller Christen und der daraus hervorgehenden Rechte und Pflichten, auch die Stärkung der noch schwankenden Gewissen, die er über die wahren und falschen Bischöfe und deren unberechtigte Satzungen belehrt. Demselben Zwecke dienten auch zwei Schriften, die er im Sommer ausgehen ließ, eine kleinere: „Von Menschenlehre zu meiden“ und eine größere: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe“. Letztere, wohl hervorgerufen durch die mehr als bisher hervortretende Absicht der Bischöfe, die evangelische Predigt zu verfolgen, ist zugleich eine der schärfsten und zornigsten Schriften, die Luther je geschrieben hat. Im Vollgefühle seines göttlichen Berufes, als „Ecclesiastes von Gottes Gnaden“, deckte er darin mit einer fast verletzenden Offenheit das Unchristentum und die Laster des Klerus und der Klosterleute auf, um sie damit der allgemeinen Verachtung preiszugeben. Die oft gehörte Rede, daß er durch sein strafendes Wort Aufruhr wider die geistliche Obrigkeit erregen könnte, ficht ihn wenig an: „Soll darum Gottes Wort nach bleiben und alle Welt verderben? — Es wäre besser, daß alle Bischöfe ermordet, alle Stifter und Klöster ausgewurzelt würden, denn daß Eine Seele verderben sollt.“ „Wenn sie nicht hören wollen Gottes Wort, sondern wüten und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Übel, was begegnet ihnen billig, denn ein starker Aufruhr, der sie von der

Welt ausrotte." Freilich, „Gottes Wort macht nicht Aufruhr, sondern der verstockte Ungehorsam, der sich dawider auflehnet". Christi Wort stürmet mit niemand leiblich; es verkündigt aber leibliches Stürmen den Tyrannen und löset sänftlich die Seelen von ihren Banden, daß sie verachtet werden: welches ist das allerbeste Stürmen." Und so die in ihrem Gewissen bedrängten Kleriker und Klosterleute durch klare und helle Schriftworte aus denen ihnen oft wider Willen auferlegten Banden zu lösen, ist ein Hauptzweck seiner Schrift. Dabei beachtet er auch die wirtschaftliche Seite der Frage. Er weiß, daß sehr viele nur, um das väterliche Erbgut nicht allzusehr zu zersplittern, dem Kloster übergeben wurden. „Warum thut man nicht", fragt er da, „wie im Volke Israel geschah, da nur immer einer König blieb. Seinen Brüdern gab man etwas und ließ sie den andern im Volk gleich sein. Müssen alle Fürsten und Edle bleiben, die Fürsten und Edle geboren sind? Was schadet es, ein Fürst nehme eine Bürgerin und ließe ihm genügen an eines ziemlichen Bürgers Gut? Wiederum eine edle Magd nähme auch einen Bürger. Es wird's doch die Länge nicht tragen eitel Adel mit Adel heiraten, ob wir vor der Welt ungleich sind, so sind wir doch vor Gott alle gleich, Adams Kinder, Gottes Kreatur und je ein Mensch des andern wert." —

Noch mehr als in den obengenannten Orten wünschte man Luthers Anwesenheit in Erfurt. Dort war es, wie wir schon hörten, zu Luthers großem Leidwesen, bereits im April 1521 zu dem unseligen Pfaffenstürmen gekommen. Wenn auch die äußere Ruhe wieder hergestellt war, so gährte es doch weiter. Und was Luther auch dort beklagen mußte, war der Mangel an Besonnenheit, an Weisheit und christlicher Liebe, die sich um der Schwachen willen auch eine Beschränkung der christlichen Freiheit aufzulegen vermochte. Schon im Dezember 1521 hörte man von tumultuarischen Austritten der Mönche. Als das Augustinerkapitel dann allen die Freiheit zurückgegeben, und auch Lang, der Prior, sein Ordensgewand abgelegt hatte, war kein Halten mehr. Luther schrieb darüber an Lang: „Ich sehe, daß unsere Mönche zum großen Teil aus keinem andern Grunde austreten, als aus welchem sie eingetreten sind, nämlich dem Bauche und menschlicher Freiheit zu fröhnen." Wie urteilten

dann erst die Gegner! Die anderen Orden folgten dem Beispiel der Augustiner, und von diesen blieb nur ein einziger, Luthers alter Lehrer Usingen, dem Orden treu und hatte, als er mit Überzeugung für die alte Lehre eintrat, Schimpf und Spott von den früheren Genossen zu erfahren. Auch Luther ließ sich bald zu harten und ungerechten Urteilen über ihn hinreißen, wenigstens in Briefen. Gelang es auch den früheren Mönchen, in den meisten Kirchen der Stadt das Evangelium zu verkündigen, so geschah dies doch nicht ohne den heftigsten Widerspruch. Bald bekämpfte man sich auf den Kanzeln und in grober litterarischer Fehde, Zustände, welche die Friedlichen verscheuchten und die Universität aufs ernstlichste schädigten. Auch hier herrschte unter den Evangelischgesinnten, deren christliche Erkenntnis hinter ihrem polternden Eifer sehr zurückstand, die Neigung, kurzer Hand in Carlstadtscher Weise zu reformieren, ferner ein aus derselben Wurzel entstammender gesetzlicher Zug, der auch die bürgerliche Gesetzespflege nach Moses Vorschriften regeln zu müssen glaubte. Luther konnte nicht genug davor warnen, sich zu überstürzen, „bescheiden und ruhig zu lehren bei den Menschen, um desto kühner und gefestigter gegen den Satan zu sein". Wenn irgendwo, so lag in Erfurt die Gefahr vor, daß gerade die evangelischen Prediger das Evangelium in Schande und Verachtung brächten. Schon am 29. Mai 1522 kündigte er ein Sendschreiben an die Gemeinde an, kam aber erst am 10. Juli dazu, es ausgehen zu lassen. Es war von allgemeinem Interesse, da es neben der speziellen Ermahnung zu Friede und Eintracht, der ernsten Warnung vor gewaltsamer Neuerung und Empörung eine Frage behandelte, die nicht nur zu Erfurt, sondern auch anderwärts gerade damals unter den Evangelischgesinnten vielfach erörtert wurde, die Frage nach Wesen und Wert der Heiligenverehrung. Es könnte fast befremden, aber es ist charakteristisch für Luthers Glaubensleben, wie fern ihm selbst um jene Zeit diese Frage lag. Er kann sich gar nicht vorstellen, wie jemand, der sein Heil allein auf Gott und Christus gründe, sich mit so unnötigen Dingen quälen könne, und so hat bei ihm selbst, wie er schreibt, der Heiligenkultus wie von selbst aufgehört, ohne daß er einen Zeitpunkt dafür angeben könne. So müsse es bei allen sein, und so rät er denn den

Erfurtern, sich lediglich an das Gewisse zu halten, den einigen Mittler Jesum Christum, übrigens die Schwachen zu schonen, denn sagt er, „wie wohl es ohne Not ist, die Heiligen zu verehren, achte ich doch, den nicht zu verdammen, der sie noch ehret, so er nicht sein Vertrauen auf sie setzt“. Mit ähnlicher Warnung vor thörichten, unnötigen Fragen, die der Satan nur zum Schaden des Evangeliums heraufführe, antwortete er, wie in Vorahnung künftigen Unheils, auch den Waldensern, die im Sommer 1522 zum erstenmal mit ihm Verbindungen anknüpften. Mitte Oktober ließ er sich dann doch noch trotz der drohenden Gefahr bestimmen, selbst nach Erfurt zu kommen, wo die Freunde ihn freudig begrüßten, aber der Rat und die Universität jeden offiziellen Empfang vermieden. Melanchthon, Agricola und der frühere Augustinerprior Jakob Präpositus begleiteten ihn. Was er dort über die Neuerung der Dinge besprach, wissen wir nicht. Nur seine Predigten sind uns erhalten. Mit der offenbaren Absicht, beruhigend zu wirken, behandelte er darin sein Hauptthema von dem Verhältnis von Glauben und guten Werken, und wie schon anderwärts stellt er im übrigen als maßgebenden Grundsatz auf: „Das Evangelium bedarf unserer Hilfe nicht, es ist für sich selbs genugsam, man soll es predigen und alles andere Gott überlassen.“ Erheblich polemischer gegen den Papst und sein Regiment, gegen die vermeintliche Verdienstlichkeit des Mönchtums und anderes mehr, waren seine Predigten, sechs an der Zahl, die er auf der Hin- und Rückreise in Gegenwart des Herzogs Johann und seines Sohnes in Weimar hielt. Im übrigen sind sie bemerkenswert durch seine Darlegungen über das allgemeine Priestertum in seinem Verhältnis zum Amt und über die Aufgaben der weltlichen Obrigkeit, Gedanken, die ihn damals viel beschäftigten und bald in eigenen Schriften behandelt werden sollten. Dem Spalatin scheinen über jene Predigten und die Vorgänge auf der Reise allerlei Gerüchte zu Ohren gekommen zu sein, Luther und Melanchthon konnten ihn beruhigen. Der treue Freund am Hofe hatte jetzt wieder einen schweren Stand. Allenthalben sollte er vermitteln, da hemmend, dort fördernd wirken und vor allen Dingen den ängstlichen Kurfürsten, bei dem Luther bald für diesen, bald für jenen Schutzbefohlenen etwas zu bitten hatte, bei guter Laune erhalten. Das war jetzt schwieriger als je.

Zu Luthers alten Gegnern war noch ein neuer gekommen, kein geringerer als der König Heinrich VIII. von England. Obwohl dieser autokratische Herrscher sich darin gefiel, der Gönner des Erasmus zu sein, und sich von den Humanisten verherrlichen ließ, war er doch nicht minder ein Verehrer des Thomas von Aquino. Gewiß war es zum großen Teil persönliche Eitelkeit und der Wunsch, den Dank des Papstes zu ernten, wenn er beschloß, gegen Luther als Schriftsteller aufzutreten, aber schon früher hatte er Proben seiner Verehrung des infallibeln Papsttums gegeben und während des Wormser Reichstages den Kaiser zur Vernichtung des Wittenberger Ketzers aufgefordert. Bald darauf schrieb er seine „Begründung der sieben Sakramente" gegen Luther, die nicht so sehr den Zweck hatte, Luther wirklich zu widerlegen, als seine Ruchlosigkeit darzuthun und die Notwendigkeit seiner Verbrennung, die er mit offenen Worten forderte, zu erweisen. Trotz der für einen König immerhin auffallenden Kenntnis der Scholastik war es ein elendes Machwerk, das in Verdrehung dessen, was Luther gesagt, Großes leistete und in unflätigen Schmähungen ins Maßlose ging. Erst spät, im Sommer 1522, bekam Luther die Schrift zu Gesicht. In wenigen Tagen hatte er eine geharnischte deutsche und eine lateinische Entgegnung geschrieben. Die Sache machte ihm keine Schwierigkeiten, zu offen hatte Heinrich VIII. seinen Schriftbeweis verspottet und alles und jedes auf das Recht der Kirche, so zu handeln, wie sie gethan, und die Aussprüche der Väter gegründet. Natürlich war nun auch Luther nicht fein. Und wohl niemals war bisher ein König in so verächtlicher Weise behandelt worden, als dieser Scholastiker auf dem Königsthrone von dem Wittenberger Mönche, und freilich hatte wohl auch niemals bisher ein König unköniglicher geschrieben als dieser. Und wenn irgend etwas seinen Zorn noch erhöhen konnte, so war es der Umstand, daß Leo X. dem Könige den noch heute von den englischen Herrschern geführten Titel eines Verteidigers des Glaubens beilegte und den Lesern seines Buches einen zehntägigen Ablaß gewährte. Was war ihm auch der König! Merkwürdig übrigens, wie viel er von ihm und seiner Politik wußte. Es war ihm nicht unbekannt, wie die Tudors durch Blutvergießen auf den Thron gelangt. Daran erinnert er

in der populär gehaltenen deutschen Ausgabe seines Buches, die er für nötig hielt, weil Georg von Sachsen eine deutsche Übersetzung der königlichen Schrift veranlaßt hatte: „Er fürchtet seine Haut, das Blut möchte an ihm gerochen werden. Darum gedenkt er sich an den Papst zu hängen und ihm zu heucheln, auf daß er fest sitzen möge. So hing er sich auch weiland an den Kaiser, jetzt an den König von Frankreich, wie denn pflegen die tyrannischen und bösen Gewissen zu thun. Sie sind recht zusammen, Papst und Heinz von Engelland. Jener hat sein Papsttum wohl mit so gutem Gewissen, als dieser sein Königreich ererbet. Darum jucket einer den andern, wie die Maulesel einander jucken."

Seine scharfe Sprache erregte auch bei den Freunden, von denen wohl nur wenige (wie auch heutzutage) die Schrift des Königs gelesen haben mochten, peinliches Aufsehen. Aber Luther fühlte sich in seinem Rechte. „Ich habe es aus wohlbedachtem Mute gethan", schrieb er, als man ihm Vorstellungen machte. Und „wer meine Lehre mit rechtem Herzen auffaßt, wird sich an meinem Schelten nicht ärgern". Übrigens hielt er sich mit der königlichen Leistung nicht lange auf, nur die allgemeinen Prinzipien und die Auslassung über das Sakrament des Altars widerlegt er ausführlich, sonst verweist er auf seine früheren Schriften. „Es liegt mir die Bibel zu verdeutschen auf dem Hals neben anderen, daß ich jetzt nicht länger in Heinzens Dreck mähren kann." So war es.

Die Verdeutschung der Bibel nahm jetzt seine meiste Zeit in Anspruch. Zwar hatte er, wie schon erzählt, die Übersetzung des Neuen Testaments noch auf der Wartburg beendet. Aber im Bewußtsein der Schwierigkeit des Werkes wollte er sie nicht ausgehen lassen, ohne die Freunde dabei zurate zu ziehen. Während die ersten Bogen sich schon im Druck befanden, wurde die ganze Arbeit noch einmal mit Melanchthon durchgesprochen, und sein und Melanchthons Briefwechsel lassen erkennen, wie er bis ins Einzelnste nach Genauigkeit strebte und sich keine Mühe verdrießen ließ, um den richtigen und den allen verständlichen Ausdruck zu finden. Abstammung und Entwickelung befähigten ihn dazu in besonderem Maße. Von Herkommen ein Mitteldeutscher, dessen Sprache aus mancherlei Ursachen sich längst als die Gemeinsprache auszubilden

angefangen, hatte er auf seinen Reisen wie durch den Verkehr mit Leuten aus allen Gegenden, die anderen Mundarten zur Genüge kennen gelernt, um ihre Eigenart werten zu können. Er hat später in seinem „Briefe vom Dollmetschen“ es als eine Hauptaufgabe des Übersetzers bezeichnet, daß er den Leuten aufs Maul schaue. Das hat er schon damals gethan. Mit seinem durch zahlreiche Beispiele zu belegendem feinen Verständnis für die Redeweise des Volkes, ihre Kraft wie ihre Schönheit, und der Freude am Sprichwort, hat er manchen kräftigen oder sinnigen Volksausdruck in seine mitteldeutsche Sprache mit aufgenommen, vermochte er es, wie kaum ein anderer unter seinen Zeitgenossen, zu beurteilen, wie weit eine Wendung oder Satzstellung allen verständlich, deutsch oder „undeutsch“ wäre oder nicht. Wie kaum ein anderer lebte er aber auch in der Schrift, war sie ihm zu eigen geworden — sie und sie allein zu verkünden war ja seit Jahren sein Bestreben gewesen. Das war es, was ihn befähigte, die Bibel nicht nur zu übersetzen, sondern, so darf man wohl sagen, sie ins Deutsche umzugießen, eine deutsche Bibel zu schaffen.

Der Druck wurde möglichst beschleunigt. Drei Pressen arbeiteten daran. Noch während desselben wurden die einzelnen Teile an Spalatin und Herzog Johann versandt. Im übrigen hielt man die Sache, wohl um Nachdruck zu verhüten, möglichst geheim. Gleichwohl hatte sich die Kunde davon schnell verbreitet. Mit Spannung wartete man überall, wo die evangelische Lehre Eingang gefunden, auf das Erscheinen des Werkes. Am 21. September war der Druck vollendet, und Luther konnte voll Dankbarkeit eines der ersten Exemplare an seinen Pfleger auf der Wartburg, Herrn von Berlepsch, senden. Die Übersetzung erschien in Folio und trug den Titel: „Das Neue Testament, Deutsch. Wittenberg.“ Hans Lufft in Wittenberg hatte sie gedruckt. Luthers Name war weder auf dem Titel noch sonst irgendwo genannt. Aber seine Eigenart, wie sie sich kundthat in den kräftigen antirömischen Randbemerkungen und den Vorreden, die er zu einzelnen Teilen geschrieben, war nicht zu verkennen. Obenan steht da seine Vorrede zum Römerbriefe. In ihr entwickelt er in großen Zügen das Ganze seines Heilsverständnisses und giebt zugleich eine

Übersicht über den Inhalt dieser Epistel, die ihm selbst erst den wahren Einblick in den Gnadenwillen Gottes gewährt hatte, und deren Hauptgedanken sich einzuprägen, er darum ganz besonders den Gläubigen empfahl. Die Reihenfolge, die er den einzelnen Büchern gab, — es ist dieselbe, die wir noch heutigen Tages in unseren Bibeln finden, war nicht die gewöhnliche, aber sie war keine willkürliche. Wie schon früher erwähnt, lenkte Luther in der Betrachtungsweise der einzelnen Schriften zu der Überlieferung der alten Kirche zurück und machte wie diese Wertunterschiede. Allerdings waren die ihn leitenden Gesichtspunkte ganz andere, kaum allgemeingültige, vielfach sogar recht subjektive. Was Christum predigt, ist ihm in erster Linie das Kanonische. Darum giebt er dem mehr reflektierenden Johannisevangelium den Vorzug vor den übrigen, deren angebliche Hervorhebung der Wunderthaten Jesu ihm minder wertvoll ist. Den Brief an die Hebräer, den er entgegen der damals herrschenden Meinung nicht dem Apostel Paulus, sondern einem Apostelschüler zuschreibt, die Epistel des Jakobus, die des Judas, in der er nur einen Auszug aus dem zweiten Petrusbriefe sieht, und die Offenbarung des Johannes stehen ihm hinter den sonstigen Schriften des Neuen Testaments, „die dir Christum zeigen und alles lehren, daß dir zu wissen not und selig ist", weit zurück. Die Epistel Jakobi, für deren Tiefe er nie ein Verständnis gehabt hat, wenn er sie auch später weniger abschätzig beurteilt, nennt er, „weil sie gar keine evangelische Art an sich habe", im Vergleich zu den anderen, „eine rechte strohherne Epistel". Beachtenswert ist auch seine Beurteilung der Offenbarung Johannis, deren Inhalt eine Anzahl freilich ziemlich roher und geschmackloser Holzschnitte veranschaulichen sollten. Da findet er, „daß weder Christus noch die Apostel, noch die alttestamentlichen Propheten, so durch und durch mit Gesichten und Bildern handeln", sondern „mit klaren und dürren Worten weissagen, wie es auch dem apostolischem Amt gebührt". Man lese darin, daß selig sein sollen, die da halten, was drinnen steht, „so doch niemand weiß, was es ist". Er will Keinen an sein Urteil binden, aber er muß bekennen, daß er sich in das Buch, „das schon viele von den Vätern vorzeiten verworfen", nicht schicken kann, „und ist mir die

Ursach genug, das ich sein nicht hochachte, daß Christus drinnen weder gelehret noch erkannt wird, welches doch zu thun vor allen Dingen ein Apostel schuldig ist, wie er sagt Act. 1: Ihr sollt meine Zeugen sein. Darum bleibe ich bei den Büchern, die mir Christum hell und rein dargeben." Das waren Äußerungen freimütiger Offenheit, die Luther ohne Bedenken in die Gemeinde hineinwarf. Mochten sie auch hin und wieder befremdend wirken, so haben sie doch der Aufnahme seiner Arbeit nicht geschadet. Als wenn es bisher noch keine Übersetzungen gegeben hätte, und die Mehrzahl hatte ja freilich nie eine zu Gesicht bekommen, ergriff man diese neue, und trotz des verhältnismäßig hohen Preises von 1½ Gulden war die ganze Auflage in kürzester Zeit vergriffen. Schon im Dezember konnte eine neue ausgegeben werden, die bereits einige Verbesserungen aufwies.

Indessen galt die Begeisterung und die Freude, mit der man das Buch aufnahm, nicht so sehr, wie man vielfach annimmt, der Meisterschaft in der Übersetzung, als dem Worte Gottes. Was Luther nach heutigem Urteil zum anerkannten Meister biblischer Übersetzung gemacht hat, das verständnisinnige Versenken in den Urtext, die gewaltige Kraft seiner Ausdrucksweise, die volkstümliche allgemeinverständliche Sprache, die wunderbare Beherrschung des Wortschatzes, die kaum von irgendeinem je wieder in diesem Maße erreichte Gabe, im echtesten Deutsch doch die Färbung des biblischen Originals wiederzugeben, dies alles und anderes mehr, wodurch die Lutherbibel eines der herrlichsten Sprachdenkmale unseres Volkes und die Lehrmeisterin von Jahrhunderten geworden, hat doch erst eine spätere Zeit erkannt, die zu Vergleichen Anlaß und Gelegenheit hatte. Die Zeitgenossen, soweit sie auf Luthers Seite standen, sahen in ihr lediglich das Wort Gottes, dessen unendlichen Wert man in den letzten Jahren durch desselben Mannes Mund erfahren, dessen treue Arbeit jetzt die Bibel wie von neuem zu schenken schien. Daß Luther, an dessen Wort man hing, diese Übersetzung geliefert, war von eben solcher Bedeutung für ihre Verbreitung, wie durch diese der Gang der evangelischen Bewegung und die gesamte sich daran anschließende Geistesentwickelung einen neuen Aufschwung nahm. Luthers

Wunsch, das Wort Gottes in aller Hände zu wissen, schien sich in Bälde erfüllen zu wollen. Sein Gegner Cochleus muß es mit Unwillen rühmen, „daß auch Schuster, Weiber und überhaupt jedwede Laien, welche einigermaßen deutsch lesen gelernt haben, das Neue Testament, als ob es die Quelle aller Weisheit wäre, aufs begierigste lesen. Sie trugen das Buch in der Tasche mit sich und prägten seinen Inhalt durch häufiges Lesen dem Gedächtnisse ein, auf diese Weise erlangten sie in wenig Monaten so viele Kenntnis, daß sie sich herausnahmen, nicht nur mit Laien von der katholischen Partei, sondern auch mit Priestern und Mönchen und sogar mit Magistern und Doktoren der Theologie über den Glauben und das Evangelium zu disputieren." Eine Flugschrift ermahnte die Laien, sich eine Bibel zu kaufen, wenn sie etwas Geld übrig hätten, hätten sie keines, so sollten sie sich's erbetteln, und könnten sie nicht lesen, so sollten sie's lernen. Und diese Ermahnungen waren nicht vergeblich. Es gab wirklich Leute, die, um sich in das Schriftwort vertiefen zu können, noch spät die Kunst des Lesens lernten, und noch gegen Ende des Jahrzehnts begründeten deutsche Grammatiker mit der Lust am Lesen der Bibel ihr Unterfangen, zur Erlernung der Lesekunst dienliche Bücher herauszugeben.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn die Gegner alle Mittel in Bewegung setzten, die Verbreitung des deutschen Neuen Testaments zu verhindern. In Sachsen, in der Mark, in Bayern erschienen alsbald Mandate, die seinen Verkauf wie seinen Besitz untersagten. Georg von Sachsen ließ die Exemplare aufsuchen, gab übrigens Ersatz dafür. Ebenso Joachim von Brandenburg. Der Dresdener Hoftheologe Emser griff von neuem zur Feder. Er schrieb Anmerkungen zu Luthers Übersetzung, eine große Arbeit, in der er ihm nicht weniger als „vierzehnhundert ketzerlicher Irrtümer und Lügen" nachzuweisen und damit das Bibelverbot des Herzogs zu rechtfertigen sucht. Abgesehen von Luthers Vorreden und Randbemerkungen führt er dabei wesentlich seine Abweichungen von den gebräuchlichen lateinischen Übersetzungen ins Feld. Daß dieselben fast immer darauf beruhten, daß Luther auf den griechischen Ur-

text zurückgriff, war Emser natürlich nicht unbekannt, aber der dienstbeflissene Mann zog es vor, Luther „einen pikardischen, hussischen Text“ unterzuschieben, aus dem er sein ketzerisches Gift gesogen. Dieses Verfahren, den Gegner als Apostel des verhaßten böhmischen Ketzers hinzustellen, hatte er schon früher eingeschlagen. Es machte keinen Eindruck mehr. Während Luthers Übersetzung, für die er, wie überhaupt immer, kein Schriftstellerhonorar annahm, reißenden Absatz fand, und diese freudige Zustimmung seinen Eifer erhöhte, mit der schwierigen Übersetzung des Alten Testaments, die er unverweilt in die Hand genommen, mutig fortzufahren, — bereits im Januar 1523 gedachte er, die Übersetzung der fünf Bücher Mosis in die Druckerei zu schicken, beklagte sich der Verleger Emsers bitter darüber, daß niemand nach dessen Schriften verlange.

Gleichwohl fühlten sich doch viele durch jene Bibelverbote der weltlichen Obrigkeit in ihrem Gewissen bedrängt. Zu ihrer Belehrung und zu einem Zeugnis wider die ungerechte Tyrannei der weltlichen Herrscher schrieb Luther deshalb eine eigene Schrift, die er dem Herzog Johann von Sachsen zu Neujahr 1523 widmete. Sie trägt den Titel: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“. Während der erste Teil gewissermaßen einleitend die Selbständigkeit und göttliche Ordnung der weltlichen Obrigkeit, wie auch die Notwendigkeit des Schwertes gegenüber schwärmerischen Gedanken, wie sie später von den Täufern in Umlauf gesetzt wurden, erörtert, behandelt Luther im zweiten die Grenzen der weltlichen Gewalt, wie des weltlichen Regiments Gesetz sich nicht weiter erstrecke, „denn über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden. Denn über die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, denn sich selbs alleine, darumb wo weltlich Gewalt sich vermisset, den Seelen Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen.“ Ob jemand glaube oder nicht glaube, sei Gewissenssache, wodurch der weltlichen Gewalt kein Abbruch geschehe, darum „soll sie auch zufrieden sein und ihres Dings warten, und lassen glauben sonst oder so, wie man kann und will und niemand mit Gewalt drängen“. Von diesem Standpunkte aus erklärt er sich wie schon früher nicht nur gegen jede Bestrafung der Ketzer

vonseiten des weltlichen Armes, die nur mit dem Worte Gottes bezwungen werden können, sondern überhaupt gegen jede Einmischung der Obrigkeit in Glaubenssachen und rät mit Entschiedenheit, dem tyrannischen Gebote, die Neuen Testamente auszuliefern, nicht zu gehorchen. Nimmt man das Hab und Gut mit Gewalt, so soll man sich selig preisen, um des Glaubens willen zu dulden, aber „nicht ein Blättlein, nicht einen Buchstaben sollen sie überantworten, bei Verlust ihrer Seligkeit“. Damit verbindet er ernste Warnungen von dem „Pöbel und dem gemeinen Mann, der jetzt verständig werde und viel von der Plage der Fürsten rede“, und spricht die Besorgnis aus, daß ihm nicht zu wehren sein würde, wenn die Fürsten nicht wieder anfingen, „säuberlich und mit Vernunft zu regieren. Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht euer Tyrannei und Mutwillen die Länge leiden. Lieben Fürsten und Herren, da wisset euch nach zu richten, Gott will's nicht länger haben. Es ist jetzt nicht mehr eine Welt wie vor Zeiten, da ihr die Leute wie das Wild jagtet.“ Und im dritten Teile, der dem Nachweis dienen soll, daß auch ein Fürst ein Christ sein könne, wenn es auch selten vorkomme, denn ein Christ sei ein Wildbret im Himmel, giebt er eine Art Fürstenspiegel, reich an weisen Lehren aber auch voll sichtlicher Abneigung gegen das Leben und Treiben an den Höfen, welches er sein ganzes Leben lang mit großem Mistrauen beobachtet. Übrigens war es gewiß nicht nur der Ertrag persönlicher Lebenserfahrung, sondern mehr ein Nachklang augustinisch-mittelalterlicher Auffassung, die in den weltlichen Machthabern die Nimrodssöhne sah, wenn er in dieser Schrift entgegen sonstigen Auslassungen höchst abschätzig über die Fürsten urteilt. Gelegentlich geht er so weit, ihre geistliche Tyrannei davon abzuleiten, daß sie eben „weltliche“ Fürsten seien: „Sie müssen ihrem Titel und Namen genug thun. Und sollt wissen, daß von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch ein seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeiniglich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden: darum man sich allezeit bei ihnen des Ärgsten versehen und wenig Guts von ihnen gewarten muß, sonderlich in göttlichen Sachen, die der Seelen Heil belangen. Denn es sind

Gottes Stockmeister und Henker und sein göttlicher Zorn gebraucht sie, zu strafen und äußerlichen Frieden zu halten."

Das waren Äußerungen, die nicht nur heute sondern noch mehr damals, zu einer Zeit, wo die mittelalterliche Auffassung von der Pflicht und dem Rechte der Fürsten, auch in religiöse Dinge einzugreifen, natürlich noch in weiten Schichten der Bevölkerung wurzelte, bequem als aufrührerisch gedeutet werden konnten.

Sie waren ohne Zweifel hauptsächlich gegen Georg von Sachsen gerichtet, den Luther als den größten Gegner des Evangeliums ansah, und eben als er jene Schrift schrieb, war er in eine neue persönliche Fehde mit dem Herzog geraten. Der letztere hatte allen Grund, sich von Luther beleidigt zu fühlen. In einem Sendschreiben, welches er bald nach seiner Rückkehr von der Wartburg an Hartmut v. Kronberg, einen Verwandten Sickingens, der für die Sache Luthers in mehreren Schriften aufgetreten war, gerichtet, hatte er harte Worte gegen die stroherne und papierne Tyrannei gebraucht, von der man sich nicht feige machen lassen solle, „der eine ist fürnemlich die Wasserblase N, trotzt dem Himmel mit ihrem hohen Bauch und hat dem Evangelio entsagt, hat's auch im Sinn, er wölle Christum fressen, wie der Wolf die Mücken ꝛc." Sicher war Herzog Georg damit gemeint, und ein Druck nannte auch ausdrücklich seinen Namen. Hierüber setzte Herzog Georg Ende Dezember 1522 den Briefsteller zu Rede. Luther antwortete so grob als möglich. Während er sonst „Gottes Gnad und Fried" und seine „unterthänigen Dienste" oder sein „armes Gebet" im Eingang zu entbieten pflegte, begann er diesmal: „Aufhören zu toben und zu wüten wider Gott und seinen Christ anstatt meines Dienst's zuvor. Ungnädiger Fürst und Herr." Der Fürst hatte wissen wollen, wessen er „geständig" sein wolle. Darauf erwidert er: „Ist hier gleich meine Antwort, daß mir's gleich gilt vor E. F. G., es werde für gestanden, gelegen, gesessen oder gelaufen genommen." Er warf ihm vor, es sei nicht das erste Mal, daß er von ihm belogen sei und weiter unten: „ich werde mich drum vor keiner Wasserblasen zutod fürchten". Damit hatte er den Ausdruck anerkannt. Der Fürst, der in seinem katholisch-kirchlichen Eifer sich besonders auch durch den Vorwurf,

die christliche Wahrheit zu schänden und zu verlästern, in seiner Ehre schwer verletzt fühlte, bat darauf in einem dringenden Briefe an seinen Vetter den Kurfürsten um Abhilfe und wies dabei auf die dem ganzen Hause angethane Schmach hin. Damit hatte es gute Wege. Der Kurfürst, der seines Vetters Gesinnung gegen sich kannte, brauchte in diesem schwierigen Handel sehr viel Zeit zur Beratung. Man schrieb hin und her, ohne doch zu einem Ziele zu kommen. Luther, auf den auch der Graf Albrecht von Mansfeld vergeblich einzuwirken suchte, erklärte zwar, daß er dem Herzog nicht habe an die Ehre greifen wollen, blieb aber dabei bestehen, gute Gründe zu seinem Schreiben gehabt zu haben. Als seine Schrift „Von der weltlichen Obrigkeit" erschienen war, forderte der Herzog dringender Luthers Bestrafung, worauf der Kurfürst erwiderte, bei seiner Gewohnheit, sich in Luthers Angelegenheiten nicht zu mengen, verharren zu wollen. Mehr bemühten sich um einen friedlichen Ausgleich Herzog Johann und sein Schwager, der Fürst Wolfgang von Anhalt, obwohl der Kurfürst den ersteren davor warnte, sich doch nicht zum „Grieswärter" oder Kampfrichter herzugeben. Die Unterhandlungen dauerten bis in den Monat Juli. Schließlich sollte eine mündliche Verhandlung stattfinden, zu der jede Partei drei Räte zu schicken hatte. Indessen scheint es nicht dazu gekommen zu sein. Der Herzog gab es wohl auf, die Sache weiter zu verfolgen, und andere Dinge, die sich im Reiche abspielten, traten in den Vordergrund.

3. Kapitel.

Luther und die öffentlichen Gewalten.

Mit dem Papsttum war Luther längst fertig. Er hatte für dasselbe nur noch beißenden Spott und Hohn. Ein wenig schönes Beispiel davon ist eine Schrift, die Ende 1521 oder Anfang 1522 ausgegangen sein wird. Schon der Titel verrät ihren Charakter. „Bulla coenae Domini, d. i. die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papstes, verdeutscht durch Martin Luther. Dem Allerheiligsten Römischen Stuhl zum neuen Jahr." In die sogenannte Abendmahlsbulle, welche die Ketzer am Gründonnerstage öffentlich verfluchte, war Ostern 1521 auch Luther als Ketzer aufgenommen worden. Auf die Kunde hiervon gab Luther diese grobe, an Schimpfworten reiche Glosse heraus, der er eine Auslegung des zehnten Psalm mit allseitiger Deutung desselben auf das Papsttum beifügte.

Unterdessen war Leo X. am 1. Dezember 1521 gestorben. Und in den Tagen, in denen man in Wittenberg unter mancherlei Geräusch dazu schritt, auch im Leben mit dem Mittelalter zu brechen, wählte man in Rom einen neuen Papst, der, eine durch und durch mittelalterliche Natur, erfüllt war von dem Gedanken, das Kirchentum nach den Idealen des 15. Jahrhunderts zu gestalten.

Es war Adrian von Utrecht, ein gelehrter Theologe, den auch Erasmus verehrte, ein Mann von reinen Sitten und Händen mit

den Bedürfnissen eines Einsiedlers, fest und starr in seinen Grundsätzen, klar und zielbewußt in seinem Wollen. Mit dreißig Jahren, etwa 1488, war er Professor in Löwen geworden. Aber längst hatte man den angesehenen Mann zu Größerem berufen. Er hatte die Erziehung des jungen Karl, des spätern Kaisers zu leiten, und ihm verdankte der junge Fürst wohl nicht zum wenigsten die strenge, am Hergebrachten unverbrüchlich hängende Form seines Christentums. Seit 1515 finden wir Adrian auch in diplomatischer Sendung in Spanien thätig. Als Bischof von Tortosa, dann als Inquisitor und in anderen Stellungen, wurde er, durch das unbedingteste Vertrauen seines Zöglings geehrt, zumal nach dem Tode Ferdinands des Katholischen neben dem Kardinal Ximenes, dem Primas von Spanien, eine der einflußreichsten Persönlichkeiten des Landes. Im Jahre 1518 erhielt er von Leo X. den Purpur. Als Karl sich 1520 nach Deutschland wandte, übernahm Adrian die Regentschaft. Noch befand er sich in dieser Stellung, als ihn die Nachricht von seiner am 9. Januar 1522 erfolgten Wahl zum Papste erreichte. Sie kam ihm ebenso unerwartet wie der gesamten Christenheit. Es waren weniger seine nahen Beziehungen zum Kaiserhause, denen er die dreifache Krone verdankte, denn der Kaiser begünstigte vielmehr Wolsey, den Kardinal von York, als die Eifersucht der römischen Kardinalsfamilien, von denen keine der anderen das Papsttum gönnte. Einige unter den Kardinälen, die eine Reform wünschten, wie der früher erwähnte Augustiner Ägidius von Viterbo, mochten auch wirklich Gutes von ihm erwarten. Und sicher hatte seit langer Zeit kein Mann von so gutem Rufe und so gutem Bestreben auf dem päpstlichen Stuhle gesessen.

Hätte dies allein genügt, so hätte man sich von diesem letzten „deutschen“ Papste, wie man ihn mit zweifelhaftem Rechte genannt hat, Großes versprechen können. Unter denen, welche die Verhältnisse kannten, waren doch nur wenige, die ihm zujubelten. Den Römern war und blieb er ein Barbar. Daß er wie ein Pilger, barfuß seinen Einzug in Rom hielt, war in den Augen der damaligen Bevölkerung eine schlechte Empfehlung. Die Freunde Luthers wußten, was von dem entschiedenen Anhänger des Alten,

dem Verfechter der römischen Sakramentslehre, der in Luthers Verurteilung durch die Löwener Fakultät eingestimmt, als Großinquisitor in Spanien 25 000 Menschen verurteilt, auch den kaiserlichen Eifer auf dem letzten Reichstage geschürt hatte, zu erwarten war. Daran änderte nichts, was etwa von seinen Reformversuchen oder seinen Absichten, in das Ablaßwesen eine Änderung zu bringen, bis nach Deutschland gedrungen war. Übrigens nahm man in den Kreisen der Evangelischen von den Dingen in Rom sehr wenig Notiz. In Luthers Briefwechsel wird anfangs der Name des neuen Papstes kaum erwähnt. Man hatte über dem Evangelium den Statthalter Christi auch schon in weiteren Kreisen entbehren gelernt. Erst als Luther im Sommer 1523 erfuhr, daß man auch unter diesem Papst die Erlaubnis, innerhalb der sogenannten geistlichen Verwandtschaft zu heiraten, nur um Geld erteilen wolle, ließ er seinen Zorn aus gegen den Meister Adrian, den „magister noster von Löwen, wo man solche Esel krönt", der vielleicht, weil der Ablaß geringer werde, nunmehr beabsichtige, „Frauenleiber desto teurer zu verkaufen". Immerhin kam doch sehr viel für den Fortgang der Sache Luthers darauf an, ob es diesem Papste gelingen würde, größeren Einfluß in Deutschland zu erringen, als das bei Leo X. der Fall gewesen war.

Für das Frühjahr 1522 war wie gesagt ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben worden. Eben deshalb hatte man am kurfürstlichen Hofe große Sorge wegen Luthers Rückkehr gehabt. Indessen ging der Reichstag, der sich wesentlich mit der Türkenfrage beschäftigte, nach sehr kurzer Zeit auseinander. Zwar wurden die Klagen Herzogs Georg über die Umtriebe der Neuerer und über Luthers angebliche Schmähungen des Reichsregiments immer dringender, aber sie fanden, als er nicht mehr selbst in Nürnberg anwesend war, nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie früher. Man hatte keine Zeit oder keine Lust, darauf einzugehen, wenn nicht etwa die Überlegung dabei mitspielte, daß ein wirklicher Versuch zur Unterdrückung von Luthers Lehre den inneren Frieden aufs ernstlichste gefährden könnte. Im Sommer traf dann Friedrich den Weisen die Reihe, seinen Sitz im Reichsregiment einzunehmen. Wir sind über diese Verhältnisse sehr wenig unterrichtet,

doch hat die Annahme viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Nachricht, wie es Luther alsbald gelungen, die Ruhe in dem aufgeregten Wittenberg wieder herzustellen, die etwa vorhandenen Heißsporne besänftigte. Nirgends findet man, daß man ernstlich daran gedacht hätte, das vorhererwähnte Mandat des Reichsregiments von Reichs wegen zur Ausführung zu bringen, wenn auch einzelne Regierungen, wie die bayerische, erneuerte Edikte gegen die Ketzer erließen, und im Herzogtum Sachsen die Anhänger Luthers in fortwährender Gefahr waren. Während die Bücherverbote den reißenden Absatz von Luthers Schriften nicht hindern konnten, und ihr Erfolg sich dadurch zeigte, daß man fast allenthalben, zum Teil stürmisch die Predigt des Evangeliums forderte, wagten die Obrigkeiten kaum irgendwo eine systematische Verfolgung einzuleiten. Nur in des Kaisers Erblanden glaubte man dazu schreiten zu dürfen. Längst wußte man, daß die gefährlichsten Verbreiter der evangelischen Lehre, Luthers Ordensgenossen, die Augustinereremiten waren. Von Wittenberg, wo nicht wenige eine Zeit lang studierten, trugen sie ihr neues Glaubensbewußtsein in die heimischen Klöster. Einer der ersten Konvente, in dem Luthers Lehre auch dem Volke verkündet wurde, war der zu Antwerpen gewesen. Von dort her hörte man auch im Spätsommer 1522 von schweren Verfolgungen, die über die Brüder hereinbrachen. Es wird später noch davon zu erzählen sein.

Im Herbste des Jahres schien es, als ob etwas anderes das allgemeine Interesse an der Sache Luthers in den Hintergrund drängen sollte. Franz von Sickingen hatte Ende August dem Kurfürsten Richard von Trier abgesagt, und bald erfuhr man, daß dies doch mehr bedeutete als eine gewöhnliche Fehde zwischen zwei mächtigen Herren, wie sie alle Landfriedensgesetze nicht hatten ausrotten können. Längst war Sickingen das anerkannte Haupt der deutschen Ritterpartei. Schon früher hörten wir, wie keiner ihre Klagen über den Niedergang ihres Standes, über seine Bedrückung durch die Fürstengewalt, über die das Recht der Schwächeren beugenden Gerichte, so trefflich ins Land zu rufen verstand, als Ulrich von Hutten. Soeben hatte er sie erneuert. Kurz, nachdem der Kaiser im Mai die Niederlande verlassen, um

nach Spanien zurückzukehren, richtete Hutten ein deutsches Gedicht an die Freistädte deutscher Nation, um sie zu einem Bündnis gegen die Vergewaltigung durch die Fürstenmacht aufzufordern. Und wenn er nicht undeutlich auf die Abschaffung des Reichsregiments, des Reichs der Tyrannen, die den Adel ausgeschlossen, als den nächsten Weg zur Anbahnung besserer Zustände hinwies, so sprach er nur aus, was seine Standesgenossen bewegte. Wer anders war aber der Mann, so Großes auszuführen, als Sickingen! Davon war er selbst längst überzeugt. Und wenn er sich jetzt gegen einen der ersten Reichsfürsten erhob, um alte Händel auszufechten, so wußte man im Reich, daß dieser Schlag gegen die Fürstengewalt überhaupt wie gegen die ganze Ordnung des Reichs gerichtet war. Es war wohl unvergessen, daß Hutten schon anderthalb Jahre früher dem Freunde den Preis des Böhmen Ziska in den Mund gelegt: „Hatte er nicht sein Vaterland von der Zwingherrschaft befreit, aus ganz Böhmen die nichtswürdigen Menschen, die faulen Pfaffen und unnützen Mönche vertrieben, ihre Güter dem allgemeinen Besten zurückgestellt und den römischen Eingriffen und den Räubereien der Päpste das Land verschlossen!“ Der viel gehaßte Böhme, den nur seine Feinde verschrieen, fing an, in gewissen Kreisen populär zu werden, wenn es auch manchem dabei nicht wohl zumute war. Wie bereits erwähnt ließ auch eine vielgelesene Flugschrift „Neukarsthans“ Sickingen die Thaten des Böhmen rühmen.

Was so viele in den letzten Jahren von Kaiser und Reich erhofft, stellten jetzt die Manifeste des kühnen Ritters in Aussicht. Den Unterthanen von Trier versprach er, „sie von dem schweren antichristlichen Gesetz der Pfaffen zu erlösen und sie zur evangelischen Freiheit zu bringen“. Hartmut v. Kronberg meldete an Spalatin, Sickingen wolle dem Evangelium eine Thür öffnen. Das war keine Redensart in seinem Munde. Es war ihm ernst damit. Er hatte Proben davon gegeben. Unter der Führung Ökolampads hatte man sich mit zuerst auf seiner Veste Ebernburg von den alten kirchlichen Formen losgerissen, feierte man dort in deutscher Sprache das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt. Ökolampad, Bucer und andere um ihres Glaubens willen verjagte Geistliche, die er bei sich aufnahm, förderten seinen Eifer um die evangelische

OF THE UNIVERSITY

Sache. Jetzt dachte er sicher daran, sein Schwert dafür einzusetzen, mit Waffengewalt die evangelische Lehre einzuführen. Das schien um so gerechtfertigter, als man, wie Ökolampad berichtete, schon im April auf der Ebernburg wissen wollte, daß sich sämtliche Fürsten zur Vernichtung der lutherischen Partei verschwören wollten. „Meine Ritter", schrieb Bucer, „sind mit solchem Eifer für das Evangelium entflammt, daß sie mit Freuden für die Behauptung derselben Hab und Gut, Leib und Leben daran zu geben bereit sind."

Indessen hieße es Sickingen schlecht kennen, wollte man ihm lediglich ideale Motive zuschreiben. Wenn er auch in der That der evangelischen Sache dienen wollte, so freute es ihn doch nicht minder, daß mit dem Zusammenbruch des alten Kirchentums, den Pfaffen, die er haßte, ein Schabernack gespielt, den Domstiften der ihnen so schädliche Reichtum und Besitz entzogen werden würde. Der streitbare Ritter wußte, was ihm frommte, was seine Macht vergrößerte und sein Ansehen mehrte. Es wäre schwer zu sagen, welcher Gedanke bei ihm überwog. Was er für des Reiches Wohlfahrt und die christliche Freiheit unternahm — es mußte, wie Bucer voraussagte, auf eine große und allgemeine Umgestaltung der Dinge hinauslaufen —, schien ihm sicher auch das eigene Wohl am Besten zu fördern.

Mit seinen Absichten hielt er nicht hinter dem Berge. Nach der Eroberung der ersten Trierschen Stadt, es war St. Wendel, ließ er sich vernehmen, als wolle er selbst Kurfürst werden. Das Reichsregiment, das ihn sofort nach der Kunde von dem Ausbruch der Fehde auf den Rechtsweg verwies, erhielt schnöde Antwort: Er wolle ein besseres Recht machen als jene. So gut wie sie sei auch er ein Diener des Kaisers, der werde ihm nicht zürnen, wenn er dem Bischof die Kronen, die er vom König Franz (vor der Kaiserwahl) angenommen, ein wenig eintränke. Wenn man ihm folgen wolle, werde der Kaiser nicht mehr wie bisher aus Mangel an Geld das Land verlassen müssen. Man verstand, daß es dabei auf die geistlichen Güter abgesehen war. Vom Kammergericht wollte er nichts wissen, mit Büchsen und Karthaunen wolle er prozedieren. Dabei glaubten wirklich manche, daß der Ritter, wie er geheimnißvoll durchblicken ließ, im Sinne des Kaisers handle. Selbst Leute, die den politischen

Verhältnissen so nahe standen, wie Planitz, der kursächsische Gesandte beim Reichsregiment, waren in Zweifel, was daran wahr wäre.

Wie fünfzig Jahre früher in den Tagen Karls von Burgund waren die Augen der ganzen Nation wiederum auf einen kühnen Helden gerichtet, der der ganzen Welt Trotz zu bieten schien. Der volkstümliche Ritter, dem bisher alles geglückt, war in aller Munde. Groß war sein Unterfangen, die Phantasie des Volkes hob es ins Ungemessene. Selbst Melanchthon meinte, daß er sich Julius Cäsar zum Vorbild genommen. Und es gab Leute, die seine kühnen Reden ernst nahmen und ihm die Absicht unterschoben, sich zum Haupt der deutschen Nation zu machen.

Hörte man ihn reden und erinnerte man sich, wie Luther in jenem früher erwähnten Sendschreiben an Kronberg „Herrn Franz und Herrn Ulrich von Hutten" als seine Freunde im Glauben bezeichnet hatte, so war es kein Wunder, daß man alsbald seine und Luthers Sache zusammenwarf. Ja der Kurfürst von Trier machte ausdrücklich Luther für den Überfall Sickingens verantwortlich.

Das war die Lage der Dinge, als man sich im Herbst 1522 zum Reichstage in Nürnberg versammelte. Als Kaiserlicher Statthalter waltete Erzherzog Ferdinand. Im Reichsregiment hatte Joachim von Brandenburg seinen Sitz eingenommen, und der Papst hatte, nachdem er sich in speziellen Breven an die einzelnen Stände, auch an Friedrich den Weisen gewandt, den Kardinal Chierigati nach Nürnberg geschickt.

Erst spät, Ende November, war der Reichstag so weit vollzählig, um die Beratungen beginnen zu können. Aber da war wenig Einigkeit zu spüren: die schon längst vorhandenen Gegensätze unter den einzelnen Ständen hatten sich erheblich verschärft. Jeder Stand hatte sich über den anderen zu beklagen und fühlte sich durch ihn in seinen Interessen verletzt. Die Städteboten erhoben bittere Beschwerde über ihren Ausschluß vom Reichsregiment, die Langsamkeit der Rechtsprechung, die Unsicherheit im Lande, die Willkür der fürstlichen Zölle und die geistlichen Gerichte. Die Ritter nicht minder, nur daß sie in den reichen Städtern nicht weniger ihre

Feinde sahen als in den Pfaffen und der wachsenden Fürstengewalt. Die Fürsten klagten über beide und konnten, worein wieder die hohe Geistlichkeit mit einstimmte, auf die bedrohlichen Vorgänge am Rhein hinweisen. Die Beschwerden über die geistlichen Stände waren natürlich am allerwenigsten verstummt, aber die Kirchenfürsten hatten Grund darauf zu verweisen, wie wenig sie in der Ausübung ihrer Rechte geschützt würden, und die allgemeinste Klage richtete sich gegen die großen Kaufmannsgesellschaften, die die Lebensbedürfnisse verteuerten, durch Einführung fremder Waren das Geld aus dem Lande führten und die Genußsucht erhöhten, den Ritter wie den Minderwohlhabenden und den kleinen Geschäftsmann durch ihre Kapitalwirtschaft zugrunde richteten. Ihre schon mehr als einmal beratene Aufhebung wäre ohne Zweifel volkstümlich gewesen. Einstweilen beschloß man, sie nur mehr in geringerem Umfange zu dulden, und, was den städtischen Handel in seiner Gesamtheit noch mehr traf, um das Reichsregiment, wie das Kammergericht selbständiger und damit wirkungskräftiger zu machen, eine allgemeine Zollgrenze gegen das Ausland festzusetzen. Freilich kam man über die ersten Entwürfe nicht hinaus, aber wie viele Interessen waren schon dadurch bedroht! Voll Unmut darüber, bei einer sie so unmittelbar betreffenden Angelegenheit keine Stimme zu haben, versagten die Städte sogar die so dringend erbetene Türkenhilfe. Vonseiten der Übrigen mußte sich der päpstliche Legat mit geringfügigen Versprechungen begnügen, von denen es zweifelhaft blieb, wie weit sie zur Ausführung kommen würden. Von irgendwelchem gemeinsamen Handeln konnte keine Rede mehr sein. Das gegenseitige Mistrauen wuchs von Tag zu Tag. Der Legat hatte gewünscht, man möchte die dem Kaiser zur Romfahrt bewilligte Mannschaft nunmehr zum Zuge wider die Türken verwenden. Das lehnte man ab, indem man darauf hinwies, daß unter den obwaltenden Umständen leicht ein großer Brand im Innern entstehen könnte, wenn man so viele Truppen außer „Landes gehen ließ". Diese Sorge vor einer kaum abzuwendenden inneren Umwälzung bildet den Hintergrund bei allen Verhandlungen, auch über die kirchliche Frage. Der Legat hatte natürlich den Auftrag, die Ausführung des Wormser Dekrets zu fordern. Aber seine Instruktion

erkannte doch auch offen das Verderben an der Kurie und im Klerus an, versprach ernstliche Reformen und erbat sich dazu die Mitwirkung der Stände. Mit diesen Erklärungen hielt der Legat einstweilen zurück. Als er zum erstenmal in dieser Sache vor den Ständen das Wort ergriff, that er es, um alles, was Luther gethan, auf das schärfste zu verurteilen. In den verächtlichsten Ausdrücken sprach er von seiner Person. Er könne es nicht begreifen, wie eine so streitbare und andächtige Nation sich durch ein „lügenhaftes Mönchlein" verführen lassen könne. Er vergleicht ihn mit Mohammed, den er freilich noch überbiete, indem er den fleischlichen Lüsten nachgebe und Pfarrern und heiligen Klosterleuten die Ehe gestatte. In beweglichen Worten ermahnte er, dem Einhalt zu thun, indem er zu zeigen suchte, wie die Untergrabung der kirchlichen Autorität den Umsturz auch aller weltlichen Ordnung herbeiführen müsse.

Diese Auslassungen fielen auf guten Boden. Die geistlichen Fürsten hatten auf dem Reichstag die Oberhand, aber auch die weltlichen waren Luther fast alle entgegen. Im Regiment trat allein Planitz für ihn ein. Hier war es Joachim von Brandenburg, der es allen zuvorthat. Kurfürst Friedrich müsse Luther entfernen, war seine Hauptforderung. Er könne sonst leicht die Kur verlieren. Planitz sah die Dinge zeitweilig sehr schlimm an. Er konnte ernstlich in Erwägung ziehen, ob es nicht gut wäre, wenn „Luther es an einem anderen Orte eine Weile versuchte", habe doch Christus selbst oft vor seinen Feinden fliehen müssen, desgleichen auch Paulus und andere mehr. Er schrieb selbst an Luther, um ihn zu größerer Mäßigung zu vermögen, und riet dem Kurfürsten zu einer Verfügung, welche den Druck von Schmähbüchlein in Wittenberg verbiete.

Die Religionsangelegenheit schien zu einer unmittelbaren Entscheidung zu drängen, als der Legat am 4. Januar 1523 vor Reichstag und Regiment von neuem im Namen des Papstes die Vollstreckung des Wormser Ediktes verlangte und zugleich gewissermaßen als Anfang seines Vollzuges forderte, vier Nürnberger Prediger, denen er auf falsche Mönchsgerüchte hin gotteslästerliche Reden vorwarf, darunter den jungen gelehrten Andreas Osiander,

zu verhaften und zur Aburteilung nach Rom zu schicken. Joachim von Brandenburg, der im Namen des Regiments das Wort ergriff, erklärte sich sofort für Bewilligung der päpstlichen Forderung. Nicht so die übrigen Stände. In Ansehung des schweren Handels wollten sie die Angelegenheit einem Ausschuß übergeben wissen. Seine Zusammensetzung war eine derartige, daß man das Schlimmste erwarten konnte. Aber der Gegensatz unter den Ständen, sodann die Notwendigkeit, welche die Heißsporne zwar immer von sich abwiesen, die sich aber doch immer wieder aufdrängte, nämlich sich die Frage vorzulegen, wie weit man ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe gehen könne, hatte auf die Entschließung mehr Einfluß, als man sich zugestand. Von allen Seiten kamen bedrohliche Nachrichten. Aus dem Elsaß hörte man gerade jetzt wieder von einer Bauernbewegung. Und nicht am wenigsten schwierig war die Stimmung in Nürnberg selbst.

Des Legaten Anklage gegen die beliebten Prediger hatte große Erbitterung hervorgerufen. „Niemand", schrieb Pirkheimer an Erasmus, „ich sage niemand würdigt ihn der geringsten Ehre. Er gereicht vielmehr der gesamten Bevölkerung zum Spott und zur Verachtung." Aber auch der Rat war entschlossen, über seinen Predigern zu wachen, und falls man es wagen sollte, sie zu verhaften, sie mit Gewalt durch seine Knechte zu befreien. Man traf umfassende Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe, deren Störung jeden Augenblick zu befürchten war, aber auch zur eigenen Sicherheit. Wie wenig Gutes man einander zutraute und wie weit die Gegensätze schon gediehen waren, zeigt die Thatsache, daß der Rat Vorkehrungen traf, wonach niemals alle Ratsmitglieder oder auch nur die Älteren, sich bereden lassen sollten, gemeinsam zu Erzherzog Ferdinand oder in die Herberge eines anderen Fürsten zu gehen. Unter diesen Umständen schrieb der Legat seiner Gönnerin, der Fürstin von Este, Luthers Sache habe so viele Wurzeln, daß tausend Menschen sie nicht ausreißen könnten, geschweige denn er, der allein sei, tröstete sich aber damit, daß alles, was er leide, ihm als Martyrium angerechnet werden müsse.

Zu dem letzteren gehörte wohl auch, daß man im Ausschuß das päpstliche Bekenntnis des in der römischen Kirche herrschenden Ver-

derbens, dankbar anerkannte und daraus Anlaß nahm, die dem Papste in Aussicht gestellte Besserung der herrschenden Zustände, wie die Abstellung der deutschen Beschwerden, die man von neuem überreichte, dringend zu begehren: ohne dem sei kein Friede zwischen Geistlichen und Weltlichen zu hoffen. Im übrigen hieß es im Ratschlag des Ausschusses, daß den lutherischen Irrungen ohne ein christliches, in einer deutschen Reichsstadt abzuhaltendes Konzil nicht abzuhelfen wäre. Und wunderbar genug verlangte man es in Formen, wie sie Luther nicht evangelischer hätte fordern können. Das Konzil sei so auszuschreiben, daß jedermann, Geistliche wie Weltliche, ungehindert seien, „göttliche und evangelische Wahrheit zu reden", ja vielmehr beim Heil ihrer Seelen dazu verpflichtet. In einem Jahre müsse es zusammentreten. Allein auf diesem Wege, durch wirkliche Abstellung der deutschen Beschwerden und durch Berufung eines solchen Konzils hoffe man, „daß diese Empörung, Irrung und Unwille des gemeinen Mannes fast gestillt werden soll." Und eben diese letzte Bemerkung kann allein als Schlüssel dienen für die völlig unverständliche Haltung des Ratschlages, der schon am 19. Januar den Ständen vorgelegt wurde.

Bei diesen wie im Reichsregiment fand er lebhaften Widerspruch. Ferdinand erkannte wohl, wie tief die lutherische Bewegung ging, — an seinen Bruder schrieb er damals: „Die Lehre Luthers ist im ganzen Reiche so eingewurzelt, daß unter tausend Personen heute nicht einer ganz frei davon ist", — aber auf diese Thatsache Rücksicht zu nehmen, fand er keinen Anlaß, noch weniger die wie gesagt in der Mehrzahl befindlichen geistlichen Stände. Leichten Herzens leugneten sie den erwähnten Bauernaufstand und, daß es zu Ähnlichem kommen könnte, „wo man zu denen griffe, die dem Luther anhingen". Planitz bemerkt dazu: „Ich besorge, sie haben den rechten noch nicht angegriffen, sie werden es wohl noch gewahr werden."

Die Einsichtigen konnten sich zumal im Hinblick auf die drohende Haltung, die der fränkische Adel noch immer einnahm, dem doch nicht verschließen. Durchschlagender war vielleicht bei dem Regiment auch für diese Frage die drückende Finanznot, drohten doch die Städte, die Zahlungen für das Reich ganz einzustellen. So kam

es, daß man den Ratschlag des Ausschusses im großen und ganzen annahm. Freilich von einem Stimmrecht der Laien auf dem beabsichtigten Konzil war nicht mehr die Rede. Anstatt des ursprünglichen Vorschlags, daß nichts gedruckt und feilgeboten werden solle, was zu Empörung und Aufruhr und anderen unchristlichen Irrungen dienen könne, hieß es jetzt sogar, Luther solle überhaupt nichts schreiben. Dagegen konnten die Römisch-gesinnten nicht erreichen, woran ihnen besonders viel lag, daß bis zum Konzil die „vier Doktoren“ der römischen Kirche, Hieronymus, Augustin, Ambrosius und Gregor namentlich als Lehrautoritäten aufgestellt würden. Man bestimmte, und so wurde es im Reiche verkündet, es sollte nichts gelehrt werden als das rechte lautere Evangelium nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften.

Damit eine Billigung der evangelischen Lehre auszusprechen, war nun keineswegs die Absicht der Mehrheit, ausdrücklich erkannte man vielmehr die Verpflichtung an, dem Papste zu gehorsamen und trug den Bischöfen auf, über die Prediger zu wachen; aber wenn man ihn mit der Ablehnung, das Wormser Edikt auszuführen, zusammen nahm, so ließ dieser lavierende Reichstagsbeschluß auch eine für die Anhänger Luthers günstige Auslegung zu, und Luther erklärte sich damit ganz zufrieden. Freilich sah er sich schon im Sommer genötigt, „wider die Verkehrer und Fälscher kaiserlichen Mandats“ an die Statthalter und Stände des Reichsregiments ein Sendschreiben ausgehen zu lassen. Indem er da den Gedanken hervorhebt, daß das kaiserliche Mandat die Absicht habe, bis zu einem Konzil ein weiteres Umsichgreifen des Zwiespalts zu hindern, tritt er anderen Deutungen entgegen und meint, wie er dies schon gegenüber dem Kurfürsten gethan, ziemlich kühn, es wolle ohne Zweifel, daß der Widerpart sein Schulgezänk und heidnische Kunst, die eben zu nichts als Hader diene, beiseite lassen und nur das lautere Evangelium predigen solle. So habe er es dem Volke erklärt. Von diesem Verstande aus wolle er es halten, nur finde er den Artikel, der die Priester, welche heiraten, wie die, welche aus den Orden treten, der Strafe des geistlichen Rechts unterstellt, zu hart, auch ist er der Meinung, daß

es billig sei, daß seine Person bis zum Konzil aus Bann und Acht entlassen werde.

Durch den Nürnberger Reichstag veranlaßt war noch eine andere Schrift. Ohne Zweifel auf Anstiften des päpstlichen Legaten, der denselben Vorwurf dem Osiander machte, hatte Ferdinand verbreitet, daß Luther die Jungfrauschaft der Maria leugne, daß er Jesum als (natürlichen) Abkömmling Abrahams bezeichne, auch behaupte, daß Maria später noch andere Kinder gehabt. Johann von Anhalt forderte ihn auf, sich darüber zu reinigen. Er hielt es eigentlich für sehr überflüssig, auf solches thörichtes Gerede einzugehen. Dann schrieb er doch, indem er der Sache eine praktische Wendung gab und nur an jene Reden anknüpfte, eine kleine, ruhige Schrift: „Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei“. Seine Absicht ist, womöglich den einen oder andern der Juden, die von den Bischöfen bisher so übel vernachlässigt worden, dadurch zu gewinnen. „Wenn die Apostel, die auch Juden waren, also hätten mit uns Heiden gehandelt, wie wir Heiden mit den Juden, es wäre nie ein Christ unter den Heiden worden.“ Zum erstenmale seit langer Zeit erinnert er wieder an die heilige Pflicht, die Juden, die doch das Volk Gottes, von dem Geblüte Christi wären, während wir von den Heiden stammend nur Fremdlinge seien, dem Evangelium zuzuführen. Nur auf dem Wege der Belehrung, die er ihnen durch den Nachweis der Erfüllung der messianischen Weisſagungen zu geben versucht, könne dies geschehen. Seine Ansicht über ihre Behandlung faßt er am Schluß zusammen, indem er sagt: „Darum wäre mein Bitt und Rat, daß man säuberlich mit ihnen umging, und aus der Schrift sie unterrichtet, so möchten ihr etliche herbeikommen. Aber nu wir sie nur mit Gewalt treiben und gehen mit Lügentheidingen um, geben ihnen Schuld, sie müssen Christenblut haben, daß sie nicht stinken, und weiß nicht weß des Narrenwerks mehr ist, daß man sie gleich für Hunde hält; was sollten wir guts an ihnen schaffen. Item, daß man ihnen verbeut unter uns zu arbeiten, handtieren und andere menschliche Gemeinschaft zu haben, damit man sie zu wuchern treibt; wie sollten sie das bessern? Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes, sondern christlicher Liebe Gesetz an ihnen üben, und sie freundlich

annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei und um uns zu sein, unsere christliche Lehre und Leben zu hören und zu sehen. Ob etliche halsstarrig sind, was liegt daran? sind wir doch auch nicht alle gute Christen."

An dem, was sonst auf dem Reichstage verhandelt wurde, nahm er nur geringen Anteil. Es wird kaum in seinen Briefen erwähnt. Auch von Sickingen spricht er nur selten. Von Sympathieen für seine Erhebung findet sich keine Spur. Daß nur Unheil dabei herauskommen würde, sah er sogleich voraus. Melanchthon, der sich auf das schärfste dagegen ausspricht, bezeugt, wie viel Schmerz Sickingens Aufruhr Luther verursache.

Die wechselvollen Schicksale desselben können hier nicht verfolgt werden. Je mehr und mehr wurde er zu einem Kampfe zwischen der Fürstengewalt und der Reichsritterschaft. Wie weit auch Sickingen seine Fäden gesponnen, sie reichten bis nach Böhmen, in der Stunde der Entscheidung stand er allein. Einzeln hatten die Gegner seine getreusten Freunde vernichtet, andere vom Zuzug fern gehalten. Von der Übermacht unterdrückt, tödlich verwundet mußte er seine Feste Landstuhl den Siegern übergeben. Vor ihren Augen starb er am 7. Mai 1523, ungebeugt, auch im Tode ein treuer Bekenner des Evangeliums.

Welche Bedeutung sein Tod so wie seine und seiner Freunde Niederlage für die allgemeine politische Entwickelung hatte, haben damals wohl nur wenige erkannt, mit der kirchlichen Entwickelung brachten ihn die meisten in Verbindung. Die Römer frohlockten: „Der Afterkaiser ist tot, bald wird es auch mit dem Afterpapst zu Ende sein", worunter man Luther verstand. Andere, wie Bucer und der Humanist Otto v. Brunfels, die wirklich auf Sickingens Zug große Hoffnung für die Sache des Evangeliums gesetzt, erhoben große Klage darüber. Anders stand Luther selbst. Das Ende des kühnen, von Idealen erfüllten ritterlichen Helden erschütterte ihn, aber in seiner Schärfe gegen jede Auflehnung sah er darin nur das Walten der göttlichen Gerechtigkeit.

Wenige Monate später, Ende August, wurde auch Sickingens Freund und Ratgeber, Ulrich v. Hutten, dahingerafft. Unstät und flüchtig, in der dürftigsten Lage, an schrecklicher Krankheit leidend,

blieb er doch bis zum letzten Augenblick, — er starb auf der Insel Ufnau im Züricherſee, der mutige Rufer im Streit. In Luthers Briefen findet ſich kein Wort darüber, wie auch anderes, von dem man glauben möchte, es hätte ihn bewegen müſſen, keinen Wiederhall in ſeinen Äußerungen findet.

Das kann auffallen. Zum Teil war es wohl, wie man mit Recht bemerkt hat, eine gewiſſe erhabene Gleichgültigkeit gegenüber den Dingen, die da draußen vorgingen und nicht unmittelbar die Sache des Evangeliums berührten, die ſich ſchon damals geltend machte, aber er hatte auch keine Zeit, ſich darum zu kümmern. Seitdem er wieder in Wittenberg war, hätte er eine dreifache Arbeitskraft haben müſſen, wenn er allen Anforderungen, die man an ihn ſtellte, hätte genügen wollen. Wie viele ſelbſtändig denkende, hervorragende Leute ſich auch ſchon Luther angeſchloſſen, und wie viele andrerſeits, die dasſelbe bekannten, Wert darauf legten, nicht ſeine Anhänger zu ſein, ſondern Nachfolger des Evangeliums, ſo iſt es doch nur zu begreiflich, daß faſt Unzählige, die durch ſeine Schriften zur Erkenntnis ihres Heils gekommen waren, nun der Meinung lebten, im Widerſtreit der Anſichten oder bei aufſteigenden Zweifeln nur bei Luther perſönlich Rat und Hilfe finden zu können. Der Briefe und Anfragen konnte er ſich kaum erwehren. Da waren nicht nur einzelne, welche ſeine Hilfe und ſeine Zeit in Anſpruch nahmen, ſondern auch Körperſchaften, Magiſtrate u. ſ. f. So wollte z. B. der Rat von Stettin Anfang 1523 wiſſen, ob die Domherren verpflichtet ſeien, an den öffentlichen Laſten teilzunehmen, was Luther in einem offenen Sendſchreiben bejahte.

Die meiſte Mühe und Sorge verurſachten ihm wohl die aus dem Kloſter entwichenen Mönche und Nonnen. Da war ja, wie ſchon erwähnt, von Anfang an keine Frage, daß neben vielen, die Gewiſſensangſt und religiöſe Überzeugung aus dem Kloſter getrieben, auch nicht wenige waren, deren Gründe ſittlich betrachtet ſehr niedrige waren, und nicht minder verwunderlich iſt es, daß ſo manche, die nun nichts zu leben hatten, oder gern ihr dem Kloſter Eingebrachtes zurück erhalten wollten, ſich nach Wittenberg und an Luther um ſeinen Rat wandten. Der war leichter zu

erbitten als zu geben. Und was Luther an Billigkeitsgründen zu ihren Gunsten geltend machte, um das Vermögen zurückzufordern, oder eine Teilung des vorhandenen Klostergutes vorzunehmen, fand doch nur selten die Billigung der Wittenberger Juristen, gegen die sich bei Luther zum Teil infolge dessen ziemlich früh eine gewisse Abneigung entwickelte.

Zeitweilig kamen die Hilfesuchenden in Scharen. So erschienen am 7. April nicht weniger als neun Nonnen aus dem Kloster Niemptschen bei Luther. Sie gehörten den besten Adelsgeschlechtern des Landes an. Unter ihnen befanden sich zwei Fräulein v. Schönfeld, eine v. Zessau, eine Schwester des Staupitz und Katharina v. Bora. Meist waren sie in früher Jugend wie so viele dem Kloster übergeben worden. Jetzt war auch zu ihnen das Wort von der christlichen Freiheit gedrungen. Mit Hilfe mehrerer Bürger von Torgau, die Luther vorher von ihrem Vorhaben verständigt zu haben scheinen, gelang es ihnen, aus dem Kloster zu entfliehen. Für sie sollte er nun sorgen. In seiner großartigen Vertrauensseligkeit war er darum nicht verlegen. „Erst will ich ihren Verwandten Mitteilung machen, damit sie sie aufnehmen", schrieb er an Spalatin, „wollen sie nicht, werde ich dafür sorgen, daß sie anderswo aufgenommen werden." Indessen sollte Spalatin bei den Hofleuten für sie betteln. Sie auch nur während der nächsten Tage zu unterhalten, hatte seine Schwierigkeit. Luther selbst hatte nichts. Sein Kloster war ärmer als je. Das störte ihn für seine Person wenig. „Wir leben von einem Tag zum andern." Wie Paulus seinen Korinthern wollte er gern den Wittenbergern umsonst dienen. Aber in demselben Briefe, in dem er Spalatin um Hilfe für die Nonnen bittet, vergleicht er die Wittenberger doch mit den Kapernaiten, die wohl ob der Reichhaltigkeit der evangelischen Predigt so weit gekommen wären, daß er vor kurzem auf seinen Namen für einen armen Bürger nicht zehn Gulden hätte leihweise aufbringen können. Aber jetzt gelang es ihm. Die von ihm versuchte „Kollekte" für die armen Nonnen, zu der der Kurfürst auch heimlich beisteuern sollte, kam zustande; die meisten fanden bald ein Unterkommen oder verheirateten sich, wovon noch zu sprechen sein wird. Und ihr Beispiel, welches Luther in einem an ihren Hauptbefreier,

Leonhard Koppe, gerichteten Sendſchreiben („Urſache und Antwort, daß Jungfrauen Klöſter göttlich verlaſſen mögen“) vor aller Augen ſtellte, fand vielfach Nachahmung. Um Pfingſten wurden ſogar aus demſelben Kloſter mehrere Jungfrauen von ihren Verwandten ſelbſt geholt. So raſch brach ſich da, wohin das Evangelium gedrungen war, die Überzeugung Bahn, daß dieſer geprieſenſte Stand der mittelalterlichen Kirche eine Abkehr vom gottgewollten Leben ſei.

Und wohin war um das Jahr 1523 in deutſchen Landen das Evangelium noch nicht gedrungen?

Niemals hat man in Wittenberg daran gedacht, etwa beſondere Prediger des Evangeliums auszuſenden. Sie ergaben ſich von ſelbſt, es waren die ausgetretenen Mönche, die von Wittenberg kommenden Studenten, die Buchführer mit ihren Traktaten, allen voran, wie ſchon erwähnt, Luthers Ordengenoſſen. Da ſie ſchon früher als Prediger bekannt und beliebt waren, gelang es ihnen faſt überall, wo ſie auftraten, beſonders wenn ſich mit der Predigt vom Glauben nicht zu verkennender ſittlicher Ernſt verband, die Gemeinden für ſich zu gewinnen. Da waren neben den uns ſchon bekannten, Link, Gabriel Zwilling, Männer wie Tilemann Schnabel aus Heſſen, Johannes Mantel von Stuttgart, die Niederländer Jakob Präpoſitus, Heinrich v. Zütphen, von denen wir noch beſonders hören werden, Matthias Stiefel von Eßlingen und Kaspar Güttel von Eisleben. Der letztere, gleichgewandt als Redner wie als Schriftſteller, erwarb ſich namentlich in Thüringen und im Mansfeldiſchen große Verdienſte um die Verbreitung der evangeliſchen Lehre; dagegen war der hochbegabte Matthias Stiefel, der ſpäter in mancherlei wunderliche Spekulationen verfiel, zu jener Zeit neben Joh. Mantel der eifrigſte Vorkämpfer Luthers im Schwabenland. Bereits im Frühjahr 1522 ließ er unbekümmert um die drohende Gefahr in Eßlingen „ein überaus ſchön künſtlich Lied von der chriſtförmigen recht gegründeten Lehre Doktor Martin Luthers“ ausgehen. An eine der bekannteſten Volksweiſen ſich anſchließend fand es lebhaften Wiederhall. Stiefel war es auch, der zuerſt den Engel der Offenbarung Johannis (14, 6) auf Luther, den „andern Elias“ deutete.

Nicht minder kühn traten die Franziskaner Eberlein v. Günzburg und Heinrich v. Kettenbach in Wort und Schrift für das Evangelium und seine Geltendmachung im Leben ein, und mehr oder minder wackere Kämpfer stellten die übrigen Orden. Dazu kamen die aus aller Herren Länder stammenden jungen Theologen, die in den letzten Jahren in Wittenberg ausgebildet worden, und in die Heimat zurückgekehrt, fest entschlossen waren, die Lehre Luthers, deren Wahrheit sie selbst erfahren, nun auch andern zu verkünden. Nicht immer standen ihnen Kirchen zu Gebote. Aber ganz im Sinne Luthers fragte man in diesen Frühlingstagen der Reformation nicht viel nach Raum oder Zeit. Da war jeder Ort gut genug, wo man hoffen konnte, die Leute zu erreichen, die Straße, der Marktplatz, der Kirchhof, oder wo es immer war. Fehlte es an evangelisch gesinnten Geistlichen, oder zögerten diese noch, offen hervorzutreten, so sammelte ein Laie, nicht selten ein Handwerksmann, die Heilsbedürftigen um die Bibel. Und es giebt kein klareres Zeugnis für die Unbekanntschaft mit der Bibel, in welcher die römische Kirche das Volk zu erhalten verstanden hatte, als der Eifer, mit dem man jetzt das Wort Gottes ergriff. Es ist schon davon die Rede gewesen, in welcher Weise Cochleus dies bezeugen mußte. Und merkwürdig, wie schnell man sich daran gewöhnte, in der Schrift die allein untrügliche Quelle der Wahrheit zu sehen. Das Neue Testament war, wie erzählt, in Folio gedruckt. Gleichwohl nahm man es doch mit in den Gottesdienst, um die der Predigt zugrunde gelegten Textesworte nachzulesen und zu sehen, „ob es sich also verhielte", wie der Prediger darlegte. Die früher so scharf gezogenen Grenzen zwischen Geistlichen und Laien waren durch die Predigt des allgemeinen Priestertums sehr bald verwischt. Schon hatten auch die Laien zur Feder gegriffen, um in volkstümlichen Traktaten, überall auf das Schriftwort sich berufend, die Wahrheit der evangelischen Predigt zu erweisen. Unter den neuen religiösen Schriftstellern finden wir Leute aus allen Ständen. Und natürlich machte es den größten Eindruck, wenn einfache Handwerker, wie der schon erwähnte Schuster George Schönichen von Eilenburg, der Kürschner Sebastian Lotzer von Memmingen, der Gärtner Clemens Ziegler von Straßburg, den Magistern das Schriftwort entgegenhielten,

oder gar Frauen wie die treffliche Urſula Weidin, die Schöfferin zu Eiſenberg, welche die Unwiſſenheit des Abts von Pegau an den Pranger ſtellte, oder die kühne Argula von Grumbach-Stauffen, die es ſogar mit der Univerſität Ingolſtadt aufnahm. Und der Buchführer verbreitete dieſe Erzeugniſſe einer neuen Litteratur bis in den kleinſten Ort. Sein Gewerbe war in dieſen Jahren eines der wichtigſten. Selten war er zuhauſe. Überall ſchlug er ſeinen Karren auf, auf der Landſtraße, auf dem Markte, in den Höfen, um ſeine Schriften anzupreiſen, die oft ſchon durch ihre mit den wunderlichſten Geſtalten verzierten Titelblätter die Aufmerkſamkeit erregen mußten. Hatte er unter ſeinen Neuigkeiten etwa ein „ſchönes Lied“, ſo fing er wohl an, die gewöhnlich bekannte Weiſe zu ſingen. Natürlich fehlte es auch nicht an Flugſchriften aus dem gegneriſchen Lager. Außer Emſer, dem Barfüßer Schatzger aus München warf in den Jahren 1522—1524 namentlich Cochleus teils eigene Flugſchriften, teils ſolche ſeines Freundes Dietenberger auf den Markt. Aber, wie ſchon erwähnt, die Nachfrage nach ihnen wurde immer geringer. Dagegen wurden die vielen kleinen Schriften Luthers und ſeiner Freunde um ein billiges zu vielen Tauſenden verbreitet. Glücklich, wer da mit dem Neueſten dienen konnte! Eben deshalb wurden auch ſo viele einzelne Predigten Luthers, deren man habhaft werden konnte, nicht ſelten wider ſeinen Willen und nach ungenauen Nachſchriften in den Druck gegeben.

Nach alledem konnte es nicht fehlen, daß das Evangelium ſich über alle deutſchen Lande, und weit darüber hinaus nach Dänemark, Schweden, Polen, Ungarn verbreitete, beſonders auch trotz aller Gegenmaßregeln in den öſterreichiſchen Erblanden. Wenn Erzherzog Ferdinand ſeinem Bruder von Nürnberg aus geſchrieben hatte, daß unter tauſend Menſchen in Deutſchland kaum einer ganz frei von der Lehre Luthers ſei, ſo war dies keine Übertreibung. Wo man immer die deutſche Sprache redete, von Tirol bis nach Livland, begegnen wir der gleichen Bewegung. In erſter Linie waren es die Reichsſtädte, die mit der Mehrzahl ihrer Bewohner, trotzdem ſie zum Teil Biſchofsſitze waren, der evangeliſchen Lehre zufielen. Wir brauchen das Einzelne nicht zu verfolgen:

der Gang der Ereignisse war so ziemlich überall der gleiche. Der eine oder der andere Prediger, oft war es ein Fremder, etwa ein früherer Mönch, predigte gegen den römischen Aberglauben, den Zeremonieendienst und die Messe. Darüber kam es zu Befehdungen mit den Anhängern des Alten, oft zu ärgerlichen Kanzelgezänken, in denen die Bürger in der Regel für den evangelischen Prediger Partei nahmen. Hier und da mußte derselbe auch weichen, um nach kurzer Zeit zurückgerufen zu werden, oder es trat sehr bald ein anderer an seine Stelle. Es fanden sich Genossen; die Klöster wurden verlassen, die etwa darin bleiben wollten, fielen der Verachtung anheim. Der Ruf nach der freien Predigt des Evangeliums wurde immer dringlicher. Trotz ernstlicher Verwarnung oder Bedrohung vonseiten der kirchlichen Oberen, die doch keine Macht hatten, mußte der Rat sie schließlich gestatten. Wenn es nötig war, konnte er sich darauf berufen, daß dies der einzige Weg sei, um etwaigem Aufruhr vorzubeugen.

Einzelne kleine Herren und Grafen traten auch schon direkt an die Spitze ihres Kirchenwesens und erbaten sich von Luther evangelische Prediger. Von nicht wenigen Fürsten wußte man schon, daß sie reges Interesse am Evangelium hatten. Solches zeigte unter andern der aus seinem Lande vertriebene König Christian von Dänemark, der sich vielfach in Sachsen aufhielt, und keiner besuchte den alten Kurfürsten oder kam durch Wittenberg, ohne eine Predigt Luthers zu hören. Mehrmals mußte Luther zu diesem Zweck nach der kurfürstlichen Burg Schweinitz kommen. Aber bis jetzt mußte man sich auf die Hoffnung beschränken, daß, wie die vorhin erwähnte Ursula Weidin sich ausdrückte, auch die „Fürsten einmal Christen werden"; ein offenes Bekenntnis hatte noch keiner gewagt. Und die Bischöfe und sonstigen hohen Würdenträger der Kirche verhielten sich durchaus ablehnend. Zwar wollte man auch von dem einen oder andern Bischof wissen, daß er dem Evangelium nicht abgeneigt, aber wo etwaige reformatorische Neigungen vorhanden waren, so gingen sie im besten Falle nicht über Erasmus hinaus. Luther setzte keine Hoffnungen auf sie. Um so erfreulicher war es, als er im Jahre 1523 aus dem fernen Nordosten die Kunde

erhielt, daß Georg von Polenz, der Bischof von Samland im preußischen Ordensland, nicht nur das Evangelium gewähren ließ, sondern durch Berufung evangelischer Prediger offen für die Verbreitung desselben wirkte. Ein Jahr später that der andere preußische Bischof, Erhard Queiß, das Gleiche. Und schon hatte man von dort aus andere Verbindungen angeknüpft, die für die ganze Entwickelung der Reformation von der allergrößten Bedeutung sein sollten.

Ende 1510 war ein Hohenzoller, Albrecht von Brandenburg, der Bruder des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, zum Hochmeister des deutschen Ordens gewählt worden. Das von ihm ererbte Bestreben des Ordens, sich von der drückenden polnischen Lehnshoheit freizumachen, hatte zu einem unglücklichen, das Land verheerenden Krieg geführt, auf den im Jahre 1521 ein vierjähriger Waffenstillstand folgte. Innerlich und äußerlich herabgekommen, nicht mehr getragen von hohen religiösen Idealen wie in den Tagen des ersten Kampfes, von der allmählich zum Selbstbewußtsein gelangten einheimischen Bevölkerung gehaßt und zum Teil an die Polen verraten, konnte der Orden kaum noch darauf rechnen, aus eigener Kraft sich vor dem Untergange zu retten. Vergebens schaute der Hochmeister nach Hilfe aus, bei den deutschen Fürsten, den Rittern im Reich, die so eben den letzten Kampf um ihre Unabhängigkeit kämpften, auf dem Reichstage zu Nürnberg. Dort wurde er mit der Lehre Luthers bekannt. Die Predigt des jungen feurigen Osiander machte großen Eindruck auf ihn. Luther erfuhr, daß er dem päpstlichen Legaten erklärt habe, um der Kirche aufzuhelfen sei es nicht der rechte Weg, die offenbare Wahrheit zu verdammen und Bücher zu verbrennen. Vielleicht war dies der äußere Anlaß für Luther, dem deutschen Orden seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihm unter dem 28. März 1523 eine Schrift zu widmen: „An die Herren deutschen Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen. Ermahnung.“ Wie die Verhältnisse im Orden lagen, wußte Luther ganz genau: „Er ist weder Gott noch der Welt etwas nütze“ — auch Papst Adrian forderte damals eine Reformation

desselben. Für Luther schien nur die eine möglich, die unchristlichen Ordensgelübde überhaupt aufzugeben, und er war überzeugt, wenn der deutsche Orden sich dazu entschlösse, würde er ein großes treffliches Beispiel für alle andern sein. Der Größe seiner Forderung ist er sich wohl bewußt, aber mit merkwürdigem politischen Weitblick weiß er auch schon den Weg zu zeigen, wie die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu lösen. Sein reicher Besitz erleichtert dem Orden das Unternehmen. Man kann ihn unter die Herren verteilen, „Landsassen, Amtleute oder sonstige nützliche Leute daraus machen". Das wird den Unterthanen lieber sein als der bisherige Zustand, besonders wenn die Veränderung mit ihrer Zustimmung geschieht. Aber das sind, obwohl sehr beachtenswerte, doch nur „menschliche Ursachen", größeren Wert müsse man auf die Gründe legen, die er, früher ausgesprochene Gedanken wiederholend, aus Gottes Wort gegen die Gelübde ins Feld führt.

Durch einen vertrauten Rat ließ der Hochmeister die Ordensregel Luther vorlegen, um seine Ansicht über etwaige Änderungen zu hören. Wir kennen seine Antwort nicht, vielleicht hat er nur auf jenes Sendschreiben verwiesen. Bei seinem Aufenthalt in Sachsen, im Herbst 1523, zog Albrecht dann Luther persönlich zurate. Kurzer Hand riet dieser ihm da, die „dumme und verkehrte" Regel fahren zu lassen, ein Weib zu nehmen und aus Preußen ein Fürsten- oder Herzogtum zu machen. Markgraf Albrecht hatte darauf gelächelt und geschwiegen. Der kluge Rat des Wittenberger Professors schien ihm wohl überkühn, aber er vergaß ihn nicht und ließ sich weiter von Luther beraten. Noch mußte er sich zurückhalten, aber seine evangelischen Neigungen waren doch im Lande bekannt, und da der Wunsch nach evangelischer Predigt besonders in den Städten immer lauter wurde, die polnische Regierung dem aber entgegen arbeitete, so erwuchsen dem Orden daraus neue Sympathieen. Luther hoffte, es werde dazu kommen, daß das Volk selbst den Orden drängen werde, seiner „hermaphroditischen Herrschaft", die weder geistlich noch weltlich sei, ein Ende zu machen. Dafür zu wirken, ermahnte er den schon als evangelischen Prediger bewährten Paul v. Spretten (Speratus), der im Sommer 1524 nach Königsberg berufen wurde, um neben

einem andern Freunde Luthers, dem früheren Franziskaner Johann Briesmann, daselbst der Sache des Evangeliums zu dienen.

Und noch bedeutsamer für die Zukunft sollte es werden, daß der junge Landgraf Philipp von Hessen seit dem Sommer 1524 ein tieferes Interesse für die evangelische Lehre zeigte. Melanchthon, den er auf der Reise getroffen, hatte ihn näher damit bekannt gemacht. Nach kurzer Zeit sollte er der entschiedenste Anhänger desselben sein. —

Doch kehren wir zum Jahre 1523 zurück.

Auch die Gegner legten die Hände nicht in den Schoß. Wo sie die Macht hatten, zögerten sie nicht, sie fühlen zu lassen. Das hatten besonders Luthers Ordensgenossen in den Niederlanden zu erfahren. Wir wissen, welchen regen Anteil einzelne während ihres Wittenberger Aufenthalts an den dortigen Neuerungen genommen hatten. In ihre Heimat zurückgekehrt, waren sie nicht weniger eifrig, das Evangelium zu predigen, das vom Volke mit Freuden ergriffen wurde. Aber die Statthalterin Margarete, eine Tante des Kaisers, war entschlossen, den kaiserlichen Willen zur Ausführung zu bringen. Noch 1521 hatte sich Jakob Präpositus, der Prior des Augustinerklosters zu Antwerpen, vor dem Inquisitionsgericht zu verantworten. Zu nicht geringem Schmerz Luthers leistete er in einer schwachen Stunde, durch Mißhandlung gebeugt, feierlichen Widerruf. Aber die Gegner hatten zu früh triumphiert. Im Besitz seiner Freiheit predigte er wie zuvor. Von neuem mit dem Feuertode bedroht, gelang es ihm, nach Wittenberg zu entkommen. Aber sein Nachfolger in der Leitung des Klosters, Heinrich v. Zütphen, ließ sich durch das Vorgefallene nicht schrecken. Mehr noch als zuvor sammelte sich die heilsbegierige Menge um seine Kanzel. Täglich wuchs sein Anhang in der Stadt, namentlich unter den Frauen. Da endlich im September 1522, während die Statthalterin in Antwerpen anwesend war, glaubte man den Schlag gegen den beliebten Prediger wagen zu können. Mitten in der Predigt ergriff man ihn, um ihn in den Kerker zu schleppen. Darüber kam es zu einem großen Tumult. Selbst die Weiber bewaffneten sich. Der Gefangene wurde befreit. Er entfloh nach Bremen, dessen Rat ihn

als Prediger bei sich behielt und allen Aufforderungen zum Trotz sich weigerte, den Verfehmten auszuliefern.

Um so mehr wütete man gegen die Zurückgebliebenen. Kloster und Kirche wurden zerstört. Den Brüdern wurde der Prozeß gemacht. In der Todesangst leistete die Mehrzahl den geforderten Widerruf. Nur drei waren nicht dazu zu bewegen: Heinrich Voes, Johann v. Essen (oder Esch), beide noch jung an Jahren, und Lambert Thorn. Weder die Aussicht auf den Feuertod noch die Überredungskünste der Gegner konnten sie irre machen. Lambert Thorn wurde aus Gründen, die wir nicht kennen, geschont; aus einem Briefe, den Luther ein Jahr später an ihn richtet, ersehen wir, daß er damals noch im Gefängnis war. Die beiden anderen starben für ihren Glauben. Vor dem Rathaus zu Brüssel wurden sie am 1. Juli 1523 verbrannt. Noch unter den Flammen des Scheiterhaufens sangen sie das Lob ihres Herrn. Das war eine erschütternde Kunde, die ihres Eindrucks in deutschen Landen nicht verfehlte und Luther tief bewegte. Aber nicht nur dies, der Tod dieser glaubensstarken Märtyrer war für ihn doch vor allem ein starker Erweis der Gotteskraft des Evangeliums. Davon schrieb er in einem kurzen „Sendbrief an die Christen zu Holland, Brabant und Flandern", davon sang er in einem schönen Klage- und Siegeslied, dem ersten Erzeugnis seiner Dichtkunst, welches wir kennen:

„Ein neues Lied wir heben an,
Das walt Gott unser Herre,
Zu singen, was Gott hat gethan
Zu seinem Lob und Ehre:
Zu Brüssel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben
Hat er sein Wundermacht bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret.

„Der erst recht wohl Johannes heißt,
So reich an Gottes Hulden;
Sein Bruder Heinrich nach dem Geist,
Ein rechter Christ ohn Schulden;

Von dieſer Welt geſchieden ſind,
Sie han die Kron erworben,
Recht wie die frommen Gotteskind,
Für ſein Wort ſind geſtorben,
Sein Märtrer ſind ſie worden ꝛc."

So ſingt er ganz in der Weiſe des Volkes, erzählt die Vorgänge im einzelnen, die vergeblichen Bemühungen der Sophiſten, ſie zum Abfall zu bringen, wie man ſie aus dem Prieſterſtande geſtoßen, und ſie damit erſt rechte Prieſter geworden, und wie ſie mutig dem Feuertod entgegenſahen:

„Zwei große Feuer ſie zündten an,
Die Knaben ſie herbrachten.
Es nahm groß Wunder jedermann,
Daß ſie ſolch' Pein verachten:
Mit Freuden ſie ſich gaben d'rein,
Mit Gottes Lob und Singen;
Der Mut ward den Sophiſten klein
Für dieſen neuen Dingen,
Daß ſich Gott ließ ſo merken."

„Die Schand im Herzen beißet ſie", deshalb läſtern ſie, als hätten jene in der letzten Not noch ihren Glauben widerrufen:

„Die laß man lügen immerhin,
Sie habens keinen Frommen.
Wir ſollen danken Gott darin,
Sein Wort iſt wieder kommen:
Der Sommer iſt hart für der Thür,
Der Winter iſt vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür!
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden."

Später ſchob Luther noch die ſchöne Strophe ein:

„Die Aſchen will nicht laſſen ab,
Sie ſtäubt in allen Landen:
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,
Sie macht den Feind zu Schanden:

Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er tot an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich lassen singen."

Und so war es auch. Wie in den Tagen der ersten Christenheit dienten die Verfolgungen nur der Ausbreitung der evangelischen Bewegung. Luther sprach einmal die Hoffnung aus, die törichten Fürsten und Bischöfe werden daraus entnehmen, daß das nicht „der Mensch Luther, sondern der allmächtige Christus wirke". Dazu war freilich noch wenig Aussicht. Erzherzog Ferdinand, der kaiserliche Statthalter, der aus seinem Haß gegen Luther keinen Hehl machte, mußte aber doch in einem an den Papst gerichteten Briefe eingestehen, daß er der Sache nicht mehr gewachsen sei. Und hier und da konnte es scheinen, als sei man in deutschen Landen mit dem Papst ebenso fertig, als Luther selbst. Der Kardinal Campeggi, den Klemens VII., aus dem Hause Medici, der Nachfolger des am 14. September 1523 verstorbenen Adrian, im Frühjahr 1524 zum Reichstag nach Nürnberg entsandte, machte schlimme Erfahrungen. Als er bei seinem Einzug in Augsburg mit segnender Hand das Kreuz schlug, verspottete man ihn. Und welchen Eindruck mußte es auf den römischen Kardinal, den unmittelbaren Vertreter des Papstes, machen, als ihm das Reichsregiment sagen ließ, in Anbetracht der einmal obwaltenden Verhältnisse diese Dinge in Nürnberg lieber zu lassen.

Es waren eigentümliche Konstellationen gewesen, welche wider Erwarten auf dem letzten Reichstage einen für die Sache Luthers verhältnismäßig günstigen Abschied zu Wege gebracht hatten. Nicht mit Unrecht konnten die Anhänger des Alten darauf hinweisen, daß es im letzten Grunde die Haltung Kursachsens sei, die alle Maßnahmen gegen ihn wirkungslos mache. Gegen Friedrich den Weisen richteten sich daher auch allerlei Pläne. Im Sommer 1523 meldete Planitz, daß man von neuem, wie schon im Januar, ernstlich davon spräche, ihm die Kurwürde zu entreißen, sie Herzog Georg zu übertragen oder gar an das Haus Österreich zu bringen. Er hielt es für wahrscheinlich, daß man Luthers Auslieferung

fordern, und womöglich den Kaiser selbst dazu veranlassen werde, an den Kurfürsten dieses Ansinnen zu stellen. Was sollte dann geschehen? Planitz riet, dem zuvorzukommen und Luther eine Zeit lang außer Landes zu thun, bis man sähe, wo die Sache hinauslaufe. Aber er erwog doch auch den Fall, daß der Kurfürst einer etwaigen kaiserlichen Aufforderung nicht Folge leisten, sondern „eher etwas darüber leiden wolle", und hielt es dann für geraten, an Bundesgenossen zu denken, „ob es die Not erfordern wollt, was doch Christus gnädiglich verhüte, daß E. K. G. auch wüßte, bei wem sie nach Gott auch Hilfe und Trost suchen sollte". Diese Meinung, Friedrich könnte um Luthers willen etwa gar an einen bewaffneten Widerstand denken, war ein müßiger Gedanke des Luther ganz ergebenen Planitz. Aber wir wissen nicht, was der Kurfürst darauf geantwortet hat. Wahrscheinlich ungefähr dasselbe, was sein frommer Bruder, Herzog Johann, auf die Kunde von dem „erschrecklichen Handel" am 29. Juli an Friedrich schrieb: „Ich will Gott vom Himmel vertrauen, er werde die Sache und alle Sachen nach seinem göttlichen Willen wohl schicken, denn E. L. haben ja niemand keine Ursache zu solchem gegeben". Luther scheint von den Plänen, die Planitz mit ihm hatte, nichts erfahren zu haben.

Natürlich mußte auf dem neuen Reichstage wieder über die religiöse Frage verhandelt werden. Keineswegs aber stand sie oben an. Anderes überwog für den Anfang. Die durch die ständische Interessenpolitik scharf gesonderten Parteien maßen sich noch mehr als das letzte Mal. Durch eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof hatten es die Städte durchgesetzt, daß die beabsichtigten Zollmaßregeln aufgegeben wurden. Auch ihren sonstigen Wünschen wurde für die Zukunft Berücksichtigung in Aussicht gestellt. Dieser Sieg der städtischen Handelsinteressen bedeutete zugleich eine Niederlage des Reichsregiments, dessen Kraftäußerungen jene zu verdächtigen verstanden hatten. Dem stimmten andere bei, die mit der Haltung des Regiments in der Sache Sickingens unzufrieden waren. Man verlangte eine andere Besetzung desselben. Das wollte auch der Kaiser. Wieder andere wünschten es überhaupt abgethan zu sehen. Man sprach von der Wahl eines römischen

Königs. Dabei hatte der König von Frankreich seine Hand im Spiele. Unverhohlen suchte er gegen den Kaiser und seinen Bruder zu werben und erweckte bei mehr als einem deutschen Fürsten ehrgeizige Gedanken. Schließlich wurde das Reichsregiment nach Eßlingen verlegt. Bei alledem griff doch auch die kirchliche Frage ein. Einzelne Gegner machten dem Reichsregiment ganz offen Begünstigung der lutherschen Wirren zum Vorwurf.

Ganz anders gruppierten sich jedoch die Parteien, als man die kirchliche Angelegenheit speziell vornahm. Freilich für Luther wollte niemand Partei nehmen, aber für seine Sache. Die Städte wiesen daraufhin, wie der gemeine Mann nach dem Evangelium und der Bibel dürste. Wolle man ihm das Wort Gottes nehmen, so würde es darüber zu Aufruhr und Blutvergießen kommen.

Und wie tief die evangelische Lehre bereits die Gemüter ergriffen und sie von dem papistischen Kirchenwesen losgelöst, konnte man vielleicht am besten in Nürnberg selbst sehen. Andreas Osiander und andere predigten schärfer als je gegen das Antichristentum des Papstes. Vor den Augen des Kardinals und des Erzherzogs Ferdinand vollzogen sich gerade damals tief einschneidende Veränderungen im Kultus. In der Karwoche nahmen tausende das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, darunter nicht nur Mitglieder des Reichsregimentes, sondern auch die Königin von Dänemark, die Schwester des Kaisers und Erzherzog Ferdinands. Machtlos stand der päpstliche Legat dem allen gegenüber. Sein persönliches Auftreten, seine schmutzige Habsucht waren nicht dazu angethan, die Sache zu fördern, die er vertrat. Mit seinen Freunden, Joh. Cochleus und Thomas Murner von Straßburg, die sich gleichfalls in Nürnberg eingefunden hatten, hatte er die ganze Verachtung des Papsttums zu empfinden, welche weite Schichten der Bevölkerung ergriffen hatte. Auf die Erinnerung an die auf dem letzten Reichstag von den Ständen eingebrachte und noch immer unerledigte Beschwerdeschrift erwiderte er mit der Ausrede, daß eine amtliche Mitteilung derselben nicht erfolgt sei, wohl habe er einen Druck derselben gesehen, aber, so wagte er zu sagen, er habe nicht glauben können, daß die Reichsstände eine solche „übermäßig ungeschickte Schrift“ beschlossen hätten. Die Anwesenheit

des kaiserlichen Gesandten, der das Wormser Edikt aufrecht zu erhalten, auf das bestimmteste angewiesen war, das Drängen der geistlichen Fürsten und der bayerischen Herzöge wie andrerseits die Rücksichtnahme auf die Volksstimmung, brachte es dann zu einem sehr eigentümlichen Beschluß. Die Stände versprachen, dem Wormser Edikt nachzukommen so viel als möglich. Damit wurde dasselbe zwar als zu Recht bestehend anerkannt, und das war ohne Zweifel für die Majorität die Hauptsache, aber seine Verbindlichkeit doch aufs höchste beschränkt. Die Anhänger des Alten hatten es nicht durchsetzen können, daß man damit die Frage als erledigt ansah. Die Forderung eines Konzils wurde erneuert, und die Vorbereitung eines solchen wollte man selbst in die Hand nehmen. Die einzelnen Stände sollten durch gelehrte, erfahrene und verständige Räte „einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was darin disputierlich befunden" anfertigen lassen und einer zu Martini in Speier abzuhaltenden „gemeinen Versammlung deutscher Nation" vorlegen. Dort wollte man feststellen, wie es bis zu einem Konzil gehalten werden solle. Für die Zwischenzeit bis zu jenem Tage ward wie schon früher geboten, das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und der Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Ärgernis zu predigen.

Luther hatte auch an diesem Reichstag kein großes Interesse. „Um den Reichstag", schrieb er an Spalatin, der den Kurfürsten dorthin begleitet hatte, „sorge ich mich nicht viel, da ich weiß, was Satan bedeutet. Möchte der Reichstag wenigstens das besorgen, was das öffentliche Wohl angeht, um von der Sache des Evangeliums zu schweigen, er würde damit genug zu thun haben." Er sah eine neue Verdammung des Evangeliums voraus. Die fürstlichen Beichtväter würden wohl, meinte er, bei der österlichen Beichte dies ihren Beichtkindern als Genugthuung für ihre Sünden auflegen. Als dann das neue Edikt in des Kaisers Namen ausging, brach er in maßlosen Zorn aus. Wie viel Mühe es gekostet hatte, dem kaiserlichen Willen entgegen auch nur so viel durchzusetzen, als es bot, wußte er natürlich nicht. Es würde sein Urteil auch kaum geändert haben. Was ihn so tief verletzte, war

die sittliche Haltlosigkeit und die Doppelzüngigkeit, mit der man auf der einen Seite das Wormser Edikt aufrecht erhielt, ihn also verdammte, und auf der anderen ein endgültiges Urteil über seine Lehre doch erst in Aussicht stellte. Noch mehr als in dem Reichstagsabschied selbst, den Luther wahrscheinlich gar nicht zu Gesicht bekommen, trat dies hervor in dem Mandat, das Ferdinand von Österreich auf Grund desselben am 18. April erließ. Es wiederholte den Inhalt des Reichsabschieds, um dann auf das schärfste die Beobachtung des Wormser Edikts zu fordern. Dieses Verfahren sollte gebrandmarkt werden. Jedermann sollte das Widerspruchsvolle desselben erkennen. Unter dem Titel: „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote Luthern betreffend“, gab er das Wormser wie das Nürnberger Edikt mit Randbemerkungen und einer Vor- und Nachrede heraus. Es war in der That eine bisher unerhörte Sprache, die der gebannte und geächtete Wittenberger Professor da gegen die Großen der Erde führte. Man muß sie lesen, um die Entrüstung der Gegner zu würdigen. „Schändlich lautets“, so schreibt er in der Vorrede, „daß Kaiser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen; aber schändlicher lautets, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebot lassen ausgehen; wie du hierinnen siehest, daß geboten wird, man solle mit mir handeln nach der Acht, zu Worms ausgegangen und dasselbige Gebot ernstlich vollführen und doch daneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigen Reichstag zu Speier soll allererst handeln, was gut und böse sei in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt und aufs künftige Gericht gespart, und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdammten halten und verfolgen und doch warten, wie ich verdammt werden soll. Das müssen mir ja trunkene und tolle Fürsten sein.“

Wie eine düstere Ahnung dessen, was da kommen sollte, klingt es, wenn er fortfährt: „Wohlan, wir Deutschen müssen Deutsche und des Papsts Esel und Märtyrer bleiben; ob man uns gleich im Mörser zerstieße (als Salomon spricht) wie eine Grütze, noch will die Thorheit nicht von uns lassen.“ Die Fürsten und Herren eilten mit ihm zum Tode, in der Meinung, dadurch gewonnen zu haben.

Aber es könne ganz anders kommen. Im Vollgefühl seiner Bedeutung und im Bewußtsein davon, was sein warnendes Wort gegenüber den immer schwieriger werdenden unteren Volksschichten bedeute, wirft er die Frage auf: „Wie, wenn des Luthers Leben so viel vor Gott gälte, daß, wo er nicht lebte, euer keiner seines Lebens oder Herrschaft sicher wäre und daß sein Tod euer aller Unglück sein würde. Es ist nicht zu scherzen mit Gott. Fahret nur frisch fort, würget und brennt! Ich will nicht weichen, ob Gott will. Hie bin ich! Und bitte euch gar freundlich, wenn ihr mich getötet habt, daß ihr mich ja nicht wieder aufwecket und noch einmal tötet. Gott hat mir (wie ich sehe) nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen gegeben, sondern deutsche Bestien sollen mich töten (bin ich's würdig), gerade als wenn mich Wölfe oder Säue zerrissen."

Er bittet die Fürsten dringend, die Sache anders anzufassen und sich ein wenig zu fürchten vor der Klugheit Gottes, daß er nicht vielleicht ihre Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe, auf daß sie anliefen, um seine Macht an ihnen zu erweisen. „Es ist wahrlich, wahrlich ein Unglück vorhanden, und Gottes Zorn gehet an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret."

Fast noch schärfer ist sein Nachwort. Da warnt er davor, wie er und andere mehr dies schon im Jahre 1518 gethan, ja nicht wider den Türken zu ziehen oder für den Türkenzug zu geben: „Was sollte solchen Narren wider den Türken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lästern?" Solche Lästerung sieht er vor allem darin, daß der „arme sterbliche Madensack, der Kaiser", der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher, sich rühme, der wahre oberste Beschirmer des christlichen Glaubens zu sein, desselben Glaubens, von dem die Schrift sage, er sei eine göttliche Kraft und ein Fels, der dem Teufel, Tod und aller Macht zu stark sei. Es sind rasende, wahnsinnige Narren. Es ist ihr verdienter Lohn, daß sie das Wort Gottes verfolgen. „Gott erlöse uns von ihnen und gebe uns aus Gnaden andere Regenten. Amen."

Man sieht, die harte Rede entsprang dem Zorn über die Anmaßung, göttliche Dinge meistern zu wollen. Hiergegen zu eifern sah

er als sein Recht und seine Pflicht an. Damit gegen die Obrigkeit zu sprechen, kam ihm nicht in den Sinn. Daß man auch den bösen Tyrannen unterthan sein müsse, hatte er oft- und vielmals gelehrt, und bei der Stelle des Wormser Edikts, in der man ihn des Antastens des weltlichen Rechtes beschuldigen wollte, verweist er auch hier auf sein Buch „Von der weltlichen Obrigkeit". Gleichwohl war es leicht, seinen Auslassungen aufrührerische Absichten unterzuschieben.

Übrigens stimmte der Papst mit Luthers Verurteilung des Nürnberger Mandats merkwürdig überein. Schon sein Legat hatte, wenn auch vergeblich, dagegen Verwahrung eingelegt, namentlich gegen die beabsichtigte Versammlung zu Speier. Während sie von den Ständen doch nur als eine Art Reichstag gedacht war, malte er sich das Schreckbild aus, daß man die Zulassung von jedermann fordere, und „das gemeine Volk zusammen mit den Fürsten und Prälaten sitzen und entscheiden werde". Als Klemens VII. davon erfuhr, that er sein Möglichstes, um aller Welt das Unerhörte der Nürnberger Beschlüsse darzuthun. Wie Luther fand er es unbegreiflich, daß man das Wormser Edikt zu halten verspreche, um weiterhin noch von den Lehren, die bereits längst verurteilt, als von disputablen Dingen zu sprechen. „Damit verspotte man den apostolischen Stuhl nicht minder als den Kaiser", schrieb er an Erzherzog Ferdinand. Die Deutschen reden vom Konzil, klagte er dem Kardinal Wolsey, als wären sie die Herren der Welt, und als ob die Christenheit aus dem einzigen Deutschland bestände. Den Kaiser ermahnte er auf das dringendste, die beabsichtigten Maßnahmen zu verhindern. Der Kurfürst von Sachsen habe längst seine Kurwürde verwirkt. Ihn noch länger ungestraft zu lassen, werde auch den Gehorsam der übrigen Fürsten untergraben. Einen besonderen Haß hatte aber dieser Papst gegen die Reichsstädte, die, wie er an den Kaiser schrieb, sich ominöser Weise „Freie" nannten. Wenigstens an einer derselben müßte ein Exempel statuiert werden. Er riet, sie in die Reichsacht zu erklären, und aller Orten ihren Handel zu unterdrücken. Das entsprach alles den eigenen Wünschen des Kaisers. Er achtete die kirchliche Frage nicht gering. Den Wittenberger Ketzer haßte er nicht weniger als der Papst. Hätten ihn seine anderen Aufgaben nicht gehindert,

hätte nicht der fast ununterbrochene Krieg mit Frankreich, die Beruhigung seiner andern, seinen Interessen näherliegenden Provinzen seine Kraft und seine Anwesenheit gefordert, längst hätte er seinem Willen Achtung verschafft. So that er, was er konnte. In einem Erlasse vom 15. Juli annullierte er das Nürnberger Edikt und verbot die Speierer Versammlung. Den Gedanken an ein Konzil nahm auch er auf, aber die Absicht der deutschen Stände, ihrerseits zu beschließen, wie es bis zum Konzil gehalten werden solle, erklärte er für eine unerhörte Anmaßung und sah darin das Bestreben, löbliche christliche Ordnung zu verwerfen und abzuthun. Der „unmenschliche und unchristliche Luther" vermeinte zwar, „mit seinem unseligen bösen Gift" so viel ihm möglich an Leib und Seele zu verderben und sich durch seine „arglistige Bosheit", wie einst der große Verführer Mohammed, vor den Menschen groß und ansehnlich zu machen, aber das werde er nicht dulden. Unter Androhung der schwersten Strafen wurde allen Ständen geboten, von dem Wormser Edikte in keiner Weise abzuweichen.

Unterdessen hatte die päpstliche Politik noch einen andern Erfolg errungen, der für die ganze Entwickelung Deutschlands verhängnisvoll werden sollte. Noch in Nürnberg hatte der päpstliche Legat, alter römischer Übung gemäß, die Weisung erhalten, wenn es mit der Gesamtheit nicht möglich, sich mit einzelnen zu verständigen und nötigenfalls ihnen „Partikularreformationen" zuzugestehen. Dazu war es in Nürnberg nicht gekommen. Aber schon dort plante der Legat eine kleinere Versammlung dem römischen Stuhle ergebner Stände, die dann Ende Juni zu Regensburg stattfand. Außer Campeggi hatten sich Erzherzog Ferdinand, die Herzöge von Bayern, mehrere Bischöfe, wie der von Salzburg und der von Trient, eingefunden. Eine Anzahl süddeutscher Kirchenfürsten hatten Vertreter gesandt. Aber auch die litterarischen Gegner Luthers, Joh. Faber von Konstanz, Joh. Eck und Joh. Cochleus, waren zugegen.

Was hier im Gegensatz zu dem Willen der deutschen Reichsvertretung beschlossen wurde, war nichts Geringeres als ein Sonderbund zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei und zur Aufrechterhaltung der päpstlichen Ansprüche. Nicht die geringste Änderung

in Kultus, Kirche, Sitte und Lehre sollte geduldet werden. Der in dem einen Gebiete Verfolgte sollte auch in den andern seiner Strafe nicht entgehen. Daneben setzte man unter wesentlicher Beihilfe des Cochleus eine Reformationsordnung auf, die zwar einzelne, dem deutschen Volke ganz besonders verhaßte materielle Bedrückungen abzustellen versprach, aber sonst nur auf Erneuerung älterer kirchlicher Bestimmungen hinauslief, die sich immer als unausführbar erwiesen hatten. Sie war nicht der Rede wert, nur die Satire hat sich ihrer bemächtigt.

Schon früher hatte der Papst den Bayern sowohl wie dem Erzherzog Ferdinand eine bedeutende Schatzung ihres Klerus eingeräumt, ersteren sogar eine Art Aufsichtsrecht über die saumseligen Bischöfe. Das war das Interesse, welches die Bayern und den Österreicher, die sonst in ihrer Politik so verschiedene Wege gingen, mit einander verband. Auch jetzt mußten sich die Bischöfe, die dem Bündnisse beitraten, dazu bequemen, mindestens den fünften Pfennig der geistlichen Einkünfte an die Weltlichen zu zahlen. Sie thaten's, um größere Verluste zu vermeiden. Ferdinand durfte triumphierend nach Rom berichten, was in Nürnberg nicht möglich gewesen, sei jetzt in Regensburg erreicht worden. Aber noch mehr. Dieser von dem Papst angezettelte erste Anfang der Spaltung der deutschen Nation vollzog sich auch unter dem Jubel des Kaisers. So wenig Verständnis hatte er für das Gedeihen und die Wohlfahrt des Reiches.

Man hat dies in deutschen Landen damals nicht so sehr empfunden. An der Stärkung der kaiserlichen Zentralgewalt, wie sie im Reichsregiment verkörpert sein sollte, hatte vielleicht nur einer unter den deutschen Ständen ein reges Interesse. Das war Friedrich der Weise. Als man in Nürnberg daran ging, dem Reichsregimente den Gnadenstoß zu geben, da reiste er ab. Er wollte mit diesen Dingen nichts mehr zu thun haben.

Und die Zustände konnten kaum verwirrter sein, als sie waren. Man muß sich noch einmal daran erinnern. Mitte April eröffnete der Reichstag im Namen des Kaisers der deutschen Nation die Aussicht, die religiöse Frage auf Grund verständiger christlicher Gutachten in einer ihren Wünschen entsprechenden Weise vorge-

nommen zu sehen. Sofort setzte man sich an die Arbeit. Noch besitzen wir eine Reihe solcher Gutachten, die bestimmt waren, in Speier vorgelegt zu werden. Aber kaum war der Reichstag auseinander gegangen, als eine kleine Partei unter dem Vorsitz des kaiserlichen Statthalters dem entgegenarbeitete und entgegengesetzte Beschlüsse faßte. Noch war davon kaum etwas in die Öffentlichkeit gedrungen, als der Kaiser die unter seinem Namen ausgegangenen Nürnberger Beschlüsse umstieß. Was bestand da noch zu Recht? Was bedeuteten die Reichstagsedikte? Luther hätte nicht nötig gehabt, sie verächtlich zu machen: die öffentlichen Gewalten sorgten schon selbst dafür.

4. Kapitel.

Die Anfänge des neuen evangeliſchen Lebens. Die Fehde mit Erasmus.

Im großen und ganzen hatte Luther, wie wir hörten, den Gottesdienſt nach ſeiner Rückkehr mit Ausnahme der Meſſe auf ſeine alten Formen zurückgeführt. Bis zu beſſerer Erkenntnis ſollte es auch um der Schwachen willen geſtattet ſein, denen, die es begehrten, das Abendmahl unter einer Geſtalt zu reichen. Das ſcheint man in der Stadtgemeinde ſehr bald nicht mehr verlangt zu haben. Anderes, was ebenfalls freigelaſſen wurde, dürfte auch bald in Abgang gekommen ſein, ſo vor allem die Beichte. Je länger je mehr machte ſich der Wunſch nach einer gewiſſen Ordnung geltend. Ganz beſonders von auswärts, wo die Verhältniſſe ſich ähnlich entwickelten, es aber an autoritativen Perſönlichkeiten fehlte, die wie Luther das ganze in der Hand hatten, drängte man dazu. Aber wer ſollte nun, nachdem man ſich dem „falſchen geiſtlichen Stand der Biſchöfe“, weil ſie das Evangelium verleugnet, entzogen, die notwendige Neuordnung vornehmen?

Schon in jenen Weimarer Predigten hatte Luther dieſe Frage behandelt, jetzt führte er dieſelben Gedanken in einer vielleicht Oſtern 1523 erſchienenen Schrift aus: „Daß eine chriſtliche Verſammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzuſetzen. Grund und Urſache aus der Schrift“. Was er hier darlegt, ſind nur die praktiſchen Forderungen aus dem, was er ſchon in der Schrift an den Adel aus dem allgemeinen Prieſtertum aller Gläubigen

abgeleitet hatte: „Der Herr erwartet von den Schafen, daß sie die Stimme des guten Hirten von der des Mietlings unterscheiden können.“ (Joh. 10.) An alle geht die apostolische Aufforderung: „Prüfet alles ꝛc.“ (1. Thess. 5, 21.) Alle sollen von Gott gelehrt sein. Daraus folgt ihm Recht und Pflicht einer christlichen Gemeinde, sich ihren bisherigen Regenten, als die „wider Gott und sein Wort lehren und regieren“, zu entziehen, und weil sie um der Ordnung willen nicht ohne Lehrer und Prediger sein kann, sich selbst solche zu setzen. Freilich hat jeder um seines Christenstandes willen Recht und Macht, das Wort Gottes zu lehren, und mag, wo keine Christen sind, ohne weiteres von diesem Rechte Gebrauch machen, ebenso unter Berufung auf 1 Kor. 14, 30 im Notfalle, wenn der Prediger irrt, aber in einer Gemeinde von Christen bedarf es doch einer ordentlichen Berufung. Solche kommt der Gemeinde zu, und kein Bischof soll einen Prediger „ohne der Gemeine Wahl, Will und Berufen einsetzen“. Auch die jerusalemitische Gemeinde hat die „sieben Männer“ selbst gewählt und sie nur von den Aposteln bestätigen lassen. Was man etwa aus Pauli Anweisungen in den Pastoralbriefen dagegen geltend machen könne, passe nicht auf diese Zeit der Not, in der man, weil die geistlichen Behörden eitel Tyrannen und Wölfe, auch ohne Bestätigung derselben rechte Pfarrer einsetzen könne und müsse, wie dies ja auch schon früher vielfach von weltlicher Obrigkeit, Ratsherren und Fürsten geschehen. In derselben Weise sprach er sich auch in einem (lateinischen) an die Prager calixtinische Gemeinde gerichteten Sendschreiben „Über Einsetzung der Kirchendiener“ aus. Unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse empfiehlt er da sogar, schlimmstenfalls, wenn man keinen ordentlichen Priester haben könne, die Hausväter in ihren Familien das Evangelium treiben zu lassen und allem anderen zu entsagen, auch dem Abendmahl, sei doch zur Seligkeit nur die Taufe, die nach altem Brauche jeder verrichten könne, und das Evangelium vonnöten.

Jene Anweisungen wurden dann in der That die Grundlage für die Neuordnung der Dinge an vielen Orten, wo die Gemeinde in ihrer Mehrzahl dem Evangelium beigepflichtet war, und da man einen Unterschied zwischen kirchlicher und politischer Gemeinde

nicht kannte, machte es sich von selbst und zwar, ohne daß sich ein Widerspruch erhob, daß der Rat der Stadt als die geordnete Vertretung der Gemeinde den Pfarrer einsetzte. So hatte es Luther auch schon in Briefen seit 1522 in Aussicht genommen. Doch ist es auch vorgekommen, daß Gemeinden wirklich, wie Luther es für den Notfall als gerechtfertigt hingestellt, aus sich selbst einen erwählten, dem sie das Predigtamt übertrugen.

Noch im Herbst 1523, nachdem der Wittenberger Pfarrer Simon Heinse, den Luther so lange als Prediger vertreten, um Michaelis gestorben war, nahm man auch in Wittenberg selbst im Anschluß an jene Grundsätze eine Pfarrwahl vor. Dort hatte bisher das Kapitel an der Allerheiligenkirche das Besetzungsrecht. Es trug zuerst dem Amsdorf die Pfarrei an, dann Luther, und als auch dieser wegen Überladung mit Geschäften ablehnte, schlug man den Wenzeslaus Link vor, wie es scheint, um die Sache hinzuhalten. Wenigstens wurde vermutet, die Stiftsherren wüßten sehr wohl, daß Link, der in Altenburg viel besser gestellt war, ebenso wie die beiden anderen ablehnen würde. Da ging man selbständig vor. Der Rat wählte, wie er dem Kurfürsten später auseinandersetzte, „neben der gemeyn nach der evangelischen lere Sanct Pauli" Johann Bugenhagen zum Pfarrer. Er hatte wohl noch die Absicht, deshalb mit dem Kapitel zu verhandeln. Nicht so Luther. Jene Wahl genügte ihm, um den Bugenhagen von der Kanzel als Pfarrer zu proklamieren, wogegen alle Proteste des Kapitels wirkungslos waren.

Schon vorher hatte man, und bei allen diesen Dingen beschränkte sich die Mitwirkung der Gemeinde in Wittenberg wohl nur auf eine gewisse Zustimmung, wichtige Änderungen im gottesdienstlichen Leben vorgenommen. Ein ganz kleines Schriftchen: „Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde", mehr ein Flugblatt und sicherlich zunächst für die Wittenberger Gemeinde bestimmt, kündigte sie an. Montag, den 23. März, begann man daraufhin mit neuen Wochengottesdiensten. Sie bestanden wesentlich aus Schriftverlesung und einer kürzeren Auslegung, die ein anderer vorzunehmen hatte, um so möglichst apostolischen Vorbildern nahezukommen. Am Morgen wollte man das Neue Testament

verlesen, während des Abends, wofür es anfangs noch an den nötigen Kräften fehlte, die Lektion aus dem Alten Testamente genommen werden sollte. So hoffte Luther, nach und nach das Volk mit der ganzen Schrift bekannt zu machen. Die täglichen Messen fielen jetzt für immer, wie wohl die Abendmahlsfeier nicht auf den Sonntag beschränkt blieb. Ebenso wurden jetzt auch die meisten Heiligentage abgeschafft. Dabei übte Luther doch wieder die größte Schonung. Mehrere Marienfeste, sogar das Fest Mariä Himmelfahrt, sollten um der Schwachen willen noch eine Zeit lang bestehen bleiben. Eine weitere Neuerung stellt Luther einstweilen erst in Aussicht. Nach alter Gewohnheit gingen die meisten um Ostern zum Sakrament. Seitdem der Beichtzwang gefallen, hatte man angefangen, jeden ohne Unterschied zum Abendmahl zuzulassen. Darin sah Luther einen Mangel.

Am 2. April 1523 kündigte er in seiner Gründonnerstagpredigt an, daß, wenn es auch diesmal noch gestattet sein solle, dies für die Folgezeit nicht anginge. Wie man von dem Täufling den Glauben und die Absage von dem Teufel fordere, so müsse man auch beim Sakrament des Altars jeden fragen, was das Abendmahl wäre und warum er es nähme. Mit dem bloßen Glauben, daß unter dem Brot und Wein Fleisch und Blut Christi dargeboten würde, und mit der bloßen Versicherung, daß man das Sakrament begehre, was man im Papsttum gefordert, könne man sich nicht begnügen. Zu dem ersteren könne man sich leicht überreden, und zu dem anderen könne der Wunsch, ein gutes Werk zu verrichten, der eigentliche Beweggrund sein. Worauf die Vernehmung bei der Anmeldung zum Abendmahl zu richten, deutete er schon kurz an. Bald darauf stellte er fünf einfache Fragen mit Antwort, die Wert und Bedeutung des Sakraments in schlichter Weise bestimmen, als frei zu gebrauchendes Schema für ein solches Abendmahlsverhör zusammen. Mit einer Vorrede Bugenhagens versehen, der sie vielleicht zunächst für seine Gemeinde herausgegeben, fanden sie später in den verschiedensten Gegenden Verbreitung und Anwendung. Man wird sie auch als Vorarbeit für das fünfte Hauptstück im Katechismus betrachten können. Übrigens war Luthers Absicht dabei keineswegs etwa, eine Prüfung der Rechtgläubigkeit vorzunehmen, sondern

die innere Gewißheit zu stärken, wie er sagt: „damit du könntest Grund und Ursach anzeigen, daß du recht daran thuest, auf daß du gerüstet seiest, wenn man dich angreifen würde“. Darum sollte auch ein solches Verhör bei denen, bei welchen man ein richtiges Verständnis erwarten durfte, oder die ein solches gezeigt hatten, unterlassen werden.

Gleichem Zwecke, wie jene fünf Fragen, sollte das von Luther in demselben Jahre herausgegebene „Taufbüchlein“ dienen, eine fast wörtliche Übersetzung des römischen Rituals, dem er nach kurzer Zeit ein eigenes Ritual folgen ließ: „Wie man recht und verständlich einen Menschen zum Christenglauben taufen soll“. Es ist erheblich kürzer, läßt einige der bei den Römern üblichen Zeremonieen, wie die Salbung fort, behält aber andere römische Zusätze wie das Salz und die Anlegung des Westerhemds noch bei. —

Von den verschiedensten Seiten drängte man zu weiteren Reformen. Aber nur zögernd schritt Luther dazu, wußte er doch, daß es viele gab, welche diese Neuerungen aus Neuerungssucht begehrten, um des Neuen bald ebenso überdrüssig zu sein wie des Alten. In keinem Punkte war er geneigter, die Dinge sich entwickeln und ausreifen zu lassen. Wie entschieden er sein konnte in Verwerfung gottesläfterlicher Einrichtungen, so wenig Wert legte er im übrigen für seine Person auf die gottesdienstlichen Formen. Und immer wieder betonte er die Pflicht, die Schwachen zu schonen, und warnte die, welche einen schnelleren Schritt wünschten, „die alten Schuhe fortzuwerfen, ehe man neue habe“. Dabei war doch nicht zu verkennen, daß sich bei längerem Zögern in Gemeinden, in denen man die Verwerflichkeit oder doch Unangemessenheit der alten Formen erkannt hatte, ein ernstlicher Notstand herausstellte. So war es z. B. in Zwickau, wo durch die Thätigkeit des mehrerwähnten Predigers Nikolaus Hausmann fast die ganze Bürgerschaft dem Evangelium zugefallen war. Hausmanns dringende Bitten scheinen Luther auch veranlaßt zu haben, auf weitere gottesdienstliche Veränderungen zu denken.

Im Herbst 1523 finden wir ihn damit beschäftigt. Was er zunächst als persönlichen Rat für Hausmann im Auge hatte, beschloß er dann doch der Öffentlichkeit zu übergeben. So entstand

seine lateinische Schrift: „Form der Messe und Kommunion für die Wittenberger Gemeinde". Am 4. Dezember 1523 konnte er sie an Hausmann, dem sie auch gewidmet war, versenden. Weit entfernt davon, eine allgemein gültige Gottesdienstordnung sein zu wollen, gab sie nur Auskunft über das, was in dieser Beziehung besonders hinsichtlich der Abendmahlsfeier in Wittenberg bereits geschehen oder noch im Werke war. Den Gedanken, als müßte man nun allenthalben, wo man dem Evangelium zugefallen, auch die Wittenberger Formen des gottesdienstlichen Lebens annehmen, weist er mit Bestimmtheit zurück. Wenn nur die Einsetzungsworte in ihrer Integrität beibehalten und für das Volk vernehmlich verkündet werden, ist das Übrige von geringer Bedeutung. Er warnt davor, es hierin zum Zwange kommen zu lassen oder deshalb Spaltung hervorzurufen. Keiner solle darum den anderen verachten. Nicht die Riten machen das Reich Gottes, sondern der Glaube.

Den Gottesdienst nach einer bestimmten Theorie aufzubauen, daran hat Luther weder damals noch später gedacht. Obwohl ihm doch längst die Predigt das Wichtigste war, legt er hier keinen Wert darauf, in welchem Teile des Gottesdienstes sie zu stehen komme. Von dem historisch Gewordenen geht er aus. Er weiß, wie früh gerade die einfache Feier des Herrenmahles durch liturgische Zusätze erweitert worden sei. Ist darin nichts Unbiblisches, will er es nicht geradezu tadeln. „Wir wollen alles prüfen und das Gute behalten", das war sein Grundsatz, der auch dem evangelisch werdenden Gottesdienst wenigstens im Bereiche der lutherischen Reformation sein Gepräge gegeben hat. Eine radikale Neugestaltung des Gottesdienstes vorzunehmen, daran denkt er nicht und hat er niemals gedacht. Nur das Unevangelische und das etwaige Zuviel in Gesängen und Responsorien u. dgl., was ermüdet und die Hauptsache, die Predigt des Evangeliums, nicht zu ihrem Rechte kommen lassen will, soll abgethan werden. So läßt er denn auch das meiste von Gesängen und Responsorien und andere Riten bestehen, giebt aber dabei zahlreiche Winke, wo etwa später Veränderungen einzutreten hätten, so z. B. in der Auswahl der epistolischen Perikopen, auf die er schlecht zu sprechen ist, da sie so viel die Werke treiben. Gleichwohl will er sie noch

weiter bestehen lassen, da ja die „deutsche Predigt" erzänzend eintreten könne.

Die Frage, ob der Wein mit Wasser zu mischen sei oder nicht, hält er nicht des Streitens für wert, entscheidet sich aber für das letztere. Dagegen fordert er allenthalben, wo das Evangelium genügend gepredigt sei, die Darreichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Den Einwurf, man wolle warten, bis das Konzil den Kelch wieder frei gegeben, läßt er nicht mehr gelten. Was als Einsetzung Christi aus dem Evangelium offenbar sei, darüber habe kein Konzil zu entscheiden.

Für die Folgezeit war vielleicht das Wichtigste, was Luther in dieser Schrift über die Mitwirkung der Gemeinde am Gottesdienst äußerte. Er ist überzeugt davon, daß die damals nur vom Chor gesungenen Responsorien ursprünglich die Antwort der ganzen Gemeinde gewesen seien. Das wünscht er wieder eingeführt zu sehen, vor allem aber deutsche Gesänge. Sie haben der deutschen Kirche nie ganz gefehlt. Aber von den vorhandenen finden doch nur wenige, die, wie früher erwähnt, ihm schon in der Jugend lieb und wert waren, seinen Beifall, und er erhebt die Klage, daß es an deutschen Sängern geistlicher Lieder fehle oder sie nicht bekannt seien. Im übrigen bezeichnet die Schrift in der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes, von dessen Ausgestaltung später ausführlicher zu sprechen sein wird, nur eine kleine Etappe. Luthers Wunsch war wohl ein vollständig deutscher Gottesdienst. Damit hatte es aber noch gute Wege, und das Auffallendste war gewiß dies, daß nicht nur die meisten Gebete und Gesänge einstweilen lateinisch blieben, sondern sogar noch viele Jahre lang die biblischen Perikopen lateinisch verlesen wurden.

Dafür erklang denn doch sehr bald das deutsche evangelische Kirchenlied. Allerdings die Aufforderungen an diesen oder jenen Freund, sich in dieser Beziehung zu versuchen, etwa in Übertragung eines bestimmten Psalms, waren nur von geringem Erfolge gekrönt. Aber schon hatte Luther sich selbst daran gemacht; und wenn man seine Lieder mit anderen Erzeugnissen deutscher Dichtkunst jener Zeit vergleicht, möchte man glauben, es müßten dem Vorhandenen ältere Versuche vorangegangen sein, die uns nicht erhalten sind.

Das erste geistliche Lied, welches wir von ihm besitzen: „Nun freut euch liebe Christengemein", das noch aus dem Jahre 1523 stammen wird, schlug sogleich einen eigenartigen Ton an. Sind manche von Luthers Genossen unter den Liederdichtern wie Paul v. Spretten (Speratus) bei der damaligen Kunstpoesie, den Meistersingern, in die Schule gegangen, so ist das bei Luther nicht der Fall. Wie bei seiner Verdeutschung der Bibel hat er auch bei seinem für das Volk bestimmten geistlichen Lied dem Volke auf die Lippen gesehen, und dabei doch wieder den rechten Kirchenton getroffen. Will man an Vorbilder denken, so könnte man an das historische Volkslied erinnern. Wie dieses will es nichts Subjektives aussprechen, sondern nur das, was die Gesamtheit bewegt in Furcht und Hoffen und freudiger Zuversicht. Und eben weil es nichts Neues aussagt, sondern nur das, was alle wußten und bekannten, wurde es sofort zum Gemeindelied.

Trotz der vielen Dinge, auch äußerlicher Art, die damals gerade wieder auf ihm lasteten, sodaß er einmal dem Spalatin klagt, er werde darüber des Lebens überdrüssig, entwickelte er auf diesem Gebiete eine geradezu erstaunliche Fruchtbarkeit. Anfang 1524 hören wir bereits von einem zweiten Liede: „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir." Ein kleines Gesangbüchlein, welches im Beginn des Jahres 1524 zu Wittenberg erschien, es ist das erste evangelische, welches wir überhaupt kennen, bringt unter seinen acht Liedern vier von Luther. Darunter findet sich neben den genannten und mehreren von Paul Speratus, auch das schöne: „Ach Gott vom Himmel sieh darein". Eine andere, ebenfalls ohne sein Zuthun veröffentlichte Sammlung Erfurter Ursprungs brachte weitere vierzehn Gesänge, und noch vor Ende des Jahres kannte man deren bereits nicht weniger als vierundzwanzig. Sie finden sich in der ersten von Luther selbst unter dem Titel: „Geistlich Gesangbüchlein" herausgegebenen Sammlung. Nach Form und Inhalt sind sie von sehr verschiedener Art und verschiedenem Wert: teils Übersetzungen altkirchlicher Hymnen (z. B. Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen), deren Übertragung nicht immer glücklich, teils Verbesserungen und Erweiterungen schon bekannter deutscher Gesänge, endlich freie Wiedergabe von Psalmworten, worin seine dichterische Begabung am reichsten zur Entfaltung

kam. An eine vollständige Verdrängung des lateinischen Kirchengesanges dachte er übrigens nicht. Auch lateinische Gesänge, deren teilweise Beibehaltung er um der lieben Jugend willen für einige Gottesdienste wünschte, finden sich in jenem Gesangbuch.

Und im Gottesdienste, wofür sie bestimmt waren, sind Luthers Lieder alsbald gesungen worden. Das war doch nur dadurch möglich, daß sie sich an althergebrachte Melodieen anschlossen. Bei jenen vierundzwanzig Liedern wird die Melodie kaum eines, auch nicht, wie man lange gemeint hat, die der Übersetzung des Credo: „Wir glauben all' an einen Gott" auf Luther zurückzuführen sein. Bei den nur verbesserten, übersetzten oder umgedichteten Gesängen ergab sich die Beibehaltung der alten Weise von selbst. Für andere griff er mit einer Unbefangenheit, die damals niemand verletzte und die bis tief ins 17. Jahrhundert beobachtet werden kann, zum Volkslied. Die Töne, die dem Volke lieb und wert und vor allem geläufig waren, entlehnte er ohne Scheu für die neuen geistlichen Gesänge, mochten sie auch ursprünglich höchst weltlichen Liedern gedient haben —, wollte er doch, wie er in der Vorrede seines Gesangbuches sagt, „daß die Jugend etwas hätte, damit sie der Buhllieder und fleischlichen Gesänge los werde". Das war auch der Grund, weshalb er die Melodieen in vierstimmigem Satze, den Joh. Walter, der kurfürstliche Sangemeister, geliefert, hinzufügte.

Diese prinzipielle Einführung des Gemeindegesangs in den Gottesdienst, der sich bald überall Bahn brach und zu neuen Liederdichtungen und -sammlungen Anlaß gab, denn Luther wollte auch in diesem Punkte nur angeregt haben, war nächst der Abschaffung der Messe wohl die wichtigste Änderung im gottesdienstlichen Leben. Sie ließ erkennen, welche andere Stellung jetzt die Gemeinde einnahm. Das trat nirgends deutlicher hervor, als wenn sie jetzt selbst, wie es früher nur der Priester gethan, in dem Liede: „Wir glauben all' an einen Gott", ihren Glauben und ihre Zuversicht bekannte. —

Aber alle diese Veränderungen, die Luther in Wittenberg vornahm, bezogen sich nur auf die Stadtgemeinde. In der Stiftskirche blieb einstweilen alles beim Alten. Wie oft auch der Kurfürst seine Liebe zum göttlichen Wort bezeugt hatte und alles gewähren

ließ, was ohne Gefährdung der Ordnung vor sich ging, seinerseits dachte er nicht daran, mit den alten Zeremonieen oder mit dem ihm ans Herz gewachsenen Reliquiendienst zu brechen. Noch bis ins Jahr 1522 hinein mußten Spalatin und seine Agenten neue Reliquien aufsuchen. In seine Stiftung ließ er sich nicht hineinreden. Darüber wurde Luther immer ärgerlicher. Jemehr der Reliquiendienst und das ganze Unwesen der Messe durch den Fürsten sanktioniert zu werden schien, um so ungestümer forderte Luther, wie er dies in der Schrift vom Mißbrauch der Messe gethan, seine Abschaffung. Er konnte auch darauf verweisen, daß mit wenigen Ausnahmen die Stiftsherren, wofür er Zeugen hatte, durch unsittliches Leben öffentliches Ärgernis erregten. Wenn man sie auch dulden müsse, predigte er, so sei es doch Pflicht des Rates, gegen ihre Unzucht einzuschreiten oder sie zur Ehe zu zwingen. Da war es kein Wunder, wenn sie der Hohn der Studentenschaft traf, und diese dann und wann wie bei der Christmesse 1522 sich zu groben Exzessen hinreißen ließ. Das Mindeste sei, wie Luther an Spalatin schrieb, daß die von der kurfürstlichen Kammer bezahlten Messen eingestellt würden. Das wollte schon etwas sagen. Man denke, daß nach Spalatins Berechnung im Wittenberger Stift mehr als 9901 Messen im Jahre gelesen wurden, daß die Zahl der Kleriker, deren Stellen damals freilich nicht mehr alle besetzt waren, durch die Munificenz des Kurfürsten nach und nach auf 83 gestiegen war und mehr als 35000 Pfund Wachs zu Ehren der lieben Heiligen im Jahre verbrannt wurden.

In alledem war der alte Herr aber sehr schwierig. Gerade jetzt fürchtete er wieder jeden Schein einer Parteinahme. Um dem Vorwurf zu entgehen, die Priesterheiraten zu begünstigen, verweigerte er das für Bugenhagens Hochzeit erbetene Wildbret. Spalatin lieferte es statt dessen.

Als dann im Februar 1523 der Stiftsdechant gestorben, nahm Luther Gelegenheit, das Kapitel in einem privaten Schreiben zu ermahnen, nunmehr das öffentliche Ärgernis abzustellen. Nachgerade sei das Evangelium durch Wort und Schrift lange genug gepredigt worden. Die Universität kam seinen Wünschen entgegen, indem sie Amsdorf zum Dechanten wählte. Derselbe trat aber zurück. Da er

mit Bestimmtheit erklärte, die Messen nicht dulden zu können, würde er auch kaum die kurfürstliche Bestätigung erhalten haben. So wurde ein anderer gewählt, und es blieb alles beim Alten.

Aber Luther ruhte nicht. Am 11. Juli sandte er ein zweites Mahnschreiben an die Kapitelsherren. Daß diese sich auf den Willen des Kurfürsten beriefen, machte ihm keinen Eindruck: „Ich rede itzund mit eurem Gewissen, was geht uns der Kurfürst in solchen Sachen an? Ihr wisset, was St. Petrus saget Apostelgesch. 5, 25: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Handele es sich doch nicht um menschliche Gebräuche, sondern um Einrichtungen, welche wider die lautre Lehre Christi und den Glauben streben. „Es ist lang genugsam geduldet um der Schwachen und Unwissenden willen; was wir länger dulden, will auf uns kommen und mit fremden Sünden uns beschweren." Er ging jetzt so weit, ihnen die christliche Gemeinschaft aufzukündigen, und drohte in einer scharfen Predigt vom 2. August, hinfort wider sie beten zu wollen, wie er bisher für sie gebetet habe. Darüber beschwerten sich die Stiftsherren sofort am nächsten Tage beim Kurfürsten. Das Gerücht hatte Luthers Drohungen noch vergrößert. Sie wollten glaublich berichtet sein, Luther wolle sie mit dem Banne beschweren, „Gemeinschaft der Inwoner, als gemeinen kauff, bir, brot, fleisches und anders zu verbieten". Darüber ließ der Kurfürst Luther ernstliche Vorstellungen machen, erinnerte an das nahe bevorstehende Konzil, auch daß Luther seine Bereitschaft erklärt habe, sich nach dem kaiserlichen Mandate verhalten zu wollen. Ein derartiges Verfahren habe er darum nicht erwartet. Indessen glaubte Luther in seinem Rechte zu sein und erklärte, alle Gewalt verhindern aber auch in seiner Predigtweise fortfahren zu wollen. Hierdurch eingeschüchtert schienen die Stiftsherren jetzt zu Änderungen bereit. Aber es kam nicht dazu. Durch Luthers Vorgehen bei der Besetzung der Pfarrei verschärfte sich wohl die Stimmung der Kapitelsherren gegen ihn, und sie hatten einen Rückhalt an dem Kurfürsten, der von dem, was er und seine Vorfahren gestiftet, nicht lassen wollte. Er untersagte jede Änderung und bestätigte drei neuerwählte Stiftsgeistliche, denen er nicht traute, nur auf ihr Versprechen, ihren kirchlichen Obliegenheiten nachkommen zu wollen.

Das glaubte Luther nicht dulden zu dürfen. Öffentlich und privatim bekämpfte er das Unwesen im Allerheiligenstifte und forderte besonders durch Spalatin seine Aufhebung. Jene drei Stiftsherren vermochten auch ihr Versprechen nicht zu halten. Sie gaben deshalb ihre Stellen auf, freilich in der Hoffnung, der Kurfürst werde sie, wie Luther ihm am 8. Juli 1524 vorschlug, als Lehrer an der Universität die früheren Präbenden genießen lassen. Überhaupt ging sein Wunsch dahin, das von den Stiftsherren unnütz vergeudete Kapital der Universität zuzuwenden.

Ein kleiner Erfolg war es, als dieselben unter der Hand versprachen, das Abendmahl nur unter beiderlei Gestalt austeilen zu wollen. Da die Gemeinde so beschlossen, schien es das Mindeste zu sein, was Luther jetzt glaubte fordern zu müssen. Die Kunde, die ihm dann im November zukam, daß man doch gelegentlich nach der alten Weise verfahre, versetzte ihn in den heftigsten Zorn. Daß dem etwa Gewissensbedenken zu Grunde liegen könnten, hielt er in Anbetracht des sonstigen Verhaltens der Gegner und der so oft gehörten Predigt des Evangeliums für ausgeschlossen. Er sah darin nur die Absicht, die Einigkeit der Gemeinde zu stören, Rotten und Sekten aufzurichten, was endlich zu Aufruhr führen werde. „Deshalb werde ich gedrungen", schrieb er an die Stiftsherren, „als ein Berufener dieser Gemeine, mit Gottes Gnaden, Rat und Mittel dawider fürzunehmen, damit ich meinem Gewissen genug thue, und das Feuer, weil es noch im Zunder glimmet, zu dämpfen, so viel an mir ist." So schrieb er Donnerstag, den 17. November, mit der bestimmtesten Aufforderung, bis zum nächsten Sonntag eine klare Antwort, ja oder nein, abzugeben. Schon am folgenden Tage baten die Stiftsherren um Entschuldigung; aber Luther verlangte ungesäumte Abstellung aller Messen, drohte, deshalb beide Bürgermeister an sie abzuschicken, auch den Predigtstuhl zu verlassen und einen anderen darauf zu stellen, der so predigen solle, daß die Messen gewiß abgethan würden. Und daß wirklich bei längerer Weigerung Aufruhr und Tumult zu erwarten war, zeigte sich nur zu bald. Die Studenten ließen sich grobe Ausschreitungen besonders gegen den Dechanten Beßkau zuschulden kommen, und nur mit Mühe konnte Luther Schlimmeres verhüten.

Der Kurfürst war im höchsten Maße ungehalten. Er ließ Luther daran erinnern, daß er ja selbst predige, „daß man das Wort Gottes solle fechten lassen, das werde zu seiner Zeit, wenn es Gott haben wollt, wohl wirken“. Doch Luther ließ sich nicht beirren.

Noch nicht am nächsten, aber am darauffolgenden Sonntag, am 27. November 1524, brachte er die Sache wieder auf die Kanzel, erläuterte das Gotteslästerliche des Meßkanons und forderte zum Schluß alle, Fürsten, Bürgermeister und Richter auf, solche Gotteslästerung nicht zu dulden. „Ist euch erlaubt von Gott, einen verwegenen Buben, der da lästert auf dem Markt, zu strafen, ei! so laßt euch erlaubt sein, diese greuliche, große antichristliche Gotteslästerung auszureuten.“ Unter diesem Gesichtspunkte der öffentlichen Gotteslästerung, daran muß man sich erinnern, um sein schroffes Vorgehen zu verstehen, faßte er den Fortbestand des Meßkultus auf. Dies führte er auch in einer gleichzeitigen, wesentlich für die Wittenberger bestimmten Schrift: „Von dem Greuel der Stillmesse“ aus, in der er den Meßkanon durchnimmt. Rechtlich war nach seiner Auffassung durch „allgemeinen Konsensus“, worauf er, wie er schon am 30. März 1522 schrieb, hatte warten wollen, die Messe gefallen. Außerdem war nach seiner Überzeugung nun genug gepredigt: jene lästerten wissentlich, weshalb die Gemeinde, ohne eine Mitschuld auf sich zu laden, sie nicht mehr mit Geduld tragen dürfe. Uns Moderne kann dies befremden. Ein Widerspruch mit Luthers früheren Auslassungen lag doch nicht darin. Wie oft er früher oder später die Gewissensfreiheit und für den einzelnen auch das Recht, ungläubig zu sein, betont: das Recht eines von der Gemeinde sich absondernden Kultus hat weder er noch irgendeiner der Reformatoren daraus abgeleitet. Der Gedanke der Religionsfreiheit war jener Zeit ein gänzlich fremder.

Die Wittenberger Gemeinde hatte Luther völlig auf seiner Seite. Bald nach jener Predigt forderten Rat, Gemeinde und Universität ihrerseits die Abschaffung des Greuels, den sie nicht mehr dulden könnten. Das wirkte. Unter dem Druck der Verhältnisse gab man nach. Weihnachten 1524 zeigten die Stiftsherren an, daß sie sich überzeugt hätten, daß die Messe nicht auf-

recht zu erhalten sei. Und der Kurfürst ließ es geschehen, wenn auch mit schwerem Herzen und voll Unwillens über Luther. So äußerte er sich gegen seinen Bruder Johann, der ihn schon im Sommer 1523, als man in Thüringen und sogar in Torgau die Frohnleichnamsprozession unterlassen hatte, darüber getröstet hatte. Jetzt sprach er sein Bedauern darüber aus, daß Luther dem Kurfürsten „entgegen handele". Ein paar Tage später aber, am 27. Januar 1525, schrieb er voll Freude über das, was er zu Wittenberg gesehen und gehört, und wie „ein großes Volk in der Kirchen zu Wittenberg" bei Luthers Predigt gewesen, und er davon gepredigt, wie man beten und was man beten solle und alleweg das Vertrauen zu Gott haben, daß es ihm gefalle.

Daneben beschäftigte Luther nicht minder die Sorge um die Festigung christlichen Lebens und die Neuordnung des Gemeindelebens in jeder Beziehung. Hier waren die Schwierigkeiten wohl noch größer als auf anderen Gebieten. Wie die neuen Erkenntnisse überall zu einer vollständigen Änderung aller Lebensverhältnisse drängten, ist schon beobachtet worden. Und je weiter Luthers Gedanken durch Wort und Schrift in die Menge getragen wurden, je mehr zeigte sich hier und da die Neigung, relativ Nebensächliches, weil es in dem eigenen Gesichtskreis lag, als das Nächstliegende anzusehen. Das gilt z. B. von dem trefflichen Eberlin von Günzburg, einem Franziskaner von Ulm. In seinen volkstümlichen Schriften warf er eine Fülle praktischer Gedanken in die Menge, die zum Teil nicht ausführbar waren, oder doch erst in ferner Zeit. Dazu kam, wovon später in anderem Zusammenhang zu sprechen sein wird, was man von den Reformationsanfängen in der Schweiz und den damit verbundenen politischen Vorgängen vernahm, eine Kunde, die auf manche süddeutsche Gegenden nicht ohne Einfluß sein konnte. Bei den sich so vielfach kreuzenden Interessen wird da kein Verständiger eine geradlinige Entwickelung erwarten. Gab es doch auch abgesehen von Carlstadt unklare Köpfe genug, die sich darin gefielen, den einen oder anderen Gedanken aufzugreifen und gerade von *seiner* Anerkennung und Durchführung das Heil abhängig zu machen.

Dahin gehörte Jak. Strauß, ein gelehrter Mann, der früh von

Luthers Lehre ergriffen, bereits im Frühjahr 1521 zu Hall im Inn-thale das Evangelium gepredigt, und von dort vertrieben nach mancherlei Irrfahrten im Jahre 1523 Prediger in Eisenach wurde. Hier zeigte er sich als einen rührigen, thatkräftigen Mann, der mit vielem Eifer, für Luther allerdings zu hastig, reformierte und bei Herzog Johann, der gewöhnlich in Weimar residierte, in großen Gnaden stand. Sehr bald beobachtete man bei ihm eine gewisse Gesetzlichkeit. Die Wert-schätzung der Schrift steigerte er bis zur Forderung, unter Abschaffung der geltenden Rechtsordnungen das mosaische Gesetz, dessen ewigen Bestand er lehrte, wieder aufzurichten. Von diesem Gedanken aus bekämpfte er nicht nur wie Luther und andere übermäßiges Zins-nehmen, sondern wollte es schon für Wucher angesehen wissen, wenn jemand auch nur einen Pfennig über die geliehene Summe forderte; ja es schien ihm nicht minder sündlich, Zinsen zu geben als zu nehmen. Solche Äußerungen, mit denen er scharfe Ausfälle gegen Adel und Pfaffentum verband, die zum Verderben des armen Mannes eben aus dem Wucherzins die Mittel zu ihrem Müßiggang gewännen, fielen auf nur zu guten Boden. Nicht mit Unrecht hat man ihm später vorgeworfen, den Bauern die Köpfe verdreht zu zu haben. Schon damals nannte man seine Reden aufrührerisch. Freilich auch Melanchthon hatte in seinen loci theologici vom Jahre 1521 die Einführung des mosaischen Gesetzes und sogar „der meisten Zeremonieen" für wünschenswert erklärt, weil das Wort Gottes allen menschlichen Einrichtungen vorzuziehen sei, hatte aber seitdem längst erkannt, daß das Evangelium mit den Dingen dieser Welt nichts zu thun, und der Christ, soweit es ohne Sünde möglich, sich nach Gesetz und Ordnung des Landes zu richten habe. Davon suchte er Strauß im Frühjahr 1524 bei einer Anwesenheit in Eisenach zu überzeugen. So sprach sich auch Luther an vielen Stellen aus, u. a. gegenüber dem Herzog Johann von Sachsen, auf den die Gründe des Strauß nicht ohne Einfluß geblieben waren. Über dessen Lehre vom Wucher hatte Luther schon im Oktober 1523 auf den Wunsch des Kanzlers Brück ein misbilligendes Gutachten abgegeben. Welches Unheil die Rede, es sei sündlich Zinsen zu bezahlen, bei dem „gemeinem Pöfel, der solches nicht anders denn um seines Nutzens willen gerne höret und thut", an-

richten mußte, konnte ihm natürlich nicht entgehen. Er wünschte, daß Herzog Johann jenen anhielte, „solches dem Volke wieder auszureden". Das erreichte er bei dem sehr selbständigen Eisenacher Prediger, der Luther keineswegs als Autorität anerkannte — Luthers Name wird in keiner seiner Schriften genannt — freilich nicht. Wenn Strauß auch etwas einlenkte, so nahm er doch nichts zurück; ohne irgendwie auf Gegengründe zu achten, wollte er sogar das Jubeljahr, wonach alle fünfzig Jahre die verkauften Güter an den ursprünglichen Besitzer zurückfallen sollten, eingeführt sehen, und es gab viele, die dem vom Herzog Johann geschätzten Manne, dem doch auch Luther in vielen Dingen seine Anerkennung nicht versagen konnte, zum Verderben der ganzen Landschaft gläubig lauschten.

Dies und die immer wieder von neuem erörterte Frage nach der Berechtigung der großen Kaufmannsgesellschaften, sowie direkte Anfragen veranlaßten Luther, im Jahre 1524 seinen „großen Sermon vom Wucher" neu herauszugeben und damit eine Schrift von „Kaufshandlung" zu verbinden. Mit sichtlicher Abneigung gegen den Großhandel überhaupt, für dessen Lebensbedingungen bei aller sonstigen Klarheit in den Fragen des öffentlichen Lebens er kein rechtes Verständnis hat, erörtert er die ihm bekannt gewordenen Kniffe und Mittelchen der Kaufleute, einen größeren Vorteil zu erzielen, als die mittelalterliche Anschauung zuließ. Ganz besonders verurteilt er auch das Bürgschaftswesen. Bürge werden und Bürgschaft annehmen ist ihm ein falsches Vertrauen auf Menschen und ein ungemessenes Eingreifen in Gottes Werk. Mit gutem Gewissen in Kaufmannsgesellschaften zu bleiben, hielt er für unmöglich: „Sollen die Gesellschaften bleiben, so muß Recht und Redlichkeit untergehen. Soll Recht und Redlichkeit bleiben, so müssen die Gesellschaften untergehen." Mit diesen Auslassungen stellte sich Luther auf den Standpunkt eines großen Teils der deutschen Nation, der von der Abschaffung oder wenigstens Beschränkung jener Gesellschaften und ihrer Monopolwirtschaft eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage erwartete. Ebenso sicher verletzte er damit in den Kreisen der Kaufmannschaft, und man kann die Beobachtung machen, daß man in einzelnen Städten z. B. in Augsburg zu Zeiten die kirchliche Frage mit der Monopol-

wirtschaft in die engste Verbindung brachte und, weil man sich durch Luthers gewichtiges Wort in seinen Interessen bedroht sah, auch gegen ihn überhaupt erklärte. —

Anderes als das Erwähnte berührte Luther in dieser Zeit noch unmittelbarer.

Das abschätzige Urteil über die Klöster besonders die Bettelklöster hatte sehr bald die Wirkung, daß die Mönche, die noch nicht gewillt waren, die Kutte auszuziehen, nichts mehr zu leben hatten. Der Bettel war verboten, das Nichtsthun geächtet, und es war menschlich, daß die freiwilligen Liebesgaben abnahmen oder aufhörten, nachdem man erkannt, daß man sich dadurch nicht den Himmel erwerben könne. Dieser materielle Umschlag vollzog sich, noch ehe man auf Abhilfe hatte denken können, so daß die Mönche darüber in Not kamen. Bereits im April 1522 sah sich Luther gezwungen, zu predigen, man müsse entweder den Bettel wieder zulassen oder für die Ernährung der Leute sorgen. Den Verlust, den sein eigenes Kloster durch den Fortfall des Bettels erfahren, schätzte Luther schon im Mai 1522 auf 300 Gulden. Dazu kam, daß beim Mangel an kirchlichen Strafmitteln die Einkünfte aus Zinsen und liegenden Gründen nur spärlich eingingen. Ein Hauptschuldner des Klosters, Günther v. Staupitz, schien sich nunmehr jeder Zahlung entziehen zu wollen. Man lebte von der Hand in den Mund, oft ohne zu wissen, was der nächste Tag bringen werde. Zeitweilig war die Not so groß, daß Luther daran dachte, ob ihn diese Undankbarkeit der Wittenberger, die ihm manche trübe Stunde machte, ja den Tod ersehnen ließ, nicht zwingen würde, „den Papisten und Kaiserischen zu Gefallen“ von Wittenberg zu weichen. So stand es in Wittenberg und nicht minder an anderen Orten in dieser schweren Zeit des Übergangs.

Wer hatte eigentlich das Eigentumsrecht an Hab und Gut der Klöster? Es lag nahe, daß die einzelnen in Auflösung begriffenen Konvente dasselbe für sich in Anspruch nahmen. Und Luther billigte es, als die Augustiner in Herzberg in Sachsen im Mai 1522 daran dachten, ihre Kleinodien zu verkaufen und den Erlös unter sich zu verteilen, „damit sie nicht so baar aus dem Kloster gingen“. Dies wurde aber von der Obrigkeit nicht gelitten.

Eine weitere Frage war, wie es mit den kirchlichen Stiftungen zu halten. Sollten mit den Messen auch die Stiftungen selbst fallen? Carlstadt hatte in der von ihm herrührenden Wittenberger Kirchenordnung die Frage dahin gelöst, daß die Priester nach dem Aufhören der Messe für die ihnen zufallenden Stiftungsgelder die armen, kranken Leute besuchen und in ihren Nöten trösten sollten. Luther riet, falls die noch lebenden Stifter nicht mit der Beibehaltung der Stiftungen zu anderen Zwecken einverstanden wären, darauf zu verzichten. Ebenso schien es ihm die Billigkeit zu fordern, Verwandten früherer Stifter, deren Legate nun dem römischen Götzendienste dienten, das Geld zurückzugeben.

Aber angesichts der Thatsache, daß die meisten Geistlichen auf diese Einkünfte angewiesen waren, erhob sich immer wieder die praktische Frage, wovon dann leben? Wovon sollten auch die alten, kranken Mönche, die nicht mehr arbeiten konnten, die ihr Vermögen dem Kloster eingebracht, wovon sollten die vielen Nonnen leben, die nunmehr von ihrer christlichen Freiheit Gebrauch gemacht hatten? Man kann sich den Gegensatz des sich erst entwickelnden neuen Gemeindelebens, das unter den schwierigsten Verhältnissen erst nach neuen Formen suchte, nicht grell genug vorstellen, und es ist begreiflich, daß manche nichts als Verwirrung zu sehen meinten.

Wie da Ordnung hineinzubringen, war für Luther ein Gegenstand fortwährender Sorge.

Im Zusammenhang sich darüber auszusprechen, veranlaßte ihn, das Vorgehen einer kleinen sächsischen Stadt, Leißnick an der Mulde. Sie hat den Ruhm, wenn auch unter Benutzung der schon erwähnten Carlstadtschen Ordnung für Wittenberg, den ersten Versuch gemacht zu haben, das ganze Gemeindewesen einschließlich der Versorgung der Geistlichen, der Armenpflege, der öffentlichen Zucht und des Unterrichts nach Maßgabe der veränderten Sachlage neu zu ordnen. Der Grundgedanke war der, alle Güter der Kirche und der geistlichen Brüderschaften, der Stiftungsgelder und was sonst etwa an Geld und Gaben die christliche Liebe zu spenden bereit war, in eine allgemeine Kasse, den gemeinen Kasten, fließen zu lassen. Vertrauensmänner, die nach ständischen Rücksichten zu wählen wären, sollten die Verwaltung derselben übernehmen und

davon nicht nur die Kirchen- und Schuldiener auf eine bestimmte Besoldung setzen, sondern auch die öffentliche Armen- und Waisenpflege u. a. m. bestreiten. Diese Ordnung, die ohne Zweifel unter Führung mehrerer Herren vom Adel, wie des Seb. v. Kötteritzsch und gelegentlichem Beirat Luthers, der im September 1522 in Leißnick gewesen, zustande gekommen war, gab Luther, damit sie anderen Orten zum Vorbilde dienen könnte, im Frühjahr 1523 heraus. Er schrieb dazu eine Vorrede, deren Bedeutung weit über jene Kastenordnung hinausgeht.

Hier faßte er die Sache im großen an. So viel hat ihm schon die Erfahrung gelehrt, „daß etliche geizige Wänste solche geistliche Güter an sich reißen" und sich dann auf ihn berufen werden. So viel er kann, will er dem vorbeugen und Vorschläge machen, wie mit den Gütern zu verfahren, „ohne daß sie in die Rapuse kommen".

Daß die Klöster abgethan werden müssen, gilt ihm als erwiesen, auch daß die Obrigkeit dafür sorgen solle, nicht nur dadurch, daß sie die Klosterleute frei herausgehen lasse, sondern auch neue aufzunehmen verhindere. Allen Eiferern gegenüber erklärte er sich aber sofort dagegen, alle diejenigen, „welche, sei es Alters-, Bauchs- oder Gewissenshalber" bleiben wollten, auszutreiben oder sie unfreundlich zu behandeln. Im Gegenteil riet er, sie besser zu versorgen, „damit man ja spüre, daß nicht der Geiz dem geistlichen Gut, sondern christlicher Glaube den Klöstern ein Feind sei".

Die Billigkeit fordert aber auch, die Austretenden aus dem Klostergut zu unterstützen, damit sie etwas Neues anfangen können, geben sie doch mit ihrem Austritt auch ihren Unterhalt auf. Das Wichtigste sei aber, aus den übrigen kirchlichen Einkünften, die, wie gesagt, in einen gemeinen Kasten fließen sollen, allen Dürftigen im Lande auch durch Darlehen aufzuhelfen. Dadurch werde man dem Willen der Stifter entsprechen, die, wenn sie auch geirrt, doch immerhin mit ihren Gaben Gott hätten ehren wollen. Und wo gebe es einen größeren Gottesdienst als die christliche Liebe! Dabei macht er auch hier den Vorschlag, den Nachkommen der Stifter zu gestatten, die Stiftung der Ahnen ganz oder teilweise zurückzuziehen. Er macht sich selbst den Einwurf, daß da wohl nicht viel übrig bleiben werde. Aber das beirrt ihn nicht. Er hat es

nur „mit der christlichen Liebe“ zu thun, der er auch nur Rat geben will, Gesetze ließen sich darüber nicht aufstellen. Was aber von den Gütern „auf Wucher stehe“, solle von vornherein ausgesondert werden und den rechtmäßigen Besitzern zufallen.

Die Bettelklöster will er, wie er es schon in der Schrift an den Adel ausgesprochen, zu Knaben- und Mädchenschulen verwendet wissen, die übrigen Klöster mögen die Städte nach ihrem Bedarf einziehen. Durch solche Vorkehrungen hofft er, dem Bettel wie dem Wucher und auch dem Mißbrauch des Bannes zu wehren, der so häufig um der Pfaffengüter willen verhängt worden. Das Bedeutsamste, und was für die Folge verhängnisvoll werden sollte, war aber, daß er die Ausführung dieser Vorschläge und besonders die Einziehung des Kirchengutes zum Zwecke der Verwendung für allgemeine kirchliche und wirtschaftliche Bedürfnisse vertrauensvoll in die Hände der Obrigkeit legte. Beachtenswert ist auch die Mahnung, jene Bistumsinhaber, die über Land und Leute zu gebieten haben und, „die im Grunde der Wahrheit weltliche Herren mit einem weltlichen Namen sind“, auch wirklich zu weltlichen Herren zu machen.

Das waren gewiß alles mehr oder minder Folgerungen oder auch nur Wiederholungen dessen, was er bereits 1520 ausgesprochen, aber sie waren jetzt, als beim Zusammenbruch des Alten die Möglichkeit vorlag, sie zur Ausführung zu bringen, doch von ganz anderer Bedeutung. Sie wurden, wenigstens nach der Richtung, daß die Obrigkeiten die Kirchengüter in Besitz nahmen, die Richtschnur für die allmähliche Neuordnung der Dinge. Freilich, die Hoffnung, daß dabei „die christliche Liebe“ die Hauptrolle spielen würde, erfüllte sich nicht.

Übrigens kam schon in Leißnick selbst jene Kastenordnung nie völlig zur Ausführung, wohl deshalb, weil die Mittel nicht hinreichten, um alle Bedürfnisse zu befriedigen; vielleicht auch darum, weil dem Rate in der aus Stadt und Land gemischten Gemeinde nicht diejenige herrschende Stellung zugebilligt war, die er beanspruchte. Vergeblich ersuchte Luther den Kurfürsten, die Durchführung in die Hand zu nehmen, und nach kurzer Zeit sprach er die Besorgnis aus, die Gemeinde von Leißnick werde ihren tüch-

tigen Pfarrer, es war der frühere Augustiner Tilemann Schnabel, durch Hunger vertreiben, und mit tiefem Schmerz sah Luther, daß jener so viel versprechende Anfang so wenig hielt. —

Die vielen alten und neuen Gegner, die Emser, Cochleus, Faber, Schatzger, Dietenberger und wie sie alle heißen mochten, die sich in der Bekämpfung Luthers versuchten, ließ dieser großenteils ganz unbeachtet, oder trug den jüngeren Genossen ihre Wiederlegung auf. Man findet auch nicht, daß sie im eigenen Lager große Anerkennung erfuhren, die Sache war viel zu weit gediehen, die Gegensätze zu groß geworden, als daß durch die Erörterung des einen oder anderen Punktes etwas hätte erreicht werden können. Anders wurde dies, als endlich der große Erasmus in den Kampf eintrat. Schon zu einer Zeit, in der man im deutschen Volke seinen Namen noch vertrauensvoll neben dem Huttens und Luthers nannte, bereits im August 1522 wollte man in Wittenberg wissen, daß Erasmus damit umgehe, gegen Luther zu schreiben. Das war ein Irrtum. Er dachte damals nicht daran, wiewohl er seit Bekanntwerden der Bannbulle keine Gelegenheit unbenutzt ließ, jede Gemeinschaft mit Luther abzuleugnen, und von ihm und seinen Anhängern in der verächtlichsten Weise zu sprechen. Das half ihm doch nicht. Man warf ihn immer wieder mit Luther zusammen. Die Waffe lag zu nahe und war zu bequem, als daß die alten mönchischen Gegner sie nicht immer wieder gegen ihn gebraucht hätten. Auf der andern Seite suchte man ihn zum Kampfe zu drängen. Was setzte man nicht für Hoffnungen auf ihn! Man versprach sich einen entscheidenden Erfolg. Erasmus konnte sich rühmen, von zwei Päpsten, dem Kaiser, dem Könige von England und nicht wenigen anderen hochgestellten Persönlichkeiten und Gelehrten, zum Teil die dringendsten Aufforderungen erhalten zu haben. Aber wie sehr dies auch seiner Eitelkeit schmeicheln mochte, so zögerte er doch. Er wußte, was für ihn auf dem Spiele stand. Endlich war es wohl mehr die Sorge für den Ruf seiner Rechtgläubigkeit und Kirchlichkeit, als die Aussicht auf einen neuen Ruhm, die den Ausschlag gab —, schon im Jahre 1521 hatte er vom Papste die Erlaubnis erbeten, Luthers Bücher lesen zu dürfen.

Luther sah dies alles kommen. Daß er des Erasmus Meisterschaft nicht fürchte, und falls er angegriffen werde, „dem beredten Erasmus ohne Rücksicht auf Ansehen, Namen und Gunst entgegentreten werde", hatte er bereits in einem Briefe vom 28. Mai 1522 ausgesprochen, den allzueifrige Freunde auch veröffentlicht hatten. Gleichwohl hätte er den unerquicklichen und sicherlich unfruchtbaren Kampf gern vermieden gesehen. Die Nadelstiche, mit denen Erasmus ihn und die Seinen fortwährend bedachte, war er entschlossen nicht zu beachten, wie sehr ihn auch das heuchlerische Wesen, dem er die unrühmliche Keckheit eines Eck vorzog, innerlich wurmte. Was jener geleistet, erkannte er willig an. So schrieb er am 20. Juni 1523 an Ökolampad in Basel: „Er hat gethan, wozu er bestimmt war. Er hat die Sprachen eingeführt und von den widergöttlichen Studien abgelenkt. Vielleicht wird auch er wie Moses in den Gefilden Moabs sterben. Denn zu den besseren Studien, die auf die Frömmigkeit abzielen, führt er nicht. Er hat genug gethan, daß er das Böse gezeigt, aber das Gute zu zeigen und ins Land der Verheißung zu führen, das vermag er nicht, so weit ich sehe." Dies bezog sich, wie er es auch erklärte, auf des Erasmus Schrifterklärung, deren Oberflächlichkeit er je länger je mehr erkannt hatte. In der neuen Auflage seines Kommentars zum Galaterbrief, tilgte er deshalb alle Stellen, in denen er die Auslegung des Erasmus gelobt hatte.

Unterdessen lauteten die Nachrichten von dem beabsichtigten Angriffe immer bestimmter. Auch deuteten die scharfen Ausfälle in der Schrift gegen den toten Hutten schon darauf hin. Unter Luthers Freunden fürchtete man, dieser könnte noch vorher losbrechen. Er beruhigte sie. Wenn er ihn einmal sachlich angriffe, werde er bereit sein; auf die persönlichen Schmähungen und Verdächtigungen werde er nicht achten, erklärt er von neuem in einem (wahrscheinlich an Konrad Pellikanus gerichteten) Briefe vom 1. Oktober 1523. „Ich habe jemanden, der meine Sache verteidigt, ob auch die ganze Welt gegen mich wüten mag." Im Frühjahr 1524 schrieb Luther selbst an Erasmus, um womöglich durch offene Aussprache den Ausbruch des Streites zu vermeiden. Der Brief war gut gemeint, das hat auch Erasmus anerkannt; aber die Ausdrücke waren nicht immer

gut gewählt. Luther hatte keine gute Stunde, als er ihn schrieb. Wenn er da zu des Erasmus Entschuldigung anführt, daß ihm eben die Gabe der Tapferkeit nicht verliehen sei, und man von niemandem mehr verlangen dürfe, als er zu leisten imstande sei, so hätten diese Äußerungen, obwohl er damit eine lebhafte Anerkennung dessen verband, was Erasmus auf dem ihm eigenen Gebiete geleistet, auch einen weniger eitlen Mann verletzen können. Auch sonst fehlte es nicht an Ausdrücken eines auf den Gegner herabsehenden Selbstbewußtseins, wie es Luther sonst nicht eigen war. Und die Mahnung, sich doch ja nicht durch die Gegner verleiten zu lassen, gegen Luther zu schreiben, in welchem Falle er dann auch auf seine vielen Bosheiten schweigen wolle, konnte auch als Herausforderung gedeutet werden.

Aber einer solchen Herausforderung bedurfte es nicht mehr. Der Pfeil war längst geschnitzt und lag schon auf dem Bogen. Bereits im Jahre 1523 hatte Erasmus dem Könige von England und Georg von Sachsen einen Teil seiner Schrift zur Einsicht geschickt und nicht unterlassen, von der großen Gefahr, die ihm drohe, zu erzählen. Er fürchtet gesteinigt zu werden. Kein Drucker werde seine Arbeit drucken. Sie erschien dann doch bei seinem gewöhnlichen Verleger Froben in Basel. Im September 1524 konnte er sie an die Großen der Erde versenden.

Sie handelte „vom freien Willen“. Das Thema war insofern geschickt gewählt, als es eine Zentralfrage behandelte und Luther dabei zu bekämpfen war, ohne daß Erasmus in Gefahr kam, in offenbaren Widerspruch mit früheren Aussagen zu kommen, wie es nicht zu vermeiden gewesen, wenn er einen der gewöhnlichen Streitpunkte aufgegriffen hätte. Ein englischer Gönner scheint ihn auf diesen Gedanken gebracht zu haben. Luther hatte in seiner lateinischen Verteidigung der von der Bannbulle verdammten Artikel in absichtlicher Zuspitzung früher ausgesprochener Gedanken die Unfreiheit des menschlichen Willens in der Weise behauptet, daß er überhaupt nur Gott einen Willen zuschrieb, darum, weil als von Gott gewollt, alles was da ist, als notwendig anzusehen wäre. Dies geschah sicher im Interesse, alles Heil allein von der göttlichen Gnade abhängig zu machen, aber diese dialektische Übertreibung, die schließlich

dazu führen müßte, Gott zum Urheber des Bösen zu machen, war auch von Luthers Anhängern vielfach als anstößig empfunden worden. So erklärt es sich, daß selbst einem Melanchthon, der mit Erasmus noch immer in freundschaftlichem Briefwechsel stand, dessen Angriff nicht ungelegen kam. Schon längst, schrieb er an Spalatin, habe er gewünscht, daß in dieser so überaus wichtigen Sache, „sicherlich der Hauptsache in der christlichen Religion", Luther ein kluger Gegner erwüchse. Und einen solchen glaubte er in Erasmus zu erkennen. Das war freilich ein Irrtum. Auf eine wissenschaftliche Klarstellung und Lösung des schwierigen Problems kommt es ihm gar nicht an. Er habe, so erklärt er sogleich im Eingang seiner Schrift, eine Abneigung gegen feste Sätze, deshalb schlage er sich leicht auf die Seite der Skeptiker. Wie viel auch über den betreffenden Lehrpunkt verhandelt worden, so habe er doch, wie er zugesteht, noch keine sichere Überzeugung davon, außer der, daß es eine gewisse Kraft des freien Willens gebe. Die ganze Frage gehört ihm zu den vielen Dingen, die Gott in der heiligen Schrift in tiefes Geheimnis gehüllt habe, wogegen er einiges zur allgemeinsten Kenntnis bringen wollte —, die Vorschriften zu einem guten Leben. Das ist ihm das offenbare Wort Gottes, „das weder vom hohen Himmel herab, noch aus dem weiten Meer heraufgeholt werden muß, das vielmehr beinahe in unserem Munde und in unserem Herzen ist". Das solle man lehren, alles andere aber Gott überlassen. Die Erörterung solcher dunkler Dinge, wie der Lehre von den beiden Naturen, der Trinität u. s. w. gebiert nur Unheil. Jedenfalls dürfe das Wahre darüber, auch wenn es erforscht werden könnte, nicht in die große Menge gebracht werden. Manches ist schon deshalb schädlich, weil es nicht angemessen ist, wie Wein für den Fieberkranken.

So erörtert er auch nur notgedrungen die Frage vom freien Willen. Ein inneres Interesse an ihrer Lösung hatte er nicht. Luthers Absicht, mit seiner Behauptung dem Menschen alles Rühmen zu nehmen, erkennt er gelegentlich an; welche tiefe religiöse Bedeutung sie für ihn hatte, vermochte er nicht zu würdigen. Bei seiner umfangreichen Besprechung mehr oder minder passender Schriftstellen kommt es ihm darauf an, durch eine spitzfindige Dialektik, aber

auch unter wohl berechnetem Hinweis auf den gesunden Menschenverstand, Luthers schroffe Aufstellungen als ungereimt hinzustellen, viel weniger ihnen etwas Bestimmtes entgegenzusetzen. Er will die Extreme vermeiden. Man muß die rechte Mitte halten. Es soll beides zu seinem Rechte kommen, — die göttliche Gnade und der menschliche Wille, aber Gnade ist schon, daß wir sind und leben und einen Willen haben. Derselbe ist zwar durch die Sünde geschwächt, aber keineswegs vernichtet. Es bedarf darum keiner vollständigen Neubelebung, sondern nur einer Unterstützung durch die göttliche Gnade, und derselben kann man sich würdig machen. Das ist etwa seine Meinung. An manchen Stellen räumt er allerdings in der Weise des Pelagius der Selbstthätigkeit des Menschen einen weit größeren Raum ein, während er an anderen doch wieder es für fromm erklärt, allen Ruhm Christo zuzuschreiben. Klar ist nur das eine in seiner schillernden Darstellung, daß er ein derartiges Zusammenwirken von Gnade und menschlicher Freiheit „probabel" zu machen sucht, das der römischen Werk- und Verdienstfreudigkeit, an deren Formen er doch manches auszusetzen hat, ein genügend weites Feld läßt. Das war es auch, was ihm bei Luthers Gegnern besondern Beifall eintrug. Der Übelwollende konnte freilich Häresieen genug finden. Aber sie waren nur bedingungsweise ausgesprochen. Wenn er die eine oder andere, von der kirchlichen Lehre oder Praxis abweichende Meinung als vielleicht richtig hinstellt, erklärt er es doch immer für sicherer, der Autorität der Kirche zu folgen. So verstand er es, sein kirchliches und sein wissenschaftliches Gewissen zu salvieren. Und an Anerkennung, Lobsprüchen und Belohnung für seine große That fehlte es nicht. Selbst erbitterte Feinde reichten ihm jetzt die Hand. Georg von Sachsen erinnerte allerdings daran, daß die Schrift einige Jahre zu spät käme. Er wollte in dieser Arbeit, mit der Erasmus doch glaubte das Seine gethan zu haben, erst einen Anfang des von ihm zu erwartenden Kampfes sehen.

Luther empfand einen wahren Ekel bei der Lektüre des Buches. Es war ihm lediglich eine Erneuerung längst widerlegter Behauptungen. Anfang November hatte er kaum zwei Bogen davon gelesen. Darauf antworten zu sollen, war ihm überaus lästig.

Für seine Person fühlte er kein Bedürfnis dazu. Nur um anderer willen, die den Erasmus als Autorität ansahen, wollte er es thun. Die Freunde drängten oft genug. Die Straßburger, die trotz ihrer alten Freundschaft mit Erasmus nach dieser Leistung doch auch nichts mehr von ihm wissen wollten, ersuchten Luther, ja keine Schonung zu üben. Er hatte es nicht eilig. Erst nachdem die großen Kämpfe des Jahres 1525, von denen später die Rede sein wird, vorüber, andere wichtigere Arbeiten, wie die Herausgabe seines Kommentars zum Deuteronomium, vollendet waren, machte er sich an die unangenehme Aufgabe. Erst im Dezember 1525 erschien seine lateinisch geschriebene, übrigens alsbald von Justus Jonas ins Deutsche übersetzte Entgegnung: „Vom geknechteten Willen".

Melanchthon hatte dem Erasmus gegenüber die Hoffnung ausgesprochen, Luther werde maßvoll schreiben, wie jener in der Form wenigstens die ihm eigene Urbanität gewahrt hatte. Diese Aussicht versetzte Erasmus in Unruhe. Er fürchtete, man könnte meinen, das Ganze sei eine abgekartete Sache. Diese Sorge war unnötig. Zwar blieb auch Luther höflich, befleißigte sich auch im Hinblick auf den Gegner eines Lateins, das des Erasmus Staunen erregte, kehrte aber die Schärfe des Gegensatzes um so entschiedener hervor. Darüber belehrten schon die ersten Seiten. Die prinzipielle Stellung des Erasmus zu der ganzen, von ihm für den Christen als unwesentlich bezeichneten Frage, seine Abneigung gegen scharfe, klare Sätze, werden da einer scharfen Kritik unterzogen. Seinem Ja und Nein, das sich schließlich um der Sicherheit willen, auch wider die eigene Überzeugung, der Autorität der Kirche unterwirft, stellt er die Notwendigkeit christlicher Gewißheit gegenüber. Eine feste, in sich gewisse Überzeugung hinsichtlich dessen, was uns die hl. Schrift überliefert hat, gehört ihm so sehr zum Wesen des Christentums, daß man ohne sie überhaupt kein Christ sein könne. „Der hl. Geist ist kein Skeptiker. Nichts Zweifelhaftes oder bloße Meinungen hat er in unsere Herzen geschrieben, sondern bestimmte Wahrheiten, die sicherer sind als das Leben selbst und jede Erfahrung." Und wenn es wirklich für den Christen unwesentlich wäre, zu wissen, was es um den freien Willen sei, wozu mache er denn von der Sache

so viel Aufhebens? In seiner Dialektik, welche der des Erasmus nichts nachgiebt, deckt er die Proteusnatur des Gegners auf, zeigt er die Konsequenzen seiner skeptischen Neigungen und die ganze Haltlosigkeit seines Standpunktes: lauteten doch seine Worte so, als ob es gleichgültig wäre, was man glaube, „wenn die Welt nur dabei Frieden habe, und man ohne Gefahr für Leben und Ruf, Gut und Gunst es so machen dürfe wie jener, der da sage: man behauptet's, folglich behaupte ich es auch; man leugnet's, so leugne ich's auch“. Er will nur sagen, daß die Worte so lauten, aber erinnert daran, daß Gott Herzen und Nieren prüft und sich durch schön gesetzte Worte nicht täuschen läßt. Beruft sich Erasmus auf die Dunkelheit der Schrift, so erklärt Luther: sie ist nicht dunkel, Christus hat uns ihren Sinn eröffnet; alles, was geschrieben ist, ist uns zur Lehre geschrieben. Nicht an der Dunkelheit der Schrift liegt es, daß vielen vieles widersinnig erscheint, sondern an ihrer Blindheit und Nachlässigkeit: weil sie sich nicht bemühen, das so helle Licht zu sehen.

Das Unerträglichste ist aber, daß Erasmus die Frage vom freien Willen unter diejenigen zählt, welche unnütz und unnötig seien, daß er an ihrer Stelle als zur christlichen Frömmigkeit genügend eine Form des christlichen Lebens beschreibe, wie sie auch ein Jude oder ein Heide, der von Christus gar nichts weiß, darstellen könnte. Als ob christliche Frömmigkeit ohne Christus sein könnte! Damit thut sich ihm der tiefste, unüberbrückbare Gegensatz zwischen des Erasmus und seiner Theologie auf: „Wenn du diese Frage als für Christen unnötig erklärst, dann tritt ab vom Kampfplatz, wir haben nichts mit einander gemein: ich halte sie für notwendig“. Und er hält sie für notwendig, weil sie eine Heilsfrage ist. Denn um Gottes Gnadenwirkung, seine Majestät und Gnade völlig zu erkennen, muß ich erst erkennen, was *ich* vermag oder nicht vermag. So gilt es ihm die Ehre Gottes, eine ewige Sache, die er — im Gegensatz zu des Erasmus Friedensbedürfnis — verteidigen und behaupten müsse, auch wenn die ganze Welt darüber nicht nur in Kampf und Streit geraten, sondern auch zugrunde gehen sollte. Die Erfahrung, die ihn wie Augustin so ganz beherrscht, seine Erlösung als ein reines Geschenk Gottes zu besitzen und sie um so weniger gefunden

zu haben, je mehr er sie gesucht hat, läßt ihn halb ironisch anerkennen, daß Erasmus allein von allen Gegnern den Brennpunkt des Gegensatzes erfaßt hat, nämlich ob der Mensch zu seiner Seligkeit mitwirken könne oder nicht. Das giebt den Schlüssel für die Leidenschaft, mit der er seine These „Vom geknechteten Willen“ verficht und in überraschender Dialektik vor keiner Folgerung zurückschreckt, wo es gilt, sie zu sichern. „In Summa“, sagt er am Schluß, „wenn wir glauben, daß Christus die Menschen durch sein Blut erlöst hat, so werden wir zu dem Geständnis gezwungen, daß der ganze Mensch verderbt gewesen ist, sonst machen wir Christum überflüssig oder zum Erlöser des geringsten Teils an uns, was gotteslästerlich und blasphemisch ist. Es ist entweder falsch, daß wir Gnade um Gnade empfangen haben, oder es ist öffentlich, daß der freie Wille nichts ist, denn es kann nicht beides bei einander stehen.“

Die Schrift ist so spekulativ wie keine andere Luthers, aber doch durchaus vom praktischen Interesse eingegeben. Immer kommt es ihm darauf an, durch Anerkennung des völligen sittlichen Unvermögens zur Demut zu führen und dadurch, daß er Gott allein Willen zuschreibt und alles, was geschieht durch ihn, bei dem Willen und Handeln zusammenfällt, bedingt sein läßt, das somit lediglich auf Gott beruhende Heil desto fester und gewisser zu machen. Das führt ihn zur Behauptung einer unbedingten Prädestination, nach welcher Gott in seinem unabänderlichen, unwiderstehlichen Willen die einen zur Seligkeit bestimmt, die anderen ihrem Verderben und der Sünde, aus der kein Entrinnen, überläßt. Und noch mehr. Adam konnte nur vermöge der göttlichen Gnade Gottes Gebot erfüllen, aber Gott überließ ihn sich selbst, um ihm zu zeigen, daß er selbst nichts vermöge, daß Gott sei alles in allem: so wird Gott letztlich auch zum Urheber des Sündenfalls, und im Bestreben, das ihn, wie gesagt, bei allen diesen Spekulationen beseelt, die Gnade Gottes als den alleinigen Grund des Heils zu erweisen, gelangt Luther schließlich bei einem völligen Determinismus an, der alles und jedes auch innerhalb der Sphäre des Kreatürlichen auf Gottes Willen und Thun zurückführt. Wenn man auf ihn sieht, geschieht alles nur aus Notwendigkeit, nicht zwar so, daß der

Mensch (mit Bewußtsein) gezwungen handle: er handle vielmehr, ob er durch die Gnade das Gute thue, oder wenn er im Dienste des Satans das Böse thue, mit Lust und Neigung, aber infolge jener inneren Notwendigkeit, die ihn an den einzig existierenden Willen bindet. Gott ist es darum, der auch im Bösen wirkt und im Satan, ohne daß damit die Schuld des Menschen geleugnet werden soll. Gott setzt nicht das Böse, er wirkt nur vermittelst des bereits Bösen, wie wenn jemand, das ist sein Beispiel, mit einer schartigen Säge schlecht sägt. Da ist es der Sägende zwar, der das Werk vollbringt, aber daß er schlecht sägt, ist nicht seine Schuld, sondern die des Werkzeuges. Merkwürdig ist dabei, wie Luther sich mit jenen Schriftstellen auseinandersetzt, die davon reden, daß Gott nicht den Tod des Sünders wolle, und von der Annahme der göttlichen Gnade das Heil abhängig machen. In ihnen sieht er den offenbaren Willen Gottes, den er in seinem Worte verkündigen läßt, an den man sich auch halten soll, aber davon ist zu unterscheiden der verborgene, heimliche Wille der Majestät Gottes, wonach er allerdings wie das Leben dieser so den Tod jener will: Ein unerforschlicher Wille, nach dessen Gründen wir nicht zu fragen haben, er ist nur ein Gegenstand der Anbetung. Auch würden wir die Gründe göttlichen Thuns schlechthin nicht verstehen. Und nur deshalb nimmt die klügelnde Vernunft daran Anstoß, weil sie Gottes Handeln nach dem Maße und den Regeln unseres Handelns messen will. Aber besäße sein Wille Regel, Maß, Ursache, so wäre er hiermit nicht mehr der göttliche Wille. Der Glaube weiß, daß Gott gut sei, auch wenn er alle Menschen verderbe, und die Ewigkeit werde auch hier, das war seine Hoffnung, alles ins klare Licht setzen.

Luther hat diese Schrift für eine seiner besten Arbeiten gehalten, von der er wünschte, daß sie erhalten bliebe, auch wenn alles andere zugrunde ginge. Und sicherlich nimmt sie nach Form und Inhalt eine hervorragende Stellung ein, wie vieles darin auch befremden muß und nur aus dem früher auseinandergesetzten Zusammenhange verständlich wird. Die eigentümliche Rede von dem geheimen Willen Gottes, für die er sich doch nicht auf die Schrift berufen konnte, hat er niemals zurückgenommen, auch nicht

jene deterministischen Äußerungen, sicherlich deshalb, weil er damit auch seine Überzeugung vom völligen Unvermögen des eigenen Willens und der alleinigen Wirksamkeit der Gnade aufzugeben glaubte. Aber wie ernst er es auch meinte, jene Sätze waren gewissermaßen doch nur Hilfslinien in seinem Beweise. Sie hatten nicht die große Wichtigkeit für sein eigenes Glaubensleben, wie es an einigen Stellen scheinen könnte, sonst hätte er in seiner Predigt nicht so ganz davon absehen können, wie er es doch that, indem er immer nur auf das in Christo offenbar gewordene Erbarmen Gottes hinwies, der nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß er sich bekehre und lebe. Und der nebenhergehende Kampf um das Sakrament ging von Voraussetzungen aus, mit denen die hier vertretene Prädistinationslehre nicht vereinbar war. So beruht denn auch die Bedeutung dieser Schrift nicht so sehr auf ihren theologischen Ergebnissen, sondern darauf, daß sie klarlegte, auf welchem prinzipiell anderen Standpunkte Erasmus und Luther standen. Erasmus hatte nicht mehr zu fürchten, für einen Lutheraner zu gelten. Das hatte er wenigstens erreicht. Fortan vollzog sich auch offen ein Scheidungsprozeß zwischen Humanismus und Reformation, von dem wir noch hören werden. Auch das Folgende war dafür von Bedeutung. —

Dem Prediger von Eisenach, Jakob Strauß, hatte Luther in der Absicht, ihn von seinem sozialistischen Treiben abzulenken, geraten, sich lieber der Erziehung der Jugend zu widmen. Ihr hatte von Beginn seiner reformatorischen Thätigkeit seine Sorge gegolten. Wir erinnern uns, wie er schon in der Schrift an den Adel nicht nur für eine Reform der hohen Schulen, sondern auch für die Errichtung von Knaben- und Mädchenschulen eingetreten war. Aber nichts in seinem Reformationsprogramm war, wie oft er auch seitdem Gelegenheit genommen, daran zu erinnern, vielleicht so wenig beachtet worden als dies. Und jeder, der offene Augen hatte, mußte seitdem noch einen erheblichen Rückgang im Schulwesen erkennen. Besonders klagten die Humanisten und zwar mit Recht. Hatten noch bis vor kurzem die humanistischen Studien im höchsten Ansehen gestanden, die Führer des Humanismus sich ihres immer völligeren Sieges über die „Sophisten“ ge-

rühmt, so ging jetzt sichtlich ein Zug der Geringschätzung der klassischen Studien, ja der gelehrten Studien überhaupt durch das Land. Das trat nirgends so hervor als in Erfurt, dessen noch vor kurzem so blühende Universität einem raschen Verfall entgegen eilte. Ähnlich stand es an den meisten Hochschulen, auch Wittenberg ging zurück, und auch hier waren es vor allem die philologischen Vorlesungen selbst eines Melanchthon, die in Verachtung gerieten.

Man kann sich darüber nicht wundern, kam doch gar vieles zusammen, um diese traurigen Zustände hervorzurufen. Jemehr die religiöse Frage und alles, was mit ihr zusammenhing, die Gemüter beherrschte, um so mehr sank die Neigung für die Produkte der neuen Poeten. Aber auch der alten glaubte man entraten zu können und meinte gute Gründe dafür zu haben. Wenn Carlstadt und Genossen die Wittenberger Schule auflösten, weil man im Besitze des Geistes sie nicht bedürfe, so stand er nicht so allein, als es anfangs scheinen mochte. Waren die Gründe auch nicht dieselben, in den Folgerungen, der Geringschätzung gelehrter Bildung überhaupt, berührten sich mit ihm weite Kreise. Im stolzen Gefühle, das Neue Testament, bald die ganze heilige Schrift in deutscher Sprache zu besitzen, konnte bei der schon beobachteten Neigung, alles auf das Nächstliegende zu beziehen, selbst bei gelehrten Geistlichen die Frage entstehen, ob man denn die alten Sprachen noch brauche, und schon gab es Eiferer, zumal unter den Predigern Erfurts, die, weil Erasmus nicht mit ihnen ging, andere Humanisten an ihrem stürmischen Wesen Anstoß nahmen, auch die Studien, die sie vertraten, verwarfen, kurzer Hand die humanistischen Gegner Luthers mit den Feinden Reuchlins, den Sophisten, auf eine Linie stellten, oder auch alles, was nicht unmittelbar dem Evangelium diente, verächtlich zu machen suchten. Aus Aberglauben, klagte Melanchthon, geben sie die Wissenschaft auf und machen die Religion zum Deckmantel ihrer Faulheit. Dazu hatten wohl auch — freilich sehr gegen seinen Willen —, Luthers harte Worte gegen die Universitäten, wie sie damals waren, die „Mördergruben und Synagogen des Verderbens" beigetragen. Daß er eben deshalb eine vollständige Reformation derselben gefordert, trat selbst bei Luthers Freunden vielfach dagegen zurück.

Aber auch mit den niederen Schulen stand es schlimm. Nicht wenige waren mit den Klöstern, bei denen sie bestanden, zu Grunde gegangen. Zum Teil auf die Almosen werkgerechter Liebesthätigkeit gegründet, hörten sie auf wie manches andere, durch dessen Unterstützung man die Seligkeit zu erringen gehofft hatte. Und es schien niemand daran zu denken, Neues zu schaffen; Rat und Bürgerschaft ließen zerfallen, was da zerfiel. Auch führte die Betonung des Wertes der Arbeit, das Schelten auf den Müssiggang der Mönche und Meßpriester, wie die ganze veränderte Sachlage dazu, den geistlichen Stand, wie den der Lehrer, nicht sonderlich begehrenswert erscheinen zu lassen. Wozu sollte man noch studieren? „Soll der geistliche Stand nichts sein, so wollen wir auch das Lehren lassen anstehen und nichts dazu thun", sagte man, wie Luther klagte. Was sollte daraus werden? Die Sorge, daß all' die gelehrte Bildung, die so eben erst ihren siegreichen Einzug in die deutschen Lande gehalten, in Bälde wieder verloren gehen könnte, war eine allgemeine. Melanchthon, der tief darunter litt, glaubte schon eine Barbarei hereinbrechen zu sehen, „wie zu den Zeiten der Angeln und Scoten", und die Gegner waren geschäftig wie heute, diese Auswüchse der neuen Bewegung als notwendige Resultate der Predigt des Evangeliums hinzustellen, und mancher unter den Humanisten, der Luther zugejubelt hatte, zog sich jetzt verstimmt zurück.

Auch Luther sah die Sache sehr ernst an, aber doch voll Zuversicht für die Zukunft. Vor einer Überschätzung der humanistischen Studien hatte er immer gewarnt, und er konnte in einem Briefe an den Kurfürsten, Melanchthons philologische Vorlesungen im Vergleich zu den biblischen, zu denen er ihn mehr herangezogen wissen wollte, „kindische Lektionen" nennen, und doch schätzte er sie sehr hoch. Er war fest davon überzeugt, daß ohne Kenntnis der Sprachen eine echte Theologie nicht bestehen könne, und den ernsten Betrieb humanistischer Studien erklärte er für eine notwendige Bedingung der theologischen. Damit suchte er den Eobanus Hessus und dessen Besorgnisse im Frühjahr 1523 zu beschwichtigen.

Die Wichtigkeit der Sache veranlaßte ihn dann doch im Laufe

des Jahres 1524, eine besondere Schrift ausgehen zu lassen: „An die Ratsherren aller Städte deutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen". Da spricht er ein ernstes Wort mit dem „fleischlichen Haufen", der seine Kinder nicht mehr studieren lassen wolle, weil man sie nicht mehr „in Klöster und Stifte verstoßen und in fremdes Gut setzen könne": um so mehr sollten sie jetzt lernen, damit sie sich selbst ernähren könnten. Was thut man nicht alles, um dem Türken, dem Krieg oder dem Wasser zu wehren! „Da verstehet man, was Schaden und Frommen sei, aber was hier der Teufel im Sinne hat, siehet niemand, fürchtet auch niemand. Und doch ist es eine große ernste Sache, da Christo und aller Welt viel anliegt, daß wir dem jungen Volk helfen und raten." Wenn man nur einen Teil dessen, was man früher auf Ablaß, Messen u. s. w. verwandt, nunmehr zur Erziehung der Jugend verwenden wollte, wäre es ein leichtes, neue Schulen zu errichten und die alten zu bessern. Dringend mahnt er, die jetzige Gnadenzeit nicht zu versäumen: niemals habe Deutschland so tüchtige Lehrer gehabt, niemals bisher das Wort Gottes so reichlich gehört. Auch diese Zeit wird vergehen: „Gottes Wort ist ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist." Es ist heilige Pflicht, unsere Kinder und das junge Volk zu erziehen. Das gilt nun freilich zunächst den Eltern, dann aber, da die meisten Eltern dazu ungeschickt sind, dem Rat und der Obrigkeit, der die ganze Stadt befohlen ist. „Und einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft ist, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer und wohlerzogener Bürger habe." Die Einrede, wozu die fremden Sprachen und die freien Künste, da man doch Bibel und Gottes Wort deutsch lehre, verwirft er unter Hinweis auf die ausländischen Waren, die doch unnütz und unnötig seien, deren man sich aber doch nicht entschlagen wolle — und „die Künste und Sprachen, die uns ohne Schaden, ja großer Schmuck, Nutz, Ehre und Frommen sind, beides, die heilige Schrift zu verstehen und weltlich Regiment zu führen, wollen wir verachten!" Es ist ihm eine tolle Rede deutscher Narren. Und denen, die im Vollbesitz des Evangeliums der Sprachen nicht mehr

zu bedürfen glauben, ruft Luther zu: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten. — Laßt uns das gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheiden, darin das Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dieses Kleinod trägt.“ Ein schlichter Prediger habe wohl auch in der deutschen Bibel helle Sprüche und Texte genug, Christum zu verstehen und zu lehren, „wenn es auch faul und schwach geht und man's zuletzt müde und überdrüssig wird“, aber zum wirklichen Auslegen der Schrift und zur Bestreitung der Gegner ist die Kenntnis der Sprachen unentbehrlich. Auch gegen die wendet er sich, die sich des Geistes rühmen und darum Schrift und Sprache gering achten, und beruft sich darauf, daß ihm selbst, dessen Geist sich doch thatkräftig erwiesen, erst die Sprachen geholfen und ihm die Schrift sicher und gewiß gemacht haben.

Aber auch nicht minder um des zeitlichen Regiments willen braucht man die Schulen. Auch wenn es keine Seele, keinen Himmel oder Hölle gebe, hätten wir Ursache genug, Knaben- und Mädchenschulen zu errichten, um den weltlichen Stand auch äußerlich zu halten. „Wenn ich Kinder hätte“, sagt er, „und vermöcht's, sie müßten mir nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und die Musika mit der Mathematika lernen.“ Und ein oder zwei Stunden täglich ließen sich für jedes Kind auch neben dem Handwerk oder der Hausarbeit für die Schule erübrigen, den „Ausbund“ aber, die Lehrer und Prediger zu werden geschickt sein, solle man weiter fördern. Denn wo wollen wir die Leute hernehmen, die uns Wort und Sakrament reichen, wenn man die Schulen eingehen läßt? Wahrlich Grund genug, aller Orten Schulen zu errichten, und — das möchte er wenigstens für die größeren Städte vorschlagen, „Librareien oder Bücherhäuser“ anzulegen. Darin sollten sich außer der Bibel in allen Zungen die besten Bücher aus allen Wissenschaften finden, vornehmlich aber die Chroniken und Historien, an denen wir Deutschen so arm wären, und die doch so überaus nützlich seien, „der Welt Lauf zu erkennen und zu regieren, ja auch Gottes Wunder und Werk zu sehen“.

Als einer, der nicht das seine, „sondern allein des ganzen deutschen Landes Glück und Heil sucht“, wollte Luther seinen Landsleuten ins Gewissen geredet haben, und sein gerades, offenes Wort, sein Aufruf, gleich hervorragend durch die aller Orten hervorbrechende Liebe für seine Nation, der er ohne Dank manchen Rat gegeben, wie durch den weiten Blick und das klare Verständnis für den Zusammenhang der Wissenschaften hat seine Wirkung nicht verfehlt, wenn sie auch nicht so gleich zu bemerken war. Manche Schule ist eingegangen, weil sie auf anderen Grundlagen erbaut unter den neuen Verhältnissen nicht bestehen konnte. Aber es erhoben sich neue, die bald den alten nicht nachstanden und unter der Führung Melanchthons und seiner Schüler die deutsche Schule und die deutsche Wissenschaft zu hohen Ehren brachten.

5. Kapitel.

Der Kampf mit den Schwärmern.

Luther hatte Carlſtadt nach Möglichkeit geſchont, aber war es ein Wunder, wenn der eitle Mann, der doch auch ſeine Verdienſte hatte, einen tiefen Groll gegen Luther im Herzen behielt, nachdem er auf einmal in den Hintergrund gedrängt worden? Die erſten Wochen nach Luthers Rückkehr hielt er ſich ſtill, aber dieſer traute ihm nicht. Und er behielt Recht. Heimlich bereitete er eine Schrift gegen Luther vor, deren Vorhandenſein er noch Luther ins Geſicht ableugnete, als die Druckbogen bereits in den Händen der Zenſurbehörde waren. Sie wurde unterdrückt —, eine neue Beſchämung für den unruhigen Mann. Jetzt mußte er ſchweigen. Offenbar war ihm Aufenthalt und Amt in Wittenberg verleidet. Die Studenten hörten ihn gern, aber zu Luthers großem Bedauern hielt er nur ſehr unregelmäßig Vorleſungen. Das war doch nicht bloß Pflichtvergeſſenheit, ſondern grundſätzliche Verachtung gelehrter Bildung, wie ſie für den Chriſten ſich zieme. Als er als Dekan der theologiſchen Fakultät am 3. Februar 1523 zwei Auguſtinermönche, Weſtermann und Kropp, promoviert hatte, erklärte er, dies ferner nicht mehr thun zu wollen, habe doch der Herr den Seinen verboten, ſich Meiſter nennen zu laſſen. Von ſeinen eignen akademiſchen Graden wollte er keinen Gebrauch mehr machen. Auf einigen ſeiner Schriften, mit denen er vom Frühjahr 1523 an wieder an die Öffentlichkeit trat, bezeichnete er ſich als „neuen Layen“. Man ſieht, es beherrſchen ihn noch die alten Gedanken, die ſich nur zeitweilig

in ein anderes Gewand kleiden. Seine neuen Schriften in dieser Periode sind asketisch-erbaulichen Inhalts. Sie enthalten des Trefflichen vieles, aber ihre Sprache gefällt sich je länger je mehr in dunklen, mystischen Ausdrücken, die ihr Verständnis und die Erfassung der wahren Meinung des Schriftstellers erschweren. Nur so viel konnte jeder erkennen, daß es mit jenem Drängen „auf Gelassenheit", „auf Vergottung durch Vereinigung mit Christo", „auf die langweilige Sehnlichkeit oder Verlanglichkeit nach Gott", ferner bei der Rede von der Mannigfaltigkeit des einfältigen, einzigen Willen Gottes u. dgl. darauf abgesehen war, eine höhere Erkenntnis zu vermitteln und zu einem höheren Christenstand zu erheben. Das führte wie immer zur Geringschätzung des kirchlichen Lebens und seiner Äußerungen, die Carlstadt lediglich unter dem Begriff der Äußerlichkeit, die mit Gott nicht vereinige, zusammenfaßt. Von dem Satze aus: „Der geistliche Mensch ist an äußerliche Dinge nicht gebunden" und dem anderen: „Alles ist zeitlich, vergänglich und kleinschätzig, das Gott äußerlich fordert, gebeut und will", mußte er dazu kommen, die Sakramente zu entwerten. Wer sich taufen läßt, der will äußerlich vor jedermann anzeigen, daß er den Dreifaltigen bekennt. Von da aus verwirft er die Lehre von der in der Taufe zugesicherten Gnade, der sich auch die Alten getröstet können, „denn mit sinnlicher oder äußerlicher Anzeige gewinnt man nichts. — Was sein muß und unveränderlich ist und ewig soll bleiben, das schuf Gott inwendig in der blosen Seele." Nur durch den Geist kann man sich mit Christus vereinigen. „Dem Geiste der Schrift d. i. dem ewigen Gottes-Willen mußt du nachsuchen und danach thun oder lassen, was der Buchstab gebeut oder verbeut, nicht nach dem Buchstaben sondern nach dem beschlossen oder verdeckten Geist." Gottes Willen findet man in der Schrift, aber — und hierin zeigt sich wieder eine erhebliche Abweichung von Lutherschen Grundgedanken, — in vielen Fragen läßt sie uns im dunkeln über das, was wir thun sollen oder nicht. Für solche Fälle empfiehlt nun Carlstadt den Gebrauch des Looses unter der Bitte, daß Gott seinen Willen offenbaren möge, was insofern mit seinen sonstigen Gedanken zusammenstimmt, als der Mensch bei solchem Thun ganz auf seinen eigenen Willen verzichtet.

Unterdessen war der unruhige Mann immer seltener in Wittenberg. Bereits im Herbst 1522 hatte er sich ein Landgut in Segrena bei Wittenberg gekauft. Dort lebte er nun auch äußerlich als „neuer Lay", nahm Tracht und Lebensweise der Bauern an. Er war der „Nachbar Andres". Man erzählte sich, daß er es sich gefallen ließ, als jüngster Bauer in der Gemeinde, wenn man „das gemeine Bier trank", den andern das Bier zu holen. Das war nur eine kurze Episode. Auf die Zeit der Ruhe und des mystischen Stilllebens folgte die Zeit der praktischen Mystik und des Radikalismus.

Im Herbste 1523 begab sich Carlstadt nach Orlamünde. Die dortige Pfarrei gehörte zu denen, von deren Erträgen er als Archidiakonus der Stiftskirche sein Einkommen bezog. Das war die einzige Beziehung, die er zu ihr hatte; denn es bestand die Bestimmung, daß die Pfarrei durch festangestellte Vikare, die Senat und Kurfürst zu ernennen hatten, versehen würde. Als nun durch Fortgang des damaligen Vikars, der sich mit seinen Gemeindegliedern nicht vertrug, die Stelle vakant wurde, ließ Carlstadt, übrigens, ohne damit auf sein Wittenberger Amt zu verzichten, sich von der Gemeinde zu deren ordentlichem Pfarrer erwählen. Dort war er in seinem Elemente: in Orlamünde sollte eine Mustergemeinde entstehen, unbekümmert darum, was andere thaten, vor allem ohne Rücksicht auf die Wittenberger. Mit einem Bildersturm begann er, in großer Schnelligkeit wurde der ganze Kultus gestürzt: „Wir sind nicht schuldig, stille zu halten in der Vollbringung der göttlichen Gebote, bis unsere Nachbarn und die Schlemmer zu Wittenberg nachfolgen." So begründete er sein Thun und bekämpfte in einer eigenen Schrift die von Luther geforderte Rücksichtnahme auf die Schwachen. Luthers Überzeugung, daß Ketzerei und Abgötterei nicht durch das Schwert sondern nur durch das Wort Gottes besiegt werden könne, ist ihm ein Gegenstand übermütigen Spottes. „Wo wir herrschen, die Gott bekennen und Götzen finden, sollen wir sie wegnehmen und mit ihnen verfahren, als Gott geboten (im Alten Testament)." Man strafe den leiblichen Ehebruch, aber den viel schlimmeren geistlichen lasse man ungestraft. Er versteigt sich bis zu dem Satze: „Ärgernis und Liebe des Nächsten

ist ein teuflischer Mantel aller Bosheit", und spricht von den neuen Papisten und Götzenpatronen. Christus habe niemals geboten, mit den Ärgernissen gemach zu fahren, sondern „schneid ab, hau ab, werf von dir! Pfui, euch Verwüster der Schrift und Seelenhascher!"

In diesem Tone waren Carlstadts Schriften geschrieben. In Jena, wo Martin Reinhard, ein Freund von ihm, Pfarrer war, ließ er sie drucken. Und seine Auslassungen fanden Beifall. Das Volk hing ihm an. Man hörte bereits die schlimmsten Dinge von dem Erfolge seiner einseitigen Betonung des Alten Testaments. Auf seinen Rat wandte sich ein Mann mit der Frage an den Kurfürsten, ob er ein zweites Weib nehmen dürfe. In einer Schrift vom Sabbat bezog er das alttestamentliche Sabbatgebot ohne weiteres auf den Sonntag; er sei eingesetzt, daß der Geist in Langweiligkeit komme und etwas in seiner langen Zeit lerne u. s. w. Luther spottete, vielleicht werden sich die Leute in Orlamünde noch beschneiden lassen. Seiner Schriftstellerei schenkte er übrigens anfangs wenig Aufmerksamkeit, nur verlangte er (Anfang Januar 1524), es möge Carlstadt nicht gestattet sein, was andern verboten war, in seiner Winkeldruckerei ohne Zensur zu drucken, sonst würde der Universität üble Nachrede daraus entstehen. Was er dann im März 1524 von seinem Treiben durch Spalatin erfuhr, betrübte ihn mehr, als daß er darüber in Zorn geriet. Er sah es kommen und sprach es aus, daß seine ungezähmte Eitelkeit ihn ins Verderben stürzen würde. Spalatin möge für ihn beten. Verhandlungen mit Carlstadt vonseiten der Universität, die ihn nicht nur zur Rückkehr nach Wittenberg sondern auch zur Aufgabe des Orlamünder Pfarramts nötigen wollten, blieben erfolglos. Was er an einem Tage versprochen, widerrief er am nächsten. Dem Zwange folgend war er Mitte Juni von der Pfarrei zurückgetreten. Luther hoffte, es werde jetzt noch alles gut werden. Das war ein Irrtum. Carlstadt, der sich in Orlamünde angekauft und Bürger geworden, blieb daselbst, gestützt auf die Gemeinde, die an ihm festhielt und ganz auf seine schwärmerischen Ideeen einging. Auch in der Umgegend, z. B. in Kahla, wurden jetzt die Bilder zerbrochen.

Und was hier von Carlſtadts Treiben berichtet wurde, ſtand nicht vereinzelt. Noch ſchlimmere Kunde kam aus anderen Orten.

Es iſt früher des Zwickauer Predigers Thomas Münzer gedacht worden. Seitdem er im Frühjahr 1521 aus Zwickau hatte weichen müſſen, war er nicht müſſig geweſen. Erſt hatte er ſich nach Prag gewandt, in der Meinung, unter den Böhmen des Hus ſein vermeintliches Geiſteschriftentum aufrichten zu können. Als er dort keinen Erfolg gehabt, irrte er eine Zeit lang umher, bis er Oſtern 1523 Pfarrer in Allſtedt in Thüringen wurde. Kurzer Hand wurde hier reformiert und alsbald, alſo geraume Zeit früher, ehe Luther es wagte, deutſche Meſſe eingeführt. Das war jedoch nur der Anfang. Größeres hatte er vor. „Es bedarf eines neuen Johannes, der im Geiſte Eliä auftrete.“ Dazu fühlte er ſich ſelbſt berufen, — „die lautbaren beweglichen Poſaunen zu blaſen, daß ſie erſchallen mit dem Eifer der Kunſt Gottes, keinen Menſchen auf dieſer Erde zu verſchonen, der dem Worte Gottes widerſtrebe“, und von dem reinen Worte Gottes den Scheffel abzunehmen, der es noch immer bedecke. Das galt den Männern von Wittenberg. Der rechtfertigende Glaube, wie ihn Luther predigte, war ihm ein vergifteter, berief man ſich doch dafür auf die Schrift. Hierin ſah er das größte Verderben. „Es iſt ſo weit gekommen, daß man von Gott nicht mehr handeln kann, als was man aus dem Buch geſtohlen hat. Man iſt geſättigt an der Schrift, man will keiner Offenbarung glauben.“ Aber „der Auserwählte muß die Kunſt Gottes, den rechten heiligen Chriſtenglauben, überkommen aus dem Munde Gottes, — er muß ſeinen erſtohlenen, erdichteten chriſtlichen Glauben wegthun durch hohe Betrübnis und Verwundern“. Erſt wenn die Kräfte der Seele entblößt ſind und der Abgrund der Seele erſcheint“, kann der Geiſt in ihr wirken: „in dem wir Chriſto gleichförmig werden im Leiden und Leben, durch Umſchattung des heiligen Geiſtes erlangen wir den rechten Chriſtenglauben“. Wie noch alle Schwärmer, zwei Jahrhunderte ſpäter beſonders die Methodiſten, fordert er eine Gemeinde der Heiligen, in der die Auserwählten angeben können, wie ſie zum Glauben gekommen ſind: „das macht alsdann eine rechte chriſtliche Kirche, den Gottloſen an den Auserwählten zu erkennen“. Und mit der Aufrichtung

einer Gemeinde der Heiligen, einer scharfen Sonderung der Guten von den Bösen unter Vernichtung alles Entgegenstehenden, war es ihm furchtbarer Ernst. In einer Predigt, die er zu Allstedt vor den sächsischen Fürsten hielt, forderte er mit den schärfsten Worten die Anwendung von Gewalt wider die Gottlosen und diejenigen, die Abgötterei treiben. Allenthalben in der Umgegend ließ der „Verstörer des Unglaubens", wie er sich nennt, die Auserwählten sich zu Bündnissen vereinigen. Dürfen wir ihm Glauben schenken, so konnte er im Juli 1524 bereits auf 30 solcher Anschläge zählen: „In allen Landen will sich das Spiel machen." In furchtbaren Drohungen erging sich seine Rede gegen die Fürsten. Aus Hosea 13, 11 entnahm er kühn die Weissagung: Gott hat die Herren und Fürsten in seinem Grimm der Welt gegeben, und er will sie in der Erbitterung wieder wegthun. Nicht minder verächtlich sprach er von den evangelischen Predigern. Das 23. Kapitel des Jeremias mit seiner Strafrede gegen die bösen Hirten und die falschen Propheten, die das Wort des Herrn stehlen, und die der Herr hinwegthun wird samt ihrer Stadt, ist der stete Refrain seiner Predigt. „Niemals hat der Herr zu ihnen gesprochen, und sie maßen sich seine Worte an. O, meine Liebsten, schaffet, daß Ihr weissaget, sonst wird Eure Theologie nicht einen Heller wert sein", schrieb er an Melanchthon. Luthers sorgliche Rücksichtnahme auf die Schwachen war ihm natürlich auch ein Greuel: „Lieben Brüder, laßt Euer Mähren, es ist Zeit, — die Schale des dritten Engels ist bereits ausgegossen in die Wasserbrunnen" (Offenb. 16,4). Seine Rede, ein buntes Gemisch aus mystischen, alttestamentlichen und apokalyptischen Gedanken, wurde immer dunkler und verworrener. Nur wenige mögen imstande gewesen sein, ihren Irrgängen zu folgen, was aber alle davon verstanden und was die unteren Schichten der Bevölkerung begrüßten, war der Haß gegen die Tyrannen und die „großen Hansen", und was den Volksredner über alle anderen erhob und ihm in den Augen Vieler die höchste Beglaubigung gab, das waren die Offenbarungen, Gesichte und Träume, die er empfing und sehr bald bei seinen Getreuen hervorzurufen verstand.

Sein Treiben war nicht unbeachtet geblieben. Schon im Sommer 1523 meinte Luther, seine abgeschmackte Redeweise sei

so, daß man glauben könne, einen Wahnwitzigen oder Trunkenen vor sich zu haben. Er sah es kommen, daß sich bald die schlimmsten Früchte dieses Geistes zeigen würden, und hätte es gern gesehen, wenn Münzer nach Wittenberg gekommen wäre, um sich mit ihm zu verständigen. Dazu war aber dieser nicht zu bewegen. Durch Spalatin suchte Luther den Kurfürsten zu veranlassen, dem Allstedtischen Geiste zu wehren, aber vergeblich. Es sei ihm beschwerlich, sich in solche Sachen einzulassen, hatte Friedrich dem Grafen Ernst von Mansfeld auf seine Klage über Münzer geantwortet.

Bereits im Frühjahr hätte man sehen können, wo die Sache hinaus wollte. Um Ostern 1524 stürmten Allstedter Bürger eine nahegelegene Wallfahrtskapelle, steckten sie in Brand und trugen ihre Kostbarkeiten als gute Beute davon. Als die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden sollten, wurde die Sprache Münzers und seines Predigtgehilfen Simon Haferitz, eines früheren Carmelitermönchs, immer drohender. Immer seien es die Fürsten und Herren gewesen, welche die Klöster und Kirchen — „wollt sagen Mordgruben" — gestiftet hätten und sie jetzt schützten. Geborne Fürsten thun nimmer gut. Man muß den Fürsten absagen. Wenn die Regenten wider den Glauben und das natürliche Recht handeln, muß man sie erwürgen wie Hunde. In kurzer Zeit, predigte Münzer, werde die Gewalt an das gemeine Volk gegeben werden: die Veränderung der ganzen Welt stehe vor der Thür.

Der kurfürstliche Schösser Zeiß, der jenen Schuldigen nachforschen sollte, aber eine Zeit lang mit Münzer sympathisierte, zeigte sich lässig. Als er, nachdrücklich an seine Pflicht erinnert, entschiedener auftreten wollte, war ihm die Bewegung bereits über den Kopf gewachsen. Schultheiß und Rat weigerten ihm den Gehorsam. Unzufriedene von auswärts, namentlich Bergleute aus dem Mansfeldischen, fanden sich in der Stadt ein, um zu erkunden, ob Münzer oder die Allstedter „um des Evangeliums willen betrübt würden". Als wegen Teilnahme an jenem Kapellensturm ein Mitglied des Rats verhaftet worden war, ließ Münzer die Sturmglocke läuten. Das Volk rottete sich zusammen, alles griff zur Wehr, Weiber griffen zu Mistgabeln, um Rat und Prediger vor einem etwaigen Anschlage zu schützen. Trotz alledem schritten die

Fürsten nicht ein. Man schrieb hin und her, ermahnte und verwarnte, aber that nichts. Und es machte wenig Eindruck, als der Kurfürst seiner Warnung vor Mutwillen und Frevel die ihn bezeichnende Bemerkung beifügte: „Ist die Lehre und Unterweisung bei euch aus Gott, so wird das, so ihr mit Gewalt zu dämpfen und niederzudrücken meint, aus Gottes Gnaden und Kraft, von ihm selbst ohne menschliche Gewalt, Hand und Unterdrücken wohl untergehen.“ Die Erregung wuchs in der Stadt, als der Schöffer Leute, die angeblich um des Evangeliums willen aus dem herzoglichen Sangerhausen geflüchtet waren, ausliefern wollte, und ein benachbarter Ritter, Friedrich von Witzleben, seine eigenen Hintersaßen überfiel und brandschatzte. Man mache es dem Witzleben nach, sagten die, welche zur Wehr griffen und nach Münzers Rat sich enger zusammenschlossen. Wenn die Gewalt das Schwert ziehe, predigte er am 24. Juli, müsse man ihr mit dem Schwerte begegnen. Und schon waren seine Gläubigen überzeugt, daß ihnen in einem etwaigen Kampfe nichts widerfahren könne: einer soll tausend und zween zehntausend schlagen; das Herz der Tyrannen sei schwarz voll Feigheit und erschrocken. So hatte es ein gottesfürchtiger Mann im Gesicht gesehen und dem Prediger verkündigt.

Von alledem hatte Luther nur dunkle Kunde. Nur so viel wußte er, daß es sich um aufrührerisches Beginnen handle, und die Obrigkeit, in sichtlicher Unklarheit darüber, wie weit ihre Pflicht ginge, einzugreifen zögerte. Da griff er ein. Wahrscheinlich noch im Juli 1524 erschien sein „Sendbrief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührerischen Geist“. Es ist Satans Kunstgriff seit alter Zeit, so führt er aus, es mit falschen Geistern und Sekten zu versuchen, wenn er merkt, daß er dem Evangelium mit Gewalt nichts anhaben kann. Das darf uns nicht befremden. Es müssen wohl Sekten sein, sagt der Apostel, auf daß die, so bewährt sind, offenbar werden. Sodann schildert er mit kurzen Worten das Wesen der neuen Propheten. Es freut ihn, daß sie nicht zu den Seinen gehören und nichts von ihm gelernt haben wollen, wie sie sich denn rühmen, alles unmittelbar von Gott und durch himmlische Einsprache zu erhalten. Nun wollen sie aber bei dem Worte nicht stehen bleiben, „sondern mit Gewalt sich setzen

wider die Obrigkeit und stracks daher einen leiblichen Aufruhr anrichten." Das drängt ihn, der Obrigkeit noch einmal ihre Pflicht ins Gedächtnis zurückzurufen, solchem Unfuge zu wehren. Indem er an seine Anfänge erinnert, wie er ohne solche himmlische Stimmen und nicht mit hohen Worten, sondern mit Furcht und Zittern und in aller Demut seine Sache begonnen habe, mahnt er die Fürsten, sich doch ja nicht durch den vermeintlichen Geist irre führen zu lassen. Seine Früchte lägen offen zutage: „Er will die Schrift und das mündlich Gottes Wort aufheben und die Sakramente der Taufe und des Altars austilgen, und uns hinein in den Geist führen, da wir mit eignen Werken und freiem Willen Gott versuchen und seines Werkes warten sollen, und Gott Zeiten, Stätte und Maß setzen, wenn er mit uns wirken wolle." Das ist ihm fortan die Summe der Lehre der Schwärmer. Aber er ist weit entfernt davon, um dieser Lehre willen das Einschreiten der Obrigkeit zu fordern. „Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können und wider wen sie wollen. — Das Wort Gottes muß zu Felde liegen nnd kämpfen." Und an dieser Stelle sprach Luther das ihm so vielfach nachgesprochene schöne Wort aus: „Man lasse die Geister aufeinanderplatzen und treffen. Werden etliche indes verführet, wohlan, so geht's nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden, wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden." Den Fürsten rät er zu erklären: „Wir wollen gerne leiden und zusehen, daß ihr mit dem Wort fechtet, daß die rechte Lehre bewähret werde, aber die Faust haltet stille oder hebt euch zum Lande hinaus." So schrieb er unter klarer Unterscheidung zwischen Geistlichem und Weltlichem und voll festem Vertrauen auf den endlichen Sieg der Wahrheit.

Bald darauf, am 1. August, hatte Münzer vor Herzog Johann und seinen Räten in Weimar ein Verhör zu bestehen. Obwohl er vieles leugnete, wurde er doch durch die Aussagen der Allstedter seines aufrührerischen Treibens überführt. Man entließ ihn mit dem Bescheide, daß der Kurfürst, dem berichtet werden solle, weiteres verfügen werde. Dem wollte er zuvorkommen. Zwei Tage später beklagte er sich in einem Briefe an den Kurfürsten über den „ver-

logenen Luther" und erbot sich zu einem Verhör „vor der Christenheit" — natürlich nicht in Wittenberg vor denen, die des heiligen Geistes spotten —, zu diesem Zweck müßten vielmehr aus allen Nationen diejenigen entboten werden, „die im Glauben unüberwindliche Anfechtung erduldet und zur Verzweiflung ihres Herzens gekommen sind". Ähnlich hatte er am 13. Juli an Herzog Johann geschrieben: „Ich will die Römer, Türken, die Heiden dabei haben. Ich tadele die unverständige Christenheit zu Boden, ich weiß meines Glaubens Abkunft (Herkommen) zu verantworten." Die kurfürstliche Antwort wartete er jedoch nicht ab. Zu seinen Pfarrkindern zurückgekehrt mußte er, als er endlich Ernst machen wollte oder, wie er sich ausdrückte, das ernste Wort Gottes zu predigen gedachte, es erleben, daß der Allstedter Rat ihm widerstrebte. „Sie achten", wie er sich beklagt, „ihren Eid und Pflicht höher als Gottes Wort." Da außerdem das Erscheinen kurfürstlicher Kommissare in Aussicht stand, machte er sich bereits am 7. August heimlich davon —, für Luther ein neuer Beweis von dem Lügengeist, der ihn beseelte.

Die Absicht, auch die Gemeinde Carlstadts, mit dem Münzer seit längerem in Beziehung stand, in seine Bündnisse mit hineinzuziehen, war misglückt. Carlstadt wollte jetzt nichts von Anwendung von Gewalt wissen. In einem offenen Briefe „der von Orlamünde an die zu Allstedt, wie man christlich fechten soll", ließ er dies erklären. Luther glaubte nichtsdestoweniger, daß er mit Münzer sympathisiere, beriefen sich doch beide auf den Geist, verachteten die Schrift und gingen darauf aus, die Sakramente zu entwerten.

So urteilte Luther schon im Juli 1524. Und er war zum Teil wenigstens recht berichtet. Niemals war Carlstadts Feder geschäftiger als in diesem Sommer. Hinter einander schrieb er damals fünf bis sechs Schriften über das Sakrament des Altars, von denen mehrere bereits im Juli bekannt gewesen sein müssen. Derselbe Mann, der so eben nicht mystisch genug reden konnte, handelte hier teilweise in den rohesten Worten vom Sakrament. Zu allen Zeiten hat es verschiedene Auffassungen der Abendmahlsworte gegeben, die, welche Carlstadt jetzt vortrug, hatte wenig-

ſtens, ſoweit wir Kunde haben, die Neuheit für ſich. Er konnte ſich Luther gegenüber rühmen, daß ſeit der Apoſtel Zeiten dieſe Erklärung niemals vorgebracht worden wäre. Wenn Chriſtus ſagt, dies iſt mein Leib ꝛc., ſo habe er damit nicht das Brot gemeint, ſondern auf ſeinen eigenen Leib gewieſen. Das wollte er auch aus dem griechiſchen Grundtexte erweiſen. Dort ſtehe vor den Worten: „Das iſt mein Leib“, ein Punkt, ſie fingen mit einem großen Anfangsbuchſtaben an, Beweis genug, daß dieſer Satz für ſich beſtehe ohne Beziehung auf den vorhergehenden. Der gelehrte Mann gab ſich die Blöße, nicht zu wiſſen, daß große Buchſtaben und Interpunktion das Werk des Herausgebers waren. Nicht viel beſſer war es, wenn er ſich darauf berief, das griechiſche Wort Brot ſei männlichen Geſchlechts, „das“ aber ſei ſächlich. Das war albernes Gerede, wie ernſthaft und mit wie vielen Wiederholungen es auch vorgebracht wurde. Schwerwiegender war, daß nicht nur die Gegenwart Chriſti im Sakramente geleugnet, ſondern überhaupt der religiöſe Wert des Abendmahlsgenuſſes und das Zurechtbeſtehen der Abendmahlsfeier in Frage geſtellt wurde. „Es iſt niemand gezwungen, zu trinken, ſo wird auch der äußerliche Kelch abgehen und eine neue Weiſe kommen.“ „Im Himmel und am Kreuz“, ſagt er, „müſſen wir Chriſtum ſuchen nicht im Sakrament, himmliſche Gedanken haben und nicht ſakramentiſche.“ Das Abendmahl iſt ihm nur ein Gedächtnis des Todes Chriſti. Jedes Mehr, wie der Glaube, daß durch das Sakrament Vergebung der Sünde erlangt wird, gilt ihm als ein Eingriff in Gottes Ehre, indem damit dem Sakrament etwas zugelegt werde, was vielmehr der Erkenntnis des Todes Chriſti zukäme. Luthers Auffaſſung vom Abendmahl iſt ihm nur ein Gegenſtand des Spottes, beſonders ſeine Betonung des Glaubens an die Zuſage der göttlichen Gnadengabe im Sakrament. Die Wittenberger ſind die neuen Papiſten, Sakramentsknechte, Sakramentierer, — dieſes Schimpfwort ſcheint Carlſtadt aufgebracht zu haben. Es läßt ſich denken, daß man daraufhin in Wittenberg nicht gut auf ihn zu ſprechen war. Er wollte gehört haben, daß Luther die Orlamünder Ketzer und Schwärmer ſchelte. Das veranlaßte dieſe zu einem mehr als ſelbſtbewußten Schreiben (16. Auguſt) an Luther. Er habe ſie geläſtert, ohne ſie

zu prüfen und dadurch gezeigt, daß er kein Glied des wahrhaftigen Sohnes Gottes sei. Er möge nur nach Orlamünde kommen, da wären sie bereit, von ihrem Glauben und Werken Rechenschaft abzulegen. Und Luther war schon unterwegs, der Auftrag Herzog Johanns, zu dem Johann Friedrich die Anregung gegeben zu haben scheint, führte ihn nach Thüringen. Seine Anwesenheit schien dringend nötig. Die Aufregung hatte weite Kreise ergriffen. Namentlich war es die schon früher berührte Frage nach der Gültigkeit der mosaischen Gesetze im bürgerlichen Leben, welche die Gemüter bewegte. Selbst der herzogliche Hofprediger Wolfgang Stein wollte eine Zeit lang nur noch vom mosaischen Rechte etwas wissen.

Am 14. August war Luther in Weimar. Am 21. kam er nach Jena. Dort wirkte, wie schon erwähnt, ein Freund Carlstadts, der Prediger Martin Reinhard, ein nicht unbegabter Mann, der drei Jahre früher auf Luthers Empfehlung hin in Kopenhagen in dem Dienste des Königs von Dänemark gestanden hatte. Auch Carlstadt war nach Jena gekommen und hörte es mit an, als Luther am folgenden Morgen in einer langen Predigt wider den Geist eiferte, der sich zu Zwickau, Allstedt und anderen Orten gezeigt, und der, wie man aus seinen Früchten ersehen könne, ein teuflischer Geist sei. Neben der Zerstörung der Kirchen, Bilder ꝛc. besprach er namentlich auch die Absicht, Taufe und Abendmahl zunichte zu machen. Carlstadts Name wurde nicht genannt, gleichwohl glaubte er Luthers Ausführungen auch auf sich beziehen zu müssen. Er wünschte eine Unterredung mit Luther. Dieser war nicht dagegen, wenn er ihn auch nicht dazu ermunterte. Während Luther im schwarzen Bären, wo er wieder abgestiegen war, bei Tische saß, erschien dann Carlstadt in Begleitung seines Schwagers, des Dr. Gerhard Westerburg von Köln, der sich damals ebenfalls in Jena aufhielt. Luther ließ ihn sogleich eintreten, vor der ganzen großen Tischgesellschaft wollte er mit ihm verhandeln. Es kam wie zu erwarten zu einer unerquicklichen Scene. Über das Einzelne haben wir nur einen Bericht aus dem Kreise Carlstadts.

Daß man ihn mit dem aufrührerischen Geiste von Allstedt zusammenwerfe und seine Sakramentslehre damit in Verbindung bringe, dagegen legte er entschiedenste Verwahrung ein. Dabei bekannte er

sich offen zu seiner Sakramentslehre, die er mit der Schrift beweisen wolle, und warf Luther vor, das Evangelium falsch gepredigt zu haben. Dieser berief sich darauf, daß er Carlstadt nicht genannt habe; falls sich jener getroffen fühle, so sei es ihm recht. Im weiteren Verlauf des Gesprächs, in dem Luther eine merkwürdige Ruhe bewahrte, während Carlstadt immer hitziger wurde, kam man auch auf die Früchte des Carlstadtschen Geistes, im Jahre 1521, zu sprechen, auf Carlstadts Eitelkeit bei Gelegenheit der Leipziger Disputation und manches andere, was sich zwischen den beiden Männern abgespielt. Bitter beklagte sich Carlstadt, daß man ihm seine Bücher aus der Druckerei genommen und ihn hindere, frei gegen Luther zu schreiben, wogegen dieser erst heute wieder in seiner Predigt den Haß des Volkes gegen ihn erweckt habe. Schließlich rief Luther ihm zu: „Frisch her, habt ihr etwas, so schreibt's frei heraus —, ich will euch einen Gulden dazu schenken." Carlstadt war bereit, ihn zu nehmen, und Luther zog einen Goldgulden heraus und gab ihn dem Gegner: „Nehmt hin und greifet mich nur tapfer an: Frisch auf mich", sagte er dabei. Carlstadt zeigte ihn den Anwesenden und forderte sie auf, dessen Zeuge zu sein, daß Luther ihm mit diesem Gulden Macht gegeben habe, wider ihn zu schreiben. Luther mußte ihm noch einmal versichern, daß er's so meine und ihn nicht hindern wolle. Dann gaben sie sich die Hand, tranken einander zu, Carlstadt verließ die Versammlung, und Luther ging in die Kirche, um, wie er es Carlstadt vorausgesagt, weiter gegen die neuen Propheten zu predigen.

Über Kahla, wo auf der Kanzel, als Luther sie bestieg, noch die Trümmer eines zerbrochenen Kruzifixes lagen, kam Luther am 24. nach Orlamünde. Durch den Bürgermeister ließ er der Gemeinde, die zum Teil erst vom Felde zusammengerufen werden mußte, anzeigen, daß er gekommen sei, auf ihren Brief zu antworten. Vor ihnen zu predigen lehnte er ab. Dann fing er an, Satz für Satz des Briefes zu beisprechen. Aber die Leute waren gut geschult und wußten auf alles zu antworten. Eben war er daran, über das Zerstören der Bilder zu sprechen, als Carlstadt erschien. Aber Luther duldete seine Anwesenheit nicht. „Ihr seid mein Feind, und ich hab' euch einen Gulden darauf gegeben", rief

er ihm zu und drohte alsbald abzureisen, wenn Carlstadt die Versammlung nicht verließe.

Die Orlamünder auf der Kanzel beschuldigt zu haben, leugnete Luther: sie hätten in Wittenberg mehr zu thun, als an sie zu denken. „Ich hab insgemein geredet, — habe ich euch getroffen, was kann ich dazu.“ Über die Bilderfrage kam es zu einer kleinen Disputation. Vor allen that sich ein Schuster hervor. Nicht bloß Carlstadts Beweisführung, auch seine mystische Redeweise hatte er in sich aufgenommen. Mit den wüstesten Vergleichen mittelalterlicher Mystik suchte er ein absolutes Bilderverbot zu begründen. Luthers Nachweis, daß Moses nur abgöttische Bilder verboten habe, ließ man nicht gelten. Endlich erklärte der Bürgermeister: „Wir halten uns stracks nach dem Worte Gottes, denn es steht geschrieben: ihr sollt weder dazusetzen noch davonnehmen.“ Daran erkannte Luther, daß man ihn und seine Lehre verdamme. Das bestätigte ihm der Schuster, indem er erklärte: „So du je verdammt willst sein, halte ich dich und einen jeglichen verdammt, so lang er wider Gott und Gottes Wahrheit redet oder liest.“ Eine weitere Verhandlung wäre zwecklos gewesen. Luther eilte mit den Seinen zum Wagen; unter den Verwünschungen des Pöbels verließ er das Städtchen. Mehr als je war er davon überzeugt, daß auch das Treiben Carlstadts zum Aufruhr führen müsse.

Er berichtete über diese „Tragödie“ nach Weimar, aber auch Carlstadt wandte sich dorthin mit großer Klage über Luthers Auftreten, und ebenso die Orlamünder. Carlstadt wollte jetzt noch seine „christliche, göttliche, erweisliche und gegründete Lehre“ in einer öffentlichen Disputation gegen Luther verteidigen. Und noch vor kurzem hatte man wirklich daran gedacht, wie Jakob Strauß von Eisenach es vorgeschlagen, ein allgemeines Gespräch zwischen Luther, Melanchthon, Carlstadt, Strauß und womöglich auch Münzer zu veranstalten, um niemandem Unrecht zu thun. Auf Luthers Rat wollte man aber davon jetzt nichts wissen, Carlstadt sei oft genug aufgefordert worden, nach Wittenberg zu kommen und sein Amt mit Lesen und Disputieren auszurichten. Ein Befehl des Kurfürsten vom 17. September verwies ihn des Landes.

Gleiches Los traf Martin Reinhard und Gerhard Westerburg. Carlstadt war ungebeugt. Nachdem er thränenreichen Abschied von seiner Gemeinde genommen, zog er südwärts, um in den verschiedensten Gegenden bei allerlei Leuten für sich und gegen Luther Stimmung zu machen und das Unrecht, das man ihm angethan, ins grellste Licht zu stellen. Eine Menge teils wirklich neuer, teils nur wieder aufgelegter Traktate, die wieder neue Schriften in Aussicht stellten, warf er ins Volk.

Es war doch eine wunderliche Zeit. Was wurde nicht alles geschrieben, aber was mehr sagen will, was wurde nicht alles gelesen! Es hat selten eine leselustigere Zeit gegeben. Und je reicher der Büchermarkt in den letzten Jahren geworden war, um so mehr wuchs natürlich die Neigung, Neues, Ungewöhnliches zu hören und zu lesen. Dessen boten die Schriften Carlstadts jetzt mehr als die Luthers. Seine eigentümliche Art, bald in dunkeln Worten die höchsten Probleme mystischer Frömmigkeit zu berühren, für die das deutsche Gemüt von jeher so empfänglich, bald an den gesunden Menschenverstand der neuerungssüchtigen Menge zu appellieren, fand größeren Beifall, als man bei der Unklarheit seiner Redeweise erwarten sollte. Namentlich waren es aber seine praktischen Tendenzen, seine Grundsätze über die Neuordnung des Kirchenwesens, die vielen, denen es mit der Reformation der Kirche nicht schnell genug ging, einleuchteten, so besonders in den süddeutschen Städten, die Carlstadt jetzt auf seinen Wanderungen besuchte, in Rothenburg, Heidelberg, Straßburg und anderen. Nach wenigen Wochen erfuhr Luther, daß Carlstadts „Dogma vom Sakrament“ die weiteste Verbreitung erfahren. Bereits am 12. November wollte er wissen, daß auch Ulrich Zwingli ihm beistimme.

Nur gelegentlich sind wir bisher diesem Namen begegnet. Erst jetzt gewinnt er eine Bedeutung für Luthers Person und Werk. Ihn neben Luther zu stellen, daran dachte wohl noch niemand. Aber welche Bedeutung hatte er nicht schon gewonnen!

Wenige Wochen nach Luther, am 1. Januar 1484, war er zu Wildhus in Toggenburg geboren. Auch er entstammte dem Bauernstande, aber seine Entwickelung war eine ganz andere ge-

wesen. Ohne Not studierte er in Wien und in Basel. Von innern Kämpfen wurde er nicht durchschüttert. Mit einem scharfen Verstande begabt, kühl und überlegt, eine offene, gerade Natur, nicht unempfänglich für das, was ihm das Leben zu bieten vermochte, ging er ruhig seinen Weg. Früh machte er die Bekanntschaft der alten Klassiker, aber erst als Pfarrer in Glarus (seit 1506) wurde er ein begeisterter Humanist, ein eifriger Anhänger und Schüler des Erasmus. Nur von ihm aus ist seine theologische Eigenart zu verstehen. An seiner Hand vertiefte er sich in die heilige Schrift. Des Erasmus Adnotationen erschlossen ihm ihre Tiefen, lenkten seine Aufmerksamkeit auf die großen Schäden des Kirchentums. Und obwohl tiefer und religiöser angelegt als sein Meister, fühlte er anfangs doch ebenso wenig als jener die Neigung, seine Erkenntnisse in positiver Weise zur Geltung zu bringen. Nicht seine kirchliche, seine politische Thätigkeit, das mannhafte Auftreten des schweizerischen Patrioten, der gegen das sogenannte Reislaufen seiner Landsleute, den Ehre und Wohlfahrt und Freiheit vernichtenden Kriegsdienst in fremdem Solde und das dadurch hervorgerufene Parteitreiben seine Stimme erhob, hat seinen Namen zuerst weiteren Kreisen seiner Heimat bekannt gemacht. Und das politische Interesse, die Neigung für das Allgemeine hat ihn seitdem nicht verlassen und seiner ganzen Persönlichkeit ein charakteristisches Gepräge gegeben.

An seiner wissenschaftlichen Fortbildung arbeitete er unaufhörlich. Und je mehr und mehr trat das Studium der Schrift, besonders des Neuen Testaments, in den Vordergrund. Schon war sie ihm nicht mehr bloß eine Quelle der Erkenntnis, sondern auch des Lebens. Er blieb der Humanist, aber der Theologe fing an zu überwiegen. Die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben war ihm längst zur Gewißheit geworden. Seit 1516 wirkte er in Maria Einsiedeln. In diesem vielbesuchten Wallfahrtsort konnte er erfahren, wie es stand mit der Verderbtheit des römischen Christentums und seiner Abgötterei, aber erst in Zürich, wo er am 1. Januar 1519 sein Amt als Leutpriester am Großmünster antrat, begann er seine evangelische Predigt.

Nicht durch Luther war er zum Evangelium gekommen. Noch

hatte er sich kaum mit Luthers Schriften beschäftigt. Seine eigentlichen Streitschriften interessierten ihn nicht. Auch in der Folge vermied er, so gut er konnte, seine Schriften zu lesen, um den Gegnern die bequeme Waffe zu nehmen, ihn leichthin als Lutheraner zu verketzern. Wie gesagt, durch die Schrift und Erasmus war er zu seiner Theologie gekommen, freilich, daß er sie geltend machen konnte, war sicher der Erfolg der lutherischen Bewegung.

Erst wollte er nur das Evangelium predigen, nicht mehr und nicht weniger. An irgendwelche Reformen dachte er wohl nicht. Den Freunden gegenüber pries er die Wittenberger als die Vertreter einer schriftgemäßen Theologie, gleichwohl stand er mit ihren Feinden im besten Einvernehmen und erfreute sich der Anerkennung Adrians VI. Erst nach drei Jahren zog er die Folgerungen seiner Predigt. Im April 1522 erschien seine erste reformatorische Schrift: „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen". Während sie einen so nebensächlichen Punkt wie die kirchlichen Fastengebote angriff, betraf sie doch schon das Zentrum, indem Zwingli mit ebenso großer Klarheit als Entschiedenheit aus der Schrift das Recht der römischen Bischöfe, dem freien Christenmenschen Satzungen aufzulegen, bestritt. Andere bedeutungsvollere Traktate, die bereits nichts gelten lassen wollten, als was sich aus göttlicher Schrift erweisen lasse, folgten noch im Laufe desselben Jahres. Die Gegensätze führten zu der am 29. Januar 1523 erfolgten Disputation über Zwinglis „Schlußreden", einer Reihe von 67 Thesen, welche den Sieg der Reformation im Kanton Zürich entschied. Sie war kein langsames Abbröckeln dessen, was unbrauchbar geworden war, sondern ein schnelles, zielbewußtes Abbrechen von allem, was man nicht mehr brauchen wollte, weil es keinen Schriftgrund habe und Gott die Ehre raube. Innerhalb weniger Monate verschwanden die Bilder, die Altäre, die Messe, die Orgel und alle Zeremonieen, die an das Alte erinnern konnten. —

Mit dem, was unter Luthers Führung in Sachsen und anderswo vor sich ging, hatte diese Entwickelung doch weniger gemein, als es den Zeitgenossen anfangs scheinen konnte. Zwingli durfte seine Schöpfung mit Recht als eine von Luther unabhängige, selbständige

bezeichnen. Und er legte Wert darauf. Andere waren die Motive, andere die Ziele, die der Schweizer verfolgte, in dem der bibelgläubige Schüler des Erasmus und der weitblickende Politiker nicht selten um die Oberhand stritten.

Man kann beobachten, wie früh sich der spätere Gegensatz anbahnte. Zwingli empfand ihn früher als Luther. Bereits in der Auslegung seiner 67 Thesen findet er, daß Luther in einigen Stücken eher zu wenig als zu viel geredet und den Blöden zu viel nachgegeben. Anstoß nimmt er an seiner Auffassung der Beichte, an der Beibehaltung des Wortes Sakrament, überhaupt an Luthers Festhalten an dem historisch Gegebenen, wofern es dem Worte Gottes nicht widerstreite. Hierin sah er eine falsche Nachgiebigkeit, ein Paktieren, eine Geringschätzung der Ehre Gottes. Und während die Wittenberger, die freilich wenig von den Vorgängen in Zürich erfuhren, ihn zu den Ihrigen rechneten, ging Zwingli auch schon in wichtigen Lehrpunkten andere Wege. Melanchthon ist es gewesen, der zuerst den Erasmus für den Streit zwischen Zwingli und Luther verantwortlich gemacht. Und wer wollte leugnen, daß die meisten Lehrpunkte, in denen Zwingli von Luther abweicht, sich auf erasmische Anregungen zurückführen lassen? Das gilt auch vom Abendmahl. Wie Erasmus legte Zwingli schon früh den Hauptwert dabei auf das „Wiedergedächtnis dessen, was einst geschehen". Allerdings seine spätere Erklärung der Abendmahlsworte, wonach sie symbolisch zu verstehen, das „ist" so viel sei als bedeutet, entnahm er den Darlegungen eines niederländischen Juristen Kornelius Hoen oder Honius, die derselbe schon 1521 geltend gemacht. Ein gewisser Rhodius hatte sie auch an Luther gebracht, war aber von diesem zurückgewiesen worden. Dagegen fand Zwingli, mit dem Rhodius 1523 in Verbindung getreten, darin die Formulierung der Abendmahlslehre, die er selbst für die richtige hielt.

Auch sonst war das Verhältnis Zwinglis zu Erasmus von nicht geringer Bedeutung, war doch die Mehrzahl der trefflichen Männer, die in den Oberlanden an der Spitze der Bewegung standen, ebenfalls aus der Schule des Erasmus hervorgegangen. Ein reger brieflicher Verkehr hielt sie zusammen. Zwinglis Name stand unter ihnen obenan. Das war die nächste Veranlassung

dazu, daß Zwinglis Reformation eine Wirkung hatte, die über ihren Anfangspunkt hinausging. Sichtlich gravitierten auch die süddeutschen Reichsstädte um jene Zeit mehr als früher nach der Schweiz, deren anerkannter Vorort Zürich war. Und die Verhältnisse dieser kleinen Gemeinwesen ähnelten zu sehr den schweizerischen Republiken. So waren die Vorgänge in Zürich auch in kirchlichen Dingen für viele vorbildlich. Ohne daß man sich eines Gegensatzes zu Luther bewußt war, den man vielmehr allenthalben auch hier als Herold des Evangeliums anerkannte, verfolgte man längst weit andere Ziele.

Und nun kam Carlstadt nach dem Süden und fand Zustimmung. Freilich, man beklagte den Zwiespalt und ahnte die Gefahr für die Ausbreitung des Evangeliums, aber es gab auch Leute, die wie der Prediger Martin Frecht in Ulm, bei aller Verehrung für Luther davon Gewinn erhofften: man werde aufhören „an dem Munde des Heroen zu hängen wie am Orakel". Vorderhand konnten daraus nur Parteiungen entstehen. Der erste, der gegen Carlstadt zur Feder griff, war Urban Rhegius, damals Pfarrer zu Augsburg. Schon im November 1524 schrieb er eine Warnung „wider den neuen Irrsal" Carlstadts und bestritt auf das lebhafteste dessen Sakramentslehre. Und zu derselben Zeit richtete Zwingli den erst später bekannt gewordenen Brief an Erasmus Alberus in Reutlingen, in dem er aus Anlaß der entstandenen Irrungen seine Abendmahlslehre darlegte. Zwar die Erklärung Carlstadts im einzelnen billigt er nicht, wohl aber, daß er die Auffassung Luthers, den er indessen nicht nennt, zurückweist. Die Abendmahlsworte müssen einen anderen Sinn haben: „Das Wort ist kein Nütze". Diese Stelle ist für ihn ebenso entscheidend als für Carlstadt. Die wörtliche Auslegung gilt ihm als eine abgeschmackte Ueberlieferung, wenn nicht als Gottlosigkeit. Wirklich *geglaubt*, sagt er, habe überhaupt niemand an die wirkliche Gegenwart im Abendmahl, wenn man es auch heuchlerischerweise gelehrt und vorgegeben habe, oder man habe auf den Verstand verzichtet. Die Gegner sind ihm Thoren, roher als Skythen. Luther war also im allgemeinen über seine Stellung recht berichtet. Wie tiefgehend die Gegensätze waren, ahnte er freilich nicht.

In Straßburg war es, wo der eigentliche Streit ausbrechen sollte. Hier, wo vornehmlich Martin Bucer und der frühere Rat des Kurfürsten von Mainz, Wolfgang Capito, für die Reformation wirkten, wo alles noch in Gährung begriffen, hatte Carlstadt, ohne mit den Predigern Fühlung zu suchen, gerade in den unteren Laienkreisen Verbindungen angeknüpft. Zwar mußte er bald weiter wandern, aber er verstand es, auch von Basel aus seine neuen Schriften zu verbreiten und die allgemeinste Teilnahme für sich, den mit Weib und Kind vertriebenen, zu erwecken. Unter dem Hohn und Spott der Papisten erhob man die Frage, an wen man sich zu halten habe, an Luther oder Carlstadt. Vergebens suchten die evangelischen Prediger zu beruhigen. Auch sie kamen in Verlegenheit. Stimmte auch kaum einer von ihnen gerade Carlstadts Auslegung der Abendmahlsworte bei, und waren die Verständigen auch entrüstet über dessen unrühmliches Auftreten gegen Luther, so fanden doch die, welche ihrer ganzen theologischen Entwickelung nach auf Erasmus fußten, nicht weniges in seinen Ausführungen, was ihnen einleuchtete. Die Ehrfurcht vor Luther, die Unruhe in der Gemeinde, die Sorge um die gefährdete Sache des Evangeliums veranlaßten den Wunsch nach einer Verständigung. Zu diesem Zwecke sandte man Ende November 1524 einen Diakonus mit einem ehrfurchtsvollen Schreiben nach Wittenberg, worin der Stand der Dinge, wie die Bedenken der Straßburger dargelegt wurden.

Es hat sichtlich den Zweck, ein Zusammengehen zu ermöglichen, aber es bezeugt mit jedem Worte, wie hier zwei Entwickelungen aufeinander stießen, die, wenn ihre beiderseitigen Eigentümlichkeiten festgehalten wurden, schwerlich ohne Kampf nebeneinander hergehen konnten. Die Frage vom Abendmahl hat den Zwiespalt nicht geschaffen, sie hat ihn nur offenbart. Was die Straßburger darüber zu sagen wissen, ist lediglich die Auffassung des Erasmus. Man legt Wert darauf, mit Luther zu predigen, das Brot sei der Leib Christi, der Wein sein Blut, sieht aber den einzigen Nutzen der Eucharistie in der Erinnerung an den Tod Christi. Das Übrige, so sagen sie wörtlich mit Erasmus, thut nichts zum Heil, denn das Fleisch ist kein Nütze, auch wenn Christus so vollständig da wäre und in derselben Gestalt wie am Kreuze. Das

ist damals wie später der Hauptgesichtspunkt. Wein und Brot sind äußerliche Dinge. Man muß das Volk mehr darauf hinweisen, wozu man das Abendmahl genieße, als was man esse und trinke. Das will aber nicht allen genügen. Man verlangt eine klare Darlegung dessen, was nun Brot und Wein sei, die man mit völliger Sicherheit zu geben sich noch nicht getraue; deshalb ersuchen sie Luther unter Übersendung der Carlstadtschen Schriften und unter Hinweis auf gewisse wichtige Beweisgründe Carlstadts, zu ihrer Stärkung darzulegen, was mit der Schrift auch gegen den Satan bestehen könne.

Auch die Taufhandlung ist ihnen etwas Äußerliches. Obwohl es schriftgemäßer wäre, nur die Erwachsenen zu taufen, hätten sie die Kindertaufe doch beibehalten, nur müsse man dann eine Zeit festsetzen zum Unterrichte derer, die ohne denselben getauft worden wären, ein auch schon von Zwingli ausgesprochener Gedanke, der später zur Einführung der Konfirmation geführt hat. Der für den späteren Gegensatz in Kultus und Sitte so wichtige Grundsatz der Oberländer, daß im kirchlichen und religiösen Handeln nichts zu dulden sei, was man nicht mit Schriftworten als berechtigt erweisen könne, wird hier schon mit aller Schärfe ausgesprochen. Eben deshalb empfindet man die Verschiedenheit der Zeremonieen bei gleicher Betonung der Normativität des Schriftwortes als etwas Unhaltbares, sei er doch den Gegnern ein Beweis für die Unbeständigkeit und Unsicherheit evangelischer Lehre. Und allerdings der Gottesdienst in Straßburg, dessen Verlauf die Prediger darlegen, unterschied sich von dem in Wittenberg schon sehr erheblich. Vor allem war er ganz deutsch. Hier und da erinnerte noch einzelnes, was man um der Schwachen willen nicht abgeschafft hatte, an die Vergangenheit, aber man war sich darüber klar, daß es fallen müsse. Der innerlichen Trennung von der alten Kirche, mit der im Zusammenhang zu stehen für Luther von so wesentlicher Bedeutung war, war man sich hier vollständig bewußt: „Was haben die Christen mit den Papisten gemein?“ fragen sie zur Begründung ihres Standpunktes.

Man kann nicht sagen, daß Luther die ganze Verschiedenheit desselben in der gleichen Weise erkannte, wie sie heute zu übersehen

ist. Dem Vertrauen der Straßburger kam er mit gleichem Vertrauen entgegen. Obwohl er schon eine größere Schrift plante, beeilte er sich, in einem kurzen Sendschreiben vom 15. Dezember auf das Wichtigste zu erwidern, „bis Christus es ihm geben werde, auf das Ganze zu antworten".

Da tröstet er die Straßburger, indem er den schon öfter ausgesprochenen Gedanken wiederholt, daß es die Weise des Evangeliums sei, Verfolgung von außen, Zwietracht im Innern hervorzurufen: „Es müssen Ketzereien sein, auf daß diejenigen, so bewährt sein, offenbar werden. Christus muß nicht allein Caipham haben unter seinen Feinden, sondern auch Judam unter seinen Freunden." Dann will er sie verwarnen, nicht als jemand, dem sie zu glauben schuldig seien, er sei ja auch nicht ihr Prediger; aber in der Hoffnung, daß sie ihn in seinen Schriften als einen solchen erkannt hätten, der das Evangelium, die Gnade Christi, das Gesetz, den Glauben, die Liebe, das Kreuz und überhaupt alle Hauptstücke, die einem Christen zu wissen not ist, lauter und gewiß gehandelt habe, etwas, was man von Carlstadt nicht sagen könne. Dieser verfalle, wie man wieder aus seinen neuesten Schriften ersehen könne, auf die äußerlichen Dinge, als läge das rechte christliche Wesen an „Bildstürmen, Sakramentleugnen und Taufestrafen". Er, Luther, habe wohl durch sein Schreiben den Bildern mehr Abbruch gethan als Carlstadt durch sein Stürmen. Aber was liegt daran? Die Hauptsache bleibe Christus, nicht wie Carlstadt es hinstellt, Christus als Exempel, „welches das geringste Stück an Christo ist, darin er anderen Heiligen gleich ist, sondern wie er ein Geschenk Gottes, oder wie Paulus sagt, Gottes Kraft, Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung, Heiligung", wovon die neuen Propheten mit ihren „Entgröbungen" und sonstigen schwülstigen Worten nie etwas geschmeckt haben. Die Frage vom Abendmahl gehört ihm ohne Zweifel hier auch noch nicht zu den Hauptstücken, sondern zusammen mit jenen anderen äußerlichen Dingen, Bildern, Sabbatfeier u. dgl., deren ausführliche Erörterung er erst ankündigt. Er erwähnt sie nur kurz. Dabei macht er das merkwürdige Geständnis, wie der Gedanke, daß im Abendmahl nur Brot und Wein sei, ihm schon vor fünf Jahren viele Anfechtung bereitet

habe, denn er habe wohl gewußt, damit dem Papsttum den größten „Puff“ geben zu können. Es hätten auch zwei Leute, wohl jener Honius und vielleicht Erasmus, weit geschickter als Carlstadt in diesem Sinne vom Sakrament geschrieben, „aber ich bin gefangen, kann nicht heraus: der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen“. Wie Carlstadt mit seinen losen, lahmen Possen davon rede, ohne alle Schrift lediglich aus Vernunft und Gutdünken, das fechte ihn nicht an, vielmehr bestärke ihn das in seiner Meinung. Wohl aber müsse er bekennen, daß sein alter Adam nur zu leicht geneigt sei, nur Brot und Wein im Abendmahl zu sehen —, eine Äußerung, an die man sich erinnern muß, um Luthers spätere Schärfe im Abendmahlsstreit zu verstehen.

Und seitdem er in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft die Lehre von der Wandlung zerschlagen, hatte er sich schon mehrfach mit der Frage zu beschäftigen gehabt, was dann als Inhalt des Sakraments anzunehmen sei. Er that es ungern. Ihm genügte, daß man sich an das Wort des Herrn halte, wonach er uns im Sakramente seinen Leib und sein Blut zu genießen gebe, alles übrige, was das für ein Leib sei, wie das zugehe, sind ihm müßige Fragen, die den Glauben nicht mehren, sondern nur Skrupeln und Spaltungen hervorrufen. „Dringe auf das, was notwendig ist, den Glauben und die Liebe. Thöricht ist es, um solche wertlose Dinge zu streiten und darüber das Wertvolle und Heilbringende bei Seite zu setzen.“ So schrieb er am 13. Juni 1522 an Paul Speratus, der bei seiner Wirksamkeit in Iglau in Mähren mit den „böhmischen Brüdern“ bekannt geworden war und ihm, weil er an deren Auffassung Anstoß nahm, allerlei das Sakrament betreffende Fragen vorgelegt hatte. Weitere persönliche Verhandlungen mit den Brüdern veranlaßten ihn dann doch, selbst näher auf die Sakramentsfrage einzugehen. Ende 1523 widmete er ihnen die Schrift: „Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi“. Sie bekämpft nicht nur die Meinung der Brüder, die in etwas unklarer Weise zwar Christi Leib im Himmel eingeschlossen dachten, aber doch von einer geistlichen Gegenwart sprachen, sondern auch schon andere Auffassungen wie die, daß Brot und Wein nur

Leib und Blut bedeuteten. Denn einem Worte „ohne ausgedrückte klare Schrift ein ander Deuten zu geben“ gilt ihm als ein Frevel an Gottes Wort. Wenn man dies an einem Worte thue, wo komme man dann hin, denn was hinderte daran, es überall zu thun? Dagegen will er sich an die Worte halten, wie sie lauten.

Er hätte sich den Straßburgern gegenüber jetzt auf diese Schrift berufen können, die bei aller Entschiedenheit doch einen sehr milden Ton anschlug und auch da, wo die Unterschiede schon keine geringen waren, noch der Hoffnung Ausdruck gab, durch gegenseitige Belehrung aus der Schrift einander näher zu kommen. Aber er dachte jetzt anders. Es handelte sich für ihn nicht mehr bloß um eine Einzelfrage. Die Leugnung der Gegenwart Christi im Abendmahl war ihm bereits das offenkundigste Symptom eines das Schriftwort meisternden Klügelns.

Unmittelbar nach jenem Sendschreiben an die Straßburger setzte er sich an die bereits angekündigte Schrift. Längst hatte er das Material zusammen. Man drängte auch von auswärts. Besonders Hausmann in Zwickau ließ es an Mahnungen nicht fehlen. Aber Luther hatte erst abwarten wollen, bis Carlstadt sich noch mehr geoffenbart. In den Schriften, die ihm dann nach dessen Abzuge in die Hände kamen, war dies zur Genüge geschehen. In der maßlosesten Weise war er gegen Luther, der ihn aus Sachsen vertrieben, aufgetreten. Jetzt ließ auch dieser alle Schonung fahren. Unter dem Druck fast übermenschlicher Arbeit, den Sorgen in der Nähe und Ferne, den Beschwerden körperlichen Leidens, — damals begann er an einem offenen Schaden am Schenkel zu leiden, auch mußte er bereits eine Brille benutzen —, entstand seine Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“. Sie gehört zu dem Kernigsten, was Luther geschrieben hat, besonders im ersten Teil, dessen Druck bereits Ende 1524 beendet war.

„Da geht ein neu Wetter her“, so beginnt er. Es versteht sich bei ihm von selbst, daß er die Frage nach den Bildern nicht in ihrer Vereinzelung behandelt. Sie hat nur Wert im Zusammenhang mit der großen Frage nach dem Heil. Da unter-

ſcheidet er fünf Hauptſtücke chriſtlicher Lehre: die Predigt des Geſetzes zur Erkenntnis der Sünde, danach das tröſtliche Wort der Vergebung, zum dritten das Gericht an dem alten Menſchen, der getötet werden muß, viertens die aus dem Glauben „frei und umſonſt“ hervorgehenden Werke der Liebe, endlich, nicht für die Chriſten ſondern für die Rohen und Ungläubigen, das Treiben des Geſetzes, um ſie äußerlich in Ordnung zu halten, wozu die weltliche Obrigkeit geordnet iſt.

Was er nun Carlſtadt und Genoſſen in erſter Linie vorwirft, iſt, das ſie das letzte zuerſt ſetzen, und wie er ſchon früher bemerkt, eine ſo nebenſächliche Frage, „wie man Bilder brechen oder dulden, Speiſe, Kleider, Stätte, Perſon und allerlei äußerliche Dinge halten ſoll“, in den Vordergrund drängen und darüber die Hauptſache außeracht laſſen. Nur ungern verliert er damit ſeine Zeit, darum ſoll auf Carlſtadts viele Bücher mit dieſem einen Buche geantwortet werden. Wie früher ſetzt er dann auseinander, wie es ihm von Anfang an darauf angekommen ſei, die Bilder aus dem Herzen zu reißen; wäre dies erreicht, dann ſchadeten ſie nichts mehr. Carlſtadt mache es umgekehrt, indem er ſie durch ein Werk des Zwanges und Geſetzes aus den Augen verbanne, in der Meinung, Gott damit einen Gefallen zu thun, wobei der „rechte Abgott“ und falſches Vertrauen im Herzen beſtehen bleibe. Wenn die Bilder durch die ordentliche Obrigkeit abgenommen würden, ſo habe er niemals etwas dagegen gehabt. Des längeren erörtert er dann den Unterſchied von Bildermachen oder Bilderhaben und -anbeten. Mit ſeinem Spott fragt er, wie es denn die „jüdiſchen Heiligen“, die ſo ſteif am Geſetz Moſis hängen mit ihren Joachimsthaler Gulden machen, auf dem der hl. Joachim geprägt ſtände. Es wäre wohl gut, ihnen zuhilfe zu kommen, ſie von den Gulden und ſilbernen Groſchen und Bechern zu befreien und ſo ihnen von den Sünden zu helfen; denn obwohl ſie den Bildern feind ſind, ſei zu beſorgen, ſie ſeien noch nicht ſo weit „entgröbet noch in die Studierung und Verwunderung und Beſprengung kommen, daß ſie dieſelbigen von ſich ſelbſt fortwerfen könnten“. Mit Recht bemerkt er, daß, wenn jeder nach ſeinem Belieben die Bilder zerbrechen dürfe, dann auch jeder, wie es

Moses ja auch geboten habe, zufahren dürfe, um die Ehebrecher und Mörder zu töten. Dahin führe der Carlstadtische Geist.

Von prinzipieller Wichtigkeit sind seine Auslassungen inbezug auf das alttestamentliche Gesetz. Die heute wieder beliebte Unterscheidung zwischen Zeremonialgesetz und dem Dekalog, wonach jenes für uns abgethan, das letztere aber in seinem vollen Umfange bestehe, wird von ihm so bestimmt als möglich verworfen. „Moses ist allein dem jüdischen Volke gegeben und geht uns Heiden und Christen nichts an", auch der Dekalog nicht. Bestehen bleibt aber das natürliche Gesetz, das Gott in die Herzen geschrieben. „Auch Christus selbst faßt alle Propheten und Gesetze in dies natürliche Gesetz: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr auch ihnen, denn das ist das Gesetz und die Propheten." Wo nun Moses' Gesetz und das Naturgesetz übereinstimmen, da bleibt das Gesetz und wird nicht aufgehoben. So beantwortet sich ihm auch die Frage, warum man denn nun die zehn Gebote halte und lehre, einfach dahin, daß er sagt: „Darum daß die natürlichen Gesetze nirgends so fein und ordentlich verfaßt sind als im Mose." Carlstadt hatte eine neue Sabbatfeier gefordert. Aber Luther wies ihm nach, daß die Christen mit dem Sabbath nichts zu thun haben, wie denn auch der christliche Sonntag in gar keinem Zusammenhang mit dem alttestamentlichen Sabbat steht. Wolle Carlstadt ein Gebot halten, so sei er nach Gal. 5, 2, das ganze Gesetz zu halten verpflichtet. Der Sonntag ist nur deshalb zu halten, weil es der menschlichen Natur entspricht, „je zuweilen zu ruhen" —, man kann es auch an einem anderen Tage thun, und weil man einen Tag haben muß, daß man predige und Gottes Wort höre. Danach erklärt es sich, wie Luther dazu kam, später im Katechismus dem dritten Gebote die Form zu geben: „Du sollst den Feiertag heiligen."

Dann wendet er sich zu Carlstadts Klage über seine Ausweisung. Sie sei geschehen, weil er und die Seinen gegen den Willen der Obrigkeit den Pöbel an sich zögen und so Rottenwesen machten. Es ist nicht zu scherzen mit dem „Herrn Omnes". Glauben sie, daß das Gebot, die Bilder zu vernichten, ihnen gilt, und lesen sie dann, wie sie das ja jetzt in der deutschen Bibel

können, von dem Gebote Gottes wider die Gottlosen, dann heißt es: „Gottes Wort, wir müssen dran!“ Carlstadt möge keinen Aufruhr im Sinne haben, aber er habe doch einen aufrührerischen, mörderischen Geist. Und überall komme es bei ihm auf das Äußerliche, auf das Werk, an und wolle er Zwang anwenden. Darin sei er eben so schlimm als der Papst, so z. B. in der Frage der Elevation der Abendmahlselemente. Der Papst gebiete, Carlstadt verbiete sie ebenso bestimmt, aber sie sei frei, da sie in der Schrift weder geboten noch verboten sei, und, um dem Carlstadtschen Verlangen gegenüber das Recht der christlichen Freiheit zum Ausdruck zu bringen, erklärte Luther, sie in der Pfarrkirche einstweilen beibehalten zu wollen, was auch geschehen ist.

Der zweite Teil handelt wesentlich vom Sakrament des Altars, übrigens in einer sehr heftigen und derben, dem Gegenstande oft wenig angemessenen Sprache, die sich weniger aus der begreiflichen persönlichen Gereiztheit als aus der inneren Entrüstung über das frevelhafte Aufwerfen der ganzen die Gemüter verwirrenden Frage vonseiten Carlstadts erklären läßt; denn der Tragweite des ganzen Streites ist er sich jetzt voll bewußt, kennt auch das Frohlocken der Papisten —, aber er hat doch auch diesem „starken Puff“ gegenüber einen fröhlichen Trost und guten Mut.

Es sind ganz bestimmte Grundgedanken, von denen er ausgeht: Gott handelt auf zweierlei Weise mit den Menschen, äußerlich durch das mündliche Wort des Evangeliums und durch leibliche Zeichen, die Sakramente; innerlich durch den heiligen Geist samt andern Gaben, aber nach seiner Ordnung in der Weise, daß die innerlichen Gaben, Geist und Glauben, nicht gegeben werden ohne das äußerliche Wort und Zeichen, diese vielmehr immer vorangehen. Von dieser Position, die ihm aus der Schrift fest steht, sei Carlstadts Lehre zu beurteilen.

Dieser wolle immer den Geist, aber nicht durch Wort und Sakrament, sondern durch Stehen in der Langweile, von der er selber nicht wisse, was sie sei, durch Warten auf himmlische Stimmen. Aber wo stehe davon etwas in der Schrift? So drehe er alles um: die Tötung des alten Menschen, die das letzte auf dem Heilswege sei, weil nur ein Christ, der Christum habe durch den

Glauben im Herzen, dazu imstande sei, das sei bei ihm das erste: Und diesen Christum erhalte man nicht durch eigenes Werk, sondern durch das Evangelium. Dann wendet er sich zum Abendmahl, um Carlstadts Behauptungen im Einzelnen zu widerlegen, und das thut er namentlich hinsichtlich seiner lächerlichen Exegese mit großer Ausführlichkeit, aber auf das Einzelne kommt es ihm doch nicht an. Carlstadts Bekenntnis, er könne es nicht glauben, daß Christus im Sakrament sei, ist ihm Beweis genug, wie er seine Meinung nicht aus der Schrift geholt, sondern sie hineingetragen, um sie nach seinem Sinne zu beugen. Und solche Rede höre die Vernunft und der Pöbel so gern, daß es wirklich nicht nötig gewesen wäre, sich dafür auf himmlische Propheten zu berufen. Mit dieser Vernunftrede könne man alle Artikel des Glaubens verwerfen. Das ist die Weise der Frau Hulda, der natürlichen Vernunft, der Teufelsbraut, die sich über das Wort hinwegsetze. „Es ist der Geister Art, wie ich gesagt habe. Am äußerlichen Wort Gottes und Zeichen liegt ihm nichts. Das greift er frisch an, und macht's damit wie er will und sagt uns danach einen eigenen Tand aus seinem Kopf erdichtet, ohne allen Grund der Schrift. Das muß denn der rechte Geist heißen." Ihm dagegen steht es fest: „Wo die Heilige Schrift etwas geredet zu glauben, da soll man nicht weichen von den Worten, wie sie lauten" — „ich sehe hier dürre helle gewaltige Worte Gottes, die mich zwingen zu bekennen, daß Christi Leib und Blut im Sakrament sei." Und wesentlich gründet er sich da auf 1 Kor. 10, 16, welche Stelle in Verbindung mit 1 Kor. 11, 27—29 ihm die Thatsache verbürgt, daß die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi nicht wie Carlstadt wolle, nur Gemeinschaft des Leidens Christi, weil an dem letzteren nur wirklich Fromme und Gläubige teilnehmen können, während nach 1 Kor. 11, 29 auch die Unwürdigen der Gemeinschaft des Leibes teilhaftig werden. Einen Beweis der Möglichkeit will er nicht führen: „Uns ist nicht befohlen zu forschen, wie es zugehe, daß unser Brot Christi Leib wird und sei. Gottes Wort ist da, das sagts: Da bleiben wir bei und glaubens", aber als Analogon führt er, wie schon früher das Zusammensein von Feuer und Eisen im feurigen Eisen und die Redefigur der sogenannten Synecdoche an,

bei der man ein Ganzes nenne und doch nur einen Teil meine, wie wenn eine Mutter auf eine Wiege deute, in der ihr Kind liege, und ſage, das iſt mein Kind u. ſ. w. Und feſt überzeugt, daß die Neigung, Gottes Wort, durch die Vernunft zu meiſtern, bald auch dazu fortſchreiten werde, wie das Zuſammenſein von Leib und Blut, ſo das Zuſammenſein von Gottheit und Menſchheit in Chriſto zu leugnen, ſpricht er am Schluß noch eine ernſte Warnung vor dieſen Propheten aus, welche vom Hauptſtück chriſtlicher Lehre ſchweigen: „denn ſie lehren an keinem Ort, wie man doch ſolle der Sünden los werden, gut Gewiſſen kriegen, und ein friedſam fröhlich Herz zu Gott gewinnen“, woran doch alles liege.

In dieſer Schrift liegt Luthers Abendmahlslehre bereits völlig ausgeprägt vor. Es iſt in der Folge kaum ein neues Moment hinzugekommen, nur daß das eine oder andere, wie z. B. die Lehre von der Allenthalbenheit des erhöhten Chriſtus, die auch hier ſchon klar ausgeſprochen wird, ſpäter mehr in den Vordergrund trat.

Noch ehe der erſte Teil dieſer Schrift ausgegeben war, erfuhr Luther, daß Carlſtadt unter dem Drucke der Verbannung tiefe Reue empfinde und geneigt ſei, ſich mit ihm zu verſtändigen. Er war ſofort bereit dazu, ſchlug ihm unter dem 23. Dezember bereits eine Zuſammenkunft vor, erbat auch auf Carlſtadts Wunſch für ihn freies Geleit. Aber dies wurde ihm verweigert. Und Luther war dies ſchließlich ganz recht. Es hätte auch zu nichts geführt. Unmittelbar, nachdem er den zweiten Teil von Luthers Schrift wider die himmliſchen Propheten erhalten, am 26. Februar kam er in ſeine Hände, ſchrieb Carlſtadt zwei neue Streitſchriften wider Luther, den neuen Papſt, und gegen Theobald Billicanus, den Prediger von Nördlingen, der indeſſen für Luther eingetreten war, und Luther ſah ihn als einen Verlorenen an, der wider beſſeres Wiſſen rede. Aber auch wenn eine Verſtändigung zwiſchen den beiden Männern noch möglich geweſen wäre, ſo wäre damit Carlſtadts Richtung noch nicht aus der Welt geſchafft geweſen. Sie ſchien ſich vielmehr aller Orten zu erheben. Von Baſel ſchrieb man Luther, daß auch Ökolampad und Pellican dem Carlſtadt beipflichteten, und daß man ihn bereits mit Streitſchriften bedrohe. Von Zwinglis Schrift an Alberus iſt ſchon die Rede geweſen. In Rotenburg

an der Tauber war es durch Carlstadts Umtriebe schon zu bedenklichen Unruhen gekommen, die Leute von Orlamünde trieben mit Luthers Schrift Schimpf und Spott. Dazu kam, was Luther Anfang des neuen Jahres von Nürnberg hörte. Hier hatten nach ihrer Vertreibung aus Sachsen, Münzer, Martin Reinhard und andere schwärmerische Landfahrer sich kurze Zeit aufgehalten. Mehr noch wirkten ihre und Carlstadts Schriften, deren Auslassungen in dem leseeifrigen Publikum mehrfach Anklang fanden und sich mit längst vorhandenen aufrührerischen und sozialistischen Gedanken verbanden. Schon seit dem Oktober 1524 hatte der Rat mehr als einmal lästerlicher Reden halber, die gegen das Sakrament gefallen waren, einschreiten müssen. Und die Bewegung ging tiefer, als man dachte. Vor allem unter den jungen Malern gährte es. Da waren unter anderen drei hervorragende Künstler, Schüler Dürers, die Brüder Sebald und Barthel Behaim und Georg Penz, die mit bisher unerhörter Kühnheit bis zum Zweifel an dem Dasein Gottes und Christi fortschritten, keine Obrigkeit anerkennen wollten und davon redeten, man müsse einmal teilen u. s. w. Und nicht geringeres Aufsehen machte es, als zu gleicher Zeit bekannt wurde, daß der gelehrte Schulmeister von St. Sebald, Johann Denk, ein Mann, der von dem Skeptizismus des Erasmus ausgegangen war und sich dann an der Mystik genährt hatte, ebenfalls den Wert der Sakramente und die Autorität der Schrift leugnete und in oft tiefsinniger Rede alles auf innere Eingebung gründen wollte.

Offenbar waren die Ausgangspunkte aller dieser von Luther abweichenden Richtungen sehr verschieden, das ist wohl auch Luther nicht ganz entgangen, aber sie liefen für ihn alle auf dasselbe hinaus: Es ist alles eitel Schwärmerei, Eigendünkel, der sich über Gottes Wort erhebt, ein Reden von Geist und ein Zuschlagen mit der Faust, und er wußte, daß es da noch manchen Kampf kosten werde.

Dahinter traten jetzt die litterarischen Widersacher aus dem römischen Lager, zu denen manche neue, auch außerhalb Deutschlands gekommen waren, doch sehr zurück. Mit ihnen machte er sich nicht mehr viel zu schaffen. Zum Teil überließ er es anderen.

Nur als der Papst, es war noch Adrian, dem langen Drängen Georgs von Sachsen und des eifrigen Emser endlich willfahrte und den 1106 verstorbenen Bischof Benno von Meißen, der sich durch seine entschiedene Parteinahme für Papst Gregor VII. gegen das Kaisertum ausgezeichnet hatte, heilig sprach, schrieb er gegen das „teufelische Werk des Papstes", der freilich einen solchen mörderischen Bischof heilig sprechen müsse, nachdem er jene rechten Heiligen zu Brüssel verbrannt habe, die Schrift: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden." Schärfer war er noch in dem ebenfalls im Jahre 1524 erschienenen Schriftchen: „Wider das blind toll Verdammnis der siebzehn Artikel von der elenden schändlichen Universität zu Ingolstadt." Es war gerichtet gegen die Verurteilung von Artikeln eines Schülers Melanchthons, des Magister Arsacius Seehofer, zu deren Widerruf man diesen in Ingolstadt gezwungen hatte. Dabei fielen auch scharfe Worte gegen die Herzöge von Bayern, die es sich ganz besonders angelegen sein ließen, die evangelische Lehre mit Gewalt zu unterdrücken. Den äußeren Anlaß zur Herausgabe jener Schrift dürfte Argula v. Stauffen gegeben haben, die bereits erwähnte mutige, dem Evangelium treuergebene Frau eines herzoglich bayrischen Beamten, die in mehreren Schriften gegen das Treiben der Ingolstädter geeifert hatte und mit Luther in Briefwechsel getreten war.

Als dann Papst Klemens VII., als ob inzwischen gar nichts vorgefallen wäre, für das Jahr 1525 wieder einen Jubeljahr ausschrieb und ganz in der alten Weise der Christenheit seinen Ablaß anpries, gab Luther die beiden darauf bezüglichen päpstlichen Bullen mit sehr kräftigen Glossen heraus. Dem erlogenen Ablaß des Papstes und seinem Jubeljahr stellt er das ewige Jubeljahr gegenüber, welches Christus gestiftet, den einzigen Weg zur Seligkeit, und verwarnt sehr ernst den großen Haufen derjenigen, die in Undankbarkeit des Evangeliums nicht achten, den Mantel nach dem Winde hängen, die Sache gehen lassen, „die Pfeife einziehen und den Fuchs nicht beißen wollen", die, um in Frieden und ohne Kreuz zu leben, sich mit den römischen Bärwölfen und Meßbischöfen vergleichen. Solcher gab es schon damals nicht wenige, aber es

ist wahrscheinlich, daß Luther hierbei an seinen kurz vorher verstorbenen alten Lehrer und alten Freund Johann v. Staupitz gedacht hat.

Seitdem dieser auf dem Kapitel zu Eisleben im Jahre 1520 seine Stelle als Generalvikar niedergelegt, hatten sich die beiden Männer nicht wieder gesehen. Nach dem Wunsche seines Gönners, des Erzbischofs von Salzburg, hatte Staupitz seinen Orden mit dem der Benediktiner vertauscht und war Abt von St. Peter in Salzburg geworden. Aber diese neue hohe Stellung gewährte ihm nicht den Frieden, nach dem er sich sehnte. Sein Verhältnis zu Luther war zu bekannt, als daß er dessen Feinden nicht verdächtig gewesen wäre. Nur durch eine halbe Verleugnung Luthers, die ihn doch innerlich quälte und über seine Schwachheit klagen ließ, konnte er sich äußerlich Ruhe verschaffen. Vergebens suchte Luther ihn aufzurichten und dazu zu bewegen, das, was er als recht erkannt, nun auch mannhaft zu vertreten. Das war nicht seine Sache. Ihm genügte, seines Glaubens sich innerlich bewußt zu sein. Auch in seinen Predigten aus jener Zeit konnte er die ihm anvertrauten Seelen allein auf Christum hinweisen. Daraus aber die Folgerungen zu ziehen, nun mit dem Papste, dem Mönchtum und dem ganzen römischen Wesen zu brechen, widersprach seiner aufs Beschauliche gerichteten Natur. Für die Notwendigkeit der Neuerungen, die auch seine geliebte Augustinerkongregation, die er mit Aufbietung aller seiner Kräfte zur alten Ordensstrenge hatte zurückführen wollen, in Trümmer schlug, fehlte dem alternden Mönche das Verständnis. Indem er einzelne Ausschreitungen, die man ihm wohl im schlimmsten Lichte darstellte, verallgemeinerte, war er geneigt, in ihnen überhaupt das Wesen der neuen evangelischen Freiheit zu sehen, und doch konnte er zugleich mit Luther die babylonische Gefangenschaft der Kirche beklagen, dessen Mut bewundern und sich selbst als Vorläufer des Evangeliums bezeichnen. Luther empfand es tief schmerzlich, daß der Vater und Lehrer, dem er so gern wie früher sein Herz ausgeschüttet hätte, ihm entrissen sein sollte, aber Staupitz schwieg beharrlich auf seine Briefe. In dankbarer Erinnerung daran, daß Staupitz es gewesen, durch den für ihn zuerst das Licht des Evangeliums auf-

gegangen, suchte Luther noch in seinem letzten uns erhaltenen Briefe an ihn (vom 17. September 1523), ihm das Widerspruchsvolle seines Standpunktes klar zu machen. Es war vergebens. Zwar antwortete Staupitz am 1. April 1524, bezeugte sein entschiedenes Festhalten am Evangelium und seine treue Liebe zu Luther, dessen Schüler er sich nennt, aber er beklagte nicht minder, wenn auch im Gefühle eigener Schwäche, daß man so vieles verwerfe, das, wie das Mönchtum, so gut mit dem Glauben bestehen könne. Drei Vierteljahre später, am 28. Dezember 1524, ist er gestorben. Bereits am 18. Januar 1525 wußte Luther davon. Wir hören keine Klage aus seinem Munde. Ihm war alle Halbheit zuwider. Mehr als je stand es ihm fest, was er in jener Schrift über die päpstlichen Bullen aussprach: „Es ist fürwahr hier nicht zu scherzen, sondern gilt entweder ewige Seligkeit oder ewige Verdammnis. Derhalben sondere sich ein jeglicher, der ein rechter Christ sein und selig werden will, eilends vom Papst und seinem Anhang, alten und neuen, ganz und gar ab mit Lehre und Leben, mit Leib und Seele, daß er nicht teilhaftig werde ihrer Sünden." So erklärt es sich, daß Luther, während er sonst dem Staupitz so große Dankbarkeit bezeugte, doch einmal äußern konnte: „Gott hat ihn erwürgt". Daß er von Papstes Gnaden, der ihm erst die Erlaubnis zum Ordenswechsel geben mußte, ein Kirchenfürst geworden, konnte er ihm nicht vergessen.

Und allerdings auch sonst hatte Luther über Lauheit zu klagen, auch daß manche sich zum Widerruf bewegen ließen, andere leichtfertige Leute „sich evangelisch rühmen und es doch nicht sind", und wieder andere so wenig Dankbarkeit gegen das Evangelium und seine Prediger bezeigten. Aber in jenen Zeiten schwerster Sorge, man wollte in Wittenberg auch von Mördern wissen, die gegen Luther gedungen seien —, hörte Luther doch auch wiederum von herrlichen Glaubensthaten. Durch Spalatin erfuhr er, Ende Oktober 1524, daß ein Wiener Bürger, Kaspar Tauber, zum Widerruf aufgefordert, lieber den Märtyrertod erlitten, und ein Buchführer in Pest zugleich mit seinen Büchern um seines evangelischen Glaubens willen verbrannt worden sei. Besonders ergriff ihn aber und stärkte ihn zugleich, was er von dem ruhmreichen Tode eines seiner

Schüler und Ordensgenossen, Heinrichs v. Zütphen vernahm. Bereits im Jahre 1522, wie früher erzählt, war dieser nur mit Mühe schwerer Verfolgung in Antwerpen entgangen. Dann hatte er zwei Jahre in Bremen als Prediger gewirkt. Die Bitte frommer Christen führte ihn Ende November 1524 nach Dithmarsen, um dort das Evangelium zu predigen. Aber schon nach acht Tagen wurde er gefangen genommen und nach unsäglichen Martern am 10. Dezember zu Heide in Holstein verbrannt.

„Diese und ihresgleichen sind's", schrieb Luther, „die mit ihrem Blut das Papsttum samt seinem Gott dem Teufel ersäufen werden. Sie sind's auch, die das Wort Gottes wider die unreinen Schänder, die neuen falschen Propheten, so sich itzt allenthalben regen und einreißen, rein und lauter erhalten werden. Denn Gott aus Gnaden ohne Zweifel sie darum so läßt sterben und ihr Blut vergießen zu dieser Zeit, da sich so mancherlei Irrtum und Rotten erheben, daß er uns warne und durch sie bezeuge, daß das die rechte Lehre sei, da der rechte Geist innen geben wird, welche sie gelehrt, gehalten und drüber gestorben, und mit ihrer Marter bezeugt haben." Die Leidens- und Sterbensgeschichte Heinrichs veröffentlichte er mit einer tröstlichen Erklärung des 9. Psalm, die er den Christen zu Bremen zueignete.

Und obwohl er sich vor Arbeit nicht lassen konnte, nicht selten darüber seufzte und selbst am meisten Trost bedurfte, fand er noch immer Zeit zu solchen Ermahnungsschriften. Hervorzuheben ist: „Der Hundertundsiebenundzwanzigste Psalm ausgelegt an die Christen zu Riga und Liefland", aus dem Jahre 1524. Er hat diesen Psalm ausgewählt, weil er die Herzen frei von Geiz und der Sorge zeitlicher Nahrung zu Gott ziehe, und weil er annimmt, es werde in Liefland nicht besser sein als anderwärts; man werde auch dort, wie schon zur Zeit der Apostel, zu klagen haben, daß der Geiz und die Sorge um zeitliches Gut die Frucht des Evangeliums hindere. Da stimmt er zu Anfang große Klage an, wie seine Predigt, gute Schulen aufzurichten, um christliche Pfarrer zu erhalten, in den Wind geschlagen werde, und wie schon früher weist er darauf hin, wie viel man vordem für Bettelmönche und Bischöfe gegeben habe, und was der steigende

Luxus koste, und wie man daneben die Prediger und Schulmeister darben lasse. „Was wird aber Gott zuletzt dazu sagen? Er wird das sagen: Was der Gottlose fürchtet, das wird ihm kommen (Spr. Sal. 10, 14). Hunger fürchten wir, Hunger wird uns treffen und dafür keine Sorge helfen. — Ein ärgeres Papsttum wird aufkommen, das uns greulicher verderbe denn das frühere, wenn nicht der jüngste Tag darein schlägt.“ Aber vielleicht möchten doch noch einige erweckt werden. Darum will er noch „ein Liedlein singen solchem Geiz zudienst“, das soll der 127. Psalm sein. Und die Auslegung, die er diesem Psalm giebt, eine der schönsten, die wir von ihm besitzen, erhebt sich wirklich zu einem Loblied auf Gottes Gnade, an dessen Segen allein alles gelegen, wie viel auch der Mensch arbeite, schaffe und sorge, und zu einem Preise der stillen, sich nicht absorgenden, allein auf Gott vertrauenden Arbeit. Es sind die Gedanken, die auch ihn in jenen schweren Tagen immer wieder aufrichteten und des endlichen Sieges gewiß machten. Und er bedurfte solchen Trostes mehr als je. Was er fürchtete, das Zuschlagen mit der Faust, sollte nur zu bald eintreten.

6. Kapitel.

Luther im Bauernkrieg und seine Verheiratung.

Nach seiner Flucht aus Allstedt hatte sich Thomas Münzer nach der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen begeben. Vergebens warnte Luther in einem eignen Schreiben die Stadt vor dem Aufrührer. Der Rat hatte kaum noch die Gewalt in den Händen. Länger als ein Jahr hatte hier ein Gesinnungsgenosse Münzers, der frühere Mönch Heinrich Pfeiffer, ihm vorgearbeitet. Nur zu gern hörte die aufgeregte Bürgerschaft auf die Rede des „Allstedters“: man müsse „aus Pflicht göttlichen Wortes“ die vielen Sünden der Obrigkeit durch den Druck bekannt geben und sie dann absetzen. Aber noch einmal gelang es dem Rat, die Zügel fester zu fassen. Ende September 1524 mußte Münzer die Stadt verlassen. Nun machte er einen Streifzug nach Süddeutschland. Wie wir schon hörten, kam er auch nach Nürnberg. Heimlich ließ er da eine, dem „Erstgebornen Fürsten und allmächtigen Herrn Jesu Christo“ gewidmete Schmähschrift gegen Luther drucken, an derer Schimpfreden die Bosheit keines römischen Gegners heranreicht. Das läßt schon der Titel erwarten: „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg, welches mit erklärter Weise durch den Diebstahl der heiligen Schrift die erbärmliche Christenheit also ganz jämmerlich besudelt hat.“ Sie gipfelt darin, Luther als einen neidischen Heuchler hinzustellen, der wohl die armen Mönche, Pfaffen und Kaufleute, die sich nicht wehren können, schelte, aber den gottlosen Regenten, ob sie schon

Christum mit Füßen treten, schmeichle, und wenn er sie einmal schelte, sie leicht wieder gut mache: „Du neuer Papst schenkest ihnen Klöster und Kirchen, da sind sie mit dir zufrieden.“ Luther hat diese Schrift wohl kaum zu Gesicht bekommen. Der Nürnberger Rat hat sie unterdrückt. Münzer mußte weiterziehen. In Schwaben, wo schon alles gährte, im Klettgau bis in die Schweiz trieb er sein Wesen.

Hier fand er, wenn nicht Gesinnungsgenossen, so doch gute Freunde, namentlich in Zürich. Längst gab es dort Leute, denen Zwingli zu langsam vorwärts ging. Da war Grebel, ein Junker, der nach einem wüsten Jugendleben in Paris nunmehr unter den Neuerern einer der eifrigsten war. Ihm schloß sich Manz an, der Sohn eines Züricher Chorherrn, wie jener nicht ungelehrt, ein Kenner des Hebräischen, auch ein Pfarrer, Simon Stumpf. Dazu kamen Leute aus dem Volke, unter ihnen Andreas Castelberger, ein Buchführer aus Graubünden, ein Mann von volkstümlicher Beredsamkeit. Zwingli gehörte für sie nicht nur zu denen, die mit der Reformation nicht Ernst machen wollten, auch daran nahmen sie Anstoß, daß er die endgültige Entscheidung in allen kirchlichen Fragen dem Rat zuwies. „Ihr habt des nicht Gewalt“, erklärte Stumpf, „meinen Herrn das Urteil in die Hand zu geben. Das Urteil ist schon gegeben, der Geist Gottes urteilt.“ Was sie beabsichtigten, war, mit „größerem Ernst“ eine Geisteskirche zu errichten, eine Gemeinde der Heiligen nach apostolischem Muster, die sich in allem und jedem nach dem Wortlaut der Schrift zu richten habe. Man sprach von apostolischer Gütergemeinschaft, aber auch von der Pflicht zu teilen, von dem Unrecht, mehr zu besitzen, als man brauche. Auch sonst plante man eine Neuordnung der Dinge. Mit der Predigt gegen den Zehnten, gegen die Überhebung der Oberen hatte man begonnen.

Als Zwingli von dieser Gemeinde der Heiligen nichts wissen wollte, kam es zur Sonderung. Nächtlicherweile kamen die „Brüder“ zusammen, um sich zu stärken und sich die Schrift auszulegen.

Seit dem Frühjahr 1524 hatte man ein Schlagwort: Mit der Kindertaufe ist es nichts, wer in die heilige Gemeinde Gottes

eingehen will, muß von neuem getauft werden. Und alsbald begannen sie mit der Wiedertaufe, die später das gemeinsame Wahrzeichen für so viele von einander abweichende Sektierer werden sollte.

Nicht weniges werden diese Männer von Münzer gelernt haben. Gleich bei den ersten Verhandlungen mit ihnen mußte Zwingli sich sagen lassen, Münzer sei ein wahrer Prophet. Aber auch Carlstadt und Jakob Strauß standen bei ihnen in hohen Ehren. Von diesen drei Männern erwarteten sie das Beste für die Zukunft. Namentlich waren sie durch die letzten Schriften Münzers über den erdichteten Glauben und die unverstandene Taufe und durch die Gegnerschaft Luthers für den neuen Propheten gewonnen worden. Daraufhin richteten sie am 5. September 1524 ein gemeinsames Sendschreiben an ihn. Es ermunterte ihn, mutig mit seiner Predigt fortzufahren, dagegen mahnte es sehr bestimmt davon ab, das weltliche Schwert zu gebrauchen. Davon wollten jene Züricher Täufer nichts wissen: Kriege und Töten seien bei den Christen abgethan; auch sonst tadelten sie manches, namentlich daß Münzer, obwohl er ihre Unchristlichkeit längst erwiesen, mit dem Abthun der Kindertaufe nicht Ernst mache. Dieser Brief hat Münzer kaum erreicht, dafür hat er mündlich mit Grebel und anderen verkehrt, als er in Grieffen an der Schweizer Grenze sich aufhielt. Wie weit er sich mit ihnen geeinigt, wissen wir nicht. Am 13. Dezember war er mit Pfeiffer wieder in Mühlhausen. Wo er ging und stand, predigte er gegen Obrigkeit und Adel. Und der Rat mußte ihn gewähren lassen, allzu groß war bereits sein Anhang. Um Weihnachten begann man die Klöster zu stürmen und die Bilder zu zerschlagen. Nach wenigen Wochen war Münzer Herr der Stadt, stürzte den Rat und setzte einen neuen ewigen Rat ein. Nun sollte das Reich Gottes seinen Anfang nehmen. Und alsbald begann er auch in der Umgegend mit seinen Getreuen, Kirchen und Klöster zu bedrohen. Unter seiner Führung, oder doch von ihm aufgestachelt, rotteten sich Bauern und Städter zusammen. Ein Aufruhr der ganzen Gegend stand bevor. Landgraf Philipp von Hessen und Georg von Sachsen berieten bereits, wie ihm zu begegnen wäre.

Da rückte auch schon von Süden her, alles mit sich fortreißend, die große Bauernbewegung heran. Auf sie baute Münzer seine Pläne. Ihr wollte er die Hand reichen.

Von Aufständen und Zusammenrottungen der Bauern haben wir schon früher gehört. Seit einem Jahrhundert waren sie nichts Seltenes gewesen. Was sie bezweckten, war im Grunde immer dasselbe: Freiheit in Weide, Wasser und Wald, was nichts Geringeres bedeutete als die Wiedereinführung der alten Markgenossenschaft mit ihren gemeinsamen Nutzungsrechten an gewissen unbebauten Liegenschaften. Das wurde das Stichwort, das sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte. Damit verband sich die Forderung, alles nach göttlichem Gesetze zu regeln, die, welche Christus erkauft, nicht zu Knechten zu machen. Auch das war nichts Neues. Schon die Taboriten hatten die alttestamentlichen Bestimmungen dem römischen und deutschen Recht entgegengestellt. Und die seltsame Verquickung religiöser und sozialer Forderungen, die schon allen Bauernbewegungen im 15. Jahrhundert eignete, wird man zu großem Teile auf taboritische Anregung zurückführen dürfen. Auch sind es immer die geistlichen Fürsten, denen der Haß der Bauern insonderheit gilt. Dazu kam die aus franziskanischen Kreisen stammende Hoffnung auf eine herrliche Zeit nach völliger gewaltsamer Umkehr aller sozialen Verhältnisse. Was der Pfeiffer von Niklashausen darüber verkündet, war nicht vergessen worden. Und es konnte kaum unbemerkt bleiben, wenn ein so angesehener Theologe wie Gabriel Biel (gestorben 1495) es für eine Ungerechtigkeit erklärte, das Recht der Unterthanen an Wald und Wasser und Weide zu verkürzen und den Bauern das Recht zusprach, Vergütung für Wildschaden zu fordern und das ihre Felder verwüstende Wild zu erlegen. „Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes" hatten die Bauern, die sich im Jahre 1501 im Bistum Speyer erhoben, auf ihre Fahne geschrieben. Und gleiche Tendenz verfolgten die späteren Aufstände des „Bundschuh", und endlich der „arme Konrad" vom Jahre 1514. Sie wurden unterdrückt, blutig niedergeschlagen, aber doch nur dies. Im geheimen gährte die Empörung, um so tiefer wurzelte der zurückgehaltene Haß. Das war nicht unbekannt. Es fehlte auch nicht an warnenden Stimmen. Es geschah doch

nichts, um den Zuständen, aus denen der furchtbare Klassenhaß seine Nahrung nahm, irgendwie abzuhelfen.

Mochte es Leichtsinn sein und die Neigung zur Verschwendung oder die Absicht, die schon Störrigen in desto festere Fesseln zu schlagen, wenn man die Bauern jetzt sogar mehr noch als früher bedrückte, — die Thatsache selbst wird nirgends in Abrede gestellt. Jeder Tag konnte die alten Aufstände erneuen. Das besorgte man bereits auf dem Reichstag zu Mainz im Jahre 1517.

Dann kam die große religiöse Bewegung. Nur Haß oder Unkenntnis kann Luther zum unmittelbaren oder mittelbaren Urheber des Bauernkrieges machen. Aber wer wollte leugnen, daß gar manches, was an die religiöse Bewegung sich ansetzte oder in ihrem Gefolge auftrat, auch auf den Gang der sozialen Bewegung von Einfluß gewesen? Bis in die untersten Schichten waren Luthers Schriften gedrungen, mehr noch, was man nicht selten aus dem Zusammenhang gerissen, daraus entnahm oder daraus las und in zahlreichen Pamphleten, die nicht immer selbstlose Zwecke verfolgten, in die gährende Menge hineinwarf. Ging nicht das eine aus allem hervor, daß die verhaßten geistlichen Herrn das Evangelium gefälscht und die Seelen in schnöder geistlicher Knechtschaft gehalten? Sollte dann das andere nicht eben so wahr sein, wofür schon ihre Väter gestritten, daß die Bauern wider göttliches und menschliches Recht zu Leibeigenen gemacht worden? Immer eignet es der Menge, sich an einzelnes zu halten, Schlagwörter sind es, die sie beherrschen. Gewiß hat es viele gegeben, die von Luthers berühmten Sätzen in seiner Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen nur den einen vernahmen, daß ein Christenmensch sei ein Herr aller Dinge und niemand unterthan, nicht aber den andern, daß ein Christenmensch sei ein Knecht aller Dinge und jedermann unterthan, oder wenn sie davon erfuhren, doch die darin liegende Paradoxie nicht verstanden und sich einzig an das hielten, was sie darin zu finden vermeinten, weil sie darauf hofften, — die Freiheit vom drückenden Joche, die sie und ihre Väter, nur vom Zwange zurückgehalten, mit leidenschaftlicher Glut sich selbst zu erringen so lange begehrt hatten. Und wenn nun die Obrigkeit die Predigt des Evangeliums nicht dulden wollte, was lag dem Volks-

verstande näher als zu glauben, daß sie so handelte, weil das Evangelium eben den Armen und Unterdrückten die Freiheit verkündete? In diesem Gedankenzusammenhange hatte man alsbald nach dem Reichstage zu Worms in einer schon früher erwähnten Flugschrift an die Selbsthilfe des Volkes unter Ziska erinnert. Sickingen, an den man dachte, war gefallen, nicht aber die Hoffnungen, die man in weiten Kreisen auf ihn gesetzt.

Es ist bemerkt worden, welche Bedeutung die Furcht vor Aufruhr auf dem letzten Reichstag gehabt. Seit lange erwartete man auch für das Jahr 1524 eine große Flut oder sonstiges Unheil. So hatten es die Astrologen vorher verkündet. Die Furcht, die sich darüber weiter Schichten bemächtigte, war so groß, daß im Jahre 1524 „zu Tröstung der Schwachgläubigen, damit sie sich mögen schützen wider die Astrologos" ein Traktat erschien, der aus der Schrift den Nachweis führte, daß keine Sintflut zu erwarten sei. Aber was half's, mehrten sich doch für die Gläubigen die bedrohlichen Zeichen. Was man von Misgeburten, Nebensonnen, nächtlichen Regenbogen und sonstigen seltsamen Dingen hörte, schien das Nahen einer Katastrophe nur zu deutlich zu verkündigen. Das hat bei manchen gewiß auch die Hoffnung auf eine solche bestärkt. Fürchterliches las auch Melanchthon aus den himmlischen Zeichen.

Früh, seit den Tagen von Worms, bemächtigte sich auch Luthers eine Ahnung kommenden Unheils, des nahenden Antichrists. Das war seine Weise, die Dinge zu betrachten. Gleichwohl hatte er nicht aufgehört, vor Aufruhr zu warnen und vor den Gefahren, welche die Unterdrückung des Evangeliums mit sich bringen müsse. Es war vergeblich.

Mit den alten taboritischen Gedanken verbanden sich die neuen aus der Schule Carlstadts und Münzers und machten um so mehr Eindruck, als man sich dafür auf die Schrift berief, die nun in jedermanns Hand war. Was leuchtete den Bedrückten mehr ein als der Hinweis auf die Notwendigkeit der Jubeljahre mit ihrem Nachlaß aller Schuld und der Aufhebung aller Verpflichtungen! Daneben entsprach es nicht minder den Neigungen derselben, wenn andere, wie wir schon hörten, auf Grund der entgegengesetzten Theorie, wonach das Alte Testament abgethan sei, auch alle angeblich auf demselben

beruhenden Zehnten und sonstige Lasten um des Evangeliums willen abgeschafft sehen wollten. Männer wie Jakob Strauß, Brunfels, Stiefel und Mantel verwirrten mit ihrer überstürzenden Predigt die Köpfe. Mehr als Luther es ahnte, waren bereits ihre Schwärmereien ins Volk gedrungen. Überall Unzufriedenheit, unklare Hoffnungen, alles in Gährung begriffen. Was sollte daraus werden? Niemals wäre eine zielbewußte, starke Zentralgewalt nötiger gewesen als in jenen Tagen. Davon war keine Rede mehr. Die sich widersprechenden Beschlüsse der letzten Jahre hatten ihr die letzte Achtung genommen.

Bereits im Hochsommer 1524 hörte man wieder von neuen Bauernbewegungen. Am Oberrhein, in der Stühlinger Landschaft waren sie ausgebrochen. Im Klettgau, in und um Waldshut, im Gebiete des Bischofs von Konstanz, da wo Münzer im Herbst gewühlt, waren die Bauern Anfang 1525 schon die Beherrscher des Landes. Noch schien dieser Aufstand nur von örtlicher Bedeutung zu sein. Man findet nicht, daß man demselben in weiteren Kreisen größere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Bei dem Mangel an Gemeingefühl unter der Unzahl deutscher Reichsstände war dies begreiflich. Überraschend schnell nahm dann die Bewegung größeren Umfang an. In die weiten Gebiete des Abtes von Kempten, der trotz aller erst vor kurzem gegebenen Versprechungen die schier unerträglichen Frohndienste und Lasten seiner Unterthanen noch steigerte, schlug sie zuerst hinüber. In kurzer Zeit hatte sich die Bauernschaft von ganz Schwaben zusammengerottet. Ihr folgten die Nachbarn in Franken. Dort war Rothenburg an der Tauber der Mittelpunkt der Bewegung. Kein Wunder, denn dort hatte sich Carlstadt wieder eingefunden und spielte eine höchst zweifelhafte Rolle. Man müsse dem Evangelium freie Bahn machen, predigte er, es gäbe keine älteren Doktoren als Moses und die Propheten. Auch sonst schlossen sich wie schon früher niedere Geistliche den Bauern an. Nicht ohne ihr Zuthun kam es nach längeren Verhandlungen zur Formulierung von zwölf Artikeln, in denen die Unzufriedenen ihre Beschwerden und Wünsche zusammenfaßten. Nach kurzer Zeit waren sie das gemeinsame Panier, wenn auch je nach den örtlichen Verhältnissen, der eine Punkt mehr als der an-

dere betont wurde. Offenbar war der Mehrzahl die materiellen Forderungen die Hauptsache, aber geschickt hatte man es verstanden, die religiösen in den Vordergrund zu stellen und dem ganzen durch biblische Citate den Schein evangelischer Begründung zu geben. Obenan steht die Forderung freier Predigt des Evangeliums und des Rechtes, durch Gemeindewahl den Prediger zu berufen und ihn auch abzusetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. Darauf folgen die schon bekannten Ansprüche inbezug auf Wald, Wasser und Weide und Wildschadenersatz. Endlich war nicht die geringste Forderung, „angesehen, daß Christus uns Alle mit seinem kostbarlichen Blute erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als auch den höchsten", die Leibeigenschaft aufzuheben. Auch sollen gewisse Zehnten abgeschafft, die übrigen zur Unterhaltung des Pfarrers und gemeinem Nutzen verwandt, und eine Reihe anderer gegen göttliches Recht aufgekommener schwerer Lasten und Frohndienste abgeschafft werden, alles mehr oder weniger Forderungen, die uns heute nicht mehr als billig erscheinen würden, deren Durchführung jedoch nicht nur einen vollständigen Bruch mit der gesamten Feudalwirtschaft bedeutete, sondern auch teilweise die Herren zugrunde richten mußte. Dabei verwahrte man sich in den im Druck ausgegebenen Artikeln, damit irgendwie dem Ungehorsam oder Aufruhr das Wort reden zu wollen und erklärte sich bereit, von denjenigen Artikeln abzustehen, deren Unchristlichkeit aus der Schrift nachgewiesen werden sollte. Ein besonderer Zettel, der Mitte März ausgegangen sein wird, machte eine Reihe angesehener Prediger namhaft, „die das göttliche Recht aussprechen sollten", deren Urteil man hören wolle. Es war Luther und Melanchthon, Jakob Strauß, Osiander, Joh. Brenz von Schwäbisch Hall, Matthias Zell in Straßburg, Zwingli und einige andere.

Es dauerte lange, ehe man in Wittenberg von alledem etwas erfuhr. Nur daß Münzer in Mühlhausen nicht nur Doktor sei, sondern den König und Kaiser spiele, wußte Luther. Am 16. April machte er sich mit Melanchthon und Agricola auf die Reise nach Eisleben, um dort eine neue Schule einzurichten, der Agricola vorstehen sollte. Erst dort scheinen ihm die Artikel der Bauern bekannt geworden zu sein. Es war eine der schwersten Aufgaben, vor die

er sich gestellt sah. Daß seine Antwort weder den einen noch den anderen Teil befriedigen und ihm nur Haß eintragen würde, das hat er vorausgesehen. Aber was kümmerte ihn das? „Ich weiß einen, der ist größer und mächtiger, als sie sind“, sagte er. Die Bauern hatten um sein Urteil gebeten, sie hatten erklärt, „sich weisen zu lassen, sofern dasselbe durch öffentliche, unleugbare Sprache der Schrift geschähe“. Daß es nicht alle so meinen, wie sie vorgaben, das ist ihm zwar sehr wahrscheinlich, aber noch hat er nichts von ihrem Treiben gehört, und so hält er sich noch nicht für berechtigt, an dem Ernst der Bauern zu zweifeln. Noch in Eisleben, alter Nachricht zufolge im Garten des mansfeldischen Kanzlers Joh. Thür, begann er seine Schrift: „Ermahnungen zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben.“ Den Fürsten und Herren gilt da zunächst seine Mahnung. Daß das Zusammenrotten der Bauern schon Aufruhr ist, das steht ihm obenan. Aufruhr ist's, aber wer hat's verschuldet? Die Fürsten und Herren, die nicht aufhören, wider das Evangelium zu toben, und in ihrem weltlichen Regiment nichts thun „als Schinden und Schatzen“, bis es der arme, gemeine Mann nicht länger ertragen kann. Und während sie meinen, noch fest im Sattel zu sitzen, da hat der Zorn Gottes bereits Verachtung über sie ausgegossen. Sein Zorn hat bereits angefangen, das beweist das Aufkommen so vieler falscher Lehrer und Propheten. Nun kommt das andere, Mord und Blutvergießen, wenn Gott nicht, durch unsere Buße bewogen, dem wehrt. „Ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen.“ — „Es sind nicht Bauern, liebe Herren, die sich wieder euch setzen; Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wüterei. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollten Land und Leute daran setzen, die lutherische Lehre auszurotten. Wie dünkt euch, wenn ihr eure eigenen Propheten wäret gewesen und wäret von Land und Leuten hintangesetzt?“ Nun fange man auch noch an, seinem Evangelium die Schuld zu geben. Aber jedermann müsse ihm das Zeugnis geben, daß er immer gegen den Aufruhr gepredigt und gegen jene Mordpropheten, die unter den Pöbel gekommen, und wie er auch sie, die Fürsten, immer verwarnt. Auch jetzt mahnt er, den Auf-

ruhr nicht zu verachten, aber nicht aus Furcht vor den Bauern, sondern vor Gott, darum wäre ihnen um Gotteswillen ein wenig zu weichen: „Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen und mit Vernunft an den Bauern handeln als an den Trunkenen oder Irrigen.“ Er rät, zuerst gütlich mit ihnen zu handeln, denn man wisse nicht, was Gott wolle, es könnte sonst ein Funke aufgehen und ganz Deutschland anzünden, daß niemand löschen könnte.

Dann kommt er auf die zwölf Artikel zu sprechen und erinnert mit einer gewissen Wehmut an die Artikel, die er selbst „gemein Deutschland und Regiment betreffend“ im Buch an den deutschen Adel gestellt habe. Die hätten sie in den Wind geschlagen, dafür müßten sie nun solche eigennützige Artikel hören und leiden. Denn eigennützig wären sie, obwohl etliche unter ihnen billig und recht seien, namentlich die Forderung, sich evangelische Pfarrer selbst wählen zu dürfen. Was die materiellen Artikel anbelangt, so beschränkt er sich darauf, daran zu erinnern, daß die Obrigkeit nicht dazu eingesetzt sei, Nutz und Mutwillen an den Unterthanen zu suchen, sondern vielmehr deren Nutzen und Bestes zu schaffen.

Dann wendet er sich an die Bauern. Ihre Macht schützt sie nicht, auch nicht das Unrecht der Fürsten und Herren; darauf kommt es an, daß sie gutes Recht und Gewissen haben. Sie nennen sich eine christliche Rotte und Vereinigung, nun liegt aber am Tage, daß sie den Namen Gottes unnützlich führen, denn sie lehnen sich auf wider die Obrigkeit und greifen zum Schwert; aber ist die Obrigkeit noch so böse und ungerecht, so ist der Aufruhr damit nicht entschuldigt. Wohl ist es wahr, daß die Obrigkeit dem Evangelium wehrt, aber indem sie, die Bauern, sich erheben und nicht Unrecht leiden wollen, wehren sie nicht nur Gottes Wort, sondern treten es mit Füßen. Damit sind sie ärger geworden als Türken und Heiden. Das kann er nicht eindrücklich genug darlegen, durch Beispiele aus der Schrift, auch durch Hinweis auf sein eigenes Beispiel, der nie das Schwert gezückt oder Rache begehrt, und dessen Evangelium um so mehr fortgegangen sei, jemehr Kaiser und Papst getobt haben: „Nun fallt Ihr mir

drein und wollet dem Evangelium helfen und sehet nicht, daß Ihr's damit aufs allerhöchst hindert und verderbt." — „Den christlichen Namen, den christlichen Namen sage ich, den laßt stehen. Den will ich Euch nicht lassen." Und wenn sie doch dabei beharren und zugleich an ihrem Unterfangen festhalten wollen, müßte er sie als Feinde ansehen, die unter des Evangelii Namen wider das Evangelium handeln. Wohl soll freilich das Evangelium sich niemand wehren lassen, aber es kann auch niemandem gewehrt werden, denn es ist weder an Zeit noch Ort gebunden, und niemand hat das Recht, die freie Predigt des Evangeliums erzwingen zu wollen.

Durch diese allgemeinen Ausführungen haben auch die Artikel schon ihre Beurteilung gefunden; einzelne bespricht er noch, indem er mit dem Eigennutz der Bauern scharf ins Gericht geht, die Art, wie sie die Schrift benutzen und die christliche Freiheit zu einer fleischlichen machen wollen, schonungslos aufdeckt und vor den falschen Propheten warnt, die sie verführen wollen, um durch sie zu Gut und Ehren zu kommen, und die dann samt ihnen zur Hölle fahren müßten. Dann richtet er sich noch einmal an beide Parteien. Beide haben Unrecht, auch schwebt zwischen ihnen keine christliche Sache, es handelt sich nur um weltliches Recht und zeitliches Gut, dies will er auf das bestimmteste hervorheben. Thun sie nicht Buße, so müssen beide Teile, wer auch den Sieg davontragen mag, zugrunde gehen. „Sehet euch für lieben Herren und seid weise, es gilt euch allen beiden. — Mit Trotz und Streit werdet Ihr nichts ausrichten." So rät er denn zu friedsamer Verhandlung, auf daß die Sache, „ob sie nicht mag in christlicher Weise gehandelt werden, daß sie doch nach menschlichen Rechten und Verträgen gestillet werde."

Man hat in dieser Schrift Sympathieen mit den Bauern finden wollen, und weite Kreise, namentlich auch in den Städten und unter den Geistlichen, Anhängern des Alten wie des Neuen, waren von solcher Teilnahme für die Bauern ergriffen. Der unbefangene Leser findet bei Luther keine Spur davon: es mag wiederholt sein — die Bauern mögen in einigen Punkten Recht haben, die Fürsten thun in vieler Beziehung großes Unrecht gegen sie, aber ihr Streit

betrifft weltliche Dinge; mit dem Christentum hat er eigentlich nichts zu thun, und Luther beschäftigt sich damit nur, weil jene aus Gottes Wort von ihm belehrt werden wollen, und dies kündigt beiden Gottes Zorn an, den Bauern, um ihres Eigennutzes willen und weil sie zum Schwert greifen, den Fürsten und Herren, weil sie grausame Tyrannen sind und Gottes Wort wehren wollen; aber nicht einmal die kirchlichen Forderungen billigt er vollkommen, da, wie gesagt, das Wort Gottes auch ohne die freie Predigt des Evangeliums seine Wege gehe, und sie nicht erzwungen werden dürfe. Unter diesen Umständen kann er nur raten und Gott bitten, daß sie sich durch gegenseitiges Nachgeben einigen möchten, — allerdings ein Standpunkt, so hoch erhaben über das, was beide Parteien als ihre Lebensinteressen ansahen, daß man sich nicht wundern kann, daß nur wenige ihn verstanden. Großen Erfolg versprach er sich kaum. „Wenn es allen Ernst wäre, sich vom Evangelium weisen zu lassen, könnte es noch gut werden", meinte er, „aber wie unwahrscheinlich, daß ein so großer Haufe allesampt rechte Christen seien". Und „die schrecklichen Zeichen und Wunder, so diese Zeit her geschehen sind, machen ihm einen schweren Mut" und lassen ihn sorgen, Gottes Zorn sei schon zu stark angegangen. Das mußte er auch erfahren, als er, um die aufgeregten Bauern womöglich zu beruhigen, weiter nach dem Harz und nach Thüringen reiste. Wir hören von Predigten, die er in Stolberg, Nordhausen und in Wallhausen hielt. Am 3. Mai war er in Weimar. „Mitten unter ihnen bin ich gewesen", erzählt er ein Jahr später, „und durch sie gezogen mit Fahre Leibs und Lebens".

Er war erfolglos. Noch ehe Luther jene Schrift geschrieben, war es bereits zum blutigen Kampfe gekommen. Lange hatte man die schwäbischen Bauern hingezogen und mit ihnen verhandelt, vom Anfang an doch nur mit der Absicht, indessen die Streitkräfte des schwäbischen Bundes zu sammeln. Um so furchtbarer wüteten nun die Getäuschten, die sich nur mühsam bisher durch einzelne Führer hatten zurückhalten lassen. Ihre Rachgier kannte keine Schonung. Entsetzlich war das Blutbad, das sie u. a. in Weinsberg anrichteten, wobei eine große Zahl edler Herren ihrer Grausamkeit zum Opfer fielen. Was sich an Haß gegen die Gewalt-

haber seit Dezennien in dem niedergetretenen Volke angesammelt hatte, entlud sich in diesen schicksalsschweren Tagen. Und je weiter die Bauern nach Norden rückten, um so offener stand ihnen das Land. Fast aller Orten gerieten die Fürsten in große Bedrängnis. Allerseits sandte man um Hilfe und Zuzug. Aber niemand durfte sein Gebiet verlassen. Lawinenartig wuchs die Bewegung. Wer nicht wollte, wurde gezwungen sich anzuschließen. Die Mehrzahl der Herren besonders im Südwesten hatte sich bereits zur Anerkennung der zwölf Artikel bequemen müssen, ja auch zu weiteren Reformen, welche die Bauern noch beschließen würden. Ihre Burgen waren gebrochen, ihre Reisige zersprengt oder zu den Bauern übergegangen, da war keine Wahl, wenn sie ihr Leben erhalten wollten. Und ebenso stand es mit den Städten. Nicht wenige öffneten den Bauern die Thore, weil sie zu schwach waren, sich zu verteidigen oder weil die mittleren und unteren Schichten mit ihnen sympathisierten und mit ihrer Hilfe die Herrschaft der Geschlechter stürzen wollten. Anderwärts wie in Mainz und Frankfurt benutzte man doch die Gelegenheit, schwerwiegende Verfassungsänderungen durchzusetzen. Eine demokratische Bewegung, die auf ähnlichen Motiven beruhte wie die bäuerische, ging durch viele, nicht unbedeutende Gemeinwesen in ganz Deutschland. Mit jedem Tage wurde die Gesamtlage bedrohlicher. Noch handelte es sich zwar um mehr oder weniger zügellose Haufen, die nur von der Autorität einzelner Führer zusammengehalten wurden, aber es fehlte auch nicht an weitblickenden Köpfen, die an eine umfassende Neuordnung der Dinge im Reiche dachten. Da ist kein Zweifel, daß Lutherische Gedanken eine große Rolle darin spielten, aber in jener wüsten, phantastischen Umformung, wie sie durch manche Volksschriften der letzten Jahre in Umlauf gekommen waren. Nichts Geringeres nahm man in Aussicht als eine Säkularisation der geistlichen Güter, auf Grund deren die Abschaffung aller Zölle und Steuern, eine den alten Volksüberlieferungen entsprechende Umbildung der Gerichte, ja eine Art Einheitsstaat, in dem der Kaiser allein etwas zu sagen haben sollte —, sprach doch von ihm allein das Neue Testament.

Indessen hatten einzelne Haufen im Süden schon manche Niederlagen erlitten. Gleichwohl war binnen kurzem alles bis nach Thüringen

und Sachsen hinauf in Bewegung. Auch hier hatten einzelne Herren bereits mit den Bauern paktieren müssen. Dazu war auch Herzog Johann nach dem Wunsche seines Bruders bereit, sogar dann noch, als der Aufruhr längst offenbar war und weite Strecken des Thüringerlandes ergriffen hatte. Aber was war zu machen? Städte wie Salzungen und Erfurt hatten den Bauern die Thore geöffnet. In der letzteren Stadt mußte sich der Rat eine ganz neue Verfassung gefallen lassen. Gern hätte der Fürst gerüstet. Die Mannen, die er entboten, blieben zum Teil aus, zum Teil hatte der Adel, um Leib und Leben zu retten, zu den Bauern schwören müssen. So erließ er denn einen großen Teil der Zehnten, obwohl damit seine und seines Bruders Einkünfte aufs äußerste geschmälert wurden, und er fürchten mußte, kaum noch seinen Kredit aufrecht erhalten zu können. „Ich habe Sorge, E. l. und ich sind nun verderbte Fürsten, es ist ohne Zweifel der Wille Gottes." So schrieb er dem Kurfürsten.

Es war der letzte Brief, den derselbe von dem Bruder erhielt. Diese Sorgen beschäftigten den Todkranken in seinen letzten Tagen. Friedliebend wie immer, hatte er keinen größeren Wunsch, als alles in gutem zu stillen. Dahin ging sein Gebet zu Gott: „Der ist der rechte Hausvater", ließ er dem Bruder schreiben, „der es ohne Zweifel nach seinem Willen, damit Blutvergießen und dergleichen Übel vorzukommen, zum besten schicken wird". Alle Menschen wollte er um Verzeihung gebeten haben, in Erinnerung daran, wie viel die Fürsten die armen Leute beschwerten und ihnen Arges thäten. Auch Luthers gedachte er in seinen letzten Stunden mit freundlichen Worten. Wie schon früher erzählt, hatte er ihn nie gesprochen. Jetzt schickte man nach ihm. Aber Luther war noch in Thüringen. Dafür war Spalatin mit tröstendem Zuspruch um seinen Fürsten. Seit dem letzten Palmsonntag hatte er deutschen Gottesdienst und deutsche Messe in Lochau geduldet. Jetzt nahm er auf Spalatins Rat das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt. So bekannte er sich noch im Tode als der erste unter den deutschen Fürsten zur evangelischen Lehre. Am 5. Mai, zu derselben Stunde, als der Graf von Mansfeld den Thüringer Bauern die erste Schlacht lieferte, entschlief er voll

Glaubens an seinen Erlöser. Fast allseitig hatte man in der deutschen Nation das Bewußtsein, in ihm nicht nur einen Mann des Friedens, sondern einen seltenen Fürsten von echter Frömmigkeit zu Grabe zu tragen. Dem gaben auch Luther und Melanchthon in ihren Leichenreden beweglichen Ausdruck, voll Trauer auch darüber, daß der Herr diesen Fürsten gerade jetzt, wo das ganze Deutschland in Aufruhr stehe, hinweggenommen habe. Daran erinnerte Luther auch in seinen Beileidschreiben an den Kurfürsten Johann und seinen Sohn, herrlichen Trostbriefen, die deutlich genug erkennen ließen, wie er selbst seinen Trost in diesen Tagen nur im festen Vertrauen auf Gott fand. „Das ist die Schule", schrieb er an den Kurfürsten, „darinnen uns Gott züchtiget, und lehret auf ihn trauen, auf daß der Glaube nicht immer auf der Zungen und in den Ohren schwebe, sondern auch im Grunde des Herzens rechtschaffen werde."

Und Luther selbst war, wie viele Sorgen auch auf ihn einstürmten, keinen Augenblick mutlos. Mit dem Moment, in dem er sich überzeugte, daß es auf Aufruhr abgesehen, daß „alles eitel erlogen Ding gewesen, was sie unter dem Namen des Evangeliums gefordert", sind ihm die Bauern nur Räuber und Mörder. Mochte kommen, was da wollte, mochten die Bauern unterliegen oder nach Gottes Willen zu Herren werden, was er gar nicht für unmöglich hielt, — hier galt es, nach dem Evangelium zu handeln. Wohl weiß er, daß das alles auch ihn persönlich angeht, er empfindet den ganzen Aufstand als einen Kampf des Satans gegen das Evangelium, gegen ihn selbst, aber wie immer, in der Gefahr wächst ihm der trotzige Mut: „Ehe ich wollt billigen und recht sprechen was sie thun, wollte ich ehe hundert Hälse verlieren, daß mir Gott helfe mit Gnaden. Und kann ich's schicken, ihnen zum Trotz, will ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe, wo ich höre, daß sie fortfahren. Ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Mut und Freude nehmen." So schrieb er, indem er das Allerpersönlichste hineinzog, am 4. Mai, noch auf der Reise, auf die Nachricht, daß der Graf Albrecht von Mansfeld der Übermacht weichend, den Bauern nachgeben wolle: der Graf solle sich nicht weich machen lassen, sondern im Vertrauen auf

Gottes Wort, wonach die Obrigkeit das Schwert nicht umſonſt führe, ſeine Sache gegen die Räuber und Mörder führen bis in den Tod. Und unmittelbar darauf ſchrieb er, um ihr Treiben zu brandmarken, gegen ſie ſelbſt: „Wider die mörderiſchen und räuberiſchen Rotten der Bauern“. Den Tod haben ſie verdient als die Ungehorſamen, die Aufrührer und öffentlichen Straßenräuber, und nicht am wenigſten, weil ſie ſolche greuliche Sünden noch mit dem Evangelium decken und die Leute durch Eide zwingen, zu ihnen zu halten. Aufrührer ſoll aber vernichten wer da kann, „gleich als wenn man einen tollen Hund totſchlagen muß. Schlägſt du nicht, ſo ſchlägt er dich und ein ganzes Land mit dir“. Will die Obrigkeit daher ſolche Buben ſtrafen ohne vorheriges Erbieten zu Recht und Billigkeit, ſo hat ſie gutes Recht dazu. Aber eine chriſtliche Obrigkeit, die das Evangelium leidet (gegen die die Bauern auch nicht einen Schein haben), wird dabei in ſich gehen und den Aufruhr als eine wohlverdiente Strafe anſehen und wider den Teufel um Hilfe bitten. Iſt dann das Herz ſo gegen Gott gerichtet, ſo rät er zum Überfluß ſich „gegen die tollen Bauern zu Recht und Gleichem zu erbieten“, hilft das aber nicht, dann ermahnt er, flugs zum Schwerte zu greifen. Das iſt die Pflicht der Obrigkeit, das iſt ihr von Gott übertragenes Amt, ſeines Zornes Diener zu ſein. Deſſen ſoll ſie walten ohne Geduld und Barmherzigkeit. Und wer auf ihrer Seite in ſolchem Kampfe darüber erſchlagen wird, iſt ein rechter Märtyrer und ſoll mit gutem Gewiſſen ſterben, ob auch, was Gott verhüten wolle, die Bauern ſiegten. „Solche wunderliche Zeiten ſind jetzt“, ſagt er in dieſem Zuſammenhange, „daß ein Fürſt den Himmel mit Blutvergießen beſſer verdienen kann, denn mit Beten.“ Und hätte die Obrigkeit ſonſt keinen Grund, Leib und Gut daran zu ſetzen, ſo müßte ſie es thun, um der Armen willen, welche die Bauern gezwungen, ſich ihnen anzuſchließen. Deren gilt es ſich zu erbarmen. „Darum ſteche, ſchlage, würge wer da kann! Bleibſt du darüber tot, wohl dir, ſeligeren Tod kannſt du nimmermehr überkommen, denn du ſtirbſt im Gehorſam göttlichen Wortes und Befehls, Römer 13, 1, und im Dienſt der Liebe, deinen Nächſten zu retten aus der Höllen und Teufels Banden.“ Wenn das jemand zu hart ſchiene, der

solle bedenken, daß Aufruhr unerträglich sei, und jede Stunde die Verstörung der Welt zu erwarten sei. —

Inzwischen hatten die Fürsten schon ihres Amtes gewartet. In Süddeutschland trat man den Bauern fast überall siegreich entgegen, wenn auch der Kampf zumal in Franken noch forttobte. Gefährlicher ließ sich die Sache in Thüringen an. Vom Hennebergischen her verband sich ein starker Haufe mit den dortigen Bauern, mit den Unzufriedenen im Thüringerland und am Harz. Aller Ort ging jetzt die Saat auf, die Münzer in den letzten Jahren ausgestreut hatte. Wo seine Scharen hausten, — und er beherrschte bereits durch Wort und Schrift die ganze Gegend, war es lediglich auf Zerstörung des Bestehenden abgesehen. Brandstätten und Verwüstung bezeichneten seine Wege. „Thomas Münzer mit dem Schwerte Gideons", unterschrieb er seine blutdürstigen Briefe, in denen er den Fürsten den Untergang verkündete und seine Getreuen ermahnte, ihr Schwert nicht kalt werden zu lassen vom Blute. An Rüstungen hatte er es nicht fehlen lassen. Unter seiner Anleitung goß man Kanonen von ungewöhnlicher Größe, und er sorgte dafür, die Kunde davon möglichst weit zu verbreiten. Und die Seinen erfüllten sich mit der Siegeszuversicht ihres verheißungsfrohen Propheten. Man stand hier unter einer von den wahnwitzigsten Hoffnungen getragenen Bevölkerung vor einer Empörung, so tiefgehend, so gewaltig, daß ein völliger Umsturz alles historisch gewordenen nicht außer Frage war. Das hat niemand so klar erkannt als Luther.

Aber schneller, als es anfangs den Anschein hatte, traf die Aufrührer das Verderben. Dem tapfern Landgrafen zu Hessen war es zuerst gelungen, wieder fest im Sattel zu sitzen. Nun kam er seinem Schwiegervater Georg von Sachsen, wie Kurfürst Johann und den mitteldeutschen Grafen, die inzwischen längst erkannt hatten, wie ihr Eingehen auf die anfänglichen Forderungen der Bauern den Aufstand nicht zu dämpfen vermochte, mit seinen Mannen zuhilfe. Am 15. Mai kam es bei Frankenhausen zu blutiger Schlacht. Die Wunder, die der Führer den Seinen noch in der letzten Not prophezeit hatte, traten nicht ein. Die Bethörten erlitten eine völlige Niederlage. Münzer wurde gefangen,

noch im Lager vor Frankenhausen wurde er hingerichtet. Luther veröffentlichte seine gotteslästerlichen Briefe an die Grafen von Mansfeld und warnte noch einmal unter Hinweis auf das furchtbare Gericht Gottes vor Aufruhr.

Daneben dachte er auch auf andere Mittel, dem Aufruhr den Boden zu entziehen. Zwei Monate früher war es in Preußen zu großen Veränderungen gekommen. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der Hohenzoller hatte den großen Schritt gewagt, hatte das geistliche Fürstentum abgeschüttelt und sich zum Herzog in Preußen gemacht. Nach langen Verhandlungen empfing er vom Könige von Polen das Deutschordensland als weltliches Lehen. Am 9. Mai hielt er seinen Einzug in Königsberg als Herzog in Preußen. Es war eine gewaltige That, die nach allem, was vorangegangen, auch Gutes für das Evangelium versprach. Es war ein entschiedener Bruch mit den Überlieferungen des Mittelalters. Und wer solches wagte, mußte auch mit dem Papsttum vollständig gebrochen haben. Am 26. Mai beglückwünschte Luther den Herzog dazu. Da kam ihm der Gedanke, nicht ohne Anregung des vertrauten Mainzischen Rats, Rühel, seines eigenen Verwandten: Wie, wenn ein anderer Hohenzoller, wenn Albrecht von Mainz jetzt dasselbe thäte, wenn auch er sein weites Gebiet zum weltlichen Fürstentum erhöbe? Fast alle die Landschaften, in denen die Bauern zu den Waffen gegriffen, gehörten zur Erzdiöcese Mainz. Allenthalben richteten sich die Klagen der Aufständischen gegen die geistliche Herrschaft, und daß die geistlichen Fürsten dem Evangelium gewehrt hatten, darin sah auch Luther eine der Haupturſachen der Bauernempörung. Wenn der Kurfürst vorangiinge, „der mitten in deutschen Landen eines der größten Häupter sei", so würde sein Beispiel viele andere Bischöfe nach sich ziehen. „Da würde Gott sich sehen lassen in Ehren, weil sich E. Kurf. Gn. gegen ihm gedemütigt und seinen Evangelio und Namen wiche und Raum ließe." So schrieb Luther an den Kurfürsten am 2. Juni, indem er ihn zugleich auch aus andern Gründen dringend ermahnte, ein Weib zu nehmen. Und gewiß, wenn es gelang, auch diesen Hohenzollern zu dem gleichen Schritte zu bewegen, dann wäre auch ganz Mitteldeutschland für die evangelische Sache

gewonnen. Kurfürst Albrecht hat die Sache wohl auch inbetracht gezogen, aber ihm fehlte der Mut und die sittliche Kraft zu solchem Wagnis. —

Um dieselbe Zeit wurde den Bauern im Elsaß und Schwaben dasselbe Schicksal zuteil, wie im mittleren Deutschland, nach nicht geringen, längeren Kämpfen auch in Franken. Überall wurden die vereinzelten Haufen geschlagen, zerstreut und vernichtet.

Luthers scharfe Schrift gegen die Bauern hatte indessen das größte Aufsehn erregt. Diejenigen, die ihn zum Urheber des Aufruhrs hatten stempeln wollen, höhnten, daß er die Bauern im Stich gelassen und sie blutiger, unbarmherziger Rache preisgebe, nachdem ihre Sache verloren. Aber, bezeichnend genug für die einsame Höhe von Luthers sittlicher Anschauung, auch in evangelischen Kreisen konnte man sich in seine Gedanken nicht finden, vermochte man es nicht einzusehen, wie Aufruhr auch die beste Sache zu Schanden mache, und nannte seine Forderungen, indem man sie aus dem Zusammenhange riß, widerspruchsvoll und unchristlich. Freilich kam dazu die schon früher erwähnte, weitgehende Sympathie mit den Bauern, namentlich in den Städten. Darauf wird man es zum Teil wenigstens zurückzuführen haben, wenn man auch in Luthers Freundeskreisen sein Auftreten mit harten Worten tadelte und weitgehenden Befürchtungen Ausdruck gab. Der Bürgermeister Hermann Mühlpfort von Zwickau, derselbe, dem Luther die Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" gewidmet, meinte, „jetzt werde niemand den Mut haben, seine Notdurft anzugeben". In einem Briefe vom 4. Juni will er schon wissen, daß man auf Luthers Schreiben hin der Armut sogar mehr auflege als zuvor und sage: „Du bist's schuldig. Thust du's nicht, so bist du wider mich, der dein Herr ist." Der Adel werde nur noch übermütiger. Wer von den Bauern nicht thun wolle, was man von ihm verlange, den morde man. Keiner rede zum Guten oder lasse etwas nach.

Ähnlich und noch schärfer urteilten andere, sogar Geistliche, die den Aufruhr in der Nähe gesehen hatten, wie Bucer und Joh. Brenz in Schwäbisch-Hall. Hausmann in Zwickau glaubte sich bei Luther entschuldigen zu sollen, daß er für einige gefangene

Bauern Fürbitte gethan. Auch Amsdorf berichtete von Magdeburg aus über tadelnde Stimmen. Einen Schmeichler der Fürsten nannte man Luther und warf ihm vor, daß er entgegen Gottes Wort keine Barmherzigkeit geübt wissen wollte.

Anfangs wollte Luther darauf schweigen. Zuviel schon hatte er von solchen Dingen in den letzten Jahren erfahren. Endlich griff er doch zur Feder und antwortete auf die ihm gemachten Vorwürfe in einem an den Mansfeldischen Kanzler Kaspar Müller gerichteten „Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern". Mit derselben Schärfe wie früher setzt er hier seinen Standpunkt noch einmal auseinander und zeigt denen, welche aus falscher aufrührerischer Teilnahme für die Bauern jetzt Barmherzigkeit forderten, wie das weltliche Schwert aus großer Barmherzigkeit unbarmherzig sein und aus eitel Güte Zorn und Ernst üben müsse gegen den Aufruhr, um die Frommen zu schützen, Friede und Sicherheit zu erhalten. Er konnte sich darauf berufen, daß er (in jener Schrift, in der er Münzers Briefe veröffentlichte) ausdrücklich die Forderung gestellt, den Reuigen Gnade zu erweisen, und er überhaupt nur vom „Totschlagen im Kampf" spreche, aber angesichts der vielfach furchtbaren Grausamkeit „der wütenden, rasenden, unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht mögen Blutes satt werden", wie Luther selbst sagt, und die man ihm doch Schuld gab, machte die Schrift wenig Eindruck.

Da ist keine Frage, daß viele, sehr viele an Luther irre wurden. Nicht wenige, die ohne von Luthers Heilsgedanken innerlich ergriffen zu sein, ihm nur zugejubelt hatten, als dem, der die Reformationspläne ihres Erasmus zur Ausführung bringen und Deutschland zu Macht und Ehre führen werde, bekreuzten sich jetzt vor Luther und riefen in ihrer Angst vor dem Umsturz aller Verhältnisse nach der festen Autorität der römischen Kirche. Und Leute von dem Schlage des Cochleus und Emser verstanden es, die Stimmung zu benutzen, nicht minder Erasmus. Freilich die großen Hoffnungen der Gegner erfüllten sich nicht. Der Papst triumphierte zu früh, wenn er den Landgrafen beglückwünschte, weil er so standhaft gegen die gottlosen Lutheraner gekämpft. Man konnte darauf verweisen,

wie gerade da, wo man dem Evangelium freien Lauf gelaſſen, z. B. im ſächſiſchen Kurkreiſe, von Aufruhr am allerwenigſten zu ſpüren geweſen, und Landgraf Philipp gehörte ſogar zu den wenigen, die Luther wirklich verſtanden, und ſuchte wenn auch vergeblich ſeinen Schwiegervater davon zu überzeugen, daß das Evangelium mit dem Bauernaufruhr nichts zu thun habe. Aber das iſt doch nicht minder richtig: nach dem Bauernkriege war die Reformation nicht mehr wie früher Angelegenheit des deutſchen Volkes, war Luther nicht mehr der Heros, auf den die ganze Nation als auf ihren Retter hinblickte. Es wird in der Folge von der politiſchen Entwickelung viel weniger zu berichten ſein, weil Luthers Perſönlichkeit dafür zurücktritt. Ein Mehltau war in die junge Blüte gefallen, überall Mistrauen erweckend, namentlich auch bei Luther ſelbſt gegenüber dem „Herrn Omnes“. Die Gegner der Reformation dachten jetzt erſt recht nicht daran, dem Drängen ihrer Unterthanen nach dem reinen Evangelium nachzugeben. Deutſchland war in dieſem ſchrecklichen Jahre faſt zur Wüſte geworden. Viele, viele Tauſende waren erſchlagen, nicht weniger verjagt und dem Verderben preisgegeben. Die Trümmerhaufen einer Unzahl von Klöſtern und Herrenſitzen bedeckten das Land, in den von dem Kriege betroffenen Landſchaften war der Wohlſtand auf Jahrzehnte hin vernichtet; in vielen Gegenden wurde das Los der wenigen übrig gebliebenen Bauern, die nun dem Junker dasſelbe leiſten ſollten, noch trauriger als früher und verbitterte die Gemüter. Und noch im Jahre 1530 glaubte Luther bei den Bauern ſo verhaßt zu ſein, daß er es nicht wagen dürfe, ins Mansfeldiſche zu gehen. Daran, daß er es geweſen, der ohne nach rechts und links zu blicken, lediglich auf das Wort Gottes geſtützt, durch ſein mutiges Wort, in den Fürſten die ſittliche Kraft geweckt, dem Aufruhr entgegenzutreten, und der dadurch nicht geringes zur Rettung Deutſchlands gethan, dachten nur wenige. Er ſtand wieder einmal allein, furchtbar allein. Und gerade jetzt glaubte er einen Schritt thun zu ſollen, der ſeinen Namen noch mehr als früher bei vielen verhaßt machen mußte: er verheiratete ſich.

Von der Ehe hatte er in letzten Jahren oft gehandelt, und je höher die Gegner die Eheloſigkeit prieſen nnd die Ehe verächtlich zu machen ſuchten, um ſo mehr ſah er ſich in ſeinem Gewiſſen gebunden, gerade auch denen, die aus dem Kloſter getreten waren, weil ſie das Keuſchheitsgelübde nicht zu halten vermochten, zu der feſten Zuverſicht zu verhelfen, daß die Ehe Gottes Wille ſei. Allerdings, daß die Gabe der Enthaltſamkeit ein köſtliches Gut und eine Eheloſigkeit, die darauf ſich gründe, auch wirklich in den Stand ſetzen könne, mehr am Worte Gottes zu hängen und mehr zu leiſten, „im täglichen Leſen, Beten und Predigen“, das ſteht ihm ſo feſt wie dem Apoſtel Paulus. „Aber dieſe Gabe gehört zu Gottes beſonderen Wunderwerken.“ Die allgemeine Erfahrung lehrt es, unter Tauſend hat ſie kaum einer, darum ſoll man ſich nicht vermeſſen und Gott nicht verſuchen, der eben um deswillen die Ehe eingeſetzt hat. Das führt ihn dazu, ſie hier und da geradezu als Pflicht hinzuſtellen, auch deshalb, weil viele, die unverehelicht blieben, ſich nicht nur größerer Gefahr der Sünde wider das ſechſte Gebot ausſetzten, ſondern es auch aus weltſinniger Berechnung und Klügelei thäten, um den Mühen, Sorgen und Plagen des Eheſtandes enthoben zu ſein. Luther weiß dieſelben in ihrer Schwere gar wohl zu würdigen, aber ſie ſind ihm zugleich herrliche Güter, weil ſich in ihnen der Chriſtenſtand bewähren ſoll in Demut, Gottvertrauen und dienender Liebe.

Davon handelt er u. a. nicht ohne mönchiſche Derbheit und Offenheit in ſeiner Predigt vom ehelichen Leben vom Jahre 1522 und in ſeiner 1523 herausgegebenen Schrift: „Das ſiebente Kapitel St. Pauli zu den Korinthern ausgelegt“. Es braucht kaum geſagt zu werden, wie anders er da von der Ehe redet als die mittelalterlichen Autoritäten. Man vergleiche ſeine Auslaſſungen z. B. mit dem, was der Weltſchmerz und der prieſterliche Hochmut eines Innocenz III. aus ihr gemacht haben! Aber auch bei Luther und, muß man hinzuſetzen, bei allen Reformatoren blieb in dieſer Beziehung etwas von der mittelalterlichen Anſchauung haften. Es iſt in jener Zeit wenigſtens immer die ſinnliche Seite der Ehe, zu der die Natur drängt, die ſeine Betrachtungsweiſe beſtimmt. Daß die Ehe

weſentlich innigſte Gemeinſchaft von Perſon zu Perſon iſt, und ſchon darum ihrem Weſen nach jede Mehrheit ausſchließt, iſt weder ihm noch den übrigen Reformatoren vollkommen klar geworden. Dazu kam, daß er die Polygamie in der Schrift nirgends ausdrücklich verboten, vielfach aber bei den altteſtamentlichen Frommen zugelaſſen ſah. So beſchränkte er ſich denn auch darauf, vor ſolchem Ärgernis nur dringend zu warnen, als die Frage wie erwähnt durch Carlſtadt bereits im Jahre 1524 zur Sprache kam. Das war ein ſchwer wiegender Mangel, der aber nicht wie die Gegner von damals und heute ſo gern verleumden, mit dem „neuen Evangelium“ zuſammenhing, ſondern wie geſagt auf der mittelalterlichen Anſchauung vom Weſen der Ehe beruhte, hatte doch auch ein Auguſtin die Polygamie unter Umſtänden für erlaubt erklärt, weil ſie nicht „gegen die Natur der Ehe ſei“.

In den erſten zwei Jahren nach ſeiner Rückkehr von der Wartburg hatte Luther wohl kaum daran gedacht, ſelbſt in die Ehe zu treten. Während ringsumher alles anders geworden, war ſeine Lebensweiſe ſo ziemlich dieſelbe geblieben. Als man draußen ſchon nicht mehr daran dachte, ſich an die alten Faſtenordnungen zu halten, wurde in Luthers Kloſter ruhig weiter gefaſtet. Es iſt bezeichnend, was Luther ſpäter erzählte, daß ſein Freund und Kloſterbruder Jakob Präpoſitus einmal am Palmſonntage eine Henne auf den Tiſch gebracht habe, damit ſie ſelbſt ſo handelten, wie ſie lehrten. Andere hielten das für wichtig. Für Luther hatten dieſe Dinge keine Bedeutung. Gleicherweiſe hielt er es mit der Kloſtertracht. Wie er ſchon früher geäußert, gehörte es nach ſeiner Überzeugung auch zum Weſen der chriſtlichen Freiheit, von ihr keinen Gebrauch machen zu müſſen. Bereits im Jahre 1523 trug er im Hauſe ein bürgerliches Gewand, welches einem Berichterſtatter „faſt höfiſch“ erſchien. Außerhalb des Kloſters behielt er „um der Schwachen willen und zum Spott des Papſtes“ die Kutte noch eine Zeit lang bei. Am 9. Oktober desſelben Jahres predigte er dann das erſte Mal ohne dieſelbe. Wie wenig Wert er darauf legte, bezeugte er dadurch, daß er ſie am nächſten Sonntag bei der Frühpredigt wieder anzog, nachmittags aber wegließ. Natürlich wurde das ſehr beſprochen, wie alles, was er that. Leute wie Carlſtadt

nahmen daran Anstoß, daß er Bilder in seiner Zelle habe (was allerdings auch die Klosterregel verbot), daß er Hemden mit Bändchen trage und die Laute schlage, auch mit anderen Doktoren beim Glase Bier säße, wo doch soviel Nötigeres zu thun wäre. So lästerte ein später um die deutsche Grammatik verdient gewordener Anhänger Carlstadts namens Ickelsamer. Erasmus dagegen spöttelte schon, Luther erlaube anderen, wovon er doch selbst keinen Gebrauch mache. Natürlich hätten auch solche, deren Gewissensbedenken er inbetreff der Ehe zu beschwichtigen suchte, ihn selbst gern verehlicht gesehen. Andere meinten, daß er damit Zeugnis ablegen solle, und wollten dann auch schon von bestimmten Heiratsplänen gehört haben. Das machte ihm keinen Eindruck: „Wie vieles werde nicht geschwatzt.“ Durch Argula v. Stauffen, der mutigen Verfechterin des Evangeliums in Bayern, kam ihm eine solche Äußerung zu Ohren. Er ließ ihr sagen, er stehe in Gottes Hand, der sein Herz wohl ändern könne. Wie es aber bisher damit bestellt gewesen und noch sei, werde er nicht heiraten, nicht, weil er Holz oder Stein wäre, sondern weil sein Sinn dem Heiraten fern stehe, indem er täglich den Tod und die wohlverdiente Strafe des Ketzers erwarte. Und so wolle er, setzt er hinzu, Gott für sein Werk an ihm kein Ziel setzen noch sich auf sein Herz verlassen. Das war am 30. November 1524. Man sieht, er denkt für jetzt nicht daran, will aber auch die Möglichkeit einer Heirat nicht zurückgewiesen haben.

Zunächst hatte er Heiratspläne nur für andere. Besonders wünschte er jene aus dem Niemptscher Kloster entronnenen Nonnen durch die Ehe versorgt zu sehen. Zu ihnen gehörte Katharina v. Bora. Einem alten aber nicht sehr bemittelten Geschlechte entstammend war sie schon früh, in ihrem 10. Jahre, dem Kloster übergeben worden. Seit ihrer Befreiung lebte sie im Hause des Wittenberger Stadtschreibers Reichenbach. Sie war keineswegs schön zu nennen: ihre frühesten Bilder weisen ein rundes, derbes Gesicht auf, aus dem ein paar kluge Augen herausschauen, aber sie muß doch eine Erscheinung gewesen sein, welche die Aufmerksamkeit auf sich zog. Der König von Dänemark, der im Sommer 1523 in Wittenberg war und sie bei Lukas Kranach gesehen haben mochte,

zeichnete sie durch einen goldenen Ring aus, worin niemand etwas Unpassendes sah. In Universitätskreisen nannte man sie Katharina v. Siena. War das nicht ein bedeutungsloser Scherz, so war es vielleicht die Offenheit ihres Wesens, die ihr diesen Namen eintrug, die Bestimmtheit, mit der sie ihre Meinung laut werden ließ, dasselbe, was sie bei Luther eine Zeit lang in den Verdacht brachte, hochmütig zu sein. Allgemein hatte man geglaubt, Hieronymus Baumgartner, ein junger Patrizier aus Nürnberg, der sie im Sommer 1523 in Wittenberg kennen gelernt hatte, würde sie heimführen. Das Gerücht bezeichnete sie bereits als Verlobte. Sicher bestand eine gegenseitige Neigung, die freilich bei Katharina tiefer gegangen zu sein scheint als bei Baumgartner. Als dieser dann gegen alle Erwartung nichts von sich hören ließ, brachten die Freunde eine schwere Erkrankung Katharinas damit in Verbindung. Luther mochte jetzt um so mehr ihre Verheiratung wünschen. Am 12. Oktober 1524 schrieb er dem befreundeten jungen Mann, wenn er seine Käthe behalten wolle, möge er sich beeilen, weil sonst ein anderer da wäre. Späterer Tradition zufolge, die sich auf Amsdorf beruft, wäre dies der damals neu ernannte Pfarrer von Orlamünde gewesen, Dr. Glatz. Diesen habe aber Katharina nicht haben wollen, und man wollte später wissen, sie habe sich bei Amsdorf beklagt, daß Luther sie wider ihren Willen verheiraten wolle; dabei habe sie mit offenem Freimute bekannt, wenn er oder Luther sie haben wollten, so sei sie bereit, eine ehrliche Ehe einzugehen, mit Glatz aber nimmermehr. Das habe dann Luther durch Amsdorf erfahren.

Es ist möglich, daß man sich dies nur so zurecht gelegt, um die überraschende Wendung zu erklären. Sicher wissen wir, daß Luther in jenen Monaten wieder mancherlei Veranlassung hatte, sich mit der Frage von der Ehe und namentlich der Priesterehe zu beschäftigen. Auch bei den Evangelischgesinnten waren die Bedenken dagegen noch nicht verstummt. Immer von neuem mußte er sie beschwichtigen. In einem Briefe vom 10. April 1525 schreibt er an Spalatin: „Warum schreitest du nicht zur Ehe, während ich andere durch so viele Gründe dazu dränge, daß ich beinah selbst dazu bewogen werde, da die Feinde nicht aufhören, diese Lebensart zu verdammen

und unsere weisen Herrchen sie täglich verspotten." Sicherlich reizte ihn dieser Spott, und der Widerspruch der Feinde gerade in diesem Punkte wurde einer der mächtigsten Beweggründe für seine rasche That. Dazu kam, wie er selbst angiebt, der Wunsch seiner Eltern, ihn verheiratet zu sehen. Das schließt doch nicht aus, daß ihn eine gewisse Neigung zu Katharina ergriff. Aber dessen war er sich kaum bewußt. „Gott hat es also gewollt", erzählt er einmal später, „daß ich mich der Verlassenen erbarme." Während er sich den Bauern entgegenwarf, alles gegen ihn und das Evangelium sich auftürmte, reifte sein Entschluß. Es war nie seine Weise gewesen, sich durch entgegenstehende Hindernisse oder die Zeitumstände zurückhalten zu lassen. Jetzt, in diesem Moment, wo die ganze Welt sich wider das Evangelium verschworen zu haben schien, wo selbst die Himmelszeichen nur Unglück über Unglück verkündeten, wo für Tausende und Abertausende das Wort von der christlichen Freiheit zum furchtbarsten Schreckgespenst oder zum Gegenstand höhnenden Spottes geworden, gerade jetzt wollte er zeigen, daß es doch etwas sei um die Freiheit eines Christenmenschen.

Mitten im Zorn über die Bauern, die ihm sein Evangelium verunglimpften, von denen er den Tod erwartet, schrieb er am 4. Mai an den mansfeldischen Rat Rühel die schon früher erwähnten Worte: „Und kann ich's schicken, ihm (dem Teufel) zum Trotz will ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe, wo ich höre, daß sie fortfahren. Ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Mut und Freude nehmen." Tags darauf starb, wie schon erzählt, Friedrich der Weise. Das erhöhte noch die Schwierigkeit der Lage, und Luther wurde von diesem Todesfall tief ergriffen. Von seiner Reise zurückgekehrt fand er alle Hände voll zu thun. Was kam da nicht alles zusammen! Am 10. und 11. Mai bestattete man Friedrich den Weisen in der Allerheiligen Kirche zur Ruhe. Drei Tage später, am 14. Mai, schritt man durch die Not gezwungen zu einer überaus kühnen That. Nach ordentlicher Berufung wurde Georg Rörer durch Handauflegung zum Diakonus der Wittenberger Gemeinde geweiht. Das war die erste evangelische Ordination. Unter der Fülle der sich drängenden Ereignisse ist diese Thatsache merkwürdig wenig

beachtet worden. Dafür waren Luthers Freunde nur allzu geschäftig, ihm alles Böse zu hinterbringen, was man in der Bauernsache über ihn sagte, und baten um Aufklärung. Nach allen Seiten sollte er sich verteidigen, die Schmähenden widerlegen, die Erschrockenen aufrichten. Das alles konnte seinen Mut nicht dämpfen. Derselbe wuchs vielmehr mit dem Zunehmen der Gefahr, dem „Wüten des Satans", das ihm das Herannahen des jüngsten Tages zu verbürgen schien. Er konnte auch meinen, und das war allerdings ein Irrtum, seine Heirat würde manchen noch Schwachen zu gleichem Schritte ermutigen. Schon früher ist des (später gedruckten) Schreibens an den Kurfürsten von Mainz gedacht worden, in dem er ihn am 2. Juni ermahnte, das Beispiel des deutschen Hochmeisters nachzuahmen, sein Bistum zu verweltlichen und ein Weib zu nehmen. Und durch Johann Rühel ließ er ihm sagen, er sei bereit, wenn es ihm eine Stärkung sei, mit der Ehe voranzugehen, und wäre es auch nur eine verlobte Josephsehe. Das war keine Phrase, wenn auch vielleicht nur der Ausdruck augenblicklicher Stimmung, übrigens Beweis genug dafür, wie die allgemeineren Beweggründe zur Ehe zu schreiten, sich für ihn selbst in den Vordergrund schoben.

Seine ziemlich offen ausgesprochenen Absichten konnten natürlich nicht verborgen bleiben. Je weniger die Näherstehenden daran glaubten, um so mehr wurde die Sache von den anderen besprochen. Schon vor Monaten hatte man ihn, wie er scherzend berichtete, mit mehreren der Nonnen ins Gerede gebracht, jetzt fing man an, allerlei mehr oder minder Böswilliges über seinen Verkehr mit Katharina zu verbreiten. Da beschloß er, dem allen ein rasches Ende zu machen. Wie er sich dazu vorbereitete, zeigt ein Rat, den er später einmal gab: „Lieber Gesell thu wie ich; da ich meine Käthe wollt nehmen, da bat ich unsern Herr Gott mit Ernst, das thue du auch."

Am Abend des 13. Juni schritt er zur That. In aller Stille hatte er ein paar Freunde zu sich geladen. Da waren die beiden ersten Geistlichen der Stadt, der Pfarrer Bugenhagen und der Stiftspropst Jonas, der Jurist Apel und der Maler Lucas Kranach, wie dessen Frau. In deren Begleitung mag Katharina gekommen sein.

Vor ihnen erklärte Luther seine Ehe mit Katharina, und Bugenhagen wird unter den üblichen Formeln ihre Hände zusammengegeben haben. So war es Sitte, wenn, was nicht unbedingt erforderlich, ein Geistlicher zugegen war, denn auch die gegenseitige Zustimmung der Brautleute, ob vor Zeugen oder nicht, genügte, um eine gültige Ehe zu schließen —, und Melanchthon berichtet ausdrücklich, daß die üblichen heiligen Bräuche in Anwendung gekommen seien. Damit war Katharina Luthers ehlich Weib.

Am Tage darauf hatte er die Freunde zu einem kleinen Mahle bei sich. Die eigentliche Hochzeitsfeier fand aber, und auch dies war nichts Ungewöhnliches —, erst vierzehn Tage später statt. Dazu wollte er die liebsten Freunde von nah und fern um sich versammmeln, damit sie ihm helfen möchten, „den Segen über die Ehe zu sprechen". Auch die alten Eltern wollten dazu kommen. Am liebsten hätte er auch seine früheren Landesherren, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld dazu eingeladen, begnügte sich indessen mit ihren Räten, seinen Freunden. Spalatin durfte natürlich ebenso wenig fehlen als Amsdorf und Leonhard Koppe aus Torgau, der Katharina mit den anderen Nonnen aus dem Kloster gerettet. Ebenso der kurfürstliche Marschall v. Dolzig, den er zugleich wie üblich, darum ersuchte, das nötige Wildbret zu besorgen. An sie alle und andere mehr erging die Aufforderung, am 27. Juni zum Frühmahl sich einzufinden und seiner Verehlichung „das Siegel aufzudrücken". Inzwischen wird Luther auch, was Matthesius berichtet, den öffentlichen Kirchgang mit seiner Käthe vorgenommen haben, bei dem, wie es Luther auch später in seinem Traubüchlein vorschrieb, der Geistliche über den jungen Eheleuten den Segen sprach.

Unterdessen hatte sich die Nachricht von Luthers Verheiratung mit großer Schnelligkeit verbreitet. Jonas schickte sogleich am Morgen des 14. einen eigenen Boten mit der wichtigen Kunde an Spalatin. Sie erregte ungeheures Aufsehen. Trotz der mancherlei Andeutungen, die vorangegangen, waren die Freunde aufs höchste überrascht, zum Teil sogar entsetzt. Melanchthon, den Luther seiner Ängstlichkeit wegen wohl absichtlich an jenem 13. nicht zugezogen, war außer sich. In einem griechisch geschriebenen,

häßlichen Briefe, von dem er freilich nicht geahnt, daß er nach 350 Jahren nach seinem vollen Inhalt bekannt werden würde, schrieb er darüber an seinen Herzensfreund Camerarius. Wie wenig verstand er doch Luthers Motive! Es war ihm unfaßlich, wie Luther gerade zu dieser Zeit, in der „alle Gutgesinnten trauerten, und Deutschland ganz besonders seiner Einsicht und Thatkraft bedurfte", einen solchen Schritt thun konnte, der seinen Ruf herabsetzen müßte. Die Nonnen hätten den trefflichen und sonst so hochgemuten Mann, der aber leicht herumzubringen sei, wohl umgarnt und hätten ihn verweichlicht. Mit diesen und anderen Bemerkungen, neben denen er doch Luthers Recht, zu heiraten, anerkannte und davon Gutes für die Verfeinerung seines derben Wesens erwartete, sprach er nur aus, was sehr viele andere dachten. Und gewiß, der Zeitpunkt, den Luther zu seiner Heirat gewählt, war der denkbar ungünstigste. Wenn ein Melanchthon und wäre es auch nur für einen Augenblick darüber die Fassung verlor, kann man sich nicht wundern, daß bei solchen, die längst die Unchristlichkeit des Papsttums und seiner scheinheiligen Ehelosigkeit anerkannten, aber über die Theorie nicht hinausgekommen waren, die Hochzeit des früheren Mönches mit der früheren Nonne zum mindesten eine gewisse Bestürzung hervorrief. Die Behauptung, daß die ganze Predigt von der christlichen Freiheit nur der Fleischeslust dienen sollte, mochte bei manchen jetzt mehr Eindruck machen als früher. Böse Zungen waren auch alsbald geschäftig, schlimme Gerüchte über Luther und seine Frau auszusprengen, die bis in die neueste Zeit von verleumderischen Federn verbreitet wurden. Schon am 16. Juni mußte Melanchthon dem entgegentreten.

Das alles hat Luther nicht überrascht, er hat es zum Teil vorausgesehen. „Wohlan", schreibt er in seinem Einladungsschreiben an die Freunde in Mansfeld unter Bezugnahme auf den Haß, den er sich durch seine Schrift gegen die Bauern zugezogen: „Wohlan, weil sie denn toll und thöricht sind, will ich mich auch schicken, daß ich vor meinem Ende im Stande von Gott geschaffen, erfunden werde und nichts meines vorigen päpstlichen Lebens an mir behalten werde, soviel ich kann, und sie noch toller und thörichter machen." Melanchthon wollte bald nach der Hoch-

zeit eine gewisse Niedergeschlagenheit an Luther beobachtet haben. Davon lassen seine Briefe nicht das Mindeste bemerken. Es sind nicht die Ergüsse eines überglücklichen, jungen Ehemanns, aber sie atmen die volle unerschütterliche Zuversicht, das Rechte und Gott Wohlgefällige gethan zu haben, ob Freund und Feind und die ganze Welt sich darüber entsetzen möchten.

Freilich kam es ihm anfangs öfters wie ein Traum vor, daß er nun auf einmal Ehemann geworden war, und über der Arbeit konnte er es zu Zeiten vergessen. Wie er später launig erzählt, mußte ihn die junge Frau Doktor bisweilen, wenn er in sich versunken bei Tische saß, daran erinnern, daß sie auch noch da wäre.

Sie übernahm keine kleine Aufgabe. Arm, alleinstehend, von Luthers Gegnern als eine verworfene gehaßt und geschmäht, in der nächsten Umgebung vielfach mit scheelen Augen angesehen, wurde die sechsundzwanzigjährige die Frau eines berühmten Mannes, der sechzehn Jahre älter war. Sie brachte ihm nichts mit, und was er ihr zu bieten hatte, war nicht viel mehr. Er führte sie nicht in ein wohleingerichtetes Haus, sondern in ein verlassenes Mannskloster, von dem er nicht wußte, wie lange es noch seine Wohnstätte bleiben würde.

Die früher geschilderten ökonomischen Verhältnisse des Klosters waren immer trauriger geworden. Allen Ernstes dachte Luther schon einmal im Jahre 1523 fortzugehen, um den aussichtslosen Kampf mit der Not nicht weiter führen zu müssen. Nach seiner Ansicht fiel dann das Kloster als herrenloses Gut an den Landesherrn. Dies setzte er Spalatin auseinander, indem er die Bitte hinzufügte, der Kurfürst möge ihm für die kurze Spanne seines Lebens stillschweigend einen Raum, den das Kloster hinzugekauft hatte, zur Wohnung überlassen. Dazu kam es damals nicht. Erst jetzt, unmittelbar nach der Hochzeitsfeier übergab Luther das Kloster mit aller seiner Habe und seinen Pflichten an den Kurfürsten. Er durfte darin wohnen bleiben. Luther und der Bruder Eberhard Brisger, der jetzt nach Altenburg ging, waren mit Luthers Hündchen, das ihm, wie er an Spalatin berichtet, bisweilen über seine Briefschaften geriet und sie auffraß, seine

letzten Bewohner gewesen. Es wird übel genug darin ausgesehen haben. Seit einem Jahre, erzählte Luther später, hatte ihm niemand sein Bett gemacht. Glücklicherweise fand die junge Frau noch einiges Klostergerät vor, was ebenfalls Luther verblieb. Nicht Weniges war freilich in den letzten unruhigen Jahren zugrunde gegangen, anderes wurde noch später von unlauteren Gästen, die Luther in seiner Gutmütigkeit aufnahm, gestohlen. Wertvoller waren die Meßgewänder, die ihm zufielen und die er später verkaufte. Herzog Johann schenkte ihm 100 Gulden zur Haushaltung. Eigentümlich war ein Geschenk von 20 Goldgulden, die der Erzbischof von Mainz durch Rühel seiner Frau, die diese sehr wider Luthers Willen auch annahm, übergeben ließ. Auch sonst fehlte es nicht an freundlicher Unterstützung. Den Wein zum Hochzeitsmahl hatte der Wittenberger Rat geliefert, und er ließ es gern geschehen, daß Luther auch ferner während des ersten Jahres seiner Ehe seinen Weinbedarf aus dem städtischen Keller bezog. Dort buchte man gewissenhaft, was er entnahm, dachte aber nicht daran, ihn an die Bezahlung zu mahnen, was Luther, wie später noch öfter, ruhig glaubte annehmen zu können, da er für seine Thätigkeit als Prediger von der Stadt keinen Gehalt bezog. Als er sogleich daran gehen mußte zu bauen, weil das niemals fertig gestellte Kloster baufällig geworden war, schenkte ihm der Rat zwei Tonnen Kalk und seiner Frau verehrte er zum Neuen Jahr ein Stück schwäbischer Leinwand, die damals in hoher Schätzung stand. Gleichwohl empfand der junge Ehemann die Wahrheit dessen, was er einmal früher geäußert: „Nimmst du ein Weib und wirst ehlich, so ist das der erste Stoß: wo willst du nun dich, dein Weib und Kind ernähren.“ Ob man ihm um des Wortes willen das zukommen lassen würde, was er brauchte, war ihm bei der Undankbarkeit der Welt zuweilen sehr zweifelhaft, und vollen Ernstes faßte er die Möglichkeit ins Auge, sich etwa durch seiner Hände Arbeit ernähren zu müssen. Wie Kurfürst Friedrich übte er sich im Drechseln, zunächst wohl aus Liebhaberei, aber doch mit dem ausgesprochenen Gedanken, schlimmstenfalles sich damit seinen Unterhalt zu erwerben. Wenzeslaus Link mußte ihm dazu aus Nürnberg feinere Gerätschaften und Schrauben besorgen. Aber Frau Käthe

richtete sich ein und zeigte bald eine nicht geringe Meisterschaft im Wirtschaften. Und das Wohlgefühl, das der eigene Hausstand verleiht, spiegelt sich sehr bald in Luthers Briefen, in denen er so gern von seiner „Kette“ scherzt und den Freunden von den Freuden und Hoffnungen seines neuen Lebens berichtet.

Aber nur äußerlich machte die Ehe einen Einschnitt in seinem Leben. Man kann nicht sagen, daß sie auf seine Entwickelung von besonderen Einfluß gewesen wäre. Dafür war er nicht mehr jung genug. In seiner Wirksamkeit ging alles seinen Weg weiter. Schwerlich haben seine Arbeiten irgendwelche Unterbrechung erfahren.

Viertes Buch.

Vom Bauernkrieg bis zur Rückkehr vom Reichstag zu Augsburg.

I. Kapitel.

Nach dem Bauernkrieg bis zum Reichstag von Speier.

Der Bauernkrieg war vorüber. Zwar hörte man noch lange, auch in den nächsten Jahren noch, von einzelnen Versuchen der Bauern sich zu erheben, und zu Zeiten war die Furcht vor einer Wiederholung der Greuel des letzten Sommers eine sehr große, aber von daher war für Luthers Sache nichts mehr zu fürchten. Wohl aber von den Siegern. Der anfänglichen Mutlosigkeit war hier und da bei den altgläubigen Herren ein Siegestaumel gefolgt. Wo man die Macht hatte, wendete man sie gegen Aufrührer und Lutheraner zugleich. Von neuem erhob sich die römische Partei. Jetzt auch in Norddeutschland. Am 19. Juli 1525 vereinigten sich Georg von Sachsen, Joachim von Brandenburg, Albrecht von Mainz mit den beiden Braunschweiger Herzögen Heinrich und Erich zu einem Bunde in Dessau. Man versprach sich gegenseitige Hilfe gegen jeden Aufruhr der Unterthanen, erklärte aber zugleich die Notwendigkeit, die Wurzel des Aufruhrs, „die verdammte lutherische Sekte", auszurotten. Davon sprach man in der Öffentlichkeit noch nicht, aber Luther war gut unterrichtet. Er wußte, daß dieses „Conciliabulum" gegen das Evangelium gerichtet war. Und noch vor der Dessauer Zusammenkunft war in Wittenberg das Gerücht verbreitet, Herzog Georg wolle, siegestrunken wie er sei, Luther von Wittenberg selbst holen; nach Friedrichs Tode glaube man alles wagen zu dürfen.

Wie viel kam da auf Luthers Landesherrn an! Noch vor

wenig Wochen hatten die Heere der Fürsten zusammengestanden. Es lag nahe, darauf zu denken, wie man gemeinsam für die Zukunft ähnlichem Aufruhr entgegentreten könne. Darüber hatte man noch vor Mühlhausen Verhandlungen gepflogen, die eine Einigung in Aussicht stellten. Und eine Zeit lang konnte Georg wirklich glauben, angesichts des Bauernkrieges hätte auch Kurfürst Johann sich von der Verderblichkeit des „Evangeliums" überzeugt. Bald wurde er eines Besseren belehrt. Auch bei Landgraf Philipp hatten alle Überredungskünste seines Schwiegervaters keinen Eindruck gemacht. Eine gemeinsame Erklärung beider Fürsten vom 15. September wies die Teilnahme an jedem Bündnisse, das darauf ausgehe, das Wort Gottes auszurotten, mit Entschiedenheit zurück. Das hatte Luther von dem Kurfürsten kaum anders erwartet. Man weiß, mit welchem Interesse er seit Jahren die Bewegung verfolgt und wie er aus seiner Liebe zum evangelischen Wort keinen Hehl gemacht hatte. Aber die Anforderungen, die man in dieser Beziehung jetzt an ihn stellte, waren sehr groß. Ein großer Glaubenseifer, viel Selbstverleugnung gehörte dazu, ihnen gerecht zu werden.

Kurz vor dem Tode Friedrichs des Weisen waren die Zustände in und um Wittenberg in kirchlicher und religiöser Beziehung nachgrade unhaltbar geworden. Das bloße Gewährenlassen, wie es Friedrichs Neigung gewesen, hatte bei der gerade damals überhandnehmenden Subjektivität zu mancherlei Wirren geführt, die eine feste kräftige Hand, die hier ordnend eingriffe, immer dringender wünschen ließen. Wenn man auch in Wittenberg mehr oder minder willig Luthers Autorität sich fügte, so thaten doch an anderen Orten Geistliche, Magistrate, Gutsherren, was sie gerade wollten. Vieles ging da zugrunde, was, wenn auch in anderer Form, doch noch hätte von Segen sein können. Da herrschte hier zu vieler Ärgernis noch der ganze römische Kultus, während man im nächsten Orte blindlings in schnellem Zufahren mit dem Alten aufgeräumt hatte, ohne schon etwas Festes zu haben, was an seine Stelle zu setzen wäre. Schwer empfand man besonders die Unsicherheit in Angelegenheiten, in denen die bischöfliche Jurisdiktion früher die Entscheidung gegeben, z. B. in Ehesachen. Wandte man sich auch

in solchen Fragen schon vielfach an Luther und die Wittenberger Theologen, so mußten diese sich doch immer nur auf einen Rat beschränken, und da sie mit dem kanonischen Recht vollständig brachen, das bei den Juristen noch in hoher Geltung stand, so kam es nicht selten zu unangenehmen Meinungsverschiedenheiten. Mehr als je erhob man die Forderung, daß der Fürst eingreifen müsse. Noch am 1. Mai 1525 suchte Spalatin demselben klar zu machen, daß das nach Gottes Wort seine Pflicht sei. Er möge, um sein Gewissen von diesen Dingen zu entlasten, an alle Geistlichen im ganzen Fürstentum die Aufforderung ergehen lassen, allen Zeremonieendienst abzuthun und den Gottesdienst in Gemäßheit des Evangeliums einzurichten. Das nannte Spalatin „den Geistlichen das christliche Gebiß einlegen". Er versprach sich das Beste davon, auch gegenüber dem beginnenden Aufruhr. Es ist fraglich, ob der Kurfürst dieses Schreiben noch zu Gesicht bekommen hat. Vier Tage darauf ist er gestorben. Aber jene Forderungen gehörten zum Erbe, das Kurfürst Johann in jenen schweren Tagen übernahm.

Auch mit der Universität stand es übel. Sie ging sichtlich zurück. Die Zahl der Neuimmatrikulierten war im Wintersemester 1524 auf 1525 bis auf 40 gesunken. Die schon früher erwähnte Misachtung der Studien überhaupt, die sich in gewissen Kreisen breit machte, trug schuld daran, aber auch die geringe Teilnahme, die die Hochschule in den letzten Jahren am Hofe gefunden.

Ihr wieder aufzuhelfen, hielt Luther für eine der dringendsten Aufgaben des neuen Regenten. Ja, charakteristisch für ihn, diese Angelegenheit stand ihm obenan. Noch lag der neue Kurfürst zu Felde, als Luther schon am 20. Mai seine Organisationspläne einsandte und dem jungen Kurprinzen mit warmen Worten die Sache ans Herz legte. Dort fand er für alles, was er wünschte, williges Gehör. „Unsere Fürsten bekennen und befolgen das Evangelium öffentlich", durfte er rühmen. Aber den Leuten am Hofe traute er noch weniger als in früherer Zeit, in der er schon mehrfach über die schlechte Wirtschaft am Weimarer Hofe geklagt hatte. „Je eifriger unser Fürst gegenüber dem Evangelium ist, um so weniger ist er den Seinen furchtbar", schreibt er jetzt einmal. Und von

den Junkern argwöhnte er sogar, daß sie vielfach ihm und dem Evangelium feindlich gesinnt geworden wären. Ohne Zweifel kamen da finanzielle Angelegenheiten in Frage. Es scheint Adelsfamilien gegeben zu haben, die gar nicht davon erbaut waren, als die, wie man hoffte, fürs Leben im Kloster versorgten Töchter wieder erschienen und von neuem Versorgung beanspruchten. Immerhin hatte sich Luther wohl durch die Einflüsterungen Amsdorfs in seinem Argwohn zu weit treiben lassen, wenn er aus Sorge vor dem „unadeligen Volke der Adeligen", den Thränen seiner Käthe nachgebend, es nicht wagte, im November zur Hochzeit seines Spalatin nach Altenburg zu reisen. Dorthin war dieser jetzt als Pfarrer gekommen. Dabei blieb er doch noch immer der Berater des Fürsten; auch jetzt wurde er mit der Universitätsangelegenheit betraut. Sie ging Luther viel zu langsam vorwärts, so daß er zu Zeiten recht ungeduldig wurde. Und doch kam schon im September unter Einziehung der erledigten Stiftsstellen eine Neufundierung der Universität zustande. Durch eine bessere Besoldung der bisher ziemlich kärglich dotierten Lehrer hoffte man der Wanderlust derselben ein Ziel setzen zu können. Von Luther ist dabei nicht die Rede. Doch erhielt Melanchthon auf seinen Vorschlag das doppelte seines früheren Gehaltes, nämlich 200 Gulden, was, da das nächsthöchste Gehalt 80 Gulden betrug, schon eine ziemlich hohe Summe war.

Zugleich wurde nun das Allerheiligenstift gänzlich reformiert. Jonas und Bugenhagen hatten dafür unter Luthers Beirat ein Gutachten aufgesetzt. Die Schloßkirche wurde jetzt wesentlich Hofkirche. Alle Einwohner Wittenbergs hatten sich an die Pfarrkirche zu halten. Nur dort sollte, um alle Winkelgottesdienste und Winkelmessen zu verhüten, das Abendmahl gespendet werden, in der Schloßkirche nur auf Ansuchen des etwa anwesenden Hofes. Im übrigen versuchte man im Interesse einiger alter Stiftsherren, eine evangelische Umformung der alten Gebetsstunden und Übungen vorzunehmen. Wie weit man damit Erfolg hatte, wissen wir nicht. Es war wohl bald kein Bedürfnis mehr dafür vorhanden, waren doch von 83 Personen, die früher im Stift angestellt gewesen, nur noch 15 übrig geblieben.

Bei weitem wichtiger war natürlich die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Lande überhaupt. Luthers Forderung war es gewesen, wenn Spalatin Friedrich den Weisen kurz vor seinem Tode ermahnte, nun endlich mit der Abschaffung des ganzen Zeremonieenwesens zu beginnen. Ein solches Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse hielt er nicht nur für gerechtfertigt, sondern für landesherrliche Pflicht. Es handle sich dabei nicht, wie man ihm entgegenhielt, um ein Zwingen zum Glauben —, was jemand glaubt, danach zu fragen, ist nicht Sache des Fürsten: „in ihren Kammern mögen sie anbeten und dienen, wem sie wollen und wie viele Götter sie wollen", aber die öffentliche Gotteslästerung, wie sie Luther auch im römischen Kultus sieht, darf die Obrigkeit ebenso wenig dulden, wie öffentliche Laster. Auch hat der Fürst zu verhüten, daß seine Unterthanen durch sich widersprechende Prediger in Uneinigkeit und Zwiespalt, zuletzt in Aufruhr und Rotterei geführt werden. An einem und demselben Ort darf nur einerlei Predigt sein. Aus diesem Grunde hätten, darauf verwies Luther, auch die zu Nürnberg ihre Klöster geschlossen. Und diese Anschauung, die, wie bereits früher angedeutet, zwar Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber keine Kultusfreiheit gewährt, hat auch Luthers Verhalten zu den Ketzern geregelt.

Kurfürst Johann ging sehr bald auf seine Gedanken ein. Und es war angesichts der politischen Lage etwas Großes, wenn er noch im Jahre 1525, wie Spalatin berichtet, viele Geistliche ermahnen ließ, von ihrem unzüchtigen Leben abzulassen, das Evangelium rein zu predigen und die Sakramente nach Christi Einsetzung zu verwalten.

Dazu bedurfte es aber einer neuen Gottesdienstordnung. Luther hatte sie nur verschoben. Wäre nicht der Kampf mit den Schwärmern und ihr gesetzliches Treiben dazwischen gekommen, so hätte er, obwohl er persönlich sehr wenig Neigung dazu empfand, dem Drängen seiner Freunde wohl früher nachgegeben. Denn in immer weiteren Kreisen machte sich das Bedürfnis kirchlicher Neuordnung geltend, und die Erinnerung an die römische Uniformität und der Spott der Gegner über die Verschiedenheit der Kultusformen war zu groß, um nicht eine gewisse Einheitlichkeit wenigstens in einer und derselben Stadt

als dringend wünschenswert zu empfinden. An Versuchen fehlte es nicht, auch nicht an trefflichen. Wie in Straßburg, so hatte man auch in Nürnberg seit dem Sommer 1524 eine einfache, aber angemessene Gottesdienstordnung. Von den verschiedensten Seiten gingen Luther solche Entwürfe zu, von denen ihre Urheber nur zu sehr überzeugt waren, daß sie für alle brauchbar wären, und sie womöglich allein eingeführt sehen wollten. Vor solcher Uniformitätssucht mußte Luther fortwährend warnen. Auch er wünschte ein gewisses Maß der Einheit, das schloß für ihn aber die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse und des historisch gegebenen nicht aus. Nikolaus Hausmann, der nicht müde ward, Luther immer wieder an die große Aufgabe zu erinnern, hatte einmal im Jahre 1524 ein Konzil der Evangelischgesinnten vorgeschlagen, welches über einheitliche Zeremonieen Bestimmungen treffen sollte. Aber Luther machte dagegen geltend, daß man damit ein schlimmes Beispiel geben würde. Es werde damit gehen wie mit den früheren Konzilen auch. Sogleich auf dem ersten, dem Apostelkonzil, habe man mehr von den Worten und Traditionen gehandelt als vom Glauben, in den späteren gar nicht mehr vom Glauben und nur von Meinungen und Streitfragen, deshalb sei ihm das Wort „Konzil" so verdächtig und verhaßt wie das Wort vom „freien Willen". „Und wenn eine Gemeinde die andere nicht freiwillig in diesen äußerlichen Dingen nachahmen will, was nützt es da, sie mit Konzilsbeschlüssen zwingen zu wollen, die bald zu Gesetzen und Fallstricken für die Seelen werden. Es folge also die eine Gemeinde der anderen freiwillig, oder man lasse sie ihre eigenen Bräuche halten. Wenn nur die Einigkeit des Geistes im Glauben und im Wort vorhanden ist, dann mag die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit in den fleischlichen und elementaren Dingen so groß sein, wie sie will." So wollte er alles auf die Freiwilligkeit und die Liebe gestellt sehen und hatte eine gewisse Scheu davor, seinerseits etwa durch Aufstellen von Normen dazu beizutragen, diese „äußerlichen Dinge" als Gesetz aufzudrängen. Und so zögerte er immer wieder, wie sehr ihn auch die Sache beschäftigte. Und war die Gemeinde für eine „deutsche Messe", wohin das Drängen vornehmlich ging, auch schon reif? War das evangelische Bewußtsein

derselben schon so weit gediehen, daß es wie von selbst, in ureigensten Formen sich darzustellen, innerlich drängte? Wir werden noch hören, wie Luther davon durchaus nicht überzeugt war, lieber erst noch die einfachsten Stücke des christlichen Glaubens behandelt wissen wollte, aber um größerer Verwirrung vorzubeugen, gab er endlich nach und entwarf eine Gottesdienstordnung für die Wittenberger Pfarrkirche, die er dann auch am Anfang des nächsten Jahres veröffentlichte: „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes zu Wittenberg vorgenommen“. Sie war das Werk reiflicher Überlegung und sorgfältiger Arbeit. In musikalischer Beziehung waren der kurfürstliche Sangmeister Konrad Rupf von Torgau und der schon früher erwähnte Joh. Walter seine Berater. Mit ihnen sprach er den Tonsatz durch, sang ihnen die eigenen Weisen, die er den liturgischen Stücken unterlegte, vor und ließ sich dann von ihnen belehren.

Am 29. Oktober 1525 wurde diese neue Ordnung, die auch dem Kurfürsten vorgelegen hatte, zum erstenmal in der Pfarrkirche zu Wittenberg versucht. Den Anfang des sonntäglichen Hauptgottesdienstes machte jetzt ein geistliches Lied oder ein deutscher Psalm, wofür Luther die Weise lieferte, dann ebenfalls vom Chor gesungen, dem anstatt der noch ungeübten Gemeinde in der Regel auch der Gesang zufiel, ein dreimaliges Kyrie. Hierauf folgte die Kollekte, ein allgemeines kurzes Gebet um Gottes Gnadenbeistand und in halb singendem, recitierendem Kirchenton die Verlesung der Epistel. Ein zweites Lied bildete den Übergang zur Verlesung des Evangeliums. Jetzt erst trat die eigentliche Gemeinde in die Aktion, indem sie mit dem Gesange: „Wir glauben all' an einen Gott“, antwortete. Hieran schloß sich die Predigt über das Evangelium und hierauf eine erklärende Umschreibung des Vaterunsers, verbunden mit einer Abendmahlsvermahnung. Für beides wünschte Luther, damit die Gemeinde nicht verwirrt würde, eine zum wenigsten für jede Gemeinde feststehende Form. Nun folgte die Feier des Abendmahls. Um dieselbe möglichst der ersten anzupassen, riet Luther — was indessen wie manches andere nur vorübergehend im Gebrauch gewesen sein wird, sogleich nach der Segnung des Brotes dieses auszuteilen, erst an die Männer, dann an die Frauen,

und dann erst die Segnung des Kelches vorzunehmen. Inzwischen möge die Gemeinde das deutsche Sanktus singen, eine von Luther selbst komponierte Umdichtung von Jes. 6, 1—4 (Jesaja, dem Propheten das geschah), das alte Abendmahlslied „Gott sei gebenedeiet", oder auch das Lied des Johann Huß „Jesus Christus unser Heiland", und während der Austeilung des Kelches das „deutsche Agnus dei", eine Prosaübersetzung: „Christe, du Lamm Gottes". Nach einem kurzen Kollektengebet wurde dann die Gemeinde mit dem aaronitischen Segen entlassen. So verlief etwa der Hauptgottesdienst mit sichtlichem Anschluß an das Hergebrachte. Auch jetzt noch wurde die Elevation beibehalten, als Sinnbild des Gedankens an Christi Tod, nicht minder die Meßgewänder, Altar, Lichter, „bis sie alle werden", sagt Luther, „oder es uns gefällt zu ändern". Zu dem Hauptgottesdienst traten dann am Sonntag noch ein Morgengottesdienst, in dem über die Epistel, und ein anderer am Nachmittag, in welchem über fortlaufende Stücke aus dem Alten Testament gepredigt wurde.

So war es in Wittenberg, und ähnlich wünschte Luther die Sache auch anderwärts gehandhabt zu sehen. Irgendwelche Vorschrift wollte er nicht gegeben haben und warnte davor, etwa eine gute Ordnung um der seinigen willen aufzugeben. Auch hier widerspricht er der Meinung, daß nun ganz Deutschland die Wittenberger Ordnung annehmen müsse, ihm genügte, und *danach* zu streben sei allerdings Pflicht, um Ärgernis zu vermeiden —, wenn eine jede Stadt oder Landschaft gleiche Weise hielte. Und nicht im entferntesten dachte er daran, etwa durch diese Gottesdienstordnung dem evangelischen Glaubensbewußtsein zu dem allein richtigen Kultusausdruck verholfen zu haben. Das sind ihm alles äußerliche Dinge. „Entsteht ein Misbrauch daraus, so soll man sie flugs abthun", erklärt er am Schluß, ja, er sagt, daß die bereits Christen sind, keiner solchen Ordnung bedürfen. Sie haben ihren Gottesdienst im Geist. Freilich wird dieser quietistische Gedanke sofort wieder dadurch eingeschränkt, daß er sich und die Seinen noch nicht zu diesen Christen zählt, die des öffentlichen Gottesdienstes entraten können, sondern zu denen, die noch erst im Christentum zu wachsen haben. Denn, und hier klingen Gedanken aus der Schrift von der Freiheit

eines Christenmenschen wieder, als Christ hat zwar der Christ schon alles, er bedarf nicht der Taufe, des Wortes und des Sakraments, wohl aber als Sünder. Am meisten bedürfen aber des Gottesdienstes die Einfältigen und die Jugend, um im Worte Gottes geübt und geschickt zu werden, ihren Glauben zu vertreten und andere mit der Zeit zu lehren und das Reich Gottes zu mehren. Und diese Rücksicht auf die Jugend überwiegt so sehr, daß Luther keineswegs von einer vollständigen Entfernung des Lateinischen aus dem Gottesdienst etwas wissen will; lateinisch blieb vielfach der Chorgesang, lateinisch blieb wenigstens bis in die zweite Hälfte der dreißiger Jahre zumeist die Verlesung der Perikopen, folgte ihr doch die deutsche Auslegung, ja, wenn es möglich gewesen, hätte Luther am liebsten auch das Hebräische und Griechische im Gottesdienst zur Anwendung gebracht. Einen Augenblick tauchten da auch Missionsgedanken auf, wenn nicht unter den Heiden, so doch unter den Gegnern des Evangeliums. Denn er tadelt die Waldenser in Böhmen, die ihren Glauben in ihre eigene Sprache so gefangen haben, daß man sich mit ihnen nicht verständigen könne, und wünscht solche Leute aufzuziehen, „die auch in fremden Landen könnten Christo nutz sein und mit den Leuten reden“, aber dieser Gedanke ist nur hingeworfen, wie so manche andere auch in der inhaltreichen Einleitung zu der Beschreibung des Wittenberger Gottesdienstes, der „deutschen Messe“. Diese, der deutsche Gottesdienst, ist wie gesagt, wesentlich für die Einfältigen nötig, „eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum“, daher auch das Zurücktreten des anbetenden Moments.

Indessen schwebte Luther doch daneben ein Idealgottesdienst vor, eine „rechte Art“ evangelischen Gottesdienstes: die „müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause alleine sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfahen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, bannen, strafen, bessern, ausstoßen, oder in den Bann thun nach der Regel Christi.“ Er denkt da, wie schon

früher einmal in einer Predigt vom Jahre 1523 an eine kleine Gemeinschaft wahrhaft Gläubiger, was man später ecclesiola in ecclesia genannt hat, die in manchen Einzelheiten auf das Vorbild der apostolischen Zeit zurückgehen könnte, ohne übrigens vieler Formen zu bedürfen, aber er setzt hinzu: „ich kann oder mag noch nicht eine solche Gemeine oder Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viel, die dazu drängen". Wie die Dinge liegen, hält er es für das Wichtigste, zuerst durch das Treiben eines groben, schlichten, einfältigen deutschen Katechismus in Gottesdienst und Haus zu wahren Christen zu erziehen. Unter einem solchen Katechismus versteht Luther eine in Frage und Antwort gestellte Erklärung der drei hergebrachten Hauptstücke christlichen Lehrunterrichts, Glaube, zehn Gebote, Vaterunser, bisweilen auch diese Stücke selbst. Ähnliches hatte man in evangelischen Kreisen schon versucht. Aber diese Versuche hatten Luther nicht genügt. Schon im Frühjahr 1525 hatten Justus Jonas und Joh. Agricola den Auftrag erhalten, einen Kinderkatechismus zu schreiben. Was daraus geworden, wissen wir nicht. Schließlich übernahm Luther, wie er Ende September schreibt, die Arbeit selbst, in der Absicht, sie gemeinsam mit der Gottesdienstordnung vorzunehmen. Aber er erwähnt nur, wie sie geartet sein müsse, und begnügt sich einstweilen damit, die Wochengottesdienste am Montag und Dienstag für den Katechismus zu bestimmen. „In denselben geschiehet", schreibt er in der deutschen Messe, „eine deutsche Lektion von den zehn Geboten vom Glauben und Vater Unser, von der Tauf und Sakrament, daß diese zween Tage den Katechismum erhalten und stärken in seinem rechten Verstand." Der Mittwoch war der Verlesung und Auslegung des Matthäus, der Sonnabend dem Johannesevangelium gewidmet, dagegen wurden die täglichen Wochenlektionen am Donnerstag und Freitag den Episteln und sonstigen Teilen des Neuen Testaments entnommen. So war denn in der That aufs reichlichste dafür gesorgt, Wittenberg mit der heiligen Schrift bekannt zu machen, und bei Beginn der Fastenzeit befahl ein gedrucktes Mandat des Kurfürsten, die Feier der Messe nach Luthers Einrichtung für sein ganzes Gebiet.

Das war, wie wir wissen, nicht ganz im Sinne Luthers. Er wußte auch nur zu gut, daß in den meisten Fällen die erste Bedingung einer kirchlichen Neuordnung, wie er sich ausdrückt, eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarreien war. Die wirtschaftliche Lage derselben war, wie schon früher erwähnt, durch den Ausfall an Meßgeldern und sonstigen, mit dem alten Kultus verbundenen Einnahmen eine klägliche geworden. Die Gemeindeglieder waren froh, der früheren kirchlichen Lasten enthoben zu sein und dafür, zu Luthers Klage, nicht dankbar genug, um nun aus freien Stücken dem Evangelium zu Liebe für den Pfarrer zu sorgen. Und wer half ihm zu seinem Recht, nachdem der Bann gefallen und kein bischöflicher Offizial hinter ihm stand? Hier war ein ernstlicher, in seine Folgen auch das ganze religiöse Leben schwer gefährdender Notstand, dem nur die „christliche" Obrigkeit abhelfen konnte. Dringend wünschte Luther schon am 31. Oktober 1525 das Einschreiten derselben auf Grund einer Visitation, die in erster Linie die wirtschaftliche Lage der Pfarreien, dann aber auch die Tüchtigkeit der einzelnen Pfarrer untersuchen sollte. Dabei war von vornherein in Aussicht genommen, daß da, wo das vorhandene Kirchen- und Klostergut zur Erhaltung des Pfarrers nicht ausreiche, die Ortschaften, der Rat, letztlich die kurfürstliche Kammer eintreten müsse.

Der Gedanke war dem kurfürstlichen Hofe nicht fremd. Schon im Sommer 1524, in der Zeit der ersten schwärmerischen Unruhen in Thüringen, hätte es der Kurprinz Johann Friedrich gern gesehen, wenn Luther einmal von Stadt zu Stadt zöge, um zu sehen, „mit was Predigern die Städte versehen waren". Namentlich hatte aber wieder Nikolaus Hausmann die Notwendigkeit einer solchen Visitation am Hofe betont. Und noch zu Zeiten Friedrichs hatte Jakob Strauß im Auftrage des Kurprinzen in Eisenach schon einen kleinen Versuch gemacht. Und Kurfürst Johann war bereit, auch diese Sache in die Hand zu nehmen. Aber es währte lange, bis es dazu kam. Die kurfürstlichen Räte mochten manche gerechtfertigte Bedenken gegen diese neue schwere Aufgabe und schwere Belastung des kurfürstlichen Säckels haben. Zwar war schon manches verfallene Klostergut in die kurfürstliche Verwaltung gekommen, und nach dem Bauernkriege

gab es in den sächsischen Landen nur noch wenige Klosterleute, aber man konnte die Sache doch längst nicht übersehen. Dazu kam, daß auch die weltliche Verwaltung in den letzten Jahren vielfach in Verfall geraten war. In demselben Briefe, in welchem Luther die Notwendigkeit einer kirchlichen Visitation darthut, erinnert er zugleich an eine frühere, mündlich gegebene Anregung, auch eine Visitation des weltlichen Regiments in den einzelnen Ämtern und Ortschaften vorzunehmen, über deren Verwaltung große Klage durchs Land gehe. Und der Kurfürst mußte dies anerkennen, und that, was er konnte. Mehr noch als diese Verhältnisse mußten die politischen Verhältnisse auf lange Zeit hin die unmittelbare Thätigkeit des Kurfürsten für die kirchliche Neuordnung verzögern.

Noch war er kaum imstande gewesen, allenthalben die gestörte oder doch wenigstens bedrohte Ordnung herzustellen, als er darauf denken mußte, die einmal eingenommene Stellung in der religiösen Frage zu schützen. Die Haltung der Dessauer Bundesgenossen drängte dazu, nicht minder der drohende Ton, mit dem sich der Kaiser aus der Ferne vernehmen ließ, als er zu einem neuen Reichstag nach Augsburg einlud. Der unerwartete Sieg über seinen französischen Gegner zu Pavia, die Gefangennahme desselben, hatte die Macht des jungen Monarchen, so schien es wenigstens, zu ungemessener Höhe erhoben. Was sollte ihn hindern, wie er längst gedroht, sie zur Ehre Gottes gegen die Ungehorsamen in Deutschland zu wenden? An päpstlicher Mahnung dazu hatte es nicht gefehlt. Was sein Bruder Ferdinand in Zorn und Klage über die deutschen Zustände berichtete, konnte diesen Gedanken nur bestärken, wenn auch das heilige Deutsche Reich in den politischen Erwägungen dieses Mehrers des Reichs längst nicht die Rolle spielte, als man in Deutschland glaubte. Schon hörte man von „bösen schwinden Praktiken", die von Eßlingen aus, vonseiten des Reichsregiments auf der Bahn seien.

Bereits ein Jahr früher, im November 1524, als der Tag von Speier durch des Kaisers Verbot nicht zustande gekommen, hatte Graf Albrecht von Mansfeld in Verhandlungen mit Johann von Sachsen auf die Notwendigkeit eines Zusammengehens aller evangelisch Gesinnten hingewiesen, um ihre Unterthanen zu schützen

und Krieg zu verhüten. Jetzt nahm Philipp von Hessen den Gedanken auf. Aber es war schwer zu sagen, wer zu den evangelischen Ständen zu rechnen sei. Gegner des Papsttums und namentlich der geistlichen Fürsten gab es überall. Und selbst so entschiedene Feinde Luthers wie die Herzöge von Bayern und Erzherzog Ferdinand konnten sich dem Einfluß mancher Gedanken desselben nicht entschlagen: schmiedeten sie doch längst Pläne, wie die geistlichen Fürsten ihrer Gewalt zu entkleiden wären, und waren die ersten daran, das Kirchengut sich auch wirklich nutzbar zu machen.

Aber auch da, wo das Evangelium den Sieg davon getragen, wie in einer nicht geringen Anzahl deutscher Städte, oder wo die Fürsten und Herren der evangelischen Lehre zugethan waren, war die kirchliche Stellung längst nicht der entscheidende politische Faktor, der alle die anderen Rücksichten, die dynastischen oder die Handelsinteressen zurückgedrängt hätte. Wie tief die religiöse Frage auch in alle Verhältnisse eingriff, zu einer völligen Sonderung in zwei klare Parteien hatte sie noch nicht geführt.

Am 8. November 1525 kam es zu einer Verständigung zwischen Hessen und Sachsen. Man nahm bereits eine öffentliche Kundgebung für den Reichstag in Aussicht, die deutlich genug aussprach, daß man in Dingen des Glaubens sich dem Willen des Kaisers nicht unterzuordnen gedenke und für einen Mann stehen wolle. Dafür suchte man jetzt zu werben. Auf dem Reichstage sollte das Weitere beschlossen werden. Indessen kam derselbe kaum zustande. Noch ehe er eröffnet, wurde er nach Speier verlegt, wo man am 1. Mai wieder zusammen treffen wollte. Dort wollte man die Religionsangelegenheit in erster Linie vornehmen und den Kaiser ersuchen, sobald als möglich das Ausschreiben eines gemeinen freien Konzils zu veranlassen.

Aufseiten der Evangelischen war man damit zufrieden; die Hoffnung der „Heiligen", urteilte Spalatin, die den ganzen Baalsdienst auf diesem Reichstage wieder herzustellen gedachten, war in den Staub gesunken. Und diese Hoffnung war teilweise sehr groß gewesen. Sind wir recht berichtet, so plante man um Weihnachten auf einer in Leipzig abgehaltenen Zusammenkunft der Dessauer

Verbündeten schon Rüstungen gegen Sachsen. Vorderhand begnügte man sich damit, eine Vorstellung an den Kaiser zu beschließen, in welcher derselbe unter scharfen Anklagen gegen die lutherischen Fürsten und Städte aufgefordert wurde, dem allgemeinen Abfall entgegenzutreten. Herzog Heinrich von Braunschweig übernahm es, sie persönlich zu übermitteln.

Auch der höhere Klerus, der im Bauernkriege so viel eingebüßt hatte, hielt jetzt die Zeit für gekommen, das Verlorene wieder einzubringen und an den Gegnern Rache zu nehmen. Wahrscheinlich noch im Spätherbst des Jahres 1525 berief das Mainzer Domkapitel Abgeordnete der Kapitel seiner Suffraganstifte nach Mainz, um über ein gemeinsames Vorgehen zur Ausrottung der Lutheraner zu beraten. Auch hier beschloß man neben einer solchen an den Papst eine Gesandtschaft an den Kaiser, als den obersten Vogt und Schirmer der Kirche. In einer ausführlichen Instruktion für dieselbe häufte man Anklagen über Anklagen wegen Erregung von Aufruhr, Unterdrückung des geistlichen Standes und seiner Rechte durch die weltliche Gewalten und forderte gegen gewisse weltliche Obrigkeiten (deren Namen die Gesandten noch angeben sollten) die schwersten Strafen, Verlust der Regalien, Lehen und Rechte, Acht und Aberacht, ja man bezeichnete schon eine Anzahl von Fürsten, darunter Erzherzog Ferdinand, die bayerischen Herzöge, den Brandenburger Kurfürsten und Georg von Sachsen als Exekutoren des gewünschten scharfen Mandates. Dieses Vorgehen blieb nicht verborgen. Schon Ende Dezember hatte der Landgraf Kunde davon. Und gerade in diesen Umtrieben der Geistlichen sah er mit Recht die höchste Gefahr. Es mußte etwas zur Abwehr geschehen. Waren die anderen Stände aus diesen oder jenen Gründen, wie es sich schon in Augsburg gezeigt, schließlich vor dem Gedanken eines engeren Bündnisses zurückgeschreckt, auch Nürnberg, auf welches man große Hoffnung gesetzt, so wollten doch Hessen und Sachsen zusammengehen. In Gotha war es, wo die beiden Fürsten sich Ende Februar 1525 verbanden, um mit Leib und Gut, Land und Leuten für einander einzustehen, falls sie um der Zulassung des Evangeliums willen oder wegen Abstellung der Misbräuche angegriffen würden.

Auch der „Mainzer Ratschlag" kam von neuem zur Sprache: Nach des Landgrafen Vorschlag wurde er Luther mitgeteilt, mit dem Begehren, „der Kapitel unchristlich und eigennützig Vornehmen herauszustreichen." Darum brauchte man nicht bange zu sein. Wenige Wochen früher hatte Luther eine Erfahrung gemacht, die einen bitteren Groll in seinem Herzen zurückließ, hatte er doch eine Zeit lang meinen können, daß eine Versöhnung mit seinen fürstlichen Gegnern Heinrich von England und Georg von Sachsen noch möglich wäre, worin er sich bitter getäuscht. Der vertriebene König Christian von Dänemark, der sich gern in Kursachsen aufhielt und dann nie verfehlte, mit Luther zusammenzukommen, hatte ihn schon vor einem Jahre glauben gemacht, Heinrichs Stimmung gegen das Evangelium habe sich gänzlich geändert. Die Nachricht lautete verwunderlich genug, aber Luther ließ sich bethören. Die Freunde rieten, die günstige Stimmung zu benutzen; ein demütiger Brief Luthers werde den persönlichen Unwillen des Königs gegen den Reformator beseitigen und könne der Sache des Evangeliums den größten Dienst leisten. Und Luther entschloß sich dazu. Schon am 15. Mai 1525 sandte er einen Entwurf an Spalatin zur Begutachtung, aber erst am 1. September schickte er den Brief ab. Man mochte ihn von neuem dazu gedrängt haben. Es war ein Brief, der an Demut und Selbstverleugnung alles Maß überschritt. Nur aus dem Bestreben, ohne Rücksicht auf die eigene Person und Ehre, der Ausbreitung des Evangeliums zu dienen, läßt er sich begreifen. Jetzt will Luther seine Augen nicht aufheben vor Scham darüber, daß er sich durch böse Leute gegen einen so großen König habe bewegen lassen; er bittet um Verzeihung, erklärt sich auch bereit, was er gegen den König geäußert, zu widerrufen, freilich nicht in dem Sinne, als wolle er irgendetwas von seiner Lehre widerrufen, vielmehr betont er deren Christlichkeit und wünscht dem Könige Zunahme in der Erkenntnis des Evangeliums.

Auf gleichen Motiven beruhte ein ähnlich demütiger Brief an Georg von Sachsen. Auch hier hatte er sich durch Einflüsterungen anderer verführen lassen und durch die Hoffnung, vielleicht etwas für das Evangelium thun zu können, und nicht minder für den

Herzog selbst, wenn es gelänge, ihn zur Erkenntnis der Wahrheit zu bringen. Sein früheres Verhalten verwirft er hier nicht, wenn er auch wegen etwaiger Verletzungen in Wort und Schrift um Verzeihung bittet. Früher habe er den Herzog mit scharfer Schrift angetastet, jetzt will er angesichts des Todes, der sie beide bald ereilen könne, demütig und freundlich, vielleicht zum letztenmal, gebeten haben, von der Verfolgung der evangelischen Lehre abzulassen und endlich anzuerkennen, daß sie Gottes Wort ist. Möchte er sich doch nicht an Luthers Persönlichkeit stoßen und sich erinnern, daß Gott auch einmal durch eine Eselin geredet! Er will alles thun und lassen, was der Herzog wolle, ausgenommen seine Lehre. Er bittet wie gesagt um Verzeihung aller Ungeschicklichkeiten gegen den Herzog, wie er ihm selbst alles vergeben, und Gottes Vergebung für ihn erflehen wolle, für alles, was er wider sein Wort gethan: „E. F. G. lasse sich erweichen in dem einigen Stück —, daß Christus Wort, so durch mich an den Tag gekommen, frei sei.“ Endlich ermahnt er den Herzog, er möge ihn nicht zwingen, wider ihn zu beten, wie er bisher für ihn gebetet. Er könnte sonst inne werden, daß es nicht dasselbe wäre, wider Münzer oder Luther zu streben, und er weiß, daß sein und der Seinen Gebet stärker sei als der Teufel, sonst müßte es längst anders um ihn stehen.

Man merkt es dem Briefe an, wie ernst es ihm um das Seelenheil des Herzogs zu thun ist. Aber wie wenig kannte er die Gesinnung seiner fürstlichen Gegner! Er kam mit seinen wohlgemeinten Briefen übel an. Von der verspäteten Antwort Heinrichs von England werden wir noch hören. Der Brief an Herzog Georg war am 22. Dezember 1525 geschrieben. In denselben Tagen, in welche jene früher erwähnte Leipziger Zusammenkunft der Dessauer Verbündeten fällt, kam er in seine Hände. Die Hoffnung, den verhaßten Mönch und sein Evangelium demnächst am Boden liegen zu sehen, spiegelt sich wieder in dem langen Antwortsschreiben, das Herzog Georg schon am 28. abgehen ließ. Er hatte nicht das geringste Verständnis für Luthers Motive. Voll Groll über das, was Luther ihm früher angethan, ließ er kein gutes Haar an ihm und behandelte ihn mit ausgesuchtem Hohne. Er forderte ihn auf,

von seinem Sündenleben zu lassen und Buße zu thun und erklärte sich bereit, mit ihm ebenso zu handeln wie mit Münzer, wenn Gott ihn dazu brauchen wolle.

Das hatte Luther nicht erwartet. Er war entrüstet über des Herzogs „bäurische Wildheit", die wohl von dem böhmischen Blute herstamme, das in seinen Adern fließe. Antworten wollte er nicht.

Nun kam der Mainzische Ratschlag und ließ ihn einen tiefen Blick thun in das listige Treiben der Gegner. Selten hat Luther etwas so sehr erregt. Er fürchtete, der Bauernkrieg werde gegenüber dem, was jetzt drohe, nur ein Präludium sein. Daß Luther noch nicht getötet sei, schreibt er an Spalatin, das quäle Herzog Georg bei Tag und bei Nacht. Darüber könne er noch wahnsinnig werden.

Sofort setzte sich Luther an die Arbeit, um den Ratschlag in seiner Weise zu veröffentlichen. Alle Welt sollte es erfahren, wie die Götzenknechte der ganzen Mainzischen Rotte und Pfafferei sich vorgenommen, das Evangelium als eine aufrührerische Lehre zu lästern und die Fürsten deutschen Landes gegen einander zu hetzen und ganz Deutschland in Blut zu ersäufen, nur um ihren Bauch und lästerlich bübisch Leben und unchristliche Pracht zu erhalten. Weil Gott ihn dazu verordnet, jedermanns Diener zu sein, zu lehren, zu unterrichten, zu warnen und zu vermahnen, wollte er ihr Lügengewebe und hinterlistiges Wesen aufdecken und seine Lehre verteidigen, wollte er zeigen, wie man mit dem Schwert umgehe und mit Töten, Verbrennen und Verjagen, und die harten Anklagen mit scharfen Worten zurückgeben, die wie Keulenschläge auf die Pfaffen herabfallen sollten. Aufrührerisch hatte man seine Lehre gescholten. Aber wo war weniger Aufruhr gewesen, als da wo er selbst wohne? Er durfte darauf hinweisen, daß der Aufruhr nicht in Kursachsen und Hessen entstanden, sondern aus dem Frankenland und dem Gebiete Herzog Georgs gekommen sei, von daher, wo man das Evangelium am entschiedensten verworfen und seine Anhänger am heftigsten verfolgt habe. „Und wenns sollt Rühmen gelten, ich wüßte noch nicht, wer die Bauern am ersten und mehr geschlagen hätte."

Ende März war bereits ein Teil seiner Entgegnung gedruckt. Aber noch war das Ganze nicht fertig geschrieben, als Luther auf Wunsch des Kurfürsten, der neue Händel mit Herzog Georg vermeiden wollte, von der Beendigung und Veröffentlichung abstand. Sie hätte nur Öl ins Feuer gegossen. Übrigens wußte sich Georg doch eine Abschrift zu verschaffen und benutzte diese zu neuen Klagen über Luther bei seinem Landesherrn, die natürlich wirkungslos blieben aber das Verhältnis der beiden Fürsten zu einander nicht gerade verbesserten.

Auch sonst sah man die Lage sehr ernst an. Im Frühjahr 1526 schien es zuweilen, als habe man den Krieg unmittelbar vor der Thür. Das Mistrauen der einzelnen Stände gegen einander war im Wachsen begriffen. Emsig spionierte man, wo etwa Reiter angeworben würden, oder Kriegsvolk sich sammelte. Wittenberg wurde stark befestigt: es sei nicht mehr wiederzuerkennen, schrieb Luther im Sommer.

Die Sendung Herzog Heinrichs hatte zum mindesten einen großen moralischen Erfolg. Sie traf den Kaiser unmittelbar nach dem Frieden von Madrid, der ihn ans Ziel seiner Wünsche bringen und die langen schweren Kämpfe mit Frankreich für immer beenden sollte. Er konnte an anderes denken. Dem entsprach seine Antwort auf des Herzogs Werbung, die allen Ständen, „die der lutherischen Lehre nicht anhängig", durch eigens bestimmte Kommissare zuging. Sie stellte sein baldiges Kommen in Aussicht, um die ketzerische Lehre auszutilgen. Das Bündnis der katholischen Stände billigte der Kaiser nicht nur, sondern suchte es zu verstärken. Er wünschte Antwort darüber, wie die einzelnen Stände, an die seine Botschaft ging, sich ferner in der kirchlichen Frage zu verhalten gedächten. Der römische Sonderbund im Reich hatte das kaiserliche Siegel erhalten.

Grund genug für die evangelisch Gesinnten, auch ihrerseits nicht müssig zu stehen. Auf einem Tage zu Magdeburg am 12. Juni traten eine Anzahl Fürsten dem Gothaer Bündnis bei. Es waren die Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und der Graf Albrecht von Mans-

feld. Dazu kam die Stadt Magdeburg, in der seit 1524 auch Amsdorf in evangelischem Sinne wirkte, und die ihrem Erzbischof zum Trotz vom Evangelium nicht lassen wollte. Der Verbündeten waren nur wenige, und ihre Machtmittel, wenn man von den beiden Führern absieht, waren nicht eben groß, aber was sie zusammenhielt, war ein großes positives Interesse, die Liebe zum Evangelium. Und schon knüpfte man bis nach Preußen und bis zu den Herren in Böhmen, ja bis nach Dänemark und Schweden Verbindungen an, die freilich zunächst noch wenig Erfolg versprachen. Die römische Partei konnte sich dem gegenüber auf das kaiserliche Ansehen stützen, aber fester und gewaltiger war sie nicht. Die mancherlei Klagen der geistlichen Herren über die Unbill, die sie auch von den Gegnern Luthers erfuhren, noch mehr die vor kurzem zuerst aufgetretene Nachricht, der Kaiser wolle seinen Bruder zum römischen Könige wählen lassen, ließen die Verschiedenheit der Interessen immer wieder hervortreten.

So kam es zum Reichstage in Speier. Unter den weltlichen Ständen war doch kaum einer der Meinung, daß sich der alte Zustand der Dinge würde wiederherstellen lassen, denn darum eben handelte es sich jetzt, wenn man von der Befolgung des Wormser Ediktes sprach. Wer irgend offene Augen hatte und nicht um eines Prinzips willen ein gewagtes Spiel spielen wollte, der wußte, daß es zu einem noch größeren Aufstande kommen mußte, als der frühere gewesen war, wenn man dem Volke das Evangelium nehmen wollte. So ließ nicht nur Landgraf Philipp dem Kaiser vermelden, auch andere, die durchaus keine Sympathieen für Luther hatten, waren im Grunde davon überzeugt. Zu ihnen gehörte der Pfalzgraf Friedrich, der Beherrscher der Oberpfalz. In der Instruktion, die er seinem Gesandten für den nicht zustande gekommenen Augsburger Reichstag mitgab, machte er ganz erstaunliche Forderungen. Fragen, welche die römischen Kirchenmänner als längst in ihrem Sinne entschieden ansahen, wie die nach dem Fegefeuer, dem freien Willen, der rechten Form der Beichte und der kirchlichen Zeremonieen, ob die Mutter Gottes und die Heiligen geehrt, das Sakrament des Altars in einer oder beiderlei Gestalt genommen werden solle, und welche Gewalt den Bischöfen und

dem Papste zukomme, waren nach seiner Meinung erst noch durch ein Konzil zu entscheiden. Anderes wollte er von dem Reichstag selbst in die Hand genommen wissen, so, um von den politischen und sozialen Vorschlägen zu schweigen, die Sorge für eine authentische Bibelübersetzung und die Predigt des reinen Wortes Gottes zur Unterweisung eines christlichen Lebens. Er ist davon überzeugt, daß es dringend notwendig sei, den Geistlichen die Ehe zu gestatten und den Klosterzwang aufzuheben, alle geistlichen Amtshandlungen kostenlos zu erteilen, wofür jedes Gemeindeglied viermal im Jahr nach seinem Vermögen ein Opfer auf den Altar legen möge, das Fastenwesen und die Feiertage von Reichs wegen zu ordnen und dafür zu sorgen, daß immer an denselben gepredigt werde u. a. m.

Man sieht, wie tief Luthers Gedanken eingedrungen. Die Bewegung ging ihren Weg, wenn auch seine Person, worauf schon früher hingewiesen wurde, in den öffentlichen Angelegenheiten der nächsten Jahre verhältnismäßig zurücktrat.

Viel später als verabredet kamen die Stände in Speier zusammen. Auffallenderweise fehlten die hervorragendsten Vertreter des Alten. Man vermißte Herzog Georg, den Kurfürsten Joachim, die Herzöge von Bayern sowie Herzog Heinrich von Braunschweig. Auch der Papst hatte keinen Legaten geschickt. Immerhin war die römische Partei, obwohl auch sehr viele Bischöfe fehlten, in der großen Mehrheit. Aber die evangelisch Gesinnten erschienen im ganzen erhobenen Mutes. Das Bekenntnis zum Evangelium trug man offen zur Schau. Zum erstenmale traten jetzt deutsche Reichsfürsten als ausgesprochene Anhänger der evangelischen Lehre auf. Würde man es auf dem Reichstag wagen, ihre Bekenner auch dann noch schlechthin als Ketzer und Aufrührer zu bezeichnen? Die Geistlichen, Johann Faber von Konstanz und Cochleus, der niemals fehlte, wo es etwas zu hetzen gab, waren schnell damit bei der Hand. Man machte auch einen schwachen Versuch, die Predigt des Evangeliums zu verhindern, aber das Recht, sich von ihren Predigern das Wort Gottes verkündigen zu lassen, ließen die Evangelischen sich nicht nehmen. Spalatin und Agrikola hatten den Kurfürsten begleitet. An seiner

Herberge konnte man als Umschrift seines Wappens in lateinischer Sprache den Spruch lesen: „Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit". Man mußte es auch dulden, daß lutherische Schriften in der Stadt feilgeboten wurden, namentlich eine Predigt Luthers: „Von der Zerstörung Jerusalems", die bereits ein Jahr früher erschienen war und für Deutschland das Schicksal Jerusalems zur Aussicht stellte, wenn es nicht bedächte, was zu seinem Frieden diene.

Wie von vornherein beabsichtigt, wurde die kirchliche Frage zuerst in Beratung gezogen.

Die kaiserliche Vorlage sprach von der Berufung eines Konzils, forderte aber die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnungen und guten Gebräuche so bestimmt wie früher. Und anfangs schien es, als wollten sich die Stände angesichts der drohenden Haltung des Kaisers die kaiserliche Vorlage gefallen lassen. Sehr bald erkannte man aber, daß man mehr als früher mit den Städten rechnen müßte. Ihre Ziele waren keineswegs immer die gleichen, auch nicht in der kirchlichen Frage, einig war man jedoch darin, daß wirklich etwas geschehen müsse und daß das Wormser Edikt nicht zu halten sei. Es kam zu Ausgleichsverhandlungen, die beiden Teilen gerecht zu werden suchten. Man konnte hoffen, einen Zustand zu schaffen, der vielleicht ein friedliches Nebeneinandergehen beider Parteien bis zu einem Konzil ermöglichte. Da trat Erzherzog Ferdinand dazwischen und wies am 1. August eine bisher geheim gehaltene kaiserliche Instruktion vor, die jeden über das Wormser Mandat hinausgehenden Beschluß untersagte und im gegenwärtigen Moment jede Erörterung über die kirchliche Frage abschneiden sollte.

Indessen erhob sich sofort die Frage, ob diese am 27. März verfaßte Instruktion auch jetzt noch die kaiserliche Meinung wiedergebe. Wie hatten sich seitdem die Verhältnisse geändert! Der Friede zu Madrid war der Anfang eines neuen schweren Krieges gewesen. An der Spitze der Gegner des Kaisers stand der Papst, der den aus der Gefangenschaft entlassenen französischen König von seinem Eide gelöst und mit ihm im Bunde jetzt den Kaiser aufs heftigste bekämpfte. Sollte dem Kaiser auch jetzt noch so

viel an der Aufrechterhaltung des Wormser Ediktes gelegen sein? So viel hatte man von den großen Welthändeln denn doch erfahren, um dies zu bezweifeln. Und mehr als je empfand man es im Reiche wieder als einen schwerwiegenden Mangel, keine unmittelbare Fühlung mit dem Kaiser zu haben. Was wußte dieser Kaiser von den Bedürfnissen des Landes, dem er die höchste seiner Würden verdankte? Ihn darüber aufzuklären, erschien ein unabweisbares Bedürfnis. Wie es die Städte empfohlen, beschloß man eine Gesandtschaft an den Kaiser, die ihn namentlich von der Unmöglichkeit, bei dem Wormser Edikt zu verharren, unterrichten und von neuem die Forderung eines allgemeinen oder wenigstens eines nationalen Konzils begründen sollte. Für die Zwischenzeit vereinbarte man dann eine Formel, nach der die Stände der kaiserlichen Vorlage gemäß keine Neuerung vornehmen wollten und hinsichtlich des Wormser Ediktes versprachen, sich so zu verhalten, „wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hofft und vertraut zu verantworten".

Daß damit den Ständen das Recht erteilt werden sollte, ihre kirchlichen Verhältnisse selbständig zu ordnen, wie man dies später erklärt hat, war sicher nicht die Meinung des Reichstages. Aber der Abschied war widerspruchsvoll und vieldeutig. Es kam darauf an, inwieweit jede Partei imstande sein würde, den Gehorsam gegen Gott mit dem gegen den Kaiser zu vereinigen. Deutlich genug hatten die Städteboten ausgesprochen, daß der Kaiser nicht Herr sei über ihre Seelen und Gewissen. Jetzt nahm man an, was zu erreichen war, aber in der Voraussetzung, es nur mit einem kurzen Provisorium zu thun zu haben, und daß jene Gesandtschaft auch wirklich stattfinden und den Kaiser überzeugen werde.

Die Vermutung, daß die Feindschaft des Papstes auch die Stellung des Kaisers zur kirchlichen Frage in Deutschland berühren müsse, war nicht unberechtigt gewesen. Sehr viel früher, im Februar 1525, als man am spanischen Hofe zuerst an der Aufrichtigkeit des Papstes zu zweifeln anfing, hatte der Kaiser einmal im Zorn sich vernehmen lassen: „Heute und morgen wird Luther vielleicht ein wertvoller Mann sein." Aber Luther gegen den Papst auszuspielen, daran dachte Karl V. auch jetzt nicht, nur das wurde in

jenen Sommermonaten im kaiserlichen Rate zu Granada erwogen, ob nicht jetzt, um größere Bereitwilligkeit für ständische Hilfe zu finden und indessen in Deutschland die Ruhe zu erhalten, eine zeitweilige Nachsicht gegen die Ketzer am Platze wäre. Eine darauf bezügliche Anfrage des Kaisers bei seinem Bruder hatte keinen Einfluß mehr auf den Gang der Dinge in Speier. Nur widerwillig war der Erzherzog den dortigen Beschlüssen beigetreten. Und sehr bald hatte der Kaiser den flüchtigen Gedanken einer Annäherung an die Ketzer wieder aufgegeben.

Am 8. September schrieb er seinem Gesandten in England, daß nur die Umtriebe Frankreichs und der Kurie ihn und Erzherzog Ferdinand gehindert hätten, die lutherische Sekte zu vernichten. Das charakterisierte die Sachlage. Dazu kam der siegreiche Zug Suleimans, die furchtbare Schlacht bei Mohacz, in der der junge König Ludwig von Ungarn am 29. August Thron und Leben verlor. Bis an die Grenzen der österreichischen Erblande ergossen sich die Scharen der Ungläubigen. In diesem Augenblick konnte der Kaiser nicht daran denken, seine Autorität gegen die Evangelischen zur Geltung zu bringen.

Aber auch die beabsichtigte Gesandtschaft der deutschen Stände zum Kaiser unterblieb, unter Verhältnissen, die noch der völligen Aufklärung bedürfen. Die Welthändel ließen an das baldige Zusammentreten eines Konzils nicht denken. Erzherzog Ferdinand schien vorderhand keinen andern Gedanken zu haben als die Erwerbung der erledigten Kronen von Ungarn und Böhmen. Von Reichs wegen geschah nichts, rein nichts, um der wachsenden Verwirrung auf religiösem Gebiete zu steuern. Am Ende blieb nichts als die Notwendigkeit, sich selbst zu helfen, und es lag nahe, auf jene vieldeutige Formel des Speierer Tages zurückzugreifen und in ihr einen Rechtstitel für die kirchlichen Neuerungen der einzelnen Stände zu finden.

Von den Vorgängen in Speier erfuhr Luther nur wenig, oder es interessierte ihn nicht. Am 11. August wollte er wissen, daß die Bischöfe ihre alte Herrschaft daselbst wieder herzustellen versuchten, und 14 Tage später machte er die spöttische Bemerkung: „Zu Speier findet ein Reichstag statt nach der bei den Deutschen

üblichen Weise, Reichstage zu halten, man trinkt und spielt und sonst weiter nichts." Später ist Luther einer der ersten gewesen, der aus dem Abschiede zu Speier völlige Freiheit in kirchlichen Dingen und eine Suspension des Wormser Ediktes ableitete.

Die auffallend wenigen Briefe Luthers, die uns aus dem Sommer 1526 erhalten sind, lassen uns eine sehr verschiedenartige Stimmung erkennen.

Am 7. Juli wurde ihm sein erster Sohn, Johannes, geboren. Da war seine Seele voll Jubel. Mit Dank gegen Gott verkündet er die frohe Botschaft den Freunden. Auch sonst, schreibt er dem Freunde Spalatin, werde er manches Neue zu sehen bekommen: er habe einen Garten gepflanzt und einen Brunnen gegraben. Wenn er zu ihm komme, werde er ihn mit Rosen und Lilien bekränzen. Der Klostergarten war jetzt seine Freude, dort zog er allerlei in Wittenberg seltene Pflanzen und Küchengewächse, für die er sich aus Erfurt und Nürnberg die Sämereien hatte schicken lassen. In seiner auf der Wartburg geschriebenen Erklärung des 68. Psalm hatte er gelegentlich die Bemerkung gemacht: „Ein Haus ohne Weib und Kind ist, als wäre es nicht ein Haus". So wußte er schon damals auch den Kindersegen zu schätzen. Und jetzt an der Seite seiner Käthe, die in ihrer offenen, herzlichen Art bald auch den Freunden lieb und wert geworden war, und nun im Besitze seines Sohnes kam er sich so reich vor, daß er seine Armut nicht mit den Schätzen eines Krösus vertauschen möchte, wie er an Michael Stiefel schrieb. Aber was er dann wieder hörte von Krieg und Kriegsgeschrei, von dem jähen Tode des Königs von Ungarn, dessen Witwe, der dem Evangelium freundlichgesinnten Königin Marie, er eine Trostschrift sandte, und was die Freunde von nah und fern über das Umsichgreifen der Sektierer und Sakramentierer berichteten, das ließ ihn wieder an die Nähe des jüngsten Tages denken. Er sieht ihm entgegen als dem Tage, an welchem sein Herr und Erlöser kommen wird, der aber auch kommt, um die Gottlosen zu vernichten mit dem Hauch seines Mundes.

Unterdessen ward er nicht müde, sein Reich zu bauen. Obwohl die Wittenberger Gemeinde nun ja schon längst in Bugen-

hagen eine volle Kraft gewonnen hatte, blieb er doch ihr Prediger, und die vielen Predigten, die alsbald erschienen oder uns noch in Nachschriften erhalten sind, lassen auf eine sehr bedeutende Predigtthätigkeit schließen namentlich auch in der Woche. Er liebte es da, ganze biblische Bücher auszulegen, so u. a. die Briefe des Petrus und Judas (schon 1522) und bis gegen Ende des Jahres 1529 hören wir von fortlaufenden Predigten über die fünf Bücher Moses.

An der Bibelübersetzung hatte er unaufhörlich weiter gearbeitet. Unmittelbar nach der Rückkehr von der Wartburg hatte er die Verdeutschung des Alten Testaments in Angriff genommen. Sie ging natürlich sehr viel langsamer vonstatten als die des Neuen. Wenn er schon bei dem letzteren gemeint hatte, zu viel über sich genommen zu haben, so war er bei dem Alten noch mehr davon überzeugt, der Hilfe der Freunde zu bedürfen. Wir wissen, wie er erst nach und nach ohne eigentlichen grammatischen Unterricht mehr durch fleißiges Lesen in den Geist der hebräischen Sprache eingedrungen. Er hielt sie hoch und wert. Gern rühmt er das Gewaltige und Majestätische an ihr und das Volltönende ihrer Worte, so schon in der Schrift gegen Latomus. Und namentlich in der immer wieder von neuem verbesserten Übersetzung der Psalmen hat er es auch nach dem Urteile moderner Kenner verstanden, die Eigenart der Sprache zu erfassen und seinem herrlichen Deutsch doch zugleich die Klangfarbe des Originals zu geben, wie es keinem später gelungen. Aber er hielt sich selbst für keinen Kenner des Hebräischen. Noch von der Wartburg aus schrieb er, daß er ohne die Gegenwart und die Hilfe der Freunde nicht daran denke, sich an das Alte Testament zu machen.

Die damals vorhandenen Hilfsmittel waren ihm nicht unbekannt, auch nicht die rabbinischen Erklärer, er schätzte sie und ließ sie nicht unbeachtet, aber er hatte an ihnen doch auch die Neigung zu vielfältiger Deutung zu tadeln, wodurch das Verständnis für die liebliche und herrliche Redeweise der Schrift verloren gehe. Deshalb wandte er sich, besonders wo es sich um Grammatisches handelte, an die sprachgelehrteren Freunde, an Aurogallus und Melanchthon. Daneben waren Bernhard Ziegler und Johann Förster, zwei Wittenberger

Lehrer, die als besonders tüchtige Hebräer galten, seine Gehilfen. Aber auch andere wie Bugenhagen und Georg Rörer, der Diakonus, der sich namentlich um die Korrekturen verdient gemacht hat, wurden dazugezogen. Nicht selten trat so ein vollständiges Kollegium zusammen, das die verschiedenen Texte und Auslegungen verglich, „denn", sagte Luther einmal, „Dollmetscher müßten nicht allein sein, denn einem einzigen fallen nicht immer gute und richtige Worte ein". Bisweilen beriet man aber, wie er selbst erzählt, viele Tage lang, ehe man den richtigen Ausdruck gefunden. Besondere Schwierigkeiten machte wie begreiflich das Buch Hiob. In einem Briefe an Spalatin vom 23. Februar 1524 scherzte deshalb Luther darüber, Hiob scheine seine Übersetzung noch viel weniger ertragen zu wollen als einstmals die Tröstungen seiner Freunde. Übrigens ging Luther bei der Übertragung des Alten Testaments viel freier zu Werke als bei der des Neuen. Bei der Eigenart der hebräischen Sprache schien ihm häufig die treue Wiedergabe des Gedankens wichtiger als die des Wortes oder der Satzverbindung. Der Text, den er benutzte, war einer der ersten Drucke der hebräischen Bibel, der im Jahre 1494 zu Brescia erschienen war. Sein mit Bemerkungen von seiner Hand reichversehenes Exemplar gehört heute zu den Schätzen der Berliner Bibliothek.

Bereits am 19. Dezember 1522 war die Übersetzung der fünf Bücher Moses vollendet. In den ersten Monaten des Jahres 1523 wird sie erschienen sein. Und noch in demselben Jahre kamen mehrere neue Auflagen, aber auch unbefugte Nachdrucke, zur Ausgabe. Wie bei dem Neuen Testament fügte er kurze Randbemerkungen hinzu und suchte die Leser durch eine Vorrede in das alttestamentliche Schriftwort einzuführen. Weihnachten 1523 konnte schon der zweite Teil, die Bücher Josua bis Esther, ausgegeben werden. Ein dritter Teil sollte dann das Übrige umfassen. Indessen sah sich Luther unter dem Drucke der Arbeit, die in den nächsten Jahren auf ihm ruhte, gezwungen, von diesem Plane abzugehen. Gesondert ließ er zunächst den Psalter erscheinen, von dem er so viele einzelne Teile schon früher mehrfach übersetzt hatte, an dem er aber immer wieder von neuem

arbeitete. Daran schloß sich dann als dritter Teil noch im Jahre 1524 das Buch Hiob und der Psalter, die er gemeinsam mit den Sprüchen, dem Prediger und dem Hohenliede Salomonis herausgab. Obwohl er in den nächsten Jahren sich fortwährend mit den Propheten beschäftigte und auch in den Vorlesungen von 1524 bis ins Jahr 1527 die sogenannten kleinen Propheten behandelte, mußte er um anderer Arbeit willen ihre Übersetzung zurückstellen. Erst Anfang Februar des Jahres 1527 hören wir, daß er sie in Angriff genommen habe.

Mehrere Wochen früher erschien eine schöne praktische Schrift Luthers, die uns noch einmal in die Kriegsbefürchtungen zurückversetzt, die beim Beginn des Speierer Reichstages so weit verbreitet waren. Sie führte den Titel: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können", und war durch Bedenken eines Ritters, Assa von Kram, hervorgerufen, dem es zweifelhaft geworden war, ob der Beruf eines Kriegsmannes mit dem Glauben eines Christen vereinbar sei. Das wurde damals wie später noch oft in verschiedenen Kreisen, namentlich von den Täufern, geleugnet. Dem gegenüber zeigt Luther, wie das Kriegführen, eine wie große Plage es auch mit sich bringe, doch auch ein gottgewolltes Amt sei, natürlich nur dann, wenn es von der gottgewollten Obrigkeit aus Notwehr zum eigenen und zum Schutze der Unterthanen unternommen würde. Man müsse auch ansehen, wie viel größer die Plage sei, der man mit dem Kriege wehre, als die im Gefolge des Krieges zu sein pflege. Dabei nimmt er Anlaß, noch einmal gegen jeden Kampf wider die Obrigkeit sich zu erklären, auch der Fürsten wider den Kaiser. Derselbe sei auch bei der gerechtesten Sache gegen Gottes Ordnung, selbst unter Verhältnissen wie in Frankreich, wo der König nach den Parlamenten zu regieren habe. Auch dann nicht, wenn er sich einer Verletzung beschworener Artikel schuldig mache, habe man ein Recht zur Gegenwehr. Beispiele aus der alten und neuesten Geschichte zieht er zur Erläuterung seiner Sätze heran und fällt scharfe Urteile über die aufrührerischen Fürsten und namentlich über den aufständischen Adel, der schon dem Kaiser Maximilian das Leben schwer gemacht habe, aber auch gegen die Dänen und

Lübecker, die obwohl der König Christian von Dänemark unerträglich gewesen, doch wider Gottes Gebot ihn vertrieben hätten. Nur wenn ein Fürst wahnsinnig würde, hält er seine Absetzung und Verwahrung für billig.

Ist aber ein Krieg gerecht, so soll der Lehnsmann oder Soldknecht, sein Gewissen dahin berichten, daß sie schuldig sind, gegen Gott und ihren Fürsten ihre Pflicht zu thun und daß sie Gottes Amt ausrichten. Aber wenn der Herr Unrecht hätte zu kriegen? Auch diese schwierige Frage bespricht Luther und rät, falls man dessen ganz gewiß wäre, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, und lieber alles auf das Spiel zu setzen; ist man aber dessen nicht ganz gewiß, dann solle der Kriegsmann lieber das Beste denken und gehorsam sein. Auf diese Mahnung zum Gehorsam an alle, Fürsten, Adel und Bauern, kommt er immer wieder zurück, während man nicht müde ward, ihn einen Aufrührer zu schelten.

Die schöne Schrift wurde zu einem Trost für viele, bis in die neueste Zeit, trug ihm aber auch neue Feindschaft ein. Bald erfuhr er, daß der unruhige Adel, dem er so scharf ins Gewissen geredet, ihm darüber zürne. Er hatte es nicht anders erwartet.

2. Kapitel.

Die Visitation und die Katechismen.

Die Visitationsangelegenheit war nicht aufgegeben, sie ruhte nur. Im Januar 1526 hatte man auch schon einen kleinen Anfang gemacht im Amte Borna, wo Spalatin mit dem dortigen Geleitsmann visitierte. Einen zweiten Versuch machte man dann unter Führung der beiden Geistlichen Dr. Johann Drako und Friedrich Myconius im thüringischen Amte Tenneberg kurz vor Ostern. Die dabei gesammelten Erfahrungen waren nicht gerade ermutigend, auch fragte es sich, wie weit man durchdringen würde, denn die Mehrzahl der Pfarreien, namentlich im Thüringischen, unterstand dem Patronat adeliger Herren, die sich längst nicht alle schon zum Evangelium bekannten. Doch waren jene Visitatoren mehr als je von der Notwendigkeit des Visitationswerkes überzeugt. Ihrem Einfluß wird es zuzuschreiben sein, wenn der Kurfürst am 24. Juni 1526 noch besonders den adeligen Patronen aufgab, die „von gelehrten und schriftkundigen Männern verfaßte Gottesdienstordnung“ ihren Geistlichen vorzulegen und sie zu ermahnen, das Wort Gottes nach dem wahren und christlichen Sinn zu predigen. Falls die Geistlichen dazu nicht imstande wären, sollten sie „aus der zu Wittenberg gedruckten Postille“ dem Volke vorlesen. Luthers Name wird in beiden Fällen nicht genannt, ein neuer Beweis dafür, wie man sich damals Mühe gab, zwischen ihm, dessen Namen so verhaßt war wie niemals vorher, und der evangelischen Sache zu unterscheiden und alles zu vermeiden, was die letztere

schädigen konnte. Von irgendwelchem Erfolg wird die Maßregel schwerlich gewesen sein. So viel man in Wittenberg hörte, wurden die Dinge immer schlimmer. Rücksichtslos fingen die adeligen Herren an, die Klostergüter und manches Kirchengut an sich zu bringen, ohne irgendwie für die kirchlichen Bedürfnisse Sorge zu tragen, und das Schlimmste war, daß das Landvolk dies kaum empfand. Um so schwerer trug Luther daran. Nach einem Jahre faßte er sich endlich wieder ein Herz und forderte nach vorheriger Rücksprache mit dem Kanzler Brück den Kurfürsten von neuem auf, die so notwendige Visitation endlich vorzunehmen. Sein Brief vom 22. November 1526 klingt sehr trüb. Von den Erwachsenen hoffte er wenig mehr: „Wollen die Älteren ja nicht, mögen sie immer zum Teufel hinfahren.“ Aber für die Jugend muß man sorgen, um sie in Gottesfurcht und Zucht zu halten, und das ist Sache der Obrigkeit, weil sonst ein Geschlecht wilder, loser Leute aufwachsen würde. Der päpstliche und geistliche Zwang, schreibt er dem Kurfürsten, sei aus in seinem Lande; alle Klöster seien ihm als dem obersten Haupte zugefallen, damit auch die Pflicht und die Last, diese Dinge zu ordnen. Er empfiehlt vier Männer zur Visitation abzuordnen, von denen zwei die wirtschaftlichen Verhältnisse, die beiden andern die Lehre und die Personen prüfen und auch schon unter Verwendung des Kirchen- und Klostergutes Neuordnungen vornehmen sollten. Bemerkenswert ist, wie Luther seine Forderung landesherrlichen Eingriffs mit der dem Fürsten obliegenden Sorge für die Erziehung begründet. Wie der Landesherr seine Unterthanen zwingen kann, Brücken, Stege und Wege zu bauen, so soll er „als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen, die Untergebenen auch mit Gewalt dazu anhalten, Schulen, Predigtstühle und Pfarrer zu halten“.

Der Kurfürst versprach das Beste, war auch sicher willig, aber die Beraubung des Kirchenguts durch den Adel dauerte fort, ohne daß man dagegen eingeschritten wäre. Luther that, was er konnte. Als Kurfürst Johann um jene Zeit einmal in Wittenberg war, erzwang er sich, den Höflingen zum Trotz, Zutritt in des Fürsten Schlafgemach, um ihm persönlich Vorstellungen zu machen. Es fruchtete nicht viel. Es sei nicht daran zu denken, klagte Luther,

daß der Kurfürst, wie sein Bruder, die Regierung selbst ausüben werde. Gut und treu, wie er sei, hielte er auch andere dafür und ließe sich beschwatzen. Unterdessen trieben die großen Herren, die sich unter dem Deckmantel des Evangeliums am Kirchengut bereicherten, ihren Spott, als die ärgsten Feinde des Evangeliums, dieselben Leute, die früher „in ihrer Frömmigkeit", dem Kurfürsten Friedrich glaubten widersprechen zu sollen. Das wurmte ihn. Er wußte keinen Rat mehr. Und schon dachte er daran, um jene öffentlich bloßzustellen, durch eine Schrift den Kurfürsten zu anderer Verwaltung der Klöster aufzufordern, was er dann doch unterließ. Auch eine Mahnung der Universität an den Kurfürsten, die, wie es scheint, auch die Notwendigkeit, den Bann wieder aufzurichten, hervorgehoben hatte, führte nur zu Versprechungen. Die große politische Bedeutung der Sache, die denn doch zumal nach den letzten Reichstagsbeschlüssen reiflicher Überlegung bedurfte, war Luther unbekannt. Und die Saumseligkeit im eigenen Lande mochte ihm um so unerträglicher erscheinen, als man anderwärts weniger bedenklich war.

Ein Landtag, auf dem der Landgraf seine Stände und seine Geistlichkeit im Oktober 1526 zu Homberg versammelte, beschloß die Reformation des hessischen Kirchenwesens. Radikaler konnte man kaum vorgehen, als es in einer alsbald verfaßten Kirchenordnung geplant wurde, an der ein früherer Franziskaner, Franz Lambert von Avignon, der auch eine Zeit lang in Wittenberg gewesen war, den wesentlichsten Anteil hatte. Sie bezweckte keine Reformation, sondern eine auf breitester Grundlage gedachte Neuordnung des Kirchentums. Mit ihren aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Körperschaften könnte diese konsequenteste Durchführung gewisser reformatorischer Gedanken noch heute für eine evangelische Ordnung des Gemeindelebens als vorbildlich erscheinen. Was ihr aber fehlte, war die Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse. Daß sie in den meisten Punkten auf unmittelbaren Anregungen Luthers fußte, ist unverkennbar, aber ihr Verfasser ging doch allenthalben weit über ihn hinaus und hielt die Zeit für schon gekommen, eine Kirche von nur wahren Christen aufzurichten, in der man im Anschluß an apostolische Vorbilder eine strenge Kirchenzucht ausüben

könne. Und während Luther für den Fall, daß einmal solche Christen vorhanden wären, derartige Idealgemeinschaften nur in kleinen Kreisen für möglich hielt und der Meinung war, daß sie dann nicht vieler Formen bedürfen würden, waren sie hier als das Normale für jeden Ort in Aussicht genommen, und hatte man besonders für die ständigen Visitationen eine große Menge vielfach recht umständlicher Bestimmungen getroffen, die teilweise an ähnliche Einrichtungen in den Ordensverfassungen erinnern.

Auf Wunsch des Landgrafen sollte Luther darüber ein Gutachten abgeben. Das war ihm unbequem. Er mischte sich nicht gern in die kirchlichen Angelegenheiten auswärtiger Landschaften, wo auch evangelische Prediger wären, die darüber befinden könnten. Nur aus Sorge, man könnte die hessische Kirchenordnung auf seinen Rat zurückführen, antwortete er, indem er ihre Drucklegung und allseitige Einführung widerriet. Er hielt es für zu kühn, „einen solchen Haufen Gesetze mit so mächtigen Worten einzuführen", und wohl nicht ohne Rücksicht auf den Verfasser jener Ordnung erklärt er sich gegen das Verfahren derer, „die bei sich selbst sitzen und malens mit Worten und Gedanken ab, wie es gehen sollte", aber die Ausführbarkeit nicht überlegen. Auch mißfiel ihm die Uniformitätssucht. In feiner Weise verweist er auf Moses und andere Gesetzgeber, die nur solche Gebräuche zu Gesetzen erhoben hätten, die schon längst in Übung gewesen seien. Wie früher betont er, es genüge, wenn etwa einzelne Pfarrer sich verbänden, eine gewisse Ordnung einzuhalten, die man dann, wenn sich die anderen dem angeschlossen, in ein klein Büchlein fassen könnte. Bei allen Gesetzen hätten sich Erweiterungen und Vervollkommnungen mit der Zeit von selbst ergeben.

Und Landgraf Philipp folgte dem Rate. Die sogen. Homberger Kirchenordnung ist als ganzes nie eingeführt worden. Den Visitatoren, die der Fürst zu Pfingsten 1527 abordnete, gab er auf, den Gemeinden zu bedeuten, daß man inzwischen eingesehen, „daß keine bessere Ordnung, Form und Weise vorzugeben sei, denn das Wort Gottes an ihm selber wäre". Daran solle man sich halten. Später nahm man die sächsischen Einrichtungen zum Muster.

Jene Äußerungen Luthers lassen erkennen, wie er sich auch jetzt noch das allmähliche Entstehen neuen kirchlichen Lebens dachte, wenn erst die Visitation durch eine äußerliche Neuordnung der Pfarrverhältnisse die Möglichkeit dazu geschaffen hätte. Aber das gehört zu dem Tragischen in Luthers Leben, daß die praktischen Reformen eigentlich immer anders ausfielen, als er sie gewollt hatte und er daran nichts ändern konnte und nur der Hoffnung sich getrösten mußte, daß eine spätere Zeit seine Gedanken zur Reife bringen werde.

Als die sächsische Visitation dann wirklich im Juli 1527 ihren Anfang nahm, schlug sie alsbald Wege ein, die schwerlich ganz im Sinne Luthers waren. Die kurfürstliche Instruktion für die Visitatoren enthielt doch auch einen Haufen Gesetze und darunter Verordnungen, die Luthers Ansichten schnurstracks zuwiderliefen. Der Fürst bemerkte, es sei nicht seine Meinung, „jemand zu verbinden, was er halten und glauben soll", aber aus Sorge vor Rotten und Sekten verordnete er sogar bei Laien, die „der Sakrament halben oder sonst im Glauben Irrtümer verdächtig" wären, eine Art von Inquisition hinsichtlich ihres Glaubensstandpunktes, und bedrohte diejenigen, die sich nicht bekehren wollten, mit Landesverweisung. So schnell hatte man sich jetzt am kurfürstlichen Hofe in die neuen Befugnisse gefunden. An irgendwelches Verhandeln mit den Bischöfen wird gar nicht gedacht. In vielen Punkten tritt der Fürst schon jetzt stillschweigend in ihre Rechte. Er läßt die Parochieen je nach Bedürfnis vergrößern oder verkleinern. In den einzelnen Bezirken sollen Superattendenten als ständige Visitatoren eingesetzt werden, vor deren Forum auch in erster Instanz die Ehesachen gehören, während er seinen Amtleuten und schließlich sich selbst in allen schwierigen Fällen die letzte Entscheidung vorbehält. In der That, wurde die Visitation so ausgeführt, wie es die Instruktion zuließ, so bedeutete sie nicht nur eine vollständige Neuordnung der kirchlichen und zum Teil der sozialen Verhältnisse, sondern ganz besonders gegenüber dem Adel, dessen Patronatsrechte schon Hausmann zwei Jahre früher wesentlich eingeschränkt wissen wollte, eine sehr erhebliche Erhöhung der fürstlichen Gewalt.

Aber wie wenig kannte man auch jetzt noch die Verhältnisse, mit denen man es zu thun hatte.

In Thüringen sollte die Visitation beginnen. Vier Männer hatte der Kurfürst dazu berufen, den uns schon bekannten Hans von der Planitz, einen anderen Ritter, Asmus von Haubitz, den Juristen Hieronymus Schurff und als Theologen Philipp Melanchthon. Ihre Erfahrungen waren die allertraurigsten. Was fand man nicht alles für Leute als Pfarrer, die auf krummen oder geraden Wegen ins Amt gekommen waren, Leinweber, Böttcher, Ziegeldecker, Barbiergesellen, Knochenhauer, Kürschner — es gab kaum ein Handwerk, was nicht vertreten gewesen wäre. Das waren nicht etwa solche, die sich unter dem „neuen Evangelium" zu Pfarrern aufgeworfen hatten, sondern soweit ersichtlich, stammten sie aus der guten römischen Zeit. Da war unter andern ein Pfarrer, der auf die Frage, ob er die zehn Gebote lehre, antworten konnte, er habe das Buch noch nicht erhalten. Wozu hatte es die römische Wirtschaft kommen lassen! Früher mochten noch die Mönche, die ja überall für das religiöse Leben wichtiger waren als die Meßpriester, einen wenigstens äußerlich heilsamen Einfluß ausgeübt haben. Und gewiß war, als auch diese fehlten, da in den seltensten Fällen auf dem Lande sogleich ein evangelischer Prediger zur Stelle war, die kirchliche Zucht und Ordnung, wo solche überhaupt vorhanden gewesen, noch mehr in Verfall geraten. Dafür waren Schwärmer und Sektierer gekommen und hatten ihr Wesen mit nur zu gutem Erfolge getrieben. Aber wie wenig kirchliches Bewußtsein müssen sie vorgefunden haben, wenn es ihnen so bald gelang, in unserem so konservativ gerichteten Bauernvolk jeden Sinn für kirchliche Pflicht und Ordnung zu tilgen! Man fand nicht wenige Kinder, die nicht getauft waren. Die Unkenntnis in den einfachsten Grundwahrheiten des christlichen Glaubens war eine geradezu erstaunliche, nicht minder die Abneigung, etwas zu lernen. Eine Gemeinde weigerte sich, das Vaterunser zu lernen, was ihr also unbekannt gewesen sein muß, — „weil es zu lang sei". Die Kunde von dem „Evangelium" beschränkte sich an vielen Orten darauf, daß es mit den guten Werken nichts sei und daß man nur die Vergebung der Sünden predigen müsse. Von den

Bedingungen derselben hörte man nichts und wollte man nichts hören. Und da man gewohnt war, die jetzt verworfenen Genugthuungswerke mit der Buße in Verbindung zu bringen, so sollte auch von dieser nicht die Rede sein. Die schlimmen Folgen konnten nicht ausbleiben: wo man sich überhaupt um diese Fragen kümmerte, lebte man sich in eine Heilssicherheit hinein, mit der ein unevangelisches Leben im schärfsten Widerspruch stand. Luther hatte recht, seine Hoffnungen nur auf die Jugend zu setzen. Wie die Zustände waren, mußte es Generationen dauern, bis wirklich evangelisches Leben im deutschen Volke gegründet war.

Auf Melanchthon machten diese neuesten Erfahrungen, wie schon die Vorgänge des Jahres 1525 einen nachhaltigen Eindruck. Die ganze Entwickelung hatte ohne Zweifel einen dem friedensbedürftigen Humanisten unsympathischen Verlauf genommen. Es ist fraglich, ob er jemals Luthers Satz voll und ganz anerkannt hat, daß es da, wo das Evangelium gepredigt wird, nicht ohne Kampf und Streit abgehen könne. Während man allenthalben ans Abbrechen oder Neubauen ging, konnte er ernstlich der Hoffnung leben, daß man vielleicht die freie Predigt des Evangeliums erhalten könne, wenn daneben die Zeremonieen nicht geändert würden, ohne sich klar zu machen, wie wenig das noch ausführbar war. Dem Landgrafen Philipp riet er im September 1526, von den alten Zeremonieen soviel als möglich, ja beinahe alles um des öffentlichen Friedens willen bestehen zu lassen.

Jetzt sollte er selbst Hand anlegen, eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in den sächsischen Landen anzubahnen. Was er da in Thüringen erlebte, bestärkte in ihm die Überzeugung, daß es der größten Schonung bedürfe, daß manches einstweilen bleiben müsse, was eine gereiftere Erkenntnis anderswo bereits abgethan hatte, daß es in vielen Stücken nötig sei, auf den Resten des alten neu zu bauen und es vor allem darauf ankomme, durch eine nachdrückliche Predigt der Buße in dem verrohten Volke das Sündenbewußtsein zu wecken, ehe die evangelische Freiheit allseitig zu ihrem Rechte kommen durfte.

Unter diesem wesentlich pädagogischen Gesichtspunkte sind die damals von Melanchthon verfaßten Visitationsartikel zu beurteilen.

Eine lateinische Vorarbeit, die von unbefugter Hand veröffentlicht ward, erregte großes Aufsehen, und was man zugleich von dem Verfahren der Visitatoren erfuhr, wie sie die Buße gepredigt wissen wollten, vor dem Schelten auf den Papst und seine Priester warnten, manches sogar wieder aufrichteten, was in Abgang gekommen war, gab Anlaß zu allerlei Gerede. Die Papisten triumphierten, „man kröche zurück", man wolle die alte Bußpraxis wieder aufrichten. So fürchtete man auch in evangelischen Kreisen. Schon am 19. August mußte Luther Spalatin beruhigen: die später sogen. Visitationsartikel seien sehr schön, er wünsche nur, daß sie so, wie sie vorlägen, auch zur Ausführung kämen. Auch der Kurfürst war bedenklich geworden. Als er am 30. September die Reinschrift der Artikel an Luther zur Durchsicht übersandte, erklärte er es für ratsam, Melanchthons Auslassungen über die Notwendigkeit der Buße mit einem Zusatz zu versehen, der den Unterschied von der römischen Lehre erläutere. Luther sah das Ganze mit Bugenhagen noch einmal durch, änderte aber nur wenig, wohl auch deshalb, weil es Melanchthons Arbeit war. „Mit Absicht", schreibt er an Spalatin, „habe ich einiges nicht verbessert, damit es nicht als mein Fündlein erscheint." Solle eine gewisse Uniformität entstehen, so ginge es eben nicht an, daß jeder auf seinem Kopfe beharre. Und das Rühmen der Widerwärtigen, schrieb er am 12. Oktober, solle man für nichts achten. Es handle sich jetzt ja auch nur darum, einen Anfang zu machen und den Samen auszuwerfen, später werde man noch genug auszujäten haben.

Indessen drohte der Anstoß, den Joh. Agricola von Eisleben an Melanchthons Auslassungen nahm, zu einem ernstlichen Streit unter den Evangelischen selbst zu führen. Wir wissen nicht, wie weit etwa gekränkter Ehrgeiz oder auch Eifersucht gegen Melanchthon die Schärfe seines Auftretens beeinflußte, jedenfalls erregte ihm dessen Lehrweise schweres Bedenken. Dieser wollte, sichtlich im pädagogischen Interesse, die Predigt des Gesetzes und der unter den Schrecknissen des Gewissens zu erzielenden Buße und die Predigt des Evangeliums, als den Quellpunkt des Glaubens, der jene zur Voraussetzung habe, auseinander gehalten wissen. Agricola

meinte dagegen, daß die Buße aus Liebe zur Gerechtigkeit Gottes hervorgehen müsse, so daß der Glaube das primäre wäre. Genauer ist ihm der Anfang des neuen Lebens wesentlich Rührung über die Wohlthaten Gottes, Buße wesentlich der Kampf gegen die dem Christen noch anhaftende Sünde, eine Anschauung, die nur zu leicht zu einer gewissen Verflachung des Schuldbewußtseins führen konnte aber in dem Interesse begründet war, das Heil lediglich auf die göttliche Gnade zurückzuführen. Er berief sich dabei auf Luther, und dieser hatte allerdings, um einer gewissermaßen selbstsüchtigen, nur aus Furcht vor der Strafe erwachsenen Buße und um der scholastischen Meinung entgegenzutreten, als könne aus einer geringwertigen, durch Furcht hervorgerufenen Buße eine Buße um Gottes willen sich entwickeln, in seinem „Sermon von der Buße“ (1518) und öfter die wahre Buße aus der Liebe zu Gott abgeleitet. Der große Unterschied war aber der, daß Luther damit die den Sünder strafende Predigt des Gesetzes nicht ausgeschlossen wissen wollte, während Agricola eine prinzipiell andere Stellung zum Gesetz, namentlich dem Dekalog einnahm und im Grunde genommen seine Verwendbarkeit in der evangelischen Predigt und Lehre leugnete. Dieser letzte große Unterschied war jedoch kaum noch hervorgetreten. Agricola legte noch Wert darauf, mit Luther übereinzustimmen, und dieser war geneigt, in der Differenz mit Melanchthon mehr einen Wortstreit zu sehen. Bei einer mündlichen Verhandlung, die auf Veranlassung des Kurfürsten Ende November in Torgau stattfand, kam es zu einer Verständigung. Man erkannte da an, daß allerdings ein gewisser Glaube, nämlich der allgemeine Glaube, daß Gott sei, drohe und strafe, das primäre sei, indem dieser zur Buße gehöre; aber davon müsse der erst nachfolgende rechtfertigende Glaube unterschieden werden, und wenn man vom Glauben spreche, sei eben dieser spezielle Glaube gemeint. So wurde die Sache auch in den Visitationsartikeln gefaßt.

Melanchthon hoffte, der von ihm geschätzte scharfsinnige Mann, der, wie man wisse, eine gewisse Freude an seinem Fündlein habe, werde schon einmal der Spitzfindigkeiten überdrüssig werden und es einsehen lernen, wie nützlich aber auch wie schwer es sei, recht

einfach zu lehren und sich der Fassungskraft der Menge recht anzupassen, wie er bestrebt war. Aber darin irrte er sich. Nur einstweilen kam die Sache zur Ruhe, um später um so schwerere Kämpfe zu verursachen.

Erst nach langer Überlegung wurde die fragliche Schrift, „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen" ausgegeben, und sie ist nicht am wenigsten dadurch wichtig, daß sie vom Hofe herausgegeben wurde. Bis zuletzt hatte man daran geändert und gebessert, denn die kurfürstlichen Räte waren sich der Tragweite der ganzen Sache bewußt. Wenn z. B. die ursprünglich in Aussicht genommenen Bestimmungen über Verlöbnis und Ehe beibehalten worden wären, so wäre man mit dem sogen. kaiserlichen Rechte, welches die kanonischen Ehegesetze in weit größerem Umfange anerkannte, als dies jetzt geschehen sollte, in großen Widerspruch geraten. Infolge dessen sah man davon ab. Luthers Wunsch wäre es auch gewesen, daß man in allen diesen Dingen, um dem einzelnen Falle gerecht zu werden, den Geistlichen einen größeren Spielraum gelassen hätte, nach ihrem Gewissen zu entscheiden, aber er ließ sich überstimmen. Und es war schon viel, daß man darauf einging, einen Passus aufzunehmen, der denjenigen, welche in ihrem Gewissen noch nicht fest genug waren, um das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern, noch einstweilen den Empfang des Sakraments unter der Gestalt des Brotes gestattete.

Die ganze Schrift hat überall Anfangszustände im Auge. Um in den Köpfen der Ungelehrten keine Verwirrung aufkommen zu lassen, suchte man sich in Sitte und Lehrbehandlung an das Hergebrachte anzuschließen und überließ eine tiefere evangelische Gründung einer späteren, aus der Predigt des Evangeliums sich von selbst ergebenden Entwickelung. Das war gewiß weise, ebenso, daß man vor Zanken und Streiten und dem Schelten auf die Andersgläubigen warnte, aber gar vieles war dem Mißverständnis ausgesetzt: so konnte nicht nur die Betonung der guten Werke, und der Notwendigkeit der Buße, sondern auch der Wunsch, den Bann wieder aufzurichten, bei denen, die nur von Einzelnem hörten, Anstoß erregen. Jedenfalls war es eine bittere Anerkennung,

daß man am österreichischen Hofe bereits auf Melanchthons Abfall rechnete und ihm durch Joh. Faber eine Stelle anbot. Noch größeren Eindruck aber mochte es in weniger unterrichteten Kreisen machen, als derselbe Faber, indem er böswillgerweise Luther die Verfasserschaft unterschob, noch 1528 diesen in einer umfänglichen Schrift auf Grund der Visitationsartikel in Widerspruch mit sich selbst zu setzen suchte. Luther hätte gewiß manches anders gefaßt, aber er hatte seine Gründe, die Schrift zu billigen und schrieb sogar, wie der Kurfürst es wünschte, eine Vorrede dazu. Dringend not sei es, das leider in Verfall gekommene, von altersher in der Kirche bestehende „Besuchsamt" wieder aufzurichten und der Zerstreuung und Zerrissenheit der Christenheit abzuhelfen. Aber weil keiner dazu berufen sei oder gewissen Befehl habe, habe man sich, um gewiß zu gehen, an das allen Christen gebotene „Amt der Liebe" gehalten und den Landesfürsten gebeten, wozu er als Inhaber der weltlichen Obrigkeit nicht verpflichtet sei, aus christlicher Liebe Visitatoren zu bestellen, welcher Bitte er nachgekommen sei.

Die Herausgabe der Artikel begründet er wesentlich mit der üblen Nachrede der Gegner über das, was geschehen. Als strenge Gebote sollen sie nicht ausgehen, das hieße neue päpstliche Dekretales aufwerfen, sondern als „eine Historie oder Geschichte, dazu als ein Zeugnis und Bekenntnis unseres Glaubens", — hier wird dieser Ausdruck wohl das erste Mal im evangelischen Sinne gebraucht — aber Luther lebt der Hoffnung, daß alle frommen und friedsamen Pfarrer, denen das Evangelium gefällt, und die mit den Wittenbergern einmütig leben wollten, „sich willig solcher Visitation unterwerfen und derselben (gemäß) friedlich leben werden, bis daß Gott der heilige Geist Besseres durch sie oder durch uns anfange". Die aber aus Mutwillen oder Eigensinn „ein sonderliches machen wollten", die müßte man sich sondern lassen, wie die Spreu von der Tenne, aber auch der Fürst habe, wenn es ihm gleich nicht befohlen ist zu lehren und geistlich zu regieren, als weltliche Obrigkeit die Pflicht, wie einst Kaiser Konstantin zu Nicäa, Rotten und Zwietracht zu verhindern.

Offenbar nahm der Kurfürst in seiner schon erwähnten In-

struktion für die Visitatoren in dieser Frage einen etwas anderen Standpunkt ein als Luther. Denn er handelte überall kraft seiner fürstlichen Gewalt, und in nicht wenigen Punkten erinnert das von ihm geforderte Auftreten seiner Visitatoren an die Missi der theokratischen Herrschaft Karls des Großen. Daß sich die Dinge anders anließen, als er es gewünscht, daß das Ideal einer Gemeinde, die sich lediglich aus der Menge der an das Evangelium glaubenden in freien Formen auferbaute, in unabsehbare Ferne gerückt wurde, wird Luther am wenigsten entgangen sein. Dennoch war er dem Kurfürsten dankbar für sein Vorgehen. Er war nicht der Mann danach, leeren Idealen nachzuhängen. Und das praktische Bedürfnis forderte vor allen Dingen Zucht und Ordnung, die aufzurichten der Landesfürst allein die Macht hatte. Wie die Dinge lagen, schien es nur so möglich, allmählich evangelisches Christentum zu pflanzen. Dazu kam für Luther die Geringschätzung aller Verfassungsformen; wenn nur das Evangelium gepredigt wurde, trat für ihn alles Übrige zurück.

Die kurfürstliche Kommission hatte während des Sommers 1527 nicht viel ausgerichtet. Kaum drei thüringische Ämter hatte man durchgenommen. Der Ausbruch der Pest, die Verhandlungen über das Visitationsbuch und nicht am wenigsten die Schwierigkeiten, die sich immermehr zeigten, verzögerten die Fortsetzung des Unternehmens. Die Berichte Spalatins, der bis an sein Lebensende der Visitation seine Kräfte widmete, lassen erkennen, welche tausenderlei Fragen die verwickelten kirchlichen Verhältnisse hervorriefen. Es war kein Wunder, daß die materielle Frage obenan stand. Es mußte in der That immer die erste Frage sein, wovon der Pfarrer, der das Evangelium verkündigen sollte, erhalten werden könnte, nachdem so vieles, was dazu beigetragen, in Wegfall gekommen war. Wer sollte die Baupflicht für Kirche, Schule und Pfarre übernehmen? Man fand Gemeinden, wo so gut wie gar kein Kirchenvermögen da war, und wo auch beim besten Willen, der doch selten vorhanden war, die Mittel zur Dotierung sich nicht beschaffen ließen. Daneben gab es auch freilich hier und da überflüssige, wohlfundierte Kirchen und Kapellen, namentlich auch Kaplaneien auf den

kurfürstlichen Schlössern, deren Einkünfte nach der Meinung der Visitatoren ohne Schaden zur Pastorierung der Gemeinden benutzt werden konnten. Ähnlich lagen die Verhältnisse auf vielen Herrensitzen, deren Inhaber jedoch das Recht, über ihre geistlichen Stiftungen zu verfügen, für sich selbst in Anspruch nahmen. Die adeligen Herren und Kirchenpatrone machten überhaupt, wie bereits bemerkt, die meiste Not. Nach einem Berichte Spalatins aus dem Herbste 1527 wollten sie vielfach wohl infolge der ihnen gemachten materiellen Zumutungen die Verehelichung der Geistlichen und die Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nicht gestatten. Eine große Schwierigkeit blieb auch, und zwar für lange Zeit, der Mangel an Geistlichen. Aus allen Gegenden Deutschlands bat man Luther um Empfehlung von Geistlichen. In Wittenberg hoffte man noch am ersten solche zu finden. Aber dort war es kaum anders als in anderen Gegenden. Die Zahl der Studierenden war zwar im ganzen wieder etwas gestiegen, aber im Winter 1526 auf 27 waren nur 12 neue eingeschrieben worden. Noch im nächsten Jahrzehnt kam es vor, daß man Geistliche vom Lande fortnehmen mußte, um wenigstens die Städte zu versorgen.

Das waren traurige Aussichten für Luther, die wohl seinen Blick trüben konnten. Und das ganze Jahr 1527 war eine Zeit schwerer Not und vieler Anfechtungen.

Im Juni 1526 klagte er zum erstenmal über Steinbeschwerden. Sie waren vorübergehend wie die Herzbeklemmungen, die ihn im Januar 1527 befielen. Ernster war eine Krankheit, über welche Bugenhagen und Jonas Aufzeichnungen machten. Schwere geistliche Anfechtungen gingen voran. In seiner Seelenangst schickte er am Morgen des 6. Juli zu Bugenhagen, beichtete ihm und ließ sich absolvieren. Am Nachmittag klagte er über furchtbares Sausen im Kopf und in den Ohren, das ihm von außen zu kommen schien, und fiel in eine schwere Ohnmacht. Als er erwachte, waren seine ersten Worte: „Herr, wenn du es so willst, wenn dies die Stunde ist, die du mir bestimmt hast, so geschehe dein Wille!“ Dann betete er voll Inbrunst das Vaterunser und den ganzen sechsten Psalm. Man legte ihn aufs Bett. Von neuem fühlte er seine Kräfte vergehen. In den wachen Momenten bereitete er

ſich zum Sterben. Es ſchien, als ob mit dem Ausbrechen der körperlichen Krankheit die geiſtliche Schwäche gewichen wäre. Voll Freude gedachte er der am Morgen erhaltenen Abſolution und betete zu ſeinem Gott im vollen Bewußtſein, daß er ihn „in die Sache“ geführt hatte. Was ihn jetzt beſonders bewegte und was er mehrfach ausſprach, war, daß der Herr viele andere gewürdigt habe, ihr Blut für das Evangelium zu vergießen, „aber ich bin's nicht wert, es geſchehe dein Wille“, und dann tröſtete er ſich wieder in ſeiner eigenen Weiſe, nämlich mit dem Gedanken, daß der Evangeliſt Johannes, „der auch ein gut ſtark Buch wider den Papſt geſchrieben habe“, nach Gottes Willen nicht den Märtyrertod geſtorben ſei. Inſtändigſt forderte er die Umſtehenden zum Gebet auf, ließ ſich ſeinen Knaben bringen und empfahl ihn und ſeine Käthe dem Vater der Witwen und Waiſen. Es war natürlich, daß ihm auch ſeine Aufgabe und der Kampf, in dem er ſtand, vor die Seele trat. „O wie werden die Schwärmer ein Weſen anrichten nach meinem Tod.“ Er rief die Umſtehenden zu Zeugen an, daß er ſeine Lehre über Buße und Rechtfertigung nicht widerrufe, und wenn er einigen etwas zu frei und ſcharf geweſen zu ſein ſcheine, ſo reue ihn das nicht, erklärte er: „Ich habe je niemand arges gönnet, das weiß Gott.“ Auch in ſein Inneres ließ er die Freunde ſehen. Schon am Morgen nach jener ſchweren Anfechtung ſagte er zu Bugenhagen: „Viele denken, weil ich mich zuweilen in meinem äußerlichen Wandel fröhlich ſtelle, ich gehe auf eitel Roſen. Aber Gott kennet mein Leben. Ich habe oft verſucht, mich etwas ernſter und heiliger zu ſtellen. Aber Gott hat es mir nicht gegeben.“ Abends erinnerte er ſich daran, wie man vielfach an ſeiner Fröhlichkeit und ſeiner zu Zeiten derben Redeweiſe viel Anſtoß nehme, und beteuerte: „Bin ich zu Zeiten leichtfertig mit Worten geweſen, du weißt es, o Gott, daß ich es gethan habe, den Kummer des ſchwachen Fleiſches zu zerſtreuen, nicht mit ſchlechtem Gewiſſen.“ So ſprach er über vielerlei, während die Seinen voll Sorge ſein Lager umſtanden. Aber verhältnismäßig ſchnell kehrten die Kräfte wieder. Und er ſelbſt hielt die körperliche Krankheit, bei der man an einen leichten Schlaganfall denken könnte, für viel unbedeutender als die geiſtige Anfechtung.

Über ähnliche Zuſtände hatte er dann Monate lang zu klagen, und immer wieder empfahl er ſich deshalb dem Gebete der Freunde. In jener Zeit erreichte ihn die Kunde von dem mutigen Märtyrertode eines evangeliſchen Predigers in Bayern, Leonhard Käſer, gewöhnlich Kaiſer genannt. Nachdem der Biſchof von Paſſau lange vergeblich an ſeiner Bekehrung gearbeitet, war er am 16. Auguſt 1527 zu Schärding verbrannt worden. Luther, der ihm ſchon am 20. Mai einen Troſtbrief in ſeine Gefangenſchaft geſchickt hatte, gab jetzt ſeine Sterbensgeſchichte heraus. Wie klein kam er ſich dem gegenüber vor! Da ſehnte er ſich danach, wenigſtens zur Hälfte dieſelbe Geiſteskraft zu beſitzen. Auf der anderen Seite war ihm dieſer Märtyrertod doch auch ein großes Zeichen der göttlichen Gnade, das ihn aufrichtete. Stunden tiefſter Niedergeſchlagenheit wechſelten mit ſolchen friſchen, frohen Glaubensmutes und feſten Gottvertrauens. Geiſtig und körperlich müde glaubte er die Waſſerwogen über ſich zuſammenſchlagen zu ſehen, daß er gar nichts mehr leſen wollte und ſchon fürchtete, nichts mehr ſchreiben zu können, und dann freute er ſich doch wieder ſeines guten Gewiſſens, der feſten Zuverſicht, die er haben konnte, ohne alle Nebenabſichten und ohne Ehrgeiz das Wort Gottes verkündigt zu haben.

Und gerade in dieſer Zeit waren die beſten Freunde fern. In der Stadt war im Auguſt die Peſt ausgebrochen. Die Univerſität war wie gewöhnlich ausgewandert, diesmal nach Jena, ebenſo die Magiſtratsperſonen, überhaupt jeder, wer konnte. Luther und Bugenhagen, der ſeine Gemeinde nicht verließ, waren faſt allein, aber, ſchrieb er: „Chriſtus iſt da, damit wir nicht allein ſind, der auch unter uns über jene alte Schlange, den Mörder, triumphieren wird.“ Er blieb, obwohl der Kurfürſt ihn dringend aufforderte, mit Weib und Kind auch nach Jena zu gehen. So bethätigte er, was er in einer Schrift auseinanderſetzte, die er Ende September oder Anfang Oktober dem Joh. Heß in Breslau widmete: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge.“ Es gab Leute, die, weil das Sterben eine Strafe Gottes ſei, ſich der Todesgefahr zu entziehen, geradezu für Unrecht und Sünde erklärten. Ihnen gilt die Schrift zunächſt. Es iſt ein großer Glaube, der ſich willig beugt, auch in Todesgefahr. Aber es giebt auch Schwache.

Richtig ist, daß Prediger und Seelsorger, um nicht Mietlinge zu werden, wenn ihrer nicht etwa mehr vorhanden sind als notwendig, nicht weichen dürfen. Dasselbe gilt von allen Beamten, oder wer sonst in einem Dienstverhältnis steht. Aber auch der Herr ist schuldig, seinen Knecht nicht zu verlassen, ohne für ihn zu sorgen, wie denn überhaupt niemand verlassen werden darf. Hat jemand keine amtliche Pflicht und keine, die ihn an den Nächsten bindet, so mag er ruhig gehen. Denn den Tod fliehen ist an und für sich nichts Unrechtes. Wer aber bleibt, der soll dem andern helfen in Gottvertrauen und sich nicht grauen lassen. Im übrigen rät er, ja alle Vorsichtsmaßregeln zu benutzen und eifert gegen die „Dummkühnen", die anstatt der Krankheit zu wehren, sie nur mehren, oder gegen diejenigen Kranken, die sich, wie er berichtet werde, aus Bosheit unter die Gesunden mischen. Neben diesen seelsorgerlichen Ermahnungen finden sich auch praktische, bezüglich rechtzeitiger Bestellung des Hauses u. a. Auch verlangt er, wenn es richtig sei, wie man sage, daß aus den Gräbern Dünste aufsteigen, die Verlegung der Kirchhöfe aus der Stadt. Das war namentlich in Wittenberg sehr gerechtfertigt, wo der Kirchhof mitten in der Stadt lag, wo Tag und Nacht nach Luthers Angabe Menschen und Vieh darüber liefen, so daß er nichts weniger war, als was er nach seiner Meinung sein sollte, „ein feiner, stiller Ort, darauf man mit Andacht gehen und stehen könnte, den Tod, das jüngste Gericht und die Auferstehung zu betrachten und zu beten". Diese Mahnung Luthers fand, was hier bemerkt sein mag, vielen Anklang, Wittenberg erhielt sehr bald einen Kirchhof vor dem Thor, sie brachte dem Reformator aber auch viel üble Nachrede ein. Er will, so hieß es, nun auch noch die Toten aus der Nähe der Heiligen und Kirchen entfernen.

Für seine Person hatte er gar keine Furcht vor der Pest. Die Frau des Bürgermeisters Tilo Dene starb beinahe in seinen Armen. Die Krankheit schien zuerst milde aufzutreten. Ende Oktober wurde es auf einmal schlimmer. Innerhalb zweier Tage zählte man zwölf Leichen. Luthers Haus selbst wurde zum Hospital. Die Frau des Arztes Augustin Schurff, die auch im Kloster wohnte, erkrankte an der Pest, ebenso zeigten sich ver-

dächtige Anzeichen bei einer Schwester von Karlstadts Frau, Margareta von Mochau, die, wir wissen nicht, unter welchen Verhältnissen in Luthers Hause lebte. Auch der kleine Hans bereitete schwere Sorge. Zudem sah Frau Käthe ihrer Entbindung entgegen. Auf ihr lastete nicht weniges, und Luther selbst fühlte sich noch immer unfähig zu arbeiten. „Von außen Kampf, im Innern Schrecken und zwar schwere genug, so sucht uns Christus heim. Ein Trost bleibt, den wir dem wütenden Satan entgegenstellen, nämlich daß wir das Wort haben zur Rettung der Seelen der Gläubigen, ob er auch die Leiber verschlingt.“ So schrieb er voll schwerer Sorge aber doch mit Siegesbewußtsein am 1. November 1527, in dankbarer Erinnerung an den gerade „vor zehn Jahren zertretenen Ablaß“, indem er dem Freunde Amsdorf zugleich mitteilt, daß er dieser Thatsache bei einem Trunke gedenke. So konnte er fröhlich sein, oder, wie er schrieb, nach „beiden Seiten hin getröstet“, obwohl er „die Hand des Herrn“ auf sich lasten sah und „die Gewalt und List des Satans“ auf sich gerichtet fühlte. Es ist darum möglich, wie man vermutet hat, daß er in dieser Zeit sein Kampf- und Siegeslied „Ein feste Burg ist unser Gott“ gedichtet hat, aber sicher wissen wir nur, daß dieses Lied, zu dem Luther der Tradition nach auch die Melodie geliefert hat, schon im Jahre 1529 gedruckt war.

In den nächsten Tagen wurde es in Luthers Umgebung noch schlimmer. Die Frau des Diakonus Rörer, die von der Pest befallen war, starb bei der Geburt eines Kindes. Nun verließ Bugenhagen mit seiner Familie das verpestete Pfarrhaus und zog ins Kloster, was Luther als einen Trost für sich empfand. Am 10. Dezember konnte er voll Dank die Geburt eines Töchterchens Elisabeth melden, auch daß Frau Schurff und Margareta von Mochau, die wochenlang des Gehörs beraubt und fast sprachlos darniedergelegen, gerettet seien. Da bricht bei aller Sorge doch wieder der Humor hervor, wenn er zugleich berichtet, daß er dafür fünf Schweine verloren habe, und die Hoffnung ausspricht, daß die Pest mit diesem Tribut zufrieden nun aufhören werde. Sie war in der That um diese Zeit schon so ziemlich vorüber. Die Bürger hatten sich von ihrem Schrecken erholt, und man hörte wieder von

Hochzeiten. Auch einige Studenten kehrten wieder, — nur wenige, für die Luther las, hatten bei ihm ausgehalten, und man hoffte, daß binnen kurzem die ganze Universität zurückgekehrt sein werde, eine Erwartung, die sich nicht erfüllte, denn Jonas kehrte erst Anfang Februar wieder zurück, und Melanchthon war sogar erst im April wieder in Wittenberg.

Während des ganzen Winters hörte Luthers Abspannung und seine Niedergeschlagenheit nicht auf. Aus keiner Zeit seines Lebens sind uns so viele, anhaltende Klagen über schwere Anfechtungen erhalten als aus diesen Monaten. Sie waren für die Freunde ein Gegenstand ernster Sorge. Man beklagte auch, daß seine Arbeiten stockten, während eine Reihe nicht zu verachtender Schriften ihn verlästerten. Das empfand Luther selbst am schwersten. Wenigstens den Schwärmern wollte er gern noch antworten. Wohin er sah, schien nichts als Unheil zu drohen. Wiederum hörte man von neuen Verfolgungen in Österreich, mehrere flüchtige Prediger lud er einstweilen zu sich nach Wittenberg ein. Voll Sorge sah er dem zum Frühjahr 1528 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag entgegen. Erst am 25. Februar konnte er an Link schreiben: „Mein Satan ist auf Euer Gebet etwas erträglicher geworden.“ Dann scheint es bald besser geworden zu sein. Sicherlich stärkte ihn auch die Kunde von den Fortschritten des Evangeliums, die in jener Zeit nach Wittenberg drang. Damals hörte er, daß auch die Venetianer das Wort Gottes annehmen wollten. Namentlich aber regte es sich in verschiedenen norddeutschen Gebieten, besonders in den Städten, denen der Rat nicht mehr länger die Predigt des Evangeliums verweigern konnte. Es war keineswegs immer und überall bloß das religiöse Interesse, das den Ausschlag gab. Wie schon früher beobachtet, verbanden sich damit vielfach politische Tendenzen, wovon die Fernerstehenden freilich wenig ahnten. Und mit Recht sah man es als etwas Großes an, als um diese Zeit, trotz der Gegnerschaft des Herzogs Heinrich, die Stadt Braunschweig sich nach Wittenberg wandte, um Bugenhagen zur Erneuerung des Kirchenwesens zu erbitten. Man hatte den richtigen Mann gewählt. Seine Braunschweiger Kirchenordnung, welche nach Annahme durch Rat und Bürgerschaft die Ver-

hältnisse regelte, ist das Vorbild für viele andere geworden, und der treffliche Wittenberger Pfarrer, der, ohne sich gerade durch einen weiten Blick auszuzeichnen, doch ein hervorragendes organisatorisches Talent besaß, dürfte für die Festigung eines geordneten Gemeindelebens auf dem lutherischen Gebiete das meiste gethan haben.

Im Frühjahr 1528 wurde die Visitationsarbeit wieder aufgenommen. Aber erst im Spätherbst kam die Sache in Gang. Inzwischen waren durch einen Erlaß des Kurfürsten vom 26. September für das ganze Land sechs Visitationskommissionen mit bestimmtem Geschäftskreis aufgestellt worden. Für den Kurkreis war Luther, für Thüringen wieder Melanchthon als Hauptvisitator in Aussicht genommen. Anfangs lud Luther die Geistlichen zum Verhör nach Wittenberg, dann finden wir ihn auch in der Umgegend. Aber an einen ununterbrochenen Fortgang seiner Visitationsarbeit war nicht zu denken. Zeitweilig war er wieder leidend, und die Vertretung Bugenhagens im Pfarramt, der jetzt in Hamburg evangelischen Gottesdienst einführte, ließ ihn schwer abkommen. Ganz besonders drängte sich die Arbeit um Ostern. Obwohl Luther schon im Jahre 1523 abgeraten, blieb das Volk bei der römischen Gewohnheit, gerade vor Ostern zu beichten und zum Abendmahl zu gehen. Luther mußte in der Predigt dazu ermahnen, doch auf die kleine Zahl von Geistlichen Rücksicht zu nehmen und auch andere Zeiten zur Kommunion zu wählen. Unmittelbar nach Ostern befiel ihn dann ein heftiger Katarrh, so daß er seine Vorlesungen (über Jesaja) und noch länger seine Predigten einstellen mußte. Auch der Wittenberger Hauptmann H. Metzsch, das weltliche Mitglied der Visitationskommission, war vielfach verhindert. Außerdem ergab sich, daß die gleichzeitige Abwesenheit Luthers und Melanchthons eine ernstliche Schädigung der Universität zur Folge hatte. Man wollte wissen, daß gegen hundert Studenten deshalb fortgezogen wären. Darum wurde Jonas am 12. März 1529 an Luthers Stelle berufen, doch hat dieser noch bei der Visitation in Torgau Ende April und Anfang Mai persönlich mitgewirkt.

Auch im Kurkreise stand es trotz der Nähe der Universität

nicht besser als anderswo. Die Visitationsprotokolle zeigen ein überaus trauriges Bild und rechtfertigen Luthers Urteil über den kläglichen Zustand der Gemeinden und über die Bauern, die „nichts lernen, nichts wissen, nichts beten und nichts thun, als daß sie die Freiheit mißbrauchen, ohne zu beichten, ohne zu kommunizieren, als ob sie überhaupt von der Religion frei geworden wären. So haben sie das päpstliche Wesen verachtet, so verachten sie das unsere", und mit Recht macht er die Verwaltung der päpstlichen Bischöfe dafür verantwortlich. Es war nicht daran zu denken, überall, wie man beabsichtigt, nach Maßgabe des Visitationsbuchs dieselben kirchlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen zu treffen. Bei der Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Gemeindeglieder wie der meisten älteren Geistlichen, die sich auf alles andere eher verstanden als auf die Predigt des Wortes Gottes, mußte man sich oft mit dem Allerbescheidensten begnügen; wird doch von dem Pfarrer von Elsnigk berichtet, daß er Vaterunser und Glauben nur mit gebrochenen Worten beten konnte, dafür erfreute er sich bis nach Leipzig hin eines großen Rufes als Teufelsbeschwörer. In Baruth und Bitterfeld fand man beispielsweise die Fassungskraft der Gemeindeglieder in religiösen Dingen so geringfügig, daß die Visitatoren bestimmten, es sollten die Predigttexte nur dem Evangelium Matthäus entnommen werden. Den Hauptwert legte man auf die Katechismuspredigt, für die je nach Lage der Verhältnisse besondere Zeiten bestimmt wurden. Auch dem Schulwesen widmete man nicht geringe Aufmerksamkeit. Melanchthon hatte schon im Visitationsbüchlein einen Normallehrplan mitgeteilt, hatte aber in einseitiger Weise nur humanistische Schulen im Auge. Dagegen suchte Luther weiteren Blickes nicht nur das, was wir heute Volksschulen nennen würden, in verheißungsvolle Bahnen zu lenken, sondern ganz besonders auch für Errichtung von Mädchenschulen zu wirken. Ein schönes Zeugnis seiner pädagogischen Weisheit ist der Plan für die Schule in Torgau, den er bei Gelegenheit der Visitation in dieser Stadt entworfen hat.

Soweit wir Kunde haben, verfuhr man im allgemeinen ziemlich milde. Nur in ganz seltenen Fällen wurde unter Berufung auf das fürstliche Mandat wegen widerspenstigen Festhaltens am

alten Kultus oder wegen sakramentiererischen Treibens auf Absetzung und Landesverweisung erkannt. Im Gebiete von Grimma beobachtete man sogar eine für jene Zeit auffallende Toleranz. So bedeutete man einem Augustiner in Grimma, der sich nicht belehren lassen wollte, wenn er Mönch bleiben wolle, solle er an einen Ort ziehen, wo er Gehorsam und Regel halten könnte, bewilligte ihm 40 Gulden aus dem Klostergut und überließ ihm sogar, als er darum bat, einen nicht unbedeutenden Teil der Klosterbibliothek.

Gab es auch Gegenden, wie z. B. gerade im Kreise Grimma, wo es ziemlich gut gestanden zu haben scheint, so war doch der Gesamteindruck, den die verschiedenen Visitatoren von dem Zustand des Kirchenwesens empfingen, ein sehr schlimmer, und den neueingesetzten Superattendenten oder ständigen Visitatoren der einzelnen Kreise erwuchsen große Aufgaben. Allenthalben klagte man über die Undankbarkeit der Bauern, aber auch darüber, daß kein Geistlicher, kein Fürst, seine Pflicht thue. Darüber lastete schwere Sorge auf Luther. Er konnte klagen: „Man zwingt uns, Herkules und Atlas zu sein, so sehr liegt der ganze Erdkreis auf unsern Schultern.“ Aber er ließ sich nicht entmutigen. Hausmann drängte wohl eben auf Grund der Erfahrungen, die man gemacht, immer wieder darauf, die gottesdienstlichen Formen fester und bestimmter zu machen. Aber Luther blieb dabei, daß die Zukunft das Notwendige schon von selbst bringen würde, sogar das „Fasten“, natürlich als Akt der christlichen Freiheit. Bei dieser Gelegenheit (Februar 1529) hören wir, daß man in der Wittenberger Kirche wieder eine Litanei sang und zwar am Mittwoch nach der Predigt in deutscher Sprache, wobei die Chorknaben mitten im Schiff standen. Am Sonntag dagegen sang man sie vom Chor aus nach einer anderen Melodie lateinisch, was noch immer als das Feierlichere galt.

Das wichtigste Resultat der Visitation aber war, daß Luther die längst beschlossene Katechismusarbeit jetzt ernstlich in Angriff nahm. Seine Anregungen in der „deutschen Messe“ waren nicht ohne Frucht geblieben. Die Arbeiten süddeutscher Prediger, Johannes Brenz, Lachmann, Althamer u. a. werden direkt darauf

zurückzuführen sein. Fraglicher ist das bei einer katechetischen Arbeit, die Joh. Agricola für seine Schule in Eisleben verfaßte. Luthers Beifall fand sie nicht, auch nicht was sonst an ähnlichen Büchern wie die vielgebrauchte „Laienbiblia" vorhanden war. Was er nach vielfachen Erklärungen wünschte, war ein Katechismus, der in einfältigster Weise die hergebrachten Hauptstücke christlicher Lehre für den Unterricht in Frage und Antwort zergliederte.

„Ich bin mit der Herstellung eines Katechismus für die rohen Bauern beschäftigt", schrieb er am 15. Januar 1529 in einem Briefe. Aber während der Arbeit verschob sich sein Plan. Die Visitation mußte die Erkenntnis bestärken, daß vor allem die Pfarrer und Lehrer mit dem Inhalt des Katechismus bekannt gemacht werden müßten, ehe man von ihnen erwarten konnte, daß sie ihn ihren Bauern in der richtigen Weise predigten. So schrieb er denn zunächst nicht für die rohen Bauern, sondern für die Pfarrherren und zwar zuerst denjenigen Katechismus, den er selbst später den „großen" nennt. Sicherlich sollte derselbe in ähnlicher Weise für die Katechismuspredigten als Vorlage dienen, wie die Postille für die Evangelienpredigt, ein populäres Seitenstück zu Melanchthons loci communes. Am 3. März meldete er Hausmann: „Der Katechismus ist noch nicht vollendet, wird es aber bald sein." Jedenfalls war schon ein Teil gedruckt, und bald darauf muß der „Deutsche Katechismus", wie sein Titel lautete, die Presse verlassen haben, denn schon Mitte Mai arbeitete man in Marburg an einer lateinischen Übersetzung. Aber auch der „Kleine Katechismus", den Luther vielleicht schon nebenher zu schreiben angefangen hatte, war wenige Wochen später zur Ausgabe gelangt, denn Ende Mai finden wir schon Spuren seiner Benutzung.

Mit beiden wollte er nichts Neues bieten. Bei den alten drei Stücken, „so von altersher in der Christenheit getrieben worden sind", soll es sein Bewenden haben, aber mit Ernst verlangt er, daß die, welche diese nicht wissen, nicht für Christen gehalten und nicht zum Sakrament zugelassen werden sollen. In der Vorrede zu einer späteren Ausgabe vom Jahre 1530 begründet er dies noch weiter und wendet sich gegen die Verächter des Katechismus, indem er ihnen sein eigen Beispiel vorhält: obwohl er Doktor und

Prediger sei, lese und spreche er doch täglich wie ein Kind den Katechismus, von Wort zu Wort und bliebe gern ein Schüler des Katechismus. „Ist doch mancherlei Nutz und Frucht dahinten, so man's täglich lieset und übet mit Gedenken und Reden, nämlich, daß der heilige Geist bei solchem Lesen, Reden und Gedenken gegenwärtig ist und immer neue und mehr Licht und Andacht dazu giebt, daß es immerdar besser und besser schmeckt und eingeht." Auf die Vorrede läßt er dann den einfachen Text der Gebote, des Glaubens und des Vaterunsers folgen, nur mit wenigen charakteristischen Änderungen, die schon seine früheren Behandlungen der alten Lehrstücke aufweisen. Das Sabbatgebot hat die allgemeine, schon im 15. Jahrhundert nachweisbare Fassung. „du sollst den Feiertag heiligen, und während noch Brenz und Lachmann in ihren Katechismen an der hergebrachten Einteilung des Credo in zwölf Artikel festhielten, die auf der Legende beruht, daß jeder der zwölf Apostel eine Aussage dazu geliefert hätte, finden wir hier die seitdem üblichen drei Glaubensartikel. Gebote, Vaterunser, Glaube sind ihm die „nötigsten Stücke". Aber schon in der Schrift von der deutschen Messe hatte er Taufe und Sakrament zum Katechismus hinzugezählt, und so fügt er jetzt, weil es sich gehöre, daß man auch etwas von den Sakramenten zu sagen wisse, die Einsetzungsworte von Taufe und Abendmahl nach Markus und Matthäus hinzu. „Also hätte man überall fünf Stücke der ganzen christlichen Lehre, die man immerdar treiben soll und von Wort fordern und verhören." Erst dann beginnt seine umfangreiche zusammenhängende Erklärung der einzelnen Stücke.

Der „Kleine Katechismus, für die gemeinen Pfarrherren und Prediger", dessen erste Ausgabe wir leider nicht mehr besitzen, verbindet, wie bekannt, mit den Textesworten sogleich jene kernige kurze Erläuterung, die schon um ihrer Sprache und pädagogischen Klarheit willen immer die größte Bewunderung erregt hat. Wie Luther das Büchlein benutzt haben wollte, zeigt die Überschrift für die einzelnen Abschnitte: „Die zehn Gebote, der Glaube, das Vaterunser, u. s. w., wie ein Hausvater dasselbe seinem Gesinde aufs einfältigste vorhalten soll." Und noch schärfer als im großen Katechismus

forderte er, daß diese Stücken auch wirklich von jedem Christen gelernt würden. Wer es nicht wolle, der solle aller Rechte der christlichen Gemeinde verlustig gehen, ja „dem Papst und seinen Offizialen dazu dem Teufel selbst heimgewiesen sein". Eltern und Hausherren sollen ihnen Essen und Trinken versagen und ihnen anzeigen, daß der Fürst solche rohe Leute aus dem Lande jagen wolle. Denn setzt er hinzu, „wiewohl man niemand zum Glauben zwingen soll und kann, so soll man doch den Haufen hinhalten und treiben, daß sie wissen, was Recht und Unrecht ist bei denen, bei welchen sie wohnen. Denn wer in einer Stadt wohnen will, der soll das Stadtrecht wissen und halten, das er genießen will. Gott gebe, er glaube oder sei im Herzen für sich ein Schalk oder Bube."

Auf diese Hauptstücke folgte, wie das in ähnlichen Büchern alte Sitte war, im Kleinen Katechismus ein Morgen- und Abendgebet: „Wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren morgens und abends sich segnen", wobei sich noch die Aufforderung findet, sich mit dem heiligen Kreuz zu segnen, dann das „Benedicite und Gratias" vor und nach Tische, endlich eine „Haustafel etlicher Sprüche für allerlei heilige Stände", d. h. Bibelsprüche mit Ermahnungen für die Pfarrer, die weltliche Obrigkeit, Ehemänner und Frauen, Eltern, Kinder u. s. w. und zum Schluß das Wort: „Ein jeder lerne seine lection, so wird es wol im Hause ston."

Anderes wie eine Anweisung zum Beichten, kam noch in späteren Ausgaben hinzu, dagegen ist es möglich, daß schon die erste Ausgabe als selbständige Beilage ein neues, kleines Schriftchen Luthers brachte, welches sich in den Nachdrucken findet. „Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherren."

Vielleicht hat Hausmann, dessen Neigung für kirchliche Normen wir kennen, die Veranlassung dazu gegeben. „So manches Land, so manche Sitte", mit diesen Worten des Sprichworts beginnt er, um daran sogleich die prinzipielle Erklärung zu schließen, daß, weil Hochzeit und Ehestand ein weltliches Geschäft sei, die Geistlichen darin nichts zu ordnen hätten, vielmehr jede Stadt ihrem Brauche folgen dürfe, wie man es mit dem Aufbieten und ähnlichen Dingen zu halten habe. Darüber zu befinden, sei Sache des Rats.

Wünsche man aber den Segen und das Gebet der Kirche, was er bei ernsten Christen voraussetzt, so wolle er sich nicht entziehen und denen dienen, die mit ihm gleichförmige Weise halten wollen, um den von Gott gestifteten Stand zu ehren. Seine kleine Trauagende giebt das Formular für zwei deutlich geschiedene Akte. Das erste ist die eigentliche Trauung oder Eheschließung, d. h. die Erklärung der Nupturienten, mit einander die Ehe eingehen zu wollen, mit Ringewechsel und die darauffolgende an die Zeugen gerichtete Erklärung des Geistlichen, daß er die beiden als Eheleute zusammenschließe. Diesen Teil verlegt er als das Weltliche an der Form der Eheschließung vor die Kirchthüre. Zu der damit geschlossenen Ehe kommt als zweiter Akt in der Kirche selbst vor dem Altare der Segen der Kirche unter Gebet und Verlesung von Bibelstellen, welche von der Einsetzung der Ehe, ihrem Segen und ihrem Kreuz, wie von den Pflichten der Eheleute handeln. So brachte er, was der allgemeinen Anschauung entsprach, deutlich zum Ausdruck, daß der Segen der Kirche nicht die Ehe mache, sondern der bereits geschlossenen Ehe gelte. Daß sich an die Verlesung des Schriftwortes ein Wort des Pfarrers anschließen könnte, wird nicht besonders erwähnt, aber Luthers eigene Traureden beweisen, daß dies üblich war.

Wie weit die hier empfohlenen Formen wirklich in Brauch kamen, wissen wir nicht. Bindend waren sie sicher nirgends. Und die mancherlei Kirchenordnungen, welche das nächste Jahrzehnt in deutschen Landen hervorbrachte, weisen viele Verschiedenheiten auf. Den Katechismus selbst hat man wohl bald in allen deutschen Gauen benutzt. Doch wurden damit nicht alle Arbeiten anderer verdrängt. Das war auch keineswegs Luthers Absicht. Was er wollte, war nur, daß man die betreffenden Hauptstücke auch wirklich als die Hauptstücke der christlichen Lehre behandelte und die Jugend darin unterwiese. Und das hat er erreicht. Freilich wenn er genau ein Jahr später am 20. Mai 1530 in einem Trostschreiben an den Kurfürsten dessen Land deshalb preist, weil Gott darin sein Wort so mächtig und fruchtbar gemacht und „die Jugend heranwachse mit dem Katechismo und Schrift sowohl zugerichtet, daß die jungen Knäblein und Mägdlein mehr beten

und glauben und reden können von Christo", als früher alle Klöster, Stifter und Schulen, so entsprach dies, wie die späteren Visitationsberichte ergeben, mehr seinen Hoffnungen als den Thatsachen. Es hat lange gewährt, bis die Spuren einer langen kirchlichen Verwahrlosung verwischt waren. Und Luther hat noch oft darüber klagen müssen.

3. Kapitel.

Der Kampf mit den Römern und Schweizern.

1526—1529.

Oft und vielmals war die im vorigen Kapitel geschilderte friedliche Arbeit an dem Aufbau des neu entstehenden Gemeindewesens durch mancherlei Fehde gestört worden. Sie ruhte keinen Augenblick. Keiner von den alten Gegnern hatte den Kampf aufgegeben, neue waren hinzugekommen, und mit jedem Tage mehrten sich die Gegensätze im eigenen Lager.

Wir erinnern uns des demütigen Briefes, welchen Luther (oben S. 223) an König Heinrich VIII. von England gerichtet. Spät kam er in die Hand des Adressaten. Er brachte ihm schlimme Antwort ein. Der englische König hatte wohl noch weniger Verständnis für die Motive Luthers als Herzog Georg, denn ihm fehlte der sittliche Ernst. In seiner langen, mit gelehrten Citaten verbrämten Erwiderung häufte er von neuem Schmähungen gegen den vielfachen Ketzer, der sich mit Recht seiner Bücher schäme, der in verbrecherischem Umgange mit einer Nonne lebe, die Bauern erregt und durch seine Irrlehre Tausende in die Hölle gestürzt habe. Die ganze Antwort war ein Hohn auf Luthers versöhnlichen Brief. Von den Gegnern wurde er mit Jubel begrüßt. Emser beeilte sich, beide Schreiben bekanntzugeben.

Die Sache war ohne Zweifel verdrießlich. Aber Luther fand sich mit der königlichen Antwort, die ihm Georg von Sachsen unter dem 21. Dezember 1526 zustellte, so gut ab, als es ging.

Er hätte überhaupt geschwiegen, hätte man nicht aus dem Titel, den Emser seiner Ausgabe gegeben, wie er meinte, schließen können, als habe er seine Lehre widerrufen. Dagegen protestierte er in seiner Antwort „auf des Königs zu Engelland Lästerschrift". Auf seine Lehre trotze er vielmehr nicht allein wider Fürsten und Könige, sondern auch wider alle Teufel. Daß er thöricht gehandelt, erkennt er an und schreibt in seiner derben Weise: „Ich bin ein Schaf und bleibe ein Schaf, daß ich so leichtlich glaube." Aber er bereut seine Handlungsweise nicht, denn sie sei dem Evangelium zu Dienst geschehen, und er setzt sich hinweg über die, denen er einmal zu scharf, das andere Mal zu demütig sei. Auch jetzt fanden die Freunde zu seinem Erstaunen, daß er zu heftig gewesen. Emser antwortete noch einmal zum Teil auch im Auftrage seines Herrn, des Herzogs Georg, weil Luther auch auf den Handel mit diesem zurückgekommen war, aber Luther kehrte sich nicht daran. Auch als Emser in demselben Jahre eine Übersetzung des Neuen Testaments herausgab, die lediglich ein an wenigen Stellen abweichendes Plagiat der seinigen war und der Herzog sie mit einer ausfälligen Vorrede einführte, hüllte er sich in ein vornehmes Schweigen.

Die Polemik gegen die Römer trat in dieser Zeit, obwohl es an heftigen Angriffen nicht fehlte, (außer in den vielen einzeln gedruckten Predigten) überhaupt zurück. Das war Absicht, hatte er sich doch vorgenommen, gegen die Papisten nicht mehr zu schreiben. Ihre Bekämpfung überließ er anderen und begnügte sich, die eine oder andere dahin zielende Schrift mit kräftigen Vorreden zu begleiten. Mochte nun Cochleus ihn als siebenköpfiges Ungeheuer schildern oder sonst seinen Geifer gegen ihn ausstoßen, er antwortete nicht. Es focht ihn auch wenig an, als zwei Leipziger Magister durch Beschimpfung seiner Frau in schmutzigster Weise seine Ehe angriffen. Rühren die anonymen Gegenschriften von ihm her, so hätte er Derbes in nicht minder derber Weise beantwortet. Nur als der Bischof Johann von Meißen am 26. Februar 1528 ein Fastenmandat erließ, in welchem er auch gegen den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt eiferte, schrieb Luther eine größere polemische Schrift, die schwerlich vor Ende des Jahres erschienen

sein wird. Sein „Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt des Sakraments“ richtete sich zugleich gegen andere Gegner wie Joh. Faber. Mit Humor weist er darauf hin, wie viel die Papisten bereits von ihm gelernt hätten, selbst zur Schrift griffen sie, wenn es ihrem Nutzen gelte. Und wie hätten sie gelernt, die Freiheit zu gebrauchen, sich ihre Stifter und Klöster zu Nutzen zu machen! Dafür wollten sie sich dann dadurch als gut päpstlich stellen, daß sie die Leute zu einerlei Gestalt des Sakramentes zwingen. Dagegen will er die Gewissen stärken. Die Gegner geben selbst zu, daß niemand wisse, wer die römische Weise eingeführt, machen sich auch anheischig, auf einem Konzil für Freigabe des Laienkelches einzutreten, also muß es doch recht sein und dem Worte Gottes gemäß. Aber man glaube, mit Gottes Wort machen zu können, was man wolle, und berufe sich gegen dasselbe auf die Gewalt der Kirche Gebote zu geben. Auch diese könnten die Evangelischen tragen, dazu wären ihre Schultern noch stark genug, „aber das ist der Hader, daß sie uns nicht wollen Gottes Wort und die heilige Schrift frei lassen, sondern zwingen und drängen uns, wider Gottes Wort zu lehren und zu thun. Darüber hebt sich's, daher kömmt's, daß wir auf unsere Beine treten und setzen die Hörner auf. Und weil sie uns nicht wollen Gottes Wort lassen halten, so wollen wir auch nicht ein Haar breit halten alles das, was sie setzen und gebieten; welches wir sonst alles getreu hielten, wo sie uns Gottes Wort ließen“. Immer wieder berief man sich für das Recht, der Kirche Satzungen aufzulegen, auf das Thun der Apostel auf dem sogen. Apostelkonzil Apg. 15. Über dieses Kapitel hatte Luther schon im Jahre 1526 einen Sermon herausgegeben. Darauf verwies er jetzt, kommt aber noch einmal darauf zurück. Die Hauptsache, so führt er aus, wäre damals gewesen, den Traditionen und Aufsätzen zu wehren, deshalb habe man beschlossen, das Gesetz Mose den Jüngern aus der Heidenwelt nicht aufzulegen, sondern sie zu lehren, wie sie ohne das Gesetz durch den Glauben selig würden. Die anderen Stücke, die man beschlossen, sind, weil sie sonst wider das erste wären, nicht als Gesetz ausgegangen, sondern sind auf die Liebe gerichtet, in Rücksicht auf die Juden; darum sind sie auch später, als diese Rücksicht

unnötig wurde, fortgefallen. Solche auf die Liebe gerichtete Satzungen, z. B. auch Heiligentage, Faſten, wenn ſie um der Liebe willen gefordert werden, und keine Sünde oder Not des Gewiſſens daraus gemacht wird, kann man ſich gefallen laſſen. Nun giebt es aber Dinge, die ſtracks wider Gottes Wort ſind, darunter die Satzung von einerlei Geſtalt des Sakraments, da gilt keine Liebe oder Dienſt, denn das hieße wider Gottes Wort handeln.

Dieſe Schrift ſchien Herzog Georg bedeutſam genug, um eine Gegenſchrift zu ſchreiben, die er an Erasmus zur Begutachtung ſchickte, ſchließlich aber doch nicht erſcheinen ließ. Auch andere, wie Cochleus, Düngersheim, Menſing ließen Gegenſchriften ausgehen. Luther kümmerte ſich nicht darum, und ſie wurden auch ſonſt kaum beachtet. Das war überhaupt die Klage der Altgläubigen. Zu keiner Zeit war man ihrer Schriften, die in geiſtloſer Weiſe immer nur dasſelbe vorbrachten, mehr müde, als gegen Ende der zwanziger Jahre.

Größeres Intereſſe erregte nur noch die kurze Fortſetzung der Fehde mit Erasmus. Seine Entrüſtung über Luthers Schrift „vom unfreien Willen“ war eine maßloſe und mochte durch einen uns nicht erhaltenen Begleitbrief Luthers erhöht ſein. Beſonders verletzten ihn die Vorwürfe des Epikuräismus und Skepticismus. Er begnügte ſich nicht, gegen Luther eine überaus heftige Gegenſchrift zu ſchreiben, von der der erſte Teil ſchon im April 1526 in Wittenberg bekannt war (der zweite Teil erſchien ein Jahr ſpäter), ſondern auch beim Kurfürſten Klage zu führen und auf die kaiſerlichen Geſetze gegen die Verfaſſer von Schmähbüchern hinzuweiſen. Natürlich ohne jeden Erfolg. Melanchthon glaubte bei Luther einen Ausbruch ungeſtümer Heftigkeit befürchten zu müſſen, aber dieſer hatte an des Erasmus Auslaſſungen gar kein Intereſſe mehr. Wochen vergingen, ehe er ſich dazu entſchloß, die Schrift desſelben überhaupt in die Hand zu nehmen. Er war für ihn ein abgethaner Mann. Und dieſer hatte, wenn man ihn auch kaum noch mit einigem Schein für einen Lutheraner ausgeben konnte, nicht einmal den Erfolg, ſeine katholiſche Rechtgläubigkeit allen erwieſen zu haben. Seine Gegner in Löwen blieben unverſöhnlich. In Spanien, wo er ebenſo viele Bewunderer unter den Gebildeten

hatte wie Gegner unter den Mönchen, konnte ihn nur das Eintreten der kaiserlichen Räte namentlich des Gattinara vor offizieller Verletzerung schützen. In einem Trostschreiben, welches der Großkanzler am 1. Oktober 1525 an ihn richtete, spricht er bezeichnend für beide Männer von drei Parteien, den blinden Anhängern des Papstes, den gleich blinden Anhängern Luthers und denen, „die nichts suchen als Gottes Ehre und das Heil des Gemeinwesens", der Partei des Erasmus, die wie er Gattinara selbst, zwar immer die Partei der Lutheraner unterdrückt, ja ganz ausgerottet, aber eben so bestimmt alle sonstigen Übel gebessert zu sehen wünsche. Und eine solche Partei, die weder mit Luther noch mit den Römern zusammengehen wollte, war allerdings vorhanden. Und noch mehr als anderswo setzte sich diese Mittelpartei in Deutschland aus Leuten zusammen, die von den erasmischen Reformationsgedanken ausgegangen waren. Die Zahl derselben, die in der Hoffnung auf ein Konzil abwartend im Hintergrund stehen wollten und nach der Fehde Luthers mit Erasmus und dem Anfang eigenen evangelischen Kirchentums sich von Luthers Werk ablehrten, war in gewissen Kreisen sichtlich im Zunehmen begriffen.

Noch größer war freilich, ohne daß auch nur einer im Reiche eine Ahnung davon hatte, die Menge derer, die man, wie verschiedenen Schlages sie auch waren, schon allgemein mit dem Namen Täufer belegte. Nicht nur in der Schweiz, wo man sie auf Veranlassung Zwinglis hart bekämpfte, sondern allenthalben auch in den Oberlanden regten sich dieselben. Wenn man sie in dem einen Orte unterdrückt oder vertrieben hatte, tauchten sie um so zahlreicher in der Nachbargemeinde auf, und zu Zeiten setzten sie, z. B. in Straßburg, den Evangelischgesinnten hart zu und drohten, die erst in der Bildung begriffenen evangelischen Gemeinden zu sprengen. In diesen reichsstädtischen Gebieten waren die Fortgeschrittenen unter den Täufern, die wirklich die Wiedertaufe vornahmen oder kommunistische Gedanken aussprachen, doch nur selten, desto häufiger andere Gruppen. Und mochten sie nun mit ihren mystisch-skeptischen Neigungen, wie die Gebildeten unter ihnen, auf erasmischen Gedanken fußen oder, wie die vielen wandernden Handwerker, von dem franziskanischen Lebensideal erfüllt sein, ihre Ab-

neigung gegen die Papstkirche wie die Evangelischen war die gleiche. Letzteren warfen sie besonders äußerliches Christentum vor, ein Pochen auf den Glauben, mit dem ihr Leben und Treiben in Widerspruch stehe. Es ist charakteristisch für die Zerfahrenheit der Verhältnisse, woran man die Täufer erkennen wollte: wer sich möglichst einfach kleidete, — mit Vorliebe wählte man graue Röcke — sich von allen Lustbarkeiten fern hielt, einen in jeder Beziehung ehrbaren Wandel zu führen suchte und doch niemals in einem Gottesdienste zu sehen war, der galt als verdächtig. Kamen sie in religiöse Gespräche mit Evangelischen, so zeigte sich der Gegensatz sofort in dem Widerspruch gegen die Genugsamkeit der heiligen Schrift. Der Geist, das innere Wort müsse jeden erleuchten und seines Heiles gewiß machen. Dies war bei den größten Verschiedenheiten im einzelnen das alle verbindende Band.

Man weiß heute, welche Bedeutung für die Entwickelung der deutschen Reformation diese nebenherlaufende Bewegung gehabt hat, auf Luther selbst machte sie keinen besonderen Eindruck. Freilich wußte er auch wenig genug davon. Für Sachsen kam sie damals kaum in Betracht. Was Luther davon vernahm, war Einzelnes, zum Teil Unklares. Die Sterbensfreudigkeit ihrer Märtyrer erregte seine Verwunderung, aber er vermochte sie bei den Leugnern des Sakraments wie Augustin den Donatisten gegenüber nur auf satanischen Einfluß zurückzuführen. Wie anders sei die ruhige Gelassenheit derer, die um des Evangeliums willen gestorben seien! Das bange Entsetzen, welches so viele angesichts der zahlreichen Sondermeinungen erfüllte und manchen die römische Uniformität zurückwünschen ließ, war ihm völlig fremd. „Wenn man spricht: es sind viel Sekten, es sind viel Rottereien wider das Evangelium, und ist zu befürchten, das Evangelium werde untergehen. Lieber, laß sie gehen, sie werden mir nicht über den Spruch springen: Juda wird geholfen werden und Israel sicher wohnen.“ Zu den Zeiten des Arius wären kaum drei Bischöfe gewesen, die recht predigten, und auch zu unserer Zeit werde man wie damals die Gottheit Christi leugnen. „Dennoch lebt Christus, und sein Reich steht fest.“ Davon sprach er unter anderm in felsenfester Zuversicht auf den endlichen Sieg Christi und seines

Reiches in zwei schönen am 18. und 25. Nov. 1528 gehaltenen Predigten. Sie erschienen im nächsten Jahre unter dem Titel: „Eine Epistel aus dem Propheten Jeremia von Christi Reich und christlicher Freiheit". Die Klagen der Freunde über die Umtriebe der Täufer beantwortete er nur mit Warnungen und mit der alten Mahnung, die herumziehenden Propheten zu fragen, wer sie zum Predigtamt berufen.

Die, welche sich wegen der Kindertaufe bekümmerten, belehrte er in einer Postillenpredigt, die bereits im Jahre 1525 gedruckt war: „Summa, der Kinder Taufe und Trost stehet in dem Wort: Lasset die Kindlein zu mir kommen." Dann ließ er unter einer Fülle von Geschäften im Jahre 1528 ein Schriftchen „Von der Wiedertaufe" ausgehen. Eine direkte Anfrage hatte ihn veranlaßt, nicht minder die Thatsache, daß Balthasar Hubmayer, der frühere Pfarrer von Waldshut sich in einer seiner Schriften auf ihn berufen.

Es sind nur wenige Punkte, die er herausgreift, auf Grund ungewisser Kunde, wie er selbst sagt, aber seine Auslassungen sind von weittragender Bedeutung. Mit Entschiedenheit erklärt er sich wie früher gegen das Morden und Verbrennen der Täufer: man solle jeden glauben lassen, was er wolle. Sofern jene nur im Glauben irren und nicht daneben aufrührerisch sind oder sonst der Obrigkeit widerstreben, hätten sie ja genug Strafe an dem ewigen Feuer in der Hölle. „Lieber Gott, wie bald ist's geschehen, daß einer irre wird und dem Teufel in Strick fället? Mit der Schrift und Gottes Wort sollt man sich wehren und widerstehen; mit Feuer wird man wenig ausrichten." Er war wohl unterrichtet, wenn er bemerkt, daß etliche die Wiedertaufe vornehmen, um dem Papsttum desto mehr zu schaden. Das ist ihm Narrenwerk. Denn danach müßte man auch die Schrift und das Predigtamt leugnen, oder um ja nichts mit den ungläubigen Juden gemein zu haben, auch das Alte Testament fahren lassen. „Wir schwärmen nicht also wie die Rottengeister, daß wir alles verwerfen, was der Papst unter sich hat." „Den Mißbrauch und Zusatz sollten sie uns helfen verwerfen, aber da hätten sie nicht große Ehre davon." Dann wendet er sich zu den Einwürfen gegen die Kindertaufe.

Man wolle unter Berufung auf Mark. 16, 16 nur solche taufen, die wirklich glauben: aber wer kann das erkennen: „Sind sie nun zu Göttern worden, daß sie den Leuten ins Herz sehen können, ob sie glauben oder nicht?“ Und wie, wenn der Teufel jemand ansicht, daß er damals nicht recht geglaubt habe, als er sich wiedertaufen ließ? Wie oft komme es vor, daß der, so da meint, er glaube, nicht glaube, und der, welcher verzweifle, am meisten glaube! Zudem kann niemand beweisen, daß die Kinder nicht glauben und die Taufe kann auch den Glauben in das Kind bringen. Aber auch wenn der Glaube etwa erst zehn Jahre nach der Taufe käme, dürfe man nicht wieder taufen, denn der Mißbrauch ändert an der Sache nichts. „Gold wird dadurch nicht Stroh, ob es ein Dieb stiehlet.“ Die Taufe mit dem Worte Gottes bliebe, auch wenn sie gemißbraucht worden wäre. So hätten die Täufer auch nichts gewonnen, wenn sie beweisen könnten, was sie nicht können, daß die Kinder nicht glauben, aber hinter dem ganzen stecke der „Werkteufel“, der viel vom Glauben spreche, aber das Werk meine, was man auch an ihren Früchten erkennen könne. Der feste Grund der Taufe sei nicht mein Glaube, sondern Gottes Gebot, und wenngleich kein Glaube da wäre, so nütze sie wohl dem Ungläubigen nichts, aber sie sei darum doch recht und gewiß, denn sie werde vollzogen, wie Gott sie geboten hat. Nun könne man zwar keinen Spruch anführen, der mit hellen, klaren Worten sage, daß man die Kinder taufen solle, weil auch sie den Glauben haben, aber auch keinen dagegen. Da nun den Kindern durch die Taufe, falls sie unrecht wäre, nicht geschadet wird, wohl aber im andern Fall durch Unterlassen der Taufe, so wäre man schuldig an allen Kindern, die ohne Taufe verloren gehen. Dabei legt er auch einen gewissen Wert auf die Tradition, den guten, alten Brauch, an welchem man ohne hellen Schriftgrund nichts ändern soll. Und Gott giebt das, was er nicht haben will, in der Schrift genugsam zu erkennen. Aber dieser Traditionsbeweis ist für ihn selbst von geringer Bedeutung, denn er ist von dem Glauben der Kinder überzeugt, und die Thatsache, daß Gott denen, die als Kinder getauft seien, den heiligen Geist und große, herrliche Gaben verliehen habe, bezeugt ihm außerdem zur Genüge die Richtigkeit der

Kindertaufe. Von dem, was die Wiedertäufer aller Schattierungen charakterisiert, ihrer Geringschätzung der Schrift oder von ihrer Lehre vom innern Wort, weiß er noch nichts und auch zwei Jahre später (1530), als er zu einem Buche des Justus Menius gegen die Wiedertäufer eine Vorrede schrieb, hielt er sich an Einzelnheiten und sah ihre Gefährlichkeit zunächst in ihrem heimlichen Wesen, dann in der Erwartung eines irdischen Reiches und in der Hoffnung auf Vernichtung der Unfrommen. Und in der vorhin besprochenen Schrift erklärt er den Irrtum der Wiedertäufer inbezug auf die Taufe für erträglicher als den der Sakramentierer, da diese die Taufe ganz zunichte machen wollten, während jene sie neu machen wollten. Nicht in ihnen und nicht in den Römern sah er die gefährlichsten Gegner. Und so viel war richtig, von viel größerer Bedeutung für Wachstum und Bestand evangelischen Christentums war der Kampf im eigenen Lager. —

Auch dieser Kampf hatte keinen Augenblick geruht, aber er hatte einen anderen Charakter angenommen. Carlstadt stand nicht mehr oben an. Nur mit Mühe war er in den Tagen des Bauernkrieges dem drohenden Verhängnis entgangen. Der brandenburgische Geleitsmann in Franken hatte bereits einen Haftbefehl gegen ihn erlassen. Aus der Heimat aufgescheucht, wandte er seinen Blick wieder nach Sachsen. Schon Mitte Juni 1525 sandte er bittende Briefe nach Wittenberg. Dann erschien seine Frau persönlich daselbst. Demütig bat er um Luthers Fürbitte bei dem Kurfürsten. Er war bereit, sich von dem Verdachte der Beteiligung am Aufruhr zu reinigen, wies denselben auch in einer eigenen Schrift zurück und legte Luther eine Art Widerruf seiner Abendmahlslehre vor, und dieser war mitleidig genug, wirklich für ihn beim Kurfürsten einzutreten, gab auch seine „Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs“ mit einer Vorrede heraus. Das erregte in manchen Kreisen nicht geringe Freude. Aber der Kurfürst war nicht ohne Bedenken. Wittenberg wie Thüringen wurde ihm untersagt, das nahe Kemberg, was Luther vorgeschlagen hatte, deshalb, weil dort eine nach verschiedenen Ländern führende Heerstraße vorüber ging. Nur in einem ganz genau abgegrenzten Gebiete in der Nähe Wittenbergs durfte Carlstadt sich aufhalten. Er

zog wieder nach Segrena, später nach Bergwitz. Man beobachtete ihn natürlich mit Argwohn. Aber er hielt sich still und knüpfte wieder freundschaftliche Beziehungen mit den Wittenbergern an. Im Februar 1526 ließ er seinen schon mehr als ein Jahr früher geborenen Sohn taufen, wobei Jonas, Melanchthon und Luthers Frau Gevatter standen. Auch Luther selbst war nach Segrena gekommen und freute sich des „Gotteswunders", daß die, welche noch ein Jahr früher die Taufe ein „Hundebad" genannt hätten, sie nun sogar von ihren Feinden begehrten. Der unglückliche Mann, der noch vor kurzem die Arbeit auf dem Felde als die eigentlich allein von Gott gewollte bezeichnet hatte, wurde aber des Bauernlebens bald wieder überdrüssig. Auch verfolgte ihn das Unglück: in kurzer Zeit verlor er sieben Pferde. Da verkaufte er sein Gut und bat Luther im Spätherbst 1526, beim Kurfürsten für ihn zu erwirken, daß er doch nach Kemberg ziehen dürfe. Und Luther setzte dies durch, was seine Schwierigkeiten hatte, da dem Kurfürsten auf dem Reichstage zu Speier Carlstadts wegen Vorwürfe gemacht worden waren und man dort behauptet hatte, daß Carlstadt nicht ablasse, im alten Sinne zu wirken. Man sieht, welche Beachtung die Sache schon im Reiche gefunden hatte. Und wenn Carlstadt jetzt zurücktrat und schweigen wollte, so doch nicht seine zahlreichen Freunde.

Der in der Sakramentsfrage hervorgetretene Gegensatz war nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Luthers mildgehaltenes Sendschreiben an die Christen zu Straßburg (s. oben S. 161) hat daselbst schwerlich beruhigend gewirkt; wer vorher an seiner Auffassung Anstoß nahm, wird kaum dadurch gewonnen worden sein. Es machten sich da die verschiedensten Einflüsse geltend. Es darf nicht unterschätzt werden, daß eine Reihe um ihres evangelischen Glaubens willen flüchtige Franzosen wie der schon erwähnte Franz Lambert von Avignon, Wilhelm Farel u. a. damals in Straßburg lebten und ganz besonders gegen das Vorhandensein Christi im Sakrament oder, was sie alsbald als identisch setzten, die Adoration der Messe eiferten. Unter Führung Lamberts hatten die Straßburger Prediger wie an Luther so auch an Zwingli mit der Bitte um Belehrung geschrieben. Seine Antwort vom 16. Dezember 1524, eine wohlgefeilte, alle Punkte mit

der ihm eigenen Klarheit beleuchtende Lehrepistel, die sich von jeder Animosität fern hielt, aber mit desto größerer Sicherheit jede andere Auffassung als schriftwidrig und unvernünftig bezeichnete, lief natürlich viel früher ein als die Luthers. Er wundert sich darüber, daß Carlstadt, der auf dem richtigen Wege gewesen, nicht durch den Glauben zu der Erkenntnis geführt worden sei, daß nach dem Worte des Herrn, „das Fleisch ist kein Nütze", ein Forschen nach dem Fleische Christi, der nach dem Hebräerbriefe zur Rechten Gottes sitze, ausgeschlossen sei und das Wort „ist" eine andere Bedeutung haben müsse. Bucer, der nach Capitos Angabe, früher, weil es so opportun war, noch zu Luther neigte, wollte jetzt „mit Händen und Füßen" für Zwinglis Auffassung eintreten. Luthers Schrift wider die „Himmlischen Propheten", die keinen Unterschied zwischen Carlstadt und Zwingli anerkannte, mußte den Gegensatz noch verschärfen. In einzelnen Orten kam er schon auf die Kanzel.

Jetzt gab Zwingli seinen freilich längst in den weitesten Kreisen bekannt gewordenen Brief an Alber und sein Sendschreiben an die Straßburger Prediger heraus. Wichtiger war seine große lateinische Schrift „Von wahrer und falscher Religion", in der Erasmus sich so sehr wiedererkannte, daß er, freilich nur in vertrautem Kreise, die Bemerkung machen konnte: „O guter Zwingli, was schreibst du, was ich nicht schon selbst geschrieben hätte." Der Lehre vom Sakrament widmete er einen großen Raum. Sie ist wie das ganze Buch gegen die Römer gerichtet, er kämpft aber nicht minder gegen die „großen Männer, die in dieser Zeit blühen und so erfolgreich schreiben, daß es scheint, sie haben der Welt eine andere Gestalt gegeben und sie aus der Rohheit zur größten Feinheit ausgebildet." Luther hat ihm und den Seinen oft den Vorwurf gemacht, daß sie ihre Gedanken und ihr Deuten in die Schrift hineintragen. Richtig ist dies, daß ihm die Exegese der Einsetzungsworte das sekundäre ist. Bei seinem Gottesbegriff, der eine Verbindung mit dem Materiellen ausschließt, kann von irgendwelchem Verbundensein Christi mit den Abendmahlselementen nicht die Rede sein. Denn der Geist ist an keine Elemente, keine Gnadenmittel gebunden: er wirkt unmittelbar an den Herzen. Innerlich werden wir durch Gott gelehrt, — dies, wie nebenbei

bemerkt werden soll, der Anlaß für Luther, den sonst so nüchternen, in mancher Beziehung fast rationalistischen Theologen mit den Schwarmgeistern, die nicht auf das äußere Wort, sondern auf das im Innern redende Wort lauschen, zusammenzuwerfen. Ist dem aber so, ist alles Äußere unvermögend, das Göttliche zu vermitteln, ist, wie Christus sagt, das Fleisch unnütz, — und dieses Wort bleibt ihm der Hauptsatz —, dann dürfen die Abendmahlsworte nicht wörtlich gefaßt werden. Gegenüber der Bemerkung Luthers, den er übrigens nicht nennt, falls man erst an einem Worte anfange zu deuten, würde der Willkür in der Auslegung Thor und Thür geöffnet, verweist Zwingli auf Bibelstellen, wo jedenfalls ein solcher „Tropus" vorhanden sei, so wenn es bei der Deutung des Traumes Pharaos heiße, die sieben schönen Kühe sind die sieben fetten Jahre, oder wenn Jesus sich als Thür oder Weinstock bezeichnet ꝛc. Freilich müßte in jedem einzelnen Falle der Glaube der Lehrmeister sein. Nach Joh. 6 aber verbiete es derselbe, das „ist" in den Einsetzungsworten wörtlich zu nehmen. Das Brot bedeutet den Leib Christi, der Kelch bedeutet das Blut Christi, d. h., so legt er die für Luther entscheidende Stelle 1 Kor. 10, 10, aus, daß jeder, der hier trinkt, sich dadurch allen Brüdern darstellt, daß er zur Zahl derjenigen gehöre, die auf das Blut Christi vertrauen. Das Wesentliche ist also, daß wir etwas leisten, während Luther von Anfang an betonte, daß Gott mit uns handelt im Sakrament und wir von ihm empfangen. Auch sind nach Zwingli die Sakramente nicht dazu da, den Gläubigen der Erlangung des Heils gewiß zu machen — durch den Glauben erlangt man das Heil, nicht durch die Sakramente: der Gläubige hat die Gewißheit schon in sich selber, er bedarf keiner Vergewisserung. „Die Sakramente vergewissern vielmehr die Kirche als dich", nämlich über die Zugehörigkeit zur Gemeinde des Herrn. — Angriffe vonseiten römischer Gegner veranlaßten ihn dann, in einer besonderen Schrift vom Abendmahl, die im August geschrieben ist („Subsidium" ꝛc.), die tropische Auslegung noch bestimmter zu begründen. Dabei berief er sich auch auf eine seiner Meinung nach für die Richtigkeit seiner Auffassung schlagende Stelle 2 Mos. 12, 11, die ihm im Traum gezeigt

worden sei, und verwies zum Schluß auf Oekolampad. Denn auch dieser war jetzt in den Kampf eingetreten und suchte ihn zunächst mit historischen Waffen zu führen. In einer lateinischen Schrift „Von der wahren Bedeutung der Herrenworte", die im September 1525 heraus kam, unternahm er es, die Übereinstimmung der Väter mit der tropischen Deutung darzulegen. Die Meinung der Papisten wie Luthers, von dem er in einem gleichzeitigen Briefe als dem „sächsischen Götzenbilde" sprach, fiel ihm da völlig zusammen.

Der Erfolg dieser Schriften war ein sehr verschiedener. Die Mehrzahl aus der Schule des Erasmus, sofern sie nicht unter dem Eindruck des Bauernkrieges bereits angefangen hatten, den Rückzug anzutreten, spendeten lebhaften Beifall. Andere aus dem süddeutschen Freundeskreise, namentlich in Schwaben, wurden doch stutzig. Selbst in Basel waren die evangelisch gesinnten Prediger keineswegs einig. In einem längeren Schreiben vom 5. April 1525, in dem die Lehre von Zürich, Basel und Straßburg wohl zum erstenmal als zusammengehörig bezeichnet wird, mußte sie Zwingli zu treuem Zusammenhalten ermahnen. Und wie wenig man schon der Zustimmung der Gemeinden gewiß war, zeigt die mehrfach gemachte Bemerkung, obwohl man längst derselben Meinung gewesen wäre, habe man doch in Rücksicht auf die Schwachen es nicht gewagt, dieselbe vor die Gemeinde zu bringen, bis Carlstadts Auftreten Verwirrung hervorgebracht.

Von alledem hatte Luther frühzeitige Kunde. Sie wurde ihm hauptsächlich von Straßburg her durch Nikolaus Gerbel, einen Juristen, der sich große humanistische Verdienste erworben hat und seit lange die größte Verehrung für Luther bezeugte. Dieser Mann, der mit den Predigern und Stimmführern zerfallen war und wohl darunter litt, nicht diejenige Stellung einzunehmen, für die er geschaffen zu sein glaubte, machte zwar aus seiner Parteinahme für Luther keinen Hehl, spielte aber doch eine eigentümliche Rolle. Seine Briefe an Luther und die anderen Wittenberger Freunde, in denen er sie von allem unterrichtete, was in Straßburg vorging und Mitteilungen aus vertrauten Briefen Zwinglis und Oekolampads machte, sind voll von Beschuldigungen seiner Landsleute. Es wird von der unklaren Stellung der Straßburger

Prediger noch zu sprechen sein, sicher war es aber Verleumdung, wenn er behauptete, daß sie nur öffentlich von Carlstadt nichts wissen wollten, während sie im geheimen nicht nur seine Lehre, sondern auch sein Auftreten gegen Luther billigten und selbst nur nach eitlem Ruhme strebten. Ja, berichtete er, ihnen läge überhaupt nichts an der Wahrheit, sie hätten nur ihre Freude daran, Luther schmähen zu können. Es ist für Luther bezeichnend, daß diese häßlichen Unwahrheiten noch nicht sogleich in seinen Briefen wiederklangen, aber es war kein Wunder, daß sie seine Überzeugung von der Gesinnungslosigkeit seiner Gegner befestigten. Wer konnte sie besser kennen als dieser Gerbel, der nicht müde wurde, seine Warnungen zu wiederholen und Luther zum Kampfe anzuspornen?

Einstweilen beschäftigten diesen andere Kämpfe. Im Herbst 1525 nahm die Schrift gegen Erasmus seine Zeit in Anspruch. Auch fand er in den Ausführungen der Schweizer nichts anderes als Wiederholungen der Sätze Carlstadts. Ihnen zu antworten, wollte er anderen überlassen oder sie mit Verachtung strafen. Da war es Bugenhagen, der den Fehdehandschuh aufnahm. Er richtete an Joh. Heß in Breslau einen Sendbrief „wider den neuen Irrtum bei dem Sakrament". Seine Beweisführung war nicht immer glücklich, wenn sie auch kaum den Spott verdiente, mit dem die Gegner sie überschütteten. Anderseits hatte diese Schrift als die erste aus dem Wittenberger Lager, die sich direkt, wenn auch ohne Namensnennung, gegen Zwingli wandte, doch auch Eindruck gemacht. Die Freunde Ludwig Hetzer, den man längst wiedertäuferischer Neigungen verdächtigte, Franz Kolb, der Pfarrer von Wertheim, den Luther vergeblich gewarnt hatte, und der jetzt die Behandlung der ganzen Frage vonseiten der Wittenberger, als „dumm und kindisch" bezeichnete, drängten Zwingli, Bugenhagen, den man bereits als seinen Überwinder feiere, zurückzuweisen. Noch entschiedener mahnte Oekolampad. Seine alten Beziehungen zu den Wittenbergern, über die er immer etwas Schlimmes zu berichten hatte, schienen jetzt vergessen. Er entwickelte einen Eifer, als ob er den offenen Bruch nicht erwarten könnte. Und mit Zwinglis Antwort an Bugenhagen vom 23. Oktober 1525 war der Kampf zwischen Zürich und Wittenberg nun auch wirklich offen zutage getreten. Und wie

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

weit die Sache gediehen war, ahnte man kaum in Wittenberg, wo Zwinglis Bedeutung stark unterschätzt wurde. Aber wo man immer an dem neu erwachenden Leben Anteil hatte, da tauchte jetzt auch diese Frage auf und entzweite die in der Bildung begriffenen Gemeinden. Namentlich in Augsburg, wo der Prediger Michael Keller der eifrigste Vertreter Zwinglischer Lehre war, kam es zu ärgerlichen Zänkereien. Man erzählte sich, er habe auf der Kanzel ausgerufen, eher dürfe einer drei oder vier Menschen totschlagen, als daß er an die leibliche Gegenwart Christi glaube. Jeder meinte in dieser Frage das Wort ergreifen zu sollen. Von der einschlägigen Flugschriftenlitteratur ist vieles verloren gegangen, aber die uns noch erhaltenen Trümmer zeigen das in allen Schichten vorhandene Interesse daran. Melanchthon hatte im Dezember 1524 einmal inbezug auf Carlstadts Lehre an Spalatin geschrieben: „Du kennst die Leute. Dieses Dogma leuchtet dem gesunden Menschenverstand ein.“ Das zeigte sich jetzt. Auch die Litteratur ist auffeiten der Zwinglianer größer als auf der anderen Partei. Dazu kam die von den Führern so oft wiederholte Rede, daß Luthers Lehre ein Rückfall ins Papsttum sei, und nur auf dem Wege Zwinglis der römischen Messe völlig die Wurzel abgeschnitten werden könne. Auf der anderen Seite fehlte es nach dem Vorgange Luthers auch nicht an solchen Gegnern Zwinglis, die ihn mit den Sakramentsleugnern in Nürnberg, einem Joh. Denk und den „gottlosen Malern“ (s. oben S. 129), zusammenwarfen und ähnliche weitergehende Tendenzen witterten. In Nürnberg waren früher Zwinglis Schriften lebhaft vertrieben worden, von einer Schrift desselben vom Jahre 1523 wurden einmal 300 Exemplare dahin bestellt —, jetzt wurden sie verboten. Die „eleganten“ Nürnberger Prediger, wie man spottete, predigten sehr bestimmt gegen den neuen Irrtum.

Oekolampad hatte die früher erwähnte Schrift seinen schon schwankend gewordenen Freunden im Schwabenland gewidmet. Der Erfolg war nicht der erwartete. Unter Führung von Johannes Brenz beschlossen vielmehr 14 schwäbische Theologen eine Absage. Sie einigten sich im Oktober 1525 über eine Erklärung vom Abendmahl, die im wesentlichen mit Luther übereinstimmte und die Dar-

legungen Oekolampads und Zwinglis in nicht ungeschickter Weise widerlegte. Dieses Schriftstück, das später sogen. „Schwäbische Syngramm", machte um so größeren Eindruck, je unerwarteter es kam. Der sonst so gemessene Zwingli geriet darüber geradezu in Leidenschaft, namentlich aber fühlte man sich von dieser Gegnerschaft in den Straßburger Kreisen betroffen.

Die evangelischen Prediger Straßburgs, die noch immer in heftigem Kampfe mit den Papisten lagen, hatten einen schweren Stand. Kaum irgendwo empfand man so sehr das Unerträgliche des durch den leidigen Streit hervorgerufenen Zustandes als in dieser Stadt. Man mußte es erleben, daß Straßburger Kinder, die in Wittenberg studierten und von Luthers Geiste ergriffen, ganz auf seine Seite getreten waren, von der in der Heimat eingerissenen Häresie schrieben und ihre Landsleute bedauerten. Weit über die Stadt hinaus machte es das peinlichste Aufsehen, als der Nürnberger Rat dem zu Straßburg Vorwürfe darüber machte, daß er häretische Lehren über das Abendmahl bei seinen Predigern dulde. Im gegenwärtigen Momente, wo man dem Zusammenkommen des Reichstages entgegensah, schien das eine Sache von nicht geringer Bedeutung. Wenn auch die Abendmahlsfrage, wie unter den obwaltenden Verhältnissen zu erwarten war, auf dem Reichstage zur Sprache kam und sich dann Straßburg und Nürnberg gegenüber standen, würde die Wiedereinführung des Alten zu fürchten sein, und gerade jetzt, September 1525, wo der Kaiser, wie man von Italien her gehört haben wollte, den Papst am liebsten verjagen wollte, sei Einigkeit dringend geboten. So urteilten namentlich die schon erwähnten weiterblickenden evangelisch gesinnten Franzosen, die mit Mühe dem Kerker entflohen, zum Teil unter falschem Namen in Straßburg und Basel sich aufhielten und großen Eifer im Verfolg der evangelischen Sache bezeigten. Sie drängten mit Entschiedenheit zu einem neuen Ausgleichsversuche mit Luther, allerdings in der Hoffnung, ihn, den hartnäckig Irrenden, zu rechter Erkenntnis zu führen.

So entschloß man sich denn in Straßburg, eine neue Gesandtschaft „an die Schrifttyrannen in Wittenberg" des Friedens halber zu schicken. So meldete Capito an Zwingli, indem er bitter

über den Mangel an Liebe bei den Wittenbergern klagte. Georg Casel, Lektor der hebräischen Sprache in Straßburg, ein durch Frömmigkeit und liebenswürdiges Wesen ausgezeichneter junger Mann, wurde erwählt, mit Luther mündlich über die Mittel zur Beilegung des Streites zu verhandeln. Mit langen Briefen versehen, kam er Ende Oktober nach Wittenberg.

Luthers Stellung zu der ganzen Angelegenheit war nachdem, was er inzwischen namentlich durch Gerbel erfahren, eine ganz andere wie ein Jahr früher. Von einem arglosen Entgegenkommen war jetzt nicht mehr die Rede. Ein langer Brief Capitos an Bugenhagen machte die Botschaft nicht willkommener. Capito zeigte sich darin als einen entschiedenen Anhänger Zwinglis, nur, daß er die ganze Frage für minderwertig hielt und für sich und die Seinen die Freiheit erbat, unbeschadet der Eintracht, in diesen für die Seligkeit nicht notwendigen Dingen anderer Meinung zu sein. Schärfer noch sprach sich ebenfalls von Straßburg aus der Franzose Farel in einem auch an Bugenhagen gerichteten Briefe aus: Der Antichrist werde nicht untergehen, so lange Luthers Lehre von dem „im Brote befindlichen Gotte“ (impanatio) bestehe. Unter diesen Umständen machten alle Ergebenheitserklärungen erst recht keinen Eindruck. Es war auch nicht unbemerkt geblieben, daß Zwingli inbezug auf Christologie und Erbsünde abweichend lehre. Man war also bei Differenzen angelangt, die nach beiderseitiger Meinung Zentralpunkte betrafen. Noch schrieb Luther an seinem Buche gegen Erasmus, der, wie früher erwähnt, die Frage nach Wert und Wesen des freien Willens für gleichgültig erklärt hatte. Hier trat ihm eine Richtung entgegen, die die Frage nach dem Inhalt des Sakraments, letztlich dieses selbst für gleichgültig hielt —, bei beiden, so sah er die Sache an, dasselbe Klügeln der Vernunft, die sich zur Richterin über Gottes Geheimnisse macht und sich über das einfache Schriftwort hinwegsetzt.

Seine Antwort war so abweisend wie möglich. Die Straßburger hatten berichtet, in ihren Gemeinden hätte das Forschen nach dem Inhalt des Sakraments aufgehört, eben deshalb sei es leicht und wohlgethan, das Streiten darüber fallen zu lassen. Luther hatte früher auch ermahnt, darüber nicht zu grübeln, wie der Herr

im Sakrament sei; jetzt, nachdem jene, wie er annahm, die Frage unterdrückten, erklärte auch er es für notwendig, zu wissen, was man im Abendmahl genieße. Im übrigen brachte er dieselben Gründe vor wie früher: „Es ist geschrieben, das ist mein Leib.“ Wenn man mit der Schrift umgehe wie jene, würde alles unsicher. „Entweder ihr oder wir sind Diener des Satans.“ Damit sprach er nur etwas kräftiger aus, was Zwingli schon in seinem Briefe an die Baseler erklärt hatte. Der Riß war vollständig. Er hatte keine Hoffnung, den Schaden zu heilen. Deshalb wollte er weder Zwingli noch Oekolampad antworten. Daß jene voraussichtlich glauben würden, er schweige aus Scham, kümmerte ihn nicht. Die von den Straßburgern für ein Zusammengehen geltend gemachten Opportunitätsrücksichten waren für ihn wie immer nicht vorhanden. „Ich werde die Augen schließen und Gott wirken lassen, er wird auch dies wie das Übrige nach seinem Willen richten.“

So war der Friedensversuch völlig gescheitert, und in Nürnberg, wohin sich Casel von Wittenberg aus begab, hatte er keinen besseren Erfolg. In Luthers Augen hatte sich die Kluft nur erweitert. Und schon hörte man von neuen Meinungen über das Abendmahl. Zwei Schlesier, ein Geistlicher, Valentin Krautwald, und Kaspar Schwenkfeld von Ossig in Schlesien, welche später um ihrer mystischen Neigungen willen viel Anklang finden, wollten die Abendmahlsworte dahin deuten, daß der Herr sagen wolle, dieser mein Leib ist Brot, nämlich rechte Speise für die Seele, weil er für die Seinen dahingegeben werde. Anfang Dezember trug Schwenkfeld Luther seine Lehre persönlich vor. Auch sonst wurde Luther von Leuten überlaufen, die sich als gottgesandte Propheten ausgaben und ihn zur Anerkennung ihrer Schwärmereien veranlassen wollten. „Es sind schier so viel Sekten als Köpfe“, klagt er, und weil sie sich alle über die Schrift hinwegsetzen, wirft er sie auch alle zusammen: Es ist das Wüten des Satans.

Man darf sich nicht wundern, daß die Römer aus dieser Uneinigkeit Kapital schlugen, und daß sie manchen, der noch schwankte und der nicht den Mut hatte, zu eigener Überzeugung sich durchzuringen, an der Rechtmäßigkeit der Bewegung irre machte. Luther sah gerade das Gegenteil darin: „Da der Papst regierte“, schreibt er,

„war es stille von Rotten, denn der Starke hatte seinen Hof mit Frieden inne. Nun aber der Stärkere kommen ist und treibet ihn aus, wie das Evangelium sagt, so tobet und rumpelt er so und fähret ungerne aus.“ So wird ihm, wie er sich und anderen zum Trost noch oft ausgeführt hat, das Aufkommen der Sekten zugleich zum Beweis, daß das Evangelium wirklich da sei. Je mehr er von den Schriften der Gegner und ihrer Betriebsamkeit hörte, um so mehr vergrößerte sich sein Unmut: gegen ihren Wahnsinn sei das Toben der Päpste milde zu nennen.

Sehr bald erkannte er aber, daß er nicht schweigen dürfe. Von allen Seiten wurde er gedrängt, Zwingli zu bekämpfen. Die Gemeinde zu Reutlingen, wo Alber wirkte, hatte deshalb Ende 1525 eine Botschaft an ihn gesandt. Er begnügte sich einstweilen damit, sie vor den neuen Rotten zu warnen und durch ein freundliches Schreiben vom 5. Januar 1526 in ihrem Glauben zu befestigen. Unterdessen war man im anderen Lager nicht müßig, obwohl in Straßburg, wo man sich außerdem kaum der Täufer erwehren konnte, der Mißerfolg der Gesandtschaft sehr entmutigt hatte. Oekolampad schrieb sein Antisyngramm, Zwingli im Frühjahr seine „Klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi“. Die Mittelchen, deren man sich bediente, waren nicht immer ganz ehrlich. Mit Recht erhoben die Wittenberger Anklage auf Fälschung, als Bucer, der um seines Unterhaltes willen auch jetzt noch Wittenberger Schriften übersetzte, in seiner Übertragung von Bugenhagens Psalmenauslegung und Luthers Postille durch Einmengung eigener Bemerkungen oder auch durch angeblich widerlegende Noten die lutherische Auffassung vom Abendmahl herauszubringen suchte. Aber die Straßburger und Zwingli fochten Luther wenig an. Daß jedoch ein so bedeutender Mann wie Oekolampad sich durch „so frivole Argumente“ gefangen nehmen lasse, war ihm tief schmerzlich. Er ahnte nicht, wie dieser von ihm persönlich hochgeschätzte Gelehrte der eifrigste Gegner von allen war, seine Antwort nicht erwarten konnte und dabei den Freunden gegenüber seine Freude darüber aussprach, daß seine Gemeinde sich schon nicht mehr daran kehre, was Luther schwatze. Aber dieser schwieg. Er brannte darauf, wie er einem Freunde schrieb, seinen Glauben noch

einmal zu bekennen, aber seine vielen angefangenen Arbeiten, die bereits erwähnt wurden, seine Bibelübersetzung, seine Vorlesungen, die vielen kleinen Geschäfte, die vielen Gesuche um Fürsprache bei dem neuen Kurfürsten u. s. w. ließen ihn nicht dazu kommen.

Das erste Mal wandte er sich gegen die neuen Gegner in einem Vorwort zu dem von Joh. Agricola übersetzten schwäbischen Syngramm, das wahrscheinlich von Luther schon im März geschrieben worden ist. Aber bei weitem früher erschien, — Zwingli sandte schon nach Mitte Juni ein Exemplar davon an Oekolampad, „sein Sermon vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister". Er enthielt die Zusammenstellung zweier Predigten über das Abendmahl und einer über die Beichte, die Luther wahrscheinlich am 28. und 29. März 1526 gehalten hatte. Ob er sie selbst zum Druck beförderte, wird man bezweifeln dürfen. Er hatte Größeres vor, und mehr als bisher fühlte er sich, wie er schreibt, „provoziert", als Oekolampad auf Luthers Auslassungen in jenem Vorwort geäußert hatte, es wäre ihm lieber gewesen, wenn er schon längst geschrieben hätte, wenn sie wirklich so schädliche Leute wären: „Warum hast du das Feuer so überhand nehmen lassen, Luther? Und du siehst mit lachendem Munde zu, also, daß eine Sage ausgeht, du wolleſt uns lassen austoben und hernachmals mit uns es auf einen Ruck ausmachen."

Aber die Arbeit ging ihm, worüber er klagte, nur sehr langsam von der Hand. Zuletzt hielt noch die Schrift gegen Heinrich von England auf. Dazu kam, daß ihn die Sache tief innerlich bewegte. Das ist ihm keine litterarische Fehde, das griff ihn tief ins Herz, wie kaum die plötzliche Kunde von den Unruhen in seiner Gemeinde im Jahre 1522. Es ist ihm der Kampf mit den falschen Brüdern, die, — und das soll wohl Zwingli treffen, als er allein im Kampf wider den Ansturm des Papstes und Kaisers stand, „über die Maßen kühne, freudige, unverzagte Helden waren, stille zu schweigen", jetzt aber, wo Gott ihm und ihnen ein wenig Luft gemacht und er auf sie als Helfer im Streit sich verlassen, „von hinten auf den wohl gemarterten Menschen herfallen" und ihn einen Papisten schelten, der auf Rosen gehe, während sie so viel leiden müßten. Diesen Gedanken gab er schmerzlichen Ausdruck auf

den letzten Blättern gegen Heinrich VIII. Indessen wuchs die Aufregung in den Hauptzentren der Bewegung, Straßburg, Zürich, Basel, mit jedem Tage. Aber auch in Augsburg und Nördlingen wartete man mit Spannung. Jeder Brief aus diesen Kreisen enthält Vermutungen über Luthers Schweigen. Bisweilen giebt man sich der Hoffnung hin, er wolle Gott die Ehre geben, d. h. seinen Irrtum einsehen. In diesem Falle sei es gut, nicht die Liebe zu verletzen, und mit weiteren Angriffen noch zu warten. Ein andermal werden Oekolampad und Zwingli wieder dringend ermahnt, vorzugehen. Man entfaltete eine ganz erstaunliche Agitation, namentlich durch die Presse. Mit Freude berichtete man sich, wo und in welchem Umfang die Bücher und Traktätlein verkauft würden, wie dieser oder jener zu der Frage stand, und ließ es an mahnenden Briefen nicht fehlen. Bereits knüpfte man auch mit einzelnen Fürsten Verbindungen an, mit dem Markgrafen von Baden, in dessen Gebiete der frühere Eisenacher Pfarrer Jakob Strauß gegen Zwingli eiferte, mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg und durch diesen mit dem Landgrafen von Hessen. Auf des letzteren Schlosse zu Marburg bildete die Streitfrage das Tagesgespräch. In Nürnberg erzählte man sich im Januar 1527, Luther habe alle Zuhörer fortgeschickt, um alle Geisteskraft auf seine Arbeit gegen Oekolampad zu wenden.

Endlich, den Freunden viel zu spät, April 1527, erschien dann Luthers große Schrift: „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib‘ u. s. w. noch feststehen, wider die Schwarmgeister“. In einer Einleitung läßt er die Geschichte der Kirche in ihrem Kampf wider Rotten und Sekten vorüberziehen, um daran zu zeigen, was der Teufel, der Tausendkünstler, vermag. Anfangs, als kein Menschengebot galt, sondern allein die heilige Schrift, schien es, als ob es keine Not haben werde. Aber auch der Teufel bediente sich durch die Seinen der Schrift, „brach nach allen Seiten aus“, und richtete, indem jeder die Schrift auf seinen Sinn deutete, so viele Rotten damit auf, daß sie schließlich, weil alle Ketzer sich darauf beriefen, zum „Ketzerbuch“ und „ein so zerrissen Netz wurde, daß sich niemand ließ darin halten“. Die Folge davon waren die Konzilien mit ihren äußerlichen Ordnungen und Geboten,

die „den Haufen beieinander halten sollten, bis daß zuletzt das Papsttum daraus ist geworden, darin nichts gilt, denn Menschen Gebot und Glossen nach dem Herzensschrein des heiligen Vaters.“ Zwietracht und Hader in der Schrift, welcher ein göttlicher Hader ist, da Gott mit dem Teufel hadert, traten zurück. Dafür kam anderer Streit um Ehre, Königreiche, Macht und Gut. Und alsbald, als die Schrift mit saurer Arbeit wieder hervorgebracht, hat er von neuem sein Spiel angefangen, erst mit den Sakramenten, aber „er wird fortfahren und mehr Artikel angreifen, wie er schon funkelt mit den Augen, daß die Taufe, Erbsünd, Christus nicht sei, und wenn die Welt noch länger besteht, wird man, wie früher, um der Zwietracht willen, menschliche Anschläge suchen und abermal Gesetze und Gebot stellen, die Leute in Eintracht des Glaubens zu erhalten; das wird denn auch gelingen, wie es zuvor gelungen ist“, setzt er hinzu.

Es ist Gottes Zorn, daß er dies zuläßt. Und was auch der Teufel erfindet, er findet immer Schüler. Gottes Wort allein bleibet ewig, alles andere geht auf und unter, und daß auch diese Schwärmerei bald wieder vergehen wird, davon ist er überzeugt, sie ist zu grob und frech. Er will sich noch einmal wider sie setzen, nicht, um die Führer zu bekehren, denn jemand, der eine falsche Lehre aufgebracht, sei noch niemals bekehrt worden, aber um die Einfältigen und Schwachen zu stärken, und wenn ihm das nicht gelinge, doch wenigstens Zeugnis abgelegt zu haben.

Die weitere Ausführung ergiebt, daß er die Schriften der Gegner sorgfältig studiert, aber auch, was man sonst über ihn sage, wie man sie zu Wittenberg „Kapernaiten (Joh. 6, 52) schelte, von ihren gebackenen Gott“ im Abendmahl spreche, wie man ihn für einen gottverlassenen Menschen erkläre und wie man über sein Verhalten im Bauernkrieg urteile, kurz alles das, was man in jenen Kreisen oft nur in den Momenten des Affekts sich zugeraunt hatte, weiß er sehr genau und giebt es reichlich zurück. Allenthalben merkt man ihm an, daß es ihm einen heiligen Kampf gilt, aber er führt ihn doch mit einer nicht bloß für unseren Geschmack anstößigen Derbheit.

Den Ausgangspunkt wie sein Ziel zeigt schon der Titel. Daß

die Einsetzungsworte so zu verstehen sind, wie sie lauten, was jedes Kind einsehen müsse, soll ihm niemand wegleugnen. Von hier aus bespricht er einzelne Einwürfe der Gegner, namentlich Oekolampads. Man sage auf jener Seite, es handle sich um eine geringe Sache. Aber warum bekämpfe man ihn da so eifrig? Das sei, wie wenn man jemand würge und zugleich sage, wir wollen Frieden halten. Aber es handelt sich darum, was Gott in jenen Worten gesagt. Predigen wir, was er nicht gesagt, so sind wir Gotteslästerer. Der Spruch ist hell und klar. Wie es zugehe, und wie Christus im Brot sei, wissen wir nicht, sollen es auch nicht wissen. Gottes Wort sollen wir glauben. Mit Hohn weist er da die verschiedenen Deutungsversuche, die nur die innere Ungewißheit der Gegner erkennen lassen, zurück und schlägt ihnen spottend noch eine neue schwärmerische Deutung vor. Eindrucksvoller war der Hinweis darauf, daß Zwingli bekenne, an eine Gegenwart im Abendmahl nie geglaubt zu haben. Also, schließt Luther, habe er seine Lehre nicht aus der Schrift, denn die habe er, wie er selbst angebe, erst später gefunden. Und was ihn den klaren hellen Worten nicht glauben lasse, sei der „Groll und Ekel natürlicher Vernunft". Eben darum, sagt er an einer anderen Stelle, lasse er einen ihrer Gründe als richtig gelten, nämlich den, „es beschwere die Leute solcher Artikel". Diesen Grund hätten sie nur allein vorgeben sollen. Ausführlich behandelt er die Einwürfe gegen die Allenthalbenheit (Ubiquität) des Leibes Christi. Beriefen sich jene auf die Himmelfahrt und auf das Sitzen zur Rechten Gottes, so erklärt er, auch nach seiner menschlichen Natur ist Christus nach seiner Verklärung überall, in jedem, was da ist. Die Rechte Gottes ist nichts Räumliches, sie ist allenthalben, aber wir sollen den Herrn nur da suchen, wo er von uns gefunden sein will, in Wort und Sakrament. Dem Haupteinwand, der Betonung des Wortes, „das Fleisch ist kein nütze" hält er mit Recht entgegen, wo Fleisch und Geist in der Schrift einander gegenübergestellt werden, könne Fleisch niemals das Fleisch Christi bedeuten. Äußerlich genossen, ohne das hinzukommende Wort nütze es allerdings nichts, aber mit dem Worte. Und neben leiblichem Essen gehe das geistliche. Fragt Oekolampad, wozu aber der Genuß des Leibes

Christi dienen solle, so weist er diese Frage als ungehörig zurück, denn Gott hat es so geordnet, denkt aber seinerseits in deutlicher Anknüpfung an tiefsinnige Gedanken des Kirchenvaters Irenäus an eine Speisung des Leibes für die Auferstehung. Endlich unterwirft er noch Oekolampads Beweis aus den Vätern einer scharfen Kritik und schließt mit einer Warnung an die Ratsherren zu Basel und Straßburg, und wo sonst Sakramentsrotten sind, sich zu hüten: „Der Münzer ist tot, aber sein Geist ist noch nicht ausgerottet."

Diese Schrift diente, wie Luther bald erfuhr, vielen, die durch das Auftreten der Gegner und durch Luthers langes Schweigen unsicher geworden waren, zur Stärkung, bekehrte aber kaum einen aus dem gegnerischen Lager. Und zu gleicher Zeit hatte Zwingli eine neue Schrift ausgehen lassen. Auf Bucers Veranlassung, dessen Wünsche auch sonst bei der Abfassung berücksichtigt wurden, erhielt sie den freilich ihrem Inhalt wenig entsprechenden Titel: „Freundschaftliche Erklärung und Auseinandersetzung des Abendmahlshandels". Sie richtete sich gegen alles, was von anderer Seite bisher zur Sache bemerkt worden war, namentlich aber gegen Luthers Sermon vom Abendmahl und einen Brief desselben an die Hagenauer Drucker Heerwagen und Secerius mit seinen Anklagen wegen Bucers Änderungen der Postille. War Luther oft bodenlos grob, so war Zwingli über alles Maß spitzig und selbstbewußt, in der ganzen systematischeren Form seiner Beweisführung geschlossener als der innerlich dabei so bewegte Luther, und darum für viele auch eindringlicher. Von dem endlichen Siege seiner Ansicht war auch er überzeugt: „Siegen, siegen wird unsere Ansicht; aber der Sieg wird durch deinen Widerstand nur mühevoller", rief er Luther zu. Neue Momente kamen kaum dazu, nur daß diese neue Auslassung den Verdacht Luthers, daß Zwinglis Abweichungen von seiner Lehre sich auch auf die Christologie erstrecke, bestätigte, und dieser sich die größte Mühe gab, Luther in Widerspruch mit früheren Äußerungen zu setzen. Diese Schrift, in der die Straßburger Freunde kurzsichtig genug, die große Milde bewunderten, sandte er mit einem Briefe vom 1. April an Luther. Darin stellte er ihn mit einem Eck, Faber und Murner zusammen und warf ihm nicht nur sein Verfahren gegen die Bauern vor, sondern wollte auch wissen,

Luther habe, was sicher falsch ist, an den Landgrafen geschrieben, man müsse (nämlich gegen Zwingli und die Seinen) jetzt mit dem Schwerte kämpfen. Der Erfolg war der, den man erwarten konnte. Die tiefe Kluft, die thatsächlich zwischen den beiden Richtungen von Anfang an vorhanden war, war allen, die Lust und Muße hatten, die weitläufigen Erörterungen zu lesen, offenbar geworden, und dieses Bewußtsein drang um so mehr auch in die Gemeinden, als man vor allem in den Oberlanden nicht nur davon predigte, sondern dem Gegensatze auch in der Verschiedenheit des Kultus Ausdruck gab. Die Frage, wie der Kultus, den man gerade in jener Zeit allenthalben neu zu ordnen begann, zu gestalten sei, ob nach den radikalen Grundsätzen der Schweizer und Oberländer, oder nach dem das Alte möglichst konservierenden Vorbilde Wittenbergs, war nicht selten der äußere Anlaß zum Ausbruch des Streites in der Gemeinde.

Zwingli entwickelte auch fernerhin eine erstaunliche Rührigkeit. Noch war seine „Freundschaftliche Erklärung" nicht ausgegangen, als er schon an einer anderen kleineren Schrift „Freundliche Verglimpfung und Ableinung" schrieb, die sich besonders die Widerlegung von Luthers „Sermon" vom Sakrament zur Aufgabe setzte, und im Juni 1527 hatte er bereits seine Entgegnung auf Luthers Schrift „daß diese Worte" beendet, die er dem Kurfürsten von Sachsen mit einer Zuschrift vom 20. Juni widmete. Schon diese war eine große Anklage gegen Luther, noch mehr die ganze Schrift selbst. Von jener Urbanität des Humanisten, die bei aller Schärfe doch noch in der früheren Schrift zu beobachten war, war jetzt nichts mehr zu spüren. In seinem schweizerischen Deutsch, dessen er sich jetzt auch bediente, nachdem Luther, anstatt wie es nach seiner Meinung billig gewesen, die Sache vor dem Forum der Gelehrten abzumachen, deutsch geschrieben hatte, war er ebenso grob als Luther, dabei wie immer des Sieges gewiß. An Osiander in Nürnberg hatte er geschrieben, er wolle Luther so antworten, daß von dem so großen Heere von Soldaten nicht ein Soldat heil herauskommen solle, und nicht drei Jahre würden vergehen, bis Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland zu Fuß zu seiner Ansicht kommen würden. In einem uns nicht erhaltenen Privatbriefe, der Mitte August in Luthers Händen

war, kündigte er die neue Schrift an. Erst am Martinstag war sie in Wittenberg, vielleicht, wie Luther scherzte, weil sie sich bisher vor dem Sterben, d. h. der Pest, gefürchtet hätte. Was ihm bei seiner noch durch die Krankheitszustände gedrückten Stimmung daraus hervorleuchtete, war nur der Haß. Da konnte er wünschen, die Sakramentierer möchten wenigstens eine Viertelstunde lang den ganzen Jammer seines Herzens durchkosten, sicherlich würden sie sich dann ernstlich bekehren und zur Vernunft kommen. So wenig glaubte er daran, daß es auch jenen Herzens- und Gewissenssache wäre.

Nur ungern ließ er sich aus seinen andern Arbeiten herausreißen. Die Pflicht zu antworten, empfand er besonders als eine schwere Störung seiner Bibelübersetzung, an der er trotz aller Krankheit immer weiter gearbeitet hatte, — die Übersetzung der Propheten war jetzt bis zum Sacharja gediehen. Aber schon am 22. November war er entschlossen, noch einmal den „Schwärmern" zu antworten und zwar mit einem Bekenntnis seines Glaubens überhaupt.

Auch Carlstadt wurde wieder unruhig. Seine Ansicht vom Abendmahl hatte er keineswegs aufgegeben. Wenn er auch damit nicht in die Öffentlichkeit treten durfte, so belästigte er doch Luther durch den Hof mit Wiederholungen seiner haltlosen Argumente, und Luther suchte ihn, obwohl er nur noch wenig Hoffnung hatte, zu belehren. Schon im November verwies er ihn übrigens auf seine demnächst erscheinende Schrift, aber erst Ende März 1528 konnte er sie ausgehen lassen. Sie trug den Titel: „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis Martin Luthers". Er freut sich über den Erfolg der früheren Schrift, da viele fromme Herzen zum Frieden gekommen, die Gegner noch unsinniger geworden seien. Er will sie fahren lassen. Nur um der Schwachen willen greift er noch einmal zur Feder. Es soll seine letzte Schrift gegen die Sakramentierer sein. Er warnt vor Zwinglis Büchern als „des hölliſchen Satans Gift, denn der Mensch ist ganz verkehret und hat Christum rein ab verloren". In jedem Buche schütte er neue Irrtümer aus.

Die Schrift ist eine richtige Streitschrift. Die Entgegnungen

erörtert er eine nach der andern, und bricht auch die Heftigkeit nicht selten schroff hervor, so ist sie doch im ganzen ruhiger und trotz vielfacher Wiederholungen gelehrter gehalten. Dabei kam ihm die überlegene Kenntnis der deutschen Sprache zustatten. Er verschmähte hier auch nicht, in wohl zugespitzten Sätzen die Waffen der Dialektik zu führen und das Ungereimte der gegnerischen Beweisführung darzuthun, und in exegetischer Beziehung hatte sich Zwingli allerdings manche Blöße gegeben. Freilich konnte auch Luther über das Ziel hinausschießen, wenn er z. B., um jede bildliche Auffassung auszuschließen, bei den Einsetzungsworten, 1 Kor. 11, 24, wo vom Brechen des Leibes die Rede ist, eine Deutung auf das Brechen des Leibes am Kreuze nicht zulassen, sondern damit nur das Brechen und Austeilen des Leibes im Abendmahl ausgesagt sein lassen wollte.

Neu war der Kampf gegen Zwinglis Lehre von der Person Christi. Dieser hatte, um Luthers Lehre von der Allgegenwart des erhöhten Christus zu bestreiten, großes Gewicht auf die Unterscheidung der beiden Naturen in Christo gelegt, und wollte gewisse Aussagen des Herrn über sich selbst nur auf die göttliche, andere nur auf die menschliche Natur bezogen haben, während Luther immer die ungetrennte, gottmenschliche Persönlichkeit im Auge hatte. Anderseits behauptete Zwingli, daß Christus bei seinen Selbstaussagen (vermöge der sogenannten Redefigur der Allöosis) „in überspringender Rede“ auch ohne besonderen Hinweis von der ganzen Person oder von der menschlicher Natur aussage, was vielmehr von der göttlichen zu verstehen sei und umgekehrt, so seien z. B. die Worte: „Mein Fleisch ist die rechte Speise“ auf die göttliche Natur zu beziehen.

In dieser willkürlichen Deutung und der Zertrennung der gottmenschlich geeinten Persönlichkeit, die ihm die Wirklichkeit und Völligkeit des Heils verbürgt, sieht Luther die allergrößte Gefahr, denn, indem Zwingli auf Grund seiner Theorie das Leiden Christi nur auf die menschliche Natur bezöge, leugne er das Erlösungswerk überhaupt, hiermit einen „öffentlichen Artikel des Glaubens“. Und daß eine öffentliche Leugnung eines solchen nicht zu dulden, während er jedermann auf seine Gefahr für sich glauben lassen wollte, was ihm gut dünkte, hatte Luther schon mehrfach ausgesprochen. So-

mit kam durch diese christologische Differenz, die Luther schon in der Schrift von den himmlischen Propheten gefürchtet und auf die Gerbel zuerst hingewiesen hatte, die Angelegenheit in ein neues Fahrwasser.

Einen breiten Raum nehmen seine Darlegungen über die Allgegenwart Christi ein: Christus könne auf verschiedene Weise zugleich sein. Er bemüht sich auch durch Gleichnisse diesen Gedanken vorstellig zu machen, aber die Hauptsache bleibt ihm: Gott ist allmächtig, warum sollte ich da der Schrift nicht glauben? Und wenn man im Abendmahl weiter nichts empfängt als Brot nnd Wein, und nur das Gedächtnis des Todes Christi feiert, wozu dann die Worte: das ist mein Leib? Jene brauchten sie ja gar nicht zu ihrem Abendmahl. Demnach habe Christus als ein „Wäscher" etwas Unnötiges hinzugesetzt. Zwingli und die anderen sollten erst einmal den Beweis führen, den sie bisher nicht erbracht hätten, daß die Worte anders gedeutet werden müßten, als sie lauten. „Sie wollen Gottes Wort vom Leiblichen ins Geistliche kehren und kehren eben damit sich selbst vom Geistlichen ins Leibliche."

Diese Schrift sollte, wie gesagt, seine letzte gegen die Sakramentierer gerichtete sein, und wie im Vorgefühle späteren Irrsals, daß man seine Schriften falsch deuten oder sagen würde, „wo der Luther jetzt lebet, würde er diesen oder diesen Artikel anders lehren und halten, denn er hat ihn nicht genugsam bedacht", legt er in einem dritten Teile ein vollständiges klares Bekenntnis seines Glaubens ab, welches sich gleich entschieden gegen die Römer wie die Sakramentierer richtet, und bittet am Schluß, daß man sich lediglich daran halten solle, falls er etwa in Anfechtung oder in Todesnöten etwas anderes sagen sollte.

Der Gegensatz konnte kaum mehr verschärft werden, als daß es durch diese Schrift geschah, denn die Gegner blieben die Antwort nicht schuldig. Immer klaffender wurde der Riß zum Jubel der Römer. Joh. Faber verbreitete 1528, daß darüber in vielen Jahren viele überhaupt nicht das Abendmahl genössen und daß man von Luther sage, daß er in sechs Jahren nicht zum Sakrament gegangen. Mit Behagen hetzte er gegen die Schweizer und Straßburger, welche Anschläge schmiedeten, Luther „herumzukriegen".

Weiterblickenden konnte es nicht entgehen, welche große Gefahr der Entwickelung der evangelischen Sache durch die innere Zerrissenheit drohe, und es begreift sich, daß man namentlich in Gebieten, wo die Gegensätze aufeinanderstießen, früh daran dachte, auf irgendwelchem Wege eine Verständigung der streitenden Parteien herbeizuführen. Bereits Anfang Juni 1526 hatte Bucer in Straßburg den Justus Jonas als Vermittler bei Luther angerufen. Jonas antwortete kühl, aber nicht durchaus ablehnend und warf zuerst den Gedanken an eine persönliche Zusammenkunft der Streitenden hin. Derselbe wurde zunächst nicht weiter verfolgt. Auch mit Luthers Genossen hörten die brieflichen Beziehungen auf.

Wichtiger war, daß ziemlich zu gleicher Zeit während des Speierer Reichstages, der auf Zwinglis Seite stehende Prediger Joh. Haner, damals in Frankfurt am Main, später in Nürnberg, den Landgrafen für den Gedanken zu erwärmen suchte, auf die Einigung der Streitenden hinzuwirken. Ihn immer wieder belebt zu haben, war wohl das Verdienst des vielfach am Hofe des Landgrafen lebenden Herzog Ulrich, des vertriebenen Herzogs von Württemberg. Unter Verhältnissen, die uns unbekannt sind, war er früh mit Oekolampad bekannt geworden und galt als begeisterter Anhänger Zwinglis. Das kam freilich nicht zum wenigsten daher, daß dieser, als er von des Fürsten Neigung für die evangelische Sache erfuhr, überraschend schnell seinen republikanischen Widerwillen gegen den übel beleumundeten Volksbedränger fahren ließ und mit Capito und Bucer sich schon Ende 1524 lebhaft für die Zurückführung des Fürsten in sein Land interessierte und überall Freunde und, z. B. in dem reichen Straßburg, auch Mittel für ihn zu gewinnen suchte. Der Versuch des Herzogs, sich mit Hilfe der Bauern wieder in den Besitz seines Landes zu setzen, schlug fehl, aber er ließ die Hoffnung nicht fahren, und man wird schwerlich irre gehen in der Annahme, daß bei dem Bestreben, eine Einigung der sich bekämpfenden Theologen zu erzielen, von vornherein politische Gedanken mitgespielt haben. Leider sind uns die vertraulichen Korrespondenzen des Fürsten mit Zwingli nicht erhalten. Wir wissen nur, daß man große Hoffnungen auf den Einfluß Herzog Ulrichs bei dem jungen Landgrafen setzte. Und schon im Sommer

1527 suchte der Landgraf Luther zu einem Gespräch zu bewegen, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Wenn dann im Februar 1528 Oekolampad und Bucer von Herzog Ulrich zu einem „Kolloquium" an den Hof des Landgrafen nach Marburg eingeladen wurden, so sollte dieses Gespräch wohl nur dazu dienen, Philipp für die oberländische Auffassung zu gewinnen, denn daß auch jemand von der Gegenpartei berufen worden wäre, hören wir nicht. Bucer freilich faßte die Sache so auf, daß es sich um eine Einigung mit den Sachsen handele, welche die Fürsten betrieben. So schrieb er wenigstens am 15. April an Zwingli, entsetzt über die „Wut" Luthers in seinem „Großen Bekenntnis", in welchem der bewegliche Mann doch schon einen Punkt gefunden zu haben glaubte, bei dem die Eintrachtsverhandlungen einsetzen könnten.

Als er dies schrieb, war bei dem Fürsten der Gedanke an eine Unterredung mit den Oberländern durch eine brennendere Frage in den Hintergrund gedrängt worden. Man glaubte mit Bestimmtheit vor dem unmittelbaren Ausbruch eines großen Krieges zu stehen.

Schärfer als je standen sich seit dem Speierer Reichstag die römische und die evangelische Partei gegenüber. In demselben Maße, als die evangelischen Fürsten an die Festigung neuen evangelischen Kirchentums gegangen waren, suchten die römisch gesinnten ihre Lande von dem lutherischen Gifte reinzuhalten. Das konnte man auf der ganzen Linie beobachten. Selbst Albrecht von Mainz forderte jetzt dringender als je zuvor Abschaffung aller Neuerungen in seinem Gebiete. Ein Prediger aus Halle, Georg Winkler, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt hatte, mußte sich vor dem bischöflichen Gerichte in Aschaffenburg stellen. Er wurde freigegeben, aber auf der Heimreise am 23. April 1527 meuchlings ermordet. Die Volksstimme brachte den Kurfürsten selbst, wohl ohne Grund, damit in Verbindung; dagegen dürften seine Gegner im Mainzer Domkapitel nicht frei von der Mitwissenschaft gewesen sein, und Luther hatte nicht so unrecht, als er in seiner schönen „Trostschrift an die Christen zu Halle" unter Erinnerung an den Mainzer Ratschlag bemerkte, wer ein ganz Land in Mord und Blut zu bringen beabsichtige, der achtet auch gering, einen Mann zu er-

morden. Von noch schwereren Martyrien berichtete man aus Bayern. Und Luthers Freunde im Österreichischen, ein Konrad Cordatus, ein M. Stiefel, mußten jetzt wieder den Wanderstab ergreifen. Ein Edikt König Ferdinands vom 20. Dezember 1527, welches an Schärfe alle früheren übertraf, bedrohte alle evangelischen Regungen mit den härtesten Strafen.

Ähnliches trug sich in Brandenburg zu. Dort vereinbarte Kurfürst Joachim am 4. Juli 1527 mit seinen Landständen scharfe Mandate. Daß er niemand zu schonen gedachte, zeigte er gegenüber seiner Gemahlin Elisabeth, die längst dem Evangelium zugethan, Ostern desselben Jahres das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatte. Er beriet ernstlich, ob er sie töten oder sich von ihr scheiden lassen sollte. Übrigens hatte die unglückliche Frau auch über anderes zu klagen, denn der Kurfürst lebte in schwerem Ehebruch mit der Tochter des Berliner Bürgermeisters Blankenfeld, Katharine, deren Ehemann, Wolf Hornung, er von Haus und Hof, ja aus dem Lande vertrieben hatte.

Im herzoglichen Sachsen dauerte die Verfolgung fort. Herzog Georg ergriff jeden evangelischen Prediger, dessen er habhaft werden konnte. In gewissen, teils mit Hessen, teils mit Kursachsen gemeinsam regierten Bezirken kam es darüber zu schlimmen Reibungen. Ernstlich dachte er daran, Albrecht von Mansfeld um seines Glaubens willen zu verdrängen. In alledem konnte man planmäßiges Vorgehen vermuten. An Kriegsdrohungen fehlte es nicht; hin und wieder waren von den römisch gesinnten Fürsten die übermütigsten Worte gefallen. Bald hier bald dort sprach man von Rüstungen, und Kriegsbefürchtungen wurden allenthalben gehegt, auch in den Kreisen der Römischen. Und Landgraf Philipp wollte jetzt Beweise dafür haben, daß man die evangelischen Fürsten ihres Glaubens wegen überfallen und um Land und Leute bringen wollte. So hatte ein vertrauter Rat seines Schwiegervaters, Georgs von Sachsen, der vorübergehend in seinen Diensten stand, Otto v. Pack, dem längst mißtrauischen Fürsten berichtet. Auf einer Zusammenkunft in Breslau im Mai 1527 hätten sich König Ferdinand und Herzog Georg mit den Herzögen von Bayern, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und den Bischöfen von Salzburg, Würzburg

und Bamberg in einem Bündnis zur Ausrottung des Luthertums und eventuellen Vertreibung des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen geeinigt. Pack versprach gegen hohe Belohnung den Vertrag zur Stelle zu schaffen, lieferte jedoch (am 18. Febr. 1528) nur eine Kopie der angeblichen Urkunde, welche das Vorgehen im einzelnen bestimmte. Das Schriftstück enthielt manches Auffällige, so das Zusammengehen der Bayern mit König Ferdinand. Aber an der Echtheit zweifelte weder Philipp noch Johann von Sachsen, welchem er die wichtige Kunde alsbald persönlich nach Weimar überbrachte. Auch der Kurfürst schritt sofort zu umfänglichen Rüstungen und verband sich enger mit dem Landgrafen, der nach allen Seiten seine Werbungen ausgehen ließ. Die Frage, in der man auseinanderging, war nur die, ob man, wie der Landgraf wollte, durch sofortiges Losschlagen einem Überfall zuvorkommen, oder noch warten solle. Der Kurfürst holte deshalb den Rat seiner Theologen ein. Am 26. März wurde Luther durch einen Eilboten nach Torgau berufen. Auf Wunsch des Kurfürsten gab er ein schriftliches Gutachten ab. Es zeigt nichts weniger als politische Klugheit, ist aber ein schönes Zeugnis seiner kindlich frommen Gesinnung.

Daß der Kaiser, wie jenes Dokument durchblicken ließ, auf seiten der Mordfürsten stände, hält er für unmöglich, das dürfe der Kurfürst nicht glauben, vielmehr sei er schuldig, den Kaiser für redlich und wahrhaftig zu halten und sich davon nicht abbringen zu lassen. Um einen Aufruhr wider das Reich und kaiserliche Majestät handle es sich, und dagegen Vorkehrungen zur Abwehr zu treffen, sei der Kurfürst nicht nur berechtigt, sondern im Interesse seiner Unterthanen verpflichtet. Aber selbst zum Angriff zu schreiten, widerriet Luther mit Entschiedenheit. Das Wort der Schrift „Wer das Schwert nimmt ꝛc." ist auch hier für ihn entscheidend; noch seien die Gegner nicht öffentlich überführt, Gott könne ihren heimlichen Rat noch hindern, keine größere Schande könnte dem Evangelium geschehen als ein Angriff; hieraus würde nicht ein Bauernaufruhr, sondern ein „Fürstenaufruhr" entstehen, der Deutschland verderben würde.

Der Landgraf war damit wenig zufrieden, war doch Luther so

weit gegangen, zu erklären, daß der Kurfürst nicht schuldig sei, falls der Landgraf widerrechtlich zum Angriff schreite, an dem Bündnis festzuhalten. Man dürfe, erwiderte er, auch Gott nicht versuchen, und wenn Gott sie habe die heimlichen Anschläge erfahren lassen, so müsse man dies benutzen, und nicht warten, bis das Unheil über die Unterthanen hereingebrochen sei.

Luther hatte in dieser Angelegenheit mehrfach am Hofe zu erscheinen, und die Frage, was nun geschehen solle, war gewiß keine leichte. Trotzdem der Landgraf schriftlich und mündlich die Einwürfe der Theologen zu entkräften suchte, gelang es Luther und seinen Kollegen, das durchzusetzen, was ihm sichtlich die Hauptsache war, nämlich daß der Kurfürst sich weigerte, den Kampf zu beginnen. Dadurch war zunächst Zeit gewonnen, und als unter dem Eindruck der von allen Seiten einlaufenden Nachrichten über bedrohliche Kriegsrüstungen das Reichsregiment zu Speier ein Mandat gegen den Bruch des Landfriedens erließ, veranlaßten die Theologen die Veröffentlichung des Breslauer Bündnisses. Herzog Georg und die übrigen angeblichen Mitglieder desselben erklärten dasselbe sofort für eine schnöde Fälschung. Und es kann heute kein Zweifel mehr darüber sein, daß Otto v. Pack, der, wie man später erfuhr, auch sonst sich Fälschungen hatte zuschulden kommen lassen, um schnöden Gewinnes willen sie verfaßt hatte. Aber davon waren die protestantischen Stände durchaus nicht sogleich überzeugt. Die Unschuldsbeteuerungen der Gegner machten auf Luther gar keinen Eindruck, da doch sicher wäre, daß sie das alles längst betrieben hätten, was das Bündnis enthielte. Und angesichts der nicht unbedeutenden Rüstungen der Bischöfe von Würzburg und Bamberg verlangte der Landgraf bestimmte Friedensgarantieen und Erstattung der Kosten. Zu einem Einfall in das würzburgische Gebiet, den man vielfach behauptet hat, kam es nicht. Aber die benachbarten Bischöfe handelten doch nur unter dem Drucke der unmittelbar drohenden Kriegsgefahr und der vor ihren Grenzen liegenden Kriegsmacht, wenn sie sich nach längeren Verhandlungen zur Zahlung der nicht unbedeutenden Kriegskosten bereit erklärten, und Landgraf Philipp und mit ihm die Evangelischen galten nun als die eigentlichen Friedensstörer im

Reich. Das war die schwerwiegende Bedeutung des traurigen Handels.

Eben als diese Wirren ausbrachen, war es auch zu einer Katastrophe im brandenburgischen Hause gekommen. In ihrer Not war die Kurfürstin Elisabeth in das Gebiet ihres Oheims, des Kurfürsten von Sachsen, geflüchtet. Am 27. März 1528 traf sie in Torgau ein. Vergeblich forderte der Kurfürst ihre ungesäumte Auslieferung, aber auch jeder Versöhnungsversuch erwies sich als vergeblich. Und der Widerwille des Kurfürsten Joachim gegen alles, was mit der Reformation zusammenhing, mußte sich noch steigern, als Luther von Wolf Hornung, dem vertriebenen, friedlosen Ehemann der kurfürstlichen Geliebten darum angegangen, für diesen eintrat. Zuerst hatte er sich an die untreue Gattin gewendet. Als diese, wie es schien, mit Gewalt an der Wiedervereinigung gehindert wurde, schrieb er am 21. Juni 1528 an den Kurfürsten selbst. „Es mag vielleicht", schrieb er, „E. K. F. G. wundern, mein Thurst (Kühnheit), so ich verdammter Ketzer an E. K. F. G. zu schreiben mich unterwinde, als der ich billig bedenken sollte, daß mir die Elemente und Gestirne nicht sonderlich bei E. K. F. G. geneigt, und das nicht ohne Ursach, aber die Sachen und mein Gewissen zwingen mich, Solches zu wagen", und so vermahnt er ihn denn ernstlich, Wolf Hornung sein Recht werden zu lassen, widrigenfalls er wider ihn beten müßte. Am 21. August schrieb er zum zweitenmal mit sichtlich wachsender Entrüstung. Er droht, die Sache so darzustellen, wie sie sei. Er habe ihn nun zweimal genügend ermahnt, dann möge der Fürst auch nicht darüber zürnen, wenn er „dem kurfürstlichen Hut würde ins Futter greifen, daß die Haar umherstieben". Des Kurfürsten Antwort war eine Klage gegen ihn und Wolf Hornung bei seinem Landesherrn. Dies veranlaßte Luther nun erst recht, für den unglücklichen Verfolgten einzutreten, dem man die Frau vorenthielt und zugleich die Möglichkeit versagte, sich scheiden zu lassen. Unter dem 5. Oktober ließ er eine „christliche Vermahnung an den Kurfürsten" zu Brandenburg im Druck ausgehen, die, ziemlich mild gehalten, die früheren Forderungen wiederholt. Sie hatte nur den Erfolg, daß Luther einen fürstlichen Feind mehr hatte.

Auch die Packschen Händel hatten für Luther noch ein Nachspiel persönlicher Natur. Wie erwähnt, zweifelte er nicht daran, daß an dem Breslauer Bündnis etwas Wahres sei, und macht daraus keinen Hehl, daß er dem Herzog Georg die Urheberschaft zutraute. In einem Briefe an Link in Nürnberg hatte er geäußert, daß Georgs frostige Entschuldigung beinahe als Zugeständnis zu deuten sei. Dabei hatte er seinem Zorn gegen die mordlustigen Fürsten und gegen jenen „allernärrischsten Narren", den Gott zuschanden machen werde, kräftigen Ausdruck gegeben. Link machte von diesem Briefe den ausgiebigsten Gebrauch, unklugerweise sogar auf der Kanzel. Der Herzog, der davon erfuhr, mußte um so erbitterter sein, als Neigungen zu Luthers Lehre nun auch in seiner Familie sich zeigten. Daß solche am Hofe seines Bruders, des Herzogs Heinrich von Sachsen-Freiberg, vorhanden waren, war, obwohl man sie sorglich hütete, nicht verborgen geblieben, und nun, es war am 6. Oktober 1528, war die Herzogin Ursula von Münsterberg, eine Nichte seiner Mutter, nach zwölfjährigem Nonnentum mit zwei anderen Nonnen geraden Weges aus ihrem Kloster in Freiberg nach Wittenberg entflohen, wo sie im Hause Luthers gastliche Aufnahme fand.

Mit diesem wiederholte sich jetzt dasselbe Spiel wie vor fünf Jahren. Herzog Georg verlangte eine Erklärung von ihm über die Autorschaft jenes Briefes, welche Luther ablehnte, indem der Herzog auch sonst wohl in der Lage sei, sich darüber zu vergewissern. Auch durch den kurfürstlichen Hof konnte er nicht mehr erlangen. An 200 Gulden hätte er gern für das Original des Briefes gegeben. Er mußte sich mit einer Abschrift begnügen, welche ihm Christoph Scheurl von Nürnberg verschaffte. In einer gegen Luther gerichteten Schrift, in welcher er das „gedichtete Bündnis" zurückwies, veröffentlichte er sie. Dem am 19. Dezember versandten Libell, das in 8000 Exemplaren gedruckt worden war, suchte er die weiteste Verbreitung zu geben. Er ließ es in seinem Lande öffentlich anschlagen. Dasselbe verlangte er von den verschiedensten Ständen, von Philipp von Hessen, vom Kurfürsten und dem Rat von Nürnberg. Aber Luther war so früh in den Besitz eines Exemplars gekommen, daß seine Gegenschrift fast zu gleicher

Zeit auf der Leipziger Neujahrsmesse zur Ausgabe kam. Sie trug den Titel: „Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm ausgelegt, wider Herzog Georgen zu Sachsen.“ Er hatte manches wider ihn auf dem Herzen, die Vorrede zu Emsers Testament und die unfürstliche Antwort auf sein demütiges Schreiben. Er habe darauf geschwiegen, nun komme Herzog Georg wieder und beklage sich, daß er nicht ja und nein geantwortet. Das habe er gethan, weil es sich um einen Brief handle, von dem er gar nicht wissen könne, wie viel man unterdessen daran geändert. Zudem scheine er nur eine Abschrift zu haben. Aber wenn es nun wirklich sein Brief sei, so habe er ihn gestohlen. Es sei schmachvoll, vertraute Äußerungen eines Briefes zum Gegenstand einer Anklage zu machen, übrigens sei er bereit, vor einem Gerichte seines Kurfürsten, das mit Leuten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands besetzt werden könne, seine Sache zu verteidigen, wenn ihn der Herzog dort verklagen wolle. Einstweilen wolle er das 7. Gebot auf Herzog Georgs und seiner Hofschranzen Gewissen bleiben lassen und den 7. Psalm, den er in deutscher Übersetzung mit kräftigen Glossen beifügte, gegen ihn beten.

In seiner Umgebung verurteilte man einstimmig zu Luthers Erstaunen sein scharfes Vorgehen. Melanchthon sah weiteres Unheil voraus, und zu unangenehmen Weiterungen kam es allerdings. Schon am 22. Januar 1529 ließ der Herzog einen neuen „kurzen Bericht auf etliche neue rasende Lügen“ Luthers erscheinen. Seine Räte verhandelten am kurfürstlichen Hofe wegen Luthers Bestrafung, wie immer vergeblich. Das einzige, wozu sich der Kurfürst herbeiließ, war, daß er gestattete, die herzogliche Schrift auch in seinem Gebiete anschlagen zu lassen, und von Luther verlangte, von dem Bündnis, da die Sache vertragen, nichts mehr zu schreiben, und alles, was er gegen Herzog Georg oder andere Fürsten herausgeben wolle, der kurfürstlichen Zensur zu unterwerfen. Als der Herzog damit nicht zufrieden war, brach Kurfürst Johann die Verhandlungen ab. Und Luther war fest entschlossen, dem Herzog nicht wieder zu antworten. Er blieb dabei, obwohl Joh. Cochleus sich in die Sache einmischte und den sächsischen Herzog, in dessen Dienste er nach dem Tode Emsers (seit Jan. 1528) getreten, in einer eigenen Lästerschrift verteidigte.

Es waren andere, größere Aufgaben, die ihn beschäftigten. Obenan stand immer die Übersetzung und Auslegung der Schrift. Seit lange beschäftigte ihn die schwierige Übertragung der Propheten, die er, wie schon früher berichtet, auch in der Vorlesung auslegte. Daneben arbeitete er an einer deutschen Auslegung des Propheten Jonas und des Habakuk, die beide 1526 erschienen. Ihr folgte, nachdem der Druck sich durch Luthers Krankheit verzögert hatte, Anfang 1528 eine umfängliche Auslegung des Sacharja mit Warnungen vor der Neigung, durch künstliche Deutung dieses und anderer schwieriger Bücher sich hervorthun zu wollen, während die nützlichste Predigt, die der Katechismus enthalte, darüber versäumt werde. Die Übersetzung der Propheten, über deren Schwierigkeit er klagte, ging ihm nur langsam von der Hand, und willig erkannte er an, was die beiden gelehrten Täufer, Hetzer und Denk, deren Übertragung er im Mai 1527 zu Gesicht bekam, in dieser Beziehung geleistet hatten, fand aber ihre Sprache zu dunkel. Zwar fügte er jenen Auslegungen auch eine Verdeutschung des Textes bei, aber als Fortsetzung seiner Bibelübersetzung erschien in jener Zeit, 1528, nur der Prophet Jesaia. Daneben beschäftigte Luther unter Beihilfe Melanchthons im Sommer 1528 eine eingehende Revision der Übersetzung des Neuen Testamentes. Aber auch den lateinischen Text ließ er nicht außer acht. Schon 1523 ging er an eine Verbesserung desselben nach dem Original, und bereits 1526 dachte man an die Herausgabe. Sie erschien dann im Jahre 1529, wie die erste Ausgabe des deutschen Neuen Testamentes, ohne Luthers Namen, umfaßte aber nur den Pentateuch, die Bücher Josua, der Richter, Samuelis und der Könige, und das Neue Testament. Daneben gab er unter seinem Namen in demselben Jahre den lateinischen Text des Psalters heraus. Gern hätte er denselben ganz neu übersetzt — eine Probe seiner Arbeit zeigt die 1527 unter dem Titel Octonarius erschienene Übertragung des 119. Psalmes —, begnügte sich aber dann damit, die nach und nach durch die Abschreiber und Drucker entstandenen Fehler des alten Textes zu verbessern. Eine Fortsetzung dieser lateinischen Übersetzung ist nie erfolgt.

Schon vor Jahren hatte man in ihn gedrungen, das deutsche

Volk zum Krieg gegen die Türken zu ermahnen. Es schien dies um so wünschenswerter, als seine früheren Äußerungen gegen den vom Papst angekündigten Türkenkrieg vielfach ausgebeutet wurden, und nicht wenige unter dem Einfluß täuferischer Lehren jedes Kriegführen verwarfen.

Nun schien die Türkengefahr im Jahre 1528 größer als je zu sein, und Luther schätzte sie nicht gering. Daraufhin schrieb er eine an den Landgrafen gerichtete Schrift „Vom Kriege wider die Türken". Von den früheren Äußerungen nahm er nichts zurück, forderte aber jetzt ein gemeinsames Vorgehen der Deutschen, d. h. denn das sei die Hauptsache, „des frommen, heiligen, lieben Christenhaufens" mit bußfertigem Vertrauen auf Gott, unter dem Panier des Kaisers, nicht des Papstes. Wie es bei früheren Zügen zugegangen, wie man erst diesen, dann jenen Fürsten ausgeschickt hatte, war ihm nicht unbekannt. Dringend warnt er vor Verzettelung der Streitkräfte, wie sie früher vorgekommen, und ermahnt die Fürsten mit allem Ernst, unter Aufbietung aller Macht ihre Pflicht gegen den Kaiser zu erfüllen. Diese Schrift, deren Druck erst im April 1529 vollendet war, wurde, wie die große Zahl ihrer Ausgaben erkennen läßt, im deutschen Volke viel gelesen. In den Kreisen, für die sie besonders bestimmt war, hat sie schwerlich großen Eindruck gemacht. Dazu war sie wohl auch zu ausführlich.

4. Kapitel.

Der Reichstag zu Speier und das Marburger Gespräch.

Seine nie verhehlte Absicht, den religiösen Wirren in Deutschland durch Unterdrückung aller Neuerungen abzuhelfen, hatte der Kaiser auch während der Kämpfe der letzten Jahre nicht aufgegeben. Sie mußte in den Vordergrund treten, je befriedigender im Jahre 1528 die Ausgleichsverhandlungen verliefen, die einen baldigen klaren Frieden zwischen den beiden obersten Gewalten in Aussicht stellten. Der Papst hätte kaum nötig gehabt, wie er im Oktober 1528 that, den Kaiser zu ermahnen, sich der Religionssache auf einem künftigen Reichstage etwas kräftiger anzunehmen. Der Propst von Waldkirch, der kaiserliche Vertraute, der auch im Interesse der wiederauftauchenden Frage der Wahl Ferdinands zum römischen Könige im Herbst und Winter 1528 auf 1529 eine rege Thätigkeit entfaltete, hatte an den von ihm besuchten Höfen und in den Reichsstädten keinen Zweifel über die Absichten des Kaisers gelassen.

Mit Sorge sahen die evangelischen Stände dem neuen Reichstage entgegen, der auf den 21. Februar 1529 nach Speier berufen wurde. Der Standpunkt König Ferdinands, der mit zuerst zur Stelle war, war bekannt genug. Und während er sich auf der Reise nach Speier befand, verabredeten seine Gesandten am 18. Februar das von schweren Folgen begleitete Bündnis mit Luzern und den vier Waldstädten der Schweiz, welches nicht nur treues Festhalten am Alten zur Pflicht machte, sondern auch jede heimliche und öffentliche Predigt des Evangeliums mit Todesstrafe bedrohte.

In Speier zeigte er sich herrischer als je. Selbst die durch die Etikette geforderte Höflichkeit wurde den evangelischen Fürsten versagt.

Auch Pfalzgraf Friedrich, einer der kaiserlichen Kommissare, der dann auch den Vorsitz führte, derselbe, der noch 1526 weitgehenden Reformen nicht abgeneigt war, vertrat jetzt zum Teil aus persönlichen Rücksichten ganz und gar die Wünsche des Kaisers. Ebenso nahm sein Bruder, der Kurfürst von der Pfalz, und der Herzog Magnus von Mecklenburg jetzt eine der evangelischen Sache feindliche Stellung ein. Wie viel schroffer stand man sich überhaupt gegenüber! Die Packschen Händel und was in ihrem Gefolge geschehen, waren natürlich nicht vergessen. Im schwäbischen Bunde war es wegen der Religionssache schon zu ernsten Reibereien gekommen, und viel böses Blut hatte es gemacht, als man den Bürgermeister von Memmingen, den Vertreter der schwäbischen Städte, im Februar 1529 auf einer Tagsatzung des Bundes von den Beratungen ausschloß, weil seine Stadt kurz vorher die Messe abgeschafft hatte. Um so enger mußten sich die Evangelischen zusammenschließen. Da waren nicht weniger als 24 Reichsstädte, die man auf dem Reichstage als „ungehorsam" bezeichnete. Von den daselbst vertretenen Fürsten bekannten sich außer Hessen und Sachsen jetzt auch der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, die Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, außerdem nicht wenige Grafen und Herren, offen zum Evangelium.

Jetzt mußte zum erstenmal zur Sprache kommen, was inzwischen auf kirchlichem Gebiete geschehen. Mit wachsendem Ingrimm hatten die Bischöfe mit ansehen müssen, wie überraschend schnell man sich über die hierarchische Ordnung im Reiche hinwegsetzte, wie ein auf die evangelische Predigt sich gründendes neues Kirchentum entstanden, das zwar noch alle Mängel des Anfangs aufwies, aber je länger je mehr mit den alten Formen brach und jedenfalls keinerlei Neigung zeigte, sich jemals wieder unter die Gewalt der Bischöfe oder die Pflege der Mönche zu begeben. Diese Erkenntnis erbitterte doch nicht nur die geistlichen Fürsten, die sich sehr zahlreich auf dem Reichstag eingefunden hatten, son-

dern erschreckte auch manche weltliche Stände, die früher mit Eifer auf Reformen gedrungen hatten: solche Reformen, wie die Abschaffung der Messe, was längst so recht eigentlich das äußere Zeichen des Abfalls vom Papsttum war, hätten sie nicht gemeint. Joh. Faber, der im Gefolge Ferdinands erschienen war, verstand es, diese Stimmung zu benutzen, und die schrecklichen Folgen, die sich ergeben müßten, ins Tiefschwarze zu malen. Es war nicht zu verkennen, daß die Stimmung der Majorität eine andere war als drei Jahre früher, und daß sie der kaiserlichen Vorlage entgegen kam. Der viel besprochene Artikel von 1526, der „zu großem Unrat und Mißverstand" Anlaß gegeben, sollte widerrufen werden, so gebot es der Kaiser, und so wurde beschlossen. Wieder ward auf das Wormser Edikt verwiesen, und denen, die davon abgewichen wären, jede weitere Neuerung bis zu einem Konzile untersagt. Die Triebfedern sind leicht zu erkennen, wenn ferner besonders betont wird, daß keinem geistlichen Stand seine Jurisdiktion und sein Einkommen entzogen werden dürfe. Und wenn außerdem nach dem Beschluß der Majorität niemand gehindert sein solle, römische Messe zu lesen oder zu hören, dem doch nicht etwa die Erlaubnis evangelischer Messe in römischen Gebieten gegenüberstand, so verlangte man von den Evangelischen nichts Geringeres, als daß sie gegen ihr Gewissen das Wormser Edikt anerkennen, ihre Lehre und ihr Handeln verwerfen, jede Ausbreitung des Evangeliums verhindern, und die so mühsam erlangte kirchliche Ordnung in ihren Gebieten selbst wieder untergraben sollten. Offenbar mußte ja mit der Zulassung der römischen Messe auch die bischöfliche Jurisdiktion wieder einziehen, ein Punkt, der namentlich auch für die Städte bedeutsam war. Endlich sollten „die Sekten, die dem Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi entgegen", nirgends im Reiche geduldet werden. Mit diesem gegen Zwingli und Genossen gerichteten Artikel, der wesentlich auf Rechnung Fabers zu setzen sein wird, hoffte man die Evangelischen voneinander trennen zu können.

Darüber wurde lange verhandelt. Einige unter den Evangelischen forderten die Beibehaltung des letzten Abschieds. Es war ohne Erfolg. Faber predigte, die Türken seien besser als die

Lutheraner, da jene doch wenigstens fasteten; müßte er sich wider das eine oder das andere entscheiden, so wolle er lieber die heilige Schrift fahren lassen als die alten Gebräuche der Kirche. Immer bedrohlicher lauteten die Nachrichten über den Vormarsch der Türken, aber König Ferdinand wurde dadurch nicht milder gestimmt, kaum daß man dem einen oder andern Ausdruck in dem Abschied eine die Evangelischen etwas weniger verletzende Fassung gab.

Die Lage war eine überaus schwierige, und sie wurde sehr ernst genommen. Aber die Auslassungen der Evangelischen sind voll frommen Gottvertrauens, auch wo man das Schlimmste kommen sieht. Nur Melanchthon, der mit Joh. Agricola seinen Fürsten begleitet hatte, war ängstlich. Kurzsichtig genug meinte er sogar einmal in dem vorgeschlagenen Abschied eine größere Sicherheit zu finden als in den früheren. Damit stand er wohl allein. Sonst hatte man allenthalben das Gefühl vor einer Wendung der Dinge zu stehen, die schwere Folgen haben mußte, die aber um des Gewissens willen nicht zu vermeiden wären.

Als trotz aller Gegenbemühungen am 19. April der Abschied für angenommen erklärt worden, geschah, was Nürnberg schon am 27. März in einem Briefe an Georg von Brandenburg als letzten Ausweg in Aussicht genommen hatte: die oben genannten evangelischen Fürsten legten in einem offenen Proteste, der ihnen später den Namen Protestanten eintrug, die Gründe dar, welche sie zwangen, den Abschied abzulehnen und bei den Beschlüssen von 1526 zu verharren. Und als erneute Verhandlungen namentlich an der Hartnäckigkeit Ferdinands scheiterten, appellierten sie in aller Form rechtens an den Kaiser, an das nächste allgemeine oder Nationalkonzil der deutschen Nation.

Acht Jahre früher, in denselben Apriltagen, hatte Luther der ganzen Reichsversammlung gegenüber sich die Freiheit des Gewissens erkämpft. Dasselbe Recht, sich in Gewissenssachen nicht majorisieren zu lassen, nahmen jetzt die evangelischen Stände für sich in Anspruch. Darin vor allem beruht die Bedeutung des denkwürdigen Vorgangs.

Eine Zeit lang schien es, als würden sämtliche Städte, auch die römisch gebliebenen gegen diesen, dem Konzil vorgreifenden

Abschied gemeinsame Sache machen. Denn daß Ferdinand unter offenbarer Verletzung der Reichsordnung den damals von Straßburg entsandten Vertreter der Städte vom Reichsregiment ausschloß, wurde von allen Städteboten als schwere Beleidigung empfunden. „Die Juden haben mehr Gnade als die Städte, so sich des Evangeliums annehmen", schrieb jener Straßburger Gesandte in die Heimat. Aber Einschüchterungen und Versprechungen, an denen man es nicht fehlen ließ, führten auch hier zur Trennung. Und der Riß war vollständig. Auch die Vertreter einiger evangelischer Städte wagten den schweren Schritt nicht, sich der Majorität entgegenzusetzen und dadurch die kaiserliche Ungnade heraufzubeschwören. Nur 14 Städte schlossen sich dem fürstlichen Protest an, darunter freilich so hervorragende wie Nürnberg, Straßburg, Ulm. Dazu kamen Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, St. Gallen, Isny, Weißenburg im Nordgau und Windsheim in Franken.

Es lag nahe, daß die protestierenden Stände sich auch sonst näher zusammenzuschließen suchten. Und schon am 12. April war der Landgraf in einem Gespräche mit Jak. Sturm, dem redegewandten und diplomatisch klugen Straßburger Gesandten, darauf zu sprechen gekommen, und der gleiche Gedanke regte sich in den süddeutschen Städten. Der Ulmer Gesandte riet, auch die Schweizer dazu zu ziehen, wofür namentlich der Vertreter St. Gallens eintrat, das, noch deutsche Reichsstadt, immer mehr zur Eidgenossenschaft neigte. Daß vorher eine Einigung in der Abendmahlsfrage erzielt werden müßte, unterlag keinem Zweifel. Philipp von Hessen hatte diesen Gedanken und die Hoffnung auf den guten Erfolg einer persönlichen Zusammenkunft der Streitenden nie aufgegeben. Schon im Januar hatte er geäußert, und wenn es ihn 6000 Gulden koste, müsse es zu einem Gespräche zwischen Luther und Oekolampad kommen. Die Entwickelung der Dinge in Speier stärkte ihn in seinem Eifer; auch andere, wie Besserer, der Bürgermeister von Ulm, drangen deshalb in ihn, und vielleicht geschah es auf seine Veranlassung, wenn Oekolampad jetzt (1. April) wieder brieflichen Verkehr mit Melanchthon anknüpfte. Dieser wies den Gedanken des Landgrafen nicht von der Hand. In seiner

Antwort an Oekolampad vom 8. April empfahl auch er ein Gespräch zwischen einigen gutgesinnten Männern. Die Sache schien um so aussichtsvoller, als die Straßburger auf Erfordern eine jedenfalls von Bucer herrührende, den Gegensatz verschleiernde Erklärung über ihre Meinung vom Abendmahl abgaben, auf Grund deren bereits am 22. April ein vorläufiges Bündnis zwischen Sachsen, Hessen, Nürnberg, Straßburg und Ulm zustande kam.

Unterdessen wartete Luther daheim seines Amtes, so weit es sein Gesundheitszustand gestattete. Schon früher ist erwähnt worden, wie ihn in diesem Frühjahr ein heftiger Katarrh längere Zeit ans Zimmer fesselte, und daß in jener Zeit seine Katechismen ausgingen. Die Übersetzung der Propheten stockte in Melanchthons Abwesenheit, aber um nicht müßig zu sein, brachte er, wie er sich ausdrückt, die Weisheit Salomonis „aus dem finstern Latein und Griechisch ins deutsche Licht". Nicht ohne Beziehung auf die augenblicklichen Verhältnisse, die er in der Vorrede streift, gab er dem Buch, für dessen Verfasser er mit andern den Alexandriner Philo hielt, die Aufschrift: „Die Weisheit Salomonis an die Tyrannen".

Am 5. Mai konnte er voll Freude den Freunden die Geburt einer dritten Tochter, Magdalene, melden. Es war ein Ersatz für die schon am 28. Dezember 1527 gestorbene Elisabeth.

Von dem, was in Speier vorging, drang zunächst wenig Sicheres nach Wittenberg. Aber man erzählte sich die schlimmsten Dinge. Einige wollten wissen, man habe dem Kurfürsten von dem Reichstage ausgeschlossen, andere, man habe ihn der Kurwürde beraubt. Unterdessen wurde die Stadt immer stärker befestigt. Später zeigte Luther sich genau unterrichtet: er weiß, daß Städte wie Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg, Schwäbisch-Hall — fälschlich, vielleicht nur durch einen Schreibfehler nennt er auch Nürnberg, „welche vorhin das Evangelium fressen wollten vor Liebe, nun plötzlich und leichtlich umgefallen sind", und rühmt die Standhaftigkeit seines Fürsten gegenüber dem Ansturm des Satans. Aber die wichtigen Vorgänge auf dem Reichstag machten doch auf ihn nur geringen Eindruck. Während man sich in Süddeutschland der Tragweite des Speierer Protestes voll bewußt

war und das erhebende Gefühl hatte, auf eine Glaubensthat zurückſehen zu können, die man in einzelnen Gemeinden, wie z. B. in Heilbronn, den Bürgern von der Kanzel herab verkündigte, war davon in Sachſen nichts zu ſpüren. Der Speierer Proteſt wird von Luther, obwohl er Veranlaſſung dazu hatte, direkt nirgends erwähnt, nur was er von dem Zuſammengehen der Evangeliſchen hörte, wie von der Abſicht, ein neues Bündnis zu ſchließen, erregte ihn. Daß die Lage wirklich ſo drohend war, wollte er nicht glauben. Die Papiſten könnten doch nichts thun, meinte er. Aber wenn es auch wirklich ſo ſchlimm ſtände, ſo ſei doch das „Bundmachen des Landgrafen", dem er zutraute, daß er bei der kleinſten Gelegenheit losbrechen könnte, ein Mangel an Gottvertrauen. „Unſer Herr Chriſtus, der bisher ohne den Landgrafen, ja wider den Landgrafen wunderlich geholfen hat, wird wohl weiter helfen und raten." „Das Allerärgſte iſt", ſo ſchreibt er an den Kurfürſten, um ihn zu warnen, ſchon am 22. Mai, „daß wir bei ſolchem Bündnis die meiſten haben, ſo wider Gott und das Sakrament ſtreben, als die mutwilligen Feinde Gottes und ſeines Wortes", ſo daß es keinen gefährlicheren Bund gebe, „das Evangelium zu ſchänden und zu dämpfen, dazu uns mit Leib und Seel verdammen". Und ſchon auf der Rückreiſe war Melanchthon zu derſelben Überzeugung gekommen. Er machte ſich die bitterſten Vorwürfe, nicht durch entſchiedene Zurückweiſung der Zwinglianer die „ſchreckliche" Proteſtation verhindert zu haben. Wo er konnte, namentlich bei den Nürnberger Freunden, ſuchte er ein Bündnis, an dem auch die Oberländer ſich beteiligen ſollten, zu hintertreiben. Und da die Stimmen der Theologen ſowohl in Sachſen wie in Nürnberg durchdrangen, kam es zu Rotach in Franken, wo die endgültigen Bündnisbeſtimmungen feſtgeſtellt werden ſollten, wiederum nur zu vorläufigen Abmachungen.

Noch ſorglicher machte ihn die geplante Zuſammenkunft mit den Oberländern. Er ſollte im Auftrage des Landgrafen bei Luther deshalb werben, arbeitete aber, noch ehe er mit dieſem zuſammentraf, durch Vermittelung des Kurprinzen dagegen. Sollte ſie zuſtande kommen, ſo wäre es gut, damit man ſie nicht als Beſchwörung anſehen könne, gewiſſermaßen als Unparteiiſche einige rechtſchaffene

Papisten hinzuzuziehen, auch um zu verhindern, daß die Gegner, wie zu erwarten, sich als Sieger brüsten könnten. Luther überzeugte ihn, daß ein Gespräch völlig unfruchtbar sein würde. Anderseits fürchtete Melanchthon, der Landgraf könnte, falls Luther ablehne, ganz den Zwinglianern verfallen. Die beste Lösung schien ihm schließlich, daß der Kurfürst seinen Professoren den Urlaub verweigerte. Dies hätte derselbe gern gethan, schlug den etwa zu erreichenden Erfolg aber doch so hoch an, daß er auch den Gedanken erwog, ob das Kolloqium nicht an einem Orte veranstaltet werden könne, wo der persönliche Einfluß des Landgrafen nicht zu fürchten wäre: Nürnberg, wohin der Kanzler Brück eben in andern Angelegenheiten geschickt wurde, sollte die Einladung ergehen lassen. Wir wissen nicht, ob man wirklich deshalb in Nürnberg angefragt hat. Es ist nirgends mehr davon die Rede. Unterdessen hatte Zwingli, an den der Landgraf schon am 22. April geschrieben, mit Freuden zugesagt. Und nun wurden auch Luther und Melanchthon offiziell auf Michaelis zu einem friedlichen Gespräch mit Oekolampad und seinem Anhang nach Marburg eingeladen. Darüber wurde jetzt in Wittenberg beraten, auch mit dem Hof. Vielleicht hatte der Landgraf dem Argwohn Ausdruck gegeben, daß der Kurfürst dem Einigungswerke abgeneigt wäre, jedenfalls mußte Luther in seinem Antwortschreiben betonen, daß der Kurfürst bei ihm mit gutem Fleiß angehalten habe, „der Sachen zu Gut gute Antwort zu geben". Aber diese Antwort war eine halbe Ablehnung. Er erklärte sich zwar bereit, „dem christlichen Vornehmen den verlornen Dienst zu leisten", forderte aber, daß der Landgraf sich erst bei den Gegnern erkundigen solle, ob sie von ihrer Meinung weichen wollten, sonst sei die Sache nicht nur aussichtslos, sondern könnte noch größeren Zwiespalt herbeiführen. Der Landgraf hatte darauf hingewiesen, daß bei fortbestehender Uneinigkeit vielleicht Blutvergießen folgen könnte, und auch durchblicken lassen, daß man Luther, wenn er ablehne, dafür verantwortlich machen würde. Darauf erwiderte dieser sehr kühl, in der Sache Sickingens, Carlstadts, Münzers habe man ihm auch die Schuld an dem Blutvergießen der Rottengeister zugemessen, sehr bald aber seine Unschuld anerkennen müssen.

Von Zwingli hatte der Landgraf wohlweislich nichts geschrieben. Es war immer nur von Oekolampad und etlichen seiner Anhänger die Rede. Aber offenbar war von dieser Seite für den Landgrafen Zwingli die Hauptsache. Wie gesagt, hatte er sich von dessen Kommen zuerst versichert. In Luthers Brief sah er nur das Zustimmende. Jetzt gingen auch die Einladungsschreiben an Oekolampad und Bucer ab. Von der anderen Seite wurden noch Brenz von Schwäbisch-Hall und Osiander von Nürnberg nach Marburg entboten. Das war am 1. Juli. Gleichwohl schrieb der Landgraf Philipp an demselben Tage nach Wittenberg, daß auch „das Gegenteil zu erscheinen zugeschrieben" habe, was doch nur auf Zwingli paßte, von dem man dort nichts wußte. Und unter dem Einfluß des Kurfürsten, der in jenen Tagen in Wittenberg war, gaben Luther und Melanchthon am 8. Juli ihre endgültige Zustimmung. Sie thaten es nur gezwungen, wie Luther an Briesman schreibt, hofften wohl auch noch lange, daß aus der Sache nichts werden würde, aber der Landgraf blieb beharrlich, und nicht minder eifrig war Zwingli.

Es giebt kaum größere Gegensätze als Luther und Zwingli gerade in diesen Monaten, welche dem Marburger Gespräche vorangingen.

Prinzipiell hatte Zwingli die ganze kirchliche Gewalt in die Hände des Rats gelegt, der überall die Normen des göttlichen Wortes zur Geltung bringen sollte, thatsächlich war er, der Prädikant, der Ausleger des göttlichen Wortes, je länger je mehr der eigentliche Regent der Stadt geworden. Und mit dem wachsenden Einfluß Zürichs in den für das Evangelium gewonnenen Kantonen wuchs auch das Ansehen und die Bedeutung des Reformators und Patrioten. Sein Vaterland stark und mächtig zu machen, dieser Gedanke fiel mit dem andern zusammen, überall sein Ideal eines theokratischen Regimentes durchzuführen und alles auszumerzen, was an den Papismus erinnerte, auch mit Waffengewalt. Vor einem Kriege für die Freiheit des evangelischen Wortes schreckte er nicht zurück, er hielt ihn sogar für Pflicht. Da die katholischen Kantone die Predigt des Evangeliums in den gemeinsamen Herrschaften nicht gutwillig dulden wollten, so wurden sie auf Zwinglis Drängen nach

einem allerdings diesmal noch unblutig verlaufenen Feldzug im (ersten) Cappeller Frieden vom 25. Juni 1529 dazu gezwungen. Auch die Urkunde des Bundes mit Österreich mußte ausgeliefert werden. Das war doch nur ein kleiner Erfolg im Vergleich zu der Größe seiner Pläne. Die freie Predigt des Evangeliums in den Waldstädten war nicht erreicht worden. Um so eifriger kam er den schon früher beobachteten Neigungen verschiedener süddeutscher Städte entgegen, sich durch Anlehnung an Zürich und seine Bundesgenossen vor etwaiger Vergewaltigung vonseiten der katholischen Stände zu sichern. Die Absicht eines über die Schweiz hinausgehenden, großen politischen Bündnisses aller evangelischen Gebiete, in der er mit dem Landgrafen zusammentraf, erfüllte jetzt seine ganze Seele. Viel zu langsam gingen ihm die Verhandlungen, die zunächst zum Abschluß eines Burgrechts zwischen Straßburg und der befreundeten schweizerischen Stadt führten. Das Gespräch zu Marburg sollte das letzte große Hindernis, das der Einigung entgegenstand, beseitigen. Daher seine Friedensliebe auf dem Tage zu Marburg.

Von allen diesen Dingen hatte man in Wittenberg und wohl überhaupt in Sachsen keine Ahnung. Wie wenig Luther von einem Bündnis etwas wissen wollte, ist schon erwähnt worden. Die Gegner fürchtete er nicht, aber die Freunde. Das unruhige Wesen des Landgrafen war ihm ein Gegenstand ernster Sorge. „Durch die Unsrigen beabsichtigt der Satan großes Unheil für Deutschland", schrieb er an Link in Nürnberg. Dort wollte man Osiander gern ziehen lassen und wollte überhaupt, um dem Vorwurf zu entgehn, daß man das Licht scheue, das Gespräch nicht gehindert wissen, aber Lazarus Spengler hielt den ganzen Gedanken sehr charakteristisch mehr für „eine Kuriosität".

Auch Carlstadt hätte sich gern beteiligt. Seitdem er das letzte Mal erwähnt wurde, hatte er manches durchgemacht. Das Schreiben hatte er auf die Länge doch nicht lassen können. Heimlich verbreitete er neue Traktate und setzte sich mit den Schlesiern Schwenkfeld und Krautwald in Verbindung. Da Luther die Sache nicht beachtete, wurde er kühner und wandte sich an den Hof mit neuer Verteidigung seiner Lehre und schweren Anklagen gegen Luther.

Wohl in Rückſicht auf ſeine dürftige Lage war dieſer auffallend milde. Er riet, mehr als je auf ihn zu achten, und da er mit ſo großen Lügen umgehe, ihn nicht aus dem Land zu laſſen, wozu jener ſchon nicht üble Luſt zeigte. Und ehe man ſich's verſah, Ende 1528, war er auf und davon. Im Frühjahr 1529 erfuhr Luther, er treibe ſein Weſen in Holſtein gemeinſam mit dem Schwärmer Melchior Hofmann, zu deſſen Bekämpfung Bugenhagen, der ſich damals in Hamburg aufhielt, gerufen wurde. Einige Wochen ſpäter ſchrieb Carlſtadt an ſeine Frau triumphierende Briefe über ſeine Erfolge in Friesland. Aber die Herrlichkeit währte nicht lange, im Juli verwandte ſich ſeine Frau bei Luther für ſeine Rückkehr. Sie wurde ihm nicht gewährt. Auf ſeine Bitte um Zulaſſung zum Marburger Geſpräch wies ihn der Landgraf an Luther. Unter dieſen Umſtänden mußte er davon abſtehen. Nach langem Umherirren fand er ſpäter ein Aſyl als Profeſſor in Baſel, aber ſeine Rolle war ausgeſpielt. —

Wohl noch auf der Reiſe, vielleicht ſchon in Torgau, haben die Sachſen erfahren, daß auch Zwingli erwartet wurde, denn ihre Berichte enthalten kein Wort des Erſtaunens darüber, auch dieſen in Marburg zu finden. Am 15. oder 16. September waren ſie abgereiſt. Die beiden Geladenen, Luther und Melanchthon, begleiteten Juſtus Jonas, der junge Profeſſor Kaſpar Cruciger und Luthers Famulus, Veit Dietrich, ein Nürnberger, der ſeit 1522 ſich in Wittenberg aufhielt und ſeit lange ſein Haus- und Tiſchgenoſſe war. Der Kurfürſt hatte ihnen zwei „einſpännige Knechte" zum Schutz mitgegeben. Sonntag, den 26. September, predigte Luther in Gotha. Die brennende Frage berührte er nicht. Dort ſchloß ſich ihm Fr. Mykonius an, in Eiſenach, wo er das Geleit des Landgrafen erwartete, der dortige Stadtpfarrer Juſtus Menius und der kurfürſtliche Hauptmann von Eiſenach, Eberhard von der Thann. Von der anderen Seite war man viel früher aufgebrochen. Schon am 1. September reiſte Zwingli nach Baſel, um von dort mit Oekolampad den Rhein hinunter nach Straßburg zu ziehen. Dort raſtete man. In zehntägigem Zuſammenſein mit den befreundeten Theologen und den Häuptern der Stadt gewannen die politiſchen Pläne greifbare Geſtalt. Hier erreichte Zwingli die

Nachricht von dem zu Barcelona (29. Juni 1529) zwischen Papst und Kaiser geschlossenen Frieden, der dem Kaiser die Bekämpfer der Ketzer zur Pflicht machte. Die Einzelheiten kannte man noch nicht, aber was man erfuhr, war genug, um das Bedrohliche der Lage zu erkennen. Mehr als je schien es notwendig, mit allen Mitteln eine Einigung zu erstreben. Und noch von Straßburg aus ermahnte Zwingli den Züricher Rat, die Venediger, die wie die Schweizer vom Frieden ausgeschlossen waren, in ihrem Widerstande gegen den Kaiser zu ermuntern, um ihm womöglich den Zugang über die Berge zu verlegen.

Auch in Marburg hatten die Schweizer den Vorsprung. Mit Bucer und Hedio, die von dem Straßburger Städtemeister Jakob Sturm begleitet wurden, waren sie am 27. September zur Stelle. Mehrfach konferierten sie mit dem Landgrafen, wurden zu Tisch geladen und durften vor ihm predigen. Wahrscheinlich schon in diesen Tagen verständigte sich Zwingli mit demselben über den Abschluß eines hessisch-schweizerischen Burgrechts. Weitere Maßnahmen wurden ins Auge gefaßt. Man darf sagen, Zwingli hatte das für ihn Wichtigste erreicht, ehe die Sachsen überhaupt erschienen.

Erst Donnerstag, den 30., trafen diese in Marburg ein. Vom Gasthofe zum Bären, wo sie abgestiegen waren, wurden sie auf das Schloß geleitet und dort, wie die anderen Eingeladenen, als Gäste des Fürsten behandelt. Nach dem Frühmahl wurden sie zuerst von Oekolampad, dann von den Straßburgern freundlich begrüßt. Im Laufe des Tages müssen auch die beiden Hauptgegner sich zum erstenmal gesehen haben, doch hören wir nichts darüber. Bei der diplomatischen Vorsicht, mit der der Landgraf alles regelte, wurde vielleicht eine direkte Begrüßung vermieden. Und bei den vorläufigen Besprechungen am Freitag stellte man Luther und Oekolampad gegenüber, während Melanchthon mit Zwingli verhandelte.

Am Sonnabend, den 2. Oktober, begann denn das eigentliche Gespräch. Nicht im Rittersaale, sondern in einem Privatzimmer des Landgrafen, bei dem inzwischen auch Ulrich von Württemberg eingetroffen war, kam man schon früh um 6 Uhr zusammen. Trotz aller Heimlichkeit war die Sache doch nicht unbekannt geblieben.

Von allen Seiten, selbst aus weiter Ferne war man dazu herbeigekommen. Aber nur die Eingeladenen wurden zugelassen, was mit den Leuten des Hofes doch schon eine große Zahl ausmachte.

Vor dem Fürsten, neben dem der Hof Platz genommen, saßen Luther, Melanchthon, Zwingli und Oekolampad an einem Tische. Der Kanzler Feige begrüßte die Versammelten. Er dankte für ihr Erscheinen, bat sie, alle persönliche Erregung beiseite zu lassen und nur die Ehre Christi zu suchen. Dann nahm Luther das Wort. Er lobte die gute Absicht des Landgrafen und erklärte, er habe selbst schließlich zugestimmt, nicht, um seine Meinung zu ändern, sondern um sie zu begründen und den Irrtum der Gegner darzuthun. Inzwischen seien ihm übrigens Auslassungen von Zürich, Basel und Straßburg bekannt geworden, wonach man dort auch in anderen Punkten, so in der Lehre von der Trinität, der Person Christi, der Rechtfertigung u. s. w. abweiche. Hiergegen verwahrten sich Zwingli und Oekolampad sofort, und man einigte sich dahin, zunächst vom Abendmahl zu handeln, denn deshalb sei man zusammengekommen. Darauf faßte Luther den Gegensatz in kurzen Sätzen zusammen, indem er unter prinzipieller Abweisung aller Einwürfe der Vernunft oder der Mathematik daran festgehalten wissen wollte, daß die Worte Christi „dies ist mein Leib", die er vor sich mit Kreide auf die Sammetdecke des Tisches niedergeschrieben hatte, so verstanden werden müßten, wie sie lauten. Oekolampad, der zuerst das Wort ergriff, ging bei seiner Entgegnung wie früher von Joh. 6 (das Fleisch ist kein nütze) aus, und wies sodann auf die vielen Metaphern in der Schrift hin, die Luther natürlich nicht leugnete. Was er aber forderte, war der Beweis dafür, daß gerade hier diese Metapher angenommen werden müsse, wo der Text ohne Annahme einer solchen klar sei.

Doch wir brauchen die Einzelnheiten des Gespräches, das noch den ganzen folgenden Tag in Anspruch nahm, nicht zu verfolgen. Es waren die alten Argumente, die einander gegenüberstanden, vor allem aber die alte Verschiedenheit der gesamten religiösen Anschauung, die wir heute vielleicht besser übersehen, als es damals der Fall war. Der letzte entscheidende Grund bei Zwingli und den Seinen war doch immer der: die Realität des

Leibes Christi ist nicht vorhanden, denn sie ist unnötig, ihre Annahme ist Christi unwürdig und sie ist unmöglich, wogegen Luther immer wieder betonte: was Gott anordnet, ist nicht unnötig, wir haben überhaupt nach alledem nicht zu fragen. Er würde, rief Luther in seiner pointierten Weise Zwingli zu, Erdäpfel und Mist essen, wenn der Herr es heiße. Zwingli erwiderte, das thue der Herr eben nicht, und berief sich für das Recht nach der Möglichkeit zu forschen auf die Frage der Maria: „Wie soll das zugehen." Indessen die Frage, worüber namentlich am zweiten Tage des Langen und Breiten verhandelt wurde, wie denn ein Leib, zu dessen Begriff die Räumlichkeit gehöre, zugleich im Himmel und auf Erden sein könne, lehnte Luther ab, weil es sich um einen Gegenstand des Glaubens handele. Die Schweizer gaben nun schließlich die Möglichkeit zu, betonten aber, die Schrift lasse Jesum an einem bestimmten Orte gegenwärtig sein, in der Krippe, im Tempel, in der Wüste. Luther solle den Beweis dafür erbringen, daß die Schrift von Jesu auch eine andere Gegenwart aussage. Als Antwort hob Luther die Tischdecke auf und wies auf das Wort: das ist mein Leib. Das erklärte Zwingli für eine petitio principii, und jedenfalls war man somit wieder an dem Punkte angelangt, von dem man ausgegangen war. Der Hinweis auf die teilweise im Sinne der Gegner zu verstehenden Auslassungen mehrerer Kirchenväter führte nicht weiter. Luther hatte andere entgegenzuhalten, erklärte auch, daß man um derartiger „Glossen" willen von dem einfachen Schriftsinn nicht weichen dürfe. So stritt man hin und her, im ganzen in urbanen Formen, nur hier und da kam es zu harten oder spitzigen Worten, so daß die Verhandlung in den That den Charakter eines „freundlichen undisputierlichen Gesprächs" behielt, den es nach dem Willen des Fürsten haben sollte. Einzelne Mißverständnisse wurden auch wirklich gehoben. Zwingli und die Seinen konnten sich überzeugen, daß die Lutheraner den Genuß des Leibes und Blutes Christi nicht so grobsinnlich, kapernaitisch faßten, wie sie ihnen Schuld gaben. Auf der anderen Seite konnte man wenigstens erkennen, daß die Oberländer im Abendmahl nicht bloß ein Gedächtnismahl sahen. Dabei blieb doch noch eine so große Verschiedenheit in der gesamten Weise, die

Streitfrage zu betrachten, daß eine Einigung nicht zu erzielen war. Luther war des Disputierens längst überdrüssig und hatte bereits zweimal Melanchthon aufgefordert, an seiner Statt das Wort zu ergreifen, da er „sich müde gewaschen habe", als die Schweizer alles weitere Verhandeln für aussichtslos erklärten. Luther sah darin nur das Zeugnis ihres Gewissens, daß sie nichts bewiesen hätten. Der Kanzler verlangte, daß man noch auf weitere Mittel und Wege zur Einigkeit Bedacht nehme. Luther wußte nur den einen Weg, daß jene Gottes Wort die Ehre geben und ihm zustimmten, dagegen verwahrte sich die Gegenpartei und berief sich auf die Wahrheit ihrer Lehren. Darauf erwiderte Luther, daß er sie dem gerechten Gericht Gottes überlassen wolle, der es wohl finden werde, wer recht habe. „Und wir Euch auch", erwiderte Oekolampadius. Dabei sagte man sich doch gegenseitig Dank für die freundliche Behandlung und bat um Verzeihung wegen etwaiger harter Worte. Mit Thränen in den Augen erklärte Zwingli, daß er niemanden in Italien und Gallien lieber sehe als die Wittenberger.

Die Sache schien zu Ende, als sich Jakob Sturm von Straßburg erhob und daran erinnerte, daß Luther auch von anderen Irrtümern gesprochen habe. Um nicht einen neuen Streit in die Heimat mitzubringen, bat er, die Straßburger Prediger zu verhören. Bucer gab darauf Rechenschaft von ihrer Lehre über Trinität, Erbsünde, Person Christi u. s. w., aber Luther weigerte sich, ihnen ein Zeugnis der Rechtgläubigkeit auszustellen: er sei nicht ihr Richter, auch wollten sie ja seine Lehre nicht leiden; wozu brauchten sie auch seines Zeugnisses, da sie sich rühmten, von ihm nichts gelernt zu haben. „Ihr habt einen andern Geist", rief er ihnen zu, denn da, wo man die Lehre einfältig bekenne und da, wo man sie aufs heftigste bekämpfe und Lügen strafe, könne nicht derselbe Geist sein. Er wolle sie dem Urteile Gottes überlassen, sie möchten lehren, wie sie es vor Gott verantworten wollten. Damit wurden die offiziellen Verhandlungen am Sonntag Nachmittag geschlossen. Aber noch auf persönlichem Wege suchte der Landgraf weiter dahin zu wirken, und Luther und die Seinen erklärten, wenn die Gegner zugeben, daß im Abendmahl der Leib Christi wäre, sich zufrieden geben und keine weitere dogmatische Erklärung des

Satzes verlangen zu wollen. Dazu konnten sie sich nicht verstehen, nur Bucer wollte in privater Verhandlung den Satz anerkennen, doch mit dem Beifügen, daß der Leib Christi nur den Gläubigen gegeben würde. Diese für spätere Verhandlungen wichtige Formel, deren Bedeutung damals nur Osiander erkannte, kam jedoch nicht weiter in Betracht, da Bucer nach Rücksprache mit den Seinen sie wieder fallen ließ.

Dann wünschten die Schweizer, daß man sich gegenseitig als Brüder ansehe und zum Abendmahl zulasse. Das war den Wittenbergern, wie sie nachträglich noch in vielen Briefen bezeugen, völlig unverständlich. Sie begriffen nicht, wie jene Leute, deren Glauben und Lehre sie verdammten, sie als Brüder in Christo ansehen wollten. Frieden wollten sie halten, — Wohlthaten und Liebe sei man auch dem Feinde schuldig —, auch waren sie damit einverstanden, daß man das Streiten in Schriften ruhen lasse: weiter zu gehen vermochten sie nicht. Darin, daß die anderen es wollten, sahen sie nur das innerliche Bewußtsein ihrer Niederlage, die sie offen kund zu geben sich scheuten. Thatsächlich war es doch die geringere Schätzung des Gegensatzes, wie der ehrliche Wunsch nach Eintracht der Kirche und bei Zwingli das Bestreben, durch die weitgehendste Nachgiebigkeit die Grundlage für das beabsichtigte Bündnis zu erhalten.

Das zeigte sich auch zuletzt noch. Ohne irgendwelches Resultat wollte der Landgraf die vielbesprochene Versammlung doch nicht auseinandergehen lassen, und Luther erklärte sich bereit, die wichtigsten Lehrpunkte, in denen vielleicht eine Einigung zu erzielen wäre, zusammenzustellen. An die Zustimmung der Schweizer glaubte er nicht, wollte aber alle Schärfen vermeiden, die ihnen Anstoß erregen konnten. So entstanden am Morgen des 4. Oktober die sogenannten „Marburger Artikel". Vierzehn Sätze bekundeten das Zusammengehen in der Lehre von der Trinität, Person Christi, Glaube und Rechtfertigung, Wort Gottes, Taufe, guten Werken, Obrigkeit, Tradition oder menschliche Ordnung. Ein fünfzehnter vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi, bekennt als einmütige Lehre die Notwendigkeit des Genusses unter beiderlei Gestalt, die Verwerfung der Messe, als eines Werkes, ferner, daß

die geistliche Nießung des Leibes und Blutes einem jeden Christen vornehmlich vonnöten. Darauf heißt es: „Und wiewohl wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Teil gegen den andern christliche Liebe, so fern eines jeden Gewissen immer leiden kann, erzeigen, und beide Teile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen will."

Diese Artikel wurden von den offiziellen theologischen Teilnehmern am Gespräch unterschrieben. Wollte Zwingli sich nicht untreu werden, so war er damit im Interesse seiner großen Pläne bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen, und es war etwas Wahres darin, wenn Osiander triumphierte, daß die Schweizer damit eine Reihe von Artikeln widerrufen hätten, denn die Aussagen über die Person Christi, Absolution, Wort Gottes und Taufe ꝛc. gaben doch die Wittenberger Lehrweise wieder. So war wenigstens etwas erreicht, und der Landgraf war nicht unbefriedigt. Auf dem Gewonnenen hoffte man weiter bauen zu können.

Von allen diesen politischen Hintergedanken, die Zwinglis Friedensliebe hervorriefen, hatten die Sachsen, wie gesagt, keine Ahnung. Luther hatte nur den Eindruck vollkommener Demütigung der Gegner, während Zwingli sich nicht weniger den Sieg zuschrieb und mit den verächtlichsten Worten von Luther sprach. Wie ein Aal im Grase habe sich Luther gewunden und sei immer von einer Meinung in die andere gefallen, berichtete er daheim dem Rat. Wenn der Landgraf sich auch in Rücksicht auf einige Fürsten anders stelle, so sei er doch ganz auf seiner Seite. Ebenso seien die hessischen Hofleute alle von Luther abgefallen. Dagegen hatte Bucer doch den Eindruck eines Mißerfolges. Sein Unwille richtete sich wesentlich gegen Melanchthon, dem er die Schuld daran beimaß. Jedenfalls war Melanchthon von der Gottlosigkeit Zwinglis überzeugter als je.

Nach der Unterzeichnung jener Artikel, die schon am 5. Oktober in Marburg im Druck erschienen, eilte alles heim. Weitere Beratungen hätten nichts gefruchtet. Auch herrschte in Marburg wie an vielen Orten eine bisher unbekannte Krank-

heit, der englische Schweiß, die großen Schrecken verursachte. Ehe er abreiste, am Morgen des 5. Oktober, hielt Luther noch eine gewaltige Predigt. Sie handelte von der bürgerlichen Gerechtigkeit und dem „hohen Artikel von der Vergebung der Sünden", den er wünschte „so hoch machen zu können, daß alle Sünden und Werke zu einem Fünklein würden gegenüber diesem Meer". Es fehlte in der Predigt nicht an leisen Berichtigungen der Gegner, aber er bezeugte auch ausdrücklich die Eintracht in jenem Hauptpunkte.

Von Gotha aus, wo er ebenfalls predigte, wurde er nach Schleiz berufen, wo sein Kurfürst in den ersten Oktobertagen mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg über das in Speier geplante Bündnis der protestierenden Stände beraten wollte. Er erhielt den Auftrag, diejenigen Glaubensartikel zu bezeichnen, deren Anerkennung von den Mitgliedern des Bundes zu fordern sei. Es handelte sich also nicht, wie in Marburg, um das, worin man einig war, sondern, worin man nach Luthers Meinung, um zusammengehen zu können, einig sein müßte. So erklärt sich, daß er in den siebzehn zu diesem Zweck von ihm aufgesetzten Artikeln, obwohl sie sich an die Marburger anlehnten, den eigenen Standpunkt sowohl gegen Römer als Zwinglianer viel schärfer zum Ausdruck brachte. Die Folge war, daß die Oberländer am 16. Oktober, auf dem Tage zu Schwabach, der den Artikeln den Namen gab, die ihnen zugemutete Unterschrift bis auf weiteres verweigerten. Anstatt zu einigen, hatten die Schwabacher Artikel von neuem den tiefen Gegensatz gezeigt. Auf einem Tage zu Schmalkalden sollte jedoch weiter verhandelt werden.

Inzwischen war Luther, körperlich müde und unter erneuten Klagen über schwere Anfechtungen, heimgekehrt. Die schlimme Kunde von dem Vordringen der Türken und der Belagerung Wiens, die er in Torgau erfuhr, hatte ihn tief ergriffen. Das beschäftigte ihn fort und fort. Davon schrieb er den Freunden und forderte sie auf, ihre Gemeinden zu Buße und Gebet zu ermahnen. Und sogleich setzte er sich daran, noch einmal in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Er schrieb seinen Sermon „Heerpredigt wider den Türken", der noch am Schluß des Jahres erschien. Da deutet er das kleine Horn bei

Daniel (7, 8) auf den Türken, erteilt den in der Türkei gefangenen Christen Verhaltungsmaßregeln und warnt sie in trefflicher Weise vor dem Abfall zum Islam. Zugleich wendet er sich auch gegen diejenigen, die, unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen, sogar das Regiment der Türken sich wünschten oder sich durch den Schein des ernsten, strengen und enthaltsamen Lebens der Türken bestricken ließen. Die weitere Nachricht von dem Abzug der Türken von Wien erfüllte ihn mit großer Freude über diesen sichtlichen Beweis der Macht Gottes, aber fest überzeugt, daß Daniel von ihnen rede, erwartete er ihre Wiederkehr.

Längst hegte er den Wunsch, durch Einblick in den Koran das Wesen des Islams genauer kennen zu lernen. Dafür fiel ihm jetzt ein noch vor der Zerstörung Konstantinopels geschriebenes lateinisches Buch „Von den Sitten und der Religion der Türken" in die Hände. Es machte großen Eindruck auf ihn. Jetzt glaubte er zu verstehen, warum das Papsttum dem Islam habe keinen Widerstand leisten können, denn bei beiden bestehe das Wesen der Religion in äußerlichem Zeremonieenwesen, Fasten, guten Werken und guten Sitten, aber offenbar habe das alles bei den Türken einen größeren Schein. Ein echter Papist, meinte er, könne keine drei Tage unter ihnen sein, ohne zu Mohammed abzufallen, denn in allem werde er von den Türken übertroffen. Diese Erkenntnis müßte zu der anderen führen, daß die christliche Religion doch etwas ganz anderes sei als gute Sitten und gute Werke. So werde das Buch zu einer „Apologie des Evangeliums", und eben deshalb gab er es (c. Febr. 1530) heraus, in dem er in einer Vorrede die soeben erwähnten Gedanken entwickelte und von neuem ermahnte, sich durch den äußeren Schein nicht blenden zu lassen.

Unter dem Eindruck der Zeitverhältnisse schrieb er auch für die eben fertiggewordene neue Bearbeitung der Übersetzung des Neuen Testaments eine neue bemerkenswerte Vorrede zur Offenbarung Johannis. Jetzt sah er in ihr ein Trostbuch und eine Warnung gegenüber dem „Ärgernis, so sich begiebt in der Christenheit. Unsere Heiligkeit ist im Himmel, da Christus ist und nicht in der Welt vor den Augen, wie ein Kram auf dem Markt. Darum laß Ärgernis, Rotten, Ketzerei und Gebrechen sein und

schaffen, was sie mögen: so allein das Wort des Evangelii bei uns rein bleibt und wir's lieb und wert haben, so sollen wir nicht zweifeln, Christus sei bei und mit uns, wenn's gleich aufs ärgste gehet; wie wir hier sehen in diesem Buch, daß Christus durch und über alle Plagen, Tiere, böse Engel dennoch mit seinen Heiligen ist und endlich obliegt".

Auch die Übersetzung des Buches Daniel, die er noch im Frühjahr 1530 beendigte, sollte ein Trostbuch sein in der gegenwärtigen Zeit, in der „die Welt fast an allen Enden wankt, als wollte sie schier brechen und fallen". Er widmete das Buch dem Kurprinzen Joh. Friedrich, weil seine Beherzigung namentlich den Königen und Fürsten nützlich sei, als eine Mahnung zum Gottvertrauen und zur Gottesfurcht.

Im November 1529 wußte Luther schon, daß der Kaiser nach Deutschland kommen wolle und schärfere Drohungen ausstoße als der Türke. Er achtete es gering: Gewaltmaßregeln würden seinen und seiner Priester Untergang nur beschleunigen. Aber wenn auch die drohende Gefahr wirklich so groß wäre, wie andere Leute namentlich am Hofe meinten, so wollte er doch auch jetzt von einem Bündnis der evangelischen Fürsten, um ihr zu begegnen, nichts wissen. Als Anfang Februar 1530 das Gerücht nach Wittenberg drang, daß die Straßburger zu den Schweizern abgefallen wären, um dem Kaiser Widerstand zu leisten, sah er darin nur seine immer gehegte Meinung bestätigt, daß der Geist der Sakramentierer voll Aufruhrs sei. Und seinen Kurfürsten mahnte er, wie schon früher, dringend davon ab, ihn und seinen Glauben verteidigen zu wollen. Fordere ihn der Kaiser, so wolle er mit Gottes Hilfe erscheinen und niemand deshalb in Gefahr setzen.

Er war noch derselbe wie vor zehn Jahren. Menschenfurcht kannte er nicht. Gegen Reuige konnte er überaus mild sein, und für manchen Schuldigen legte er beim Kurfürsten in rührender Weise Fürbitte ein. Aber rücksichtslos und ohne Ansehen der Person strafte er das Laster und die Frivolität, wo sie ihm entgegentrat. Sein Eingreifen in die ärgerlichen Händel des ehebrecherischen Kurfürsten von Brandenburg mit Wolf Hornung war erfolglos geblieben. Vergebens hatte sich der arme, um Weib und

Habe gebrachte Flüchtling an die höchsten richterlichen Gewalten im Reich gewendet. Da griff Luther noch einmal in dieser Angelegenheit zur Feder. Er veröffentlichte vier Briefe, die jedenfalls im Winter 1529 auf 1530 geschrieben sind. Nicht mit scharfen Worten wie früher, aber mit großem Ernst redet er dem Fürsten und der Frau des Unglücklichen ins Gewissen und wendet sich zugleich, freilich auch diesmals vergebens, an die Bischöfe und die Herren und Grafen des Landes mit der Mahnung, dem Vertriebenen zu seinem Rechte zu verhelfen, wenn sie nicht die Mitschuld auf ihre Seelen laden wollten.

Aber auch da, wo er sich dem Zorn der Mächtigen unmittelbar aussetzte, hielt er nicht zurück. Längst gereichte ihm der Lebenswandel des Wittenberger Hauptmanns Hans Metzsch zum Ärgernis. Da widmete er ihm in öffentlicher Zuschrift das im Jahre 1529 erschienene Büchlein des J. Menius „Von der christlichen Haushaltung", in dem er ihn mit noch zartem aber nicht mißverständlichem Hinweis auf seine besonderen Verhältnisse zur Ehe ermahnte, damit er der Sünde entginge. Später mußte er mit scharfer Kirchenzucht gegen ihn vorgehen.

Eine geordnete Kirchenzucht bis zur Ausschließung aus der Gemeinde wünschte er dringend, doch sollte die Obrigkeit nichts damit zu thun haben. Auf der anderen Seite wollte er das ganze Gebiet des Eherechts, das bisher die Kirche ausschließlich gehandhabt, dem weltlichen Regiment zuweisen. Die Visitationen zeigten je länger je mehr, welche große Verwirrung in diesem Punkte herrschte und zu welcher Gewissensnot das kanonische Eherecht führte. Namentlich war es die Frage nach der Gültigkeit der heimlichen Verlöbnisse, welche da tief einschnitt. Nach dem kirchlichen Recht, dem freilich das Rechtsbewußtsein des Volkes schon nicht mehr allgemein entsprach, galten sie schon als Ehe. Aber wie oft führten sie nicht zu einer öffentlichen Ehe? Wer konnte sie beweisen? Wie oft folgte einem solchen Verlöbnis eine andere Ehe! Wie oft kam es vor, daß man sich eines mißliebigen Ehebundes dadurch entledigen wollte, daß man sich plötzlich durch ein früheres Verlöbnis gebunden vorgab! Oft war ein solches bei beiden Teilen vorhergegangen. Unterdessen war der andere Teil vielleicht auch

eine neue Ehe eingegangen. Nun sollte das frühere Verlöbnis, dem noch andere gefolgt sein konnten, die später geschlossene öffentliche Ehe zunichte machen. Wie viele Familien wurden davon zugleich betroffen! Die Geldgier und die Spitzfindigkeit der bischöflichen Offiziale hatte verstanden, die Verwickelungen noch zu vermehren. Ihre Macht war in den evangelischen Gebieten gefallen. Aber wer sollte jetzt die Entscheidung treffen? Mit dem durch die evangelische Predigt geschärften Gewissen wuchs die Gewissensnot. Sie wurde um so größer, als die Juristen bei aller evangelischen Gesinnung mit Luthers prinzipieller Verwerfung des kanonischen Rechts nicht übereinstimmten, namentlich im Punkte der Ehe. Daneben gab es freilich Leute genug, welche ohne Gewissensbedenken aus Leichtsinn, weil es ihren Neigungen entsprach, jetzt die Verbindlichkeit des kanonischen Rechts leugneten, — für andere wiederum eine neue Quelle der Gewissensbedrängnis.

Luther wurde deshalb mit Fragen überlaufen. Er fand, daß die Sache ihn nichts anginge. Endlich gab er dem Drängen nach. Anfang Januar 1530 erschien seine Schrift „Von Ehesachen". Er verwahrt sich dagegen, etwa als ein Rechtsprecher auftreten zu wollen. Mit dem Recht will er nichts zu thun haben. Ist die Ehe auch göttlicher Ordnung, so gehört doch das Eherecht in die Sphäre des weltlichen Regiments, aber den Gewissen will er helfen und guten Freunden raten, ob man ihm folgen wolle oder nicht. Das Wichtigste ist ihm der Satz: „Heimliche Verlöbnisse sollten schlechthin keine Ehe schließen." Da die Ehe ein öffentlicher Stand ist, gehört auch die Eheschließung in die Öffentlichkeit. Aber Zeugen machen diese noch nicht aus, sondern daß die Ehe „geschieht mit Wissen und Willen derjenigen, so die Oberhand haben und die Ehe zu stiften, Recht und Macht haben, als Vater und Mutter und was an ihrer Statt sein mag". Das sei auch kaiserliches Recht, so lehre es auch Beispiel und Lehre der Schrift. Dabei bespricht er eine Fülle jedenfalls dem Leben entnommener Fälle, welche die furchtbare Verworrenheit der Zustände erkennen lassen. Ebenso bestimmt wie die heimlichen Verlöbnisse, verwirft er jede Anwendung von Zwang. Gezwungene Verlöbnisse sollen ebenfalls nicht gelten, und wenn Eltern aus Mutwillen oder Eigennutz den

Kindern das Heiraten wehren, soll die Obrigkeit für sie eintreten. Seine Ratschläge, die sich auch auf die Ehescheidung beziehen, mögen vielen in ihrer Not ein Leitstern gewesen sein. Aber die für Luther auch in diesen Dingen so selbstverständliche Scheidung der Fragen, die vor das öffentliche Forum und vor das Gewissen gehören, mochte bei anderen den Wunsch nach strenger gesetzlicher Regelung noch bestärken, und die Juristen sahen darin ein neues, unbefugterweise von den Theologen aufgerichtetes Recht, dem ein wesentliches Moment fehle, die Approbation durch den Usus. Hier lagen die Keime schwerer Zerwürfnisse, die nicht ausbleiben konnten.

Wie viel Unfertiges zeigte doch überhaupt das werdende evangelische Kirchentum! Das ist Luther niemals entgangen, obwohl er es bei seiner Gleichgültigkeit gegenüber den äußeren Formen und in seinem frommen Glauben, daß die Predigt des Evangeliums das Fehlende schon bringen werde, längst nicht so empfand, als andere, wie z. B. der treue Freund Hausmann in Zwickau, der nicht abließ, immer von neuem zum Ausbau der Kirche zu mahnen. Wohl hatten die Bestimmungen des Speierer Reichstages der Ausbreitung keinen Eintrag gethan, aber kaum irgendwo waren die eigentlichen Gemeindeverhältnisse wirklich geregelte. An Beispielen frechen Mißbrauchs der christlichen Freiheit fehlte es, wie begreiflich, nirgends. Neben Schwärmern und Täufern hörte man schon hier und da von solchen, die an den Grundpfeilern des Glaubens rüttelten, wie der Niederländer Campanus, der sogar in Wittenberg mit Sätzen gegen die Trinität hervorzutreten wagte. In der That, für die kleinen Geister, denen die Ordnung, ihre Ruhe und der Gehorsam gegen die Autorität über alles ging, gab es Anlaß zum Ärgernis genug. Würde man da stark genug sein, dem Ansturm standzuhalten, der nunmehr von der obersten Reichsgewalt her drohte? Der Zagenden mag es viele gegeben haben.

5. Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg.

Die schon im Herbst verbreitete Kunde, daß der Kaiser ins Reich kommen wolle, um in eigener Person einen Reichstag zu halten, trat immer bestimmter auf. Und was nun von dem vertraulichen Verkehr desselben mit dem Papste, von dem er am 24. Februar in Bologna gekrönt wurde, bis nach Deutschland drang, ließ nichts Gutes erwarten. Am kurfürstlichen Hofe wurde die Frage ernstlich erwogen, ob man im Falle eines kaiserlichen Angriffes sich mit den Waffen verteidigen dürfe. Luther verneinte dies in einem Gutachten vom 6. März 1530. In seiner naiven Weise verglich er das Verhältnis des Kurfürsten zum Kaiser mit der Stellung des Bürgermeisters von Torgau zu seinem Landesherrn. Wie dieser sich seiner Obrigkeit nicht widersetzen dürfe, so auch nicht der Kurfürst seinem Lehensherrn, „ob er gleich alle Gebote Gottes übertrete, ja ob er gleich ein Heide wäre; so soll doch der Spruch Christi feststehen: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Man müsse die Sache Gott überlassen: „Durch Stillesein und Hoffen werdet Ihr stark sein.“ Das Land müsse dem Kaiser offen stehen. Nur das darf der Kaiser von dem Fürsten nicht verlangen, seine Unterthanen um ihres Glaubens willen zu töten oder zu verjagen. Da heiße es: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das war und blieb seine Ansicht, von der ihn damals alle Spitzfindigkeiten der Juristen nicht abbringen konnten.

Wenige Tage später kam das kaiserliche Ausschreiben in Torgau

an, in welchem Kaiser Karl auf den 8. April zu einem Reichstage nach Augsburg einlud. Es war sehr friedlich gehalten. Wer es las, konnte nicht ahnen, daß der Kaiser zu derselben Zeit mehr als je mit seinem Bruder die Frage erwog, ob man nicht, wie der päpstliche Legat Campeggi riet gegen die Protestanten mit Feuer und Schwert vorgehen solle. Aber nach dem Ausschreiben sollte der Reichstag dazu dienen, „die kirchliche Zwietracht hinzulegen, vergangene Irrsal unserem Heilande zu ergeben und ferner eines jeden Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu hören und zu erwägen, zu einer christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles so zu beiden Teilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt ist, abzuthun."

In Torgau nahm man das alles für bare Münze. Ohne Zaudern rieten die kurfürstlichen Räte dem alternden Kurfürsten, nach dem Wunsche des Kaisers den Reichstag in eigener Person zu besuchen. Daß dabei die Theologen nicht fehlen konnten, schien sich von selbst zu verstehen, wenn auch in dem Ausschreiben nichts davon zu lesen war. Auch hielt der Kanzler Brück dafür, man solle, weil der Kaiser eines jeden Teils Meinung hören wolle, das „worauf man bisher gestanden, schriftlich aufsetzen und mit göttlicher Schrift bewähren". Und schon am 14. März beauftragte ein kurfürstliches Schreiben Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, sich über die zwiespältigen Artikel „sowohl in Lehre als in Zeremonieen", zu beraten und schon Sonntag, den 20., dem Kurfürsten in Torgau darüber Bericht zu erstatten. Zugleich wurde ihnen angekündigt, daß sie mit Ausnahme Bugenhagens den Kurfürsten begleiten, oder doch zum mindesten bis an die Landesgrenze nach Coburg mitreisen sollten. Jonas war gerade abwesend von Wittenberg und mit Visitationen beschäftigt. Aber obwohl er sogleich herbeigerufen wurde, Luther schrieb noch in der Nacht des 14. an ihn, und man sich alsbald an die Arbeit setzte, war es nicht möglich, dem Wunsche des Kurfürsten in so kurzer Zeit zu genügen. Am 21. wurden die Theologen noch einmal daran erinnert.

Was man hierauf, vielleicht am 27., dem Kurfürsten durch Melanchthon übergeben ließ, behandelte, so viel wir vermuten können, übrigens nur die Zeremonieen. Man betonte dabei wie auch noch später,

daß der ganze Streit sich wesentlich um „etliche Mißbräuche, die durch Menschenlehre oder Satzungen eingeführt sein", drehe, und die Gegner selbst bekennen müßten, daß die Lehre, die man im Kurfürstentum Sachsen predige, „christlich und tröstlich", auch kein Irrtum darin sei, außer „daß Neuerungen vorgenommen seien, ohne der Konzilien Bewilligung". Wie es der Kurfürst gewünscht, war das Schriftstück zunächst ein Gutachten zu seiner persönlichen Information, doch hatte man von vornherein eine weitere Bearbeitung zu offizieller Vorlage auf dem Reichstage in Aussicht genommen, empfahl auch für den Fall, daß man zu wissen wünschte, was sonst gepredigt würde, Artikel zu überantworten, darein „die ganze Lehre ordentlich gefaßt wäre". — —

Wie anders lagen die Verhältnisse doch jetzt als zehn Jahre früher, als man den jungen Kaiser zum erstenmale in Deutschland erwartete! Man wußte, daß sein Kommen bedeutsam war, aber man findet nicht, daß das Volk mit sonderlichem Interesse den Gang der Dinge verfolgte. Zum Teil hatte man sich schon an die neuen Verhältnisse gewöhnt, in evangelischen Kreisen wohl auch schon vielfach den früheren Zustand der Dinge vergessen und glaubte kaum noch an die Möglichkeit einer Zurückführung des Alten, wie sehr man auch auf der Gegenpartei mehr freilich aus politischer Berechnung als aus religiösem Eifer eine solche anstrebte. Wohl gab es unter den Papisten nicht wenige, die den Kaiser als Retter und mehr noch als „Rächer" begrüßten und mit glühendem Haß daraufhin den Lutheranern Tod und Vernichtung drohten, aber von einer wirklichen Begeisterung war kaum irgendetwas zu spüren. Der Glanz der Kaiserkrone hatte vieles von seinem Zauber über die deutschen Gemüter verloren. Vielleicht gab es unter den Tonangebenden niemanden im Reiche, auf den er noch so viel Einfluß ausübte als auf das kindliche Gemüt des großen „Ketzers" in Wittenberg. Es blieb nicht unbekannt, wie wenig diese letzte Kaiserkrönung in Bologna dem alten Herkommen entsprach, und es mußte für das deutsche Nationalbewußtsein etwas Verletzendes haben, wenn man erfuhr, daß wälsche und spanische Edle ohne weiteres bei dem Krönungsakte, an dem kein deutscher Fürst teilgenommen, die Rollen der deutschen Kurfürsten gespielt hatten.

Weniger hoffnungsvoll als in Sachsen sah der Landgraf dem Reichstag entgegen. Er schwankte, ob er ihn besuchen solle.

Noch argwöhnischer waren die süddeutschen Städte. Bei den mancherlei Gerüchten über die wirklichen oder vermeintlichen Angriffspläne und Rüstungen des Kaisers, die über Venedig ins Reich kamen, lag der Gedanke nahe, daß die Städte, die zu Speier protestiert hatten, sich über die einzuschlagenden Maßregeln einigten. Straßburg, die einzige deutsche Stadt, wo wirklich politische Köpfe, deren freier Blick über ihre Stadtmauern hinaus ging, am Ruder, saßen, wünschte das Zusammentreten eines Städtetages. Aber das starke Nürnberg, das damals nichts mehr fürchtete als die kaiserliche Ungnade, lehnte ab. Man wollte es dort nicht glauben, „daß die kaiserliche Majestät als ein milder, friedlicher Kaiser, der an allen Orten nach dem Frieden trachte, das römische Reich, von dem er den Namen, Titel und Würde seines Kaisertums habe, für sich selbst mit Blut erfüllen wolle", eine Antwort, bei der ein von Spengler erbetenes Gutachten über den Widerstand gegen den Kaiser wie die Abneigung gegen die „Sakramentierer" mitgewirkt hatten. Vergeblich war der Versuch der Straßburger auch bei anderen Städten gewesen. Nachdem man den ganzen Winter unter den süddeutschen Städten über allerlei Bündnisse beratschlagt hatte, ging jetzt jede ihren eigenen Weg. Reutlingen schloß sich wie früher sogleich an Kursachsen an. In Ulm fing man an, vor den Folgen des Protestes von Speier zu zittern und der Rat ließ dem Kaiser durch eine Gesandtschaft seinen Gehorsam anzeigen. Den Speierer Abschied förmlich anzunehmen, wie der Kaiser forderte, vermied man, um der übeln Nachrede willen, aber man versprach doch, bis zum Ausgange des Reichstages demselben nachzuleben.

So waren die Protestanten schon auseinandergesprengt, noch ehe der Kaiser im Reich war.

Mit großer Umsicht wurden in Torgau alle Vorbereitungen für den Reichstag getroffen. Was nur irgend an Aktenstücken, verbrieften Rechten und sonstigem Beweismaterial für die in Frage stehenden Punkte nützlich sein konnte, wurde mitgenommen, um so für alle Fälle gerüstet zu sein. Dem Herzog Heinrich von Sachsen-Freiberg wurde die Obhut über die fürstliche Familie empfohlen,

die Beamten und Unterthanen wurden noch einmal an ihre Pflichten erinnert, die Pfarrer ermahnt, sich an die Instruktionen der Visitatoren zu halten, das Wort Gottes fleißig zu verkündigen und mit ihrem Volke für den Reichstag zu beten. Dazu ermahnte Luther auch die Wittenberger Gemeinde am 3. April in der Predigt, denn der Reichstag ginge alle an, und der Satan werde seinen guten Fortgang zu hindern suchen. Dann hieß es Abschied nehmen von Weib und Kind. Noch am selben Tage brach er mit Melanchthon und Jonas auf, um sich in Torgau dem kurfürstlichen Gefolge anzuschließen. Ihn begleitete wieder Veit Dietrich. Von Torgau ging die Reise über Altenburg, wo Spalatin zu dem Gefolge stieß, zunächst nach Weimar. Hier feierte der Kurfürst mit seinem Gefolge am Palmsonntage das Abendmahl und rastete einige Tage. Dann wandte man sich langsam südwärts und traf am 15. April, am Karfreitag, an der Grenze des kurfürstlichen Gebietes in Coburg ein. Am Osterfeste predigte Luther wie nach alten Berichten schon vorher in Weimar und Gräfenthal. Auf die Tagesfragen nahm er dabei kaum Bezug, nur gegen die Rottengeister, die, wenn sie dem Worte im Sakrament nicht glaubten, auch an den Herrn Christum, den Gottessohn nicht glauben könnten, eiferte er aufs heftigste, als ob es gelte, seinen Kurfürsten noch einmal vor jedem Zusammengehen mit den Sakramentierern zu warnen.

Vor der Weiterreise war noch manches zu regeln. Es fehlten die Geleitsbriefe für den Durchzug durch die angrenzenden Gebiete, auch wußte man noch nicht, wie es mit den Theologen und vor allem mit Luther zu halten sei. Noch bis zuletzt wollte der Kurfürst den Gedanken nicht aufgeben, gerade ihn als treuen Berater während des Reichstages bei sich zu haben. Das kaiserliche Schreiben, nach welchem alles Frühere vergessen sein sollte, konnte einen Augenblick den Gedanken aufkommen lassen, daß der Kaiser auch Luthers Anwesenheit in Augsburg 'gestatten würde. Da war es der Nürnberger Rat, der die Frage entschied. Schwachmütig genug, lehnte er es ab, Luther, wie der Kurfürst schließlich wünschte, während des Reichstags in seinen Mauern aufzunehmen, ja verweigerte ihm sogar das freie Geleit.

Davon hat Luther schwerlich jemals etwas erfahren. Die Acht genügte, um seine Zurücklassung zu begründen, doch argwöhnte er einmal, man habe ihn nicht haben wollen, weil er eine böse Zunge habe. Heimlich in der Nacht, früh um 4 Uhr, am 23. April, wurde Luther auf die Veste Coburg gebracht. Noch am selben Tage reiste der Kurfürst weiter, begleitet von seinen Räten und Theologen, zu denen auch Joh. Agricola aus Eisleben als Prediger des Grafen von Mansfeld gekommen war.

In den ersten Tagen fühlte sich Luther in seiner Einsamkeit ganz behaglich. Die Örtlichkeit gefiel ihm, sie schien ihm geeignet zu Studien. Ein ganzes Gebäude, das über alle anderen hervorragte, stand ihm zur Verfügung. Neben Veit Dietrich leistete ihm lange Zeit bis in den August auch ein Neffe, Cyriacus Kaufmann, Gesellschaft. Der Kurfürst sorgte für seine Bequemlichkeit und seine Verpflegung. Und Luther gedachte sich bald einzurichten. Schon am ersten Tage schickte er dem Melanchthon einen Brief nach, in dem er schrieb: „Da wären wir endlich auf unserem Sinai angelangt, aber wir wollen ein Zion daraus machen und daselbst drei Hütten bauen, eine für den Psalter, eine für die Propheten, eine für den Äsop“, — das sollten seine drei Hauptarbeiten sein.

Anfangs fehlten ihm noch die Bücher, so sah er sich denn indessen um und gab sich ganz den neuen Eindrücken hin. Es that ihm wohl, einmal wieder mit der Natur zu verkehren. Da lauscht er bei herrlichem Frühlingswetter auf den Gesang der Vögel im nahen Hain, beobachtet, daß der Kuckuck sich schon vernehmen lasse: nun werde wohl auch bald die Nachtigall kommen. Ein paar Tage später kann er melden, daß er sie zum erstenmale gehört habe. Mit Interesse verfolgt er, wie die Dohlen und Krähen sich in hellen Haufen um die alte Veste sammeln, und ihr unaufhörliches Lärmen und ihr krächzendes Geschrei erinnert ihn an das „ganze Heer der Sophisten und Kochleusse“, das sich aus der ganzen Welt gegen ihn versammle. In ihrem Treiben spiegelt sich ihm das Bild des künftigen Reichstages, ein Gedanke, den er oft wiederholt und mit köstlichem Humor in einem Briefe an seine Wittenberger Tischgenossen ausspinnt. Teils im Scherz, teils um wirklich seinen Aufenthaltsort zu maskieren, datiert er „aus dem Reich

der Vögel", „aus dem Reichstag der Maltürken", „der Dohlen, die sich auf das Getreide stürzen", oder auch „aus der Wüste", „aus der Einöde" u. s. w.

Bald saß er bei der Arbeit. Wir hörten schon von seinen Plänen. Er wollte für die Jugend und das Volk die Fabeln des Äsop verdeutschen. Sie galten ihm als das feinste Buch in weltlicher heidnischer Weisheit. Mit dieser Arbeit, die eine schon vorhandene deutsche Ausgabe mit unzüchtigen Beigaben verdrängen sollte, ist er aber auf Coburg nicht weit gekommen, und auch später ist sie, obwohl Luther das Interesse daran behielt und gern über Tisch Äsopische Fabeln vortrug oder daran anknüpfte, nicht weit gediehen. Wir kennen unter dem Namen des Äsop nur 13 Fabeln von ihm, zu denen er wahrscheinlich im Jahre 1538 eine Vorrede schrieb. Das unvollendete Schriftchen, dessen Handschrift man neuerdings in der vatikanischen Bibliothek aufgefunden hat, erschien erst nach seinem Tode in seinen gesammelten Werken im Druck.

Schneller ging es mit den Propheten. Schon am 8. Mai konnte er berichten, daß er den „Jeremias" beinahe vollendet habe. Daneben nahm er auch schon den Ezechiel vor und ließ eine mit Anmerkungen versehene Übersetzung des 38. und 39. Kapitels über Gog und Magog ausgehen. Sie sollte den Seinen zum Trost dienen, denn gegen sie, so deutete er jene Weissagung, führe der Satan nunmehr, nachdem der Kaiser und Papst nichts gegen den Türken vermocht, diesen oder den Magog herauf.

Das erste aber, was er vollendete, war eine wohl längst geplante Schrift: „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg". Am 29. April spricht er das erste Mal davon, am 12. Mai hatte er das Manuskript schon längst nach Wittenberg zum Druck geschickt. Sie wurde ihm unter der Hand umfangreicher, als er beabsichtigt, auch schärfer, als andere wünschen mochten, und er hatte Mühe, die ungestümen Angriffsgedanken, die sich ihm aufdrängten und die er mit ungebetenen Landsknechten vergleicht, fortzuscheuchen.

Dem Titel nach war sie an die Geistlichen gerichtet, thatsächlich wendet sie sich an sämtliche Reichstagsmitglieder und ist eine Schrift von nicht geringer politischer Bedeutung. Mit großem

Geſchick wird die Gegenpartei für das ganze Unheil, was ſeit den letzten zehn Jahren hereingebrochen, verantwortlich gemacht. Und es iſt beachtenswert, wie er nicht ohne Grund das ſchimpfliche Verbot des für das Jahr 1525 nach Speier ausgeſchriebenen Reichstages, (oben, S. 102 f.), auf den man ſo große Hoffnungen geſetzt habe, die dann getäuſcht wurden, mit dem Bauernaufruhr in Verbindung bringt. Ähnliches könnte jetzt wieder eintreten, wenn man „die Saiten zu ſehr ſpanne und das willig Pferd zu ſehr reiten würde“. Wohl, zu Worms habe der Kaiſer Karl, das edle Blut, thun müſſen, was ſeine Gegner gewollt: dort habe man ſeine Lehre verdammt, dieſelbe Lehre habe man jetzt vielfach heimlich angenommen. Er erkennt an, daß man jetzt wieder predige, das habe man von ihm gelernt: „Eure Prediger hätten nichts zu predigen, wo des Luthers Bücher nicht wären.“ Auf dem Nürnberger Reichstage hätten die Fürſten ſelbſt die Wormſer Beſchlüſſe ändern müſſen, um nicht mit Land und Leuten in Gefahr zu kommen. Das ſoll ihnen zur Mahnung geſagt ſein, damit ſie nicht auf ihrem Trotzen und Pochen beharren, — denn der Märtyrergeiſt lebt noch, der iſt mächtiger und gefährlicher, als man glaube.

Noch neuerdings wieder hatte Eck, den er allerdings nicht erwähnt, ihn und die Seinen des Aufruhrs beſchuldigt. Dem gegenüber beruft er ſich darauf, wie er gegen die Rottengeiſter zu allen Zeiten heftiger aufgetreten ſei als gegen den Papſt, weshalb jene ihm auch viel mehr zürnten als den Römern. Zu Worms hätte der deutſche Adel dem Kaiſer bei 400 Beſchwerden vorgetragen und offen erklärt, wenn ſie nicht abgeſchafft würden, ſo wollten ſie es ſelbſt thun. So wäre es auch gekommen, wenn er nicht den Leuten fein gelehrt, Friede zu halten und der Obrigkeit zu gehorchen. Und nun ſolle ſeine Lehre den Aufruhr herbeigeführt haben! Anfangs hätten gerade die Biſchöfe ſich gefreut, daß der Tyrannei des Papſtes durch den Angriff auf den Ablaß ein wenig geſteuert wurde, er habe auch noch keinen Biſchof oder Pfarrherrn darüber weinen hören, daß ſie die Mönche losgeworden, und keiner der in Augsburg Verſammelten möchte wieder ſolche „Wanzen in ſeinem Pelz“ haben. „Ei, es gefället ihnen zu wohl, daß die Mönche herunter ſind und damit dem Papſte ſchier eine ganze

Hand ab ist, und wissens doch dem Luther keinen Dank, dessen Lehre sie so herrlich brauchen in diesem Stück." Aber man hat schon vergessen, wie es ehedem gestanden. Darum will er „die alten Larven herfürziehen und den Geistlichen ihre vergessene Tugend für die Augen stellen", damit sie wieder daran gedenken. Und so hebt er denn an, mit dem Ablaßunfug beginnend, alles das noch einmal ans Licht zu stellen, wogegen sich seine Predigt gerichtet hat, den Ablaß, das ganze Buß- und Beichtwesen, Winkel- und Kaufmessen, den Unfug bei der Verhängung des Bannes u. a. Dann stellt er die Stücke, die in der christlichen Kirche getrieben werden müßten, und darum bei den Evangelischen sich finden, und die Stücke in der „gleißenden Kirche" einander gegenüber. Den Gegnern wurde nichts erspart, alles wurde hervorgezogen, besonders auch die scheinheilige Verlästerung des Ehebundes. „In Summa, wir und ihr wisset, daß ihr ohne Gottes Wort lebet, wir aber Gottes Wort haben. Darum ist unser höchstes Begehren und demütigste Bitte, ihr wollet Gott die Ehre geben, euch erkennen, büßen und bessern. Wo nicht, so nehmet mich hin: lebe ich, so bin ich eure Pestilenz; sterbe ich, so bin ich euer Tod, denn Gott hat mich an euch gehetzt, ich muß (wie Hosea 13, 7 sagt) euch ein Bär und Löwe sein im Wege Assur; ihr sollt doch vor meinem Namen keine Ruhe haben, bis daß ihr euch bessert, oder zugrunde gehet."

Das war Luthers Augsburger Bekenntnis. Es lag etwas Wahres darin, wenn ein Ulmer in seine Heimat schrieb: „Wenn Du den ganzen Luther sehen willst, mußt Du dir diese Schrift kaufen." Sie machte ungeheures Aufsehen und an Deutlichkeit ließ sie nichts zu wünschen übrig. Es war eine große Bußpredigt voll schärfster Angriffe, in einem Ton geschrieben, dessen Kühnheit man erst voll würdigen kann, wenn man überlegt, daß sie eben an die Reichsversammlung gerichtet war. Ob sie dem Friedenswerk, das man vorhatte, sehr dienlich war, darüber konnte man gerechte Zweifel hegen. Jedenfalls dachte er sich dasselbe erheblich anders als die Mehrzahl derer, die thatsächlich daran zu arbeiten berufen waren. Der durchgehende Gedanke ist der, daß die Kirche der Evangelischen, die sich an Gottes Wort hält und

darüber leidet — und er wirft die Frage auf, ob die Evangelischen nicht vielleicht die Kirche seien —, gar nichts bedürfe, denn sie hat alles, dessen sie bedarf. Es handelt sich nur um die Gegner und ihre Besserung. Die Evangelischen sind nicht mehr die Bittenden, die alles dankbar hinnehmen müssen, und er verwahrt sich für den Fall, daß man auf dem Reichstag etwas nachlasse, gegen den Gedanken, daß durch solches „Nachlassen nun recht werde, was vorher unrecht gewesen. Nein, ihr sollt uns viel zu geringe dazu sein, daß in eurer Willkür und Macht stehen sollte, wann und wie lange Gott wahrhaftig oder ein Lügner, wann oder wie lange sein Wort recht oder unrecht sein solle — —, sondern wir wollen's euch durch Gottes Wort abgezwungen und als den lüsternen Verfolgern und Mördern abgejagt haben, daß ihr euch vor Gott demütigt“. Und schärfer und vernichtender konnte er den innern Gegensatz nicht aufdecken, als wenn er den römischen Bischöfen den Friedensvorschlag machte, sie sollten alles das behalten, worauf sie Wert legten, die Einkünfte, die äußere Ehre, ihr fürstlich Leben und Wesen, auch die bischöfliche Jurisdiktion, wofern man den Evangelischen nur gestatte, unter ihnen dem Volke, das fromm zu sein begehre, das Evangelium frei zu verkünden.

Niemand konnte dieser Schrift, die Anfang Juni erschien und deren Verkauf in Augsburg durch kaiserlichen Befehl verboten wurde, anmerken, daß Luther sie zum Teil unter schweren körperlichen Leiden geschrieben. Bald nach seiner Ankunft klagte er über eine offene Wunde am Schenkel und wünschte den Rat des kurfürstlichen Leibarztes. Bedenklicher war ein anderes Leiden, welches wohl zum Teil trotz größter Mäßigkeit durch die veränderte Lebensweise herbeigeführt wurde, starker Blutandrang nach dem Kopfe, verbunden mit furchtbarem Sausen, das ihn zwang, eine Zeit lang die Arbeit ganz aufzugeben. Ein paar Tage konnte er keinen Buchstaben ansehen und gab sich darüber den trübsten Gedanken hin. Er meinte alle geistige Kraft schwinden zu sehen. „Es will's nicht mehr thun, die Jahre treten hinzu.“ Die angewandten Mittel linderten die Anfälle, „den Tumult des Kopfes“, aber er bedurfte längere Zeit der Schonung. An einem kurzen Briefe an Melanchthon schrieb er einmal vier Tage, und die eigene Hinfälligkeit ver-

anlaßte ihn, es Melanchthon dringend ans Herz zu legen, sein „Körperchen“ zu schonen: „Gott dienet man auch durch Nichtsthun, ja sogar durch nichts mehr als durch Nichtsthun.“

Ganz müßig konnte er doch nicht sein. Erlaubte ihm das Kopfweh nicht, bei der schweren Arbeit der Prophetenübersetzung zu bleiben, so erklärte er seinem Famulus Dietrich seinen geliebten Psalter. Das war immer sein Trostbuch und sollte es auch andern werden; und gerade während er so viel zu leiden hatte, griff er zu seinem Lieblingspsalm, dem herrlichen Lob- und Danklied Psalm 118, und schrieb eine ausführliche Auslegung desselben, die er nach dem Anfang des lateinischen Textes „das schön Confitemini“ nennt. Er nennt ihn auch „seinen Psalmen“, da er ihm aus manchen großen Nöten geholfen, wo niemand zu helfen vermochte. Und sich selbst zum Troste und zur Mahnung schrieb er in seinem Zimmer alter Nachricht zufolge den 17. Vers in lateinischer Sprache an die Wand: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Wort verkündigen.“ In derselben Weise wie im „Confitemini“ versprach er noch andere Stücke des Psalters mit seinen Gedanken darüber ausgehen zu lassen. Doch erschien während des Coburger Aufenthaltes nur eine praktische Auslegung des kurzen 117. Psalms, richtiger ein gedankenreicher Sermon, der sich an die Worte desselben anlehnt.

Unterdessen waren die Papisten nicht müßig. Während Luther fern bleiben mußte, strömten seine litterarischen Gegner in hellen Haufen herbei und suchten einstweilen Stimmung zu machen. Vor kurzem waren von unberufener Hand die Schwabacher Artikel als „Luthers Bekenntnis auf den jetzigen Reichstag“ im Druck ausgegeben worden. Konrad Wimpina aus Frankfurt a. d. O., der alte Gegner Luthers, der im Gefolge des Brandenburger Kurfürsten erschienen war, fürchtete den guten Eindruck derselben, wollte auch der Meinung entgegentreten, als sei dies die ganze Lehre Luthers. Deshalb schrieb er mit drei andern Theologen einen an den Kurfürsten Joachim gerichteten „Christlichen Unterricht gegen die Bekenntnis M. Luthers“. Luther antwortete darauf mit dem Schriftchen: „Auf das Schreien etlicher Papisten über die siebenzehn Artikel“, in dem er jetzt selbst die siebzehn Artikel

veröffentlichte. Für die Römer, erklärte er, seien sie nicht bestimmt, für sie hatte er nur Verachtung, — man müsse die Perlen nicht vor die Säue werfen. Dabei bezeugte er wieder seine Verehrung für den frommen guten Kaiser Karl, der wie ein unschuldiges Lämmlein zwischen solchen Säuen und Hunden, ja zwischen Teufeln sitze.

Wichtiger als die Angriffe Wimpinas war ein Angriff Ecks. Den eitlen Menschen gelüstete es wieder nach einer Disputation. „Unter dem Schutze des Herrn Jesu und der Maria" ließ er eine Schrift erscheinen, in welcher er 404 Artikel aus den Schriften derer zusammenstellte, „die den Frieden der Kirche stören". Auf gleiche Linie stellte er da Luther, Melanchthon, Zwingli mit Leuten wie Karlstadt und solchen radikalen Schwärmern wie Denk und Hubmeyer, und suchte darzuthun, wie durch sie nur die längst verurteilten Ketzereien erneuert würden. Zugleich erbot er sich in einem Briefe an den Kaiser, über diese Artikel in Augsburg vor Kaiser und Reich zu disputieren. Wesentlich um diesem „Gifte" entgegenzutreten, entschloß sich Melanchthon alsbald nach seiner Ankunft in Augsburg, der für den Reichstag beabsichtigten „Apologie" durch Aufnahme von Artikeln über den Glauben, wobei er die Schwabacher Artikel zugrunde legte, vielmehr den Charakter eines „Bekenntnisses" zu geben. Die Arbeit ging ihm rasch von der Hand. Nach wenigen Tagen war sie so weit gediehen, daß sie an Luther zur Begutachtung geschickt werden konnte. „Du wirst nach Deinem Geiste über das ganze Schriftstück befinden", schrieb Melanchthon dazu. Der Kurfürst, der die Sendung am 11. Mai an Luther abgehen ließ, wünschte, er möge die Artikel übersehen und etwaige Abänderungsvorschläge am Rande daneben verzeichnen. Schon am 15. Mai schickte sie Luther zurück und bemerkte dazu: „Ich hab M. Philippsen Apologie überlesen, die gefället mir fast („sehr") wohl und weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so leise nicht treten kann. Christus unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten." In der Anspielung auf Melanchthons bekannte Neigung, nirgends anzustoßen, und sein eigenes Unvermögen, gleich milde Formen zu wählen, klingt eine leise Ironie durch. Nichts-

desto weniger wollte er damit seine vollständige Zustimmung ausgedrückt haben. Einige kleine Randbemerkungen, die er nach einer späteren Notiz doch angebracht zu haben scheint, waren wohl kaum erwähnenswert.

Allein das deutsch und lateinisch zugleich geschriebene Bekenntnis war längst noch nicht fertig. Sehr wichtige Punkte fehlten noch, über anderes, wie das oder jenes zu fassen, wie man das Ganze einleiten, welche praktische Forderungen man stellen solle, wurde noch beratschlagt, und in Anbetracht der politischen Wichtigkeit war es natürlich, daß auch die weltlichen Räte, namentlich der Kanzler Brück, ein gewichtiges Wort mitredeten. Melanchthon fand, daß man die Artikel den Verhältnissen anpassen müsse.

Und die anfangs so guten Aussichten wurden immer trüber. Ein Fürst nach dem andern traf in Augsburg ein, nur der Kaiser zögerte. Römisch gesinnte Fürsten wie Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg beeilten sich, demselben entgegenzureisen. „Dort wird über unsere Köpfe Reichstag gehalten", schrieb Melanchthon. Und was an Gerüchten von dem kaiserlichen Hoflager nach Augsburg drang, ließ nichts Gutes erwarten. In der Stadt selbst verschärften sich die Gegensätze. Es kam vor, daß den Gesandten die an ihren Herbergen angebrachten Wappen abgerissen wurden, so auch den Straßburgern, die den Pfaffen die Schuld zuschoben. In der einen Kirche hielt man die Messe und donnerte gegen die Ketzer, in der andern ward das Evangelium gegen die Papisten gepredigt, aber nicht nur das, auch die Evangelischen befehdeten sich untereinander auf das heftigste. Als der schon früher erwähnte Augsburger Prediger Michael Keller bei den Barfüßern unter großem Zulauf des Volkes über das Abendmahl im Sinne Zwinglis gepredigt hatte, predigte Joh. Agricola alsbald aufs schärfste dagegen. Bei einer Predigt des Erhard Schnepf, den der Landgraf mitgebracht hatte, verließ die Menge unwillig die Kirche, als er den Handel mit Zwingli erwähnte. Jakob Sturm von Straßburg hatte nicht so unrecht, wenn er besorgte, „solche zwiespaltige Predigt werde dem christlichen Handel wenig förderlich sein und dem Gegenteil viel Herzen gewinnen".

Vergebens suchte der Landgraf diesem Treiben Einhalt zu thun.

Man traute ihm selbst nicht. Die Nürnberger wollten beobachtet haben, daß er zurückhaltend sei und mit dem „Sachsen“ nicht sonderlich stände. Da es nach wittenbergischem Kanon feststand, daß man mit niemandem politisch zusammengehen könne, der irgendwie in der Lehre abweiche, so war es klar, daß er zu Zwingli neigte, als er mit den Straßburgern den Gedanken vertrat, daß dem Reichstag nicht zustehe, über kirchliche Angelegenheiten zu beschließen, und ausgesprochenermaßen, um den Handel in die Länge zu ziehen, auf der Forderung eines Konzils bestand. Darüber herrschte große Aufregung unter den sächsischen Theologen. Man achtete auf jede seiner Äußerungen, ob sie nicht vielleicht zwinglianisch zu deuten sei, und es gehörte zu den täglichen Sorgen Melanchthons, daß der Landgraf, „der Macedonier“, der „Antiochus“, abfallen oder sonst etwas Thörichtes beginnen könnte. Nachdem er ihn schon selbst gewarnt und auch Brenz von Schwäbisch-Hall dazu veranlaßt hatte, mußte auch Luther deshalb noch ein Schreiben an ihn richten. Liest man des Landgrafen Antwort an Melanchthon über die Pflicht des Zusammengehens auch mit den Irrenden, so kann man nur sagen, es war ein Unglück für die Sache der Reformation, daß die Wittenberger in ihrer Einfalt so wenig Verständnis für die politischen Verhältnisse hatten.

Aber daran ließ sich nichts ändern. Man knüpfte sächsischerseits sogar Separatverhandlungen mit dem Kaiser an, die freilich erfolglos blieben. So heimlich als möglich, aber doch so, daß die wachsamen Straßburger später davon erfuhren, hatte der Kurfürst alsbald nach seiner Ankunft in Augsburg dem Kaiser ein Glaubensbekenntnis durch seinen Gesandten Hans von Dolzig überreichen lassen. Es enthielt schwerlich mehr als die Schwabacher Artikel und sollte wohl dazu dienen, den Eindruck der Eckschen Verleumdungen abzuschwächen, vielleicht aber auch von neuem die entschiedenste Gegnerschaft gegen die Sakramentierer bezeugen, denn darauf legte man den höchsten Wert. Aber der Kaiser nahm die Artikel wie die sonstige Werbung des Gesandten ziemlich ungnädig auf. Mit Bestimmtheit forderte er die Abstellung der evangelischen Predigt während des Reichstags, nachdem „der Irrtum des Glaubens durch Auslegung der Schrift so beschwerlich geworden“. So be-

richtete der sächsische Gesandte schon am 8. Mai aus Innsbruck. Melanchthon fand, daß dies der einzig mögliche Weg sei, die so unbequemen Prediger der Zwinglianer loszuwerden, meinte auch, daß man in des Kaisers Stadt sich des Kaisers Willen fügen müsse. Aber nachdem man auf zwei Reichstagen die evangelische Predigt durchgesetzt hatte, wollte sich der alte Kurfürst nicht davon abbringen lassen, auch dann nicht, als Luther sich auf seine Anfrage in demselben Sinne wie Melanchthon geäußert hatte. Letzterer wollte übrigens wissen, daß sich in des Kaisers Umgebung zweierlei Meinungen geltend machten, und daß der kaiserliche Großkanzler, Mercurinus Gattinara, unter Hinweis auf den geringen Erfolg des Wormser Edikts für eine friedliche Behandlung der Dinge im Sinne des kaiserlichen Ausschreibens eintrat. Darauf stützte er seine Hoffnung. Daneben quälte ihn die Sorge, daß die Gegner, um Zeit zu gewinnen, eine Verhandlung über die Religionssache überhaupt verhindern würden. Alles schien ungewiß. Luther tröstete seinen Kurfürsten, indem er auf die große Gnade Gottes hinwies, der sein Wort so reichlich wie sonst nirgends in seinem Lande wohnen ließe, und zugleich an das Gebet der vielen Frommen in der Heimat, namentlich der jungen Kinder, erinnerte, das nicht vergeblich sein werde.

Inzwischen führte jeder Tag neue Fürsten oder Gesandte in die Stadt, in der die Lebensmittel bereits sehr teuer geworden waren. Nur der Kaiser kam noch immer nicht. Die Fürsten vertrieben sich die Zeit, so gut sie konnten. In der Regel kamen die Fürsten, namentlich die evangelischen, des Abends in dem schönen Garten Peter Hanolds zusammen. Dort trieb man allerlei Kurzweil, schoß um zinnerne und silberne Kannen oder „um ein Gewand“.

Nach und nach wurde man aber doch ungeduldig. Mittwoch, den 25. Mai, schickten die Kurfürsten eine Beschwerde darüber, daß man sie so lange warten ließe, an den Kaiser. Dieser ließ seine baldige Ankunft melden. Unter der Hand aber erfuhr man, daß der Kaiser auf die Beschwerde geantwortet habe, was ihn die Kurfürsten angingen; er wolle es machen, wie es ihm recht wäre. Auch wollte man wissen, daß die Geistlichen in des Kaisers Um-

gebung und andere Gegner der evangelischen Sache, die von dem zahlreichen Erscheinen der evangelischen Fürsten unangenehm überrascht waren, den Kaiser überreden wollten, nicht eher nach Augsburg zu kommen, als bis die evangelische Predigt abgestellt wäre. Das erregte natürlich großen Verdruß, so daß der Kurfürst davon sprach, heimzureiten, wenn der Kaiser die evangelische Predigt nicht gestatten würde.

Auch unter den Bürgern der Stadt wuchs das Unbehagen über den Verlauf der Dinge. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, hatte der Rat des Nachts die Straßen durch Ketten absperren lassen und 80 Knechte angeworben. Durch beides sah sich der Kaiser beschwert. Die Knechte mußten entlassen werden. An ihrer Statt ließ der Kaiser auf Kosten der Stadt neue anwerben, unter denen nach der ursprünglichen Bestimmung kein Lutheraner sein sollte, was aber nicht durchzusetzen war, weil die Hauptleute nicht darauf eingingen. Die Erregung mußte steigen, als die spanischen Fouriere erschienen und sich wie Herren in der Stadt bewegten. Und je gefügiger der Rat wurde und, was sogar die Nürnberger eine „beschwerliche Bescheidenheit" nannten, in die Abstellung der Predigt willigen wollte, um so weniger Freude zeigte die Bürgerschaft an dem ganzen Reichstage. Es war beschlossen worden, daß die Bürgerschaft zu Fuß und zu Roß dem Kaiser entgegenziehen sollte. Jetzt war wenig Neigung mehr dazu vorhanden. Man mußte von Haus zu Haus schicken, um anzufragen, wer dazu Lust habe.

Von alledem erfuhr Luther, der, wie begreiflich, mit Spannung jeder Nachricht entgegensah und lange die Hoffnung nicht aufgab, noch nachträglich nach Augsburg gerufen zu werden, auf direktem Wege so gut wie nichts. Er hatte allen Grund zu zürnen, als die Freunde in Augsburg ihn einmal drei Wochen lang ohne Nachricht ließen. Selbst der schreibselige Jonas, der freilich über der Menge von kleinen Geschichten, die er zu erzählen wußte, die Hauptsache, wie es mit der Sache der Evangelischen und dem evangelischen Bekenntnis stand, in der Regel vergaß, ließ nichts von sich hören. Vergebens suchten die Augsburger die Schuld auf ungetreue Boten zu schieben. Luther wies ihnen nach, daß sie thatsächlich nicht geschrieben hatten.

Langweile hatte er allerdings nicht gehabt. Sobald es mit seinem Kopfleiden besser geworden war, setzte er sich wieder an die Prophetenübersetzung. Auch erhielt er, trotzdem man seinen Aufenthalt nach Möglichkeit verheimlicht hatte, so häufig Besuche, daß es ihm zu viel wurde. Am 5. Juni empfing er die Nachricht von dem Tode seines Vaters. Er hatte denselben lange vorausgesehen. Schon am 15. Februar hatte er dem lange Leidenden, den er gern mit der Mutter in sein Haus aufgenommen hätte, einen schönen Trostbrief geschrieben, in dem er ihn für Leben und Sterben dem Herrn empfiehlt. Jetzt erfüllte ihn die Kunde von dem Ableben eines „solchen Vaters", dessen Liebe und Erziehung er so viel verdanke, mit tiefer Trauer. Auch dessen gedachte er in einem Briefe an Melanchthon, daß er nun als der älteste Luther in die Erbschaft des Namens trete. Vor Schmerz vermochte er kaum zu schreiben, aber er dankte Gott, daß er den Vater das „Licht der Wahrheit" hatte erleben lassen und daß dieser im Glauben gestorben sei, worüber ihm auch der Prediger Michael Caelius Bericht erstattet. Ein Jahr später, am 30. Juni 1531, starb auch seine Mutter.

Mit den Seinen in Wittenberg stand er im engsten brieflichen Verkehr. Leider sind uns die Briefe seiner Frau, für die er auch von Coburg aus bei den Nürnberger Freunden allerlei Wirtschaftsgegenstände besorgen mußte, wie die meisten der an sie gerichteten verloren. Ihr teilte er alles mit, was er erfuhr, sandte auch die empfangenen Briefe an sie weiter. Eine gewisse Beruhigung war ihm, daß einer seiner Tischgäste, der Jurist Peter Weller mit seinem Bruder Hieronymus zum Schutze der Seinen in sein vereinsamtes Haus gezogen war. Den letzteren, den Lehrer seines Sohnes Johannes, der sich viel mit schwermütigen Gedanken plagte, suchte er mehrfach mit dem Worte der Schrift und mit kräftigem Zuspruch aufzurichten. Und seinem Söhnchen schickte der liebende Vater folgendes Briefchen, das zu den schönsten gehört, die wir von ihm besitzen:

„Gnad und Friede in Christo, mein liebes Söhnichen. Ich sehe gern, daß Du wohl lerneſt und fleißig beteſt. Thu also, mein Söhnichen, und fahre fort: wenn ich heim komme, so will ich dir ein schön Jahrmarkt mitbringen. Ich weiß einen hübschen

lustigen Garten, da gehen viel Kinder innen, haben güldene Röcklin an, und lesen schöne Äpfel unter den Bäumen, und Birnen, Kirschen, Spilling *) und Pflaumen; singen, springen, und sind fröhlich; haben auch schöne kleine Pferdlin mit gülden Zäumen und silbern Sätteln. Da fragt ich den Mann, deß der Garten ist: weß die Kinder wären? Da sprach er: es sind die Kinder, die gern beten, lernen und fromm sind. Da sprach ich: Lieber Mann, ich habe auch einen Sohn, heißt Hänschen Luther, möcht er nicht in den Garten kommen, daß er auch solche schöne Äpfel und Birn essen möchte, und solche kleine Pferdlin reiten, und mit diesen Kindern spielen? Da sprach der Mann: Wenn er gern betet, lernet und fromm ist, so soll er auch in den Garten kommen, Lippus und Jost (die Söhne Melanchthons und Jonas') auch, und wenn sie alle zusammenkommen, so werden sie auch Pfeifen und Pauken, Lauten und allerley Saitenspiel haben, auch tanzen und mit kleinen Armbrüsten schießen.

„Und er zeigt mir dort eine feine Wiese im Garten, zum Tanzen zugericht, da hingen eitel güldene Pfeifen, Pauken und feine silberne Armbrüste. Aber es war noch frühe, daß die Kinder noch nicht gessen hatten: darumb konnte ich des Tanzes nicht erharren, und sprach zu dem Mann: Ach lieber Herr, ich will flugs hingehen, und das alles meinem lieben Söhnlin Hänschen schreiben, daß er je fleißig bete und wohl lerne und fromm sey, auf daß er auch in diesen Garten komme; aber er hat eine Muhme Lehne, die muß er mitbringen. Da sprach der Mann: Es soll ja seyn, gehe hin, und schreibe ihm also.

„Darumb, liebes Söhnlin Hänschen, lerne und bete ja getrost, und sage es Lippus und Josten auch, daß sie auch lernen und beten: so werdet ihr mit einander in den Garten kommen.

„Hiemit bis dem allmächtigen Gott befohlen, und grüße Muhmen Lehnen, und gieb ihr einen Kuß von meinetwegen.

„Anno 1530.

Dein lieber Vater

Martinus Luther."

*) Eine Art gelber Pflaumen.

So konnte er als ein Kind mit den Kindern scherzen, während die Wetter sich über ihm zusammenzogen.

Am 4. Juni war zu Innsbruck der Großkanzler Gattinara, auf den auch Luther große Hoffnungen gesetzt, eines plötzlichen Todes gestorben. Das wurde von allen evangelisch gesinnten als ein schwerer Schlag empfunden, und mehr noch als früher sah man dem Kommen des Kaisers mit Sorge entgegen. Endlich am 15. Juni hielt er mit allem Pomp seinen Einzug in die Stadt. Mit gutem Bedacht hatte man den Tag vor dem Fronleichnamsfest gewählt. Kaum war der Kaiser in der Pfalz angekommen, als er die fünf evangelischen Fürsten: Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt in sein Gemach entbot, um durch König Ferdinand die sofortige Abstellung der evangelischen Predigt und die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession zu fordern. Die beiden alten Herren von Sachsen und Brandenburg waren darüber so bestürzt, daß sie nicht zu antworten wagten. Da nahm der Landgraf das Wort und trat für die evangelische Predigt ein, die, wovon der Kaiser sich überzeugen könne, nur das Wort Gottes enthielte, wie es auch die alten Kirchenväter ausgelegt hätten. Die entschiedene Sprache des jungen Mannes, die Ferdinand dem Bruder ins Französische übertrug, schien den Kaiser unangenehm zu überraschen. Man beobachtete, wie das fahle Gesicht sich im Zorne rötete. Nur entschiedener ließ er sein Begehren wiederholen, aber ebenso bestimmt baten die Fürsten sie gnädiglich damit zu verschonen, da es wider ihr Gewissen sei, ihm Folge zu leisten. Als Ferdinand bemerkte, der Kaiser könne die Predigt nicht leiden, rief der Landgraf aus, kaiserliche Majestät sei kein Herr und Meister über ihr Gewissen, ja der Markgraf Georg erklärte, sich eher den Kopf abschlagen zu lassen, ehe er von Gottes Wort abstände, worauf der Kaiser in gebrochenem Deutsch erschrocken erwiderte: „Lieber Fürst, nicht Kopf ab.“ Darüber war es spät geworden, 11 Uhr Nachts; es war Zeit, zur Mahlzeit blasen zu lassen. Die Fürsten erhielten eine Frist zur Überlegung. Sie war nicht lang: schon früh um 6 Uhr sollten sie wieder vor dem Kaiser erscheinen.

Die Aufregung über diese erste Begegnung mit dem Kaiser war

keine geringe. Der Landgraf ließ die Nürnberger Gesandten noch aus den Betten holen, damit sie an der Beratung teilnehmen möchten. Man beschloß, standhaft zu bleiben, weder von der Predigt zu lassen, noch an der Prozession teilzunehmen. Das war die Antwort, die der Markgraf am andern Morgen im Namen der übrigen abgab, wobei man auch darauf aufmerksam machte, in welchem Widerspruch jene Forderungen mit dem kaiserlichen Ausschreiben ständen. Alle Mahnungen waren vergeblich. Schließlich forderte der Kaiser noch schriftliche Angabe der Gründe. So ging man auseinander. Und stärker konnte der Zwiespalt nicht zutage treten, als dadurch, daß der Kaiser und die Seinen allein das hohe Fest feiern mußten. Obwohl der Rat von Haus zu Haus dazu hatte auffordern lassen, war die Beteiligung vonseiten der Bürgerschaft eine sehr kleine. Man wollte gezählt haben, daß nicht hundert einheimische Männer und Frauen mitgegangen wären. Kein Handwerk war, wie sonst, mit seiner Kerze vertreten.

In der Predigtfrage kam es nach längeren Verhandlungen zu einem wahrscheinlich von Melanchthon vorgeschlagenen Kompromiß, wonach auch den Römern die Predigt untersagt wurde. Die Evangelischen Fürsten gingen nur mit schwerem Herzen darauf ein, und sicherlich war es ein Sieg der Römer, welche ja die Predigt entbehren konnten. So faßte es auch der Kaiser auf, der mit Befriedigung darüber an seine Gemahlin berichtete. Jedenfalls riefen diese Ereignisse bei vielen Evangelischen eine tiefe Niedergeschlagenheit hervor. Der ängstliche Melanchthon verlor darüber alle Haltung. Zu derselben Zeit, in der man die letzte Hand an das Bekenntnis legte, nachdem die evangelischen Fürsten sich dahin geeinigt hatten, es gemeinsam dem Kaiser zu überreichen, auch die Städte Nürnberg und Reutlingen, entgegen der früheren Absicht, eigene Bekenntnisse aufzustellen, sich den Fürsten angeschlossen hatten, begann er Verhandlungen auf eigene Faust. Sofort nach dem Eintreffen des Kaisers suchte er Fühlung mit den kaiserlichen Sekretären Cornelius Schepper, den er von früher her kannte, und Alfonso de Waldez. Der erstere, der jeden Schein eines Einverständnisses zu vermeiden suchte, bestärkte nur Melanchthons Sorge und war überhaupt sehr zurückhaltend. Weniger der zweite. Wie es scheint, wurde es Me-

lanchthon leicht, seine spanischen Vorstellungen von der Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit der evangelischen Lehre zu berichtigen und ihn zu überreden, daß der Handel längst nicht so schwierig sei, als man am kaiserlichen Hofe zu meinen scheine. Es handle sich wesentlich um beiderlei Gestalt des Sakraments, die Priesterehe und die Abschaffung der Einzelmesse vonseiten der Lutherischen. Dies berichtete Waldez dem Kaiser, der von dem Wunsche beseelt, womöglich in aller Stille ohne „weitläufiges öffentliches Verhör und Disputation" eine Einigung zu erzielen, sofort die Meinung Melanchthons dem Kardinal Campeggi mitteilen ließ. Auch dieser sprach sich nicht ungünstig darüber aus, wenn er auch von der Abstellung der Einzelmesse nichts wissen wollte. Hierauf erhielt Melanchthon durch Waldez vom Kaiser den Auftrag, „aufs kürzeste" ein Verzeichnis der Streitpunkte vorzulegen. Das war am 18. Juni. An demselben Tage eröffnete er den Nürnberger Gesandten die Aussicht, daß es der Übergabe des umfänglichen Bekenntnisses vielleicht nicht bedürfen würde.

So weit ließen es aber die evangelischen Stände nicht kommen. Diese geheimen Abmachungen, mit denen sie den Rechtsboden des kaiserlichen Ausschreibens zu verlieren in Gefahr waren, waren nicht in ihrem Sinne. Der Nürnberger Rat erklärte, man müsse auf der Übergabe eines Bekenntnisses in deutscher und lateinischer Sprache bestehen. Am Donnerstag, den 23., nahmen die vorerwähnten evangelischen Stände mit ihren Räten und Theologen in einer letzten Lesung die Konfession endgültig an.

Gern hätte Melanchthon auch die bischöfliche Jurisdiktion zugestanden, konnte damit aber nicht durchdringen. Die Beteiligung der Straßburger und anderer Oberländer, die nur bedingungsweise unterschreiben wollten, weil sie den Artikel vom Abendmahl, der ihre Auffassung unzweideutig verdammte, nicht annehmen konnten, wurde abgelehnt. So viel wenigstens hatte Melanchthon, der fortwährend Anschläge der Zwinglianer fürchtete und nach Möglichkeit gegen sie Stimmung machte, erreicht, daß man die Wittenberger nicht mit jenen zusammenwerfen konnte. Es war ein Trost für ihn, daß der Landgraf das Bekenntnis unterschrieb, wenn er auch an der Verdammung der Zwinglianer Anstoß nahm. Aber er hatte an seiner Arbeit

keine Freude. In seiner Ängstlichkeit war er sogar so weit gegangen, den kaiserlichen Sekretär vorher davon Einsicht nehmen zu lassen. Derselbe fand sie viel zu „bitter“. Jetzt erreichte Melanchthons Mutlosigkeit ihren höchsten Grad. Von Coburg aus zürnte Luther in der Meinung, man wolle ihm etwas Schlimmes verbergen, über das lange Schweigen so sehr, daß er die endlich eingelaufenen Briefe nicht lesen wollte, hier drohte der Zorn des Kaisers. Unter Thränen schrieb er am Morgen des 25. Juni an Luther, daß das Bekenntnis an demselben Tage übergeben werden sollte.

Noch bis zum letzten Augenblicke hatte man daran gearbeitet, übrigens ohne daß dadurch die Harmonie desselben gelitten hätte. Die Eigenart des Schriftstückes erklärt sich aus seiner Entstehung. Es ist Bekenntnis und Apologie zugleich, dazu bestimmt, der Sache des Friedens zu dienen. Der ganze erste Teil, der in kurzen Sätzen darüber berichtet, was bei den Evangelischen gelehrt wird, geht sichtlich darauf aus, zu zeigen, wie wenig man von der römischen Kirche abweicht und wie ungerechtfertigt die von Eck beliebte Zusammenstellung mit längst verurteilten Ketzereien sei, weshalb diese ausdrücklich auch verworfen werden. Offenbar fällt das Schwergewicht auf den zweiten Teil, der von den Mißbräuchen handelt. Er gilt dem Nachweis, wie man um des Gewissens willen gewisse allgemein empfundene Mißbräuche habe abschaffen müssen, und dabei nicht nur die heilige Schrift, sondern auch die Praxis der alten Kirche und anerkannter Kirchenlehrer für sich habe. Trotz aller Bestimmtheit, mit der man den evangelischen Standpunkt begründete, und namentlich immer wieder gegen alles eigene Verdienst die Rechtfertigung aus dem Glauben betonte, konnte man sich nicht ruhiger, milder ausdrücken. Von Polemik war nicht die Rede. Sicherlich würde sich Luther vielfach anders ausgedrückt haben, aber Unlutherisches war nichts darin. Freilich konnte man manches vermissen, was doch nicht bloß in der Hitze des Gefechtes Gegenstand des Streites geworden war. Das Papsttum wurde überhaupt nicht erwähnt, wie die Straßburger später mit Recht bemerkten, „kaiserlicher Majestät zu Gefallen und aus Ursachen“. Nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl, wurden besprochen, daraus konnte man die Verwerfung der übrigen rö-

mischen Sakramente schließen, ausgesprochen war sie nicht. Auch vom Fegefeuer schwieg man, und die „Klagen über den Ablaß" wurden nur gestreift. Allerdings wollte man, wie der Epilog ausdrücklich bemerkte, nur die Hauptsachen hervorgehoben haben. Eine vom Kanzler Brück mit vielem Geschick verfaßte Einleitung rekapitulierte die Religionsverhandlungen des letzten Jahrzehnts und erbot sich zu Frieden und Eintracht und endlich zur Verhandlung auf einem allgemeinen Konzil, alles aber mit Hinweis auf das kaiserliche Ausschreiben unter der Voraussetzung, daß die Gegenpartei in gleicher Weise ihre Meinung zum Vortrag bringen werde.

Nur mit Mühe war schließlich die öffentliche Verlesung des Bekenntnisses, worauf die Protestanten bestanden, erreicht worden: nicht zwar im Rathaussaale, wo die Sitzungen stattzufinden pflegten, aber doch vor Kaiser und Reich in einem verhältnismäßig kleinen Raume des bischöflichen Palastes, in dem der Kaiser wohnte, sollte sie vor sich gehen. Dort kamen die Fürsten und Stände Sonnabend, den 25. Juni, nachmittags 3 Uhr, zusammen. Noch einmal entspann sich eine Debatte darüber, ob das deutsche oder das lateinische Exemplar zur Verlesung kommen solle. Nach des alten Kurfürsten mannhafter Erinnerung daran, daß man auf deutschem Boden sei, entschied man sich für die deutsche Sprache. Der jüngere sächsische Kanzler Dr. Chr. Beyer trat nun hervor und verlas das Bekenntnis. Es währte gegen zwei Stunden, aber er las so klar und deutlich, daß man auch im Hofe jedes Wort verstand.

Der Eindruck der ruhigen, selbstgewissen Sprache war ein über Erwarten günstiger. Der Kaiser, der nach den einen eifrig zugehört, nach andern während der Verlesung geschlafen hatte, jedenfalls aber nur wenig verstanden haben konnte, versprach die Sache ernstlich in Bedacht zu nehmen und entließ die evangelischen Stände in freundlicher Weise. Der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, äußerte, so erzählte man sich, das Gehörte sei die reine evangelische Wahrheit. Ähnliche Äußerungen zirkulierten von anderen geistlichen Würdenträgern. Auch sonstige Gegner, wie Herzog Wilhelm von Bayern und Heinrich von Braunschweig, stellten sich, wie man beobachtet haben wollte, daraufhin freundlicher. So hob sich denn auch die Stimmung der Evangelischen, am wenigsten bei

Melanchthon. Am 26. Juni sandte er mit einem höchst sorgenvollen Briefe eine Abschrift des fertigen Bekenntnisses an Luther. Schon früher hatte Jonas einen Trostbrief für den geängstigten Melanchthon von Luther erbeten. Wie gern hätte man ihn jetzt selbst in Augsburg gehabt!

Und auch jetzt noch hoffte er dorthin gerufen zu werden, dachte auch zuweilen daran, ungerufen zu kommen. In diesen Tagen der allgemeinen Sorge war er mutiger als je. Er fühlte es selbst, wie er stärker würde, und wie der Geist der Anfechtung, der ihn gequält, wohl durch das Gebet der Freunde gebrochen sei. Er nahm die Sache nicht leicht, aber er hatte seine eigene Art, sich zu trösten, durch anhaltendes Gebet und Vertiefung in die einfachsten Heilswahrheiten. Er griff zum Katechismus. „Ich bin hier wieder ein Schüler der Zehn Gebote geworden, lerne sie wieder Wort für Wort wie ein Knabe auswendig, und sehe, wie wahr es ist, daß seine Weisheit kein Ende hat“ (Ps. 147, 5), so schrieb er am 30. Juni an Jonas. Veit Dietrich berichtet an demselben Tage, wie er gerade in dieser schweren Zeit ganz auffallend heiter, voll Glaubens und Hoffnung wäre. Täglich bete er wenigstens drei Stunden, und gerade die zum Arbeiten geeignetste Zeit benutze er dazu. Er hatte ihn einmal beim lauten Gebete belauscht. „Guter Gott, welcher Geist, welcher Glaube war in seinen Worten. Mit so großer Ehrfurcht betet er, daß man sieht, er spricht mit Gott, und doch wieder mit solcher Zuversicht, daß man meint, er spreche mit einem Vater und Freunde. ‚Ich weiß‘, sagte er, ‚daß Du unser Gott und Vater bist, daher bin ich gewiß, daß Du die Verfolger Deiner Kinder wirst zuschanden machen. Thust Du es nicht, so ist die Gefahr Dein so gut als unser. Denn Dein ist der ganze Handel; nur gezwungen sind wir daran gegangen. Du magst ihn also schützen‘“ u. s. w. Mit Melanchthon hatte er ernstes Mitleid. Angesichts seines Zustandes gab er auch seinen Zorn auf, da jetzt keine Zeit zum Zürnen, sondern zum Beten sei. Aber indem er ihn aufzurichten suchte und einen Trostbrief nach dem andern nach Augsburg schrieb, wir haben vom 30. Juni nicht weniger als sechs nach Augsburg gerichtete Briefe, strafte er doch ernstlich seine Zag-

haftigkeit und seinen Kleinglauben. Seine Sorge, schrieb er ihm, entspränge nicht seiner Religiosität, sondern seiner „Philosophie", die vergäße, daß der Herr alles in seiner Hand habe und die alles selbst ausklügeln wolle. „Soll's denn erlogen sein, daß Gott seinen Sohn für uns gegeben hat, so sei der Teufel an meiner Statt ein Mensch oder eine seiner Kreaturen. Ist's aber wahr, was machen wir dann mit unserem leidigen Fürchten, Zagen, Sorgen und Trauern. — ‚Seid getrost, ich habe die Welt überwunden' (Joh. 16, 33). Es wird ja nicht falsch sein, das weiß ich fürwahr, daß Christus ist der Überwinder der Welt. Was also sollen wir die überwundene Welt fürchten, als wäre sie der Sieger. Sollt' einer doch solch einen Spruch auf seinen Knieen von Rom und Jerusalem holen." Dem Johann Brenz schrieb er: „Philippus soll aufhören, der Regent der Welt werden zu wollen, d. h. sich selbst zu quälen", und auch die andern Freunde bat er dringend, ihn mit Zuspruch und ernster Vermahnung aufzurichten.

Auch in ihrer endgültigen Form spendete Luther der Arbeit Melanchthons ungeteilten Beifall. Er freute sich, den Tag dieses „schönen Bekenntnisses Christi vor einer solchen Versammlung" erlebt zu haben, und sah darin Ps. 119, V. 46 erfüllt: „Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht" —, ein Wort, welches schon die ersten in Augsburg angefertigten Abschriften des Bekenntnisses und dann stehend die gedruckten Ausgaben als Motto tragen. Melanchthon hatte an Veit Dietrich geschrieben, daß man bei der Abfassung des Bekenntnisses Luthers Autorität gefolgt sei. Davon wollte aber dieser nichts wissen. Dieses Wort war ihm zuwider, und völlig unverständlich war ihm, wie Melanchthon alsbald nach Übergabe des Bekenntnisses anfragen konnte, was etwa weiter nachgegeben werden könne. Er fand, daß mehr als genug nachgegeben sei: „Tag und Nacht beschäftige ich mich mit dieser Sache, denke, überlege, disputiere und gehe die ganze heilige Schrift durch, und beständig wächst mir die freudige Gewißheit in dieser unserer Lehre, und werde ich je mehr und mehr darin bestärkt, daß ich mir (ob Gott will) nun nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe darüber, wie es wolle." In einer Nachschrift bemerkt er jedoch, daß er, wie er immer geschrieben, in

allem nachzugeben bereit sei, wenn nur das Evangelium frei bliebe. „Was aber dem Evangelium zuwider ist, kann ich nicht nachgeben."

Das Bekenntnis hatte, wie erwähnt, vom Fegefeuer geschwiegen. Da traf es sich eigentümlich, daß Luther gerade an demselben Tage, an welchem er die Abschrift erhielt, den Freunden berichten konnte, daß er „einige Lügen über das Fegefeuer angefaßt habe". Wohl noch während des Reichstags erschien die kleine Schrift unter dem Titel: „Widerruf vom Fegefeuer. Allen unseren Nachkommen. Martinus Luther." Weil er sich lange mit den Rottengeistern herumgeschlagen, seien die Sophisten übermütig geworden, wollten „ungebüßt, ungebessert, unversehens und unverschämt mit der Zeit alle ihre Teufelslehre wieder einrichten". So müsse er denn auch das alte Register hervorziehen und ihre liebliche Tugend wieder an die Sonne bringen und sie zeichnen, wie sie sind, und wieder von vorn anfangen. Mit dem Fegefeuer, wogegen er bisher noch nicht besonders geschrieben hatte, will er beginnen, und geißelt in der kleinen Schrift mit großer Schärfe, teilweise auch mit Humor, die lächerlichen Versuche der Sophisten, die Lehre vom Fegefeuer aus der Schrift abzuleiten, während doch nur der Mammon diesen selbsterfundenen, angeblichen Glaubensartikel aufrecht erhalte. —

Die Augsburger Freunde hatten die friedfertige Gesinnung des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz gerühmt, und trotz allem, was zwischen ihnen vorgefallen, nahm Luther daraus Anlaß, an denselben ein offenes Sendschreiben zu richten. Daß die Römer das evangelische Bekenntnis nicht würden annehmen wollen, war ihm so gewiß wie die Unwiderlegbarkeit desselben, und kaum jemals hatte er bisher es so offen ausgesprochen, daß er an einer Einigung verzweifle, wie er es hier that. Was er wünschte und zum Teil noch hoffte, war ein friedfertiges Nebeneinandergehen beider Teile, die ein jeder den andern glauben lassen sollten, was er wollte. Dafür bat er den Erzbischof seinen Einfluß aufzuwenden. Wäre ein solcher Friede nicht zu erlangen, so hätten die Evangelischen doch den Vorteil, daß sie ihre Lehre frei öffentlich bekannt, Frieden gesucht und angeboten hätten. Warum wolle

man nicht auf den Rat Gamaliels achten? „Lieber Gott, schadet doch solche Lehre euch nicht; hält sie doch Friede und lehret Friede, läßt euch bleiben, was ihr seid, lehret euch, daß man euch alles lassen und nichts nehmen solle: Das sollte doch allein genugsam zum Frieden bewegen, als sonst die Wahrheit an ihr selbst nicht thut.“ So schrieb er unter dem 6. Juli und fügte eine kurze Erklärung des 2. Psalms bei, die mit den Fürsten und Gewaltigen, welche wider den Herrn und seinen Gesalbten sich auflehnen und den himmlischen König von seinem Sitze reißen wollen, streng ins Gericht geht. Man konnte billig fragen, ob gerade die auf die Augsburger Verhältnisse angewandte Auslegung dieses Psalms dem Friedenswerke dienlich wäre, aber wann hätte Luther jemals derartige Rücksichten genommen, wo er glaubte die Wahrheit sagen zu müssen? Zu dem 10. Verse: „Und nun ihr Könige, werdet klug; lasset euch züchtigen ihr Richter auf Erden“, bemerkt er kühn: „Aber jetzt zu Augsburg werden sie diesen Vers wohl anders meistern und mustern, daß er muß also lauten: Und nu, du König Sion, werde klug, du Richter im Himmel, laß dich züchtigen. Denn du bist ein Narr und Kind gegen uns: wir müssen urteilen und setzen, was du für Wahrheit halten sollst oder nicht.“ — Zum Schluß ruft er noch einmal das deutsche Nationalgefühl wach und erinnert an die Tücke „des florenzischen Früchtleins“ (des Papstes) gegen den Kaiser. „Ich bin kein Prophet, aber ich bitt euch Herren alle, sehet euch wohl für, und lasset euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, sondern mit eitel Teufeln; denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinten, das weiß ich.“ — „Ich kanns gar nicht lassen“, so schloß er, „ich muß auch sorgen für das arm, elend, verlassen, veracht, verraten und verkauft Deutschland, dem ich ja kein Arges, sondern all' Gutes gönne, als ich schuldig bin meinem lieben Vaterlande.“

Und auch nach einer anderen Richtung wollte er mitten im Kampfe von seiner „Wüste“ aus dem Vaterlande dienen. Der Mahnruf, den er im Jahre 1524 an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes gerichtet hatte, christliche Schulen aufzurichten, war nicht ohne Erfolg geblieben, hier und da waren, wie schon erwähnt, neue gelehrte Schulen entstanden. Aber was konnten sie nützen,

wenn, wie je länger je mehr zu beobachten, in einem großen Teile des Volkes die gelehrte Bildung in Verachtung kam! Ein materieller Zug ging durch die Zeit. Natürlich, die Vielen, die früher nur um der Pfründe willen ihre Kinder hatten Pfaffen werden lassen, sahen jetzt davon ab, nachdem so viele Pfründen gefallen, viele Einnahmen in Abgang gekommen und nicht wenige Pfarrer Not leiden mußten. Aber auch an Juristen und „den Gelehrten im Regiment“ war großer Mangel. „Die hohen Schulen Erfurt und Leipzig und andere mehr liegen müßig“, klagte Luther, das geringe Wittenberg müsse jetzt das Beste thun. Und allerdings die Zahl der Neuinscribierten in Erfurt betrug im Jahre 1529 nur 20, während man in Wittenberg, zwar auch sehr wenig gegen früher, aber doch immer noch 170 zählte. Alles drängte zum unmittelbaren Erwerbe. Dieser offenbaren Gefahr trat Luther in einem im Juli 1530 verfaßten umfangreichen Sermon „Daß man solle Kinder zur Schule halten“, entgegen. Mit großem Ernst erörtert er da die Frage, „was Nutzens und Schadens in diesem Stücke“ nach der geistlichen wie weltlichen Seite sei, und wie früher betont er nicht nur die Pflicht, für Prediger des Evangeliums zu sorgen, sondern auch die Notwendigkeit der übrigen gelehrten Stände für das Gedeihen und die Wohlfahrt des Ganzen. Ja, er meint, die Obrigkeit sei schuldig, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten.

Auf Veranlassung Veit Dietrichs widmete er diese Schrift dem trefflichen Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler, dessen Vaterstadt, wie Luther rühmend anerkannte, wie in anderen Dingen, so auch im Schulwesen anderen Städten Deutschlands voranleuchtete.

Demselben Spengler schickte er auf seinen Wunsch eine schöne Deutung seines schon lange (vor 1520) geführten Siegels. Dasselbe zeigt in blauem Felde eine weiße Rose, in deren Mitte ein rotes Herz mit einem schwarzen Kreuz zu sehen ist. Es soll ein Merkzeichen seiner Theologie sein. Das Kreuz, eine Erinnerung daran, daß der Glaube an den Gekreuzigten selig macht: „Ob's nun wohl ein schwarzes Kreuz ist, mortifizieret, und soll auch wehe thun, noch läßt es das Herz in seiner Farbe, verdirbt die Natur nicht, das ist, es tödtet nicht, sondern behält lebendig. Solch

Herz aber soll mitten in einer weißen Rose stehen, anzuzeigen, daß der Glaube Freude, Trost und Friede giebt und kurz in eine weiße fröhliche Rosen setzt, nicht wie die Welt Fried' und Freude giebt, darum soll die Rose weiß und nicht rot sein. Denn weiße Farbe ist der Geister und aller Engel Farbe. Solche Rose stehet im himmelfarbenen Felde, daß solche Freude im Geist und Glauben ein Anfang ist der himmlischen Freude zukünftig. — — Und in solchem Felde einen goldenen Ring, daß solche Seligkeit im Himmel ewig wohnet, und kein Ende hat und auch köstlich über alle Freude und Güter, wie das Gold das höhest, köstlichste Erz ist". — Zu derselben Zeit ließ gerade der Kurprinz Luthers Siegel, wie Jonas ihm berichtete, schön in Stein schneiden und in Gold fassen. — —

Unterdessen hatten der Kaiser und die römisch gesinnten Stände zum evangelischen Bekenntnis Stellung genommen. Die Erwartung, daß dem Ausschreiben gemäß auch die letzteren von ihrem Glauben Rechenschaft ablegen würden, was auch der Kaiser am liebsten gesehen hätte, um dann als oberster Richter die Entscheidung zu treffen, erfüllte sich nicht. Ganz im Sinne des päpstlichen Legaten lehnten die Gegner es ab, sich als Partei aufzufassen, da sie ja „bei dem wahren christlichen Glauben, dem heiligen Evangelio der christlichen Kirchen und Ihrer Majestät Edikt geblieben wären." Was sie schon am 26. Juni vorschlugen, war, die Konfession durch verständige, doch nicht gehässige Gelehrte zu beantworten, das Richtige in den Artikeln des Glaubens anzuerkennen, das dem christlichen Glauben oder der christlichen Kirche Zuwiderlaufende zu widerlegen. Hinsichtlich der Mißbräuche möge der Kaiser selbst die nötige Reformation vornehmen. Darüber wurde in den nächsten Tagen unter Zuziehung des päpstlichen Legaten, der mit großer Strenge vorgegangen und jede Diskussion über die längst verdammte Häresieen ausgeschlossen wissen wollte, verhandelt. Als letztes Mittel griff man doch wieder zu dem Gedanken an ein allgemeines Konzil zurück, allerdings unter der bestimmten Voraussetzung, daß bis dahin alles in den früheren Zustand zurückversetzt würde und der Kaiser über das Wormser Edikt hinaus alle seitdem aufgekommenen „unchristlichen Lehren mit Namen" verbiete.

Das nächste Resultat war dies, daß die Beantwortung des Bekenntnisses beschlossen wurde. Dem Legaten, der auch die Oberaufsicht darüber haben sollte, wurde die Auswahl der betreffenden Gelehrten übertragen. Alsbald erfuhr man, daß gegen zwanzig römische Theologen, unter denen gerade die gehässigsten Gegner Luthers, Eck, Faber, Cochleus die Führerschaft hatten, an der Arbeit saßen.

Eine große Gefahr blieb natürlich die Spaltung unter den Protestanten. Zwar schlossen sich die Städte Heilbronn, Kempten und Windsheim nach kurzer Zeit dem sächsischen Bekenntnisse an, aber die Bekenner desselben machten doch nur einen Teil der Protestanten aus. Natürlich mußten auch die andern Gruppen, wenn sie nicht vom Reichsfrieden ausgeschlossen werden sollten, daran denken, von ihrem Glauben Rechenschaft abzulegen. Am 8. Juli ließ Zwingli dem Kaiser ein in scharfem Ton verfaßtes Bekenntnis überreichen, in dem der Gegensatz zu den Sachsen offen genug zutage trat. Im Auftrage Straßburgs schrieben Capito und Bucer, die Ende Juni ebenfalls nach Augsburg kamen, eine eigene Bekenntnisschrift, und einen Augenblick konnte es scheinen, als würde die Mehrzahl der Städte, welche den Speierschen Protest unterschrieben hatten, sich dabei zusammen finden. Daraufhin ging wenigstens das Bestreben, was aber doch nicht zu erreichen war. Neigte auch die Bevölkerung im großen und ganzen zu dem schweizerischen Typus, so hatten doch auch manche lutherisch gesinnte Prediger ihren Anhang. Der Artikel vom Abendmahl, der den Gegenstand verschleierte, war es weniger, der hie und da Anstoß erregte, als die verschiedenartige Beurteilung der Zeremonieen. Zudem hatte die Sache Eile, und die „Ehrsamen, Fürsichtigen" brauchten Zeit zur Entschließung, auch ging die kaiserliche Politik nach Möglichkeit darauf aus, die Städte voneinander zu trennen. So kam es, daß neben Straßburg nur drei andere Städte, Constanz, Lindau und Memmingen, das später sogenannte Vierstädte-Bekenntnis am 9. Juli dem Kaiser überantworten ließen. Auf ein Zusammengehen war weniger zu hoffen als je.

Sehr bald wurde klar, was von den kaiserlichen Theologen zu erwarten war. Trotzdem glaubte Melanchthon seine privaten Einigungsversuche wieder aufnehmen zu sollen. Auch den Kanzler Brück und

mehrere der anwesenden Theologen gewann er teilweise für seinen Gedanken. Die Nürnberger Gesandten berichteten, er sei daran, eine ganz kurze Zusammenstellung der Glaubensartikel dem Kaiser in französischer Sprache heimlich zu überreichen, um ihn besser zu berichten. Dem Kurfürsten suchte er klar zu machen, daß es hauptsächlich auf Priesterehe und Laienkelch ankomme. Nicht bloß mit dem kaiserlichen Beichtvater ließ er sich ein, obwohl er die Gesinnung des Legaten Campeggi zur Genüge kannte, ging er so weit, diesem in einem überaus schmeichelhaften Schreiben am 6. Juli ziemlich deutlich die Unterwerfung der Evangelischen gegen einige kleine Nachgiebigkeiten in den Zeremonien in Aussicht zu stellen: „Eine unbedeutende Abweichung in den Riten ist es, welche der Eintracht entgegenzustehen scheint“. Er war glücklich, daraufhin eine Audienz zu erhalten. Der Legat sprach von seiner Befugnis, in gewissen Dingen Dispensation eintreten zu lassen, meinte aber doch, ohne den Willen der deutschen Stände, die bis zu einem Konzil alles in den alten Zustand versetzt wissen wollten, nichts thun zu können. Ein Melanchthon übergebenes Schriftstück sandte er nach Rom zu eventueller Begutachtung, legte aber offenbar keinen sonderlichen Wert auf diese Verhandlung.

Vorderhand blieb die Sache noch ohne weitere schlimme Folgen, aber nicht ohne Grund fürchtete Osiander aus Nürnberg, der seit einiger Zeit ebenfalls in Augsburg war, daß Melanchthon in seiner krankhaften Sorge und Melancholie Dinge machen könnte, die alle zu bereuen haben würden. Immerhin mußte sein Verhalten die Meinung bestärken, daß der Widerstand der Protestanten, sei es auf diese oder jene Weise zu besiegen sein werde. Man kann sich nicht wundern, daß die Sprache der Gegner immer bedrohlicher wurde. Der Kaiser hielt mit seiner Gesinnung nicht hinter dem Berge. Weder an Versprechungen noch an Drohungen ließ er es fehlen, um die protestierenden Stände, namentlich die Städte zu nachträglicher Anerkennung des Speierer Abschiedes zu bringen. Mit dürren Worten lehnte er die von Kurfürst Johann erbetene Belehnung mit der Kurwürde ab, falls er sich nicht zum alten Glauben bekenne. So war das evangelische Bekenntnis schon verurteilt, ehe man es beantwortet hatte. Während man darauf

wartete, verzehrte sich Melanchthon je länger, je mehr in ängstlicher Sorge. Was man von den beabsichtigten Plänen und den Blutgedanken der Gegner durch diesen oder jenen am kaiserlichen Hofe erfuhr, bestärkte ihn immer mehr in dem Gedanken, durch Nachgeben und Gefügigkeit sich die Huld des Kaisers, für den er die unbegrenzteste Verehrung hatte, zu erhalten. Alles Mögliche und Unmögliche erwog er. Besonders beschäftigte ihn die Frage nach der Berechtigung der Tradition in Kultus und Leben. Tag und Nacht quälte er sich damit, wie man diesen oder jenen Punkt fassen könnte, um diese oder jene Zeremonie beizubehalten und damit die Gegner zu gewinnen. Dann war es wieder die Jurisdiktion der Bischöfe, der er eine Seite abzugewinnen strebte, die sie annehmbar erscheinen lassen konnte. Sollte es nicht möglich sein, den Bischöfen in ihrer Eigenschaft als weltlichen Fürsten zu gestatten, ihren Unterthanen auch gewisse Satzungen, Fasten, Feiertage und ähnliches um der Ordnung willen aufzuerlegen?

Über diese und andere Punkte erbat er sich Luthers Gutachten, während er den Gegnern schon ihre Gewährung vonseiten der Evangelischen in Aussicht stellte.

Wie überaus schwierig war doch die Stellung Luthers alledem gegenüber! Er erfuhr gewiß nicht alles, was sich da abspielte; freilich kennen wir die Briefe Spalatins nicht, der damals am häufigsten an Luther schrieb, aber er erfuhr genug, um zu erkennen, wie Vieles auf dem Spiele stand. Auf der anderen Seite mußte Melanchthon geschont werden, galt es, dem alten Kurfürsten, der unter dem Bewußtsein, sich des Kaisers Ungnade zugezogen zu haben, tief innerlich litt, die schwere Sorge nicht noch zu vermehren. Auf großen Einfluß rechnete er nicht, aber er that, was in seinen Kräften stand. Keinen Augenblick verlor er seine Ruhe gegenüber der drohenden Gefahr. Keinen Schritt wich er zurück. In seiner unerschütterlichen Glaubenszuversicht ließ er sich durch nichts irre machen. Die ganze Art, wie man die Dinge in Augsburg behandelte, dieses unsichere Hin- und Hertasten bei dem, was man thun solle, war seinem Wesen zuwider. Er begriff nicht, daß die Freunde es noch immer nicht einsehen wollten, daß das Evangelium gehaßt

werden müsse, das sei nicht anders zu erwarten gewesen. Melanchthons immer wieder erneute Fragen, seine ewigen Bedenklichkeiten und Zweifel waren ihm mehr als lästig, aber, obwohl er jetzt wieder viel an Kopfweh litt, wurde er nicht müde, darauf einzugehen und die Irrgänge des grübelnden Freundes zu beleuchten. Über seine Stellung zu den Augsburger Vorgängen ließ er keinen Zweifel. In einem ebenso entschiedenen wie tröstenden Briefe befestigte er den frommen Kurfürsten in der Überzeugung, daß man den Kaiser nimmermehr in Sachen des Glaubens als Richter anerkennen dürfe. „E. K. F. G. sei nur getrost. Christus ist da und wird E. K. F. G. wiederum bekennen vor seinem Vater, wie E. K. F. G. ihn bekennet vor diesem argen Geschlecht. — Derselbige Herr, der es angefangen hat, wird's wohl auch hinausführen. Amen". Von irgendwelcher Vergleichung in Glaubenssachen wollte er nichts wissen, wie aussichtsvoll man die Verhandlungen auch hinstellte. Er kannte die Gegner. „Wie kann sich Christus mit Belial versöhnen", wiederholte er immer wieder. Hieß es, daß man vor allem Wiederherstellung der früheren kirchlichen Zustände fordern werde, so erwiderte er, dann wollen wir darauf dringen, daß sie uns den Leonhard Kaiser und die andern evangelischen Märtyrer wiederbringen. Melanchthon betonte immer wieder die Zeremonienfrage. Luther erkannte an, daß man auch in Augsburg ja nur unter der Voraussetzung der Freiheit des Evangeliums nachgeben wolle. Aber wer bürge denn dafür, daß jene ihr Versprechen, das Evangelium freizugeben, auch halten würden? Ihr bisheriges Verhalten spräche dagegen, und womit begründeten sie denn ihre „Traditionen", doch eben mit dem vermeintlichen Recht, sie auch ohne Gottes Wort aufrichten zu dürfen. Darum kam er ganz im Gegensatz zu Melanchthon immer wieder darauf zurück, daß es sich zuerst um die Lehre handle, dann könne man weiter sehen, wie es mit den Zeremonien zu halten sei. Melanchthons Bemühungen, der Jurisdiktion der Bischöfe eine annehmbare Seite durch Berufung auf ihre weltliche Gewalt abzugewinnen, verwarf er nicht minder. Damit vermische man wieder geistliche und weltliche Gewalt, wodurch so vieles Unheil in der Kirche aufgekommen sei. Die christliche Freiheit konnte er nicht auf-

geben, und ebenso bestimmt wie vor zehn Jahren betonte er die Selbständigkeit der Gemeinde, der ohne ihren Willen niemand etwas auflegen dürfe. Was man von der Güte des Kaisers rühmte, war ihm schon nicht mehr glaubwürdig, jedenfalls hielt er sie für erfolglos. Überhaupt hielt er alle weiteren Verhandlungen für überflüssig, wenigstens die Mitwirkung der Theologen.

Schon am 15. Juli fand er, daß man genug getagt habe. „Immer wieder heim, heim!“ „Den Kaiser werden wir hören als Kaiser, aber nicht mehr und darüber hinaus.“ Auch die Gegner sollten erfahren, wie er die Sache ansah. Zugleich mit seiner Schrift an den Kardinal Albrecht von Mainz, die der Bischof von Augsburg in der Versammlung der katholischen Stände vorlas, kam am 22. Juli ein kleines lateinisches Schriftchen Luthers nach Augsburg. Es waren 40 lateinische Disputionssätze, in denen er Wesen und Recht der Kirche behandelt. Sie erschienen als Einblattdruck mit der Überschrift: „Folgende Sätze behauptet mit Christi Hilfe D. Martinus Luther, Der heiligen Kirche Gottes zu Wittenberg Doktor gegen die ganze Synagoge des Satans und alle Pforten der Hölle.“

Die christliche Kirche bestimmt er hier als die Zusammenfassung der Getauften und Gläubigen unter einem Pfarrer, sei es in einer Stadt, einer ganzen Provinz, oder der ganzen Welt. Sie hat keine Macht, Artikel des Glaubens zu bestimmen oder besondere gute Werke zu gebieten, da beides genugsam in der Schrift geschehen ist. Sie hat jedoch Macht, Sitten und Weise zu stellen, die man halte in Fasten, Feiern, Trinken, Kleidern, Wachen und dergleichen, doch nicht „über andere ohne ihren Willen“, und nur dann, wenn solche Sitten ohne Gefahr für Glauben und Liebe sind, die Gewissen nicht verwirren und alle Stunde je nach Ursachen geändert werden können. Eheloses Leben zu gebieten, hat sie keine Gewalt. Der Pfarrer ist nicht die christliche Kirche, er kann seine Kirche, Gemeinde *vermahnen*, Fasten u. s. w. auf sich zu nehmen, ohne Zustimmung seiner Gemeinde aber hat er nichts festzusetzen, und es hat keine größere „Eselei“ als die der Papisten gegeben, welche die Zeremonien zu Glaubensartikeln machen, die davon plärren, daß ein Glied, der Papst, allein diese Macht habe.

Auf diese Sätze verwies er die Augsburger mit ihren Fragen, und sie sprachen seine Meinung von dem Wert und dem Rechte der römischen Traditionen, für welche man sich immer auf die Kirche berief, deutlich genug aus.

Eine andere Schrift, die aber erst nach dem Reichstage fertig gedruckt war, wurde unmittelbar durch eine Äußerung Campeggis veranlaßt. Derselbe hatte bei seinen ersten Unterhandlungen mit Melanchthon erklärt, daß der Papst vielleicht beiderlei Gestalt und die Priesterehe erlauben könne, die Ehe der Mönche und Nonnen aber nicht, denn in letzterem Falle würde der clavis errans, der Fehlschlüssel zur Anwendung ankommen, d. h. nach der scholastischen Doktrin, ein Dispensieren, Gebieten, Lossprechen oder Behalten der Sünden ohne Gewähr, daß dasselbe vor Gott recht ist oder Gültigkeit hat. Daraufhin schrieb Luther gewissermaßen als Seitenstück zu dem „Widerruf vom Fegefeuer" seine Schrift „Von den Schlüsseln." Darin deckt er die scholastischen Lehren über die Schlüsselgewalt in ihrer Unwahrheit und Seelengefährlichkeit auf, erinnert an das ganze Ablaßtreiben und zeigt, wie es bei dem römischen Bußwesen niemals zu einer Gewißheit der Sündenvergebung kommen kann. Denn dieses beruhe immer auf eigenem Thun, auf der Genugsamkeit der Reue, die immer ungewiß bleiben müsse. Dagegen sind ihm die Schlüssel, die der Herr den Jüngern und allen Christen, Matth. 16, 19 und 18, 18 verliehen hat, vor allem „Himmelsschlüssel", denn auch der Bindeschlüssel ist „dem Sünder nütz und gut, vermahnet ihn zur Furcht Gottes, erschreckt und bewegt ihn zur Buße und nicht zum Verderben." Und die Gewißheit der durch das Wort der Absolution erlangten Vergebung beruht lediglich auf jenem Verheißungswort, sie wird auch sicher dem erteilt, der die Zusage ohne Glauben hinnimmt, und sie so nicht genießt. Er gleicht dann einem, dem ein König ein Schloß schenkt, der es aber nicht annimmt, und ernstlich warnt Luther vor einem schwärmerischen Warten auf „innerliche Vergebung."

Aber auch der Bindeschlüssel, die Gewalt, die Sünde zu behalten, besteht nicht minder zu Recht. Gegen offenbare Sünde soll man Bann aussprechen, jedoch unter Mitwirkung der Gemeinde.

Diesen Standpunkt hielt er trotz der so wenig geordneten Gemeindeverhältnisse auch jetzt noch fest. —

Man könnte meinen, Luthers Auslassungen hätten beide Teile von der Unmöglichkeit einer Einigung überzeugen sollen. Das war nicht der Fall. Sein persönlicher Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten war im Verhältnis zu früher ein sehr geringer. Man war selbständiger geworden, und unterschied zwischen seiner Person und der von ihm vertretenen heiligen Sache.

In den offiziellen Verhandlungen vermied man den geächteten Ketzer auch nur zu nennen. Und auf der andern Seite gebot die politische Klugheit nicht minder, wenn man anders überhaupt etwas erreichen wollte, sich an das zu halten, was die Stände als ihren Glauben übergeben hatten. Freilich die Faber, Cochleus, Eck und die anderen, die mit der Beantwortung des evangelischen Bekenntnisses betraut waren, waren anderer Meinung. Geflissentlich gingen sie darauf aus, das Bekenntnis „der Fürsten“ in Widerspruch zu setzen mit den größtenteils aus dem Zusammenhang gerissenen Äußerungen Luthers, Melanchthons und der evangelischen Prediger überhaupt. Wo sie die Richtigkeit der evangelischen Lehre anerkennen mußten, forderten sie die Fürsten auf, vor allem die ganz anders lehrenden evangelischen Prediger zum Wiederruf ihrer häretischen Lehren zu veranlassen. In gehässiger Verleumdung konnten sie sich nicht genug thun. Es schien, als ob keiner der Mitarbeiter sich die Gelegenheit entgehen lassen wollte, was er seit Jahren gegen diesen oder jenen persönlichen Gegner auf dem Herzen hatte, nunmehr gewissermaßen unter kaiserlicher Autorität an die Öffentlichkeit zu bringen. So wurde die wesentlich von Eck herrührende Arbeit zu einer umfangreichen, citatenreichen Schmähschrift, der man noch durch allerlei Beigaben, welche die Ruchlosigkeit der Evangelischen aufdecken sollten und die Greuel des Bauernkrieges und anderes mit nackten Worten als Früchte des „Evangeliums“ hinstellten, größeren Nachdruck verleihen wollte. Damit erntete man jedoch wenig Dank am kaiserlichen Hofe. Auch die katholischen Stände waren mit dem schmähsüchtigen Machwerk wenig zufrieden. Die Heißsporne wurden auf ihre Aufgabe verwiesen, die Übereinstimmung und die Abweichung von der Kirchenlehre darzuthun.

Die katholischen Stände verlangten, daß die Antwort in des Kaisers Namen ausgehen solle. Damit wurde der Kaiser aus der Rolle des obersten Schiedsrichters, die er so gern ausüben wollte, in die des Parteiführers gedrängt. Er zögerte darauf einzugehen, auch deshalb, weil er eine feste Geschlossenheit in der altkirchlichen Partei vermißte. „Sie werden alle schon matt", schrieb er an den Papst. Noch einmal machte er einen ernsthaften Versuch, auf den Markgrafen Georg und den Kurfürsten von Sachsen einzuwirken und unter Gnadenverheißungen wie Drohungen sie von ihrem Glauben abzubringen. Namentlich dem Markgrafen wurde durch seine Verwandten, den Kurfürsten Joachim und den Kardinal von Mainz hart zugesetzt. Es war vergeblich. Der Kaiser erhielt mannhafte Antwort. Man berief sich auf das Gewissen, das kaiserliche Ausschreiben, das alles in Liebe und Gütigkeit zu behandeln versprach, und das übergebene Bekenntnis, das durchaus in der Schrift begründet sei. Das war am 21. Juli. Am nächsten Tage war der Kaiser entschlossen, die katholische Antwort in seinem Namen ausgehen zu lassen. Von neuem setzten sich die Gelehrten an die Arbeit. Aber erst nach mehrfacher Umarbeitung, an der sich auch die kaiserlichen Räte lebhaft beteiligten, fand die Entgegnung Gnade vor den Augen des Kaisers. In seinem Namen wurde sie am 3. August in demselben Raume wie die Augustana verlesen. Auch in ihrer endgültigen Form war sie trotz der als Beweismittel zusammengehäuften Bibelstellen ein trauriges Machwerk, mehr eine Verteidigung römischer Lehren und Bräuche, die alle für christlich erklärt wurden, und eine große Anklage der Gegner als eine Widerlegung. Bei den Evangelischen war darüber nur eine Stimme, daß die Gegner sich einer solchen Schrift eigentlich schämen müßten. Aber der Kaiser erklärte, das sei sein Glaube, auf dem er beharren wolle und forderte die Annahme vonseiten der Protestanten. Im Falle der Weigerung drohte er zu thun, was ihm als Vogt der christlichen Kirche gebühre. Die Protestanten baten durch den Kanzler Brück um eine Abschrift. Darüber wurde beratschlagt und schließlich erklärt, daß sich der Kaiser die Sache überlegen werde. Nicht mit Unrecht spottete Joh. Brenz in seinem Briefe darüber, daß der Kaiser die Evan-

gelischen zu seinem Glauben zwingen wolle, aber noch darüber überlege, ob er ihn denselben schriftlich mitteilen solle. So niedrig urteilte man von dem Gehörten, daß der Verdacht laut wurde, daß man aus Scham die Arbeit nicht weiter veröffentlichen wolle. Aber schon vorher hatte der päpstliche Legat, um jede weitere Disputation abzuschneiden, die Übergabe der Antwort hintertrieben. Es gab in der That Leute, die glauben konnten, daß mit der kaiserlichen Erklärung, dies sei der christliche Glaube, die Sache erledigt sein müsse. Vor allem war der Kaiser selbst der Meinung. Ohne irgendwelches Verständnis für die Tiefe der evangelischen Überzeugungen mochte er es für ausgeschlossen gehalten, daß die evangelischen Stände seiner kaiserlichen Macht zu trotzen wagen würden. Wie wenig kannte man doch die evangelischen Fürsten! Man findet nicht, daß die römische Antwort irgendwelchen Eindruck oder auch nur in irgendeinem Punkte Zweifel erregt hätte. Obwohl sie die drohende Gefahr nicht verkannten, waren sie mutiger als je zuvor. Als man ihnen die „Konfutation" nur unter Bedingungen übergeben wollte, welche eine Anerkennung in sich schlossen, sahen sie davon ab.

Aber was sollte nun geschehen? Der Landgraf, der wohl jedes weitere Verhandeln für aussichtslos hielt, reiste am 6. August heimlich ab. Das machte großes Aufsehen bei der Gegenpartei. Man fürchtete zum wenigsten eine Sprengung des Reichstages. Die Thore der Stadt wurden besetzt. Den Reichsständen wurde verboten, ohne kaiserliche Erlaubnis Augsburg zu verlassen. Die kaiserlichen Drohungen wahr zu machen, wagte man aber doch nicht, griff vielmehr zu dem Gedanken zurück, in spezielle Verhandlungen über die streitigen Punkte zu treten. Melanchthon, der sich durch die immer anmaßendere Sprache des Legaten nicht irre machen ließ, hatte demselben schon am 4. August wieder dahin gehende Vorschläge gemacht. In seiner Sorge, die Fürsten wollten nichts „darüber leiden", sondern, was doch viel schlimmer wäre als Nachgiebigkeit, sich mit Gewalt widersetzen, hatte er zugleich die Milde, ja die Barmherzigkeit des Papsttums angerufen. Das war nicht die Meinung der übrigen zu Augsburg versammelten Theologen, aber auch sie hielten es für ihre Pflicht, zu weiterer Verhandlung die Hand zu bieten,

in nebensächlichen Dingen um des Friedens willen zu weichen, ja selbst unter den Papst, wiewohl er ein Antichrist ist, sich zu stellen, wie die Juden unter Pharao in Ägypten, „so uns rechte Lehre freigelassen wird“. Mit Recht machte der Kanzler Brück auf das Widerspruchsvolle in dieser letzten Bemerkung aufmerksam, aber wie wenig Erfolg man sich auch versprach, so wollte man sich doch den „Glimpf“ nicht nehmen lassen, die Hand zum Frieden geboten zu haben.

Ein Ausschuß von je sieben Mitgliedern, Theologen, Fürsten und Räten, jeder Partei sollte miteinander darüber beraten. Melanchthon und Eck waren die Wortführer. Über aller Erwarten schien zu Anfang die Einigung glücken zu wollen. Man verständigte sich über eine ganze Reihe von Glaubensartikeln, in andern kam man sich doch nahe, auch kam man einander mit so viel guter Meinung entgegen, daß ein endliches Einverständnis nicht ausgeschlossen schien. Die Art, wie Eck jetzt über Erbsünde, Rechtfertigung, auch über die Buße sprach, wobei er die geforderte Satisfaktion mit Besserung identifizierte, war freilich grundverschieden von seinen Auslassungen in der Konfutation, aber sie war verheißungsvoll. Die Evangelischen gaben zwar ihre Artikel nicht auf, aber unter Melanchthons Einfluß ließ man sich eine Deutung gefallen, deren Annahme vonseiten des Kundigen als halbe Unwahrheit erscheinen konnte. Aber als die Artikel von den Mißbräuchen zur Verhandlung kamen, zeigte sich der Zwiespalt von neuem. Wohl konnte es als eine Annäherung an die evangelische Lehre aufgefaßt werden, daß die Genugsamkeit des Opfers Christi am Kreuze gelehrt und die Messe als ein „sakramentlich und widergedächtlich Opfer zur Erinnerung und Gedächtnis des Leidens und Sterbens Christi“ gedeutet wurde, aber der Meßkanon und alles andere, was den Evangelischen als Götzendienst galt, sollte beibehalten werden. Der Abendmahlskelch sollte aus Gnaden des Papstes bis zu einem Konzil denjenigen Gemeinden gestattet werden, in welchen er üblich geworden, doch unter der Bedingung, daß nach Begehr auch *eine* Gestalt gereicht und den Leuten wenigstens einmal im Jahre die Genugsamkeit desselben gepredigt werde. Weit entfernt davon, die Priesterehe als zurecht bestehend anzuerkennen, wurde den verehelichten Geistlichen bis zum Konzil höchstens Duldung in Aussicht

gestellt, und solle man darauf sehen, sie durch andere zu ersetzen. Die bestehenden Klöster sollten erhalten werden, neue Insassen aufnehmen dürfen, solche Klosterleute, die ohne Erlaubnis der Prälaten austreten, zur Bestrafung überantwortet werden u. s. w. In der That, dies bedeutete nicht viel weniger als eine vollständige Wiederherstellung des Katholizismus. Natürlich mußte man diese Vorschläge als Ganzes ablehnen, aber die Gegenvorschläge, welche die evangelischen Mitglieder im Ausschuß am 20. August vorlegten, machten nicht geringe Konzessionen.

Die Frage von der Messe wurde nicht berührt, als ob damit nunmehr alles in Ordnung wäre, die Jurisdiktion der Bischöfe in der weitgehendsten Form zugestanden. Die Fasten sollten an sehr vielen Tagen zwar nur „um der Liebe willen" und „ohne die Gewissen zu beschweren", gehalten werden, dabei sollte doch verboten sein, an den betreffenden Tagen öffentlich Fleisch zu verkaufen. Inbetreff der Priesterehe wollte man nicht nachgeben, ebenso lehnte man ab zu lehren, es sei nicht unrecht unter einer Gestalt zu kommunizieren, versprach aber, darauf zu halten, daß die Pfarrer und Prediger in dieser Frage „solche Maß halten, die zu friede förderlich sei, bis auf fernere Handlung in einem Konzil". Aber auch diese Zugeständnisse waren nicht genügend und zudem wurden sie von einzelnen evangelischen Ständen, die erst hinterher davon erfuhren, nicht gebilligt.

Man war auf einem sehr kritischen Punkt angekommen. Die einzelnen Stände fingen an mißtrauisch gegen einander zu werden. Die Lüneburger, Nürnberger und hessischen Räte wollten ohne neue Instruktionen sich in keine weiteren Verhandlungen einlassen. Man wollte beobachten, daß „der Sachse" und der Markgraf etwas „weicher" würden und durchaus Frieden haben wollten. Zwischen Melanchthon und dem Lüneburger Kanzler kam es zu „widerwärtigen Reden", und auch von dem hessischen Prediger Schnepf mußte der erstere sich wegen seiner Nachgiebigkeit schelten lassen. In der Stadt hatte sich bereits das Gerücht verbreitet, Melanchthon habe jene oben erwähnten Forderungen der Römischen acceptiert, was große Aufregung verursachte. Gereon Seyler, der Augsburger Arzt, schrieb an Spalatin: „Die ganze Stadt sagt von der Konkordia: Es ist

besser mit Christo gestorben und verdorben, als ohne ihn der ganzen Welt Huld erworben." Auch Jonas wurde sehr bedenklich. In solchen wichtigen Artikeln sollte man ohne Rat und Vorwissen Luthers nichts beschließen, erklärte er.

Die Freunde mußten freilich längst wissen, wie Luther zu den fraglichen Punkten sich stellte. „Kein von Herzen frommer Mensch kann die Privatmesse billigen, unter welchem Namen sie auch gefeiert werden mag", hatte er schon am 27. Juli nach Augsburg geschrieben. Und als Melanchthon zum dritten- und viertenmale darauf zurückkam und immer wieder neue Scheingründe für die Berechtigung gewisser Traditionen vorbrachte, wiederholte er ihm immer und immer wieder, daß niemand das Recht habe, gegen die Schrift kirchliche Traditionen zu schaffen. Was man damit erreichen wolle, darauf komme es entgegen der Meinung Melanchthons nicht an, sondern darauf, ob etwas auf Gottes Wort sich gründe oder nicht. Die Nachricht, daß die Konfutation so kläglich ausgefallen, erfreute ihn. Er hoffte, daß damit die Sache wohl bald zu Ende kommen würde. Jetzt könne Melanchthon sehen, schrieb er, wie unnötig seine Sorge um die Traditionen gewesen sei. „Frisch hindurch", rief er den Freunden zu. Die Kunde, daß man sich auf Ausschußverhandlungen eingelassen, war ihm verwunderlich. Als darüber Unfrieden unter den Evangelischen auszubrechen drohte, übersandte der Kurfürst die Vorschläge beider Parteien an Luther zur Begutachtung. Seine Antwort war so klar und deutlich wie möglich. Auch die Vorschläge des evangelischen Ausschusses lehnte er ab, aber in schonender Weise legte er nur seine eigene Stellung zu den Forderungen der Gegner dar. Einerlei Gestalt des Sakraments ist gegen Gottes Wort, folglich ist sie auch in bedingter Form nicht zu bewilligen. Ebenso steht es mit der Winkelmesse. Läßt man diese zu, so ist nicht einzusehen, warum man nicht mit gleichem Rechte alle anderen Menschenwerke annehmen sollte. Mit einer gewissen Ironie bespricht er den Versuch, die Messe durch eine Glosse, durch eine Umdeutung des Opferbegriffs annehmbar zu machen. Auf diese Weise, meint er, könnte man den türkischen Glauben auch glossieren. Wenn man kein wirkliches Opfer meine, dann lasse man doch die verfänglichen Worte fort! Aber so, wie

der „Kanon“ laute, könne er nicht anders als im Sinne eines wirklichen Opfers verstanden werden. „Das ist lästerlich und schändlich.“ „Endlich“, schreibt er, „wollen wir alles leiden und weichen, was in unserer Macht stehet. — Was aber Gottes Wort nicht ist, das ist nicht in unserer Macht anzunehmen, und was ohne Gottes Wort gestiftet ist zum Gottesdienst, ist auch nicht in unserer Macht, dasselbe anzunehmen.“ Darum könne man Fasten und Feiern auch nur so weit annehmen, als sie von weltlicher Obrigkeit als weltliche Ordnung geboten würden. Das Konzil, dessen Entscheidung man in Augsburg auf beiden Seiten die endgültige Regelung überlassen wollte, erwähnt er mit keinem Wort. Deutlicher ließ er noch die Freunde seinen Unwillen über ihre Versuche, „Luther und den Papst“ miteinander vereinigen zu wollen, erkennen. Eine Einigung in der Lehre sei unmöglich, wenn nicht der Papst sein Papsttum aufgäbe. In dem halben Zugeständnisse der Gegner sah er nur teuflische List. Melanchthon hätte doch wissen sollen, daß Eck, wenn er die Rechtfertigung aus dem Glauben zugesteht, damit lügt, derselbe Eck, der zu gleicher Zeit alle Greuel des Papsttums verteidigt und die Bekenner dieser Glaubenslehre tötet, verfolgt und verdammt.

Noch ehe übrigens Luthers Gutachten in Augsburg eintraf, hatte man sich dort zu einem erneuten Ausgleichsversuch in einem kleineren Ausschuß herbeigelassen. Dies erregte neue Beunruhigung unter denen, die bereits Verdacht gegen Melanchthon geschöpft hatten. Geflissentlich verbreitete man unter möglichster Übertreibung, wie Luther dem allen entgegen sei. Der ulmische Gesandte Besserer berichtete in die Heimat: „Der Luther ist ganz wild ob der Sache“, man habe ihn nach Augsburg berufen und den Kaiser um Geleit bitten wollen, aber Melanchthon habe es verhindert. Das war boshaftes Gerede, aber es bezeichnet die Stimmung. Man sprach sogar von Bestechung.

In Nürnberg hegte man die größte Besorgnis. Sogar der Kurfürst mußte sich dagegen verteidigen, ohne Luthers Zustimmung jene Artikel vorgelegt zu haben. Der Landgraf verwarf sie mit Entschiedenheit. Seine Räte wies er an, „dem vernünftigen, weltweisen, verzagten Melanchthon in die Würfel zu greifen“. Von

einem Betteln um Konzessionen wollte er nichts wissen. Er erwägt vielmehr die Frage, ob man vom evangelischen Standpunkte aus den Papisten die Messe in ihren Landen zugestehen dürfe. Das wollte er nur bei freier Predigt des Evangeliums, weil dann die Messe von selbst fallen werde. Sein Hofprediger Schnepf riet nur äußerlichen Frieden zu erstreben, „daß wir friedlich mit ihnen wie auch mit Juden wohnen mögen". Besondern Anstoß erregte überall, daß Melanchthon, übrigens nicht bloß um des zeitlichen Friedens willen sondern auch aus Unzufriedenheit über die Unvollkommenheiten des evangelischen Kirchentums, daran festhielt, die Jurisdiktion den Bischöfen wiederzugeben. Vergebens berief er sich darauf, in keinem einzigen Glaubensartikel nachgegeben zu haben. Das gegenseitige Mißtrauen wuchs von Tag zu Tage. Es war in der That eine ernstliche Irrung zu fürchten.

In diesem Moment richteten sich wieder alle Blicke auf Luther. Lazarus Spengler in Nürnberg erhob bittere Klage, ebenso der Landgraf. Man erwartete alles von seinem Einfluß. Er hatte selbst ein Gefühl davon, was er jetzt bedeute: „Der Luther ist frei, frei wohl auch der Macedonier (die gewöhnliche Bezeichnung Melanchthons für Landgraf Philipp), was ich lieber nicht wollte, so daß die Weisheit steht gegen die Hinterlist u. s. w." schrieb er am 28. August. Indessen meinte er, daß es zur Zeit noch keine Not habe. Der sonst so heftige Mann blieb, obwohl er gerade über Sausen im Kopf und andere Leiden zu klagen hatte, merkwürdig ruhig. Nur gegen die Hinterlist der Römer brauchte er einige Kraftausdrücke. Melanchthon suchte er vielmehr zu trösten, Spengler und den Landgrafen zu beruhigen, schlimmstenfalls könne alles leicht korrigiert werden, weil man ja die Predigt des Evangeliums immer vorbehalten habe.

Unterdessen hatte doch der Kanzler Brück die Fäden in der Hand behalten. Man hatte große, sehr große Zugeständnisse gemacht, schwerlich zu anderem Zwecke, als die große Friedensliebe zu bezeugen. Daß die Gegner darauf eingehen würden, glaubte vielleicht nur Melanchthon. So oft Brück die evangelischen Stände vertrat, ließ er keinen Zweifel darüber aufkommen, daß man auf dem übergebenen Bekenntnis beharre. Luther, der sehr wohl wußte,

welche schweren Sorgen auf ihm lasteten, hatte ihm am 5. August einen schönen Trostbrief geschrieben und ihn zum gläubigen Vertrauen auf den allmächtigen Gott ermahnt. Es wäre kaum nötig gewesen. Brück war unbeweglich. Die Nürnberger meinten, er wäre der einzige „Verständige in der Sache".

Natürlich zog man auch die gesamte politische Lage mit in Rechnung. An demselben Tage (20. August), an welchem die Nürnberger Gesandten von neuen Verhandlungen über die Wahl eines römischen Königs berichten, sprechen sie „aus viel beweglichen Ursachen" die Hoffnung aus, es würde, ob man sich einige oder nicht, zu keinem „Unfrieden oder thätlicher Handlung kommen", sondern „ein gütlicher Bestand bis auf das Konzil bewilligt werden". Auch wußte man, daß nicht einmal bei den geistlichen Fürsten der Gedanke, Gewalt anzuwenden, allenthalben Anklang fand.

Auch die Verhandlungen des zweiten Ausschusses verliefen resultatlos. In einer Erklärung vom 28. August verwiesen die Evangelischen von neuem auf ihr Bekenntnis, dessen Lehre die Gründe für die Abstellung der Mißbräuche enthalte, und erinnerten an das Versprechen eines Konzils. Sie erhielten ungnädige Antwort. Zwar konnte der Kaiser die Konzilsforderung nicht ablehnen, aber unter unmutigen Äußerungen über den Widerstand der geringen Anzahl, die sich unterstanden hätte, neue Gesetze und Sekten aufzurichten, verlangte er vorher Wiederherstellung des alten Kirchenwesens. Das hatte der Papst nach schweren Bedenken ausdrücklich zur Bedingung gemacht. Die Protestanten erinnerten daran, daß solche Bedingungen früheren Reichstagsbeschlüssen zuwiderliefen, und lehnten sie ab. Darauf versuchte der Kaiser, der noch immer kein Verständnis für die religiösen Motive besaß, persönlich die Protestanten zur Anerkennung der Majoritätsbeschlüsse zu bewegen. Seine Bemühungen schlugen fehl wie die Sonderverhandlungen einzelner Reichsfürsten. Melanchthon, der stets bereit war, neue Vergleichsartikel aufzustellen, geriet darüber in neuen schweren Verdacht. Auf Veranlassung der Nürnberger Gesandten wurde Luther durch Spengler und W. Link dringend aufgefordert, dagegen einzuschreiten. Luther war nicht geneigt, an ein Verschulden des Freundes zu glauben, aber er fürchtete irgendwelchen Anschlag der Gegner. In schonendster

Form bat er Melanchthon um Aufklärung über das, was inzwischen vorgefallen. Schärfer, ja zornig schrieb er an Jonas: „Ihre Bedingungen würde er nie annehmen, auch wenn ein Engel vom Himmel hernieder käme.“ Sehr ernst warnte er vor einer Spaltung im eigenen Lager und ermahnte die Freunde abzureisen und alle Verhandlungen abzubrechen. „Sie haben das Bekenntnis, sie haben das Evangelium: sie mögen es zulassen, wenn sie wollen, wenn sie nicht wollen, so mögen sie an ihren Ort fahren. Wird ein Krieg draus, so werde er draus, wir haben genug gebeten und gethan.“ Link suchte er u. a. damit zu beruhigen, daß alle Zugeständnisse ohne seine Einwilligung doch illusorisch wären, und sprach die Hoffnung aus, daß die Gefahr inzwischen vorüber sein werde. Und so war es. Die Verhandlungen waren abgebrochen. Spengler, der jene Briefe nach Augsburg besorgen sollte, schickte sie deshalb an Luther zurück, und dieser hoffte jetzt auf das Bestimmteste, den Freunden bald „den Schweiß abwischen“ zu können.

Aber die Rückkehr verzögerte sich noch. Mehrfach hatte der Kaiser dem Kurfürsten die Erlaubnis zur Abreise verweigert. Dafür hatte Luther die Freude, den Kurprinzen auf Coburg vorsprechen zu sehen. Ganz unerwartet erschien er am 14. September mit Albrecht von Mansfeld. Er fand Luther, wie er dem Vater berichtete, „frisch und gesund und fröhlich“, hätte ihn beinah aber wegen seines großen Bartes nicht erkannt.

Neben den Verhandlungen mit den Römern war es auch wieder zu solchen über die Abendmahlsfrage gekommen. Im Auftrage seiner Stadt hatte Martin Bucer schon im Juli angefangen, für eine Eintrachtsformel zu wirken. Er lehrte jetzt wirklich Genuß des Leibes und Blutes Christi, wenn auch nur für die Gläubigen und in spiritueller Weise, aber, und das mußte den meisten Eindruck machen, er betonte die reale Gegenwart. Nach allem, was vorgefallen war, behandelten ihn die Sachsen mit großem Mißtrauen, aber der gewandte, für den Gedanken der Einigung begeisterte Mann, ließ sich nicht abschrecken. Es gelang ihm endlich, wenigstens Gehör bei Melanchthon zu erhalten, ja dieser sandte seine Artikel sogar an Luther. Das war erfolglos. Da erschien

Bucer am 25. September selbst auf Coburg und wurde freundlich aufgenommen. Zwar konnte er Luther nicht überzeugen, daß er und die Seinen immer so gelehrt hätten, wie sie jetzt vorgaben, auch wollte jener von Vergleichsartikeln nichts wissen, aber man kam sich doch näher. Bucer gab sich den schönsten Hoffnungen hin, und auch Luther sprach sich einige Wochen später in ähnlichem Sinne aus.

Endlich hatte man sich auch in Augsburg entschieden. Man wollte die Protestanten zum Gehorsam zwingen, aber man wagte nicht, es sogleich zu thun. Der Entwurf eines Abschieds, welchen der Kaiser am 22. September verlesen ließ, erklärte das evangelische Bekenntnis für widerlegt, gab den Evangelischen aber bis zum nächsten Frühjahr Frist zur Sinnesänderung. Währenddessen sollten sie niemand zu ihrer „Sekte“ nötigen, auch nichts Neues in Religionssachen drucken lassen. Mannhaft wurde dieser Abschied zurückgewiesen. Melanchthon hatte auf Grund von Notizen von Ohrenzeugen, besonders seines Freundes Camerarius eine Widerlegung der katholischen Gegenschrift (die später sogenannte „Apologie des Augsburger Bekenntnisses“) geschrieben. Brück wollte sie bei dieser Gelegenheit überantworten, aber der Kaiser lehnte ihre Annahme ab. Am nächsten Tage versuchte es die Mehrheit noch einmal mit Drohungen. Sie waren vergeblich wie früher. Es kam zu einer beweglichen Scene. Unter Thränen schied der Kurfürst von seinem Kaiser. Noch am selben Tage verließ er die Stadt.

Am 24. September meldete Luther seiner Frau seine baldige Heimkehr. Kurz vorher hatte er noch zwei Schriften beendet, die zu den Vorgängen in Augsburg in engster Beziehung standen. Die eine, „Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi“, pries die Herrlichkeit des Sakramentes und wollte den Predigern Anleitung geben, der vielfach beobachteten Verachtung des Sakraments entgegenzutreten. Sie enthielt aber auch eine kräftige Zurückweisung des früher erwähnten Versuchs, „durch Glossieren“ das römische Abendmahlsopfer zu erhalten. Die zweite Schrift, „Vom Dolmetschen und Fürbitten der Heiligen“, deren Widmung an Link vom 8. September datiert ist, giebt Antwort auf zwei papistische Fragen, warum er Röm. 3, 23 verdeutscht habe, „ohne des Gesetzes Worte allein

durch den Glauben", und ob auch die verstorbenen Heiligen für uns bitten, da wir ja lesen, daß die Engel für uns bitten. Den Papisten will er darauf nicht antworten, den Seinen aber zeigt er, wie er zu jener Übersetzung gekommen sei, und wie die deutsche Sprache um der Klarheit willen das „allein" (gleich „nur") dort fordere. „Den man muß nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprachen fragen wie man soll deutsch reden —, sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt darumb fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen, so verstehen sie es denn, und merken, daß man deutsch mit ihnen redet." Aber die Rücksicht auf die Sprache allein ist es nicht gewesen, die ihn zu jener vielfach angefochtenen Übersetzung veranlaßt hat, er erklärt vielmehr: „Aber nun hab ich nicht allein der Sprachen Art vertrauet und gefolget, daß ich Röm. 3, 28 solum (allein) hab hinzugesetzt; sonders der Text und die Meinung S. Pauli fordern und erzwingens mit Gewalt. Denn es handelt ja daselbs das Hauptstück christlicher Lehre, nämlich daß wir durch den Glauben an Christum, ohn alle Werk des Gesetzes, gerecht werden, und schneidt alle Werk so rein abe, daß er auch spricht des Gesetzes (das doch Gottes Gesetz und Wort ist) Werk nicht helfen zur Gerechtigkeit." Es sei gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist, ruft er denen zu, die ihn meistern wollen, aber „den Wald und die Stöcke ausrotten, da will niemand an". Und an einigen charakteristischen Beispielen, die sein feines Sprachgefühl und seine Methode erkennen lassen, zeigt er, welche große Schwierigkeiten zu überwinden gewesen wären, und welche Arbeit es gekostet, um das, was sich so leicht lese, in wirkliches Deutsch zu bringen. Der zweite Teil verwirft die Fürbitte der Heiligen als unsicher, weil die Schrift uns nichts davon lehre, wie sie auch nicht erwähne, daß jemand die Engel angerufen habe. Dabei unterläßt er nicht, daran zu erinnern, daß man im Papsttum die Heiligen zu Göttern gemacht habe. „Diesen Greuel fühlen die Papisten jetzt wohl und ziehen heimlich die Pfeifen ein, putzen und schmücken sich nun mit der Fürbitt der Heiligen". Das wollte er ihnen nicht ungebüßt hingehen lassen und stellte Weiteres darüber in Aussicht in einem Sermon von

den Engeln. Derselbe, eine am Michaelistage auf Coburg gehaltene Predigt, erschien im nächsten Jahre, aber beschäftigt sich nur mit dem Dienst der Engel und ihrem Kampf gegen die bösen Geister.

Am 2. Oktober predigte er das letztemal auf Coburg. Seinem Kurfürsten sandte er am 3. einen Brief entgegen, in dem er seine Freude darüber aussprach, daß er mit Gottes Gnade der Hölle zu Augsburg entronnen sei. Zu gleicher Zeit ermahnte er ihn, die Sache, die Gott angefangen habe, auch ihm weiter zu befehlen. Das war ganz im Sinne des frommen Fürsten, der nach seiner Abreise von Augsburg so bald als irgend möglich sich wieder evangelischen Gottesdienst halten ließ. Am 27. und 28. September war er in Nürnberg, spätestens am 4. dürfte er in Coburg eingetroffen sein.

Unmittelbar darauf wird Luther mit ihm weitergereist sein. Als er seine Arbeiten übersah, war er nicht zufrieden. Er hatte weniger fertig gebracht, als er sich vorgenommen. Aber er war fröhlich und freute sich darauf, wieder heimzukommen. Seinem Hänschen hatte er schon früher ein „Zuckerbuch" in Aussicht gestellt, das er in Nürnberg hatte besorgen lassen. In einem Briefe an Hieronymus Baumgärtner aus Nürnberg, der einst sich um seine Käthe beworben, scherzte er über dessen stattlichen Leibesumfang und versprach Käthe, seine frühere „Flamme", von ihm zu grüßen. So pflege er sie mit ihm zu necken. Vom Tage seiner Abreise haben wir noch einen bemerkenswerten Brief an den Münchner Hofmusiker Senfel, in dem er seiner geliebten Musika ein Loblied singt und den Adressaten ersucht, den ihm seit lange lieb gewordenen lateinischen Gesang „In pace" (Ich liege und schlafe ganz in Frieden u. s. w., Ps. 4, 9) für ihn vierstimmig zu komponieren.

Der Kurfürst eilte rasch heimwärts. Am 8. Oktober war man schon in Altenburg, wo Luther, wie auch die Tage vorher, vor dem Kurfürsten predigte. Am 11. Oktober, abends 7 Uhr, war er bei den Seinen. Am nächsten Sonntag bestieg er wieder die Kanzel. Am Schluß der Predigt erzählte er der Gemeinde auch vom Reichstag. Noch sei nichts Endgültiges beschlossen, aber die Papisten hätten bekennen müssen, daß ihre Lehre nicht wider die

Schrift und den Glauben wäre; die Gemeinde solle Gott danken, daß er Gnade gegeben, daß ihr Fürst mit den Seinen bei dem Worte Gottes wider den Teufel und alle Welt gestanden, und weiter bitten, daß ein solcher Abschied zustande komme, daß das Wort Gottes Frucht bringen möge.

Fünftes Buch.

Vom Reichstage zu Augsburg bis zum Tage von Schmalkalden 1537.

I. Kapitel.

Von der Rückkehr nach Wittenberg bis zum Tode Johanns des Beständigen.

Die drohende Gefahr hatte es nicht vermocht, die Ausbreitung des Proteſtantismus zu hindern. Im nördlichen Deutſchland, namentlich in den Hanſeſtädten, machte ſich das Verlangen nach evangeliſcher Lehre und evangeliſchem Kirchentum immer dringender geltend. Schon vor dem Reichstag wußte man, daß auch Lübeck, wie vordem Hamburg und Braunſchweig, das Evangelium annehmen wolle. Im Herbſt erbat man ſich dort den bewährten Organiſator Bugenhagen. Das hatte zur Folge, daß Luther bei ſeinem Wiedereintritt in die Arbeit des Profeſſors auch ſogleich die Vertretung Bugenhagens als Pfarrer übernehmen mußte. Darüber ſeufzte er manchmal ſchwer. Was ſollte er nicht alles leiſten! Dabei fühlte er ſich elend und meinte alt zu werden. Sein Kopfleiden, das nie ganz aufgehört hatte, war in Wittenberg wieder heftiger geworden und machte ihm bis in den Frühling des nächſten Jahres viele Beſchwerden. Die vielen Briefe und Anfragen, mit denen man ihn überſchüttete, brachten nur ſelten frohe Kunde. Die Pfarrer beſchwerten ſich über die Magiſtrate und Herren, und dieſe waren nur zu leicht geneigt, einen unbequemen Pfarrer ziehen zu laſſen oder auch ohne Verhör und Urteil abzuſetzen, in der Hoffnung, bald wieder einen andern zu erhalten. Sicherlich wollte die weltliche Obrigkeit an vielen Orten die ganze Kirchenleitung an ſich reißen. Darüber kam es z. B. in Zwickau zu ernſten

Schwierigkeiten. Nicht wenige Geistliche hatten darüber zu klagen, daß man sie darben ließe und ihnen bei Aufrechterhaltung der Zucht keinen Beistand gewährte. Und alles wandte sich an Luther, jedem sollte er zu seinem Rechte verhelfen. Ohne Zweifel traf auch die Pfarrer, von denen viele ja einen wenig regelmäßigen Entwickelungsgang durchgemacht hatten, vielfach die Schuld. Das verkannte Luther auch nicht, aber vor allem sah er in der Undankbarkeit gegen das Evangelium und Verachtung des geistlichen Amtes den Grund für die häufigen Zerwürfnisse zwischen Pfarrer und Gemeinde. Darüber erhob er scharfe Anklage gegen Bauern und Adel in einer Widmung an K. v. Köckeritz, die er einer „Auslegung des 111. Psalmes" vorausschickte.

Von der Zukunft hoffte man in Wittenberg nichts Gutes. Wie Gewitterschwüle lag es im Herbst des Jahres über ganz Deutschland. Eine große Überschwemmung der Tiber, eine nicht minder furchtbare in Brabant und Flandern und allerlei merkwürdige Himmelserscheinungen schienen auf kommendes Unheil zu weisen. Und die Zeiten waren ernst. Von Augsburg her, wo noch immer verhandelt wurde, hörte man nur von schweren Drohungen. Namentlich die Städte sollten jetzt dadurch eingeschüchtert werden. Aber der Kaiser mußte von neuem erfahren, daß man ihn als Herrn über die Gewissen nicht anerkenne. Mochten einige kleinere Städte oder solche, in denen das Evangelium noch nicht durchgedrungen war, sich auch beugen, nicht weniger als 14 verweigerten standhaft die Annahme des Abschieds, unter ihnen die mächtigsten: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt und Augsburg. Trotz aller Drohungen wagte die letztere unter dem Einfluß der Zünfte vor den Augen des Kaisers ihren Widerspruch zu bekennen. Daraufhin lautete der mit den katholischen Ständen vereinbarte Abschied vom 19. November so schroff als möglich. Er erneuerte das Wormser Edikt unter Namhaftmachung einer Menge inzwischen vorgekommener Abweichungen in Lehre und Leben, verlangte die Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiktion und der Kirchengüter u. s. w., und verpflichtete das Kammergericht zum Vorgehen gegen die Schuldigen.

Was war nunmehr zu erwarten? Die Evangelischen konnten

in dem Abschied nur eine Kriegserklärung erblicken, ja den Beginn des Krieges. Daß der Kaiser Truppen zusammenzöge, um sie zu strafen, hatte man schon während des Reichstages behauptet. Würden die deutschen Völker ihm folgen? Dringend wünschte der Landgraf, Luther möge deshalb eine Vermahnung an alle Gläubigen erlassen. So schrieb er am 21. Oktober 1530 und fragte zugleich von neuem nach dem Recht, dem Kaiser im Falle eines Angriffs Widerstand zu leisten. Darüber verhandelte man auch in Torgau mit Luther. Und dieser ließ sich jetzt durch die Juristen überzeugen, daß das Verhältnis des Kaisers zu den Reichsständen kein streng monarchisches sei, sondern beide Teile an Gesetze und Recht binde, und daß demnach auch unter gewissen Voraussetzungen der Widerstand staatsrechtlich gerechtfertigt sei. „Wenn also der Kaiser in seinem Gesetz es so festgesetzt hat, daß es in diesem Falle erlaubt ist, ihm Widerstand zu leisten, so mag er auch sein Gesetz leiden." Und so möge auch der Fürst nach seinem Gewissen handeln. Für den Christen freilich sei ein solcher Widerstand nicht erlaubt. Dabei blieb er, „Aber, wenn die kaiserlichen Rechte in solchem Fall einen Widerstand als eine Notwehr lehren, so können wir das weltlich Recht nicht aufhalten", schrieb er nach Nürnberg, wo man anfangs über seine Auslassungen erschrocken war. Und diese Unterscheidung war nicht etwa, wie man gemeint hat, eine bequeme Ausrede, sondern sie entsprang Luthers Vorstellung von der Selbständigkeit des weltlichen Rechts.

Hierdurch waren auch die Bedenklichkeiten des Kurfürsten beseitigt. Der Plan eines Bündnisses unter den Evangelischen wurde wieder aufgenommen und führte zu einem überraschend schnellen Erfolge. Damit wurden die Absichten der Gegner durchkreuzt.

Am 6. Januar 1531 wurde Ferdinand zu Köln zum römischen König gewählt. Entgegen Luthers Meinung, der dazu geraten hatte, sich an der Wahl zu beteiligen, damit man keine Sache wider den Kurfürsten habe und mittelbar seine Kurwürde anerkenne, reiste der Kurprinz an den Rhein, um einen fruchtlosen Protest abzulegen. Während man sich in Aachen zur Krönung aufhielt, wurde im kaiserlichen Rat ein Bündnis aller katholischen Stände erwogen, nicht allein einem Angriff zu begegnen, sondern

um den Abgewichenen zuvorzukommen. Inzwiſchen waren die Evangeliſchen vorangegangen. Zu Schmalkalden hatten in den Weihnachtstagen Sachſen, Heſſen, Lüneburg, Anhalt, zwei Grafen von Mansfeld und die Städte Magdeburg und Bremen — Nürnberg und die ſüddeutſchen Städte wie der Markgraf Georg hielten ſich unter dem Einfluß ihrer ängſtlichen Theologen zurück —, einen Bund zu gegenſeitiger Verteidigung gegen jeglichen Angriff wegen des Evangeliums geſchloſſen.

Unterdeſſen hatte Luther, dem Wunſche des Landgrafen entſprechend, eine „Warnung an ſeine lieben Deutſchen“ gerichtet, eine ſcharfe und bittere Kritik des ganzen Verlaufs des Augsburger Tages mit Anweiſungen darüber, wie ſich ein Chriſt nunmehr zu verhalten habe. Vergebens habe er gebetet, vergebens gewarnt. Die Verſtockten wollten keiner friedlichen Vermahnung gehorchen, Gott hielt ſie nicht für wert, ihnen einen guten Gedanken einzugeben. Mit Unfriede und Drohungen ſei der Reichstag geſchloſſen worden. Und wenn ſie nun fortfahren mit Gewalt, ſo ſei der Krieg oder Aufruhr zu erwarten. Dann ſolle man nicht ſagen, das iſt die Frucht der evangeliſchen Lehre, ſondern man werde ſagen müſſen, das ſei die Frucht der Lehre der Papiſten, die keinen Frieden leiden wollen. Er ſelbſt ſtehe in Gottes Hand, der ihn retten könne, wie er ihn früher gerettet habe. Wolle er nicht, ſo ſei ihm Lob und Dank geſagt, er habe genug gelebt: „Mein Leben ſoll ihr Henker ſein, mein Tod ſoll ihr Teufel ſein.“ Bisher habe er fleißig zum Frieden geraten, komme es nun zum Kriege, ſo will er ſeine Feder ſtille halten und ſchweigen und ſich nicht darein legen wie im letzten Aufruhr, es gehen laſſen, wie es geht. Er will die, ſo ſich zu Wehr ſetzen gegen die blutgierigen Papiſten, nicht aufrühreriſch ſchelten, ſondern ſie ins Recht und zu den Juriſten weiſen. Ein Chriſt weiß wohl, was er thun ſoll, aber nicht alles, was jene zum Aufruhr ſtempeln, um ungeſtraft ihre Bosheit zu treiben, iſt es darum ſchon, und die Gegenwehr iſt nicht aufrühreriſch. Denn die Papiſten handeln aus Bosheit gegen göttliches Recht, wie kaiſerliches und natürliches Recht, indem ſie die Lutheraner verdammen, deren Artikel ſie doch als recht anerkennen mußten, indem ſie eine „faule Widerrede thaten“, aber

eine Abſchrift, wenn auch aus guten Gründen, verweigerten. Dieſer Reichstag werde allen Fürſten, über deren vertrauliche Äußerungen Luther ſehr gut unterrichtet iſt, und dem ganzen Reiche ein ewiger Schandfleck ſein. Als der „Prophet der Deutſchen“ will er nun anzeigen, wie ſich ein Chriſt zu verhalten habe. Fordere der Kaiſer, den er für ſeine Perſon nach Kräften zu entſchuldigen ſucht, zum Kriege gegen die Evangeliſchen auf, ſo ſoll kein Menſch ſich dazu gebrauchen laſſen; in ſolchem Falle ſei ihm nicht zu gehorchen, denn jeder hat in der Taufe geſchworen, das Evangelium Chriſti hochzuhalten und nicht zu verfolgen. Wer ſich zu ſolchem Kriege gebrauchen laſſe, mache ſich teilhaftig und ſchuldig der Greuel „der Seelenmörder“, die im ganzen Papſttum begangen werden und begangen worden ſind, und endlich helfe man all das Gute ausrotten, was das Evangelium gebracht hat.

Daneben ſchrieb er noch eine „Gloſſe auf das vermeinte kaiſerliche Edikt“. Sie unterzieht den Reichstagsabſchied und ſeine einzelnen Artikel einer ſcharfen und höhnenden Kritik, namentlich die Behauptung, daß das evangeliſche Bekenntnis widerlegt worden ſei. Dabei ſteigert ſich die Heftigkeit der Sprache, häufen ſich die Schimpfworte, wird die ſittliche Entrüſtung zum grimmigen Haß der Papiſten.

Luther hatte ſeiner Schrift eine Verwahrung vorausgeſchickt, wonach er nichts gegen kaiſerliche Majeſtät oder irgendwelche Obrigkeit, gegen den „frommen Kaiſer“ oder die „frommen Herren“ geſagt haben wollte, ſondern „gegen die Verräter und Böſewichter, ſo unter kaiſerlichem Namen ihren verzweifelten, boshaftigen Mutwillen vollbringen“, aber ſeine Auslaſſungen erregten natürlich großes Aufſehen. Am 13. März verklagte ihn Herzog Georg von Sachſen deshalb beim Kurfürſten, worauf dieſer ihm durch den Kanzler Brück, „auf daß Unrichtigkeit verhütet werde“, verbot, ſolche heftige ſcharfe Schriften ausgehen zu laſſen. Zugleich wurde er wegen zweier unflätiger Briefe, die er an das Kloſter zu Rieſa geſchickt haben ſollte, zur Rede geſtellt. In ſeinem Antwortſchreiben an den Kurfürſten konnte Luther mit Recht darauf hinweiſen, daß die Gegner drucken dürften, was ſie wollten und gegen ihre Schmähung des kurfürſtlichen Hauſes und des Evangeliums von

ihren Landesfürsten nicht eingeschritten würde. Daß er „scharf und geschwinde" geschrieben, gab er zu, bedauerte aber, nicht so scharf und heftig gewesen zu sein, wie es das „greuliche Edikt" verdient habe, und leicht überzeugte er den Kurfürsten, daß jene schändlichen Briefe untergeschoben waren.

Aber Herzog Georg war von dem Vorgehen des Kurfürsten noch nicht befriedigt. Als Antwort auf Luthers Schrift wurde von dem Pfarrer Arnoldi in Cölln bei Meißen eine „Andere Warnung durch einen gehorsamen Unparteiischen" zum Druck befördert, die, wie man sehr bald erfuhr, den Herzog selbst zum Verfasser hatte. Luther erhielt sie so schnell, daß er noch während derselben Leipziger Messe mit einer scharfen Entgegnung auf dem Platze war. In Entrüstung über den hinterlistigen und verdeckten Angriff gab er ihr den Titel: „Wider den Meuchler zu Dresden". Er nennt den Fürsten nicht, er will den Verfasser auch nicht wissen, „sondern nur auf den Sack schlagen; treffe ich damit den Esel, daß ers fühlet, so will ich ihn doch nicht getroffen sondern allein den Sack geschlagen haben".

Die Schrift des Herzogs hatte die alte Lüge erneuert, daß Luther schlechtweg zum Aufruhr gegen den Kaiser aufgefordert habe, ja daß er im Grunde nichts anderes suche, als daß der gemeine Mann sich erhebe, „alle Obrigkeit hohen und niedrigen Standes vertilge, damit also ein neu Regiment nach seinem Gefallen gestellt, und er, der Luther, dazu für einen Oberherren gesetzt und endlich in der Christenheit ein neue Türkei aufgerichtet werde". Dergleichen als schändliche Verleumdung aufzudecken, war Luther ein leichtes. Und hatte der Herzog mit allerlei an die Adresse des Kaisers gerichteten Denunziationen behauptet, die Lutherischen rüsteten schon, um Aufruhr zu machen, so konnte Luther mit Recht erklären, daß er davon nichts wisse, aber das sei sicher, daß das Edikt die Evangelischen mit Krieg bedrohe, jene also angefangen hätten, und das Buch des Meuchlers sei aufrührerischer als die Schriften Münzers. Wenn die Lutheraner sich überhaupt wehren wollten, so müßte der Kurfürst die Evangelischen in Halle, die gerade damals von Erzbischof Albrecht hart bedrängt wurden, retten und schützen: „Nun thun solchs meine Lutherischen nicht, sitzen stille,

laſſen ſich martern und plagen von ihren Bluthunden, nach allem Mutwillen; und Junker Meuchel, der edle Schreiber, ſchilt mir ſie noch aufrühriſch dazu."

Darauf erwiderte Herzog Georg noch einmal durch den Pfarrer Arnoldi, und war Luthers Schreibweiſe polternd, oft von urwüchſiger Grobheit, ſo war die des Herzogs geradezu gemein, wie denn der Ton der Polemik überhaupt immer roher wurde, freilich mehr noch auffeiten der Gegner als bei dem gewiß auch nicht feinen Luther.

Inzwiſchen hatten die Räte des Kurfürſten mit denen des Herzogs im Juli zu Grimma einen Vertrag geſchloſſen, wonach ſie ihre Gelehrten und Prediger von Schmähſchriften abhalten wollten. Und Luther ließ ſich, um ſeine Friedensliebe zu zeigen, dazu bewegen, vor der Hand zu ſchweigen, obwohl der Herzog auch ſeine Ehe in ſchändlicher Weiſe angetaſtet hatte. Auch den Gedanken, gegen den „Mainzer" zu ſchreiben, verſchob er einſtweilen.

Andere Arbeiten lagen ihm mehr am Herzen. Sie waren ohnehin durch ſeine Kränklichkeit zurückgedrängt worden. Kein Jahr weiſt eine geringere litterariſche Thätigkeit auf, als das Jahr 1531. Lebhaft beſchäftigte ihn eine Neuausgabe der *Pſalmenüberſetzung*, die in dem gleichen Jahre herauskam. Es iſt dieſelbe, die dann in die geſamte deutſche Bibel Aufnahme fand. Ihre Eigentümlichkeit ſah Luther ſelbſt darin, daß ſie dem Hebräiſchen ferner, dem Deutſchen näher ſei als die frühere. Daß „Meiſter Klügling" ſich darüber aufhalten würde, ſah er voraus. Deshalb beſchloß er ſein Überſetzungsverfahren, worin er hier und da „von den Rabbinen und der Gramatica" abgewichen, noch beſonders darzulegen. Er that dies in einer Schrift: „*Summarien über den Pſalter und Urſachen des Dolmetſchens*", die, wie ihr Titel anzeigt, in ihrem zweiten Teile kurze Inhaltsangaben über die Pſalmen liefert und ſie ihrem Inhalte nach für den erbaulichen Gebrauch klaſſifiziert. Schon im Frühjahr 1531 hatte Luther damit begonnen, aber die Arbeit blieb liegen und iſt erſt im Dezember 1532 erſchienen. Dagegen beendigte er unter Beihilfe der ſprachgelehrten Kollegen Cruciger, Aurogallus und Forſter im Laufe des Jahres 1531 die Prophetenüberſetzung, ſo daß im Frühjahr 1532 „*Die Propheten alle deutſch*" erſcheinen konnten.

Merkwürdig war ein Plan, der ihn im Frühjahr 1531 beschäftigte. Im April war endlich die langersehnte Bearbeitung der Apologie der Augsburgischen Konfession (s. o. S. 369), die Melanchthon schon auf der Rückreise vom Reichstag begonnen hatte, im Druck ausgegangen. Das große Werk, das zugleich eine umfängliche Begründung des Bekenntnisses lieferte, wurde überall in den Kreisen der Lutheraner aufs wärmste begrüßt. Mochte nun Luther mit ihr nicht ganz zufrieden sein, oder etwas Besonderes, was ihm am Herzen lag, in ihr vermissen, jedenfalls sprach er davon, seinerseits eine „Deutsche Apologie" zu schreiben. Noch im Oktober erinnerte Spalatin daran. Der Gedanke war noch nicht aufgegeben, aber verschoben, weil Luther sich vor Arbeit nicht retten konnte und seine fortwährende Kränklichkeit ihn stark behinderte. Im Mai klagte er wieder über Kopfweh und Zittern in den Händen. Im Spätherbst folgte er in der Hoffnung, dadurch das Sausen im Kopf zu verlieren, einer Einladung des Erbmarschalls Hans Löser aufs Land nach Pretsch. Da fuhr er auch einmal wieder mit auf die Jagd. Aber, wie zehn Jahre früher auf der Wartburg, konnte er auch jetzt die geistlichen Gedanken nicht los werden. Er griff zum Psalter und hielt, wie er sich ausdrückt, „zugleich auf dem Wagen sein geistlich Gejägd, und fing den 147. Psalm Lauda Jerusalem mit seiner Auslegung". Diese, eine kräftige Ermahnung zum dankbaren Lobe Gottes für alle seine Wohlthaten, widmete er dann nach ihrer Vollendung am 16. Dezember 1531 als ein Wild, „das sich wunderlich unter Freunde teilen läßt, daß es ein jeglicher ganz kriegt", seinem Gastfreunde.

Große Sorge machte ihm um diese Zeit das Umsichgreifen der Schwärmer und Täufer, von denen noch später besonders zu berichten sein wird. Mehr als bisher hörte man davon, wie sie in die Gemeinden einschlichen und Anhang gewannen. Klagen darüber liefen von allen Seiten ein, aus den süddeutschen Verkehrscentren Straßburg, Augsburg, wie aus den Städten des Nordens, aus Hessen und Thüringen wie aus Schlesien. Noch am wenigsten hörte man von ihnen im Kurkreise. Mit Vorliebe suchten sie auch das Herzogtum Preußen heim, und weil in dem schwach bevölkerten Lande jeder Ankömmling willkommen, der Herzog selbst auch

eine Zeit lang schwenkfeldischem Einfluß nicht unzugänglich war, trat man ihnen hier weniger entschieden entgegen, als Luther es gewünscht hätte. Er warnte so oft er konnte, und als Ende November 1531 der Hauptmann von der Wartburg, Eberhard von der Tann, von den Umtrieben der Täufer im Werragebiete berichtete, schrieb er eine eigene, schon Anfang Januar 1532 ausgegebene Schrift „Von den Schleichern und Winkelpredigern".

Diese ließ es an Warnungen nicht fehlen. Ob es nun Zwinglianer waren, Täufer, Schwenkfeldianer oder wie sie sonst heißen mochten, das war ihm gleich. Als solche, die sich nicht unter das Schriftwort beugen wollten, bekämpfte er sie alle als Sakramentierer und Schwärmer.

Wie schon früher in der Auslegung des 82. Psalmes betonte er da, daß jeder Prediger eine ordentliche, durch Menschen erfolgte Berufung zum Predigtamt aufweisen müsse. Danach solle man jene Schleicher fragen, um sie zuschanden zu machen. Er wußte, daß die Sektierer sich auf 1 Kor. 14, 30 (So aber eine Offenbarung geschiehet einem andern, der da sitzt, so schweige der erste) beriefen, und daraus das Recht ableiteten, dem nach ihrer Ansicht irrenden Prediger entgegenzutreten. Dies geschah vielleicht sogar unter Hinweis auf Luthers Auslegung dieser Stelle in seiner Schrift vom Jahre 1523, „Daß eine christliche Versammlung ꝛc." (siehe oben, S. 105), die eine solche Deutung zuließ. Jetzt suchte er den Schwärmern diese Stütze zu entziehen, indem er dem historischen Sinn der Stelle freilich nicht ganz entsprechend, dieselbe nur auf die ordentlichen Prediger der Gemeinde, die mit den Propheten gemeint seien, beziehen wollte und auf die Unordnung verwies, die entstehen müßte, wenn es jedem gestattet wäre, „dem Pfarrherrn in die Rede zu fallen und sich mit ihm zu schelten". Man kann nicht sagen, daß diese und ähnliche Aussagen mit früheren geradezu im Widerspruch standen — daß es da, wo schon Christen sind, immer einer ordentlichen Berufung zum Prediger bedarf, hatte er stets gelehrt —, aber offenbar beabsichtigte er dabei auch im Hinblick auf undankbare Geringschätzung der evangelischen Prediger, über die so vielfach geklagt wurde, mehr als früher das Ansehen des geordneten Amtes zu stärken.

Fortwährend hatte er dem Übermut und der Anmaßung der kleinen und großen Herren in kirchlichen Dingen entgegenzutreten. Und wie ernst er es nahm mit der Aufgabe des geistlichen Amtes, die Sünde zu strafen ohne Ansehen der Person, zeigte er in der eigenen Gemeinde. Der Hauptmann von Wittenberg, Hans Metzsch, den der Kurfürst als einen tapferen Kriegsmann schätzte, hatte trotz der früher erwähnten Ermahnung Luthers von seinem unsittlichen Leben nicht abgelassen. Auch erneute Ermahnungen waren fruchtlos, vielmehr wurde das Ärgernis immer schlimmer. Da ließ ihm Luther das Abendmahl heimlich verbieten, war aber fest entschlossen, wenn er sich nicht besserte, „in öffentlicher Predigt und Urteil gegen ihn zu handeln". Das kündigte er mit anderen Klagen über das eigenmächtige Treiben des Hauptmanns dem Kurfürsten am 16. Juni 1531 an, damit er im voraus davon unterrichtet wäre. Der Kurfürst schickte hierauf eine Kommission nach Wittenberg, die einstweilen den Ausbruch eines offenen Konfliktes verhütete, aber später (1538) mußte Luther doch noch zu schärferen Mitteln greifen, obwohl der Hauptmann inzwischen sich verheiratet und auch die Absolution erhalten hatte.

Während, wie man fürchtete, jeden Augenblick der Krieg losbrechen konnte, auch die Nachrichten über die Türken wieder bedrohlich lauteten, war schwere Zeit im Lande. Mehrfach klagte Luther über die herrschende Teuerung, die er auch trotz seines verhältnismäßig hohen Gehaltes von 200 Gulden im Hause empfand. Die Familie wurde größer. Am 9. November 1531 wurde ihm ein zweiter Sohn, Martin, geboren, der, wie der Vater wünschte, ein Theologe und kein Jurist werden sollte. Und am 28. Januar 1533 beschenkte ihn seine Gattin wiederum mit einem Söhnchen, Paul, das der früher erwähnte Erbmarschall von Löser aus Pretsch am folgenden Tage aus der Taufe hob. Zwar hatte auch Frau Käthe, wie dies in den Professorenhäusern üblich war, Studenten als Kostgänger an ihrem Tische, aber trotz ihrer nicht immer rühmend anerkannten haushälterischen Begabung war der dadurch erzielte Vorteil wohl kaum im Verhältnis zu der sonst geübten Gastfreundschaft des Hauses. Luther liebte die Geselligkeit. Und wenn die Freunde und Kollegen, die er bei der Bibelübersetzung

zurate zog, Melanchthon, Jonas, Cruciger u. s. w., mit ihm gearbeitet hatten, behielt er sie gern bei sich. Da trieb man fröhliche und ernste Hausmusik, bei der die Kostgänger, wie später die Kinder, mitwirkten. Da erholte man sich nach der Tagesarbeit in harmloser Plauderei bei einem Glase Bier. In der Regel führte wohl Luther selbst hauptsächlich das Wort, aber das war auch die Zeit, zu der die jungen Leute ihre Anliegen und Fragen vorbrachten, wo man dem viel Beschäftigten dies oder jenes nahelegen konnte.

Aus jenen Jahren haben wir auch die ersten Aufzeichnungen von Luthers Tischgesprächen. Nach einer damals viel verbreiteten Sitte waren Luthers Tischgenossen nur allzu eifrig, jede hingeworfene Bemerkung des verehrten Mannes, der niemals die Worte auf die Goldwage legte und sich stets gab, wie er augenblicklich empfand, aufzuzeichnen. Mochte er nun in seiner kräftigen thüringer Art gute und schlechte Witze um sich werfen, oder aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung und theologischen Gelehrsamkeit an das Kleinste wie das Größte anknüpfend, Worte goldner Lebensweisheit sprechen oder sich zu tiefsinniger Schriftbetrachtung erheben, oder auch in der unmittelbarsten Weise seinem augenblicklichen Zorn Luft machen, es wurde alles aufgeschrieben, manches natürlich schon damals in unrichtiger Verbindung. Anderes haben die geschäftigen Buchmacher einer späteren Periode, Aurifaber und Genossen, bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Auf ihre Rechnung ist z. B. auch, wie wir aus den wieder aufgefundenen Originalnachschriften ersehen können, die Umformung Lutherscher Derbheit ins Gemeine zu setzen, welche Luthers sogenannte „Tischreden“ zur Lieblingsquelle gegnerischer Geschichtsschreiber bis auf den heutigen Tag gemacht haben.

Auch an auswärtigen Gästen fehlte es niemals im Hause. Neben denen, die den berühmten Mann kennen lernen und sprechen wollten, waren da die vielen, die seine Hilfe begehrten, die Flüchtlinge aus aller Herren Länder, besonders die Mönche und Nonnen, die der Klosterzelle entronnen, nun bei ihm Rat und Unterkommen suchten. So flüchteten im Januar 1532 aus einem Kloster in Freiberg 5 Nonnen und kamen, als ob das selbstverständlich wäre, zu Luther. Da scherzte er, daß er dafür gut bezahlt werde, daß er das Klosterleben zunichte gemacht, aber er sorgte für sie. Er

brachte es kaum fertig, jemanden abzuweisen. Andere, die er in Bedrängnis sah, lud er selbst in sein Haus ein. Als das schon früher angedeutete herrische Auftreten des Zwickauer Rats gegen seine Prediger, das Luthers ganzen Zorn auf sich lenkte, den alten Freund Nikolaus Hausmann zum Fortgehen nötigte, verstand es sich für Luther von selbst, daß er zu ihm ziehen müßte. Auch dessen Kollegen Cordatus hatte er eingeladen, und am liebsten hätte er Hausmann ganz bei sich behalten. Immerhin blieb er einige Monate bei ihm.

Frau Käthe mochte bei alledem manchmal eine schwere Aufgabe haben, denn Luther pflegte bei seiner Gastfreundschaft wenig nach dem Stande der Kasse zu fragen und konnte wohl auch, wenn es sich ums Geben handelte, verschwenderisch sein. Als ein treuer Famulus im Februar 1532 von ihm fortzog, schrieb Luther von Torgau aus (wo er beim Kurfürsten weilte) seiner „herzlieben Hausfrauen": „Weil Johannes wegzeucht: so wills die Not und Ehre fordern, daß ich ihn lasse ehrlich von mir kommen. Denn du weißt, daß er treulich und fleißig gedienet hat, und wahrlich dem Evangelio nach sich demütiglich gehalten, und alles gethan und gelitten. Darum denke Du, wie oftmal wir haben bösen Buben und undankbaren Schülern gegeben, da es alles verloren gewest ist: so greif dich nun hier an und laß an einem solchen frommen Gesellen auch nicht mangeln, da Du weißt, daß es wohl angelegt und Gott gefällig ist. Ich weiß wohl, daß wenig da ist; aber ich gäbe gern 10 Gulden, wenn ich sie hätte. Aber unter 5 Gulden sollst Du ihm nicht geben, weil er nicht gekleidet ist. Was du darüber kannst geben, das thue, da bitte ich um. — — Laß du ja nicht fehlen, weil (so lange) ein Becher da ist, denke wo Du es kriegst. Gott wird wohl anders geben; das weiß ich."

Konnte er selbst nicht geben oder helfen, so wendete er sich an die guten Freunde oder auch an seinen Landesherrn, und trotzdem er fast mehr als je für andere als Bittsteller auftrat, so daß er selbst ernstlich fürchtete, damit lästig zu fallen, und bisweilen durch seine Fehden auch wirklich Verdruß bereiten mochte, genoß er unverändert die Gunst seines Kurfürsten. Aus freien Stücken verschrieb ihm derselbe „aus Dankbarkeit" am 4. Februar 1532 das ganze Klostergebäude mit Hof und Garten erb- und eigentüm-

lich, befreite ihn auch von jeder Steuer an die Gemeinde, unbeschadet des Rechtes, von dem dann Frau Käthe reichlichen Gebrauch machte, zu brauen, mälzen, schenken und Vieh zu halten, wie alle andern Einwohner der Stadt.

Bald darauf wurde er an das Krankenbett des Kurfürsten gerufen. Der alte Herr litt wahrscheinlich am Altersbrand, so daß ihm unter furchtbaren Schmerzen eine Zehe abgenommen werden mußte. Obwohl Luther sich selbst sehr elend fühlte, — beinah einen Monat lang konnte er weder lesen noch schreiben, und soeben erst hatte er sich von einem Schwindelanfall erholt, der zu ernstlichen Befürchtungen Anlaß gab — reiste er doch zweimal nach Torgau, um seinen kranken Fürsten zu besuchen. Da saß er dann an seinem Bette, tröstete ihn mit erbaulichen Gesprächen oder suchte ihn durch allerlei Erzählungen aufzuheitern. Und die Operation verlief glücklich. Der Kurfürst erholte sich wieder und meldete dies Luther selbst in einer „fröhlichen Schrift". Luther antwortete am Gründonnerstage 1532 nicht minder fröhlich, voll Dank für die Erhörung seiner und der Seinigen Gebete. Dabei bemerkt er: „E. K. F. G. halten mir so kurz und ungeschickt schreiben gnädiglich zu gut; denn mein Häupt noch ein wenig ist dem Feinde alles Gutes und Gesundheit unterworfen, der thut mir zuweilen ein Ritt durch mein Hirn, daß ich weder schreiben noch lesen kann. Christus, unser Trost und Freude, sei mit E. K. F. G. ewiglich. Amen."

Wenige Monate später, am 15. August, wurde der Kurfürst vom Schlage getroffen und kam nicht mehr zum Bewußtsein. Luther und Melanchthon standen an seinem Sterbebett, am 16. verschied er. Sonntag, den 18., wurde er in der Schloßkirche zu Wittenberg beigesetzt. Luther war tief ergriffen. Als die Glocken zur Beerdigung riefen, sagte er: „Die Glocken klingen ganz anders als sonst, wenn einer einen Toten weiß, den er lieb hat." Voll tiefer Rührung, unter Thränen, daß er kaum sprechen konnte, hielt er die Leichenrede über 1 Thess. 4, 13—14. Da pries er die Barmherzigkeit Gottes, die den frommen Fürsten, den er nicht zu einem Heiligen machen wolle, denn er habe auch bisweilen im Regiment gefehlt, in einem Schlaf habe dahinfahren lassen, nachdem er ob seines Bekenntnisses zwei Jahre früher in Augsburg in seinem

geistlichen Sterben den „rechten Tod“ gelitten. Ein paar Tage darauf predigte er „zu mehrerem Trost“ über die Fortsetzung jenes Textes V. 15—18. Kurz vor seinem Tode hatte der Kurfürst, der in seinem Testamente u. a. bestimmte, daß seine Töchter sich keinesfalls mit katholischen Fürsten vermählen dürften, die Freude gehabt, wieder in Frieden mit dem Kaiser zu sein. Es entsprach seinem Sinne, wenn Luther in einem seine Regierung preisenden, für ein Bild bestimmten Gedichte den friedfertigen Fürsten, der doch gegen König Ferdinand auf seinem Rechte bestanden, sagen ließ:

„Das Herz gab Gott dem Kaiser zart,
Mein guter Freund er zuletzt ward,
Das ich mein End in Fried beschloß.“ —

Gegen aller Erwarten hatten sich die politischen Verhältnisse nach mancherlei Schwankungen doch wieder zugunsten der Protestanten gewandt. Das verdankte man nicht am wenigsten der Festigkeit derselben und ihrer zeitweiligen Geschlossenheit.

Der Widerspruch Sachsens gegen Ferdinands Wahl zum römischen Könige wurde bedeutungsvoller, als man wohl auf beiden Seiten geahnt hatte. Die bayerischen Herzöge konnten kein Interesse daran haben, die Macht ihres Rivalen zu erhöhen. Sie protestierten ebenfalls und schmiedeten weitergehende Pläne. Kaum hatte der Kaiser das Reich verlassen, so mußte Ferdinand erfahren, daß er zwar keine Vergrößerung seiner Macht, wohl aber eine Vermehrung seiner Feinde erreicht hatte. Auf mehreren Versammlungen im Frühjahr und Sommer 1531 schlossen sich die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes enger zusammen. Zwar war es noch nirgends zum Ausbruch von Feindseligkeiten gekommen, in gegenseitigem Mißtrauen standen sich die Parteien gegenüber, aber schon hatte das Kammergericht seine Prozesse begonnen. Straßburg war zuerst davon betroffen worden. Das war für diese Stadt Grund genug, mehr als je die Einigung mit den Sachsen zu betreiben. Bucer wurde nicht müde, dafür zu arbeiten. Und es gelang ihm nicht nur die süddeutschen Städte und Oekolampad dafür zu gewinnen, auch Zwingli schien sich seine vermittelnde Redeweise gefallen lassen zu wollen. Nun galt es, die Wittenberger zu erwärmen.

Luther ließ die Sache an sich herankommen, es eilte ihm nicht, aber er stand dem Gedanken an eine Einigung erheblich freundlicher gegenüber als früher, und Melanchthon war wunderbarerweise sogar entschieden dafür. Freilich von den Schweizern wollte Luther nichts wissen, an Zwinglis Sinnesänderung konnte er nicht glauben, aber mit den Oberländern wollte er verhandeln. In einer Schrift an den Herzog Ernst von Lüneburg hatte Bucer die Formel aufgestellt, „daß der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi im Abendmahl wirklich zugegen sind und mit dem Worte des Herrn und Sakramente dargereicht werden". Luther billigte diese Formel in einem Briefe vom 22. Januar 1531 und dankte Gott, daß man soweit einig geworden, wunderte sich aber, daß man sich daneben sträubte, den Genuß des Leibes auch vonseiten der Ungläubigen zuzugestehen. Er müsse, erklärte er, dabei beharren, aber man könne auf weitere göttliche Fügung warten. Eine volle Einigkeit erkannte er noch nicht an, bezeugte jedoch von neuem seinen lebhaften Wunsch danach: gern würde er dreimal sein Leben dafür geben. So war wenigstens ein gewisser Friede erreicht. Daraufhin traten die oberländischen Städte im Frühjahr 1531 unter Straßburgs Führung dem Schmalkaldischen Bunde bei. Daß Luther recht behielt, Zwingli schon am 12. Februar 1531 an Bucer einen scharfen Absagebrief richtete, Zürich und Bern unter seinem Einfluß von dem deutschen Bündnis nichts wissen wollten, konnte zwar die Oberländer bedenklich machen, und gerade jetzt war in verschiedenen süddeutschen Städten wie Augsburg, Memmingen u. a., der Zwinglianismus im Zunehmen begriffen, aber die eine Zeit lang zu beobachtende Zurückhaltung war nur vorübergehend. Die folgenschweren Ereignisse in der Schweiz führten zu einer Klärung der Verhältnisse.

Dort bahnte sich seit dem Sommer 1531 eine Katastrophe an. Die Reibungen der evangelischen Kantone mit den Waldstädten in den gemeinsam regierten Gebieten hatten natürlich nicht aufgehört, und man möchte fast glauben, daß sie Zwingli bei seinen politischen Bestrebungen gelegen kamen. Jedenfalls war er immer geneigt, sie mit der Religionsfrage in Verbindung zu bringen und damit die Notwendigkeit eines thatkräftigen Eintretens zu begründen. Seine großen, ganz Europa umfassenden Pläne, hatten sich

zerschlagen. Er hatte jetzt andere, näherliegende, die, wenn auch nur in der Heimat, nicht weniger große Umwälzungen bezweckten. Kraft göttlicher Gerechtigkeit werde jedes politische Recht, auch das historisch gewordene, verwirkt. Das war der oberste Satz seines politischen Programms. Damit begründete er den Entwurf zu einer vollständigen politischen Umgestaltung der Eidgenossenschaft, die er in geheimer Beratung mit den einflußreichsten Mitgliedern des Rats vereinbarte: Zürich und Bern sollten an die Spitze der Regierung treten, die Fünforte von der Mitregierung ausgeschlossen, oder dadurch, daß diese Mitregierung sich nach der Volkszahl der Kantone regulierte, in eine sekundäre Stellung gedrängt werden. Durch einen ungesäumten Angriff sollte dieser Plan, der ihm mit dem Siege des Evangeliums zusammenfiel, ins Werk gesetzt werden. So war aus dem Pfarrer ein Volkstribun geworden. Welch' ein Unterschied mit Luther, wenn er die Begründung des geheimen Ratschlags mit den Worten schließt: „Summa Summarum wer nicht ein Herr kann sein, ist billig, daß er ein Knecht sei."

Mit Hartnäckigkeit predigte er die Notwendigkeit des Krieges. Aber er fand Widerspruch, sein Ansehen war nicht dasselbe wie früher. Man zögerte. Dazu kam die Eifersucht Berns. Anstatt zu kämpfen, ließ man sich zu der unklugen Maßregel herbei, den Waldstädten die Zufuhr abzuschneiden. Das erklärte Zwingli für das größte Unrecht, weil dann auch die Unschuldigen litten. Darüber kam es zu Zwistigkeiten im Rat. Seine Stellung schien erschüttert; am 26. Juni forderte er sogar die Entlassung aus seinen Ämtern. Das machte großen Eindruck. Sein Plan sei, Zürich groß zu machen, erklärte er. Aber der widerstrebenden Kräfte waren zu viel. Der Krieg war freilich jetzt nicht mehr zu vermeiden. Die Waldstädte mußten ihn führen. Bei den Verbündeten war keine Einigkeit. Früher als erwartet waren die Feinde auf dem Kampfplatz. Man machte zum Teil auf Zwinglis Veranlassung noch strategische Fehler. So ging die Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531 verloren. Mitten unter den Seinen, die er als Prediger begleitet, starb Zwingli den Heldentod. Seine Leiche wurde am andern Tage erkannt, gevierteilt, verbrannt, die Asche in den Wind gestreut.

Die Sieger konnten nicht daran denken, den Protestantismus auszurotten, aber durch den bald darauf geschlossenen Frieden wurde auch der Fortbestand des Katholicismus besiegelt.

Die Kunde von alledem erregte die tiefste Bestürzung bei den Freunden des kühnen Schweizers, wie den Jubel der römischen Feinde. Auch Luther war davon tief ergriffen, aber das tragische Ende des Gegners, dem wenige Wochen darauf Oekolampad im Tode folgte, vermochte ihn nicht zu versöhnen. Seiner ganzen Weise, die Dinge zu betrachten, entsprach es, wenn er vielmehr in dem jähen Ende Gottes Strafgericht erblickte. Die pietätsvollen Versuche der Freunde, Zwingli den christlichen Märtyrern anzureihen, reizten seinen Widerspruch. Er brachte es über sich, ihn mit Münzer zusammenzustellen, und nicht nur in vertraulichen Briefen, sondern auch in einem öffentlichen, an den Herzog Albrecht von Preußen gerichteten Sendschreiben „wider ettliche Rottengeister", was die Züricher Geistlichkeit veranlaßte, eine Gegenschrift an denselben Fürsten zu schicken. Seine große Schroffheit in diesem Punkte entfremdete ihm auch in Süddeutschland vieler Herzen und erregte, wie begreiflich, nicht geringe Entrüstung. Bucer hatte Mühe, sie um des Friedens willen zurückzudrängen.

Von der Schweiz war für die süddeutschen Städte jetzt nichts mehr zu hoffen. Um somehr mußten sie ihre Blicke nach Sachsen und Hessen richten. Bereits hatte sich eine stattliche Anzahl der evangelischen Stände dem Schmalkaldischen Bunde angeschlossen. Schon im Sommer 1531 hatte man zu Frankfurt eine Kriegsverfassung beraten. Auch nach Frankreich und England hatten die Verbündeten mit der Forderung eines freien Konzils ihren Protest gegen ihre Vergewaltigung geschickt und ermutigende Antwort erhalten. Der Landgraf nahm den Plan Zwinglis auf, alle Feinde des Kaisers zu vereinigen. Dem gegenüber bot die Gegenpartei mit ihren Sonderinteressen bei allem Bestreben des Kaisers, sie zusammenzuhalten, nicht den geringsten Rückhalt zur Durchführung des Augsburger Abschieds. Wie lange Frankreich noch Frieden halten würde, war nicht abzusehen. Jeden Augenblick drohte der Sultan loszubrechen, um nicht bloß Ungarn, sondern auch die österreichischen Erblande zu erobern. Früher als der Kaiser er-

kannte Ferdinand die Größe der Gefahr. Schon am 27. März 1531 riet er zu einer friedlichen Abkunft mit den Protestanten, die gern zur Türkenhilfe bereit sein würden, „wenn man sie bezüglich ihrer eitlen Glaubensmeinungen sicherstellen würde". Schwer entschloß sich der Kaiser dazu, die Prozesse beim Kammergericht zu sistieren, was die Protestanten als Vorbedingung forderten. Dann begannen im Sommer die Verhandlungen. Der Kurfürst von der Pfalz und der Mainzer spielten die Vermittler.

Man wollte wieder da anfangen, wo man in Augsburg angefangen hatte, mit Konzessionen in Einzelfragen, Meßkanon, Beichte ꝛc. Aber unter Hinweis auf ihre Konfession, und jetzt zum erstenmal auch auf Melanchthons Apologie, bei der sie beharren wollten, lehnten die Protestanten dies ab. Luther, dessen Gutachten der Kurfürst schon im August 1531 einholte, war damit einverstanden, aber, um des lieben Friedens willen, den er dringend wünschte, meinte er wie schon früher, könne man sich auch menschliche Einrichtungen in kirchlichen Dingen gefallen lassen, wenn sie den göttlichen nicht widersprechen und man sie nicht zum Gesetz machte. Unter Voraussetzung der freien Predigt des Evangeliums fand er es auch für seine Person unbeschwerlich, wenn die Geistlichen den Bischöfen unterthan wären, habe doch auch Zacharias, der Vater des Johannes, sein Amt von Annas und Kaiphas empfangen. Die Ehesachen wollte er ihnen ohnehin gern überlassen. Hinsichtlich der Klostergüter meinte er, daß der Fürst wohl ein Recht darauf habe, nachdem „die ganze Zeit daher aller Kirchen Sachen und Händel auf E. K. F. G. Halse gelegen, doch", setzte er in seiner alle diese Dinge geringschätzenden Weise hinzu, „dünkt uns gut, daß wir um solchen liederlichen Guts und Wesens willen uns nicht sehr sperren, und ob ja die Geistlichen so hart begehrten, einzusetzen, daß man sie ließe fressen und saufen in ihres Gottes Namen, doch ausgenommen, das erste Stück, daß sie nicht wider das Evangelium lehrten und lebten". Aber daß die Bischöfe wirklich das Evangelium zulassen sollten, hielt er für undenkbar, „denn damit müßten sie ja bewilligen, daß wir ihre Irrtümer möchten öffentlich und in Schriften verdammen".

Der fromme Kurfürst mag diesen Ausführungen zugestimmt

haben, nicht so seine Räte und noch weniger die Mehrzahl der Verbündeten. Luther war übrigens froh, wenn er von allen diesen Dingen möglichst wenig hörte. „Ich lobe den Landgrafen", äußerte er einmal in dieser Zeit, „weil er uns nicht so viel um Rat frägt wie früher, sondern denkt: Predige Luther, so will ich dieweil sehen, daß man die Pferde sattle". Die weiteren Friedensverhandlungen, die in Schweinfurt, dann um dem Reichstage zu Regensburg, der Anfang 1532 dort zusammentreten sollte, näher zu sein, in Nürnberg geführt wurden, gingen nur langsam vorwärts. Die Bundesgenossen dachten nicht daran, ihre günstige Stellung aufzugeben und warben weiter, namentlich plante der Landgraf mit den Bayern große Dinge, und Ferdinand hoffte zu Zeiten doch noch, ohne Konzessionen der Verhältnisse Herr zu werden. Erst als im April die sichere Kunde von dem Anrücken der Türken eingetroffen war, kamen die Dinge in Fluß. Jetzt fand selbst der Papst in der Augustana manches ganz gut katholisch, während anderes sich so deuten ließe, und drängte zu einer Einigung, ohne welche die Türkenhilfe nicht zu erlangen war. Wohl oder übel mußte der Kaiser darauf eingehen.

Aber die Sache war schwierig. Luther, den der Kurfürst vielleicht, um damit einen Rückhalt zu haben, im Mai und Juni wieder mehrfach um seinen Rat fragte, hatte seine liebe Not gegenüber den allzu hoch gespannten Forderungen der Verbündeten. Die gern in den Vordergrund geschobene römische Königswahl erklärte er für nicht so wichtig. Sei die Wahl König Ferdinands gegen die goldene Bulle, so sei sie doch keine Sünde wider den heiligen Geist. „Summum jus summa injuria, scharf Recht ist das höchste Unrecht, aber Vergebung der Sünden ist das beste Recht, wie wir selbst wollten uns vergeben haben". Das Nötige, hier den Frieden, fallen lassen wegen des Unnötigen, sei wider Gott und das Gewissen. Eine der wichtigsten und darum auch von den Gegnern am meisten bekämpften Forderungen war die, daß der Friede für alle gelten sollte, die später die evangelische Lehre annehmen würden. Luther verkannte die Wichtigkeit dieses Punktes nicht, aber der Vorteil, welcher der Ausbreitung der evangelischen Sache daraus entspringen würde, ja müßte, konnte sein Urteil nicht ändern,

Fortwährend hatte er dem Übermut und der Anmaßung der kleinen und großen Herren in kirchlichen Dingen entgegenzutreten. Und wie ernst er es nahm mit der Aufgabe des geistlichen Amtes, die Sünde zu strafen ohne Ansehen der Person, zeigte er in der eigenen Gemeinde. Der Hauptmann von Wittenberg, Hans Metzsch, den der Kurfürst als einen tapferen Kriegsmann schätzte, hatte trotz der früher erwähnten Ermahnung Luthers von seinem unsittlichen Leben nicht abgelassen. Auch erneute Ermahnungen waren fruchtlos, vielmehr wurde das Ärgernis immer schlimmer. Da ließ ihm Luther das Abendmahl heimlich verbieten, war aber fest entschlossen, wenn er sich nicht besserte, „in öffentlicher Predigt und Urteil gegen ihn zu handeln". Das kündigte er mit anderen Klagen über das eigenmächtige Treiben des Hauptmanns dem Kurfürsten am 16. Juni 1531 an, damit er im voraus davon unterrichtet wäre. Der Kurfürst schickte hierauf eine Kommission nach Wittenberg, die einstweilen den Ausbruch eines offenen Konfliktes verhütete, aber später (1538) mußte Luther doch noch zu schärferen Mitteln greifen, obwohl der Hauptmann inzwischen sich verheiratet und auch die Absolution erhalten hatte.

Während, wie man fürchtete, jeden Augenblick der Krieg losbrechen konnte, auch die Nachrichten über die Türken wieder bedrohlich lauteten, war schwere Zeit im Lande. Mehrfach klagte Luther über die herrschende Teuerung, die er auch trotz seines verhältnismäßig hohen Gehaltes von 200 Gulden im Hause empfand. Die Familie wurde größer. Am 9. November 1531 wurde ihm ein zweiter Sohn, Martin, geboren, der, wie der Vater wünschte, ein Theologe und kein Jurist werden sollte. Und am 28. Januar 1533 beschenkte ihn seine Gattin wiederum mit einem Söhnchen, Paul, das der früher erwähnte Erbmarschall von Löser aus Pretsch am folgenden Tage aus der Taufe hob. Zwar hatte auch Frau Käthe, wie dies in den Professorenhäusern üblich war, Studenten als Kostgänger an ihrem Tische, aber trotz ihrer nicht immer rühmend anerkannten haushälterischen Begabung war der dadurch erzielte Vorteil wohl kaum im Verhältnis zu der sonst geübten Gastfreundschaft des Hauses. Luther liebte die Geselligkeit. Und wenn die Freunde und Kollegen, die er bei der Bibelübersetzung

zurate zog, Melanchthon, Jonas, Cruciger u. s. w., mit ihm gearbeitet hatten, behielt er sie gern bei sich. Da trieb man fröhliche und ernste Hausmusik, bei der die Kostgänger, wie später die Kinder, mitwirkten. Da erholte man sich nach der Tagesarbeit in harmloser Plauderei bei einem Glase Bier. In der Regel führte wohl Luther selbst hauptsächlich das Wort, aber das war auch die Zeit, zu der die jungen Leute ihre Anliegen und Fragen vorbrachten, wo man dem viel Beschäftigten dies oder jenes nahelegen konnte.

Aus jenen Jahren haben wir auch die ersten Aufzeichnungen von Luthers Tischgesprächen. Nach einer damals viel verbreiteten Sitte waren Luthers Tischgenossen nur allzu eifrig, jede hingeworfene Bemerkung des verehrten Mannes, der niemals die Worte auf die Goldwage legte und sich stets gab, wie er augenblicklich empfand, aufzuzeichnen. Mochte er nun in seiner kräftigen thüringer Art gute und schlechte Witze um sich werfen, oder aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung und theologischen Gelehrsamkeit an das Kleinste wie das Größte anknüpfend, Worte goldner Lebensweisheit sprechen oder sich zu tiefsinniger Schriftbetrachtung erheben, oder auch in der unmittelbarsten Weise seinem augenblicklichen Zorn Luft machen, es wurde alles aufgeschrieben, manches natürlich schon damals in unrichtiger Verbindung. Anderes haben die geschäftigen Buchmacher einer späteren Periode, Aurifaber und Genossen, bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Auf ihre Rechnung ist z. B. auch, wie wir aus den wieder aufgefundenen Originalnachschriften ersehen können, die Umformung Lutherscher Derbheit ins Gemeine zu setzen, welche Luthers sogenannte „Tischreden“ zur Lieblingsquelle gegnerischer Geschichtsschreiber bis auf den heutigen Tag gemacht haben.

Auch an auswärtigen Gästen fehlte es niemals im Hause. Neben denen, die den berühmten Mann kennen lernen und sprechen wollten, waren da die vielen, die seine Hilfe begehrten, die Flüchtlinge aus aller Herren Länder, besonders die Mönche und Nonnen, die der Klosterzelle entronnen, nun bei ihm Rat und Unterkommen suchten. So flüchteten im Januar 1532 aus einem Kloster in Freiberg 5 Nonnen und kamen, als ob das selbstverständlich wäre, zu Luther. Da scherzte er, daß er dafür gut bezahlt werde, daß er das Klosterleben zunichte gemacht, aber er sorgte für sie. Er

brachte es kaum fertig, jemanden abzuweisen. Andere, die er in Bedrängnis sah, lud er selbst in sein Haus ein. Als das schon früher angedeutete herrische Auftreten des Zwickauer Rats gegen seine Prediger, das Luthers ganzen Zorn auf sich lenkte, den alten Freund Nikolaus Hausmann zum Fortgehen nötigte, verstand es sich für Luther von selbst, daß er zu ihm ziehen müßte. Auch dessen Kollegen Cordatus hatte er eingeladen, und am liebsten hätte er Hausmann ganz bei sich behalten. Immerhin blieb er einige Monate bei ihm.

Frau Käthe mochte bei alledem manchmal eine schwere Aufgabe haben, denn Luther pflegte bei seiner Gastfreundschaft wenig nach dem Stande der Kasse zu fragen und konnte wohl auch, wenn es sich ums Geben handelte, verschwenderisch sein. Als ein treuer Famulus im Februar 1532 von ihm fortzog, schrieb Luther von Torgau aus (wo er beim Kurfürsten weilte) seiner „herzlieben Hausfrauen“: „Weil Johannes wegzeucht: so wills die Not und Ehre fordern, daß ich ihn lasse ehrlich von mir kommen. Denn du weißt, daß er treulich und fleißig gedienet hat, und wahrlich dem Evangelio nach sich demütiglich gehalten, und alles gethan und gelitten. Darum denke Du, wie oftmal wir haben bösen Buben und undankbaren Schülern gegeben, da es alles verloren geweſt ist: so greif dich nun hier an und laß an einem solchen frommen Gesellen auch nicht mangeln, da Du weißt, daß es wohl angelegt und Gott gefällig ist. Ich weiß wohl, daß wenig da ist; aber ich gäbe gern 10 Gulden, wenn ich sie hätte. Aber unter 5 Gulden sollst Du ihm nicht geben, weil er nicht gekleidet ist. Was du darüber kannst geben, das thue, da bitte ich um. — — Laß du ja nicht fehlen, weil (so lange) ein Becher da ist, denke wo Du es kriegst. Gott wird wohl anders geben; das weiß ich.“

Konnte er selbst nicht geben oder helfen, so wendete er sich an die guten Freunde oder auch an seinen Landesherrn, und trotzdem er fast mehr als je für andere als Bittsteller auftrat, so daß er selbst ernstlich fürchtete, damit lästig zu fallen, und bisweilen durch seine Fehden auch wirklich Verdruß bereiten mochte, genoß er unverändert die Gunst seines Kurfürsten. Aus freien Stücken verschrieb ihm derselbe „aus Dankbarkeit“ am 4. Februar 1532 das ganze Klostergebäude mit Hof und Garten erb- und eigentüm-

lich, befreite ihn auch von jeder Steuer an die Gemeinde, unbeschadet des Rechtes, von dem dann Frau Käthe reichlichen Gebrauch machte, zu brauen, mälzen, schenken und Vieh zu halten, wie alle andern Einwohner der Stadt.

Bald darauf wurde er an das Krankenbett des Kurfürsten gerufen. Der alte Herr litt wahrscheinlich am Altersbrand, so daß ihm unter furchtbaren Schmerzen eine Zehe abgenommen werden mußte. Obwohl Luther sich selbst sehr elend fühlte, — beinah einen Monat lang konnte er weder lesen noch schreiben, und soeben erst hatte er sich von einem Schwindelanfall erholt, der zu ernstlichen Befürchtungen Anlaß gab — reiste er doch zweimal nach Torgau, um seinen kranken Fürsten zu besuchen. Da saß er dann an seinem Bette, tröstete ihn mit erbaulichen Gesprächen oder suchte ihn durch allerlei Erzählungen aufzuheitern. Und die Operation verlief glücklich. Der Kurfürst erholte sich wieder und meldete dies Luther selbst in einer „fröhlichen Schrift". Luther antwortete am Gründonnerstage 1532 nicht minder fröhlich, voll Dank für die Erhörung seiner und der Seinigen Gebete. Dabei bemerkt er: „E. K. F. G. halten mir so kurz und ungeschickt schreiben gnädiglich zu gut; denn mein Häupt noch ein wenig ist dem Feinde alles Gutes und Gesundheit unterworfen, der thut mir zuweilen ein Ritt durch mein Hirn, daß ich weder schreiben noch lesen kann. Christus, unser Trost und Freude, sei mit E. K. F. G. ewiglich. Amen."

Wenige Monate später, am 15. August, wurde der Kurfürst vom Schlage getroffen und kam nicht mehr zum Bewußtsein. Luther und Melanchthon standen an seinem Sterbebett, am 16. verschied er. Sonntag, den 18., wurde er in der Schloßkirche zu Wittenberg beigesetzt. Luther war tief ergriffen. Als die Glocken zur Beerdigung riefen, sagte er: „Die Glocken klingen ganz anders als sonst, wenn einer einen Toten weiß, den er lieb hat." Voll tiefer Rührung, unter Thränen, daß er kaum sprechen konnte, hielt er die Leichenrede über 1 Thess. 4, 13—14. Da pries er die Barmherzigkeit Gottes, die den frommen Fürsten, den er nicht zu einem Heiligen machen wolle, denn er habe auch bisweilen im Regiment gefehlt, in einem Schlaf habe dahinfahren lassen, nachdem er ob seines Bekenntnisses zwei Jahre früher in Augsburg in seinem

geistlichen Sterben den „rechten Tod“ gelitten. Ein paar Tage darauf predigte er „zu mehrerem Trost“ über die Fortsetzung jenes Textes V. 15—18. Kurz vor seinem Tode hatte der Kurfürst, der in seinem Testamente u. a. bestimmte, daß seine Töchter sich keinesfalls mit katholischen Fürsten vermählen dürften, die Freude gehabt, wieder in Frieden mit dem Kaiser zu sein. Es entsprach seinem Sinne, wenn Luther in einem seine Regierung preisenden, für ein Bild bestimmten Gedichte den friedfertigen Fürsten, der doch gegen König Ferdinand auf seinem Rechte bestanden, sagen ließ:

„Das Herz gab Gott dem Kaiser zart,
Mein guter Freund er zuletzt ward,
Das ich mein End in Fried beschloß.“ —

Gegen aller Erwarten hatten sich die politischen Verhältnisse nach mancherlei Schwankungen doch wieder zugunsten der Protestanten gewandt. Das verdankte man nicht am wenigsten der Festigkeit derselben und ihrer zeitweiligen Geschlossenheit.

Der Widerspruch Sachsens gegen Ferdinands Wahl zum römischen Könige wurde bedeutungsvoller, als man wohl auf beiden Seiten geahnt hatte. Die bayerischen Herzöge konnten kein Interesse daran haben, die Macht ihres Rivalen zu erhöhen. Sie protestierten ebenfalls und schmiedeten weitergehende Pläne. Kaum hatte der Kaiser das Reich verlassen, so mußte Ferdinand erfahren, daß er zwar keine Vergrößerung seiner Macht, wohl aber eine Vermehrung seiner Feinde erreicht hatte. Auf mehreren Versammlungen im Frühjahr und Sommer 1531 schlossen sich die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes enger zusammen. Zwar war es noch nirgends zum Ausbruch von Feindseligkeiten gekommen, in gegenseitigem Mißtrauen standen sich die Parteien gegenüber, aber schon hatte das Kammergericht seine Prozesse begonnen. Straßburg war zuerst davon betroffen worden. Das war für diese Stadt Grund genug, mehr als je die Einigung mit den Sachsen zu betreiben. Bucer wurde nicht müde, dafür zu arbeiten. Und es gelang ihm nicht nur die süddeutschen Städte und Oekolampad dafür zu gewinnen, auch Zwingli schien sich seine vermittelnde Redeweise gefallen lassen zu wollen. Nun galt es, die Wittenberger zu erwärmen.

Luther ließ die Sache an sich herankommen, es eilte ihm nicht, aber er stand dem Gedanken an eine Einigung erheblich freundlicher gegenüber als früher, und Melanchthon war wunderbarerweise sogar entschieden dafür. Freilich von den Schweizern wollte Luther nichts wissen, an Zwinglis Sinnesänderung konnte er nicht glauben, aber mit den Oberländern wollte er verhandeln. In einer Schrift an den Herzog Ernst von Lüneburg hatte Bucer die Formel aufgestellt, „daß der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi im Abendmahl wirklich zugegen sind und mit dem Worte des Herrn und Sakramente dargereicht werden". Luther billigte diese Formel in einem Briefe vom 22. Januar 1531 und dankte Gott, daß man soweit einig geworden, wunderte sich aber, daß man sich daneben sträubte, den Genuß des Leibes auch vonseiten der Ungläubigen zuzugestehen. Er müsse, erklärte er, dabei beharren, aber man könne auf weitere göttliche Fügung warten. Eine volle Einigkeit erkannte er noch nicht an, bezeugte jedoch von neuem seinen lebhaften Wunsch danach: gern würde er dreimal sein Leben dafür geben. So war wenigstens ein gewisser Friede erreicht. Daraufhin traten die oberländischen Städte im Frühjahr 1531 unter Straßburgs Führung dem Schmalkaldischen Bunde bei. Daß Luther recht behielt, Zwingli schon am 12. Februar 1531 an Bucer einen scharfen Absagebrief richtete, Zürich und Bern unter seinem Einfluß von dem deutschen Bündnis nichts wissen wollten, konnte zwar die Oberländer bedenklich machen, und gerade jetzt war in verschiedenen süddeutschen Städten wie Augsburg, Memmingen u. a., der Zwinglianismus im Zunehmen begriffen, aber die eine Zeit lang zu beobachtende Zurückhaltung war nur vorübergehend. Die folgenschweren Ereignisse in der Schweiz führten zu einer Klärung der Verhältnisse.

Dort bahnte sich seit dem Sommer 1531 eine Katastrophe an. Die Reibungen der evangelischen Kantone mit den Waldstädten in den gemeinsam regierten Gebieten hatten natürlich nicht aufgehört, und man möchte fast glauben, daß sie Zwingli bei seinen politischen Bestrebungen gelegen kamen. Jedenfalls war er immer geneigt, sie mit der Religionsfrage in Verbindung zu bringen und damit die Notwendigkeit eines thatkräftigen Eintretens zu begründen. Seine großen, ganz Europa umfassenden Pläne, hatten sich

zerschlagen. Er hatte jetzt andere, näherliegende, die, wenn auch nur in der Heimat, nicht weniger große Umwälzungen bezweckten. Kraft göttlicher Gerechtigkeit werde jedes politische Recht, auch das historisch gewordene, verwirkt. Das war der oberste Satz seines politischen Programms. Damit begründete er den Entwurf zu einer vollständigen politischen Umgestaltung der Eidgenossenschaft, die er in geheimer Beratung mit den einflußreichsten Mitgliedern des Rats vereinbarte: Zürich und Bern sollten an die Spitze der Regierung treten, die Fünforte von der Mitregierung ausgeschlossen, oder dadurch, daß diese Mitregierung sich nach der Volkszahl der Kantone regulierte, in eine sekundäre Stellung gedrängt werden. Durch einen ungesäumten Angriff sollte dieser Plan, der ihm mit dem Siege des Evangeliums zusammenfiel, ins Werk gesetzt werden. So war aus dem Pfarrer ein Volkstribun geworden. Welch' ein Unterschied mit Luther, wenn er die Begründung des geheimen Ratschlags mit den Worten schließt: „Summa Summarum wer nicht ein Herr kann sein, ist billig, daß er ein Knecht sei."

Mit Hartnäckigkeit predigte er die Notwendigkeit des Krieges. Aber er fand Widerspruch, sein Ansehen war nicht dasselbe wie früher. Man zögerte. Dazu kam die Eifersucht Berns. Anstatt zu kämpfen, ließ man sich zu der unklugen Maßregel herbei, den Waldstädten die Zufuhr abzuschneiden. Das erklärte Zwingli für das größte Unrecht, weil dann auch die Unschuldigen litten. Darüber kam es zu Zwistigkeiten im Rat. Seine Stellung schien erschüttert; am 26. Juni forderte er sogar die Entlassung aus seinen Ämtern. Das machte großen Eindruck. Sein Plan sei, Zürich groß zu machen, erklärte er. Aber der widerstrebenden Kräfte waren zu viel. Der Krieg war freilich jetzt nicht mehr zu vermeiden. Die Waldstädte mußten ihn führen. Bei den Verbündeten war keine Einigkeit. Früher als erwartet waren die Feinde auf dem Kampfplatz. Man machte zum Teil auf Zwinglis Veranlassung noch strategische Fehler. So ging die Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531 verloren. Mitten unter den Seinen, die er als Prediger begleitet, starb Zwingli den Heldentod. Seine Leiche wurde am andern Tage erkannt, gevierteilt, verbrannt, die Asche in den Wind gestreut.

Die Sieger konnten nicht daran denken, den Protestantismus auszurotten, aber durch den bald darauf geschlossenen Frieden wurde auch der Fortbestand des Katholicismus besiegelt.

Die Kunde von alledem erregte die tiefste Bestürzung bei den Freunden des kühnen Schweizers, wie den Jubel der römischen Feinde. Auch Luther war davon tief ergriffen, aber das tragische Ende des Gegners, dem wenige Wochen darauf Oekolampad im Tode folgte, vermochte ihn nicht zu versöhnen. Seiner ganzen Weise, die Dinge zu betrachten, entsprach es, wenn er vielmehr in dem jähen Ende Gottes Strafgericht erblickte. Die pietätsvollen Versuche der Freunde, Zwingli den christlichen Märtyrern anzureihen, reizten seinen Widerspruch. Er brachte es über sich, ihn mit Münzer zusammenzustellen, und nicht nur in vertraulichen Briefen, sondern auch in einem öffentlichen, an den Herzog Albrecht von Preußen gerichteten Sendschreiben „wider ettliche Rottengeister", was die Züricher Geistlichkeit veranlaßte, eine Gegenschrift an denselben Fürsten zu schicken. Seine große Schroffheit in diesem Punkte entfremdete ihm auch in Süddeutschland vieler Herzen und erregte, wie begreiflich, nicht geringe Entrüstung. Bucer hatte Mühe, sie um des Friedens willen zurückzudrängen.

Von der Schweiz war für die süddeutschen Städte jetzt nichts mehr zu hoffen. Um somehr mußten sie ihre Blicke nach Sachsen und Hessen richten. Bereits hatte sich eine stattliche Anzahl der evangelischen Stände dem Schmalkaldischen Bunde angeschlossen. Schon im Sommer 1531 hatte man zu Frankfurt eine Kriegsverfassung beraten. Auch nach Frankreich und England hatten die Verbündeten mit der Forderung eines freien Konzils ihren Protest gegen ihre Vergewaltigung geschickt und ermutigende Antwort erhalten. Der Landgraf nahm den Plan Zwinglis auf, alle Feinde des Kaisers zu vereinigen. Dem gegenüber bot die Gegenpartei mit ihren Sonderinteressen bei allem Bestreben des Kaisers, sie zusammenzuhalten, nicht den geringsten Rückhalt zur Durchführung des Augsburger Abschieds. Wie lange Frankreich noch Frieden halten würde, war nicht abzusehen. Jeden Augenblick drohte der Sultan loszubrechen, um nicht bloß Ungarn, sondern auch die österreichischen Erblande zu erobern. Früher als der Kaiser er-

kannte Ferdinand die Größe der Gefahr. Schon am 27. März 1531 riet er zu einer friedlichen Abkunft mit den Protestanten, die gern zur Türkenhilfe bereit sein würden, „wenn man sie bezüglich ihrer eitlen Glaubensmeinungen sicherstellen würde". Schwer entschloß sich der Kaiser dazu, die Prozesse beim Kammergericht zu sistieren, was die Protestanten als Vorbedingung forderten. Dann begannen im Sommer die Verhandlungen. Der Kurfürst von der Pfalz und der Mainzer spielten die Vermittler.

Man wollte wieder da anfangen, wo man in Augsburg angefangen hatte, mit Konzessionen in Einzelfragen, Meßkanon, Beichte ꝛc. Aber unter Hinweis auf ihre Konfession, und jetzt zum erstenmal auch auf Melanchthons Apologie, bei der sie beharren wollten, lehnten die Protestanten dies ab. Luther, dessen Gutachten der Kurfürst schon im August 1531 einholte, war damit einverstanden, aber, um des lieben Friedens willen, den er dringend wünschte, meinte er wie schon früher, könne man sich auch menschliche Einrichtungen in kirchlichen Dingen gefallen lassen, wenn sie den göttlichen nicht widersprechen und man sie nicht zum Gesetz machte. Unter Voraussetzung der freien Predigt des Evangeliums fand er es auch für seine Person unbeschwerlich, wenn die Geistlichen den Bischöfen unterthan wären, habe doch auch Zacharias, der Vater des Johannes, sein Amt von Annas und Kaiphas empfangen. Die Ehesachen wollte er ihnen ohnehin gern überlassen. Hinsichtlich der Klostergüter meinte er, daß der Fürst wohl ein Recht darauf habe, nachdem „die ganze Zeit daher aller Kirchen Sachen und Händel auf E. K. F. G. Halse gelegen, doch", setzte er in seiner alle diese Dinge geringschätzenden Weise hinzu, „dünkt uns gut, daß wir um solchen liederlichen Guts und Wesens willen uns nicht sehr sperren, und ob ja die Geistlichen so hart begehrten, einzusetzen, daß man sie ließe fressen und saufen in ihres Gottes Namen, doch ausgenommen, das erste Stück, daß sie nicht wider das Evangelium lehrten und lebten". Aber daß die Bischöfe wirklich das Evangelium zulassen sollten, hielt er für undenkbar, „denn damit müßten sie ja bewilligen, daß wir ihre Irrtümer möchten öffentlich und in Schriften verdammen".

Der fromme Kurfürst mag diesen Ausführungen zugestimmt

haben, nicht so seine Räte und noch weniger die Mehrzahl der Verbündeten. Luther war übrigens froh, wenn er von allen diesen Dingen möglichst wenig hörte. „Ich lobe den Landgrafen", äußerte er einmal in dieser Zeit, „weil er uns nicht so viel um Rat frägt wie früher, sondern denkt: Predige Luther, so will ich dieweil sehen, daß man die Pferde sattle". Die weiteren Friedensverhandlungen, die in Schweinfurt, dann um dem Reichstage zu Regensburg, der Anfang 1532 dort zusammentreten sollte, näher zu sein, in Nürnberg geführt wurden, gingen nur langsam vorwärts. Die Bundesgenossen dachten nicht daran, ihre günstige Stellung aufzugeben und warben weiter, namentlich plante der Landgraf mit den Bayern große Dinge, und Ferdinand hoffte zu Zeiten doch noch, ohne Konzessionen der Verhältnisse Herr zu werden. Erst als im April die sichere Kunde von dem Anrücken der Türken eingetroffen war, kamen die Dinge in Fluß. Jetzt fand selbst der Papst in der Augustana manches ganz gut katholisch, während anderes sich so deuten ließe, und drängte zu einer Einigung, ohne welche die Türkenhilfe nicht zu erlangen war. Wohl oder übel mußte der Kaiser darauf eingehen.

Aber die Sache war schwierig. Luther, den der Kurfürst vielleicht, um damit einen Rückhalt zu haben, im Mai und Juni wieder mehrfach um seinen Rat fragte, hatte seine liebe Not gegenüber den allzu hoch gespannten Forderungen der Verbündeten. Die gern in den Vordergrund geschobene römische Königswahl erklärte er für nicht so wichtig. Sei die Wahl König Ferdinands gegen die goldene Bulle, so sei sie doch keine Sünde wider den heiligen Geist. „Summum jus summa injuria, scharf Recht ist das höchste Unrecht, aber Vergebung der Sünden ist das beste Recht, wie wir selbst wollten uns vergeben haben". Das Nötige, hier den Frieden, fallen lassen wegen des Unnötigen, sei wider Gott und das Gewissen. Eine der wichtigsten und darum auch von den Gegnern am meisten bekämpften Forderungen war die, daß der Friede für alle gelten sollte, die später die evangelische Lehre annehmen würden. Luther verkannte die Wichtigkeit dieses Punktes nicht, aber der Vorteil, welcher der Ausbreitung der evangelischen Sache daraus entspringen würde, ja müßte, konnte sein Urteil nicht ändern,

daß diese Forderung unbillig wäre. „Wir können den Kaiser mit Recht nicht zwingen, daß er die Seinen, so doch uns nicht verwandt sind, sichern sollt unsers Gefallens“. Er erinnerte daran, daß keine Obrigkeit unter den Evangelischen es leiden möchte, „daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten mit ihren Unterthanen zu machen, was sie wollten.“ Es könnte den Schein erwecken, als wollten sie darauf arbeiten, anderer Potentaten Unterthanen zum Abfall zu verführen, sich an die Evangelischen zu hängen, „dadurch das ganze Reich auf uns zu bringen“. Dringend ermahnte er, doch ja nicht um dieses Punktes willen den Frieden zurückzuweisen. Aber man berief sich auf die Pflicht, auch das Wohl der Mitchristen im Auge zu haben. Darauf entgegnete er, daß diese auch ohne jene Bestimmung von dem Frieden Vorteile genug haben würden, und „jedermann schuldig sei, das Evangelium auf eigene Fahr anzunehmen und zu bekennen“. Auch sonst warnte er vor dem im Grunde doch kleingläubigen Drängen, für alles und jedes Sicherheit zu erhalten. Bei seinem eigenen offenem Wesen wollte er jetzt auch bei den Gegnern, besonders dem Kaiser nicht an Hinterlist glauben, sondern wollte ihm herzlich dankbar sein, wenn er die andern Artikel bewilligte. Dagegen ließ ihn bei aller sonstigen Befangenheit in diesen politischen Dingen sein gesunder Menschenverstand doch so viel ahnen, daß die Bayern keine natürlichen Bundesgenossen seien. Er meinte, daß „sie gerne eine Suppe einbrocken wollten, die ein anderer sollte auseffen“.

Am 23. Juli 1532 wurde endlich der Friede zu Nürnberg geschlossen. Sehr zum Leidwesen des Landgrafen, der deshalb eine Zeitlang mit der Annahme zögerte, mußten die Protestanten es sich gefallen lassen, daß er nur dem Kurfürsten von Sachsen und seinen „Mitverwandten“ zugebilligt wurde, wodurch die später dem Bunde beitretenden ausgeschlossen waren. Auch enthielt er nicht die gewünschte Aufhebung der Prozesse vor dem Kammergericht, gerade an diesem Punkte des Augsburger Abschiedes wollten die katholischen Stände nicht rütteln lassen. Sie wurde nur durch eine geheimzuhaltende kaiserliche „Versicherung“ gewährleistet, die noch dadurch abgeschwächt war, daß in jedem einzelnen Falle die Sistierung erbeten werden solle. Gleichwohl war das Ganze eine

große Errungenschaft für die Protestanten. Der Abschied von Augsburg war außer Kraft gesetzt, der Rechtsbestand des evangelischen Kirchenwesens bis zum Zusammentritt eines Konzils gesichert, und hatte man auch keinen dauernden Frieden, so waren doch weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt, falls, wie zu erwarten, das Konzil binnen Jahresfrist nicht zusammentreten sollte. Kurfürst Johann hatte, wie erzählt, im Frieden sterben können. —

Neben diesen Fragen machte der für die gesamte Weltpolitik so bedeutsame Ehehandel des Königs Heinrich von England auf Luther sehr geringen Eindruck. Seit Jahren betrieb der Fürst die Scheidung von seiner Gemahlin Katharina, um seine Geliebte, Anna Boleyn, zur Königin machen zu können. Katharina war vorher mit dem Bruder des Königs, Arthur, vermählt gewesen. Zur Ehe mit Heinrich war wegen des kirchlichen Ehehindernisses der nahen Verwandtschaft päpstlicher Dispens nötig gewesen, den der Papst, es war noch Julius II., auch gewährt hatte. Jetzt bestritt der König die Rechtmäßigkeit desselben, weil angeblich auf Grund von 3 Mos. 18 die Ehe mit der Witwe des Bruders nach göttlichem Rechte schlechthin untersagt sei, und heuchelte schwere Gewissensbedenken. Und anfangs schien es, als wollte die Kurie den Wünschen des „Verteidigers des Glaubens" nachkommen. Aber Katharina war eine Tante des Kaisers, und seit dem Frieden von Barcelona konnte Clemens VII. ernstlich nicht daran denken, der Königin den beabsichtigten Schimpf anzuthun, ihre Tochter Maria zum Bastard zu machen. Während man die Entscheidung hinausschob, drängte der König und drohte schon mit Abfall. Acht Universitäten, darunter Paris, hatten sich nach seinem Wunsche für die Ungültigkeit seiner Ehe ausgesprochen. Nun forderte ein in Wittenberg unter dem Namen Antonius als Flüchtling lebender englischer Theologe Dr. Robert Barnes auch von Luther und Melanchthon ein Gutachten. Da er ihnen zugleich das bereits über die Frage vorhandene theologische Material unterbreitete, wird er schon damals wie später im königlichen Auftrag gehandelt haben.

Nur ungern ließ sich Luther darauf ein. Der Gedanke, etwa bei dieser Gelegenheit den König gewinnen, oder auf der andern Seite dem Kaiser einen Gefallen thun zu können, kam ihm natürlich nicht in den

Sinn. Im Interesse der Sache wünschte er, daß sein Name aus dem Spiele bliebe. Den Unterhändler bat er in einer Zuschrift vom 3. September 1531, wenn es nicht möglich wäre, den König zu überzeugen, doch wenigstens dafür zu sorgen, daß die Königin nicht in einen so großen Frevel, wie die Ehescheidung willige. So sah er die Sache an. Mit Entschiedenheit verwarf er die Meinung, als sei die Ehe unrechtmäßig geschlossen, denn die betreffende Stelle, die außerdem, als dem mosaischen Gesetze angehörig, für uns nicht verbindlich sei, spreche von der Frau des lebenden Bruders, wie auch aus Matthäus hervorgehe; und auch wenn die Ehe mit Unrecht eingegangen worden wäre, so wäre es doch eine viel größere Sünde, die bestehende Ehe gegen das Gebot des Herrn zu lösen. Dabei ließ er die Bemerkung fallen, daß er eher dem Könige erlauben werde, nach dem Beispiele der Väter, die vor dem Gesetz auch mehrere Frauen gehabt haben, eine zweite Königin zu freien. Schon früher beobachteten wir die eigentümliche Unklarheit über das Wesen der Ehe, die dadurch hervorgerufen wurde, daß man ein positives Verbot der Polygamie in der Schrift vermißte. Die eben erwähnte Äußerung, die ziemlich unvermittelt sich findet, dürfte auf den Einfluß des Melanchthon zurückzuführen sein, der in seinem schon im August abgegebenen Gutachten dem Könige unter Aufzählung verschiedener Beispiele aus dem Alten Testamente und aus der Geschichte den Rat giebt, eine zweite Frau zur Erzielung männlicher Nachkommenschaft zu nehmen, da dies von Gott nirgends verboten sei. Diese Auslassungen scheinen damals nirgends aufgefallen zu sein.

Ein Jahr später, am 12. Augst 1532, verhandelte eine offizielle englische Botschaft bei Luther. Inzwischen hatte man sich in England für die Scheidung entschieden. Er und Melanchthon blieben dabei, daß sie nicht zu rechtfertigen sei. An demselben Tage bemerkte er einem Freunde gegenüber: „Der Papst ist in England dahin, denn der König hat alle Bistümer an sich gerissen". Und in der That vollzog sich sehr bald die Loslösung Englands vom Papsttum, während sonst freilich alles katholisch blieb.

2. Kapitel.

Von 1532 bis zur Wittenberger Concordia.

Auf Kurfürst Johann war sein Sohn Johann Friedrich gefolgt, ein noch junger Mann, aber ernst und streng in seinen Sitten. In den neuen Ideen war er aufgewachsen. Von der umständlichen Bedächtigkeit der älteren Fürstengeneration aus der Zeit Maximilians eignete ihm wenig. Aber es war nicht nur die Jugend, sondern der weitergehende, durch die Kämpfe der letzten Jahre geschärfte Blick, der ihn die Dinge rascher erfassen ließ. Bei der Königswahl in Köln, bei den Nürnberger Verhandlungen hatte er den Vater vertreten und mit Entschiedenheit die Forderungen der Evangelischen verfochten. Wie wenige hatte er sich in die evangelische Lehre vertieft, und er war entschlossen, nicht ein Titelchen davon preiszugeben. Für Luther hatte er eine unbegrenzte Verehrung. Nie hätte er in kirchlichen Dingen etwas unternommen, ohne sich von ihm beraten zu lassen, aber er wußte sich seine Selbständigkeit zu bewahren. An dem, was er für recht hielt, konnte er sogar mit Eigensinn festhalten, und in politischen Dingen konnte er des Wittenberger Rates auch entbehren. „Der Hof hat seine Freude daran, selbstthätig zu sein, während man früher lieber den Zuschauer spielen wollte", äußerte Luther ein paar Jahre später. Zuweilen konnte er darüber mißtrauisch werden, aber es war ihm doch auch wertvoll, auf diese Weise mancher Verantwortlichkeit und mancher Verdrießlichkeiten überhoben zu sein.

Wie der alte Kurfürst noch beschlossen, wurde jetzt die Kirchen-

visitation wieder aufgenommen. Sie entsprach auch einem dringenden Wunsche der Landstände. Eine gegen früher sehr verschärfte Instruktion erteilte den Visitatoren weitgehende Vollmachten. Jetzt sollten die letzten Reste des Papismus abgethan, die ökonomischen Verhältnisse der Parochien endgültig geregelt und auch nach Möglichkeit einheitliches Kirchentum hergestellt werden. Zu dem letzteren kam es freilich auch diesmal noch nicht, auch zeigten sich die Bauern sehr störrig, als man ihnen zumutete, anstatt des vielen Geldes, was sie früher für Messen u. s. w. hatten zahlen müssen, nunmehr wenigstens etwas zur Unterhaltung des Kirchentums beizutragen, aber die Visitatoren hatten doch hinsichtlich der äußeren Ordnung von großen Erfolgen zu berichten, die eine gedeihliche Entwickelung für die Zukunft versprachen. Dem kurfürstlichen Auftrag, auch dem Leben der Laien die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden, kam man mit Eifer nach. Der Kurfürst wollte sogar Zwangsmittel angewendet haben, um äußere Kirchlichkeit zu erzielen.

Zu gleicher Zeit wurde es üblich von denen, welche von den Wittenberger Theologen ein Zeugnis über ihre Befähigung zum geistlichen Amt begehrten, eine Verpflichtung auf die Lehre der Augustana und Apologie zu fordern. Dasselbe bestimmten übrigens, um die Eintracht zu wahren, die von Melanchthon in demselben Jahre revidierten Fakultätsstatuten für diejenigen, welche einen theologischen Grad erwerben wollten.

An der Visitation, die erst 1533 in Gang kam, hatte Luther, obwohl auch er anfänglich dazu berufen war, keinerlei Anteil. Schon seine Kränklichkeit mochte daran hindern. Seit dem Aufenthalt in Coburg war er wohl niemals wieder völlig gesund. Im Spätherbst 1532 ging es ihm leidlich, so daß er mit den Freunden in Fröhlichkeit seinen Geburtstag feiern konnte, wozu Hausmann Wildpret gesandt hatte. Aber im Frühjahr 1533 überfiel ihn wieder schweres Kopfleiden, und die allgemeine Schwäche war so groß, daß er über einen Monat lang nicht ausgehen konnte und man ernstlich um sein Leben besorgt war. Erst sehr allmählich wurde es etwas besser und konnte er wieder selbst schreiben, nachdem er längere Zeit seine Briefe hatte diktieren müssen. Unthätig war er freilich niemals. Und auch ohne an der sächsischen Visi-

tation direkt beteiligt zu sein, machte ihm gerade die Neuordnung des Kirchentums in dieser Zeit mehr als genug zu schaffen.

Wie in Wittenberg, wo die Visitatoren 1533 das allmählich Gewordene in einer Kirchenordnung fixierten, hatte man auch anderwärts, nachdem jetzt Friede eingetreten war, das Bedürfnis, durch Aufstellung von Kirchen- und Gemeindeordnungen den Bestand des Protestantismus zu sichern. Sie wurden die Grundlagen des nun wirklich ins Leben tretenden Landeskirchentums. Die meisten wurden ihm zur Begutachtung vorgelegt. Daß jede solche Ordnung gedruckt werden sollte, billigte er nicht, weil dadurch die Neigung wachsen müßte, auch etwas Besonderes zu haben. Inhaltlich hatte er nur selten etwas auszusetzen. Aber vor unklugem Zufahren und allzu großem Eifer mußte er vielfach warnen. Dies galt namentlich der in verschiedenen Kirchen geplanten plötzlichen Wiederaufrichtung des sogenannten „Großen Bannes" mit seinen auch ins bürgerliche Leben eingreifenden Folgen. Dazu schien ihm noch nicht die Zeit gekommen: „wir sind eine Wurzel im durstenden Erdreich und sind noch nicht zu Zweigen und Blättern erwachsen." Er riet, sich einstweilen nach dem Wittenberger Beispiel zu richten und „die der Exkommunikation würdigen" von der Kommunion und der Patenschaft fernzuhalten, das sei die wahre Exkommunikation. Von einer Mitwirkung der weltlichen Gewalt, die man in Hessen in Aussicht genommen hatte, wollte er nichts wissen.

Der Rat von Nürnberg und der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach beschlossen eine gemeinsame Ordnung für ihre Gebiete. Darüber wurde auch mit Wittenberg des längeren verhandelt. Merkwürdigerweise fanden sich im Markgrafentum und sogar in Nürnberg, wo nun schon so lange die evangelische Predigt eingeführt war, noch sehr unklare Vorstellungen über das wahre Wesen evangelischen Kirchentums. Offenbar gab es noch manche Anhänger des Papsttums, oder solche, die wie Scheurl alles vom Konzil erwarteten und nach beiden Seiten hinkten. Auch waren die Theologen nicht einig. Der geniale, alle andern an Bedeutung überragende Osiander ging gern seine eigenen Wege, während im Rate der fromme Ratsschreiber Spengler auf möglichsten Anschluß an Wittenberg drängte und dabei von den anderen Geist-

lichen unter Führung Links unterstützt wurde. Das Auffallendste war wohl, daß man zwar nicht katholische Messe las, aber der Geistliche in einer gewissen Konnivenz gegen liebgewordene Volksgewohnheiten das Abendmahl auch allein ohne Kommunikanten feierte. Ja Markgraf Georg fragte allen Ernstes im August 1531 bei Luther an, ob es nicht möglich wäre, diese Übung beizubehalten, weil sich nicht immer Leute zum Abendmahl einfänden, und das „ruchlose Volk" dann leichter in die Kirche zu bringen sein würde. Dem widersprach aber Luther mit großer Entschiedenheit. Er sah darin nur eine kräftige Bestätigung der päpstlichen Privatmesse. „Daß der Pöbel laß werde zur rechten Messe", sei eine Anfechtung des Teufels, und wenn die Geistlichen fleißig zum Sakrament ermahnen würden, dann würden die Leute schon zum Sakrament kommen, fänden sich doch in Wittenberg alle Sonntage gegen 100 Personen dazu ein. Gleichwohl war man nahe daran, in die das Jahr darauf unter Mitwirkung von Joh. Brenz vereinbarte Kirchenordnung diese eigentümliche Übung aufzunehmen, wenn nicht die Wittenberger von neuem Einspruch gethan hätten. Aber kaum war die neue Ordnung wirklich in Kraft getreten, als ein schwerwiegender Streit von neuem das Eingreifen der Wittenberger erforderlich machte.

Wie auch an anderen Orten üblich, pflegten die Nürnberger Geistlichen nach der Predigt und auch vor der Kommunion, die sogenannte „offene Schuld" oder Beichte zu sprechen, d. h. nach einem allgemeinen Sündenbekenntnis den Bußfertigen die Absolution zu verkündigen. Auf Betreiben Osianders war ein darauf bezüglicher Passus in der Kirchenordnung weggelassen worden. Die Mehrzahl der Geistlichen behielt aber die der Gemeinde liebgewordene Gewohnheit bei. Da erklärte sich Osiander im Frühjahre 1533 dagegen und brachte den Streit mit maßloser Heftigkeit auf die Kanzel. Er mochte darin recht haben, daß die Gemeinde durch die fragliche Einrichtung in ihrer Abneigung gegen die zwar geforderte, aber keineswegs durchgeführte Privatbeichte bestärkt wurde, aber er ging so weit, diese allgemeine Beichte und Absolution als völlig wertlos, ja gottlos hinzustellen. Luther legte von jeher den größten Wert auf den unmittelbaren Zuspruch der Sündenvergebung

in der Privatbeichte, konnte aber die Nürnberger Einrichtung, wenn zugleich fleißig zur Privatbeichte ermahnt werde, nicht verwerfen, denn was sei sie anders als eine Verkündigung des Evangeliums in speziellerer Form? Der Frage selbst legte er anfänglich keine hohe Bedeutung bei, wohl aber der darüber entstandenen Spaltung, weil er nicht ohne Grund daraus auf persönliche Gegensätze und Mangel an Liebe unter den Verkündigern des Evangeliums schloß. Sein Brief an dieselben vom 20. Juli 1533, in dem niemand den heftigen Polemiker wiedererkennen würde, ist das Muster eines Hirtenbriefes. Unter Hinweis auf den Hohn der Gegner, den Schaden der Gemeinde, die Gefahr für die Schwachen mahnt er mit ernsten aber liebevollen Worten, ohne irgendwelche Autorität für sich in Anspruch zu nehmen, nur als ihr „Bruder und Diener" zu gegenseitiger Liebe und Eintracht. Beides, allgemeine Beichte und Privatbeichte, das wiederholte er in einem erneuten Gutachten vom 8. Oktober 1533, seien christlich und könnten sehr wohl nebeneinander bestehen. Sei dem Osiander die „gemeine Absolution beschwerlich", so solle man ihn nicht dazu zwingen, natürlich unter der Voraussetzung, daß beide Parteien wegen ihres Thuns unangefochten blieben. Und diesen Ausweg scheint man eingeschlagen zu haben. Übrigens erkannte Luther bereits in Ahnung künftigen Irrsals, daß sich die Gedanken Osianders, der nur notgedrungen sich ruhig verhielt, in Bahnen bewegten, die weit ablagen von der rechten evangelischen Lehre. Aber er schwieg dazu. —

Im benachbarten Anhalt hatte der Fürst Wolfgang (von Köthen) schon in Augsburg zu den Unterzeichnern des Bekenntnisses gehört. Jetzt nach dem Frieden von Nürnberg erklärten sich auch seine Neffen, die fürstlichen Brüder, Johann, Joachim und Georg, der Dompropst von Merseburg für die evangelische Lehre. Luthers Freund, Hausmann, wurde als Hofprediger nach Dessau berufen, um nach und nach die Reformation in ihrem Gebiete einzuführen. Schon Ende November 1532 predigte Luther vor den Fürsten in dem nahen Wörlitz. Dann finden wir ihn in den nächsten Jahren öfters in Dessau, wo am 2. Mai 1534 zum erstenmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert wurde. Und zwischen dem Reformator und den frommen Fürsten, die trotz der Anfechtungen,

die sie von Halle her durch den Mainzer Kurfürsten erfuhren, mit mannhaftem Bekenntnis am Evangelium festhielten, entwickelte sich in den nächsten Jahren ein wahres Freundschaftsverhältnis, welches Luther und den Seinen sehr wohl that. Als ihm am 17. Dezember 1534 seine dritte Tochter, Margarete, geboren wurde, übernahm Fürst Joachim, dem Luther eine Reihe glaubensfrischer Briefe zur Tröstung in seiner Schwermut schrieb, sogar die Patenstelle.

Aber solche Erfahrungen wie das stets wachsende Vertrauen seines Kurfürsten, die Kunde von der immer größeren Ausdehnung des Evangeliums waren doch nur vereinzelte Lichtblicke. Sein Leben blieb ein fortwährender Kampf. Er konnte niemals zur Ruhe kommen, auch jetzt nicht, wo doch Frieden sein sollte.

Kein Reichsfürst war wohl mit diesem Frieden weniger einverstanden als Georg von Sachsen. Seine Hoffnung war das Konzil, das die von ihm dringend gewünschten Reformen herbeiführen sollte. Nun war das Konzil wieder in die Ferne gerückt, und trotz seines Eifers um die Erhaltung des Katholicismus und der tyrannischen Absperrung seines Landes gegen alle Neuerungen, mehrten sich die evangelischen Neigungen im herzoglichen Sachsen, besonders in den Grenzgebieten, von wo die evangelisch Gesinnten in ganzen Scharen zum evangelischen Gottesdienst ins Kurfürstentum, ja bis nach Wittenberg pilgerten.

Aber im Bewußtsein, der „beständigste Bekenner des alten Glaubens und der gehorsamste Sohn der Kirche“ zu sein, wie er sich selbst auf einer 1532 geprägten Münze feiert, war der Herzog fest entschlossen, vor dem Konzil keinerlei Abweichung zu dulden. Kein Lutheraner sollte in seinem Lande wohnen. Schon im Januar 1532 wurde einigen evangelischen Christen in Oschatz geboten, ihre Habe zu verkaufen. Um Luthers Anhängern in Leipzig auf die Spur zu kommen, wurde im Frühjahre 1533 die Einrichtung getroffen, daß alle, die in der österlichen Zeit zum Abendmahl gingen, eine Marke als Ausweis erhalten sollten. So wollte man jedermann zwingen, entweder sich als lutherisch zu bekennen, oder das Abendmahl unter einerlei Gestalt zu nehmen. Eine Anfrage evangelischer Christen aus Leipzig, ob sie dem herzoglichen Gebote mit gutem Gewissen folgen könnten, verneinte Luther in

einem Privatbriefe mit scharfen Auslassungen gegen den Herzog als einen „Teufelsapostel.“ Diejenigen, welche aus Gottes Wort überzeugt wären, daß beiderlei Gestalt recht sei, seien verpflichtet, erklärte er, lieber Leib und Gut zu wagen als Christum zu verleugnen. Bald war der Brief bekannt. Es kam zu scharfem Verhör. Gegen 70 evangelische Christen wurden aus Leipzig vertrieben, und der Herzog erhob scharfe Klage bei Johann Friedrich, daß Luther seine Unterthanen zum Aufruhr reize.

Auf eine Aufforderung des Kurfürsten vom 12. Mai 1533 sich darüber auszulassen, schrieb Luther: „Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs von Herzog Georg, samt einem Trostbrief an die Christen, von ihm aus Leipzig unschuldig verjagt“. Mit Recht konnte er darauf hinweisen, daß jemand, der die Leute lehre, „leiden, weichen, Leib und Gut wagen“, vernünftigerweise nicht der Aufreizung zum Aufruhr geziehen werden könne und daß vor ihm niemand das weltliche Regiment so „gezieret“, wie er. Aber die Schrift war nicht nur in scharfem, polterndem, sondern sogar recht bissigem Tone geschrieben. Um den Vorwurf zu entkräften, daß er mit dem Ausdruck „des Teufels Apostel“ dem Herzog an seine Ehre greife, schrieb er: „Wir gestehen Herzog Georgen wohl, daß er für der Welt in fürstlicher Ehre sitzt und ein löblicher, ehrlicher Fürst des Reiches sei, aber für Gott und in geistlichen Sachen gestehen wir ihm keiner Ehre, es wäre denn Pilatus, Herodes, Judas Ehre u. dgl., die Christum und seine Apostel um Gottes Wort willen verdammten und töteten. Denn für Gott, das wissen wir und sind's gewiß, hat er keine andere Ehr'.“

In ohnmächtigem Zorn schickte der Herzog eine feierliche Gesandtschaft an den kurfürstlichen Hof, die von neuem schwere Klage über Luther führte. Diesem war von glaubwürdiger Seite berichtet worden, daß der Herzog von seinen Unterthanen einen Eid fordere, bei der Verfolgung der Lutherischen zu helfen, wovon er in seiner Schrift ausgiebigen Gebrauch gemacht hatte. Der Herzog stellte die Thatsache in Abrede, — und der vielfach kolportierte Eid scheint in der That nicht in Anwendung gekommen zu sein, und schalt Luther einen meineidigen, ausge-

laufenen Mönch, dem der Kurfürst auch in anderen Dingen keinen Glauben schenken solle. Damit nicht genug, ließ er durch Cochleus, den Luther von allen seinen Gegnern am meisten verachtete, eine Gegenschrift verfertigen. Noch ehe sie erschien, erhielt Luther durch den Bürgermeister von Wittenberg, Benedikt Pauli, der sie in Dresden zu Gesicht bekommen hatte, die ersten Druckbogen und schrieb: „Die kleine Antwort auf H. Georgen nächstes Buch." Dem Cochleus, „dem Gauch, dem Rotzlöffel", wie er ihn unter Anspielung auf seinen Namen (Cochlea, Löffel) nannte, will er nicht antworten, wie er dies seit Jahren nicht gethan, und weil die kurfürstlichen und herzoglichen Räte einen Friedensvertrag in Aussicht genommen hatten, will er auch gegenüber dem Herzog „dem Frieden zu Ehren seine geschärften Federn" bis zu jenem Vertrage beiseite legen: nur die gegen ihn vorgebrachte Klage beim Kurfürsten erklärt er beantworten zu müssen, dabei verspricht er auch etwas „Nützliches und Gutes für die Frommen und guten Herzen" vorzubringen. Einen meineidigen Mönch hatte ihn der Herzog genannt. Das giebt ihm Anlaß vom Mönchtum zu handeln. Einen Eid habe er nicht gebrochen, wohl aber ein Gelübde. Das sei sein höchster Ruhm, und daran knüpft er unter mancherlei Mitteilungen aus seinem eigenen Mönchsleben, als Kenner des „hölliſchen Giftküchleins, das mit Zucker überzogen ist", eine klare, wertvolle Darlegung der Unchristlichkeit der drei Mönchsgelübde und der Gewissensnot, in die jeder, der nach der Seligkeit und der Gewißheit der Seligkeit ringe, im Mönchtum kommen müsse. Er meinte nur mit der „Flaumenfeder" zu schreiben, kündigte dabei aber an, was er alles noch auf dem Herzen wider den Gegner habe. Im Herbst kam es dann zu einer Einigung zwischen den beiden sächsischen Fürstenhöfen über mancherlei streitige Punkte. Dabei wurde auch vereinbart, daß die beiderseitigen Theologen die Angelegenheiten und Namen ihrer Fürsten nicht mehr in ihren Schriften vorbringen sollten. Der Herzog schwieg fortan.

Aber ein Jahr später drohte ein neuer Streit auszubrechen, weil man am herzoglichen Hofe gehört haben wollte, daß Luther am Allerheiligentage 1534 die Gemeinde aufgefordert habe, gegen

den Herzog zu beten. Luther bestritt dies in einem Briefe an den Kanzler Brück, riet aber dem Kurfürsten, die Sache nicht weiter zu treiben, weil er sonst zu grob werden könnte. Darüber entstand dann ein Schriftenwechsel zwischen beiden Höfen, indem der Kurfürst energische Widerklage gegen das Treiben des Cochleus erhob und endlich sehr deutlich am 30. Mai 1535 schrieb: „Was aber Doktor Martinum Luther belanget, vermerken wir, daß E. L. ihn dem alten Haß nach heftig angreifen und allerlei zu unschulden auflegen, dafür wir ihn aber nicht halten können. Denn wie wir E. L. oftmals angezeigt, auch dieselbige verwarnt, daß wir gedachten Luthers halben, E. L. wenn sie ihn gegen uns dermaßen unerfindlich beschweren thäte, nicht wüßten zu unterlassen, E. L. unser Gemüt hinwider anzuzeigen. So halten wir ehe genannten Doktor Luther für einen wahrhaftigen, ehrlichen und christlichen Mann, welcher Gottes Wort rein und lauter lehret und prediget." Nach dieser Absage gab der Herzog den aussichtslosen Kampf auf und Luther, den der Kurfürst schon am 30. Dezember 1534 ersucht hatte, wenn es ohne Beschwerung des Gewissens möglich wäre, seinen „Vetter nicht namhaft anzuziehen", gab keine Veranlassung dazu, die Fehde wieder aufzunehmen und kümmerte sich nicht darum, als Cochleus den Kampf fortsetzte.

Schwerer wog wohl in den Wittenberger Kreisen die Gegnerschaft früherer Freunde, über die man seit einiger Zeit zu klagen hatte. Crotus Rubianus, der einst nicht Worte genug hatte finden können, um Luther im Kampfe zu ermuntern, war 1531, nachdem er mehrere Jahre in Preußen gelebt und zu dem dortigen Hofe in enger Beziehung gestanden, in die Dienste des Mainzer Kurfürsten getreten. Als Kanonikus von Halle stand er nicht an, alsbald in einer Apologie seines neuen Herrn dessen Verfahren gegen die Evangelischen in Halle zu verteidigen. Er gehörte zu den nicht wenigen unter den Gebildeten, die aus Furcht vor dem Aufkommen eines revolutionären Subjektivismus vor allen Dingen feste Autoritäten wünschten und sich darum wieder unter die Papstkirche beugten, deren Haltlosigkeit und innere Fäulnis sie doch längst erkannt hatten. Auf ähnlichem Standpunkt stand schon längst der leicht bewegliche, für die Freundschaft der Großen besonders empfängliche Christoph

Scheurl von Nürnberg, der in seinen vertrauten Briefen den größten Abscheu vor dem Luthertum zum Ausdruck brachte und dabei doch an der weiteren Organisation des protestantischen Kirchentums in Nürnberg teilnahm. Als er am 28. Oktober 1533 auf einer Reise Wittenberg berührte, brachte er es über sich, an dem einst so gefeierten Freunde Luther vorbeizugehen, nur Melanchthon suchte er in der Vorlesung auf.

Schmerzlicher mußte Luther ein anderer Fall berühren. Durch seine Verwendung war im Jahre 1525 ein gewisser Georg Witzel aus Vach Pfarrer in Niemeck bei Wittenberg geworden. Hervorragende Begabung und Gelehrsamkeit mochten ihn empfohlen haben. Aber nur in bedingtem Sinne war er ein Anhänger Luthers. Nicht der Trost der Rechtfertigungslehre, die er nie verstanden hat, hatte ihn den Lutheranern zugeführt, sondern der lebhafte Wunsch nach einer Verbesserung offenbarer Misbräuche im gesammten Kirchentum, namentlich aber im Leben. Je weniger nun gerade in jenen Jahren eine Besserung des Volkslebens zu bemerken war, um so mehr befestigte sich ihm die Vorstellung von der Unrichtigkeit der evangelischen Rechtfertigungslehre und von der angeblichen Feindschaft der Lutheraner gegen die guten Werke. Das Studium der Kirchenväter machte ihn zum Schwärmer für die herrlichen Zustände der alten Kirche. Diesem unhistorischen Idealismus und der Anregung des Erasmus entsprangen eigene Reformpläne, die nicht minder die kirchlichen als die sozialen Verhältnisse im Auge hatten. Mangel an Anerkennung, ungerechte Behandlung vonseiten der kurfürstlichen Behörden, die seine zeitweilige Verhaftung veranlaßt hatten, weil er den Antitrinitarier Campanus eine Zeit lang beherbergt hatte, führten zu persönlicher Verstimmung, die bald in offene Feindschaft gegen die Wittenberger umschlug. Im Jahre 1531 verließ er seine Pfarrei und das Jahr darauf begann er mit öffentlicher Bekämpfung Luthers und der evangelischen Lehre. Neben Luthers Freunde, Caspar Güttel, wirkte er dann als katholischer Pfarrer in Eisleben, wohin ihn der katholische Graf Hoyer von Mansfeld berufen hatte und eiferte in schier unzähligen Schriften gegen die Lutheraner.

Die eigentliche Polemik gegen ihn überließ Luther anderen,

und sie wurde von Justus Jonas und Justus Menius nur zu gründlich besorgt. Indirekt scheint ihn aber das Auftreten Witzels zu einer großen Schrift gegen das Papsttum veranlaßt zu haben. Ende Oktober 1533 nahm er sie in Angriff und schon am Schluß des Jahres ist sie im Druck erschienen. Er nannte sie „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“. Weil die Papisten nicht aufhörten, wider die erkannte Wahrheit zu lügen, sollte sie den Evangelischen dazu dienen, „den gewissen Unterschied zwischen der rechten heiligen Kirche und dem Papsttum zu erkennen, zwischen dem Tempel Gottes und dem Antichrist, der darin sitzt.“

Es ist ein eigentümliches Buch. In einer langen Einleitung, auf die er großen Wert legte, erzählt er, wie ihm der Satan einmal mit allerlei Argumenten aus der Schrift vorgehalten habe, daß er an 15 Jahre als Meßpriester die Sakramente verwaltet und die Wandlung vorgenommen habe, was doch alles vergeblich gewesen, weil es wider Gottes und Christi Ordnung geschehen. Vergebens habe er alle Argumente der Scholastik, seine rechte Weihe, seine gute Intention und die Intention der Kirche vorgebracht. Nun würden die Papisten freilich seiner spotten, meint er, daß er, ein so großer Doktor, dem Teufel nicht antworten könne, da er doch wissen müsse, daß er ein Lügner sei. Darauf erwidert er, daß der Teufel freilich ein großer Lügner sei, aber ein ganz besonderer, denn er „nimmt für sich eine Wahrheit, die man nicht leugnen kann“, lügt aber dann, „wenn er darüber mich treibt, ich solle verzweifeln —, da gilt es zu helfen mit Gottes Rat und dem Teufel zu trotzen und sich zu rühmen, daß Christus die Sünde durch sein Blut getilget.“ Diese „Beichte“ von seiner Gewissensangst darüber, so lange jenes Treiben mitgemacht zu haben, solle den Papisten zur Warnung dienen. Die mögen ihre „Winkelmesse (ist so viel wie stille Messe oder Messe ohne Kommunikanten) und Chrisam“ selbst verteidigen. Aber die Seinigen will er darüber unterrichten, wie es eigentlich mit dem Sakrament der Gegner steht.

Ist da eitel Brot und Wein, und wer kanns „gewiß machen“, daß es nicht so ist, da man ja nicht einmal erfährt, was der Meßpriester für sich „im Dunkeln munkelt“, dann sind sie die größten Betrüger, „ist aber der Leib und Blut Christi

da, so muß jedermann sagen und bekennen, daß sie die „größten Gottesdiebe und Kirchenräuber" sind, denn das Sakrament ist dazu eingesetzt, daß man es den andern Christen reichen soll zum Trost und zur Stärkung ihres Glaubens. „Das thun die Winkelmesser nicht, sondern behalten's allein, und wenn sie es gestohlen haben, verkaufen sie es als ihr Opfer und Werk." So ist ihr Treiben Jahrmarkt, Diebstahl und Raub, ihre Weihe dazu eine Weihe zum Gottesdiebstahl. Vergeblich berufe man sich immer auf die Kirche und ihren Brauch. Was habe man nicht alles gut geheißen mit dem Ausdruck „etwas in der Meinung der Kirche thun", während es gegen den Rat Gottes geschehe! Aber wenn nun alle Pfaffen nur zur Winkelmesse geweiht sind, haben wir dann keine rechten Pfaffen und kein rechtes Sakrament gehabt, wirft er sich selbst ein. Wo bleibt dann die Kirche, die wir doch im Credo bekennen? Sie ist dageblieben, führt er aus, denn die Taufe blieb, der Text des Evangeliums, das Abendmahl, das Vaterunser, der Glaube und die zehn Gebote, wenn auch in diesem Tempel der Antichrist sich niedergelassen hat. Und wo das Evangelium recht und rein gepredigt wird, da muß eine heilige Kirche sein, wenn sie sich auch bis zum jüngsten Tag nicht scheidet von dem Greuel. Und wo eine heilige christliche Kirche ist, da müssen alle Sakramente, Christus selbst und sein heiliger Geist sein, da muß auch die Macht und das Recht da sein, etliche zum Amt zu berufen, die uns das Wort, Taufe, Sakrament und Vergebung der Sünden dareichen, und ordinieren ist nichts anderes als zum Pfarramt berufen. Dazu bedarf es keiner besonderen Weihe, die erst die Kraft zu taufen und zu „wandeln" gebe. Der Täufer macht keine Taufe, er giebt sie; auch daß Brot und Wein Leib und Blut Christi werde, ist „nicht unseres Thuns oder Sprechens, sondern Christus Ordnung." Es ist auch gleichgültig, ob die Person gut oder böse ist. „Wenn jemand nach Christi Einsetzung Messe hält, dazu das Sakrament durch andere reicht und giebt, so wisse, daß da gewiß Christus Leib und Blut ist, um Christus Ordnung willen." Und die Evangelischen können in ihren Kirchen eine rechte Messe zeigen, worauf Luther eine kurze Beschreibung der evangelischen Abendmahlsfeier giebt.

Diese trotz ihrer schnellen Abfassung wohl durchgearbeitete Schrift mit ihrer erneuten Absage an die Papstkirche und der entschiedenen Verwerfung der bischöflichen Weihe, die man sich noch zu Augsburg hatte gefallen lassen wollen, erregte großes Aufsehen. Die Papisten schäumten. Cochleus ließ eine wütende Gegenschrift erscheinen, in der er das weltliche Schwert zur Rache gegen den Verächter der Messe aufruft. Dabei gab er zu, daß weder von Winkelmesse noch von einer Salbung der Priester etwas in der Schrift stehe, aber, — mit diesem bis in die Neuzeit wiederholten Argument glaubte er Luther widerlegen zu können, mündlich habe der Herr den Aposteln die betreffenden Befehle gegeben, denn er habe das Heilige nicht den Hunden vorwerfen wollen.

Aber auch unter den Evangelischen erregte die Schrift Anstoß. Es gab Leute, die fürchteten, daß Luther jetzt zu den Schwärmern neige, weil er bezweifelt hatte, ob in der Messe, da sie nicht nach Christi Einführung gefeiert würde, wirklich Christi Blut und Leib vorhanden sei. So konnte freilich nur der urteilen, der nicht das Ganze gelesen hatte. Gleichwohl ließ sich Luther herbei, in einem „Briefe von seinem Buch der Winkelmessen“, diese Bedenken zu zerstreuen. Auf das Gerücht, Luther wolle sich auch gegen Witzel richten, urteilte Amsdorf in einem Briefe an ihn (28. Januar 1534), daß Witzel einer Antwort nicht wert sei, er solle lieber gegen Erasmus schreiben, von dem dieser seine ganze Weisheit habe. Von einer solchen Absicht Luthers hatte man mehrfach gesprochen. Und seine Abneigung, ja sein Zorn gegen den alten Gelehrten war mit den Jahren gewachsen. Sein viel benutztes Exemplar von Erasmus' Ausgabe des Neuen Testaments mit seinen Annotationen zeigt eine Menge scharfer Randbemerkungen gegen die skeptische Art desselben. Das Treffliche, was Erasmus geleistet, war darüber vergessen. Er galt ihm nur noch als Spötter und Epikuräer, ein Verderber der Jugend, vor dem er auch seinen kleinen Sohn Hans im Jahre 1533 durch ein schriftlich niedergelegtes Wort glaubte warnen zu müssen. Aber eine Schrift gegen Erasmus hatte er nicht vor, auch nicht, als im Jahre 1533 eine Arbeit desselben erschien, die seine Aufmerksamkeit erregte.

Die entschiedenen Römer, auch sein früherer Gönner Georg von

Sachsen, hatten Erasmus längst aufgegeben, aber die Leute der Mitte hofften noch immer Gutes von ihm, und selbst Melanchthon hatte, wovon man in Wittenberg schwerlich etwas wußte, ihn vor kurzem gelegentlich aufgefordert, seine Autorität zur Erhaltung des Friedens in die Wagschale zu werfen. Und in loser Anknüpfung an eine Auslegung des 84. Psalms machte Erasmus jetzt in der That Vorschläge zur Wiedervereinigung der Parteien. Sie waren wunderlich genug. Ein moderner Katholik könnte nicht besser versuchen, den Gebildeten den Katholicismus durch geschickte Umdeutung seiner Lehre und seines Aberglaubens annehmbar zu machen, als dies hier geschieht. Die dogmatischen Fragen sind nutzlos, man überlasse sie der Schule. Man kann so sagen und kann so sagen. Bei einigem guten Willen läßt sich allen römischen Einrichtungen, wenn auch manches besser weggelassen würde, ein guter Sinn abgewinnen, auch dem Abergläubischen, sind doch diese Dinge immer das Zeichen eines frommen Affektes. Und was althergebracht, daran soll man nicht rütteln und zum wenigsten warten, bis das Konzil darüber beschlossen haben wird.

Er meinte es sicherlich ernst mit seinen Eintrachtsvorschlägen, aber das eigentlich Religiöse berührte ihn nicht mehr als früher, und der Schalk oder Spötter schaut doch auch hier heraus, z. B. wenn er bei der Frage nach dem Reliquienkultus darauf verweist, daß eine junge Frau doch auch den Ring oder ein Kleidungsstück ihres abwesenden Gemahls küsse. „Warum sollte nicht jemand in gleichem Sinne Knochen oder andere Reliquien küssen?“ Bei diesen Dingen, meint er, würde Paulus sich damit zufrieden geben, daß jeder seiner Meinung gewiß sei.

Ein hessischer Prediger, Corvinus, schrieb eine Erwiderung, und Luther lieferte auf Bitten des Druckers eine Vorrede dazu. Darin zeigte er, übrigens in ruhigem Tone, die Haltlosigkeit des erasmischen Standpunktes und gab dem alten Gegner, wie schon früher, den Rat, sich lieber mit diesen theologischen Dingen nicht zu beschäftigen, denn die Theologie erfordere einen Sinn, der mit Einfalt das Wort Gottes suche und liebe. Dabei hätte er es wohl bewenden lassen, wenn ihm nicht der Katechismus des Erasmus, der in demselben Jahre (1533) erschienen war, in die Hände gefallen

wäre. Im Vergleich mit dem „Handbuch eines christlichen Streiters“ (s. oben I, 119) ist das Streben nach größerer Kirchlichkeit und religiöser Wärme in diesem Katechismus nicht zu verkennen. Aber es wollte dem Verfasser nicht gelingen. Der Gelehrte, der Kritiker, bekam immer die Oberhand. Es war wohl die Neigung, auch hier seine Gelehrsamkeit glänzen zu lassen, wenn er, angeblich um sie zu zerstreuen, über wichtige Bedenken gegen einzelne Dogmen ausführlich referierte. Luther sah darin nur das Bestreben, alles unsicher zu machen. Das empörte ihn. Jetzt griff er von neuem zur Feder und gab jenen Brief des Amsdorf und ein langes Antwortschreiben heraus. Es war nur eine schwere Anklage gegen den „Epikuräer“ und seine Proteusnatur, die er durch Belege aus seinen Werken zu begründen sucht. Darunter findet man manche feine charakteristische Beobachtungen, die auf eingehendem Studium seiner Schriften beruhten, aber auch manche Folgerungen die nur der eigene Argwohn gezogen hatte. Erasmus suchte sich in bitterer Antwort zu verteidigen, konnte damit aber nicht einmal verhindern, daß seine italienischen Feinde Luthers Vorwurf des Skeptizismus aufnahmen. Und Luther hat seine Meinung über ihn nicht geändert. Er vermochte ihn so wenig mehr für einen Christen zu halten, daß er nicht glauben wollte, was die Freunde von seinem Ende (12. Juli 1536) berichteten, daß Erasmus unter Anrufung des Namens Jesu gestorben sei. —

Luthers sonstige Thätigkeit war bei seiner schwankenden Gesundheit in diesen Jahren sehr beschränkt, und man muß sich wundern, daß er noch so vieles fertig bringen konnte. Denn jedermann glaubte, daß er für ihn Zeit haben müßte, namentlich die vielen berufenen und unberufenen Schriftsteller, die ihre Werke nach Wittenberg schickten und von Luther verlangten, daß er sie lese, einen Drucker besorge, sie korrigiere und womöglich, wie er klagt, auch für Käufer Sorge trage.

In der Kirche predigte er in dieser Zeit nur selten, dafür aber seit Frühjahr 1532 fast regelmäßig des Sonntags im Hause. An diesen Hauspredigten nahmen nicht nur die Hausgenossen teil, sondern auch Freunde, selbst Fremde, die zum Teil aus der Ferne sich dazu einfanden. Aus Nachschriften dieser Hauspredigten ent-

stand dann später die von anderen herausgegebene „Hauspostille“.

Auch die Vorlesungsthätigkeit mußte vielfach unterbrochen werden. Wir haben darüber nur dürftige Nachrichten. In den Jahren 1531 und 1532 erklärte er einzelne Psalmen, Auslegungen, die teilweise sogleich, zum Teil aber auch erst später gedruckt wurden, aber seine Hauptarbeit war die Erklärung der Epistel an die Galater. Sie wird ihn, wie man aus der fortwährenden Bekämpfung der Anabaptisten schließen kann, bis tief in das Jahr 1533 beschäftigt haben. Georg Rörer gab diese Vorlesung im Jahre 1535 auf Grund seiner sorgfältigen Nachschriften heraus. An Umfang ist diese Auslegung gegen die von 1519 um das Dreifache gewachsen, aber ihr Inhalt ist derselbe, nur schärfer pointiert und bestimmter gefaßt. Sie giebt eine Darstellung der gesamten evangelischen Lehre, ja man darf sagen, sie ist Luthers Dogmatik und Ethik zugleich auf Grund des Hauptartikels von der Rechtfertigung aus dem Glauben. Das ist ihm der Felsen der Kirche, den dieser Brief wie kein anderer gegen Papisten und Schwärmer verteidigt. Deshalb ist er ihm so besonders lieb und wert, deshalb nennt er einmal, und das ist zugleich das schönste Zeugnis für das Glück seiner Ehe, diesen Brief seine „Käthe von Bora“.

Zu einer eigenartigen Schrift wurde Luther durch seinen Barbier veranlaßt. Wie das oft bei großen Männern zu beobachten, stand er mit ihm auf vertrautem Fuße. Meister Peter, ein Verwandter des Rechtsgelehrten Göde, überall wohl gelitten, war ein gottesfürchtiger Mann, der gern über religiöse Dinge sprach. Auf seine Bitte, ihn zu belehren, wie er sich zum Beten anhalten solle, wenn er „durch fremde Geschäfte kalt und unlustig zum Beten geworden sei“, schrieb Luther 1534 sein Schriftchen: „Ein einfältige Weise zu beten für einen guten Freund, Meister Peter, Balbier“. „Lieber Meister Peter“, sagt er da, „ich geb's euch, so gut ich's habe, und wie ich selber mich mit Beten halte.“ Er kennt solche Unlust zu beten aus eigner Erfahrung und erzählt, wie er in solchem Falle sein „Psalterlein“ nehme und in die Kammer laufe oder (wenn gerade Gottesdienst sei) in die Kirche, wie er sich da die Zehn Gebote und der Glau-

ben, oder wenn er Zeit habe, etliche Sprüche Chriſti und Pauli vorſage, um ſo das Herz zu erwärmen und wieder zu ſich ſelbſt zu bringen. Dann zeigt er, wie man in weiterer Ausführung der einzelnen Gedanken des Vaterunſers und des Glaubens zu Gott beten könne. Demſelben Meiſter Peter, der viel von der Liſt des Teufels ſprach und ſogar ein Buch ſchreiben wollte, um zu zeigen, wie man ſich davor hüten könne, widmete Luther um dieſelbe Zeit eine Anzahl Reime, in denen er ihn vor der Tücke des Teufels und vor hochmütiger Vermeſſenheit warnte. Dieſe Verſe wurden natürlich für die ganze Umgebung bedeutungsvoll, als ein Jahr ſpäter der damals ſchon alte Mann ſeinen Schwiegerſohn, einen frühern Landsknecht, der ſich für unverwundbar ausgegeben hatte, im Jähzorn erſtach. Wegen der Perſönlichkeit des Mannes — Melanchthon nennt ihn einen um viele wohlverdienten Greis —, erregte der Fall die allgemeinſte Teilnahme. Luther beſchloß, wie für manche andere, die Gnade der Richter anzurufen. Als er am Verhandlungstage aufs Rathaus kam, begrüßte ihn der Rat mit einem ſtattlichen Ehrentrunk. Und ſeinen Bitten gelang es, den Angeklagten vor der Todesſtrafe zu bewahren. Er wurde des Landes verwieſen. Haus und Habe wurde ihm aberkannt, aber er durfte ſo viel mitnehmen, als er vom Fenſter aus erreichen konnte, und fand in Deſſau eine Zuflucht.

Vielleicht zu derſelben Zeit wie die zuletzt erwähnte Schrift, jedenfalls auch im Jahre 1534, ſchrieb Luther eine andere, die ganz andere Leſer im Auge hatte, nämlich die großen und kleinen Gewalthaber in der Welt. In dem Rahmen einer Auslegung des 101. Pſalms bietet ſie eine Art Regentenſpiegel. Sie iſt das Friſcheſte, was Luther in dieſen Jahren geſchrieben hat. Voll feiner Beobachtung enthält ſie einen Schatz chriſtlicher Lebensweisheit, die der Verfaſſer durch die Weisheit der Alten und durch das deutſche Sprichwort ins hellſte Licht ſetzt. Dabei nimmt er auch Anlaß, gegen Ende dem ganzen Deutſchland ein Wort zuzurufen, freilich in Klage über den „Saufteufel“, der es zugrunde richte. Aber vor allem trauert er darüber, daß durch den Einfluß der Wälſchen die Tugend, die bisher für die Haupttugend der Deutſchen gegolten, Treue und Wahrhaftigkeit, dahinſchwinde. Eins

jedoch giebt ihm noch einige Hoffnung, nämlich daß es für die Deutschen auch jetzt noch kein greulicheres Scheltwort gebe, als das Wort „Lügner".

Seine Hauptarbeit, neben der er alles andere als Störung empfand, blieb die Verdeutschung der heiligen Schrift. Nach beinah zwölfjähriger Arbeit waren Anfang 1534 sämtliche Bücher übersetzt. Und sogleich ging er an eine Gesamtausgabe. Sie trug den Titel: „Biblia. Das ist die gantze heilige Schrift, deutsch. Mart. Luther. Wittemberg MDXXXIV". Sie war nicht etwa nur ein Abdruck der bereits vorhandenen Einzelschriften, sondern das Resultat einer neuen, sorgfältigen Durcharbeitung. Die sogenannten Apokryphen, richtiger diejenigen Schriften, welche sich nicht im hebräischen Kanon des Alten Testaments fanden, führte er mit der Bemerkung ein: „Das sind Bücher so der hl. Schrift nicht gleichgehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind." In der Wiedergabe derselben, die er teilweise (Judith, Tobias) für Dichtungen erklärte, verfuhr er sehr frei, stellte zum Beispiel um des besseren Verständnisses willen, oder auch weil die große Verschiedenheit der überlieferten Texte, wie im Buche Sirach, dazu nötigte, ganze Sätze um.

Mit Spannung wurde das große Werk in allen evangelischen Kreisen erwartet, und schon 1535 mußte eine neue, durchgesehene Ausgabe erscheinen. Welche Bedeutung man demselben bei den Römern beilegte, zeigt der Ingrimm derselben. Cochleus glaubte sogar auf den wirtschaftlichen Schaden hinweisen zu sollen, der dem deutschen Volke durch Verschwendung so vielen Geldes für den Ankauf von Luthers Übersetzung erwachsen. Das waren ohnmächtige Angriffe, welche die Verbreitung nicht hindern konnten. Das zeigt die große Zahl der noch zu Luthers Lebzeiten nötig gewordenen Auflagen. Das deutsche Volk hat darin immer seinen größten Schatz gesehen.

Die politischen Vorgänge, die sein Werk doch so wesentlich beeinflußten, nahmen, wie wir schon früher beobachtet, Luthers Aufmerksamkeit immer weniger in Anspruch.

Der Türkenkrieg war wirklich zustande gekommen, ja über Erwarten schnell und glücklich verlaufen. Noch ehe es zu einer rich-

tigen Feldschlacht gekommen, hatte Suleiman den Rückzug angetreten. Ungarn blieb freilich größtenteils in seinen Händen. Denn mit der unmittelbaren Gefahr hörte bei den Siegern das Interesse am Kriege auf, sah sich Ferdinand von der „spanischen Hilfe" verlassen. Das Heer ging auseinander. Der Kaiser eilte nach Italien, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen und die Konzilssache zu betreiben, ohne doch von dem Papste, der zu gleicher Zeit mit den Franzosen intriguierte, etwas Positives zu erreichen. Nach kurzer Zeit war er in Spanien. Inzwischen blieben die deutschen Angelegenheiten in der Schwebe. Die erneuerten Versuche des Reichskammergerichts, trotz der kaiserlichen Erklärung mit den Prozessen gegen die Augsburger Religionsverwandten fortzufahren, hatten nur den Erfolg, daß die evangelischen Stände Ende Januar 1534 demselben die Anerkennung verweigerten.

Wichtiger war eine kühne That des Landgrafen. Auch nach dem „löcherigen Frieden" hatte er seine alten Pläne nicht aufgegeben. Seine mancherlei Tendenzen, das Haus Habsburg zu schwächen, den Protestantismus zu stärken, das durch die Wahl Ferdinands zum römischen König und durch die Occupation Württembergs verletzte Reichsrecht zur Anerkennung zu bringen, liefen in dem alten Plane zusammen, den Herzog Ulrich in sein Land zurückzuführen. Es war etwas Ideales in diesem Eifer, von Eigennutz zeigte er keine Spur. Aber in immer neuen Zettelungen mit den divergierendsten Mächten, spielte er, als ob er bei den italienischen Diplomaten seiner Zeit in die Schule gegangen wäre, ein gefährliches Spiel. Im Interesse der Reichsordnung brachte er es fertig, was man doch hier und da schwer vermerkte, mit Franz I. Verträge zu schließen und an Subsidien des Sultans zu denken. Aber im Großen und Ganzen fand seine Absicht die Zustimmung der Reichsfürsten. Selbst Joachim von Brandenburg hatte nichts dagegen einzuwenden. Nur der Kurfürst Joh. Friedrich wollte von irgendwelcher Offensive nichts wissen. Er verwahrte sich dagegen, die Sache des Württembergers, die ihn nichts anginge, mit der Frage der römischen Königswahl in Verbindung zu bringen. Philipps Vorhaben erschien ihm nur als ein Bruch des Landfriedens. Nicht anders stand Luther. Er sah mit Recht darin

eine große Gefahr für die protestantische Sache. Bei einer Begegnung der beiden Fürsten in Weimar, zu der er zugezogen wurde, warnte er dringend davor, dem Evangelium, wie es nicht anders sein könne, durch den beabsichtigten Zug einen Makel aufzudrücken. Dem Landgrafen, der sich von den reinsten Absichten beseelt wußte, stieg darüber das Blut ins Gesicht, er wurde heftig. Alles Abraten war vergeblich. Und er hatte nicht zu viel gewagt. Das Unternehmen gelang. In kurzem Ansturm war das Land nach dem Gefechte bei Lauffen am 13. Mai 1534 den Habsburgern entrissen. Keine Hand rührte sich für den römischen König. Er mußte sich zum Frieden von Kadan bequemen, der durch die Vermittelung des sächsischen Kurfürsten für den ganzen Protestantismus von Bedeutung wurde. Herzog Ulrich behielt Württemberg, wenn auch als österreichisches Afterlehen unter Bestimmungen, die jedenfalls das Reformationsrecht nicht ausschlossen. Die Abmachungen des Nürnberger Friedens wurden bestätigt, die Religionsprozesse am Kammergericht jetzt offen suspendiert. Dafür versprachen die verbündeten Stände, Ferdinand als König anzuerkennen, aber nur unter gewissen Voraussetzungen, u. a. der, daß bis zu einer festgesetzten Frist in die goldene Bulle gewisse Bestimmungen aufgenommen würden, welche die willkürliche Wahl eines römischen Königs ausschlossen. Die Bedingungen wurden freilich später nicht erfüllt, aber vor der Hand freute man sich in protestantischen Kreisen, daß die Sache einen guten Ausgang genommen. Das erkannte auch Luther jetzt dankbar an. Und der Eindruck des hessischen Sieges, der überall als ein protestantischer aufgefaßt wurde, war ein ganz gewaltiger. Die beiden siegreichen Fürsten wurden in überschwenglicher Weise gefeiert. Unter Anspielung auf das Württembergische Wappen sang man:

„Zwo Todsünd han jetzt Fried und Ruh;
Wer preisen wollt des Luthers Lehr,
Wer haben wollt des Hirschhorns Ehr."

Durch Ambrosius Blarer und Erhard Schnepf wurde alsbald die Reformation im Lande eingeführt, übrigens nicht immer in einer Weise, die Luther gebilligt haben würde. Auch Pommern, wohin

Bugenhagen im Spätherbst 1534 entboten wurde, wandte sich noch im selben Jahre zum Protestantismus. Und die Römer verkannten die Bedeutung der Sache nicht. Wicel war darüber in heller Verzweiflung: „Tausend Bücher Luthers", schrieb er damals, „haben der Sache nicht so viel genützt, als dieser einzige Feldzug des Hessen". Großen Eindruck machte der hessische Sieg auch im Auslande. Aleander, damals päpstlicher Geschäftsträger in Venedig, berichtete, daß man daraufhin schon Bedenken trage, gegen die Lutheraner in Venedig einzuschreiten, weil man fürchte, die deutschen Lutheraner könnten bis nach Italien vordringen und Rache nehmen. Jedenfalls waren die evangelischen Fürsten niemals angesehener und umworbener, als damals. Sie waren ein Faktor in der gesamten europäischen Politik geworden.

Da waren es die Wiedertäufer, die eine neue Gefahr heraufführten. Man hat sie nicht gering geschätzt, aber sie war doch größer, als die Mehrzahl der Zeitgenossen ahnte. Erst heute können wir die weite Verbreitung der Täufer überblicken. Trotz aller Verfolgungen, der fortwährenden Bekämpfung in Wort und Schrift, der schärfsten Aufsicht der Behörden gegenüber allen Konventikeln und dem Einschleichen unberufener Prediger, war ihre Zahl in steter Zunahme begriffen. Es gab um diese Zeit kein Gebiet, wo sie nicht aufgetaucht wären, kein evangelisches Kirchenwesen, wo man nicht mit ihnen zu schaffen gehabt hätte. Das wird sich schwerlich allseitig erklären lassen, aber man kann es zum Teil begreifen.

Es war doch nicht bloß der offenbare Hang zum Subjektivismus in einer religiös erregten Zeit, der dafür in Anschlag zu bringen ist, auch das Auftreten der Obrigkeiten und Gegner hat die Bewegung wider Willen gefördert. Man darf daran erinnern, wie schon die ersten Züricher Täufer das Recht der Obrigkeit bestritten, in geistlichen Dingen mitzusprechen. Das leugnete auch Luther. Gleichwohl war in den letzten Jahren bei dem Bestreben der Obrigkeiten, das neue Kirchenwesen zu ordnen, in sehr vielen Gegenden das Eingreifen des weltlichen Regiments sehr fühlbar gewesen. Der darüber Unzufriedenen, auch solcher, die sich in gar keine kirchliche Ordnung schicken wollten, gab es genug. „Ihr habt

des nicht Gewalt, meinen Herrn das Urteil (in kirchlichen Dingen) in die Hand zu geben." Dieser Satz der Züricher Täufer (siehe oben, S. 176) mochte vielen zuerst einleuchten. Das ängstliche Achtgeben der Behörden auf Kirchenbesuch und Abendmahlsgenuß schien die behauptete Gewissenstyrannei zu bestätigen. Die Berufung auf das innere Wort, die innere Erleuchtung durch Christus gegenüber der Berufung auf die Schrift, von der die Kirchenmänner, wie man ihnen lehrte, einen so schlechten Gebrauch machten, schmeichelte der Eigenliebe und dem geistlichen Hochmute. Auch war die Mehrzahl der Täufer in deutschen Landen friedsame fromme Leute, die, wie wir schon wissen, den größten Wert auf ein ehrbares Leben legten. Und wenn Luther und Genossen, wie zu begreifen, um vor ihnen zu warnen, die äußersten Konsequenzen zogen und sie wie Münzer ins Tiefschwarze malten, so mochten manche an der Berechtigung dieser Warnung überhaupt irre werden, wenn sie mit den stillen, gottergebenen Leuten zusammentrafen, und um so eher ihre Sonderlehre in sich aufnehmen. Wie aber auch extreme Täufer, ohne erkannt zu werden, für ihre Sache wirken konnten, zeigt das Beispiel des schon erwähnten Melchior Hoffmann. Der frühere Kürschnergeselle, der schon in Schweden und Liefland allerlei Unruhe gestiftet hatte, konnte mehrere Jahre als Prediger in Kiel und als verordneter Reformator von Holstein wirken, ehe er im Jahre 1529 seiner Schwärmerei überführt wurde.

Nicht selten mochten auch die apokalyptischen Hoffnungen den Anknüpfungspunkt bieten. Der Wahnsinn Münzers hatte sie nicht zu verdrängen vermocht. Dieselben waren namentlich durch Hoffmann und seine Sendlinge nach seiner Vertreibung aus Kiel auf seinen Kreuz- und Querzügen durch Deutschland allenthalben genährt worden. Und diese apokalyptische Hoffnung, die Erwartung der baldigen Wiederkunft des Herrn zum Gericht über alle Gottlosen, war bis zu einem gewissen Grade religiöses Gemeingut. Sie war auch der Trost Luthers. Und wie weit diese apokalyptischen Träume gingen, wie man sogar in gut lutherischen Kreisen an neue Propheten glauben konnte, zeigt ein Vorfall, der im Herbst 1533 viel von sich reden machte.

Der schon früher erwähnte Freund Luthers, Michael Stiefel,

seit 1528 Pfarrer in Lochau, hielt nicht nur die Wiederkunft Christi für unmittelbar bevorstehend, auch den Tag derselben, den 19. Oktober 1533, glaubte er erforscht zu haben. Was der gelehrte Mathematiker und Apokalyptiker aus der Schrift herausgerechnet, hielt er für göttliche Offenbarung, sich selbst bezeichnete er als den Propheten, der dazu bestimmt sei, diese Offenbarung zu verkünden. Das that er mit großem Erfolg in Wort und Schrift, namentlich auch auf der Kanzel. Luther, der jede derartige Berechnung verwarf und dazu ermahnte, jeden Tag des Kommens des Herrn gewärtig zu sein, konnte ihn nicht davon abbringen. Dafür wurde Luther jetzt wegen seines Unglaubens von dem neuen Propheten als ein vom Geist verlassener, ein Herodes und Pilatus erklärt. Ein kurfürstliches Mandat verbot ihm, seine Irrlehre auf die Kanzel zu bringen. Gleichwohl wuchs die Aufregung in der ganzen Gegend, und je näher der bezeichnete Tag heranrückte, machte sie sich auch im öffentlichen Leben geltend: der Bauer bestellte angesichts des Weltunterganges sein Feld nicht mehr, der Bürger gab seine Hantierung auf, die Leichtsinnigen verprassten ihr Hab und Gut. Von weither, 30—40 Meilen weit, ja von Schlesien her kam man in Scharen, um in der Nähe des Propheten den großen Tag zu erleben. Drei Tage vorher ermahnte er zur Buße und zum Empfang des Abendmahls. Früh am Morgen des 19. Oktober, — es war ein Sonntag, weckte die Menge ein Hornsignal. Schon meinten viele die letzte Posaune zu hören, aber es war nur das Signal des Hirten, der auf Stiefels Befehl das Vieh aus dem Dorfe trieb, denn dieses, so hatte er verkündet, würde zuerst sterben, und dieser Anblick sollte den Menschen entzogen werden. Dann eilte alles zur Kirche. Dort nahm zunächst der Gottesdienst seinen gewöhnlichen Verlauf. Erst am Schluß der Predigt verkündigte der Pfarrer, jetzt am Ende, wie er meinte, nicht mehr durch das fürstliche Verbot gebunden, daß um 8 Uhr — es war schon zwischen 7—8, die Zeit da sei, wo der Herr kommen würde, für die Christen, wie er zum Trost hinzufügte, nicht zum Schrecken oder Gericht, sondern als Freund und Bruder. Unter dem Weinen und Wehklagen der Weiber ging dann jeder nach Haus und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Unterdessen hatten kurfürstliche

Beamte alles beobachtet, warteten aber doch ab, bis es 9 Uhr geschlagen hatte. Dann wurde der falsche Prophet verhaftet, nach Wittenberg geführt und alsbald seines Amtes entsetzt. Luther schrieb: „Michel hat ein kleines Anfechtlein bekommen. Aber es soll ihm nicht schaden, sondern Gottlob nütze sein." Und Stiefel war sofort von seiner Schwärmerei geheilt. Er konnte, nachdem ihn Luther inzwischen nach Kräften unterstützt, später wieder eine Anstellung erhalten. Das Ganze war nur eine Episode, die geschilderte Bewegung nur auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt, aber sie beweist, wie tiefgehend die apokalyptische Neigung war, welchen Boden die täuferischen Schwärmereien vorfanden.

Wohl nirgends hatten sie größere Verbreitung gefunden, als am Niederrhein, in Westfalen, wo die protestantische Bewegung in den Städten fast überall mit einer demokratischen zusammenging, und in den Niederlanden. In dem letzteren Gebiet konnte Protestantismus und Täufertum zeitweilig geradezu identisch erscheinen. Unter den schweren Verfolgungen, denen es ausgesetzt war, und durch die Predigt Hoffmanns, der auch hier auf das Bestimmteste den nahen Tag der Erlösung in Aussicht gestellt hatte, entwickelte sich ein förmlicher Enthusiasmus. Als die Weissagung des Propheten sich nicht erfüllte, erstand in dem Bäcker Jan Matthiesen aus Harlem ein neuer Führer. Er fühlte sich berufen, das selbst herauszuführen, was man bisher vergeblich erhofft hatte, das Strafgericht über die Verfolger, die Herrschaft der Auserwählten, das neue Jerusalem. Seine Apostel durchzogen das Land, um das Volk Gottes zu sammeln, die Gläubigen zu taufen und zu den Waffen zu rufen; denn die Gottlosen sollen vom Erdboden vertilgt werden, verkündete der Prophet als göttliche Offenbarung. Und beispiellos war der Erfolg. Zu Hunderten ließen die Leute sich taufen, um der Trübsal zu entrinnen. In kurzer Zeit war das ganze nordwestliche Deutschland von ihnen überschwemmt.

Münster in Westfalen, die reiche Bischofsstadt, sollte ihr Mittelpunkt werden. Erst vor kurzem, im Jahre 1533, hatte die Bürgerschaft unter Führung des Predigers Bernhardt Rottmann von dem Bischof das Recht der evangelischen Predigt ertrotzt. Und kaum

hatte man angefangen, trotz nachdrücklicher Warnung Luthers und Melanchthons, in zwingliſcher Weiſe zu reformieren, als die Sendlinge der Täufer die junge Gemeinde in Unruhe verſetzten. Die Beſonnenen verkannten nicht die Gefahr, aber ſie konnten nicht aufkommen. Auch Rottmann ließ ſich bethören. Zuzug von außen verſtärkte die Unzufriedenen und die Neuerer. Als die Apoſtel des Propheten, unter ihnen Johann Bockelſon von Leiden, bald auch der Prophet ſelbſt, Jan Matthieſen, in die Stadt gekommen waren, war der Sieg der Täufer entſchieden. Prediger und Bürgerſchaft wurden von der Bewegung fortgeriſſen, die Ungläubigen ſchonungslos verjagt. Was man ſeit lange in ſozialer und religiöſer Beziehung geträumt, ſollte hier zur Wirklichkeit werden. Der Enthuſiasmus kam zu ungezügelter Herrſchaft. Bald waren alle ſittlichen Bande gelöſt. Rottmann predigte offen die Vielweiberei. Die wüſteſten Orgien wechſelten mit Ausbrüchen religiöſer Schwärmerei und Akten entſetzlichſter Grauſamkeit. Aber doch erregte die Kunde von der Herrlichkeit des „Königs von Zion“, zu welcher Würde ſich der jugendliche und ſchöne Johann von Leiden emporgeſchwungen hatte, die Hoffnungen vieler im Lande. Mit bangem Entſetzen und berechtigter Sorge fragte man ſich auf der andern Seite, was daraus werden ſolle. Es gab Kreiſe, die im Bewußtſein allenthalben von Täufern umgeben zu ſein, längſt nichts geringeres als eine völlige Umwälzung der ſtaatlichen Verhältniſſe befürchteten. Als der Landgraf ſich zum Zuge nach Württemberg rüſtete, konnte die wunderliche Rede Glauben finden, er wolle mit Hilfe der Täufer eine große Volkserhebung gegen den Kaiſer herbeiführen. Dann übernahm er im Frieden von Kadan die Bekämpfung der aufrühreriſchen Stadt. Aber die Belagerung zog ſich hinaus. Trotz furchtbarer Hungersnot, immer wieder aufrecht gehalten durch die Viſionen der Führer, die bis zuletzt plötzliche Hilfe von oben verhießen, fiel ſie erſt am Johannistage 1535 in die Hände der Sieger.

Mit ängſtlicher Sorge ſchrieben Luthers Freunde über die Greuelthaten der Täufer und ihre Lehren. Luther verwies ſie auf die heilige Schrift, empfahl auch zwei gegen die Täufer gerichtete Schriften durch Vorreden, kümmerte ſich ſelbſt aber ſehr

wenig um dieses Treiben des „Satans“. Es berührte ihn auch nicht, daß die Römer trotz der energischen Bekämpfung der Täufer gerade durch die Protestanten ihre Greuel und ihre Irrlehren als selbstverständliche Folgerungen der evangelischen Lehre hinstellten. Nur die Seinen warnte er vor der Meinung, als ob die Täufer irgendetwas mit dem Evangelium gemein hätten. Das that er namentlich in dem früher besprochenen Kommentar zum Galaterbriefe. Längst war er sich darüber klar geworden, daß die ganze Bewegung auf römischem Boden wurzelte. Den Beweis lieferte ihm die Thatsache, daß die Täufer die evangelische Rechtfertigungslehre nicht minder bekämpften wie die Römer. „Diese Füchse sind an den Schwänzen mit einander verbunden, wenn auch ihre Köpfe verschieden sind.“ Äußerlich sagt er, stellen sich die Papisten als ihre Feinde, während sie doch im Innern dasselbe denken, lehren und verteidigen gegen jenen einzigen Heiland Christus, der allein unsere Gerechtigkeit ist.

Die besiegte Stadt traf ein furchtbares Strafgericht. Der Anabaptismus wurde ausgerottet, zugleich aber auch jede evangelische Regung unterdrückt. Münster wurde wieder eine römische Stadt. „Gott hat den Teufel herausgejagt, aber des Teufels Großmutter ist hineingekommen.“ So bezeichnete Luther den Wechsel der Dinge. Die Katastrophe von Münster war auch sonst von weittragenden Folgen. Noch mehr als früher waren die Täufer geächtet. Ohne weiteres wurden alle als Genossen der Aufrührer von Münster angesehen. Sie waren trotzdem nicht zu unterdrücken. Aber mit dem Nachlassen des Enthusiasmus, den der klägliche Ausgang des Königreichs zu Münster sichtlich ermäßigte, erlahmte auch die Propaganda. Und wie zahlreich sie auch noch sein mochten, in der politischen und religiösen Entwickelung Deutschlands spielten sie keine Rolle mehr. Ihre Geschichte spielt in andern Ländern. —

Nach dem Frieden von Kadan, der die Sakramentierer von neuem ausschloß, wurde auch der Wunsch der Oberländer nach einer förmlichen Einigung mit den Sachsen wieder lebhafter. Seit den letzten Verhandlungen darüber hatte die Sache zeitweilig ziemlich verzweifelt gestanden. Von den Schweizern konnte man

in dieſer Zeit die härteſten Urteile über die Wittenberger hören. In Frankfurt am Main, wo unter dem Einfluß des Predigers Melander, eines Mannes von ſehr zweifelhaftem Charakter, eine zwinglianiſche, mit demokratiſchen Elementen verſetzte Richtung den Sieg zu gewinnen ſchien, trug man die Verachtung Luthers offen zur Schau, während man doch auch wieder vorgab, im wittenbergiſchen Sinne zu lehren. Auf die Kunde davon ſah ſich Luther veranlaßt, in einem Ende 1532 abgefaßten Warnungsſchreiben jede Gemeinſchaft aufzukündigen. In Augsburg verſchärfte ſich der alte Kampf zwiſchen beiden Parteien. Aber Bucer ließ ſich nicht entmutigen. Trotz der vielfachen Angriffe, die dem geſchmeidigen Manne von beiden Seiten in reichem Maße zuteil wurden, gab er ſeine Einigungsbeſtrebungen nicht auf. Und im Laufe des Jahres 1534 wurden die Ausſichten wieder beſſer. In Frankfurt ſuchte man nach Entfernung Melanders wieder Anſchluß an Luther. Ulrich von Württemberg beeilte ſich nach ſeiner Wiedereinſetzung ſeine früher geſchilderten Beziehungen zu Zwingli als harmlos hinzuſtellen, und der zum Mitreformator des Landes berufene Ambroſius Blarer, ein Theologe von ausgeprägt oberländiſchem Typus, einigte ſich mit dem Lutheraner Erhard Schnepf in einer ſehr entgegenkommenden Formel. Nicht unwichtig war auch die gegen früher weſentlich veränderte Haltung Melanchthons.

Man wird ſie ſchwerlich ganz erklären können. Gewiß iſt, daß eigene Studien und eine Schrift Oekolampads den ſtets der Tradition ergebenen Gelehrten davon überzeugt hatten, daß auch die Meinung der alten Kirche über das Abendmahl eine geteilte geweſen war. Dann wollte er bemerkt haben, daß die Uneinigkeit in der Abendmahlsfrage den Fortſchritten des Evangeliums in England, auf die er bei den fortwährenden politiſchen Verhandlungen mit den Geſandten beider Länder in jener Zeit große Hoffnung ſetzte, ganz beſonders hinderlich wäre. Jedenfalls bezeugte er ſchon ſeit April 1531 bei jeder Gelegenheit ſeine Bereitſchaft zu einer Verſtändigung. Als der Landgraf ſich deshalb nach dem Frieden von Kadan an ihn wandte, verſprach er, ſein Möglichſtes zu thun, eine „beſtändige Concordia“ zuwege zu bringen, und erklärte, „an dem unfreundlichen Schreien und Schreiben auf unſerem Teil nie Ge-

fallen gehabt, sondern alle Zeit daran Herzeleid getragen zu haben". Lebhaft ergriff er auch den von Bucer schon im Juli 1533 erwogenen Gedanken einer Zusammenkunft, „auf der die Sache gründlicher und gemächlicher erörtert werde als in Marburg."

Luther stand noch so, wie früher. Er wußte sehr wohl, daß man ihm und den Seinen eigensinnige Rechthaberei vorwerfe, weil er auf einen „so geringfügigen Artikel" so großen Wert lege. Aber, bemerkt er dazu in seinen Vorlesungen über den Galaterbrief: Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig (Gal. 5, 9). Man müsse Lehre und Leben sehr genau unterscheiden. „Die Lehre ist wie ein mathematischer Punkt. Er läßt sich nicht teilen, man kann auch nichts davon wegnehmen oder hinzuthun. Das Leben dagegen ist wie ein physischer Punkt. Da läßt sich immer etwas teilen, immer etwas nachgeben." Der Vorwurf, in dieser Frage zum größten Nachteil der Kirche die Liebe zu verletzen, machte auf ihn gar keinen Eindruck: „Wir sind bereit, Friede zu halten und Liebe zu üben gegen alle, wofern sie uns die Lehre des Glaubens rein und unverletzt lassen. Können wir das nicht erreichen, werden sie umsonst von uns Liebe fordern. Verflucht sei eine Liebe, die nur erhalten wird mit Verlust der Lehre vom Glauben, der alles weichen soll, die Liebe, der Apostel, ein Engel vom Himmel u. s. w."

Melanchthon konnte jedoch berichten, daß Luther mit Bucers Eintrachtsformel zufrieden wäre, und als der Landgraf sich diesmal auch an ihn gewandt, sprach er ebenfalls seinen herzlichen Wunsch aus, mit den Oberländern einig zu werden. Darauf veranstaltete Philipp eine vorläufige Konferenz zwischen Melanchthon und Bucer, die am 27. Dezember 1534 zu Cassel stattfand. Offenbar kam es Luther darauf an, so deutlich als möglich der Meinung entgegenzutreten, als ob er seine Lehre irgendwie geändert habe. Deshalb gab er derselben in der Instruktion, die er dem Melanchthon auf seinen Wunsch mitgegeben hatte, die schärfste und krasseste Fassung, indem er von einem „Zerbeißen des Leibes Christi" sprach, auch verwahrte er sich gegen die Möglichkeit einer neuen „Mittelmeinung", die Bucer etwa vorbringen könnte.

Aber diese Instruktion ist schwerlich den Verhandlungen zu-

grunde gelegt worden. Sie war für Bucer gar nicht diskutierbar, wenn er nicht sofort mit seinen oberländischen Freunden zerfallen wollte. Offen bezeichnete er die Grenze, wie weit er gehen könnte, und erklärte sich sehr bestimmt gegen jede Annahme einer physischen Verbindung der Abendmahlselemente mit Leib und Blut Christi, und Luther gab sich gleichwohl mit der Erklärung zufrieden, die Bucer auch im Namen der Oberländer abgab, daß nach ihrer Meinung der Leib Christi wesentlich und wahrhaftig empfangen werde, und daß die Prädikanten nach Apologie und Konfession lehren wollten.

Ende Januar 1535 bezeugte er dem Landgrafen seine Geneigtheit zu einer wirklichen Vereinigung, wollte aber, zumal er nicht allein darüber zu befinden habe, in Anbetracht des früheren gegenseitigen Grolls erst einige Zeit darüber hingehen lassen. Melanchthon erhielt den Auftrag, mit hervorragenden Lutheranern, wie Osiander, Brenz, Rhegius, Amsdorf, darüber ins Benehmen zu treten. Was aber inzwischen von den Cassseler Verhandlungen verlautete, erregte anfangs den höchsten Unwillen nicht nur bei den Schweizern, sondern auch im deutschen Süden. Er wuchs, als Luther um diese Zeit sein großes „Bekenntnis“ vom Abendmahl vom Jahre 1528 neu ausgehen ließ, natürlich ohne irgendwelche Milderung. Capito und Bucer hatten Mühe, die Freunde zu beschwichtigen. Da war es von Vorteil, daß die von beiden Parteien in Anspruch genommene Stadt Augsburg jetzt durch eine eigene Gesandtschaft in ein näheres Verhältnis zu Wittenberg trat.

Als die Gesandten, der Arzt Gereon Seyler und der Prediger Caspar Huberinus im Sommer 1535 bei Luther eintrafen, schickte sich die Universität eben an, aus Furcht vor der Pest nach Jena überzusiedeln. Wie immer in solchen Fällen blieb Luther auf seinem Posten. Als der Kurfürst ihn auch aufforderte, der Pest aus dem Wege zu gehen, scherzte er nur darüber: sein Wetterhahn sei der Landvogt Hans Metzsch, der eine „Geiersnase“ auf die Pestilenz habe und sie wohl riechen werde, auch wenn sie fünf Ellen unter der Erde wäre. So lange der dableibe, könne er nicht glauben, daß die Pestilenz da sei, wenn auch hier und da eine Erkrankung vorgekommen sei. Dabei bemerkt er, daß die Jugend, wie er be-

obachte, das Geschrei von der Pestilenz gern höre: „denn etliche den Schwären auf dem Schubsack, etliche die Kolika in den Büchern, etliche den Grind in den Federn, etliche die Gicht am Papiere kriegen. Vielen ist die Tinte schimmelig geworden; so haben auch sonst etliche die Mutterbrief gefressen, davon sie das Herzweh und Sehnsucht zum Vaterland gewonnen, und mögen vielleicht dergleichen Schwachheiten mehr sein, als ich erzählen kann."

Die Augsburger Gesandten wurden freundlich aufgenommen. In seiner Antwort an den Rat vom 20. Juli bezeugte er, daß ihm „ein schwerer Stein vom Herzen, nämlich der Argwohn und das Mißtrauen, genommen, der auch nicht soll (ob Gott will) wieder darauf kommen". Er sei bereit, „mit allem Willen und Vermögen solche liebe Einigkeit zu stärken." Ähnlich lauteten seine Briefe, die er am 5. Oktober als Antwort auf weitere Schreiben in dieser Angelegenheit an den Rat zu Straßburg, Augsburg, Ulm, Eßlingen, an Gereon Seyler und Huberinus ergehen ließ. Er schlug jetzt selbst eine Zusammenkunft in Hessen oder Coburg vor, wo man die Sache mündlich zu Ende führen könnte.

Selten war er versöhnlicher und fröhlicher gestimmt, freilich war er auch lange nicht so wohl gewesen, als in diesen Sommer- und Herbstmonaten. Seine Briefe aus dieser Zeit sind voll sprudelnden Humors, namentlich spielt sein „Herr Käthe" darin eine große Rolle. Da erzählt er von ihrem Kochen und Braten und von den großen Mengen Biers, die sie braute, von den Vorbereitungen zu einem großen Doktorschmaus, zu welchem die Freunde eingeladen werden, und wie sie zum Gedenktage seines eigenen Doktorates ein besonderes Essen anrichten wolle; aber er weiß auch von ihrem Eifer im Lesen der Schrift zu berichten. Er mochte sie damit geneckt und an ihrer Ausdauer gezweifelt haben. Da machte sie sich im Herbst 1535 anheischig, bis Ostern des nächsten Jahres die ganze Bibel durchzulesen, und Luther versprach ihr 50 Gulden zu schenken, wenn sie das fertig brächte, worauf sie einen großen Eifer entwickelte und, wie es scheint, auch das Ziel erreichte.

Melanchthon wirkte inzwischen nicht ohne große Sorge, aber mit Erfolg bei den auswärtigen Vertretern der Lutherschen Auf-

fassung, Bucer im Süden für den Einigungsgedanken. Und sogar in der Schweiz sprach man sich jetzt auf mehreren Theologenversammlungen in einer Weise aus, die sehr wohl im Sinne Luthers gedeutet werden konnte, lehnte aber schließlich doch ab, die Einigungskonferenz zu beschicken.

Am kurfürstlichen Hofe hatte man sich für Eisenach als Ort der Zusammenkunft entschieden. In einem Brief an Bucer vom 28. März 1536 brachte Luther den Sonntag Cantate (14. Mai) in Vorschlag und überließ es ihm, die Oberdeutschen einzuladen, mit Ausnahme Osianders, den er, wie die Norddeutschen, selbst verständigen wollte.

Jetzt, als alles im besten Gange war, wurde Melanchthon wieder von großer Angst erfüllt. Schon Anfang 1536 meinte er, man solle die Zusammenkunft bis zur Einberufung eines Konzils verschieben, dann würde man zur Einigung gezwungen sein. Lieber hätte er eine allgemeine Fürsten- und Theologenversammlung gesehen, in der Hoffnung, durch die ersteren die Heißsporne im Zaume zu halten. Er fürchtete nur neuen Zwiespalt und suchte deshalb die Sache bis zum letzten Augenblick zu hintertreiben.

Auch Luther war wieder bedenklich geworden. Bucers Ausgabe der Briefe Zwinglis und Oekolampads, die ihn und die Abendmahlsfrage so vielfach berührten, hatte ihn tief verstimmt, nicht minder, daß man soeben Zwinglis „Auslegung des Glaubens" mit einer lobpreisenden Vorrede Bullingers herausgegeben hatte. Darauf schrieb er an den Kurfürsten, daß er „der Konkordie halber wenig Trost und Hoffnung habe". Auch war er seit Weihnachten wieder leidend, und gegen Ostern fühlte er sich so elend, daß er sein Ende nahe glaubte. Zwar erholte er sich dann wieder ziemlich schnell, konnte aber doch nicht nach Eisenach reisen, und bat die Abgesandten, bis nach Grimma zu kommen. Dieselben zogen es dann vor, die Reise sogleich bis nach Wittenberg fortzusetzen. Dort trafen sie in Begleitung von Justus Menius aus Eisenach und Friedrich Mykonius aus Gotha am 21. Mai, einem Sonntag, ein. Ihre Zahl war größer als man erwartet hatte. Außer Capito und Bucer von Straßburg, Musculus und Wolfhardt von Augsburg, Martin Frecht von Ulm, waren noch Prediger aus

Memmingen, Reutlingen, Furfeld, Eßlingen, Frankfurt und Konstanz erschienen. Unterwegs war ihnen im Gottesdienst vieles befremdlich vorgekommen, aber im Verkehr mit Mykonius und Menius war doch schon manches Mißverständnis beseitigt worden. Das veranlaßte Melanchthon, die beiden letztgenannten zuerst zu Luther zu schicken, um ihn von der Wahrhaftigkeit der Oberländer zu überzeugen. Aber trotzdem sie bis Mitternacht mit ihm verhandelten, wollte ihnen das nicht gelingen. In diesem Augenblick war Luther argwöhnischer als je. Er begehrte die Konkordie nicht, wenn die anderen sie wollten, müßten sie sich gefallen lassen, daß er sie, die Bittenden, prüfe. So faßte er die Sache auf.

Als Bucer und Capito ihm am nächsten Morgen ihre Briefe übergaben, wurden sie kühl empfangen. Am Nachmittage fand im engeren Kreise, — von den Oberländern waren nur die Straßburger zugegen —, die erste Beratung statt. Luther hielt nicht hinter dem Berge damit, daß seine Hoffnung auf eine Einigung durch die Ausgabe der Briefe Zwinglis und Oekolampads, durch welche deren Lehren noch weiter verbreitet würden, geschwunden sei. Eine feste Eintracht mit Leuten, die hier so, dort vielleicht aus Furcht vor dem Volk so lehrten, sei nicht möglich. Unter steigendem Affekte verwies er auf die verschiedenen Wandlungen, die sie durchgemacht. Was er schließlich verlangte, war die Erklärung, daß sie ihre frühere Lehre, im Abendmahl sei nur Brot und Wein, widerriefen, und statt dessen anerkennten, daß im Abendmahl der Leib Christi genossen werde von Gläubigen wie Gottlosen.

Bucer war von dieser unerwarteten Schärfe überrascht, wußte aber gewandt zu erwidern. Mit Recht betonte er, daß sie etwas nicht widerrufen könnten, was Luther ihnen zwar immer vorgeworfen, was sie aber nicht gelehrt hätten; nur insoweit könnten sie widerrufen, als sie früher aus Mißverstand eine krassere Vorstellung von Luthers Auffassung gehabt hätten. Die Aufrichtigkeit ihres positiven Bekenntnisses behaupteten sie auf das Bestimmteste, aber ebenso entschieden lehnten sie die Meinung ab, daß die völlig Gottlosen, für die das Abendmahl gar nicht da war, etwas anderes als Brot und Wein erhielten. Luthers Entgegnung ließ erkennen, daß ihm, wie immer, so auch bei der jetzt gewählten Fassung die

Hauptsache die war, daß die Realität der göttlichen Gnadengabe von dem Glauben oder Unglauben des Empfängers unabhängig sei. Aber man kam nicht zu Ende. Weil Luther sich zu schwach fühlte, mußten die Verhandlungen abgebrochen werden. Am nächsten Morgen sollten sie wieder aufgenommen werden, aber Luther hatte schlecht geschlafen. Erst am Nachmittag kam man wieder zusammen.

Melanchthon hatte den ersten Sturm vorübergehen lassen, erst an dieser zweiten Versammlung, zu der alle Gesandten zugelassen wurden, nahm auch er teil. Bucer gab jetzt zu, woran Luther ohne Zweifel ganz besonders viel lag, in der Erkenntnis der Abendmahlslehre fortgeschritten zu sein und insofern früher Gelehrtes widerrufen zu können. Den Genuß des Leibes und Blutes von seiten der Gottlosen lehnte er auch jetzt ab, dagegen stimmte er Luther darin bei, daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi lediglich auf Gottes Wort und Ordnung beruhe, und daß auch die „Unwürdigen" nach 1. Kor. 11 den Leib des Herrn genießen. So erklärten nach geschehener Umfrage auch die anderen. Und damit war Luther zufrieden. In einem Nebenzimmer beriet er sich darüber mit seinen Freunden. Auch hier wurde jeder einzelne befragt, aber alle erklärten einstimmig, sich dabei beruhigen zu können.

Dann kam man wieder zusammen. Als alle sich niedergesetzt hatten, gab Luther fröhlichen Antlitzes mit gehobener Stimme folgende Erklärung ab: „Wir haben nun euer aller Antwort und Bekenntnis gehört, daß ihr glaubt und lehrt, daß im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn gegeben und empfangen werde, und nicht allein Brot und Wein, und daß dieses Geben und Empfangen wahrhaftig geschieht und nicht bildlich. Ihr stoßet euch allein der Gottlosen halber, bekennt aber doch, wie der heilige Paulus sagt, daß die Unwürdigen den Leib des Herrn empfangen, wenn Einsetzung und Worte des Herrn nicht verkehrt werden, darüber wollen wir nicht zanken. Weil es denn so steht, so sind wir eins, erkennen und nehmen euch an als unsere lieben Brüder im Herrn." Es war in der That ein großer Augenblick, und es begreift sich, daß Bucer und Capito die Augen übergingen, als man sich jetzt mit Dank gegen Gott die Bruderhand reichte.

Am Himmelfahrtstage, an dem Luther eine gewaltige Predigt hielt, ruhten die Verhandlungen. Abends hatte Luther alle Fremden zu sich eingeladen. Da lernten sie ihn in seiner offenen, herzlichen Weise kennen. Auch die Musik durfte nicht fehlen. Der Chorrektor M. Lukas Edenberger war dazu mit seinen Sängern und Pfeifern erschienen.

Der Himmelfahrtstag gab den Oberdeutschen auch Gelegenheit, wie schon in Eisenach, die sächsischen Kirchengebräuche zu beobachten. Was ihnen auffiel, war, wie die Geistlichen offenbar ganz willkürlich bald in ihrer gewöhnlichen Tracht, bald in priesterlichen Gewändern amtierten, überhaupt eine strenge Ordnung fehlte, dann vieles aus dem „Papsttum", wie Bilder, Kerzen, Adoration und Elevation der Abendmahlselemente u. s. w. Das waren Dinge, die, wie Bucer Bugenhagen gegenüber ausführte, in den oberländischen Gemeinden anstößig sein würden. Bugenhagen erwiderte, daß man jeden abergläubischen Charakter fernzuhalten suche und manches nur um der Schwachen willen beibehalte, daß er übrigens für seine Person öfters das Abendmahl ohne Kerzen, priesterliche Gewänder und ohne Elevation, die nur ein Ausdruck des Dankes sein solle, ja vielleicht sogar einfacher als in Straßburg feiere. Man sieht, es fehlte hier noch jede bestimmte Ordnung in diesen Dingen, womit man in den oberländischen Gebieten doch schon weiter gekommen war.

Unterdessen hatte Melanchthon unter großen Ängsten eine Eintrachtsformel entworfen, die, wenn auch in milder Form, doch nur die lutherische Lehrweise zum Ausdruck brachte, aber insofern auf die Oberländer Rücksicht nahm, als nur von dem Genuß der Würdigen und Unwürdigen, nicht aber der Gottlosen die Rede war. Sie bekannte, daß Leib und Blut Christi mit Brot und Wein wahrhaft und wesentlich da sei und genossen werde ꝛc. Diese Formel wurde am 26. Mai von allen Anwesenden gutgeheißen. Auch über andere Punkte besprach man sich in einer Weise, die beide Teile zufrieden stellte. Um die Eintracht zu besiegeln, predigte am Sonntag den 28. Matth. Alber aus Reutlingen über die Taufe, am Nachmittag Bucer, der mit Capito auch an der Kommunion teilnahm. Montags, den 29., wurde dann die Eintrachtsformel von allen, mit Ausnahme des Konstanzer Gesandten,

der keinen Auftrag dazu hatte, unterschrieben. Zugleich versprachen die Oberländer, nach Augustana und Apologie zu lehren. Zwei weitere Artikel betonten die Notwendigkeit der Taufe der Kinder und die Wirkung des heiligen Geistes in ihnen, und sprachen den Wunsch aus, daß um des Trostes der Gewissen willen die Privatabsolution beibehalten werde.

Noch an demselben Tage reisten die fremden Gäste nach der Heimat. Sie nahmen die besten Eindrücke mit. Nachdem er sich einmal von ihrer Aufrichtigkeit überzeugte, hatte Luther allen Argwohn fahren lassen und hatte das in den letzten Tagen des Zusammenseins wiederholt zum Ausdruck gebracht. Den Scheidenden rief er zu: „Laßt uns begraben, was auf beiden Seiten vorgegangen ist und einen Stein darauf wälzen."

Da kann keine Frage sein, daß Luther die Sache so auffaßte, daß die Oberländer sich zu seiner Meinung bekehrt hätten, was diese ja auch bis zu einem gewissen Grade zugestanden. Anderseits ist zu beachten, daß die Anerkenntnis der Gegenwart und des Genusses des Leibes Christi, und damit die religiöse Übereinstimmung, ihm in diesem Moment so wichtig war, daß er auf die Übereinstimmung in den dogmatischen Voraussetzungen einen geringeren Wert legte. Die Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi wurde gar nicht berührt.

Übrigens hatte Luther von vornherein erklärt, daß eine so kleine Versammlung natürlich nicht allgemeinverbindliche Beschlüsse fassen könne, weshalb erst die Zustimmung weiterer Kreise eingeholt werden müsse. Er gab den Heimkehrenden schon mehrere darauf bezügliche Briefe mit. Den Markgrafen Georg von Brandenburg, in dessen Gebiet er, wie es scheint, ein gewisses Mißtrauen befürchtete, ersuchte er, „bei den Predigern zu helfen, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet und die Blöden nicht abgeschreckt werden. Ich achte, es sei ihr rechter Ernst". Von dieser Seite kam doch kein ernstlicher Widerspruch, wenn auch Osiander und namentlich Amsdorf, wie es scheint, nicht ganz zufrieden gewesen sind.

Von den Schweizern war bei den eigentlichen Unterhandlungen nicht die Rede gewesen. Erst am Schluß nahm Bucer Gelegen-

heit, Luther ein Bekenntnis derselben (die später sogenannte Helvetica prior) zu überreichen. Es war auf einem Tage zu Basel im Januar 1536 vereinbart worden, war sehr versöhnlich und jedenfalls nicht zwinglianisch gehalten. Luther erklärte, daß man im Volke nie glauben werde, „daß Zwingli vor auch recht gelehrt habe", er sprach sich übrigens, als er das Bekenntnis gelesen, ziemlich wohlwollend darüber aus.

An die Möglichkeit einer völligen Einigung mit den Schweizern hat er selbst wohl nie geglaubt. Es war schon viel gewonnen, daß man beiderseitig nach Eintracht strebte und sich nicht öffentlich befehdete. Aber auch in den oberdeutschen Städten hatten Bucer und Genossen, die unter dem Eindruck von Luthers Persönlichkeit so weitgehende Zugeständnisse gemacht hatten, zum Teil einen recht schweren Stand. In Ulm sprach man ganz offen von einer andern Lehre, die man von Wittenberg heimgebracht hätte. Und es ist bezeichnend für ihre kleinliche Auffassung von Luthers Charakter, wie die Unterhändler in ängstlicher Sorge, er könnte voll Zorn über die Verzögerung plötzlich anderer Meinung werden und in der alten Weise aufbrausen, dem vorzubeugen suchten. An Luthers Frau sandte man Geschenke. Ausführliche Briefe Capitos und Bucers flossen über von Anerkennung. Ein Tischgast Luthers, der bei ihm Einfluß haben sollte, der seit längerer Zeit in Wittenberg studierende J. Neuheller (Neobolos) wurde ersucht, Luther bei guter Stimmung zu erhalten und ihn wegen der Verzögerung der Angelegenheit zu beruhigen. Diese Sorge war unnötig. Luther wünschte nichts weniger als eine Überhastung der Sache. Auch als die Mehrzahl der fraglichen Städte im Laufe des Sommers und des Herbstes ihre Zustimmung zu den Wittenberger Abmachungen erklärt hatten, sah er die Angelegenheit damit noch nicht als erledigt an. Er wolle darüber dem Kurfürsten und andern berichten, schrieb er an die Augsburger am 7. August, und ermahnte sie, „also zu bleiben und fortzufahren, bis es endlich zum Beschluß komme". Das sollte wohl auf dem nächsten Konvent des schmalkaldischen Bundes geschehen. Aber inzwischen hatte man doch wenigstens Frieden, und was für Philipp von Hessen und die Straßburger die Hauptsache war, man hatte

die Hoffnung, in dem bevorstehenden Kampfe zusammengehen zu können. Darüber erhob sich bei den Gegnern nicht geringe Unruhe. Schon anderthalb Jahre früher hatte Albrecht von Mainz auf die falsche Kunde, man habe sich bereits geeinigt, an Georg von Sachsen geschrieben, daß „hohe Notdurft erfordere viel mehr auf die Schanze zu gehen, als zuvor", und Wicel fürchtete jetzt, daß Luthers Sieg über die früheren Widersacher sein Ansehn ins Unermeßliche steigern würde. Um so mehr begrüßte man auf dieser Seite die Aussicht, daß das Konzil nun wirklich zustande kommen sollte.

3. Kapitel.

Die Konzilsfrage und der Tag von Schmalkalden.

Nach dem unerwartet glücklichen Ausgange des Türkenzuges im Jahre 1532 hatte sich Papst Clemens VII. auf das Drängen des Kaisers bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen ein Konzil zu berufen: unter Voraussetzung des Friedens und des Einvernehmens der Mächte sollte es zusammentreten, auch sollten die Protestanten im voraus seine Beschlüsse anerkennen. Daß damit unerfüllbare Bedingungen gestellt waren, wußte Karl V. ebenso gut als der Papst, aber er konnte sich darauf berufen, wenn man an die in Regensburg übernommene Verpflichtung erinnerte. So kündigte er gemeinsam mit dem Papste das Vorhaben an, und den päpstlichen Gesandten Rangone, Bischof von Reggio (bei Parma), der die Zustimmung der deutschen Stände erwirken sollte, begleitete auch ein Gesandter des Kaisers. Die Gesandtschaft, welche am 3. Juni 1533 am Hofe des Kurfürsten vorsprach, von diesem aber an seine Verbündeten gewiesen wurde, erschien auch in Wittenberg. Sie wurde, wie Luther schreibt, in Rücksicht auf den Kaiser von der Universität begrüßt, Luther und Melanchthon ließen sich aber nicht sehen. Bald darauf, am 15. Mai, kam der Kurfürst nach Wittenberg, um die Gutachten seiner Theologen über die päpstlichen Bedingungen einzuholen. Luther war längst davon überzeugt, daß der Papst von einem Konzil nichts wissen wollte, und daß ein solches doch zu nichts führen würde, da der Papst

nimmermehr zugestehen werde, „daß der Glaube allein rechtfertige und die päpstlichen Werke verdammlich seien". Als er jetzt die römischen Bedingungen kennen lernte, wonach das Konzil in alter Weise abgehalten und wie gesagt jeder Teilnehmer sich im voraus zum Gehorsam gegen seine Beschlüsse verpflichten solle, schrieb er an Hausmann, das heiße, wenn auch in glatten und eines solchen Papstes würdigen Worten: „Wir sollen verdammt und verbrannt werden." Er wünschte, daß ihm entsprechende Antwort zuteil werde. „Um ein solch Konzilium bittet der Teufel und ich nicht", erklärte er in seinem Gutachten. Den damals in evangelischen Kreisen erwogenen, vielleicht von dem Kurfürsten herrührenden, wunderlichen Gedanken eines Gegenkonzils verwarf er und riet, in der Sache nicht mehr zu thun, als gerade nötig sei, damit Kaiser und Papst nicht den Evangelischen den „Unglimpf" zuschieben könnten. „Machen sie denn oder machen sie nicht ein Konzilium, so kommt Tag und kommt Rat." Er selbst glaubte nicht daran, und Amsdorf schrieb damals eine Schrift „Über das Konzil, das niemals zustande kommen wird". In höflicher aber bestimmter Weise lehnten die in Schmalkalden versammelten Stände die päpstlichen Bedingungen ab, erklärten sich aber bei genügender Sicherheit zur Teilnahme bereit, natürlich ohne irgendwelche Verbindlichkeit für ihre Haltung auf demselben auf sich zu nehmen.

Auch die Antworten der katholischen Stände waren sehr zurückhaltend. Man erinnerte daran, daß man ein Konzil in deutschen Landen gefordert habe, und nicht, wie der Papst vorschlug, in Bologna, Piacenza oder Mantua. Nach den mancherlei Enttäuschungen, die man erfahren, und angesichts der inneren Lage — es drohten schon die Württemberger Verwickelungen — setzte man, was dem Papste sehr gelegen kam, kaum irgendwo großes Vertrauen auf diese Konzilsankündigung. Aber als der Papst im Frühjahr 1534 durch ein Breve an den Kurfürsten von Mainz die Verzögerung des Konzils mit der notwendigen Rücksicht auf den König von Frankreich entschuldigte, mußte er sich von Georg von Sachsen bittere Worte sagen lassen. Wenn die römische Kirche, schrieb dieser an den päpstlichen Nuntius in Wien, in Gefahr wäre, um 10000 Dukaten zu kommen, würde man es für nötig halten,

das Anathema auszusprechen, ein Heer zu rüsten und die ganze Christenheit zuhilfe zu rufen, jetzt aber, wo hunderttausende von Seelen durch teuflischen Betrug zugrunde gingen, bediente sich der Hirt selbst des Rates dessen, der immer versucht habe, die Schafe zu verderben. Der streng katholische Fürst ging jetzt in seiner Hoffnungslosigkeit daran, selbst eine Reformation, wenigstens in seinen Klöstern, durchzuführen.

Da starb Clemens VII. am 25. September 1534. Ihm folgte am 12. Oktober Alexander Farnese, der sich Paul III. nannte. Seit mehr als 40 Jahren als Kardinal an der Kurie lebend, war er ein echter Sohn der italienischen Renaissance. In der Gabe zu genießen und im großen Stile zu leben, ohne irgendwelche Rücksicht auf seine geistliche Würde, übertraf er wohl noch seine Vorgänger. Dabei war er stets geschäftig und hatte immer neue Pläne, aber die Geschäfte und Sorgen beschwerten ihn nicht. Ernstliches Interesse hatte er wohl nur für seine Kinder, und seine beiden Enkel, die er bald nach seiner Thronbesteigung 15- und 16jährig zu Kardinälen erhob. Selten ist ein Papst verschiedener beurteilt worden als dieser undurchsichtige, widerspruchsvolle Charakter, der heute die höchsten Ansprüche stellte, und wenn er Widerspruch fand, sich morgen den Anschein geben konnte, als hätte er sie nie erhoben, nur um eine passendere Gelegenheit abzuwarten. Die einen hofften das Beste von ihm, andern wieder erschien er als ein schwachsinniger Greis, der mit einem Fuße im Grabe stehe, der sich um nichts kümmerte und nichts verstehe, an dem das Beste sei, daß er nicht lange leben werde. Er hat sie alle getäuscht.

Sind wir recht berichtet, so hätte er sich schon im Konklave für die Einberufung eines Konzils ausgesprochen. Die Lage der Dinge schien es dringender als je zu fordern. Was der seit dem Jahre 1533 am Hofe Ferdinands weilende Nuntius Vergerio, der mit seinem Urteil nicht zurückhielt, über die Stimmung des Königs und der katholischen Stände berichtete, lautete bedrohlich genug. Von allen Seiten liefen Nachrichten ein, welche die stetige Zunahme des Protestantismus verkündeten. In Schweden und Dänemark nahm er festere Gestalt an. Es war natürlich auch in Rom nicht unbekannt, daß Heinrich VIII. seit 1534 wieder mit Witten-

berg anknüpfte. Man glaubte jeden Augenblick seinen Abfall zum Protestantismus fürchten zu müssen. Schwerwiegender war vielleicht noch, daß Franz I., wenn auch nur im Interesse seiner politischen Verbindungen, sich den Anschein gab, mit dem Evangelium zu sympathisieren, und, was schon hier erwähnt werden mag, im Jahre 1535 deshalb Melanchthon nach Frankreich zu ziehen versuchte, was aber der Kurfürst zu Melanchthons Leidwesen nicht zuließ. Auch in Österreich, sogar am Hofe in Wien, unter den Räten des Königs, konnte man zum Schrecken des päpstlichen Nuntius Lutheranern begegnen. Es gab keine Stadt im Lande, wo sie nicht zu finden waren, und wo man sich nicht über die Satzungen der römischen Kirche hinwegsetzte. Luthers alter Gegner, Joh. Faber, seit 1530 Bischof von Wien, erklärte dem venetianischen Gesandten, die Mehrheit des Adels und des Volkes sei ketzerisch: „wäre nicht der König und ich, sie würden alle Lutheraner sein, wenn nicht etwas Schlimmeres".

Aber dies und anderes mehr hätte den Papst schwerlich zur Einberufung eines Konzils bewogen. Es war ihm wohl ebenso wenig erwünscht als seinem Vorgänger, und kirchliche Erwägungen pflegten ihn nicht zu bestimmen. Aber die Rücksicht auf den Kaiser, mit dem er zunächst jeden Konflikt vermeiden wollte, ließ es in diesem Augenblicke opportun erscheinen, auf den Gedanken einzugehen. Jedenfalls wurde damit Zeit für andere ihm näherliegende Unternehmungen gewonnen. Leute, welche die Verhältnisse kannten, wie der Venetianer Contarini, glaubten keinen Augenblick daran, daß es ihm mit dem Konzil ernst wäre. Er that, was nicht zu umgehen war, in der sicheren Hoffnung, daß sich mit der Zeit schon ein Mittel finden würde, den letzten Schritt zu vermeiden. So hat er es immer gehalten.

Der gewandte Vergerio erhielt den Auftrag, die deutschen Reichsstände mit seinem Entschluß bekannt zu machen, dem Gedanken an ein Nationalkonzil entgegenzuarbeiten und die Zustimmung zur Abhaltung eines Konzils außerhalb Deutschlands, womöglich in Mantua, zu erwirken. Persönlich zog er monatelang an den verschiedenen Höfen umher. Und sein Erfolg war größer, als man anfangs erwarten durfte. Unter den katholischen Fürsten war

schließlich jetzt nur einer, der Kurfürst von der Pfalz, der mit Bestimmtheit geltend machte, der Reichstag habe sich für eine deutsche Malstatt entschieden, weshalb man ohne neuen Reichsbeschluß in einen außerdeutschen Ort nicht willigen könne. Die andern kamen über diesen Punkt schnell hinweg, und bei den vielen, die seit Jahren zwischen Thür und Angel schwebten, den sogenannten Exspektanten erweckte schon die Kunde, daß die Einberufung eines Konzils jetzt wirklich bevorstehe, neue Hoffnung. Auf der andern Seite überzeugte er sich von der Größe der Gefahr für die katholische Sache, und mit Sorge erfüllte ihn die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, da von dem Sohne nicht die gleiche Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl zu erwarten sei.

Im Spätherbst 1535 kam er nach Sachsen, fand aber den Kurfürsten nicht daheim. Gleichwohl konnte er sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den großen Häresiarchen aufzusuchen und über Wittenberg zu reisen, — nach Rom schrieb er, um die auf den Dörfern herrschende Pest zu vermeiden. Der Hauptmann Metzsch empfing ihn mit allen Ehren und beherbergte ihn im Schlosse. Dort konnte er auch den evangelischen Gottesdienst kennen lernen. Welch' ein Greuel, daß man nicht nur die Meßkanon fortlasse, sondern das Paternoster und die Konsekrationsworte in deutscher Sprache singe, daß sogar die kleinsten Buben sie verständen, und wie er behauptet, im Hause und in den Badestuben nachsängen! Und dann die schmählichen, unanständigen Gesänge Luthers, die das ganze Volk zwischen Epistel und Evangelium mit seinen scheußlichen deutschen Stimmen herausbrülle. Schon am Abend seiner Ankunft (6. Nov. 1535) hatte Vergerio nach damaligem Brauche als vornehmer Herr Luther zu einem Mahle im Bade eingeladen. Das hatte Luther abgelehnt, folgte aber am andern Morgen einer durch Metzsch vermittelten Einladung, dem Nuntius mit Bugenhagen beim Frühstück Gesellschaft zu leisten.

Es war gerade Sonntag. Luther ließ sich sorgfältig rasieren, — um recht jung zu erscheinen, bemerkte er zu seinem Barbier: „So wird der Legat denken: Ey der Teufel! ist der Luther noch so jung und hat so viel Unglück angerichtet, was wird der noch thun."

Dann zog er seine besten Kleider an. Der Nuntius hat sie voll Ärger über seine weltliche Tracht beschrieben: ein festliches Wams von dunklem Kamelot mit Atlasaufschlägen an den Ärmeln, darunter ein ziemlich kurzer, mit Fuchspelz gefütterter Leibrock von Sarsch. Um den Hals hing er sich ein „goldnes Kleinod", auch sah man Ringe an seinen Fingern, auf dem Kopf trug er ein gewöhnliches Priesterbarett. Er war in bester Laune. Als er mit Bugenhagen auf dem Wagen saß, um nach dem Schloß zu fahren, sagte er lachend: „Da fahren der deutsche Papst und der Kardinal Pommeranus". Wie anders waren doch die Verhältnisse geworden, seitdem er sich das letztemal vor 17 Jahren in Augsburg anschickte, vor einem unmittelbaren Vertreter des Papstes zu erscheinen!

Der Nuntius hat in seinem Bericht nur Worte des Ingrimms über den „verrückten", „besessenen Menschen", die „unvernünftige Bestie", aber man kann es seinen Zornesäußerungen noch anmerken, wie er Mühe hat, sich des gewaltigen Eindrucks von Luthers energischer Persönlichkeit zu entschlagen. Luther war höflich, ließ aber, wie er sich vorgenommen, deutlich erkennen, daß das Erscheinen eines päpstlichen Nuntius auf ihn keinen Eindruck machte. Er erzählte ihm von seinen Kindern, und was er für Hoffnungen auf seinen ältesten Sohn setzte. Gewisses Interesse erregte bei dem Botschafter die englische Gesandtschaft, die im Herbst 1535 in Sachsen erschienen war und zu Luthers und Melanchthons Verdruß monatelang in Sachsen verweilte, ohne doch zu einem Resultate zu kommen, weil die Wittenberger das Recht, die königliche Ehe zu scheiden, nicht anerkannten. Gern hätte Vergerio da etwas Näheres erfahren, aber Luther ließ sich nicht ausfragen, nur machte es ihm sichtlich Freude, den Nuntius mit der nahen Beziehung des englischen Königs zu den Protestanten zu ängstigen. Darüber berichtete derselbe dann mit ganz besonderer Sorge nach Rom.

Die Unterhaltung berührte die verschiedensten Dinge, die Ordination der Geistlichen, welche, wie Luther auseinandersetzte, die Evangelischen vornehmen müßten, weil die Bischöfe sie verweigerten, — das Fasten, wobei Luther ein völliges Fasten etwa am Freitag und Sonnabend für ganz löblich erklärte, vorausgesetzt, daß

der Kaiser, der allein dazu berechtigt wäre, ein solches Gebot erließe, endlich kam man natürlich auch aufs Konzil zu sprechen. Luther billigte seine Einberufung, bemerkte aber nach dem Berichte des Gesandten: „Wir haben heute ein Konzil nicht mehr nötig, denn unsere Einrichtungen, nach denen wir Evangelische leben wollen, sind festgestellt; aber die Christenheit hat das Konzil nötig, damit diejenigen, welche die Wahrheit und den Irrtum, in welchem sie so lange befangen, noch nicht haben erkennen können, sie kennen lernen". Das bezeichnete Vergerio als eine große Anmaßung, denn Luther scheine zu meinen, daß das Konzil, auf welches doch der heilige Geist herabkommen werde, nur zu beschließen haben werde, was ihm gut dünke. Aber Luther fiel ihm, wie der Nuntius bemerkt, „mit seiner bestialischen Frechheit" in die Rede und entgegnete: „Gut, ich werde zum Konzil kommen und ich will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Meinung gegen das Konzil verteidige." Darüber wurde er heftig, wenigstens schreibt Vergerio, er habe darauf mit ganz verändertem Gesicht die Worte herausgestoßen: „Was jetzt aus meinem Munde hervorgeht, ist nicht mein Zorn, sondern der Zorn Gottes." Als der Nuntius schon sein Pferd bestiegen hatte, rief er Luther zu: „Seht zu, daß Ihr zum Konzil gerüstet seid", worauf dieser erwiderte: „Ich werde kommen, Herr, mit diesem meinem Hals".

So schied Luther von dem Manne, der doch wahrscheinlich schon damals einen Stachel in seiner Seele mit sich nahm und 13 Jahre später sein Bistum Capo d'Istria, Vaterland und alles was er hatte, aufgab, um evangelisch zu werden. An Jonas schrieb Luther damals: „Ich habe während der ganzen Mahlzeit den echten Luther gespielt."

Den Kurfürsten traf Vergerio in Prag. Joh. Friedrich war im Oktober nach Wien gereist, um endlich seine Belehnung mit der Kurwürde zu bewirken. Wie erinnerlich, hatte derselbe im Frieden von Kadan die Anerkennung Ferdinands als römischen König an gewisse Bedingungen geknüpft. Als die dafür festgesetzte Frist abgelaufen war, kam es zu Verhandlungen, die jetzt in Wien von Johann Friedrich persönlich betrieben wurden. Sie führten zu weiteren, auf ein Jahr, bis November 1536 sich erstreckenden Ab-

machungen. Dabei versprach der Kurfürst, falls der Kaiser seinen Wünschen in der Wahlfrage nachkomme, den von ihm lange betriebenen jülich-cleveschen Erbvertrag bestätige und endlich wirklich die Kammergerichtsprozesse gegen die Protestanten niederschlage, unter gewissen Voraussetzungen ein Konzil in Mantua zu beschicken, ohne sich jedoch demselben im voraus unterzuordnen. Dem Nuntius gegenüber lehnte er aber ab, eine bestimmte Antwort zu geben. Er verwies auf den Schmalkaldener Bundestag, der wenige Tage später darüber beraten werde.

Auf diesem Tage waren auch Gesandte der Könige von Frankreich und England erschienen, und besonders der französische Gesandte ließ es an Bemühungen nicht fehlen, die Protestanten von der Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen zu überzeugen. Aber das deutsche Nationalgefühl sträubte sich gegen ein Zusammengehen mit dem Erbfeinde. Doch war es kein Wunder, wenn man sich durch diese Werbungen gehoben fühlte. Man erneuerte den Bund auf 10 Jahre, suchte ihn fester zu knüpfen und nahm auch ohne Rücksicht auf den Kadaner Frieden seine Erweiterung in Aussicht. Wie zu erwarten, erneuerte man hier unter dem 21. Dezember 1535 die Forderung eines durchaus freien Konzils und sprach die Hoffnung aus, daß der Kaiser hinsichtlich des Ortes nicht von den Reichsbeschlüssen abweichen werde. Aber der Kaiser, nach seinem unerwartet glänzenden Siege in Tunis (Juli 1535) mehr als je von dem Gefühl seiner Herrscherallmacht erfüllt, dachte nicht daran, auf die deutschen Wünsche Rücksicht zu nehmen. Persönlich betrieb er in Rom im Frühjahr die Einberufung des Konzils. Nach langen Verhandlungen kam die päpstliche Bulle vom 2. Mai zustande, welche das Konzil auf den 23. Mai 1537 nach Mantua berief. Nach dem Rate Vergerios hatte man wenigstens den ursprünglichen Passus fortgelassen, wonach das Konzil, als dessen Zweck die Eintracht der Kirche und die Ausrottung der Ketzer bezeichnet wurde, in der Weise der alten Konzilien gehalten werden sollte. Aber es war darin auch nichts zu lesen, daß man es nach neuen Prinzipien zu halten gedachte.

Schon im Juli kannte man in Wittenberg den Wortlaut der Bulle. Sie focht Luther wenig an. Um so lebhafteres Interesse

nahm der Kurfürst daran. Er war überzeugt, daß dieses Konzil „nur zur Erhaltung des Päpstischen und antichristischen Reichs und zu Dämpfung des heiligen Evangelii und göttlichen Worts angesetzt sei", und sah deshalb schon in der Annahme der Ladung eine nicht zu rechtfertigende Anerkennung der Anmaßungen des Papstes. Dabei spielten freilich auch politische Erwägungen keine geringe Rolle. Bisher war nichts geschehen, um die vom Kurfürsten zu Wien gestellten Bedingungen zu erfüllen. Gerade deshalb fürchtete er, mit irgendwelcher Anerkennung des Konzils den Schein zu erwecken, als ob er seinerseits davon abginge. Auf diesen Punkt legte man aber in Wittenberg wenig Gewicht. Zu einem Gutachten aufgefordert, erklärten die Gelehrten, falls der Papst die evangelischen Stände nicht als Partei, sondern wie die übrigen Stände einlade, und sie damit nicht für Ketzer erklärte, sei es ratsam, die Einladung nicht ohne weiteres zurückzuweisen, und Luther für seine Person war, wie wenig er auch davon erwartete, ja immer bereit, auf einem Konzil zu erscheinen. Im übrigen wollte man erst die näheren Bedingungen abwarten.

Mit diesen Auslassungen war der Kurfürst wenig zufrieden. Er konnte nicht glauben, daß die Gegner es einmal ehrlich meinen könnten. Allen Ernstes erwog er von neuem den Gedanken eines evangelischen Gegenkonzils, das Luther mit seinen „Nebenbischöfen" etwa nach Augsburg ausschreiben solle. Ende August wurden die Gelehrten aufgefordert, auf Grund der kurfürstlichen Bedenken die ganze Frage von neuem zu beraten, und, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, erhielt Luther den besonderen Auftrag, zusammenzufassen, „worauf er in allen Artikeln, die er bisher gelehrt, gepredigt und geschrieben, auf einem Concilio, auch in seinem letzten Abschied von dieser Welt vor Gottes allmächtigem Gericht gedenke zu bleiben und nicht zu weichen, es betreffe gleich Leib oder Gut, Frieden oder Unfrieden". Auch wünschte der Kurfürst zu wissen, wo etwa „ohne Verletzung Gottes und seines Wortes um christlicher Liebe willen" etwas nachgegeben werden könnte. Der Kanzler Brück, der die kurfürstlichen Befehle persönlich überbrachte, berichtete am 3. September, er glaube, Luther „sei schon in guter Arbeit, J. K. G. sein Herz der Religion halben, als für sein Testament zu eröffnen". Da

aber die Arbeit erst Ende Januar abgeliefert werden sollte, und die übrigen Gutachten, weil Melanchthon eben eine Reise in die Heimat antrat, verschoben wurden, hatte es auch Luther nicht eilig.

Er hatte auch sonst vollauf zu thun. Die Schreibereien in der Konkordienangelegenheit kosteten ihm so viel Zeit, daß er die Hilfe der kurfürstlichen Kanzlei in Anspruch nehmen mußte. Auch hatte er im Herbst wieder über seine Gesundheit zu klagen: „Ich bin alt und schier abgestorben und allweg kaum den halben Tag tauglich", schrieb er nach Augsburg. Dazu kamen allerlei Verdrießlichkeiten. In Nürnberg lebte der Streit Osianders mit seinen Amtsgenossen über die Beichte wieder auf, und täglich wuchs Luthers Unmut über die Juristen und ihre Weise, die Ehesachen zu behandeln. Und während man den Streit mit den Oberländern eben zu überbrücken suchte, drohten in Luthers Freundeskreisen schwerwiegende Gegensätze zutage zu treten. Sie machten dem kränklichen, in jener Zeit so vielfach von Stimmungen abhängigen Manne, der wie die meisten großen Männer mit dem zunehmenden Alter zu einem gewissen Mißtrauen neigte, schwere Stunden. Wie begreiflich hatten die Abendmahlsstreitigkeiten die Frage nach der wörtlichen Rechtgläubigkeit in den Vordergrund gerückt. Es entwickelte sich in Luthers Umgebung unter den kleinen Geistern, die sich an ihn herandrängten, die jedes Wort des Meisters aufschrieben und es als Evangelium aufbewahrten, eine ketzerriecherische Neigung, jeden auf seine Rechtgläubigkeit zu prüfen und ihre Beobachtungen Luther zu hinterbringen. Besonders hatte Melanchthon darunter zu leiden. Seine Weise, an der Fassung der einzelnen Lehren immer zu ändern oder, wie er meinte, zu bessern, bot eine bequeme Handhabe. Vielleicht wußte man auch etwas davon, daß die Römer gerade in diesen Jahren besonders durch mehrere humanistisch gesinnte polnische Bischöfe erneute Anstrengungen machten, ihn herüberzuziehen. In der neuen Bearbeitung seiner Loci vom Jahre 1535 beobachtete man allerlei verdächtige Veränderungen. Gehässige Zungen verbreiteten, daß man in Wittenberg Widersprechendes lehre. Konrad Cordatus, der Nachfolger Wicels im Pfarramt zu Niemeck, ein um die evangelische Sache verdienter, aber rechthaberischer,

theologisch beschränkter Mann, fand, als er im Sommer 1536 in der Vorlesung des Professors Cruciger hospitierte, dies bestätigt. Er war jetzt überzeugt, daß Melanchthon und seine Schule die Rechtfertigung nicht richtig lehrten, denn unter Berufung auf Melanchthon hatte Cruciger die Buße als Bedingung der Rechtfertigung bezeichnet und damit, wie Cordatus schloß, dieselbe von der Mitwirkung des Menschen abhängig gemacht.

Darüber kam es zu ärgerlichen Auseinandersetzungen. Sind wir recht berichtet, so hätte Luther, den Cordatus als den damaligen Dekan der Fakultät sogar amtlich damit behelligte, in der ersten Erregung voll Sorge für die Zukunft drohende Äußerungen gegen Melanchthon und den von ihm sonst hochgeschätzten Cruciger fallen lassen. Jedenfalls ließ er sich bald von Melanchthon, der, wie so häufig, lediglich um der größeren Klarheit und Lehrhaftigkeit willen eine andere Redeweise gewählt hatte, wieder beruhigen. Trotz alles leidenschaftlichen Drängens des Cordatus ließ er sich auch gegen Cruziger nicht weiter aufbringen. Aber es blieb doch die Sorge, wie das später werden würde, und Melanchthon und seine speziellen Schüler konnten seitdem den Gedanken nicht loswerden, daß man ihnen nicht traute. Bugenhagen nahm Anlaß, von der Kanzel dem Gerüchte entgegenzutreten, als ob an der Hochschule ein Zwiespalt ausgebrochen wäre. Dasselbe war sogar bis an den Hof gedrungen, und der Kurfürst forderte einen uns leider nicht erhaltenen Bericht Luthers über die von Melanchthon in der neuen Ausgabe der Loci vorgenommenen Veränderungen. Derselbe muß befriedigend gelautet haben, denn kurz darauf beschenkte der Kurfürst Melanchthon gelegentlich der Hochzeit seiner Tochter mit einem halben Fuder „heurigen Weins aus seinem Hauskeller". —

Nach Melanchthons Rückkehr wurden die Beratungen über das Konzil wieder aufgenommen. Trotz der kurfürstlichen Bedenken sprachen die Wittenberger sich von neuem für die eventuelle Beschickung des Konzils aus, schon um dagegen Protest einzulegen, indem man auf der Forderung eines freien christlichen Konzils beharren müsse. Zugleich betonten sie das Recht und die Pflicht der Fürsten, den evangelischen Gottesdienst ihrer Unterthanen gegen die

etwaige Entscheidung eines päpstlichen Konzils zu schützen. Luther bemerkte dazu: „Ich, Martinus Luther, will auch dazu thun, auch wo es sein soll, mit der Faust.“ Erst auf eine erneute Mahnung des Kurfürsten (11. Dez.) schrieb Luther in wenigen Tagen jenes für das Konzil bestimmte Gutachten nieder, das später den Namen „Schmalkaldische Artikel“ erhalten hat.

Nur kurz erwähnt er die „hohen Artikel der göttlichen Majestät“, wie sie in den althergebrachten Glaubensbekenntnissen sich finden und im Katechismus gelehrt werden, denn darüber sei kein Streit. Anders dagegen liege es bei der Frage nach dem Amt und Werke Christi, womit sich der zweite Teil des Gutachtens beschäftigt. Hier kann er nicht genug den Artikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben hervorkehren. „Von diesem Artikel kann man nicht weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden.“ — „Und auf diesem Artikel stehet alles, was wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben.“ Da ist zuerst der „größte und schrecklichste Greuel im Papstum“ die Messe, deren Schriftwidrigkeit und Verdammlichkeit er darthut. Er weiß, daß die Römer, auch wenn sie in allen andern Punkten im Konzil nachgeben wollten, in diesem nicht nachgeben, denn „sie fühlens wol, wo die Messe fällt, so liegt das Papstum. Ehe sie das lassen, so tödten sie uns alle, wo sie es vermögen. Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander.“ Da ist ferner das „Ungezifer und Geschmeis mancherlei Abgötterei“, welche dieses „Drachenschwanz“, die Messe, gezeugt hat, Fegefeuer, Seelenämter, Wallfahrten, Brüderschaften, Heiltümer, Ablaß ꝛc., die er zum Teil mit bitterem Humor abweist. „In Summa“, schließt er diesen Abschnitt, „was die Messe ist, was draus kommen ist, was dran hängt, das können wir nicht leiden, und müssens verdammen, damit wir das heilige Sakrament rein und gewiß, nach der Einsetzung Christi durch den Glauben gebraucht und empfangen behalten mögen.“ Nach einer kurzen Bemerkung über das Recht, die Klostergüter zur Erziehung der Jugend und Erhaltung des Kirchendienstes zu gebrauchen, wendet er sich dann zum Papsttum.

Was er seit 20 Jahren über das Papsttum gelehrt, faßt Luther hier zusammen. Da der Papst nicht kraft göttlicher Anordnung (iure divino) das Haupt der Christenheit ist, so folgt daraus, daß „alles, was derselbe falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt getan und vorgenommen habe, eitel teuflisch Geschicht und Geschäfte gewesen und noch sei, zu Verderbung der ganzen christlichen Kirche und zu verstören den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi." Denn was bedeutet die Behauptung, daß man nicht selig werden könne, ohne ihm unterthan zu sein in allen Dingen? So viel als „wenn du gleich an Christum glaubst und alles an ihm hast, was zur Seligkeit not ist, so ists doch nichts und alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir untertan und gehorsam bist." Aber auch wenn der Papst, was er nicht kann, sich des angemaßten göttlichen Rechts begeben würde, was wäre dadurch gewonnen? Da man ihm dann nur als einem erwählten Haupte aus menschlichem gutem Willen gehorchte, würde er gar bald verachtet werden, und würden noch mehr Rotten entstehen als zuvor. „Darum kann die Kirche nimmer besser regiert und erhalten werden, denn daß wir unter einem Haupte, Christus, leben, und die Bischöfe, alle gleich nach dem Amt (ob sie wol ungleich nach den Gaben) fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sakrament, Geboten und Werken der Liebe. — So wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel den Papst oder Endechrist in seinem Regiment zum Haupt haben." An diesen Artikeln meinte Luther, werden sie genug zu verdammen haben im Concilio. Aber wenn er auch eine Verständigung mit dem Papsttum für ausgeschlossen hielt, so will er die Hoffnung doch noch nicht ganz aufgeben, daß mit den Verständigeren unter den Römern vielleicht eine Einigung zu erzielen wäre. Deshalb fügt er noch einen dritten Hauptteil bei: „Folgende Stücke oder Artikel mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst handeln. Der Papst und sein Reich achten derselben nicht viel. Denn Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ists gar." Hierauf entwickelt er immer im Gegensatz gegen die römische Lehre in kurzer, kräftiger Darlegung die wichtigsten

Punkte der Heilslehre, von der Sünde, Gesetz, Buße, Evangelium, Sakrament u. s. w. Dazu kommen gewissermaßen anhangsweise noch einige andere, hauptsächlich das kirchliche Leben betreffende Stücke. „Dies sind die Artikel", schrieb er gegen das Ende, „darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß daran nichts zu ändern noch nachzugeben; will aber jemand etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen."

Diese Frage wurde zunächst den Wittenberger Kollegen vorgelegt. Schon bei seinem ersten Auftrag hatte der Kurfürst sehr bestimmt gewünscht, daß dieselben ohne Rücksicht auf Luthers Autorität, damit nicht hinterher eine Meinungsverschiedenheit hervortrete, „bei ihrer Seelen Seligkeit" vernommen werden sollten, ob sie in den gestellten Artikeln mit ihm einig wären oder nicht. Zu den Beratungen, die in den letzten Tagen des Jahres in Wittenberg stattfanden, wurde dann auf kurfürstlichen Befehl noch Agricola, Amsdorf und Spalatin zugezogen. Obwohl der eine oder andere, namentlich Spalatin, gern noch einige andere Punkte behandelt gesehen hätte, stellte sich doch völlige Einigkeit heraus, nur Melanchthon nahm an der absoluten Verwerfung des Papsttums Anstoß. Zu seiner Unterschrift bemerkte er, daß man dem Papste, wenn er das Evangelium zulassen wollte, „um Friedens und gemeiner Einigkeit willen" eine Superiorität nach menschlichem Rechte zugestehen dürfe.

Das war nicht im Sinne des Kurfürsten. Am 3. Januar hatte ihm Luther die Artikel mit den Unterschriften der Theologen geschickt. Schon am 7. sprach er in einem schönen, glaubensstarken Briefe seine Freude darüber und über die Einmütigkeit seiner Theologen aus, bemerkte aber mit Rücksicht auf den Zusatz Melanchthons: „Des Papsts halben hat es bei uns gar kein Bedenken, daß wir uns zu dem allerheftigsten wider ihn legen." Er erklärt es für ein Gottversuchen, „sich wieder in solche Fehrlichkeit zu begeben", nachdem man einmal durch Gott von seiner babylonischen Gefangenschaft frei geworden sei.

Diesen Standpunkt wollte er auch auf dem Bundestage vertreten, der auf Anfang Februar nach Schmalkalden berufen war. Dort sollte unter anderem auch über das Konzil und sonstige Re-

ligionsangelegenheiten beraten werden, zu welchem Zweck die einzelnen Stände auch Theologen mitbringen sollten. Von Wittenberg wurde Luther mit Bugenhagen und Melanchthon entboten. Am 31. Januar brachen sie auf und reisten zunächst über Grimma und Altenburg, wo ihnen Spalatin sich anschloß, nach Weimar. Von dort erreichten sie am 7. Februar Schmalkalden. Entweder hier oder schon in Weimar gab Luther noch einmal ein Gutachten in der Konzilsfrage ab. Auch ihm war inzwischen die im September 1536 von Paul III. über die Reformation des päpstlichen Hofes erlassene Bulle bekannt geworden, die überall großes Aufsehen gemacht hatte, denn offen wurde darin die Ausrottung der lutherischen Ketzerei als Zweck des Konzils bezeichnet. Gleichwohl riet Luther auch jetzt noch dazu, dasselbe anzunehmen, damit die Gegner, die es doch nicht haben wollten, sich nicht rühmen könnten, daß die Protestanten es verhindert hätten. Es werde ja doch nur „ein laufiges unrechtes Konzil“ werden.

In dem kleinen Schmalkalden entfaltete sich bereits reges Leben. Außer den Führern des Bundes, dem Kurfürsten und dem Landgrafen, mit dem Herzog Ulrich gekommen war, waren eine große Anzahl kleinerer deutscher Fürsten und die Abgeordneten nicht weniger Städte erschienen. Daneben zählte man mehr als 40 Theologen. Der Kaiser schickte seinen Vizekanzler Dr. Held.

Am 9. Februar predigte Luther in der Pfarrkirche. Am nächsten Tage begannen die umständlichen Verhandlungen. Jedenfalls wünschte der Kurfürst, Luthers Artikel in irgendwelcher Form angenommen zu sehen. Das erwartete auch dieser selbst. Darüber war Melanchthon in tausend Ängsten. Da Luther, angeblich auf Bugenhagens Veranlassung, im Artikel vom Abendmahl mehr als früher seinen Standpunkt zum Ausdruck brachte, fürchtete er, daß der Streit von neuem ausbrechen würde, wenn sie überhaupt zur Beratung kämen. Er riet deshalb dem Landgrafen und Jakob Sturm von Straßburg, man solle beantragen, von neuen Artikeln abzusehen. Und auf Antrag der Städte wurde in diesem Sinne beschlossen. Nur wurde den Theologen aufgegeben, die Konfession noch einmal zu übersehen, sie mit neuen Argumenten aus der Schrift zu befestigen, übrigens ohne Änderung ihres Inhalts und ohne Verletzung der

Konkordie, und außerdem „das Papsttum etwas herauszustreichen, was man vormals auf dem Reichstage der Kaiserl. Majestät zu Gefallen unterlassen habe“.

Daneben gingen die politischen Verhandlungen. Nach der kaiserlichen Ankündigung sollte Dr. Held alle Streitfragen wegen der Auslegung des Friedens von Nürnberg und Kadan erledigen. Um so betroffener war man, als derselbe eine sehr entschiedene, ja feindselige Sprache führte.

Das Verfahren des Kammergerichts wurde gebilligt, der Friede von Kadan nur den damals namentlich aufgeführten Ständen zugebilligt und jede Erweiterung des evangelischen Gebiets als unstatthaft erklärt. Dabei sprach Held die bestimmte Erwartung aus, daß die Protestanten das ausgeschriebene Konzil in stattlicher Anzahl besuchen würden. Nicht minder entschieden war die Antwort, welche dem Gesandten nach zehntägiger Beratung am 24. Februar gegeben wurde. Mit Bestimmtheit wurde der Friede für alle evangelische Stände in Anspruch genommen, ebenso das Recht, Klöster u. s. w. dem reinen Gotteswort dienstbar zu machen, das Konzil aber, wie es jetzt beabsichtigt sei, in dem der Papst und „sein geistlicher Anhang Mitrichter“ sein solle, in scharfen Wendungen, welche die Irrtümer und Greuel des Papsttums noch einmal aufzählten, verworfen.

An demselben Tage erschien auch der päpstliche Gesandte, der Bischof von Aqui, Peter van der Vorst, auf dem Plan. Schon in Weimar hatte er sich vergeblich beim Kurfürsten einzuführen gesucht. Auch jetzt kam er übel an. Stärker konnte der endgültige Bruch mit der Papstkirche nicht ausgesprochen werden, als in der Behandlung, die er erfahren mußte. Als er dem Kurfürsten, von dem er nur mit Mühe eine Audienz erhalten, nach einer langen Rede die Breven des Papstes und die Einberufungsbulle überreichen wollte, erhob sich derselbe lächelnd und verließ, ohne ein Wort zu sagen, das Zimmer. Keiner von den anwesenden Fürsten wollte ihn empfangen. Er mußte seine Briefschaften wieder mit fortnehmen.

Inzwischen unterzog sich Melanchthon der Aufgabe, „das Papsttum herauszustreichen“, und sein lateinisch geschriebener Traktat

„von der Gewalt und dem Primat des Papstes“ wurde unter dem Eindruck der allgemeinen antipäpstlichen Stimmung schärfer, als es sonst seine Gewohnheit war. Hier machte er keinen Vorbehalt wie bei Luthers Artikeln, sondern bekämpfte bestimmt und klar die Anmaßung von einem göttlichen Recht des Papstes, dem vielmehr als einem Beschützer gottloser Lehren und gottlosen Kultus wie dem Antichrist zu widerstehen sei. Ein zweiter Teil behandelte anhangsweise das wahre Wesen des Bischofsamtes und das Ordinationsrecht der Evangelischen, wie die Pflicht, den Bischöfen nicht zu gehorchen. Alle Anwesenden unterschrieben diese Abhandlung. So wurde das Schriftstück den Ständen übergeben und von ihnen auch in dem Bundesabschied gutgeheißen. Luthers Artikel kamen unter diesen Umständen gar nicht zu offizieller Beratung und führen darum mit Unrecht den Namen „Schmalkaldische“, nur privatim unterschrieben auf Veranlassung Bugenhagens die Mehrzahl der Theologen; einzelne süddeutsche, wie Bucer, lehnten ab, weil sie nicht dazu autorisiert seien. Auch über die Concordie kam es zu einer offiziellen Verhandlung nicht, doch erklärten sämtliche Theologen von neuem ihre Zustimmung zu Augustana und Concordie. Aber auch dies war Privatsache; gleichwohl konnte, da auch die Stände, wie bemerkt, mehrfach betonten, daß nichts gegen die Concordie vorgenommen werden solle, diese nunmehr als angenommen gelten. Freilich nur zwischen Oberländern und Sachsen. Die von Bucer beabsichtigten Verhandlungen über eine entgegenkommende Erklärung von sieben schweizerischen Städten konnte nicht stattfinden. Es mußte bei einem freundlichen, friedliebenden Briefe Luthers an den Bürgermeister Meyer von Basel sein Bewenden haben. Denn an allen den verschiedenen Beratungen der Theologen hatte Luther keinen Anteil.

In den ersten Tagen seines Aufenthaltes in Schmalkalden hatte er noch heitere Briefe geschrieben. Sonntag, den 11. Februar, predigte er im Anschluß an das Credo über die Herrlichkeit des christlichen Glaubens, aber weil er sich nicht wohl fühlte, nicht in der Pfarrkirche, sondern im Hause des Rentmeisters, wo er wahrscheinlich wohnte. Als am 12. Februar die erste Beratung der Theologen sein sollte, konnte er schon nicht mehr daran teilnehmen.

Sein altes Steinleiden war nach jener Predigt auf einmal heftiger geworden. Nachdem in den nächsten Tagen einige kleine Steine abgegangen waren, wurde es soviel besser, daß er Samstags einen kleinen Ausgang machen konnte und tags darauf, am Sonntag Invocavit, sogar wieder predigte. In einer Auslegung des Evangeliums gab er da einen Überblick über die verschiedenen Versuchungen, welche die Kirche Christi im Laufe der Jahrhunderte bis auf diese letzte Zeit, die Zeit des Antichrists, durch die Verfolgungen, Ketzer u. s. w. habe bestehen müssen. Unmittelbar darauf wurde das Leiden wieder schlimmer und steigerte sich derartig, daß die höchste Lebensgefahr bestand. Der ganze Leib schwoll auf, die Schmerzen waren fast unerträglich. Bei den Evangelischen herrschte große Sorge. Die Fürsten stellten ihre Ärzte zur Verfügung. Johann Friedrich sparte weder Mühe noch Kosten und ließ, wie Luther dankbar rühmte, nach allen Seiten „laufen und reiten“. Auch der berühmte Arzt Dr. Georg Sturz aus Erfurt wurde herbeigeholt. Alle Mittel der damaligen Heilkunst, die schmerzvollsten, unter denen der Kranke noch mehr litt, wie die widerlichsten Heilmittel, zu welchen besonders Frau Käthe riet, wurden angewendet. Nach einer vorübergehenden Besserung am 23. Februar glaubte man das Schlimmste befürchten zu müssen. In Gottergebenheit sprach der Kranke von seinem nahen Ende. Mit schmerzlicher Sorge erfüllte ihn der Gedanke an die Zukunft der Kirche, die zu fürchtende Entzweiung der Freunde, er verwies aber doch auch seinen Kurfürsten, der diese Sorge teilte, auf die vielen trefflichen Männer, die nach ihm die Sache des Evangeliums führen würden. Ihm empfahl er auch die Sorge für die Seinen. Für jeden der Freunde hatte er ein tröstendes oder warnendes Wort. Daß man überall, wo man von seiner Krankheit hörte, für ihn betete, war ihm ein großer Trost. Wenn nicht daheim, wollte er wenigstens gern im Gebiete des Kurfürsten sterben. Trotz der furchtbaren Schmerzen drängte es ihn fort aus dem überfüllten Schmalkalden, wo das Gefolge des päpstlichen Gesandten den angeblich schon gestorbenen Luther zu sehen wünschte. Den Triumph, Luther sterben zu sehen, gönnte er den Gegnern nicht.

„von der Gewalt und dem Primat des Papstes“ wurde unter dem Eindruck der allgemeinen antipäpstlichen Stimmung schärfer, als es sonst seine Gewohnheit war. Hier machte er keinen Vorbehalt wie bei Luthers Artikeln, sondern bekämpfte bestimmt und klar die Anmaßung von einem göttlichen Recht des Papstes, dem vielmehr als einem Beschützer gottloser Lehren und gottlosen Kultus wie dem Antichrist zu widerstehen sei. Ein zweiter Teil behandelte anhangsweise das wahre Wesen des Bischofsamtes und das Ordinationsrecht der Evangelischen, wie die Pflicht, den Bischöfen nicht zu gehorchen. Alle Anwesenden unterschrieben diese Abhandlung. So wurde das Schriftstück den Ständen übergeben und von ihnen auch in dem Bundesabschied gutgeheißen. Luthers Artikel kamen unter diesen Umständen gar nicht zu offizieller Beratung und führen darum mit Unrecht den Namen „Schmalkaldische“, nur privatim unterschrieben auf Veranlassung Bugenhagens die Mehrzahl der Theologen; einzelne süddeutsche, wie Bucer, lehnten ab, weil sie nicht dazu autorisiert seien. Auch über die Concordie kam es zu einer offiziellen Verhandlung nicht, doch erklärten sämtliche Theologen von neuem ihre Zustimmung zu Augustana und Concordie. Aber auch dies war Privatsache; gleichwohl konnte, da auch die Stände, wie bemerkt, mehrfach betonten, daß nichts gegen die Concordie vorgenommen werden solle, diese nunmehr als angenommen gelten. Freilich nur zwischen Oberländern und Sachsen. Die von Bucer beabsichtigten Verhandlungen über eine entgegenkommende Erklärung von sieben schweizerischen Städten konnte nicht stattfinden. Es mußte bei einem freundlichen, friedliebenden Briefe Luthers an den Bürgermeister Meyer von Basel sein Bewenden haben. Denn an allen den verschiedenen Beratungen der Theologen hatte Luther keinen Anteil.

In den ersten Tagen seines Aufenthaltes in Schmalkalden hatte er noch heitere Briefe geschrieben. Sonntag, den 11. Februar, predigte er im Anschluß an das Credo über die Herrlichkeit des christlichen Glaubens, aber weil er sich nicht wohl fühlte, nicht in der Pfarrkirche, sondern im Hause des Rentmeisters, wo er wahrscheinlich wohnte. Als am 12. Februar die erste Beratung der Theologen sein sollte, konnte er schon nicht mehr daran teilnehmen.

Sein altes Steinleiden war nach jener Predigt auf einmal heftiger geworden. Nachdem in den nächsten Tagen einige kleine Steine abgegangen waren, wurde es soviel besser, daß er Samstags einen kleinen Ausgang machen konnte und tags darauf, am Sonntag Invocavit, sogar wieder predigte. In einer Auslegung des Evangeliums gab er da einen Überblick über die verschiedenen Versuchungen, welche die Kirche Christi im Laufe der Jahrhunderte bis auf diese letzte Zeit, die Zeit des Antichrists, durch die Verfolgungen, Ketzer u. s. w. habe bestehen müssen. Unmittelbar darauf wurde das Leiden wieder schlimmer und steigerte sich derartig, daß die höchste Lebensgefahr bestand. Der ganze Leib schwoll auf, die Schmerzen waren fast unerträglich. Bei den Evangelischen herrschte große Sorge. Die Fürsten stellten ihre Ärzte zur Verfügung. Johann Friedrich sparte weder Mühe noch Kosten und ließ, wie Luther dankbar rühmte, nach allen Seiten „laufen und reiten". Auch der berühmte Arzt Dr. Georg Sturz aus Erfurt wurde herbeigeholt. Alle Mittel der damaligen Heilkunst, die schmerzvollsten, unter denen der Kranke noch mehr litt, wie die widerlichsten Heilmittel, zu welchen besonders Frau Käthe riet, wurden angewendet. Nach einer vorübergehenden Besserung am 23. Februar glaubte man das Schlimmste befürchten zu müssen. In Gottergebenheit sprach der Kranke von seinem nahen Ende. Mit schmerzlicher Sorge erfüllte ihn der Gedanke an die Zukunft der Kirche, die zu fürchtende Entzweiung der Freunde, er verwies aber doch auch seinen Kurfürsten, der diese Sorge teilte, auf die vielen trefflichen Männer, die nach ihm die Sache des Evangeliums führen würden. Ihm empfahl er auch die Sorge für die Seinen. Für jeden der Freunde hatte er ein tröstendes oder warnendes Wort. Daß man überall, wo man von seiner Krankheit hörte, für ihn betete, war ihm ein großer Trost. Wenn nicht daheim, wollte er wenigstens gern im Gebiete des Kurfürsten sterben. Trotz der furchtbaren Schmerzen drängte es ihn fort aus dem überfüllten Schmalkalden, wo das Gefolge des päpstlichen Gesandten den angeblich schon gestorbenen Luther zu sehen wünschte. Den Triumph, Luther sterben zu sehen, gönnte er den Gegnern nicht.

Endlich willfahrte man seinem Wunsche. Am 28. Februar verließ er Schmalkalden. Ihn begleiteten Bugenhagen, Spalatin, Mykonius, der langjährige Tischgenosse Johann Schlainhauffen, damals Pastor in Köthen, und Dr. Sturz. Vom Wagen aus schlug er mit der Hand das Kreuz über die Umstehenden und sagte: „Der Herr erfülle Euch mit seinem Segen und mit dem Haß gegen den Papst."

Der Kurfürst, dem er beim Abschied noch einmal die Sorge für die Kirche und für die Seinen empfohlen hatte, that so viel als möglich für seine Bequemlichkeit. Aber die Fahrt auf den schlechten Waldwegen mitten im Winter war furchtbar. In Tambach im Hennebergischen wurde Quartier gemacht, und hier endlich fand Luther in der Nacht die seit 8 Tagen vergeblich ersehnte Erleichterung. Sogleich schrieb er an Melanchthon, um Gottes Barmherzigkeit zu preisen. Schlainhauffen eilte mit der frohen Botschaft zurück nach Schmalkalden. „Luther lebt, Luther lebt!" rief er in lateinischer Sprache vor der Herberge des Legaten. Johann Friedrich, der den Boten fürstlich belohnte, ließ noch an demselben Tage auf den Kanzeln für Luthers Errettung danken und um seine vollständige Genesung beten. Von Gotha aus, wohin Justus Jonas ihm entgegengereist war, schrieb Luther am folgenden Tage über seine wunderbare Rettung an seine Frau: „Danke Gott und laß die lieben Kindlein mit Muhme Lenen dem rechten Vater danken; denn ihr hättet diesen Vater gewißlich verloren." Aber das Übel verschlimmerte sich wieder. Da diktierte er Bugenhagen eine Art Testament: „Ich weiß", sagt er darin, „daß ich recht gethan, daß ich das Papsttum gestürmt habe." Dann bat er die Kollegen um Verzeihung, wenn er sie gekränkt habe. Den Freunden empfahl er seine Kinder und seine Käthe: „Sie hat mir gedient nicht nur wie eine Ehefrau, sondern wie eine Magd, Gott vergelte es ihr." Dem Kurfürsten und dem Landgrafen wollte er noch ein Wort der Ermunterung im Kampfe mit den Gegnern zurücklassen, und bei aller Todesbereitschaft sprach er doch den Wunsch aus, noch weiter gegen die römische Bestie kämpfen zu können. „Das will ich auch thun, wenn ich leben bleibe. Dazu brauche ich keinen Ansporn. — Danach empfehle ich meine Seele

den Händen des Vaters und meines Herrn Jesu Christi, den ich gepredigt und bekannt habe auf Erden."

Erst am 4. März war es so weit besser mit ihm geworden, daß man ihn über Erfurt nach Weimar bringen konnte, wohin der Kurfürst den geschickten Arzt Stephan Wild aus Zwickau berufen hatte. Von dort wandte er sich am 10. März der Heimat zu. Voll Freude berichtete Melanchthon, der mit ihm jetzt wieder zusammengetroffen war, von seiner fortschreitenden Genesung. Am 14. März war er nach siebenwöchentlicher Abwesenheit wieder in seinem Wittenberg.

Sechstes Buch.

Die letzten Jahre.

I. Kapitel.

Alte und neue Kämpfe. Der Fortgang des Protestantismus.

Trotz der häuslichen Pflege, auf die er große Hoffnungen gesetzt hatte, erholte sich Luther nur langsam. Er fand, daß seine Kräfte mehr erschöpft wären, als er geglaubt hatte. Aber er konnte nicht rasten. Mitte April bestieg er schon wieder die Kanzel. Der Kurfürst hatte ihn ein Jahr früher bei einer Neudotierung der Universität von der Verpflichtung zu Vorlesungen entbunden. Aber auch seine Vorlesungen, in denen er seit dem 1. Juni 1535 das 1. Buch Mose behandelte, nahm Luther jetzt wieder auf.

In seinem Gothaer Testament hatte er den Wunsch ausgesprochen, wenigstens noch bis Pfingsten zu leben, um, wie erwähnt, das Papsttum noch schärfer bekämpfen zu können. Denn er verkannte nicht den Ernst der Lage. Die Ankündigung des Konzils in Verbindung mit der schroffen Haltung des kaiserlichen Vizekanzlers bedeutete einen entschiedenen Vorstoß gegen die evangelische Sache. Dem galt es zu begegnen, die antipäpstliche Stimmung bei den Evangelischen zu befestigen und aller Welt zu zeigen, was es mit dem beabsichtigten Konzile auf sich habe. Diesem Kampfe diente zum Teil auch seine Predigtthätigkeit, die jetzt wieder in Vertretung Bugenhagens, der im Sommer 1537 zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach Dänemarck gegangen war, eine regelmäßige wurde. Am Schluß der Predigten pflegte er damals, wie der Kanzler Brück dem Kurfürsten berichtete, wider den Papst, seine Kardinäle und Bischöfe zu beten und daß Gott dem Kaiser Sieg verleihen

und ihn vom Papst abziehen möge. Und trotz immer wiederkehrender Schwächeanfälle, predigte er oft drei- bis viermal in der Woche; ja in der Osterzeit des Jahres 1538 einmal neun Tage hintereinander, wahrscheinlich über den 110. Psalm. Diese wie manche andere Predigten aus jener Zeit erschienen dann auf Grund von Nachschriften auch im Druck.

In der Polemik gegen Papsttum und Konzil war er damals unermüdlich, auch dann noch, als die Aussicht das letztere in Mantua zusammentreten zu sehen, durch den Widerspruch des dortigen Herzogs vereitelt, und der im Jahre 1538 gemachte Versuch, es in Vicenza abzuhalten, kläglich gescheitert war. Da beleuchtete er u. a. als einen „der hohen Artikel des allerheiligsten päpstlichen Glaubens" für das aufgeschobene Konzil von Mantua, die „fette wohlgemästete Lüge" von der Schenkung Konstantins, nach welcher dieser Kaiser das ganze Abendland dem damaligen römischen Bischofe überlassen haben sollte. Einen kümmerlichen Reformationsvorschlag, den einige Kardinäle dem Papste auf dessen Veranlassung vorgelegt hatten, versah er mit scharfen Glossen, ebenso eine Ablaßbulle desselben Papstes vom Jahre 1537. Im Jahre 1538 gab er auch seine für den Konvent zu Schmalkalden verfaßten Artikel heraus — „Artikel, so da hätten sollen aufs Konzilium zu Mantua oder wo es würde sein, überantwortet werden" —, übrigens in der Meinung, daß dieselben dort angenommen wären. Um den immer erneuten Vorwurf des Abfalls vom allgemeinen christlichen Glauben zu begegnen, schrieb er die „drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi in der Kirche einträchtig gebraucht", eine Verdeutschung des Apostolischen und Athanasianischen Symbols wie des Ambrosianischen Lobgesanges. Damit verband er eine lebhafte Absage an den Papst und alle Irrlehren, wie sie im Laufe der Zeit entstanden seien oder noch entstehen könnten. Diese wie andere Publikationen aus jener Zeit treten aber zurück gegen seine Schrift „Von den Konzilien und Kirchen", in der er die Frage vom Konzil und Papsttum im großen behandelt. Darin nahm er seine aus den ersten Jahren des Kampfes herrührenden Untersuchungen über das Konzil wieder auf und löste zugleich das

früher, in dem letzten Streit mit Erasmus, gegebene Versprechen ein, eine Schrift von der Kirche zu schreiben. Schon Ende 1536 arbeitete er daran, aber erst im März 1539 war die große Schrift, zu der er nicht geringe Studien gemacht hatte, beendet.

Die Römer „übertönten alle Welt mit ihrem Geschrei Konzil und Kirche", ohne zu wissen, was ein rechtes Konzil und was die Kirche sei. Das will Luther ihnen darthun. Die Geschichte soll es lehren. Deshalb bespricht er die vier ersten Hauptkonzilien, die ihnen gestellte Aufgabe und ihren Verlauf. Niemals haben die alten Konzile wie die späteren, päpstlichen sich angemaßt, neue Artikel des Glaubens aufzustellen, sie haben nur den alten Glauben, welchen die Kirche auf Grund der Schrift bekannte, gegen die neuen Artikel des Glaubens, welche die Irrlehrer aufbrachten, von neuem bekannt und sicher gestellt. Was man etwa darüber hinaus in Sachen des Kultus oder der Verfassung beschlossen hat, war nur von vorübergehender Bedeutung und ist auch seiner Zeit nicht als allgemeinverbindlich angesehen worden. So ist ihm das Konzil wie schon früher letztlich ein oberster Gerichtshof, der nur den Thatbestand festzustellen hat, das Bekenntnis des alten Glaubens der Kirche gegen neue Irrtümer. Und es wäre wohl Ursache genug, meint Luther, gegen die vielen neuen Artikel des Papsttums ein wahrhaftes Konzil von gründlich gelehrten Schriftverständigen, wie verständigen und treuherzigen Laien aus aller Welt zusammenzurufen.

Aber ein solches Konzil wird schwerlich zustande kommen. „So müssen wir denn daran verzweifeln", aber darum verzweifelt er nicht an dem Bestande der Wahrheit. Man muß es dem „rechten Richter unserm barmherzigen Gott befehlen und indessen die kleinen Konzilien und die jungen Konzilien, das ist Pfarrer und Schulen fördern und St. Peters Artikel (Von der Seligkeit durch die Gnade Jesu, Apg. 15, 11) auf alle mögliche Weise treiben und erhalten wider alle verdammten, neuen Artikel des Glaubens und neues gutes Werk, so der Papst hat in die Welt geschwemmt."

Und was ist die Kirche? Sie ist, und damit führt er nur früher ausgesprochene Gedanken weiter aus, das heilige christliche Volk, welches durch den Glauben an Christum heilig wird, und

das, obwohl in der ganzen Welt zerstreut, doch überall kenntlich ist. Denn man erkennt es an der Predigt des Wortes Gottes, an der Spendung der Taufe, des Abendmahls und der Vergebung der Sünde. Dazu kommen als weitere äußerliche Kennzeichen die Weihe oder Berufung von Pfarrherren oder Predigern, die jene „vier Stück= oder Heiltümer gebrauchen und üben um der Ordnung willen", dann das Gebet und das heilige Kreuz, das Leiden um Christi willen. Außer diesen sieben Hauptstücken christlicher Heiligung bedarf das Volk Gottes nichts, und aus solchem Volke sollte man Leute zu einem Konzil nehmen, das vom heiligen Geist regiert werde.

Diese inhaltreiche, klare Schrift mit ihrem alleinigen Vertrauen auf die gottgeschenkten Gnadenmittel gegenüber den Autoritäten der Papstkirche und der Phantasie der Schwärmer gewinnt an Bedeutung, wenn man erwägt, unter welchen Verhältnissen sie entstanden ist. Die Jahre 1537—1540 gehören in mancher Hinsicht zu den schwersten Jahren Luthers. Während der Protestantismus äußerlich zunahm und namentlich im Norden Europas eine feste kirchliche Gestalt gewann, auf welche die deutschen Kirchenmänner mit Neid sehen konnten, kam es unter Luthers Freunden, und zwar in Wittenberg selbst, zu schweren Irrungen, welche das Ansehen des Protestantismus tief schädigen mußten. Konrad Cordatus konnte keine Ruhe halten. Kaum war Luther zurückgekehrt, als er in der Meinung, einer Gewissenspflicht zu genügen, seine Anklagen wiederholte und beim Rektor der Universität, Justus Jonas, vorbrachte. Cruciger sollte öffentlich widerrufen, verlangte er. Damit wurde er abgewiesen. Aber er beruhigte sich erst, nachdem Luther gelegentlich einer Doktorpromotion am 1. Juni 1537 die Mißverständnisse beseitigt hatte. Er stimmte da Melanchthon und Cruciger bei, daß die guten Werke notwendig seien, da sie mit Notwenigkeit aus dem Stande der Wiedergeburt hervorgingen, aber den Zusatz „zur Seligkeit" erklärte auch er für anstößig, weil diese schon dem Glauben als solchem geschenkt werde.

Damit hätte die Sache abgethan sein können. Aber Cordatus stand nicht allein in seinem Verdachte gegen Melanchthon und Genossen. Die Zustände waren so unbehaglich als möglich. Es

lagerte Gewitterschwüle über Wittenberg. „Ich kämpfe mit einer Hydra", schrieb Melanchthon, „habe ich einen beseitigt, so erheben sich viele andere". Nicht nur Melanchthon, auch seine Schüler, wie z. B. Veit Dietrich, in Nürnberg, meinten, es sei geraten, die theologischen Arbeiten, mit denen man sich doch nur Verdächtigungen aussetze, ruhen zu lassen und sich auf das Studium der Sprachen und der Philosophie zu werfen. Das gegenseitige Mistrauen wuchs von Tag zu Tage. Melanchthons Gegner griffen zu den unwürdigsten Mitteln. Selbst in den Vorlesungen suchte man ihn zu verdächtigen. Man verbreitete anonyme Schreiben und Pamphlete. Nur allzu schnell war man auch am Hofe von allen diesen Dingen unterrichtet. Schon Anfang Mai 1537 wollte der Kurfürst wissen, daß man allgemein davon spreche, daß Melanchthon, Cruciger und mit ihnen viele Magister in den wichtigsten Lehrpunkten von Luther und Bugenhagen abwichen, ja daß Melanchthon „sich angemaßt habe", die Augsburgische Konfession zu ändern und zu mildern. Auch hatte er gehört, daß einige Juristen in ihren Vorlesungen das Erbrecht der Priesterkinder bestritten und ähnliches. Schon sah er jene Entzweiung eintreten, die ihm Luther für den Fall seines Todes in Schmalkalden vorausgesagt hatte. Er wußte, welche Bedeutung Melanchthon für die Universität hatte, aber lieber wollte er seine Hochschule verfallen lassen, als Spaltungen dulden.

Am 5. Mai 1537 erhielt Brück den Auftrag, deshalb mit Luther und Bugenhagen zu verhandeln. Wahrscheinlich lauteten Luthers Erklärungen, wenigstens was die Lehrfrage betrifft, beruhigend. Aber die Verdächtigungen Melanchthons wurden bestimmter. Man beschuldigte ihn allzu großer Nachgiebigkeit gegen den Katholicismus. Der Verdacht ging in diesem Falle von einem noch jungen Prediger Dr. Jacob Schenk aus, der seit dem Juli 1536 auf Wunsch der Herzogin Katharina, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Sachsen, in Freiberg in evangelischem Sinne predigte und eben jetzt mit einer Visitation des Landes beginnen sollte. Auf seine an Melanchthon gerichtete Anfrage, ob er auch jetzt bei den Bestimmungen des Visitationsbuches verharre, daß eventuell den Schwachen und Blöden das Abendmahl in einerlei Gestalt zu

gestatten sei, hatte dieser bejahend geantwortet, übrigens seine Äußerung ausdrücklich als vertrauliche bezeichnet. Nichtsdestoweniger schickte Schenk, ein nicht ungelehrter, redegewandter, aber eitler Mensch, dem es dem Anschein nach gelegen kam, dem Melanchthon etwas am Zeuge zu flicken, entrüstet über diese Nachgiebigkeit das betreffende Schreiben vielleicht sogar mit anderen Verdächtigungen an den Kurfürsten. Wiederum hatte Brück, es war Mitte September, mit Luther darüber zu verhandeln. Johann Friedrich maß in einem von dem Kanzler überbrachten Schreiben dem „unnötigen Gezänke", das die Hauptartikel der Konfession nicht berühre, keine große Bedeutung bei. Aber Luther sah, wie es scheint, unter dem Einflusse Brücks die Sache ernster an. Er war erstaunt, daß Melanchthon noch so tief in diesen „Phantasieen stecke". Von „Schwachen" sei jetzt nicht mehr zu reden und sollte man um des Verbotes des Tyrannen willen, eine Gestalt nehmen, „so müßte man auch lehren, daß die Werke zu der Rechtfertigung thäten." Er brachte die Angelegenheit mit der Frage vom Abendmahl überhaupt in Verbindung und erinnerte sich jetzt, daß Melanchthon von seiner Zusammenkunft mit Bucer in Cassel allerlei Argumente mitgebracht hatte, die fast „zwinglisch" gelautet hätten. Er könnte nicht wissen, „wie Philippus am Sakrament wäre". Vielleicht hielte er es auch für eine bloße Zeremonie. So sprach er sich gegen Brück aus und fügte hinzu, „er wolle sein Herz mit Philippo teilen, möchte ihn nicht von der hohen Schule gethan wissen." Freilich, wenn er bei seiner Meinung beharre, müsse die Wahrheit vorgehen. Brück berichtete an Luther, der Kurfürst hege den Verdacht, Melanchthon warte nur auf eine günstige Gelegenheit oder Luthers Tod, um mit seinen Sondermeinungen hervorzutreten, worauf Luther bemerkte, thue er das, so werde er ein elender Mensch werden und seines Gewissens halben keinen Frieden haben.

Nach alledem ahnte Luther schon länger als zwei Jahre, daß Melanchthon sich in der Abendmahlsfrage von ihm entfernte, aber je schmerzlicher ihm dies war, um so weniger mochte er bei der Liebe und Hochschätzung, die er Melanchthon gegenüber empfand, die Neigung haben, weiter danach zu forschen. Was ihn nicht minder schmerzlich berührte, war, daß Melanchthon manche geheime

Beziehungen auch mit Gegnern des Evangeliums unterhielt und ohne mit ihm darüber zu beraten, wichtige Ratschläge erteilte, während Luther alles mit den Freunden zu besprechen pflegte. Äußerlich war der Verkehr wohl der alte geblieben, wie früher war Melanchthon der Hausfreund der Familie, aber in seiner Angst vor den ihm auflauernden Gegnern, die ihn auch in manchem harmlosen Wort eine gehässige Anspielung vermuten ließ, wurde er zurückhaltender. Das entging auch anderen nicht. Luthers Frau, die ihn hochschätzte, war der Meinung, daß eine gründliche Aussprache alles ins rechte Geleis bringen würde. Es kam nicht dazu, dürfen wir einer Bemerkung des vertrauten Freundes Crucigers Glauben schenken, nicht ohne Schuld von Melanchthons Frau, die, sonst zurücktretend, vielleicht Frau Käthe gegenüber ihre und ihres Mannes Stellung zu wahren wünschte. Es war jetzt so weit gekommen, daß Melanchthon erwartete, einem Verhöre unterworfen zu werden. Er hielt auch seine Entlassung für nicht ausgeschlossen, und nicht ungern hätte er die sächsischen Fesseln abgeworfen.

Jac. Schenk wurde nach Wittenberg geladen, kam aber nicht. Am 12. Oktober war der Kurfürst in Wittenberg und verhandelte, ohne daß etwas darüber laut wurde, mit Luther und einigen Vertrauten. Melanchthon rüstete sich zu seiner Verteidigung. Später wollte er wissen, daß schon ein Termin zur Verhandlung gegen ihn angesetzt gewesen wäre und nur eine Erkrankung Luthers einen Waffenstillstand herbeigeführt habe. Das ist wahrscheinlich nur Vermutung. Jedenfalls geschah nichts gegen ihn und wohl deshalb, weil Luther sich nicht dazu entschließen konnte und den Kurfürsten beruhigte. Auch waren andere Sorgen in den Vordergrund getreten.

Die zehn Jahre früher (S. 245) von Johann Agricola angeregte Frage von der Berechtigung der Gesetzespredigt war von neuem erhoben worden und führte zu einem erbitterten Streite. Agricola hatte sich damals scheinbar überzeugen lassen. Seitdem unterhielt er die besten Beziehungen zu den Wittenbergern. Seiner hervorragenden Begabung als Kanzelredner verdankte er es, daß er mehrfach von den sächsischen Kurfürsten ausgezeichnet wurde. Wir begegneten ihm als Prediger des Kurfürsten auf den Reichs-

tagen zu Speier und Augsburg, auch auf der österreichischen Reise durfte er Johann Friedrich begleiten. Inzwischen waren seine amtlichen und persönlichen Verhältnisse in Eisleben, wo er seit dem Jahre 1525 wirkte, immer unerquicklicher geworden. Nicht nur, daß er sich mit Wicel fortwährend herumschlagen mußte, auch mit den Kollegen stand er sich nicht besonders, und über seinen alten Gönner, den Grafen Albrecht von Mansfeld, der trotz aller Versprechungen seine höchst kümmerliche materielle Lage nicht besserte, glaubte er bittere Klage führen zu müssen. Kein Wunder, wenn der nicht unbedeutende Mann, der von seinen Verdiensten niemals gering dachte, wieder eine Stellung in Sachsen, womöglich an der Wittenberger Hochschule zu erhalten strebte. Auch Luther, der ihn hochschätzte, wünschte ihn wieder in Wittenberg zu haben. Und kaum machte dieser ihm eine leise Hoffnung auf eine Anstellung im Sächsischen, als Agricola auch sofort unter Zurücklassung eines schnöden Briefes an seinen Grafen sein Amt verließ und in den Weihnachtstagen des Jahres 1536 nach Wittenberg kam, wohin Luther ihn eingeladen hatte, lediglich um an der Beratung der Schmalkalder Artikel teilzunehmen. Mit seiner ganzen großen Familie — er hatte neun Kinder — fand er gastliche Aufnahme in Luthers Hause. Vertrauensvoll übertrug ihm Luther seine Vertretung auf Lehrstuhl und Kanzel während seiner Reise nach Schmalkalden. Die Warnungen des erzürnten Grafen, der jetzt allerlei über Wesen und Amtsführung seines früheren Predigers zu berichten wußte, hielt er für unglaubwürdig.

Das wurde schon nach kurzer Zeit anders. Mehrere Predigten Agricolas, die auch im Druck erschienen, ließen erkennen, daß er seine frühere Auffassung keineswegs aufgegeben hatte oder wenigstens „neue Vokabeln“ gebrauche. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß Thesen von ihm zirkulierten, in denen er die Predigt des Gesetzes völlig verwerfe und von „reinen“ und „unreinen“ Stellen in Luthers und Melanchthons Schriften spreche. Luther begnügte sich anfangs, ohne Namennennung in einer Predigt gegen die Meinung aufzutreten, daß man nicht durch das Gesetz, sondern das Evangelium Buße predigen solle. Die Ordnung, welche die Schrift allenthalben zeigt, führt er aus, ist die, „daß allezeit vor

dem Troſt der Vergebung muß die Sünde erkannt werden durch die Predigt und Fühlen des Geſetzes, auf daß der Menſch getrieben werde, nach der Gnade zu ſeufzen und geſchickt werde, den Troſt des Evangelii zu empfahen". Aber unter Geſetzespredigt verſteht Luther alles das, was Gottes Willen an die Menſchen zeigt und unſere Sünde aufdeckt, gleichviel, ob es im Alten Teſtament oder Neuen Teſtament ſteht, ja Chriſti Leiden und Sterben ſei die gewaltigſte Bußpredigt, die man erdenken könne.

Allmählich wuchs ſein Verdacht gegen Agricola. Der perſönliche Verkehr hörte auf. Um ihn von der Kanzel fernzuhalten, predigte Luther faſt immer ſelbſt. Auch über dieſe neue Irrung verhandelte der Kurfürſt mit ihm, als er ſich, wie bereits erwähnt, im Oktober 1537 in Wittenberg aufhielt. Aber Agricola gab jetzt befriedigende Erklärungen und Ende Oktober konnte er an den Hof berichten, daß Luther ſeine Rechtgläubigkeit anerkannt habe, worauf der Kurfürſt den Wunſch ausſprach, Agricola ſollte nun auch von ſeiner abweichenden Redeweiſe ablaſſen.

Unmittelbar darauf gab er von neuem Beweiſe ſeiner Unzuverläſſigkeit. Unter dem Vorgeben, Luther habe ſeine Genehmigung dazu gegeben, begann er ein großes Werk, „Summarien über die Evangelien", herauszugeben, offenbar mit der Abſicht, damit für ſeine Lehren zu werben. Nun hatte Luthers Neigung, den alten Freund zu ſchonen, ein Ende. Anfang Dezember veröffentlichte er jene im geheimen zirkulierenden Theſen „eines gewiſſen Antinomers". Sie zeigten Agricolas früheren Standpunkt nur in verſchärfter, Luthers Lehre entſchieden verwerfender Form. In dem erſten, grundlegenden Teile behauptete er, daß die Buße niemals aus dem Dekalog gelehrt werden dürfe, ſondern lediglich aus dem Evangelium. Dieſes aller Kreatur zu verkünden, hat der Herr noch bei ſeinem Abſcheiden geboten. Die da lehren, daß das Evangelium nur ſolchen zu verkünden ſei, die vorher durch das Geſetz in ihrem Herzen erſchüttert worden, verdrehen die einfachſten Worte Chriſti, an deren einfachem Sinn man ebenſo feſthalten müſſe, wie bei den Abendmahlsworten. Luthers Äußerungen darüber widerſprächen ſich. Eine zweite Theſenreihe verſtieg ſich zu Äußerungen

wie diese: „Bist du ein Hurer, Bube, Ehebrecher, oder sonst ein Sünder, glaubst du, so bist du im Wege der Seligkeit. — Wenn du mitten in der Sünde steckest aufs höchste und bist, glaubst du, so bist du mitten in der Seligkeit. Alsbald du gedenkest, so und so sollt' es in der Christenheit zugehen, es sollten feine, ehrbare, züchtige, heilige, keusche Leute sein, so hast du das Evangelii schon gefehlet ca. 6, Luce (?)"

Die beiden ersten dieser Sätze, meinte Luther, würden vielleicht nicht von Agricola selbst herrühren, — anfangs hatte dieser den Mut, sie überhaupt alle abzuleugnen — aber daß sie seine Meinung wiedergaben, glaubte Luther aus anderen Äußerungen mit Sicherheit schließen zu müssen. Dagegen verfaßte er nun selbst zwei Thesenreihen über das Wesen der Buße und über das Wesen des Gesetzes. So bestimmt er nach der Lehre des Paulus betont, daß das Gesetz mit der Rechtfertigung nichts zu thun habe, ebenso entschieden hält er, wie früher, daran fest, daß das Evangelium denen gilt, die den Schmerz der Sünde erfahren haben, was durch die Erkenntnis des Willens Gottes oder des Gesetzes gewirkt wird. Erst wer durch diese (auch vom heiligen Geist gewirkte) Erkenntnis überwältigt wird, wird fähig, das Evangelium aufzunehmen und durch die rechtfertigende Gnade Gottes die Sünde aus Liebe zu Gott zu verabscheuen und gute Werke zu thun. Und da wir, auch durch die Gnade heilig gemacht, in einem sündlichen Leibe leben, müsse das Gesetz immer da sein, um uns zu schrecken und zu strafen bis in den Tod. Demnach erklärt Luther die Forderung, das Gesetz abzuthun, für blasphemisch. Er nennt seine Gegner Antinomer. Freilich hatte Agricola recht, sich dagegen zu wahren, daß er libertinistische Tendenzen verfolge, wie ihm Luther im Verlaufe des Streites unterschob, aber ebenso recht hatte Luther, zu betonen, daß man solche Folgerungen aus seinen Sätzen ziehen müsse, denn, sagt er in einer andern gegen Agricola gerichteten Schrift: „Wer das Gesetz verbeut zu lehren, der kann von der Sünde nicht lehren, und müssen die Leute ohne Erkenntnis der Sünde frei, sicher dahin leben." „Wer das Gesetz weg thut, der muß die Sünde weg thun."

Von diesen Folgerungen aus beurteilte er die ganze Angelegen-

heit. Es handelte sich für ihn nicht, wie früher, um eine gelehrte theologische Frage, sondern um die ganze Heilsfrage. Seit zwanzig Jahren war es sein Bestreben gewesen, zu zeigen, wie der um seiner Sünde willen erschrockene allein durch den Glauben Frieden erhalte, und wie man durch diesen Glauben gute Werke thun könne. Jetzt trat dieser Mann auf, riß einzelne seiner Sätze aus dem Zusammenhange und erbaute daraus, indem er seine Lehrer des Abfalls bezichtigte, eine Theorie, die, wie Luther meinte, zur Sittenlosigkeit und zur Entwertung der ganzen Heilslehre führen müßte. Darüber seufzte er: „Ich sollte billig von den Meinen Frieden haben, es wäre an den Papisten genug". Dazu kam das ganze charakterlose und unzuverlässige Wesen Agricolas, der den einen Tag sich scheinbar von Luther überzeugen ließ und ihm zustimmte, und am anderen doch wieder seine Fassung für die richtige erklärte und im geheimen dafür wirkte.

Und zeitweilig schien es, als sollte die Angelegenheit eine größere Tragweite gewinnen. Man erfuhr, daß auch Jacob Schenk antinomistische Sätze vortrug und daß Agricola nicht nur in seiner früheren Gemeinde Anhänger seiner Theorie besaß, sondern auch an anderen Orten ähnliche Tendenzen sich regten. Aber wir brauchen das Einzelne dieses unerquicklichen Streites, der jahrelang währte, und die mancherlei dabei gewechselten Schriften, wie die verschiedenen Disputationen, die Luther deshalb abhielt, nicht zu verfolgen. Eine Versöhnung, zu der Luther trotz der Schärfe, mit der er den Streit führte, mehrfach bereit war, namentlich auch um Agricolas Frau willen, war immer nur vorübergehend. Der eitle Mann, der sich gerühmt hatte, daß die Wittenberger an ihm einen Lektor bekommen hätten, der ihnen die Dialektica lehren würde, konnte es nicht lassen, auf diesem oder jenem Wege sich Geltung zu verschaffen, und man begreift es, daß er, wie schon bemerkt, es als ein erlittenes Unrecht empfand, daß Luther aus seiner Lehre Folgerungen zog und sie ihm schuld gab, die er wenigstens nicht ausgesprochen hatte. Im Jahre 1540 erhob er ob dieser „Calumnie" öffentliche Klage gegen Luther. Es ward ein ordentliches Gerichtsverfahren eingeleitet, das freilich mehr gegen den Ankläger als den Verklagten sich richtete. Da eröffnete sich ihm ein Ausweg. Er

erhielt eine Berufung als Hofprediger nach Brandenburg. Noch war er von der eidlichen Verpflichtung, Wittenberg vor Austrag der Angelegenheit nicht zu verlassen, nicht entbunden, als er aus Stadt und Land entwich. Freilich mußte er von Berlin aus notgedrungen eine Versöhnung mit den Wittenbergern suchen. Aber der Friede war nur von kurzer Dauer. Er blieb derselbe unzuverlässige Mensch, der er war, der „Molch", wie Luther ihn nannte. Und „Grickel" und „Jäckel", Agricola und Jacob Schenk, der in mehreren Stellungen ein ruheloses Leben führte und endlich elend zugrunde ging, blieben für Luther die Typen aufgeblasener und hoffärtiger Theologen, die aus eitler Ehrsucht Rotten und Sekten aufrichten. —

Wie kaum ein anderer hat dieser Kampf Luther innerlich erregt und seine Kräfte verzehrt. Wie gern hätte er lieber „als ein Greis und Emeritus", so schreibt er einmal an Justus Jonas, das Vergnügen der Alten genossen, im Anblick der Wunder Gottes an den Blumen und an den Früchten der Bäume sich zu erfreuen und dem Gesange der Vögel zu lauschen. Aber immer von neuem erhoben sich neue Wirren, entstand neues Ärgernis. Mit Agricola bestand gerade ein leidlicher Waffenstillstand, als es zu Pfingsten 1538 in Wittenberg zu einem Skandal kam, der Luther von neuem in große Erregung versetzte. Die Sache hing zusammen mit seinem alten Kampfe gegen Albrecht von Mainz.

Wie oft dieser Kirchenfürst sich den Anschein gegeben hatte, als ob er der Reformation nicht unfreundlich gegenüberstände, so war er doch derselbe leichtfertige, charakterlose Mensch geblieben, der er immer war. Seit dem Jahre 1531, wo er zu längerem Aufenthalt nach seiner Residenz Halle gekommen war, zeigte er sich feindseliger als je, ging er doch damit um, Wittenberg gegenüber in Halle eine neue Universität zu gründen. Von der Berufung des Crotus Rubianus und dessen Eintreten für den Mainzer und gegen die Reformation ist schon die Rede gewesen. Bald brachen schwere Tage für die Evangelischen in Halle an. Nicht nur wurde im Dezember 1533 jede kirchliche Neuerung verboten und der Besuch des Gottesdienstes in den benachbarten evangelischen Ortschaften untersagt, im Laufe des Jahres 1534 wurden 17 neu in den

Rat gewählte Bürger, weil sie am evangelischen Bekenntnisse festhielten, mit ihren Familien vertrieben. Luther befürwortete ihre Bitte an den Kurfürsten von Sachsen um Fürsprache in einem scharfen Briefe vom 5. Juni 1534: „Der falsch Mann und rechter Cardinal plagt die fromen Leute jemerlich. — — Das unschuldige Blut M. Georgen (vgl. S. 292) so er vergossen und gesoffen hat, reget sich und bricht erfür und wil sein Urteil selbs wider ihn reizen. — — Ach das Gott der verzagten Memme abermal einen Schrecken und Ernst sehen lasse, Sie sollte ihren Mutwillen freilich wol lassen. Christus gebe demselben seinem Feinde seinen Lohn balde". Aber alle Versuche des Kurfürsten und des Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Kardinal umzustimmen, waren vergeblich.

Da kam eine neue Sache, um Luthers Zorn gegen ihn zu erregen. Am 21. Juni 1535 wurde einer der vertrautesten Diener Albrechts, sein Unterhändler in seinen mancherlei Finanznöten und nicht immer sauberen Geldgeschäften, Hans von Schönitz, dem man grobe Veruntreuungen schuld gab, in Giebichenstein gehenkt. Wie weit die Schuld des keineswegs schuldlosen Mannes ging, läßt sich auch heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, sicher ist aber, daß ihm manche Geständnisse auf der Folter abgepreßt wurden, und trotz der Appellation seiner Familie an das Kammergericht wurde der Prozeß gegen den Angeklagten, dem man nicht einmal einen Verteidiger gewährte, in der schamlosesten Weise geführt, auch wurde die Exekution über Erwarten schnell vollzogen. Die Hinrichtung des angesehenen Mannes, der sich vornehmer Verwandten rühmen konnte, — sein Schwiegervater war der Bürgermeister Hieron. Walter von Leipzig — machte das größte Aufsehen, aber erst durch Luthers Eingreifen, der sich des vermeintlich Unschuldigen und seiner Erben, deren Güter Albrecht einzog, mit einer gewissen Leidenschaft annahm, bekam die Sache ein allgemeines öffentliches Interesse. Der Kardinal hatte in seinen Augen schon zu viele Beispiele von Hinterlist, Unaufrichtigkeit und Bosheit gegeben, als daß er nicht sofort geneigt gewesen wäre, zu glauben, daß es jenem nur darauf angekommen wäre, sich eines unbequemen Mitwissers seiner Sünden und Übelthaten zu entledigen. So suchte

der Bruder des Gerichteten, Anton v. Schönitz, die Sache hinzustellen. Auf dessen Wunsch wandte sich Luther schon am 3. Juli 1535 an seinen Kurfürsten mit der Bitte, A. v. Schönitz in seinen Schutz zu nehmen, und Johann Friedrich war um so eher geneigt dazu, als er über die Ausdehnung der richterlichen Gewalt, die ihm als Burggrafen in Halle zukam, seit mehreren Jahren mit Albrecht in Streit lag. Luthers Argwohn gegen den Kardinal wurde durch einen Hallenser Ratsherrn, Ludwig Rabe, bestärkt. Als ein um seines Glaubens willen Vertriebener hatte er in Luthers Hause Zuflucht gefunden, während ihn der Kardinal vielmehr wie H. v. Schönitz, der ihm zur Flucht verholfen hatte, wegen Untreue verfolgen ließ. Auf die Nachricht, daß Albrecht ihm von neuem deshalb nachstelle, weil er Schönitz an Luthers Tisch zu rechtfertigen wage, schrieb Luther einen bitterbösen, höhnischen Brief an den „hellischen Kardinal", dem sein böses Gewissen keine Ruhe lasse, und der deshalb „des bösen Geschreis gern los wäre."

Die namentlich durch die anhaltinischen Fürsten unternommenen Versuche, zwischen dem Kardinal und den Verwandten des Hingerichteten einen Ausgleich herbeizuführen, scheiterten, wie Luther annahm, an dem bösen Willen des Mainzers. Darüber wurde er immer erbitterter, und Anton v. Schönitz, der eine ziemlich zweifelhafte Rolle in der ganzen Angelegenheit spielte, verstand es, den Reformator immer von neuem aufzustacheln. Mitte Januar 1536 erschien er selbst in Wittenberg und berichtete Luther weitere Einzelheiten über das Treiben Albrechts und über die Vorgänge bei dem Prozesse. Was er besonders hervorhob, war, daß der Kardinal überhaupt keine Blutgerechtigkeit über die Bürger von Halle besitze.

Unter dem Eindruck dieser Mitteilungen schrieb Luther einen zweiten Brief an den Kardinal. Er war noch schärfer als der vorige. In ziemlich deutlichen Worten maß er ihm jetzt die Blutschuld nicht nur an dem Tode des Schönitz, sondern auch des zehn Jahre früher ermordeten Winkler zu. Den Schönitz habe er hängen lassen, während er, der Kirchen und Klöster ausraube und sich sogar an dem Gute einer seiner Buhlerinnen vergriffen habe, wert wäre, an einen Galgen gehängt zu werden, der dreimal höher wäre als der Giebichenstein. Auch sonst fanden sich Ausdrücke darin, die

nach Melanchthons Urteil „nicht ganz der theologischen Gravität entsprechen.“ Und dieser Brief sollte nur eine vorläufige Warnung sein; eine öffentliche Schrift, in der er das Verfahren des Kardinals brandmarken wollte, stellte er in Aussicht. Albrecht schien darauf schweigen zu wollen, den Überbringer des Briefes schickte er, wie Luther erzählt, ehrenvoll zurück, antwortete aber nicht. Dann ließ er, wohl um ihn zu entwaffnen, Luther wissen, daß er bereit sei, ihn als Schiedsrichter anzunehmen, was dieser ablehnte. Zugleich veranlaßte er den Kurfürsten Joachim II. und die übrigen Vettern, über die dem ganzen Stamme angethane Schmach bei Johann Friedrich Klage zu führen. Luther erklärte darauf dem Kanzler Brück, die Fürsten würden richtiger handeln, den Kardinal zur Besserung zu ermahnen und ihn um der Schmach willen zu strafen, die er selbst dem ganzen Hause angethan habe. Der Kurfürst ließ die Sache gehen und Luther sah einstweilen von weiterem Vorgehen ab, obwohl zur Erhöhung seines Zornes die Ausgleichsverhandlungen in der Sache des Schönitz keinen Schritt weiter kamen.

Da hatte ein junger Poet, aus der Schule Melanchthons, Simon Lemnius (eig. Lemchen aus Graubünden) den Mut, in einer in Wittenberg selbst erschienenen Schrift den Mainzer zu verherrlichen. Am Pfingsttage des Jahres 1538 ließ er vor den Kirchthüren zwei Bücher Epigramme ausbieten. Melanchthon hatte als Rektor die Druckerlaubnis gegeben, ohne die Gedichte anzusehen, denn er glaubte den jungen talentvollen Mann zu kennen und hatte ihn erst vor kurzem dem Rate von Augsburg für ein Stipendium empfohlen. Etwa 50 Exemplare mochten verkauft sein, als man auf den Inhalt aufmerksam wurde. In leicht erkennbarer Weise wurden eine ganze Anzahl Personen in Stadt und Universität in zum Teil beißenden Versen durchgehechelt. Auf die Beschwerde des Rats wurde der Drucker Schirlentz verhaftet, und dem Dichter das eidliche Versprechen abgenommen, bis zur Erledigung des Falles die Stadt nicht zu verlassen. Melanchthon legte anfangs der Sache keine große Bedeutung bei. Aber bald entdeckte man immer neue Anspielungen in den fraglichen Versen, auf die Obrigkeit, den Hauptmann Metzsch, auch auf den Landesfürsten,

namentlich aber empfand man es als einen Skandal, daß Lemnius seine Gedichte dem Kardinal Albrecht gewidmet hatte, ja es wagte, ihn in niedriger Schmeichelei als den besten unter den Kirchenfürsten, der die alte Religion schütze und die ehrwürdigen Gebräuche der Väter erhalte, bis zum Himmel zu erheben. Das erschien Luther so unfaßbar, daß er in dem Bischof selbst den intellektuellen Urheber des Angriffs auf die Wittenberger vermutete. Sein Zorn loderte in hellen Flammen auf. Im Namen des abwesenden Pfarrers Bugenhagen glaubte er dagegen auftreten zu müssen, damit man auswärts nicht meine, daß solche Schandpoesieen in Wittenberg geduldet würden. Schon am nächsten Sonntag brachte er die Sache auf die Kanzel und verlas am Ende der Predigt gegen „den Schandpoetaster und gegen den verlogenen Stadtschreiber von Halle", den Bischof, eine Erklärung, die in ihrer Grobheit und niedrigen Ausdrucksweise nur durch die große Erregung und sittliche Entrüstung in etwas entschuldigt werden kann. Inzwischen war Lemnius unter Bruch seines Eides entflohen. Nachdem er mehrfach geladen worden war, wurde er schimpflich relegiert.

Er rächte sich in seiner Weise. Kurze Zeit darauf erschienen noch weitere Epigramme gegen die Wittenberger und etwas später ein dramatisches Schandgedicht Monachopornomachia, welches namentlich die Frauen der Reformatoren, deren Namen der Dichter nicht einmal kannte, so wenig hatte er von ihnen gesehen, in der gemeinsten Weise beschimpfte. An sittlichem Schmutz bietet dieses Machwerk wohl das Unflätigste, was jene Zeit aufzuweisen hat, höchstens könnte es noch übertroffen werden durch die Poesieen eines polnischen Humanisten, des Bischofs Andreas Cricius (v. Kottwitz) eines Mannes, der sich zugleich auf die faktische und litterarische Bekämpfung des Luthertums in Polen etwas zugute that.

Diese weiteren poetischen Leistungen des Lemnius haben Luther nicht mehr berührt, aber damit war die Sache noch nicht zu Ende. Jene grobe Erklärung hatte Luther sogar durch Druck und Anschlag bekannt gegeben. Ein Schrei der Entrüstung ging durch das ganze Haus Hohenzollern. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg wandte sich wegen gemeinsamer Abwehr der ihnen angethanen Schmach an sämtliche Glieder seines Hauses. Auch Albrecht von Preußen war

entrüstet, nur Markgraf Georg fand in Luthers erregbarer, und durch seine andauernde Kränklichkeit noch mehr gereizten Natur einen Entschuldigungsgrund. Er wolle nicht viel Geschrei machen, schrieb er zurück, um ihn bei seiner Schwachheit nicht noch mehr anzufechten. „Luthers Thun, Wesen und Amt sei auf Höheres gerichtet.“ Die Klagen der Fürsten bei seinem Landesherrn waren erfolglos, und Luther blieb dabei, „der verzweifelte Pfaffe“ habe nichts Besseres verdient.

Übrigens war der Markgraf recht unterrichtet. Noch während der Handel mit Lemnius spielte, im Juli 1538, war Luther an schwerer Dysenterie erkrankt. Das Übel war lange nicht zu stillen, wohl auch deshalb, weil er, ein Feind aller Arzeneien und diätetischer Vorschriften, sich nicht genügend hielt. „Ich esse, was ich mag und sterbe, wenn Gott will“, pflegte er zu sagen. Und kaum war er nach wochenlangem Leiden wieder etwas wohler, als er von Rheumatismus befallen wurde, und neben dem jetzt schon ständig gewordenen Kopfleiden auch die Steinbeschwerden sich wieder fühlbar machten. Oftmals glaubten er und die Seinen wieder, daß das Ende nahe sei; er sprach viel davon und mit einer gewissen Sehnsucht, besonders der sich immer wieder erhebende Streit mit Agricola, preßte ihm den Wunsch aus, nicht mehr länger zu leben, da doch kein Friede zu hoffen wäre. Aber er verzagte nicht. Im September 1538 schrieb er an den alten Freund Probst in Bremen, den Paten seiner Tochter Margarete, der er einmal später einen guten Gatten besorgen solle: „Wenn es keinen anderen Beweis dafür gebe, daß wir berufen sind und erwählt zum Reiche Gottes und das Wort Gottes haben, so würde dies eine genug sein, daß wir fortwährend von neuen Sekten angegriffen werden, sogar von solchen, die teilweise aus unserer Mitte kommen, ganz zu schweigen von den Papisten und den persönlich zu erfahrenden Angriffen des Satans, und daß das Evangelium bei den Unsern verachtet wird. Wir sind nicht besser als die Apostel und Propheten oder gar unser Herr selbst.“ Einige Zeit später schreibt er demselben Freunde: „Und wenn ich ein Diamant wäre, würde ich unter dieser Last zusammenbrechen.“ Ängstlich sorgten die Seinigen, jede Aufregung von ihm fernzuhalten. Als im Sommer sein Schulfreund Reinecke

in Mansfeld gestorben war, wagte weder sein Bruder Jakob noch Katharina es ihm sofort mitzuteilen. Noch besorgter war man, als die Nachricht einlief, daß sein Herzensfreund Nikolaus Hausmann, dem er wie wenigen nahe stand, plötzlich am 3. November 1538 zu Freiberg, wohin er eben übergesiedelt war, gestorben war.

Solche Nachrichten ergriffen ihn tief. Da konnte er weinen wie ein Kind, und dann war er wieder der erste, der Worte des Trostes für die anderen hatte. Unter den Sorgen und Mühen, die auf ihn einstürmten, wurde er immer müder, aber nicht eigentlich ihre Last war es, was ihn drückte, sondern, wie er oft klagt, daß er so wenig fertig bringe, daß er in seinem Berufe gehindert werde. Und darin wollte er sich nicht hindern lassen, und weder seine körperliche Schwäche noch der drohende Zorn befreundeter Fürsten konnten ihn abhalten, die Sache des Mainzers weiter zu verfolgen, als dessen Räte in einer Antwort auf eine öffentliche Anklage des Anton v. Schönitz, ihren Herrn weiß zu waschen versucht hatten. Alle Mahnungen vonseiten des Hofes auch des Landgrafen, die gefürchtete Schrift wenigstens einige Monate aufzuschieben, waren vergeblich. Er fühlte sich in seinem Gewissen vor Gott und Menschen dazu verpflichtet, denn wie er einmal in jener Zeit äußerte, er sei nicht nur Theologe und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm kämen, „Hilfe und Vorschrift an die Obrigkeiten von ihm zu erlangen". Er habe einen Stein auf dem Herzen, der heiße: „Errette die, so man töten will, und entziehe dich nicht von denen, die man würgen will" (Spr. Sal. 24, 11). Darauf berief er sich, als er Ende 1538 zur Feder griff, um die scharfe Schrift: „Wider den Bischof zu Magdeburg, Albrecht, Cardinal" zu schreiben. Er verwahrt sich dagegen, irgendetwas gegen den Stamm der Brandenburger gesagt zu haben. Was können diese dafür? Die Historien zeigen genugsam, wie von frommen Eltern Huren und Buben kommen. Und mit Entrüstung erwähnt er die Rede einiger klugen Juristen und „Naseweise", die da sagen: es ist nun geschehen, man muß Fürsten etwas nachlassen. Das sind ihm die „rechten Kaiphas und Hauptbösewichte", die alle

Untugend um Geldes willen billigen und danach sagen: Es ist besser ein Mensch getötet, Joh. (11, 15).

Dann wendet er sich zur Sache des Kardinals. Richter will er nicht sein, aber als einer, der zum Gesinde des hohen rechten Richters gehöre und bei dreißig Jahren in seiner Kanzlei nicht fern von der Thür gesessen, zuweilen auch Botenläufer und Briefträger gewesen, und ungefähr wisse, wie man dort zu urteilen pflege, wolle er, um den Kardinal zur Buße zu reizen, das Urteil nachsagen, was schon vor dreitausend Jahren gefällt und Hiob 31, 13 ff. zu lesen sei: „Habe ich verachtet das Recht meines Knechts oder meiner Magd, wenn sie mit mir rechten wollten? Was wollt ich thun, wenn sich Gott aufmachte, und was werde ich antworten, wenn er heimsuchte.“ Der Kardinal habe das Recht seines Dieners nicht anerkannt, habe ins Recht eingegriffen. Eines Mannes Rede soll man nicht glauben, aber der Bischof habe Schönitz sich nicht verteidigen lassen, weil er das Licht scheute, und habe sich, während er selbst Partei war, zum Richter gemacht. So sei er an Schönitz zum Mörder geworden und raube ihm noch hinterher sein Gut. Das sucht er im einzelnen unter Benutzung der Anklageschrift des A. v. Schönitz darzuthun, immer in der Voraussetzung, daß der Kardinal aus Furcht, um seiner Betrügereien und Fälschungen willen vor seinen Ständen bloßgestellt zu werden, den unbequemen Mitwisser möglichst schnell beseitigt habe. Und auch wenn der Gerichtete schuldig sei, so bleibe doch die Schuld des Kardinals bestehen. Nach Gottes Urteil und Wort sollte Hans Schönitz, den man gegen alles Herkommen urplötzlich und ohne geistliche Tröstung habe hinrichten lassen, leben, und der Kardinal hängen. —

Irgendwelchen Erfolg hatte diese überaus scharfe Schrift nicht, am wenigsten den, daß der Kardinal sich vor der Witwe des Schönitz und vor seinem Bruder demütigte und ihre Verzeihung erflehte, was Luther auch gefordert hatte. Aber dieser hatte sich selbst genug gethan, und es focht ihn wohl wenig an, daß sein Kurfürst ihm jetzt aufgab, fortan ähnliche Schriften persönlichen Inhalts erst der Zensur des Hofes zu unterbreiten.

Der Herzog von Preußen hatte die Befürchtung ausgesprochen,

Luthers Heftigkeit in diesem Streite werde dem Fortgang des Evangeliums schaden, das war doch nicht der Fall. Nicht wenigen galt er jetzt erst recht als der mutige Verteidiger des Rechts gegen die Vergewaltigung durch die Großen, und auch die theologischen Streitigkeiten, die mangelnde Kirchenzucht, „die Verachtung des göttlichen Wortes“, was alles ihm selbst so vielen Kummer bereitete, übte auf die Verbreitung des Protestantismus bis jetzt noch keinen hemmenden Einfluß aus. Gerade um diese Zeit gewann derselbe neue weite Gebiete.

Unmittelbar nach dem Tage von Schmalkalden war die Stimmung im Reiche eine ziemlich gedrückte. Die beiden Parteien standen sich schroff gegenüber. Jede fürchtete wieder den Angriff der andern. Dr. Held verhehlte sich nicht, daß die Protestanten nachgerade eine nicht zu unterschätzende Macht erlangt hätten, die für den Kaiser sogar gefährlich werden könnte, wenn dieselben nur irgendwie den Lockungen des französischen Königs Gehör schenkten. Aber er beobachtete nicht minder, daß alle französischen Überredungskünste an der Loyalität der deutschen Protestanten scheitern würden. Das gab ihm und Ferdinand, den er dafür gewann, den Mut, den Protestanten nur um so schroffer entgegenzutreten. Man beschloß einen katholischen Gegenbund, der alle dem Papsttum anhängenden Stände umfassen sollte. Am 10. Juni 1538 kam er zu Nürnberg zustande. Zwar stand neben Ferdinand auch der Kaiser, der seine Zustimmung gegeben, nominell an der Spitze, aber die Zahl der Teilnehmer war eine sehr geringe. Im Süden die Herzöge von Bayern und der Erzbischof von Salzburg, im Norden Georg von Sachsen, Erich der Ältere und Heinrich von Braunschweig, und der Kurfürst Albrecht, aber nur für Magdeburg und Halberstadt. Trier und Köln hatten abgelehnt. Die geistlichen Herren waren sehr zurückhaltend, wie Held meinte, aus Geiz, richtiger, weil sie kein Vertrauen mehr zu der Sache des Katholicismus hatten. Man wollte sich nicht binden, — wer weiß, wer den Sieg davontragen wird? Auch wenn man nur die gewiß in dieser Beziehung nicht voreingenommenen Berichte der päpstlichen Nuntiaturen liest, empfängt man den Eindruck, daß diese Herren in der ganzen zwanzigjährigen Zeit des Kampfes nichts gelernt

hatten, geschweige denn von Begeisterung für ihre Kirche erfüllt gewesen wären. Wenn sie für dieselbe eintraten, galt es den Kampf für die eigene Unabhängigkeit und ihren Besitz. So kam denn auch der Nürnberger Bund zum Schmerze Georgs von Sachsen kaum zu irgendwelcher Bedeutung. Ein einziges, direkt für denselben eintretendes Wort des Kaisers, welches man sehnlichst erwartete, hätte vielleicht einen weitgehenden Erfolg haben können. Aber der Kaiser unterließ es. Gleichwohl erhielten sich die bedrohlichsten Gerüchte, auch dann noch, als auf gegenseitige Anfrage beide Parteien erklärten, daß sie nicht daran dächten, den Frieden zu brechen. Und zu gleicher Zeit hörte man immer mehr von dem erneuten Umsichgreifen der Türken. Wie wir schon wissen, kümmerte sich Luther mit den Jahren immer weniger um die politischen Fragen, welche die Höfe in Bewegung setzten, aber was jetzt von beiden Seiten drohte, machte auch ihn sorglich, denn es würde die gerechte Strafe Gottes sein, für die einen wegen ihres Lästerns und ihrer Verfolgung, für die andern wegen ihrer Undankbarkeit, Verachtung göttlichen Wortes, ihres Geizes und Mutwillens. Seine Gemeinde forderte er im Frühjahr 1539 auf zu beten, Gott möge lieber eine starke Pestilenz schicken, „darin doch die Leute fromm sein, Kirche, weltlich Regiment und Hausstand nicht also verstöret werden". Und um dieselbe Zeit ließ er ein gedrucktes Sendschreiben ergehen „An alle Pfarrherrn in Christo, so das Evangelium lieb haben", mit der Aufforderung, ihren Gemeinden die „zwo Ruten Gottes vorzubilden, damit sie sich fürchten und frömmer werden und beten, daß Gott seine Hand nicht abthue".

Das schon im Juli 1538 verbreitete Gerücht, Franz I. habe sich in seinem (dritten) Frieden dem Kaiser zur Beihilfe bei der Unterwerfung der Protestanten verbunden, war unwahr. Während die türkische Macht ihn beinah an allen Grenzen seines Gebietes zu Wasser und zu Lande bedrohte, konnte Karl V. im Interesse eines wirksamen Türkenzuges nur an einen Ausgleich mit den Protestanten denken. Seine Absichten begegneten sich mit Bestrebungen, die in Deutschland selbst von Joachim II. von Brandenburg in die Hand genommen worden waren.

Derselbe nahm eine eigentümliche Stellung ein. Bei dem Tode seines Vaters (11. Juli 1535) glaubte alle Welt, auch der Nuntius Vergerio, daß die Mark für den Katholicismus verloren wäre. Mehrfach hatte der junge Fürst protestantische Neigungen gezeigt. Die Mutter und Landgraf Philipp suchten ihn darin zu befestigen. Aber der vom Vater erzwungene Eid, bei den Zeremonien und dem Gehorsam der alten Kirche zu bleiben, eigene Unentschlossenheit, die politischen und die verwandtschaftlichen Beziehungen zu König Sigismund von Polen, dessen Tochter er soeben in zweiter Ehe geheiratet hatte, nötigten zur Zurückhaltung. Aber wenn auch der Adel und der Klerus keineswegs allseitig der Reformation zugeneigt war, so wurde das Verlangen der Städte nach freier Predigt des Evangeliums doch immer dringender, zumal des Kurfürsten Bruder Johann, dem in der Erbteilung die Neumark zugefallen war, dieselbe gestattete und im Jahre 1538 selbst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfing, auch dem schmalkaldischen Bunde beitrat. An das letztere dachte Joachim nicht, aber ebenso bestimmt hatte er die Zumutung abgelehnt, sich dem katholischen Bunde anzuschließen, weil er sich das Recht nicht nehmen lasse, in seinem Lande eine ihm zusagende „christliche Ordnung herzustellen". So stand er zwischen den Parteien, und seine erst dem Könige Ferdinand, dann dem Kaiser gemachten Anerbietungen, eine Verständigung derselben zu versuchen, fanden geneigtes Ohr.

Hierauf kam es zum Tage von Frankfurt im Frühjahr 1539. Einen „undisputierlichen beständigen Frieden" erhielten die Protestanten auch diesmal nicht, und der auf 15 bis 18 Monate vereinbarte „Anstand", während dessen für die damaligen Bekenner der Augustana die Prozesse beim Kammergericht eingestellt, niemand seiner Religion wegen behelligt werden solle, mußte von vornherein illusorisch erscheinen, denn die kaiserlichen Gesandten konnten die Annahme der evangelischen Bedingung, daß, wie inzwischen jede Erweiterung des schmalkaldischen Bundes, so auch die des Nürnberger Bundes verboten sein solle, nicht in Aussicht stellen. Immerhin sollte jedenfalls der Nürnberger Friede bestehen bleiben: für die Politiker zu wenig, genug für Luther, der seine Gemeinde

aufforderte, Gott dafür zu danken. Und ein moralischer Erfolg war jedenfalls erzielt worden: war man doch lediglich darauf ausgegangen, die Protestanten zu beschwichtigen, ohne sich an die Herrn vom Nürnberger Bunde zu kehren. Von dem Konzil, das der Papst inzwischen auf unbestimmte Zeit vertagt hatte, war nicht mehr die Rede. Vertreter beider Parteien sollten demnächst sich „friedlich und gütlich" über eine christliche Vereinigung unterreden. Auch Kurfürst Joachim wurde dadurch immer mehr auf die Seite des Protestantismus gedrängt. Am 1. November 1539 empfing er mit einem Teil seines Adels aus der Hand des Bischofs Matthias von Jagow das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Dann nahm er die „christliche Ordnung" seines Landes vor. Auch darin wollte er vermitteln, nicht bloß, um seine Unabhängigkeit zu wahren und den Vorwurf zu vermeiden, zur „Wittenberger Kirche" abgefallen zu sein, sondern weil er wirklich in der Mitte stand. So führte er im Vollbewußtsein seiner fürstlichen Autorität eine Kirchenordnung ein, die in der Lehre gut evangelisch sich an die nürnbergisch-ansbachische anschloß, im übrigen aber nicht nur die bischöfliche Verfassung sondern auch, abgesehen vom Opferkultus der Messe, beinahe alle ihm auch persönlich wertvollen römischen Zeremonien beibehielt.

Luther, dem der Kurfürst seine „Ordnung" zur Begutachtung vorlegte, nahm an diesen Dingen, „sofern sie nicht päpstlicherweise gebraucht würden", wenig Anstoß, riet aber, damit der Fürst sich nicht mit seiner Vorrede in Widerspruch setze, in der er eine auf die Schrift gegründete Reformation in Aussicht stelle, sie in seiner „Reformation" selbst nicht zu erwähnen. Dem Berliner Propst Buchholzer, der wegen der beibehaltenen Meßgewänder, Prozessionen ꝛc. in Gewissensbedrängnis war, schrieb er, wenn der Kurfürst das Evangelium lauter, klar und rein predigen, Taufe und Abendmahl nach Christi Einsetzung spenden, die Anrufung der Heiligen als Fürbitter, die Totenmesse, das Umtragen des Sakraments, die Weihe von Wasser, Salz und Kräutern ꝛc. fallen lasse, so möge er in Gottes Namen mit einem goldenen oder silbernen Kreuz und mit einem Chorrock, und wenn dies nicht genug wäre, mit dreien herumziehen. Und mit Humor setzte er hinzu: „Wenn mir der

Papst diese Stücke freiließe und hieße mich (mit Urlaub) eine Hose umhängen, ich wollts ihm zu Gefallen thun."

Übrigens entwickelten sich die kirchlichen Verhältnisse nach kurzer Zeit sehr ähnlich wie in Sachsen. Die Bischöfe behielten zwar ihre Würde, aber der eigentliche „Ordinarius", wie er sich auch gelegentlich selbst nannte, war der Landesfürst. Die alten Zeremonien bestanden zu Recht, aber sie verfielen, weil es sehr bald an Geistlichen fehlte, die sie zu üben die Lust hatten, wie an Laien, die sie noch mitmachen wollten. Gleichwohl bestand hier eine Zeit lang ein eigenartiges evangelisches Kirchentum, wie der Fürst seine politische Sonderstellung beibehielt.

Bei weitem wichtiger war doch, daß jetzt auch das albertinische Sachsen der Reformation zugefallen war. Herzog Georg war bis an sein Ende der überzeugteste Gegner Luthers geblieben und nichts hatte ihm in den Tagen seines Alters mehr am Herzen gelegen, als den Fortbestand des Katholicismus in seinem Lande auch für die Zukunft zu sichern. Er merkte es nicht oder wollte es in seinem Fanatismus nicht beachten, wie er sich darüber die Herzen der Besten unter seinen Unterthanen immer mehr entfremdete. Auch die härtesten Schicksalsschläge, die einen Fürsten treffen können, stimmten ihn nicht milder. Von den beiden Söhnen, die er noch besaß, starb der ältere, Johann, am 11. Januar 1537 kinderlos, der andere war blödsinnig. Gleichwohl vermählte er ihn am 27. Januar 1539 in der Hoffnung, von ihm einen Erben zu erhalten. Vier Wochen später war auch dieser letzte Sproß eine Leiche. „Herzog Georg muß verdorren wie der verfluchte Feigenbaum", sagte Luther in seiner Weise. Nun war Herzog Heinrich von Freiberg, derselbe, der mit seiner Gemahlin Katharina trotz aller Abmahnungen des Bruders sich zum evangelischen Kirchentum gewandt hatte, sein rechtmäßiger Erbe. Wie groß muß doch da der Haß dieses Mannes gewesen sein, wenn er alles Ernstes daran dachte, das Land seiner Väter dem Hause Österreich zuzuwenden, um es nicht in die Hände des lutherischen Bruders fallen zu lassen. Das stellte er in Aussicht, falls jener sich nicht verpflichten wollte, in kirchlichen Dingen alles beim alten zu lassen. Darüber wurde verhandelt, da ereilte ihn der Tod am 17. April 1539.

Als Luther von seinen letzten Plänen hörte, war er überzeugt, daß er in die Hölle gefahren wäre. In seinem Tode, den Gott wunderbar herbeigeführt habe, sah er wie viele eine Gewähr des ersehnten Friedens. Davon sprach er auch auf der Kanzel.

Herzog Heinrich begann alsbald mit der Reformation seines Landes. In Leipzig sollte sie durch Luther selbst eingeleitet werden. Nicht nur der Herzog und seine Familie, auch der Kurfürst und die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg hatten sich mit großem Gefolge dazu eingefunden. Als Luther am Freitag vor Pfingsten (23. Mai) einfuhr, war, wie vor 20 Jahren, als er mit Carlstadt zur Disputation erschien, die ganze Stadt in Bewegung. Eine ungeheure Menschenmenge begleitete ihn bis zu seiner Herberge im Hause des Dr. Auerbach.

Schon am nächsten Tage predigten evangelische Prediger in allen Kirchen Leipzigs, Luther in der fürstlichen Kapelle auf der Pleißenburg. Aus Sorge, am andern Tage zum Predigen zu schwach zu sein, legte er das Evangelium des Pfingsttages zugrunde Joh. 14, 23 ff. Gegenüber dem Rufe „Kirche, Kirche", den man gerade im Herzogtum Sachsen gegen das Recht seiner Reformation erhoben hatte, will er, so faßt er den Inhalt seiner Predigt selbst zusammen, die „Beschreibung der christlichen Kirche geben, so uns Christus giebt, nämlich ein Haufe, der nicht allein sein Wort habe sondern auch liebe und um der Liebe willen alles verlasse". Aus Schwäche mußte er früher abbrechen als er wollte. Aber am nächsten Tage predigte er nach dem Frühmahl doch wieder, und zwar in der Thomaskirche. Nur mit Mühe konnte ihm Dr. Auerbach durch die dicht gedrängte Menge den Weg zur Kanzel bahnen. Tags darauf reiste er wieder heimwärts. Sein Kurfürst, der sich mit Stolz einer Prophezeihung Luthers erinnerte, er werde doch noch einmal in Leipzig predigen, führte ihn auf seinem eigenen Wagen mit sich.

Wenige Wochen später wurde mit einer großen Visitation begonnen, an der Justus Jonas, Cruciger, Spalatin und mehrere andere kurfürstliche Theologen beteiligt waren. Der Herzog und namentlich seine Gemahlin hatten die beste Absicht, mit der Einführung der Reformation eine vollständige Regelung der kirchlichen

Verhältnisse nach jeder Beziehung zu verbinden. Die Schwierigkeiten waren jedoch größer als man wohl erwartet hatte. Die Bischöfe protestierten, die Insassen der vielen und meist sehr reichen Klöster waren nur zum Teil geneigt, Besitz und Klosterleben aufzugeben, und wenn auch das Volk fast überall evangelische Predigt und evangelischen Gottesdienst ersehnte, so war doch der Klerus durch die Zwangsmaßregeln Herzog Georgs so gründlich von der evangelischen Bewegung ferngehalten worden, daß die Visitatoren vielen Widerstand von den Priestern erfuhren, freilich weniger aus Überzeugungstreue, als wegen der sittlichen und amtlichen Anforderungen, die man an sie stellte. Hunderte von Pfarreien waren unbesetzt. Welches Bild wirft es doch auf die Amtsführung der sächsischen Bischöfe, wenn sie trotz des ernsten Willens des Herzogs, allenthalben dem lasterhaften Leben des Klerus zu steuern, einen solchen Klerus bestehen ließ, wie man ihn namentlich in den thüringischen Landesteilen vorfand. Der sittliche wie kulturelle Standpunkt der Geistlichkeit war der denkbar niedrigste. Unter 200 Pfarrern fand man dort nicht 10, die nicht in Unzucht oder Ehebruch lebten. Es gab Städte, von deren Geistlichen auch nicht einer ordentlich zu taufen und die Kranken zu trösten verstand, ja man fand auch jetzt noch Pfarrer, die den „Glauben" nicht hersagen konnten. Da man, wenn sie auch nicht zu brauchen waren, doch für ihren Unterhalt sorgen mußte und womöglich, durch die Zustände in Kursachsen gewarnt, von vornherein die Pfarreien genügend fundieren wollte, erhoben sich alsbald auch finanzielle Schwierigkeiten. Denn nicht weniges von dem reichen Kirchengut riß der habgierige Adel an sich. Luther warnte und mahnte, so oft er konnte. Aber die noch schwache Regierung des alten Herzogs war den schweren Aufgaben nicht gewachsen. So bahnten sich auch hier erst sehr allmählich geordnete Zustände an.

Aber die Vorgänge in Sachsen und in den Marken waren auch für andere Territorien bedeutungsvoll. Die kleineren meist bischöflichen Gebiete des Nordens waren jetzt fast allenthalben vom Protestantismus eingeengt. Es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, wie lange sie noch widerstehen würden. Im Jahre 1538 wurde wenigstens für einen Teil von Mecklenburg durch die Her-

zöge Magnus und Heinrich evangelische Ordnung eingeführt, und wie ihre Brüder Joachim und Johann von Brandenburg, führte die längst evangelisch gesinnte Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg im Jahre 1540 als Vormünderin ihres Sohnes die Reformation in ihrem Lande ein.

2. Kapitel.

Fortsetzung. Die Nebenehe des Landgrafen. Die Religionsgespräche.

Die soeben erwähnten Fortschritte des Evangeliums waren Lichtblicke in den schweren Kämpfen, aber eben auch nur dies. Ein neues schweres Ärgernis, für unser modernes sittliches Gefühl das schwerste in der ganzen Reformationsgeschichte, das auch auf den Reformator selbst seine Schatten warf, fiel in dieselbe Zeit. Die Veranlassung dazu gab Philipp von Hessen.

Als ganz jungen Mann, er war noch nicht 20 Jahre alt, hatte man ihn mit Katharina, der Tochter Georgs von Sachsen, vermählt. Man darf ihm glauben, daß er nie eine Neigung zu dieser unbedeutenden, an äußern Reizen armen Fürstin besessen. Nach wenigen Wochen hatte der lebenslustige, heißblütige junge Fürst ihr die Ehe gebrochen. Körperliche Leiden der Gemahlin und übermäßiges Trinken, das man ihr vorwarf, vergrößerten die Abneigung und erregten den Wunsch nach einer andern Ehe. Schon im Jahre 1526 hatte er bei Luther wegen Erlaubtheit einer Doppelehe angefragt, wahrscheinlich allgemein ohne Bezugnahme auf seine eigene Person. Nicht zum erstenmal kam eine solche Frage an Luther. Anfang 1524 hatte wie berichtet (S. 143) auf den Rat Carlstadts deshalb ein Mann beim kurfürstlichen Hofe angefragt. Man verwies ihn nicht einfach auf die Gesetze, Beweis genug, daß der Gedanke dem damaligen Zeitbewußtsein nicht so fern lag, als uns. Der Kanzler Brück wandte sich deshalb an Luther. Dieser warnte vor

solchem den Christen unziemlichen Handeln, meinte jedoch, daß die Schrift nicht dagegen sei. Aber wer so etwas wage, müsse dessen durch die Schrift gewiß sein, daß es ihm erlaubt sei. Ähnlich antwortete er dem Landgrafen am 28. November 1526. Daß die Patriarchen mehrere Frauen gehabt, sei richtig, — und eben daraus schlossen auch Römer wie der bekannte Kardinal Cajetan, daß das Verbot der Bigamie nicht göttlichen Rechtes sei —, aber einem Christen genüge nicht, „der Väter Werk anzusehen. Er muß auch ein göttlich Wort für sich haben, das ihn gewiß mache, gleich wie sie gehabt haben". Ein solches sei aber nicht vorhanden, deshalb müsse er widerraten, sonderlich den Christen, „es wäre denn", setzt er hinzu, „die hohe Not, als daß das Weib aussätzig oder sonst entfremdet würde."

Der Landgraf schwieg darauf, er mochte den Gedanken zurückdrängen, aber er kam wieder. Seine sinnliche Natur war auch durch seinen ernsten Willen, ein evangelischer Christ zu sein, nicht umgewandelt worden. Nach wie vor lebte er in Unzucht und Ehebruch. Dadurch erregte er bei seinen Standesgenossen keinen Anstoß, am wenigsten wohl bei den geistlichen Fürsten, deren sittliche Verkommenheit, man erinnere sich an den Kardinal von Mainz, allgemein bekannt war. Aber er litt selbst darunter. Im Bewußtsein seines sündigen Lebenswandels wagte er es viele Jahre nicht zum Sakrament zu gehen. Worte der heiligen Schrift, wie Eph. 5, 5 oder Hebr. 12, 16, brannten ihm auf der Seele, aber er könne nicht anders, erklärte er. Damit suchte er sein Gewissen zu beschwichtigen. Da kam ihm das Gutachten Melanchthons über den Ehehandel Heinrichs VIII. zu Gesicht. Eher als die Scheidung, hatte Melanchthon geäußert, könne man dem Könige noch gestatten, eine zweite Gemahlin zu nehmen. Dies sei auch sonst vorgekommen, wie er an einzelnen Beispielen in der Geschichte, Kaiser Theodosius ꝛc. zeigte. Diese Ausführungen machten auf den Landgrafen großen Eindruck. Er ließ weitere Beispiele sammeln, aus der Schrift und aus den alten Chroniken. Er sammelte selbst solche. Bald war er überzeugt, daß unmöglich etwas unchristlich sein könnte, das Gott an den Patriarchen, die auch im Neuen Testamente als Vorbilder des Glaubens gepriesen würden, nicht gestraft habe. Davon

sprach er ganz offen und ohne Scheu, lange ehe er sich anschickte, zur That zu schreiten. Auf dem Krankenlager, das er sich durch seine Ausschweifungen zugezogen, zu einer Zeit, in der der Krieg drohte und die politischen Verwickelungen seine volle Kraft forderten, im Jahre 1539, wurde er sich mehr als je des innern Zwiespalts bewußt. Habe er ein Recht, das Laster zu strafen, wie es doch seine, des Fürsten, Pflicht sei? Würde er nicht zum Teufel fahren müssen, wenn er etwa im Kriege erstochen würde? Da reifte sein Entschluß. Sein Arzt, dem er sich entdeckte, Dr. Gereon Sayler aus Augsburg, bestärkte ihn darin. Es schien kein anderer Ausweg, um aus Sünde, Krankheit und Gewissensnot herauszukommen, aber auch, so mischten sich in stetem Selbstbetrug sittliche Motive und lüsterne Begierde, — Margarete von der Sale, mit der er schon längere Zeit ein Verhältnis unterhielt, zu gewinnen. Diese wie ihre Mutter, eine Hofdame bei Philipps Schwester, der Herzogin von Rochlitz (Schwiegertochter Georgs), waren einverstanden, nur verlangten sie die Zustimmung des Kurfürsten und des Herzogs Moritz und womöglich eine öffentliche Erklärung der Wittenberger über die Rechtmäßigkeit einer solchen Ehe. Auch vor dieser Forderung schreckte der Landgraf nicht zurück. Sayler wußte Rat. Bucer aus Straßburg, der gewandte Vermittler, mit dem Philipp besonders seit dem Frankfurter Tage einen vertraulichen Briefwechsel unterhielt, sollte die Zustimmung der Wittenberger besorgen.

Neben Luther gab es wohl keinen Theologen, der für die Sache des Evangeliums begeisterter und bis zur Erschöpfung arbeitete, als Bucer. Aber in der Straßburger Luft, am Mittelpunkte des politischen Lebens in Deutschland, hatte er sich längst daran gewöhnt, auch in sittlichen Fragen sich durch politische Erwägungen mitbestimmen zu lassen, oder wie der Kanzler Brück um dieselbe Zeit von ihm sagte, „die theologischen Sachen nach der Welt Weise zu handeln“. So war es auch diesmal. Wenn nicht sofort, so wenige Tage später, als er beim Landgrafen in Melsungen eintraf, erfuhr er, daß dieser entschlossen war, wenn die Theologen ihm nicht helfen wollten, sich an den Kaiser zu wenden. In diesem Augenblick hieß das nichts geringeres, als die mühsam aufrecht

erhaltene gute Position aufgeben. Mit unverhaltenem Ingrimm hatte sich Bucer über die geringen Erfolge des Frankfurter Tages geäußert, sie wären vielleicht größer gewesen, wenn nicht der Landgraf, krank und flügellahm, eine Nachgiebigkeit gezeigt hätte, die sonst nicht seine Sache war. Eine weitere Annäherung an den Kaiser bedeutete die Preisgabe aller der Vorteile, welche die Protestanten in den letzten Jahren errungen hatten. Dies wird dem politischen Scharfblick des Straßburger Theologen schwerlich entgangen sein. Und war der Fürst nicht wirklich in sittlicher Not? Sayler wußte dieselbe in beweglichen Worten zu schildern, und wie es Pflicht sei, keinen Christen, wer es auch sei, im bösen Gewissen stecken zu lassen. Und Bucer ließ sich gewinnen. Er hatte schon in mancher verzweifelten Lage einen Ausweg gefunden: von einer öffentlichen Doppelehe könne nicht die Rede sein, ja sie müsse geheim gehalten werden, darüber war er schon mit Sayler einig geworden, ehe er zum Landgrafen reiste. Wir wissen nicht, ob er noch einen ernstlichen Versuch gemacht hat, den Fürsten umzustimmen, und damit großes Unheil abzuwenden. Nach kürzerem Aufenthalt reiste er nach Wittenberg. Was der Landgraf begehrte, war ein öffentliches oder auch geheimes Zeugnis der Wittenberger, daß er nicht Unrecht thäte, ein zweites Eheweib zu nehmen, und daß sie eine so geschlossene Ehe für eine wirkliche Ehe hielten. Und wie fest er selbst von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugt war, zeigt die Mahnung an Luther und Melanchthon, „man müsse die Welt und weltliche Furcht hierin nit zu hoch ansehen, sondern mehr auf Gott sehen, was der gebeut, verbeut, zu und frei lässet".

Von seinen politischen Motiven hat Bucer schwerlich viel verlauten lassen. Wie wenig Wert in Wittenberg darauf gelegt wurde, hatte er erst vor Kurzem erfahren müssen, als Luther seinen vom Landgrafen unterstützten Antrag, mit Heinrich von England trotz dessen Verfolgung des Evangeliums noch einmal anzuknüpfen, mit großer Entrüstung zurückwies. Um so mehr wird er die sittlichen Motive betont haben; das war der Punkt, bei dem die Wittenberger sich bethören ließen.

Sie scheinen in der That geglaubt zu haben, daß der Gewissensnot des Landgrafen auf diesem ungewöhnlichen Wege abge-

holfen werden könnte. Sein Vorhaben öffentlich zu billigen, lehnten sie ab, denn das würde die Meinung erwecken, als wolle man eine allgemeine Neuerung einführen, was nicht anginge, da die Ehe zwischen zwei Personen das ursprünglich Gottgewollte, eine Mehrehe nur um der Schwachheit der Menschen willen von Gott zugelassen worden sei. Sie ermahnten auch den Fürsten mit sehr scharfen Worten, von seinem Sündenleben abzulassen, wozu er als Christ auch ohne zweite Ehe imstande sein müsse, aber die uns Modernen so nahe liegende Folgerung, daß der Fürst eben als Christ jenen Gedanken weit von sich abweisen müsse, zogen sie nicht, offenbar weil auch sie, wie wir wissen, ein direktes Verbot der Mehrehe in der Schrift vermißten und darum der landgräflichen Behauptung, daß, wo Gott um der Schwachheit willen eine Dispensation zulasse, seine Diener sie nicht verweigern dürften, nichts entgegenzuhalten wußten. Sie fügen vielmehr hinzu, wenn der Landgraf sich nicht halten könne und beschlossen habe, noch ein Eheweib zu nehmen, so dürfe dies nur heimlich geschehen unter Mitwissen etlicher vertrauter Personen, während vor der Welt die zweite Frau als Konkubine gelten müsse. Das werde, zumal es bei Fürsten häufig vorkomme, weniger Anstoß erregen, als sein bisheriges Leben. Dabei mahnten sie doch noch entschieden ab, verwiesen auf das große Ärgernis, was daraus erwachsen müsse u. s. w. Aber war es ein Wunder, daß der Landgraf darin lediglich eine Erfüllung seines Wunsches sah?

Kein evangelischer Christ wird jenes unheilvolle Bedenken gutheißen oder auch nur beschönigen wollen. Offenbar fehlte den Reformatoren, was freilich eine Erbschaft aus dem Katholicismus war, der volle Einblick in das wahre sittliche Wesen der Ehe. Welch wunderlicher Standpunkt ist es doch, um dem männlichen Teile aus der Gewissensnot zu helfen, dem weiblichen die Rolle einer Konkubine zuzuweisen! Das Unrecht gegen die Landgräfin wird kaum berührt. Auch hier ist ein Nachklang der mittelalterlichen Geringschätzung des Weibes unschwer zu erkennen. Und wo blieb das bürgerliche Gesetz als sittliche Schranke? Bucer betonte später mit Recht, die Reformatoren dächten nicht daran, eine Doppelehe *vor dem Gesetz* zu verteidigen. Das kam aber nirgends in

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

dem betreffenden Schriftstück zu genügendem Ausdruck. Auf der andern Seite muß alten und neuen Anklagen gegenüber betont werden, daß Luther und Melanchthon, von dem die Niederschrift herrührt, dabei mit gutem Gewissen handelten. Wir hören auch nicht, daß sie über das Anbringen Bucers sonderlich entsetzt waren. Wer jenen früher erwähnten Brief aus dem Jahre 1524 kennt, in dem er den Fragesteller von dem Forum des Fürsten an sein Gewissen und seinen Priester verweist, wird Luthers späterer Aussage, daß er in gleichem Falle ebenso handeln werde, daß also eine Rücksichtnahme auf den hohen Herrn nicht mitgespielt hat, Glauben schenken. Größeren Anstoß als das Gutachten selbst muß die Art und Weise erwecken, wie die Reformatoren sich später dazu stellten.

Abgesehen von einigen Vertrauten sollte dieser „Beichtrat", wie Luther sein Zeugnis auffaßte, auch wirklich geheim bleiben. Das wußte Bucer. Aber er hatte vom Landgrafen den Auftrag, sofort den Kurfürsten und dessen Räte ins Vertrauen zu ziehen. Mit der ihm eigenen Energie vertrat er die Sache seines Auftraggebers. Noch auf der Reise fand er Zeit, die Gründe für und gegen die Doppelehe in einem erst neuerdings gedruckten Büchlein zusammenzustellen. Sie lauten doch wesentlich anders als die der Wittenberger und sind ein klägliches Zeugnis dafür, wie bei diesem Manne die politische Rücksichtnahme auf die Großen den Sieg über die bessere Erkenntnis davontragen konnte.

Seine Botschaft rief in Weimar großes Entsetzen hervor. Die Versprechungen, die der Landgraf machen ließ: Unterstützung in allerlei politischen Fragen, vielleicht sogar bei der Erwerbung der Kaiserkrone, machten schwerlich irgendwelchen Eindruck. Der fromme Kurfürst ließ den Landgrafen dringend bitten, die Sache wohl zu erwägen, die Schädigung seiner „Reputation" und der Sache des Evangeliums in Betracht zu ziehen. Er möge zu Gott flehen, daß er diese Anfechtung überwinde, er solle zum mindesten noch zuwarten, bis Gott weiter Rat und Hilfe schicke. Ginge es aber nicht anders, dann solle er es so machen, wie Luther geraten.

Auch hier kann man dieselbe Beobachtung machen, wie in Wittenberg: man rät nach Möglichkeit ab, fürchtet die schweren Folgen, aber für etwas außer aller Möglichkeit liegendes sieht man die Sache

nicht an. „Du darfst nicht", sagte keiner. Man hoffte wohl noch, daß der Landgraf zur Besinnung kommen würde. Welche Eile er hatte, daß er bereits eine zweite Gemahlin gewählt, wußte niemand, auch Bucer nicht. Noch war dieser nicht zurückgekehrt, als der Fürst schon die Zustimmung seiner unglücklichen Gemahlin erwirkt hatte. Melanchthon befand sich mit anderen Theologen auf einer Bundesversammlung in Schmalkalden, als ihn der Landgraf nach Rotenburg an der Fulda entbot. Ebenso war Bucer dorthin geladen worden. Erst bei ihrer Ankunft erfuhren sie, daß sie, einer Forderung der Margarete von der Sale und ihrer Mutter entsprechend, bei der Trauung als Zeugen fungieren sollten. Am 4. März 1540 wurde sie vollzogen.

Man muß sich dabei die allgemeine politische Lage vergegenwärtigen. Karl V. hatte den Frankfurter Anstand, den der Papst aufs schärfste verurteilte, nicht bestätigt. Er kündigte seine Ankunft im Reiche an. Alle Abmachungen waren also wieder vergebens gewesen. Jeden Augenblick konnte der Krieg losbrechen.

Den Kaiser erwarteten dieselben Aufgaben wie vor 10 Jahren. Aber wie anders waren doch die Verhältnisse geworden! Die kleine protestantische Partei, die vor einem Jahrzehnt Duldung für ihren Glauben erbeten hatte, war jetzt eine Macht geworden, mit der auch außerdeutsche Staaten rechneten. Die Differenzen in der Abendmahlsfrage waren überbrückt, dagegen waren die Gegner keineswegs einig. Ein Zusammengehen derselben im Nürnberger Bunde war unmöglich gewesen. Eine katholische Partei, die dem Kommen des Kaisers hoffnungsfreudig entgegensah wie vor dem Tage zu Augsburg, gab es jetzt nicht. Der Gedanke daran erregte vielmehr ein allgemeines Unbehagen und weitgehende Befürchtungen. Auch bei den gut katholischen Ständen machte sich die Einsicht geltend, daß im Grunde genommen die Politik des Spaniers an den trostlosen Zuständen und den Wirren in Deutschland die Schuld trug, ja daß er allein ein Interesse an dem Fortbestand dieser Zerrissenheit zu haben scheine. Die geistlichen Fürsten hatten daneben alle Ursache, des Kaisers Streben nach Vergrößerung seiner Hausmacht zu fürchten. Schon hatte er Utrecht und Lüttich in seinen Besitz gebracht. Offenbar strebte er weiter. Solche Erwägungen brachten

die Stände beider Religionsparteien einander näher. Eine durchgehend antikaiserliche Stimmung führte im Winter in diplomatischer Vielgeschäftigkeit zu eigenartigen politischen Konstellationen und zum Teil kühnen Plänen. Sie richteten sich alle gegen die Übermacht des Hauses Habsburg. Und in der Religionsfrage gedachte man über den Kopf des Kaisers hinweg eine Einigung zu erzielen oder ihn zu zwingen, endlich an die Erfüllung seiner Zusagen zu gehen.

Luther und die Wittenberger hatten nur insofern damit zu thun, als sie im Januar 1540 ein Gutachten darüber abgaben, wie man sich bei den beabsichtigten Einigungsbestrebungen im Punkte der Lehre verhalten solle. Natürlich dachten sie auch jetzt an kein Nachgeben. Sie wollten bei ihrer Augustana und Apologie bleiben und verwahrten sich im voraus gegen jedes „Glossieren" derselben, namentlich müsse man aber nach wie vor das Papsttum als das Reich des Antichrists bekämpfen. Deshalb hielt Luther jeden Einigungsversuch für aussichtslos, und auch sein Kurfürst meinte, daß man „mit dem papistischen Haufen als unbußfertigen wider die bewußte Wahrheit wenig oder gar nichts Fruchtbares ausrichten werde". Anders urteilte Bucer. Neben Philipp von Hessen, der ihn in alle Pläne einweihte und wieder von ihm beraten wurde, war keiner lebhafter an diesen Bestrebungen beteiligt, als der Straßburger Reformator. Man kann sich denken, welches Interesse er demnach haben mußte, daß die „geheime Sache" des Landgrafen auch wirklich Geheimnis blieb. Und dies erst recht, da wie gewöhnlich die Sonderinteressen die allgemeinen überwogen, die kühnen Pläne der geistlichen Herren sofort verflogen, als man hörte, daß der Kaiser bereits in den Niederlanden sei, und auch die schmalkaldischen Bundesgenossen, wieder isoliert, in ihrer bekannten Devotion eine Gesandtschaft an den Kaiser schickten, um ihn von kriegerischem Vorgehen abzumahnen. Wie viel kam jetzt darauf an, daß die protestantische Partei zusammenhielt, daß sie sich keine Blöße gab! Wie dann, wenn es ruchbar wurde, daß der eine Führer derselben soeben einen Schritt gethan, den die kaiserliche Halsgerichtsordnung mit schmählichem Tode bedrohte?

Und schon nach wenigen Wochen sprach man allenthalben davon.

Freilich hatte auch der hessische Hofprediger, Dionysius Melander, die Stirn gehabt, offen auf der Kanzel die Berechtigung einer Mehrehe zu verkünden. Bald raunte man sich zu, daß Luther dem Fürsten die Erlaubnis dazu gegeben. Des Landgrafen Schwester, die Herzogin von Rochlitz, die der Bruder arg hintergangen, war außer sich. Schwere Vorwürfe bekam er auch von Herzog Heinrich zu hören, der, um Sicheres zu erfahren, sich der Frau von der Sale mit Gewalt bemächtigt hatte. Kurfürst Johann Friedrich, der jetzt vermitteln sollte, lehnte ab. Bucer mahnte immer dringender zur Verheimlichung, und machte die gewagtesten Vorschläge, um das Geschehene ungeschehen zu machen. Dagegen hätte der Landgraf in der Hoffnung, daß die Bundesgenossen seine Gewissenssache für eine Religionssache erklären und damit zu ihrer eigenen machen würden, die ganze Angelegenheit am liebsten offen bekannt. Aber der Kurfürst gab ihm deutlich zu erkennen, daß er ihn nicht zu schützen vermöchte, falls der Kaiser in peinlichem Gerichtsverfahren gegen ihn vorgehen würde.

Der erste, der die Folgen des schlimmen Handels zu erfahren hatte, war Melanchthon. Auf der Reise zu dem Religionsgespräch, welches der Kaiser jetzt wirklich und zwar nach Hagenau berufen hatte, erfuhr er, daß die Sache bekannt geworden und wie man sie beurteilte. Das Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit, die Sorge, wie das nun auf dem Hagenauer Tage werden würde, der Schmerz über das große Ärgernis und die Schädigung der evangelischen Sache warf den Tiefbekümmerten schon in Weimar, es war im Juni 1540, auf das Krankenlager und brachte ihn an den Rand des Grabes.

Auch Luther erkannte sofort die ganze Größe des Ärgernisses. Er klagte sich einer zu großen Barmherzigkeit an, einer allzu menschlichen Nachgiebigkeit, hatte er doch inzwischen erfahren, daß die Gewissensnot des Landgrafen in der That nicht so groß gewesen war. Er wußte, welches Kapital die Gegner daraus schlagen würden. Aber er blieb dabei, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Schwerer lastete auf ihm die Sorge für den fast verzweifelnden Freund. Er suchte ihn brieflich zu trösten, indem er ihn auf Christum hinwies, der auch in diesem Falle

ſage: „Seid getroſt; ich habe die Welt überwunden.“ Er erinnert an das Beiſpiel Davids, der, obwohl ſeine Lage viel verzweifelter war, nicht dahingeſunken ſei. Da der Kurfürſt ihn der Hagenauer Beratungen wegen um ſich haben wollte, konnte er wenige Tage ſpäter ſelbſt an dem Krankenlager Melanchthons ſein. Er fand ihn bewußtlos. Die Augen ſchienen gebrochen. Man erwartete ſein Ende. Erſchrocken rief Luther aus: „Behüte Gott, wie hat mir der Teufel dies Organon geſchändet.“ Dann wendete er ſich ans Fenſter und betete. „Allda“, ſo erzählte er ſpäter ſelbſt, „mußte mir unſer Herr Gott herhalten, denn ich warf ihm den Sack vor die Thür und rieb ihm die Ohren mit allen Gebetsverheißungen, die ich in der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich mußte erhören, wo ich anders ſeinen Verheißungen trauen ſollte.“ Hierauf trat er voll Glaubenszuverſicht an das Bett, ergriff Melanchthon bei der Hand und rief ihm zu: „Sei guten Muts, Philippe, du wirſt nicht ſterben.“ Gott wolle nicht den Tod des Sünders, ermahnte er weiter, Melanchthon ſolle nicht dem Trauergeiſt Raum geben, ſondern dem Herrn vertrauen. Darüber erwachte dieſer, ſah Luther an und bat ihn, ihn nicht aufzuhalten, er ſei auf guter Fahrt. „Mit nichten“, erwiderte Luther, „du mußt unſerm Herrn Gott noch weiter dienen“, und als er ſich weigern wollte zu eſſen, drohte er ihm halb ſcherzend: „Hörſtu, Philippe, kurzum, du wirſt mir eſſen, oder ich thue dich in den Bann.“ Und Melanchthon gehorchte und ließ ſich aus Krankheit und Schwermut herausreißen. Luther ſah dies ſelbſt als ein Wunder an. Voll Jubels meldete er es den Freunden und ſeiner Gattin, und dankbar erkannte Melanchthon es an, wie Luther, trotzdem er ſelbſt in ſchwerer innerer Sorge war, dieſelbe unterdrückt habe, um ihn bald mit tröſtenden Worten, bald mit hartem Schelten aufzurichten. „Wenn er nicht gekommen wäre, wäre ich ſicher geſtorben“, ſchrieb er an Camerarius.

Aber nun galt es für Luther ſelbſt, von neuem in der Sache des Landgrafen Stellung zu nehmen. Allen Abmachungen zum Trotz dachte dieſer allen Ernſtes daran, in einem öffentlichen Ausſchreiben ſeine Handlungsweiſe zu verteidigen. Wenn er darüber angefochten würde, ſollte Luther ſie verantworten helfen, ſonſt

müßte er notgedrungen seine Handschrift aufweisen. Aber Luther bestand auf seinem Schein. Einen Beichtrat habe er gegeben. Wie er die von Bucer überbrachte Beichte des Landgrafen nicht verraten dürfe, so auch dieser seinen Beichtrat nicht. Eine öffentliche Verteidigung desselben sei unmöglich, was vor Gott und dem Gewissen recht sei, sei längst noch nicht vor der Welt recht. Gegenüber den kaiserlichen Rechten, gegenüber dem Rat der Schrift vom Gehorsam gegen die Obrigkeit komme man mit den Beispielen aus dem alten Testamente nicht aus. Der Landgraf möge sich dabei begnügen, daß die Margarete vor seinem Gewissen sein Weib sei. Wenn er dem Kaiser schreibe, daß er eine Konkubine genommen, werde das Geschrei zugedeckt sein. Dagegen aber sträubte sich der Landgraf: er müßte vor seiner zweiten Gemahlin und deren Verwandten als ein Ehrloser erscheinen, da er nur unter der Voraussetzung einer wirklichen Ehe ihre Zustimmung erhalten.

Um die Gegensätze, die sich inzwischen stark zugespitzt hatten, auszugleichen, fand dann im Juli 1540 in Eisenach, wohin Luther den Kurfürsten begleitet hatte, eine Konferenz zwischen den sächsischen und hessischen Räten statt. Sie führte unter lebhafter Beteiligung Luthers zu bitteren Auseinandersetzungen, die einen wenig erfreulichen Einblick in die sittliche Beurteilung des Falles gewähren. Fortwährend drohte der Landgraf, sich an den Kaiser zu wenden, während Luther nach wie vor eine öffentliche Anerkennung des Beichtrats verweigerte, ja erklärte, er würde eher sagen, daß er den Landgrafen genarrt habe.

Der unselige Handel schien das sittliche Urteil immer mehr trüben zu wollen. Ganz befangen in der Theorie vom Beichtgeheimnis und in der andern sicherlich falschen Meinung, daß mit Offenbarung seines Beichtrates dieser von selbst hinfalle, bzw. vor der Öffentlichkeit keine Geltung habe, konnte deshalb Luther sogar zu einer „guten starken Lüge“ raten. Darüber kam es noch zu einem scharfen Briefwechsel zwischen ihm und dem Landgrafen, indem der Landgraf glaubte, daß Luther aus Menschenfurcht zurückweichen wollte.

Wie wenig kannte er ihn doch! Gewiß ging ihm die Sache nahe, sogar sehr nahe. Wir haben Äußerungen genug darüber.

Wie schon bemerkt verkannte er auch nicht die Gefahr für die ganze evangelische Sache, aber von Furcht war bei ihm nicht die Rede. Trotz dieser Angelegenheit schrieb er aus Weimar und Eisenach die launigsten Briefe, scherzte er mit seiner Frau und seinen Kindern. In seinen Arbeiten ließ er sich nicht stören. An der im Jahre 1539 begonnenen Revision seiner Bibelübersetzung arbeitete er auch hier weiter und schickte darauf bezügliche Fragen nach Wittenberg. Er hatte innerlich mit jener Sache abgeschlossen. Ein solcher Mann war nicht zu schrecken, am wenigsten durch die Drohung des Landgrafen, seine in jenem Beichtrat gemachten abfälligen Äußerungen über den Kaiser zu veröffentlichen. Der Fürst kam übel an. Luther schrieb ihm am 24. Juli einen Brief mit so bitteren Wahrheiten, daß er bald um Entschuldigung bat. Bucer hatte Recht, wenn er warnend über Luther bemerkte: „Führen läßt er sich kümmerlich, treiben gar nicht." Schließlich mußte der Landgraf selbst einsehen, daß es für ihn besser sei, die Sache geheim zu halten, als, wie es Luther ausdrückt, „aus Gottes Gericht (der es mit Gnaden nachgiebt zur Not) sich in der Menschen Gericht zu geben". Dabei hielt er doch an der Absicht fest, sich im Notfalle dem Kaiser zu entdecken, ein Gedanke, der natürlich auf seine ganze politische Haltung lähmend einwirken mußte. Mehr als je suchte er sich den politischen Ratgebern des Reiches zu nähern, ohne zu merken, wie er von ihnen umgarnt wurde. Melanchthon fürchtete den Ausbruch des Wahnsinns, der in der hessischen Fürstenfamilie erblich wäre.

Es ist schwerlich zufällig, daß der beginnende Niedergang des deutschen Protestantismus als politischer Macht mit diesem fürstlichen Ehehandel zeitlich zusammenfällt. Das Ärgernis war sicher ein allgemeines und es gehörte eben nicht viel Witz dazu, und das ist ja bis heute so üblich geblieben, die Sache als eine normale Frucht des evangelischen Glaubens hinzustellen. Leider fehlen uns eingehende Nachrichten darüber, wie eigentlich das evangelische Volk darüber urteilte. Nur hier und da hören wir Äußerungen, daß man Luthers Zulassung, von der man freilich nur eine dunkle Kunde hatte, nicht verstand und darüber den Kopf schüttelte. Aber was ist schlimmer, als wenn das Volk das sittliche Thun seiner Führer nicht zu verstehen vermag!

Auf dem Konvente zu Hagenau, der nach wenigen aussichtsreichen Präliminarien Ende Juli vertagt und im Oktober in Worms von neuem zusammentreten sollte, kam die Angelegenheit gegen alle Befürchtung doch nicht zu öffentlicher Besprechung. Nur die süddeutschen Theologen, Osiander, Brenz und Schnepf, gaben Bucer eine sehr abfällige Kritik des Wittenberger Gutachtens zu hören. Aber Freund und Feind sorgten dafür, daß die Sache so bald nicht zur Ruhe kam.

In den ersten Tagen des August war Luther wieder daheim und bei der Arbeit. Neben der Neubearbeitung seiner Kirchenpostille, deren vierter Teil in diesem Jahre erschien, beschäftigte ihn nichts so sehr, als die schon erwähnte Revision seiner Bibelübersetzung. Er konnte sich darin nicht genug thun. Mit großer Sorgfalt wurde unter Beihilfe der Kollegen, hin und wieder auch auswärtiger Freunde, das ganze große Werk noch einmal durchgenommen. Wie uns berichtet wird, fand sich dazu oft ein ganzer „Sanhedrin“ (Versammlung) von Schriftgelehrten zusammen, um unter Benutzung aller gelehrter Hilfsmittel und in gegenseitigem Austausch der Meinung den richtigen Ausdruck zu finden. Luther lag daran, die große Arbeit so schnell als möglich zu fördern, aber erst im Sommer 1541 wurde der Druck vollendet. Die häufige Abwesenheit von Melanchthon und Cruciger, deren Beirat er ungern entbehrte, wirkte vielfach störend.

Mitte Oktober hatten sich dieselben auf den Weg nach Worms gemacht. Seit lange hatte Luther an den öffentlichen Angelegenheiten nicht so viel Interesse gezeigt, als diesmal. Und was sich soeben in Worms anzubahnen schien, war wichtig genug. Nach den Abmachungen von Hagenau sollte ein friedliches Colloquium gehalten werden, dem Augustana und Apologie zugrunde gelegt werden sollte. Luther konnte einen Augenblick glauben, es werde jetzt wirklich zu einem deutschen Nationalkonzil kommen. Zu seiner Freude zeigte sich unter den evangelischen Theologen, deren sich eine große Zahl eingefunden hatte, eine seltene Einmütigkeit. Die Neigung, zu einem friedlichen Ausgleich zu kommen, war wirklich beinah eine allgemeine unter den deutschen Ständen. Die Berichte, die über die Stimmung der einzelnen einliefen, lauteten anfangs günstiger als je. Unter den Kurfürsten nahm wohl der Mainzer

jetzt die schroffste Stellung ein. Von dem Kölner, dem alten Hermann von Wied, erfuhr man, daß er selbst sehr ernstlich eine Reformation seines Bistums plane. Auch Pfalz und Trier schlugen eine vermittelnde Richtung ein. Zudem stellte sich bald heraus, daß die offiziell zu den katholischen Colloquenten zählenden Vertreter von Brandenburg, Pfalz und Jülich mit Eck nicht zusammengehen wollten, so daß bei den meisten Abstimmungen die Entscheidung zugunsten der Protestanten hätte ausfallen müssen. Aber eben deshalb suchte Morone, der päpstliche Gesandte am Wiener Hofe, das Gespräch mit allen Mitteln zu hintertreiben. Und kaum hatte man nach wochenlangen Verhandlungen mit dem Colloquium wirklich begonnen, als es Mitte Januar durch kaiserlichen Befehl unterbrochen wurde. Auf dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag sollte es wieder aufgenommen werden.

Mehr als der Wunsch, dem Papste entgegenzukommen, dürften andere Motive maßgebend gewesen sein: eröffnete sich doch soeben die Aussicht, auf dem Reichstage selbst durch persönliche Einwirkung auf die evangelischen Fürsten die Protestanten gefügiger zu machen. So glaubte man wenigstens in der Umgebung des Kaisers. Der Handel des Landgrafen sollte die Handhabe bieten. Von allen verlassen, hatte er in seiner Not trotz aller Warnungen Bucers, ohne übrigens seine Gründe direkt einzugestehen, in der That schon im Herbst Verhandlungen angeknüpft, um in ein „Verständnis“ mit dem Kaiser zu kommen. Es läßt sich denken, daß man ihn nicht zurückwies und, wie die Dinge lagen, natürlich anfangs die höchsten Forderungen stellte. Ihre allseitige Erfüllung hätte ihn völlig von der evangelischen Sache trennen müssen. Aber dem Evangelium wollte er um keinen Preis etwas vergeben. Die Verpflichtung, in jedem Falle seine Religionsverwandten zu einem Ausgleich zu bewegen, lehnte er ab. Gegen sein evangelisches Gewissen wollte er nichts thun. Aber welche Bedeutung mußte es schon haben, wenn er seine bisherige Oppositionsstellung aufgab!

Das war schon zu bemerken. Noch ehe das offizielle Gespräch begann, war es auf Veranlassung des kaiserlichen Rats Granvella, der damals für allmächtig galt, zu einem Geheimgespräch gekommen, an welchem im Auftrage des Landgrafen auch Bucer teil-

nahm. Hier legte der Kölner Theologe und Canonikus Gropper, ein Mann, der damals einer Reformation im Sinne des Erasmus nicht abgeneigt war, gemeinsam mit dem kaiserlichen Sekretär Veltwick eine Reihe von Vergleichsartikeln vor. Bucer vermochte ihnen keineswegs allseitig zuzustimmen. Er verhehlte dem Landgrafen nicht, welche Schwierigkeit z. B. die Punkte von der Transsubstantiation, Einzelmesse, Gebete für die Verstorbenen, überhaupt die Zeremonienfrage machen würden, sie bewiesen aber in wichtigen Lehren ein so weitgehendes Entgegenkommen, daß er darin eine annehmbare Grundlage für weitere Verhandlungen erblickte, was der Landgraf nach einigen Bedenken acceptierte. Damit war das wichtige Zugeständnis des Hagenauer Tages, daß auf Grund von Augustana und Apologie verhandelt werden sollte, aufgegeben. Durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg sollte das Schriftstück den Hauptleuten des Bundes vorgelegt werden, und Philipp, so riet Bucer, solle sich dann stellen, als ob er es zum erstenmal sähe. So hatte man, wenn auch in bester Absicht eine Intrigue eingefädelt, welche die schwersten Folgen haben sollte. Man begreift jetzt, daß man im kaiserlichen Rat an der Fortsetzung des Wormser Gesprächs kein Interesse mehr hatte und schließlich dem Landgrafen als Belohnung für seinen Eifer in der Einigungsfrage die Gnade des Kaisers zusicherte. Dafür versprach er, worauf man das höchste Gewicht legte, persönlich auf dem Reichstage zu Regensburg zu erscheinen.

Inzwischen hatte Luther aus einem sehr scharfen Edikte des Kaisers, das er in Brabant gegen die Lutheraner und die Bücher der Reformatoren erlassen hatte, die Überzeugung gewonnen, daß von Karl V. und seinem Bruder, an deren Händen unschuldiges Blut klebe, doch nichts Gutes zu erwarten wäre. Man fürchtete, er werde jenes Edikt „gloſſieren", aber es war ihm zu „unflätig". Er begnügte sich damit, es einfach zu veröffentlichen, „damit der Wille des Kaisers offenbar wäre." Zur Zeit beschäftigte ihn anderes.

Das seit lange gespannte Verhältnis der beiden Bundeshäupter zu dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolffenbüttel war in den letzten Jahren nicht ohne gegenseitige Schuld in offene Feindschaft ausgeartet. Dem wütenden Protestantenfeinde, dem offen-

kundigen Wüstling und hinterlistigen Friedensbrecher, der aber doch das Ohr des Kaisers besaß, traute man die schlimmsten Dinge zu. Und schwere Gewaltthaten konnten ihm allerdings zur Last gelegt werden. Als die von ihm lange bedrängte Stadt Goslar ein vor ihren Mauern gelegenes Kloster, das seinen Angriffen einen Stützpunkt bieten konnte, einzog, hatte er die Erklärung der Acht gegen die Stadt durchgesetzt und sich soeben selbst die Ausführung derselben übertragen lassen. Auffallend viel Brände in der ihm feindlichen Stadt Eimbeck, aber auch im Gebiete von Hessen und Sachsen wurden auf ihn zurückgeführt, und nicht wenige gefangene Mordbrenner erklärten, woran man im gegnerischen Lager nicht zweifelte, von ihm gedungen zu sein. Schon seit anderthalb Jahren wechselte er besonders mit dem Landgrafen öffentliche Schmähschriften voll der gröbsten Invektiven. Flugblätter aus beiden Lagern, in denen die wenig sauberen Privatangelegenheiten des Herzogs wie des Landgrafen in derbster Sprache behandelt wurden, brachten die Sache ins Volk. Im November erschien eine neue Schmähschrift des Braunschweigers gegen den Kurfürsten und die Evangelischen überhaupt. Da übernahm Luther die Erwiderung, hatte doch der Herzog ihm nachgesagt, daß er seinen Herrn, den Kurfürsten, einen „Hanswurst“ zu nennen pflege. Nun schrieb Luther „Wider Hans Worst“, das ist, den Herzog, den Mordbrenner, mit allem Zorn und aller Verachtung, die man in evangelischen Kreisen und beinah überall gegenüber diesem Fürsten hegte. Schon Anfang Januar 1541 war er damit beschäftigt, aber körperliches Leiden verzögerte die Vollendung. Bereits vor Weihnachten klagte er über einen heftigen Katarrh und Schlaflosigkeit. Dazu kam ein Halsgeschwür, und die alten Kopfleiden steigerten sich so, daß er darüber am 18. Februar zum Schrecken der Seinen einmal ohnmächtig zusammenbrach. Unter diesen Leiden schrieb er seine gewaltige Schrift.

Der Angriff auf seine Person hielt ihn nicht lange auf, auch auf die sonstigen Verleumdungen des Mordbrenners wollte er nicht eingehen, nur der von neuem erhobene Vorwurf des Aufruhrs und des Abfalls von der rechten Kirche veranlaßten ihn noch einmal zu zeigen, was die wahre Kirche sei und wie nicht die Evangelischen, die das Wort Gottes, die Sakramente und die Schlüssel mit der

alten Kirche gemein hätten, abgefallen wären, sondern ihre Gegner vielmehr „dem Teufel eine neue Kirche erbaut“ hätten, aus der Gott die Evangelischen herausgerissen habe. Und um den Vorwurf des Aufruhrs zurückzuweisen, erzählt er die Anfänge des ganzen Streits und zeigt, daß jene, nicht die Evangelischen, die Anfänger „des lutherischen Lärmens“ gewesen seien, — das alles in der derbsten Sprache, die der Rohheit des fürstlichen Tones nichts nachgab. Nur er selbst konnte meinen, daß er wohl infolge seiner Krankheit auffallend mild geschrieben habe.

Übrigens enthielt die Schrift auch wichtige Aussagen über seine Stellung zu den Einigungsbestrebungen. Wenn die Gegner sich stellten, als ob sie in einigen Punkten etwas nachgeben wollten, und das Gleiche von den Evangelischen verlangten, um so zusammen zu kommen, sah Luther darin nur das frevelhafte Beginnen, sich über Gottes Wort stellen zu wollen, von dem niemand etwas nachgeben dürfe. Wie war da eine Einigung zu erwarten?

Als die Schrift am Anfang April in Regensburg eintraf, sollten die Verhandlungen eben beginnen. Kurfürst Joachim hatte in der That die Rolle übernommen, die man ihm zugedacht. Beinah mit denselben Worten, die Bucer ihm empfohlen hatte, übersandte er Anfang Februar jene Einigungsartikel, das später sogenannte „Regensburger Buch“, nach Wittenberg. Luther lobte die gute Absicht der Verfasser, fand aber, daß die vorgeschlagenen Vergleichsartikel für beide Teile unannehmbar seien. Dasselbe wird er dem Kurfürsten auf dessen Durchreise nach Regensburg mündlich erklärt haben. Seinem Landesherrn, der bereits jede Bewegung des Landgrafen mit Mißtrauen beobachtete und selbst nicht zum Reichstag ging, widerriet er auch, seine Theologen zu dem beabsichtigten Gespräch zu schicken. Das war nicht zu vermeiden.

Mitte März begaben sich Cruciger und Melanchthon auf die Reise, letzterer in großer Sorge vor den Umtrieben des Landgrafen. Sie war nicht ganz unbegründet. Kaum in Regensburg angelangt, hatten die kurfürstlichen Gesandten über Vorschläge des Landgrafen zu berichten, die Luthers Entrüstung hervorriefen. Offenbar wollte der Landgraf zunächst, um entgegenzukommen, in vielen mehr äußerlichen Punkten, Zeremonien u. s. w. — man sprach von „Neu-

tralia" —, nachgegeben wissen. Aber davon wollte Luther nichts hören; wolle man in der Religion Vergleichung machen, so solle man mit den „gründlichen Stücken", Lehre und Sakrament, beginnen, das äußerliche würde sich dann schon von selbst schicken. Die ganze weltkluge Weise, wie man die Dinge betrieb, als ob es sich nicht um göttliche sondern „um weltliche, kaiserliche, türkische, fürstliche Sachen handelte", verdroß ihn aufs tiefste: „Ich sorge", schrieb er darüber an den Kanzler Brück, „der Landgraf lasse sich ziehen und zöge uns gern mit sich. Aber er hat uns (meine ich) genug und wohl gezogen in seiner Sache, er soll mich nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederum zu mir nehmen, und allein wie im Anfang stehen. Wir wissen, daß es Gottes Sache ist, der hats angefangen, bisher selbs geführet, und wird es hinausführen. Wer nicht hernach will, der bleibe dahinten; der Kaiser, der Türk dazu, und alle Teufel sollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber, wie Gott will." Übrigens erfuhr man bald, daß der Landgraf von neuem erklärt habe, in keinem Stücke der Lehre weichen zu wollen.

Merkwürdig, wie die Dinge auf dem Reichstage sich gestalteten. Der Kaiser, der den dringendsten Wunsch hatte, das ganze Reich gegen den bedrohlichen Ansturm der Türken aufzubieten, zeigte eine Liebenswürdigkeit und ein Entgegenkommen, wie man es kaum jemals vorher beobachtet hatte. Er ließ sich vernehmen, als ob er die letzten zehn Jahre keinen andern Gedanken gehabt hätte, als die religiösen Wirren im Reiche auf friedlichem Wege zu lösen. Mit der Gewinnung des Landgrafen, der freundlich aufgenommen wurde, glaubte man im kaiserlichen Rate dem Ziele ein gutes Stück nähergekommen zu sein. Nicht minder gute Hoffnungen erweckte der päpstliche Legat, den der Kaiser besonders erbeten hatte, der Kardinal Gasparo Contarini. Man wußte von seinem Eifer für Reformen an der Kurie. Er hatte Proben davon gegeben. Zudem galt der ernste, sittenstrenge Venetianer als das Haupt eines zwar kleinen, aber wie man meinte einflußreichen, frommen Kreises am päpstlichen Hofe, auf den gewisse Grundgedanken der evangelischen Lehre, wie die Betonung des sittlichen Verderbens in der menschlichen Natur und die alleinige Wertschätzung der göttlichen

Gnade nicht ohne Eindruck geblieben waren. Wenn es überhaupt einen italienischen Theologen gab, bei dem man ein Verständnis der evangelischen Lehre und damit eine Neigung zur Verständigung erwarten konnte, so war es Contarini. Daß der Papst in seiner Instruktion die Anerkennung des gottgeordneten Primats des römischen Bischofs als erste Bedingung der Einigung bezeichnet und damit im voraus das Scheitern jedes Einigungsversuchs besiegelt hatte, blieb einstweilen Geheimnis. Auch eine an den Kaiser gerichtete kleine Schrift des Cochleus, der unter Hinweis auf den Artikel von der Kirche in der Augustana die Unmöglichkeit eines Zusammengehens betonte, blieb unbeachtet. In der Umgebung des Kaisers hatte man die besten Hoffnungen. Und auf der andern Seite war Bucer Feuer und Flamme für den Einigungsgedanken. Selbst der so kühl denkende große Franzose Calvin, auf den man in diesen Monaten zuerst in Deutschland aufmerksam wurde, konnte jetzt nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa den Sieg der evangelischen Sache erhoffen. In andern Kreisen gab man sich freilich keinen Täuschungen hin. Melanchthon, der niemals entschiedener war als in Regensburg, Cruciger, Amsdorf, wie die weltlichen Gesandten des Kurfürsten hielten alle Bemühungen für resultatlos, und es fehlte von Anfang an unter den Ständen nicht an solchen, die sie zu hintertreiben suchten.

Der Kaiser selbst wählte die Teilnehmer an dem neuen Gespräche. Eck war nicht zu umgehen, aber Gropper und der nicht minder versöhnlich gestimmte Mainzer Domherr, Julius von Pflug, ein Mann aus der Schule des Erasmus, boten ein gutes Gegengewicht. Mit Hilfe des Legaten, mit dem die genannten Theologen täglich die vorzuschlagende Fassung besprachen, wurde die Kampfbegier des alten Ingolstädter Fechters im Zaume gehalten. Aus der Gegenpartei wurden Melanchthon, Bucer und ein Pfarrer aus dem Gefolge des Landgrafen, Pistorius aus Nidda, gewählt. Wirklich wurde ihnen jenes mehrerwähnte Buch zur Beratung übergeben, und über Erwarten schnell einigte man sich über die ersten Artikel. Sie betrafen die Lehre von dem Urzustande des Menschen, vom freien Willen, von der Ursache der Sünde und der Erbsünde, und auch bei der Rechtfertigungslehre glückte es den

Gegnern mit Hilfe Contarinis eine annehmbare Formel zu finden. Sie konnte als gut evangelisch gelten. Die spezifisch römische Fassung war aufgegeben, dem Glauben, der sich allein auf die in Christo geschenkte Gerechtigkeit verläßt, wird das entscheidende Moment beigelegt, aber in der weitschweifigen Formel, die überall die Spuren des Kompromisses an sich trägt, erschienen doch auch wieder Ausdrücke, welche die römische Anschauung wenigstens nicht ausschlossen.

Am 8. Mai war die Formel in den Händen des sächsischen Kurfürsten. Mit dem Instinkt des geraden, ehrlichen Mannes nahm er sofort an den vielen Worten Anstoß. Das Ganze sei eine Falle, meinte er, mit Absicht habe man die Worte so verklausuliert, damit der Glaube allein nicht zur Geltung komme. Und Luther stimmte ihm zu. Er nannte die Formel eine „weitläufige geflickte Notel, darin sie Recht und wir auch Recht haben". Die historisch wichtige Thatsache, daß offizielle Vertreter der römischen Kirche ihre bisherige Rechtfertigungslehre aufgegeben hatten, machte auf ihn gar keinen Eindruck. An eine wirkliche Bekehrung derselben glaubte er nicht; ein Eck würde niemals zugeben, früher anders gelehrt zu haben. Man hatte den rechtfertigenden Glauben unter Berufung auf Gal. 5, 6 als einen solchen bezeichnet, der durch die Liebe thätig ist, aber Luther wies mit Recht darauf hin, daß an jener Stelle nicht vom Gerechtwerden, sondern vom Leben des Gerechten die Rede sei, und er bestätigte die Meinung des Fürsten, daß die List der Gegner sich schon zeigen werde, wenn man auf die anderen Artikel kommen würde. Hierauf erklärte der Kurfürst seinen Gesandten, daß er in den übersandten Artikel, weil er die heilige Schrift verdunkle, keinesfalls willigen werde, und was er weiter über die Verhandlungen hörte, bestärkte ihn in seiner Abneigung. „Dieweil wir leben", schrieb er am 28. Mai, „so sollen durch Verleihung des Allmächtigen die Worte: Vergleichung in der Religion bei uns unserer Person halben nicht mehr stattfinden, sondern wollen es dahin stellen, und dabei bleiben lassen: der sich vergleichen will, der vergleiche sich mit Gott und seinem Wort und nehme dasselbige und diese Lehre an, wie wir andere dieses Teils auch gethan haben. Wer mit Flickwerk will umgehen, der fahre dahin."

Und der ganze Zwiespalt trat wirklich sofort wieder hervor, als man in den Verhandlungen auf die Frage nach dem Wesen der Kirche und auf die Sakramente zu sprechen kam. Die Transsubstantiation und der Meßkultus wurden von den Römern ebenso bestimmt festgehalten, als die Evangelischen sie verwarfen. Aber man wollte doch nicht ganz umsonst gearbeitet haben, die verglichenen Artikel sollten, das war die Meinung des Kaisers und seiner Räte, als Aggregatspunkte für etwaige weitere Vergleichungen festgehalten werden. Inzwischen könnten daraufhin sich beide Teile tolerieren.

Aber waren jene Artikel wirklich angenommen? Das Gespräch sollte ein „unverbindliches" sein, nur unbeschadet der Augustana hatten die protestantischen Teilnehmer ihre Zustimmung zu den fraglichen Artikeln erklärt, und so viel wußte man doch nachgerade in den fraglichen Kreisen in Regensburg, daß alle Abmachungen der Stände untereinander oder mit dem Kaiser und Papste wertlos seien, wenn es nicht gelang, den gewaltigen Mann in Wittenberg zur Zustimmung zu bewegen. Das hatte der Landgraf dem Kaiser schon am 17. Mai sehr deutlich zu verstehen gegeben. So wurde denn eine förmliche Gesandtschaft an ihn beschlossen. Ihren Auftrag erhielt sie vom Kurfürsten Joachim und von Georg von Brandenburg, aber schwerlich ohne Wissen und Willen des Kaisers. Johann von Anhalt, der sich noch seinen Bruder Georg, den Magdeburger Domherrn aus Dessau zuhilfe holte, Matthias von der Schulenburg und der jetzt in brandenburgischen Diensten stehende schottische Theologe D. Alesius übernahmen die schwierige Mission. Am 9. Juni war die Gesandtschaft in Wittenberg, und am nächsten Morgen wurde Luther feierlichst in ihre Herberge geholt.

Er hatte eben angefangen, sich wieder etwas zu erholen. Eine kleine Besserung in seinem Befinden, von der er an Melanchthon Anfang April berichtete, war ohne Bestand gewesen. Wenige Tage darauf ergriffen ihn von neuem schwere Leiden. Ein Ohrgeschwür mit anhaltendem Ausfluß quälte ihn viele Wochen. Die Schmerzen im Kopfe steigerten sich zuweilen so, daß er die Thränen nicht zurückhalten konnte. Wochen lang war er halb taub. Anhaltende Schlaflosigkeit machte ihn immer schwächer. Manchmal erschien ihm

sein Zustand fast unerträglich. Darüber wurde er immer müder und er seufzte: „o daß der Herr meine Seele in Frieden hinnähme.“ Noch Ende Mai konnte er keine Stunde hintereinander aufmerksam lesen, geschweige denn längere Zeit sprechen. Aber die Arbeit an der Revision der Bibelübersetzung gab er doch nicht auf, und trotz eigener Not hatte er für die Nöte der Freunde in Regensburg immer ein Wort der Ermunterung und des Trostes, und seine Auslassungen zeigen die alte Kraft und Entschlossenheit. So auch jetzt.

Man möchte meinen, es war eine der wichtigsten Entscheidungen, vor die Luther in diesen Tagen gestellt wurde. Aber im Gegensatz zu seinem Kurfürsten, der in großer Erregung alsbald nach Wittenberg eilte, blieb Luther sehr ruhig. Was man von ihm verlangte, war die Annahme der verglichenen Artikel und das Versprechen, die übrigen, die doch weniger wichtig seien und die dann von selbst fallen würden, einstweilen zu tolerieren. Ohne Zweifel war es eine starke Zumutung, sich über bestimmte Sätze, ihre Annahme, Tolerierung oder Nichttolerierung bindend äußern zu sollen, ohne sie ihrem Wortlaute nach zu kennen. Von den verglichenen Artikeln kannte er nur den von der Rechtfertigung, von den übrigen nur die Gegenaufstellungen Melanchthons. Aber eine schroffe Abweisung mochte gegenüber dem freundlichen Entgegenkommen als unangebracht erscheinen, so kleidete er sie in eine höfliche, fast diplomatisch undeutliche Form, die durch die bessernde Hand des Kurfürsten, der noch einige kleine Schärfen hineinbrachte, nicht gerade klarer wurde. Er spricht seine Freude über die Nachricht aus, daß vier Artikel verglichen sein sollen, aber gegen den einen, den er kennt, den von der Rechtfertigung, erhebt er schwere Bedenken. Und auch beim besten Willen des Kaisers erklärt er, sei eine wirkliche Vergleichung unmöglich, da es dem andern Teile doch nicht ernst wäre, denn sonst hätten jene bei den unverglichenen Artikeln, die mit den angenommenen im schroffsten Widerspruche stehen, ja „öffentlich und klärlich wider das erste Gebot streben“, nicht beharren können. Die Schwachen müsse man gewiß mit Geduld tragen, aber bei solchem Verhalten ihrer „Obrigkeiten und Kirchenämter“ könne von einer zu schonenden Schwachheit, welche

die Toleranz vor Gott entschuldigen könnte, nicht die Rede sein, da handle es sich vielmehr um „lauter vorsätzliche Tyrannei". Gleichwohl könnte etwas Gutes herauskommen, wenn der Kaiser es durchzusetzen vermöchte, daß die vier Artikel wirklich rein gepredigt würden, denn dadurch würde den andern „der Gift" genommen, und sie würden, wie es bei den Evangelischen geschehen, von selbst fallen, und unter dieser Voraussetzung müsse man auch die Schwachen tragen. Ja, er rät schließlich dem Kaiser, in einem Ausschreiben diese Hoffnung auszusprechen, nämlich daß, wenn diese Artikel rein gepredigt würden, „durch ihren klaren Bericht", die Vergleichung der übrigen sich von selbst ergeben würde. Offenbar knüpfte er damit seine Zustimmung an Bedingungen, deren Annahme vonseiten der Gegenpartei, der er, wie wir hörten, keinen Ernst zutraute, für unmöglich hielt. Somit war seine Antwort eine Ablehnung. Die Regensburger Verhandlungen sah er als beendet an und riet auch dem Kurfürsten, seine Theologen abzuberufen. Die fürstlichen Gesandten waren mit Luthers Antwort zufrieden, wie dieser meinte, weil sie weder die Absichten ihrer Auftraggeber noch seine Antwort verstanden hätten.

Aber noch ehe die Gesandtschaft zurückgekehrt war, hatte die Gegenpartei selbst schon dafür gesorgt, daß die ganze Einigungsarbeit vergeblich war. Kurfürst Albrecht hatte Grund, besonders aufgebracht zu sein. Während er in Regensburg war, hielt man in Halle die Zeit für gekommen, endlich die Predigt des Evangeliums einzuführen. Von Wittenberg wurde ein Prediger erbeten, und auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich, der auf Grund seines in seiner Ausdehnung vielumstrittenen hallischen Burggrafenrechts seinen Schutz zusicherte, übernahm J. Jonas die Einführung der Reformation in der bischöflichen Stadt. Der Statthalter des Landesherren vermochte ihn nicht daraus zu vertreiben. In ohnmächtiger Wut forderte Albrecht jetzt, daß der Kaiser die Waffen gegen die Protestanten ergreife, wenn er anders wirklich Kaiser sein wolle, sonst wäre es besser gewesen, wenn er in Spanien geblieben wäre. Das war auch die Meinung der bayerischen Herzöge. Und die Kurie hatte nach längerem Zögern inzwischen dem Legaten ihr entschiedenes Mißfallen an seiner ganzen Haltung aus-

gedrückt. Man fing an seine Vermittelungsvorschläge für ketzerisch auszugeben.

Nicht einen Finger breit wollte man nachgeben, von Toleranz könne keine Rede sein, nur auf dem Konzil, zu dessen Einberufung der Papst sich jetzt wieder bereit erklärte, könnte die Sache erledigt werden. In einem Anschlage, der an den Thüren der kaiserlichen Herberge zu lesen war, wurde ein päpstlicher Ablaß für diejenigen verheißen, welche für die Befreiung Deutschlands vom Luthertum beteten. Die Haltung Ecks erfuhr die ungeteilte Anerkennung der Kurie. Dadurch wieder kühner geworden, mißbilligte er jetzt offen das Regensburger Buch und verdächtigte die Rechtgläubigkeit seiner Kollegen. Das unglückliche Buch wurde, wie Luther sagt, von der einen Partei zertreten, von der anderen zerrissen. Die Ausgleichsverhandlungen scheiterten vollständig.

Der mühsam vereinbarte Abschied erstreckte den Nürnberger Frieden bis zum Konzil, ohne doch den Augsburger Abschied aufzuheben, womit die Protestanten natürlich nicht zufrieden waren. Um sie nicht seinen auswärtigen Gegnern in die Arme zu treiben, mußte sich der Kaiser zu weiteren Zugeständnissen verstehen. Eine Deklaration desselben gewährleistete hinsichtlich des geistlichen Besitzstandes, des Reformationsrechtes gegenüber den Klöstern und des Verfahrens des Kammergerichts eine größere Sicherheit und größere Rechte, als es im Abschied selbst möglich gewesen war.

Das Ganze war doch eine Niederlage der „Katholiken", die diesen Namen zum erstenmale in Regensburg mit Emphase für sich in Anspruch nahmen. Aber die Verwirrung war gestiegen. Die Beobachtung, wie nahe man sich gekommen, so daß es den weniger religiös Angeregten fast wie Eigensinn erscheinen konnte, daß man sich nun doch wieder getrennt hatte, hatte etwas Entsittlichendes. Sie vermehrte namentlich unter den Gebildeten die Zahl der sogenannten Exspektanten, jener Epikuräer, wie Luther sie nannte, die, um sich nach beiden Seiten zu sichern, bis zum Konzil warten wollten und sich darüber von jeder kirchlichen Gemeinschaft fern hielten. Bisher hatten die evangelischen Geistlichen auch solchen, wenn sie in einem evangelischen Orte gelebt hatten, die kirchliche Beerdigung

nicht versagt. Nunmehr fing man unter Luthers lebhaftem Beifall an, sie als Unchristen anzusehen. —

Unmutig hatte der Kaiser den Reichstag verlassen. Auch er wolle wie die anderen jetzt nur seinen Vorteil suchen, hörte man ihn sagen. Nur einen, freilich großen Erfolg hatte er erreicht. Um Amnestie zu erlangen, hatte sich Philipp von Hessen zu einem Vertrage herbeigelassen, der ihm persönlich die Hände band und zugleich eine merkliche Schwächung des schmalkaldischen Bundes und der ganzen protestantischen Sache bedeutete. Denn wie er selbst keine Bündnisse mit Frankreich, England und des Kaisers Gegner im Streite um Geldern, dem Herzog von Cleve schließen durfte, so hatte er auch versprechen müssen, den Eintritt dieser Mächte in den schmalkaldischen Bund zu verhindern. Es war nicht schwer gewesen, auch den Schwiegersohn des Landgrafen, den Herzog Moritz, Sohn Heinrichs von Sachsen, in den Vertrag mit einzuschließen. Der junge Mann, der früh gelernt hatte, Macht und Ansehen zu schätzen und die kleinliche Politik der Schmalkaldischen zu verachten, war, wenn er nicht schon damals weitergehende Pläne hatte, sicherlich längst entschlossen, seine eigenen Wege zu gehen und sich nicht von seinem Oheim, dem Kurfürsten, ins Schlepptau nehmen zu lassen. Und Kurfürst Joachim, dem der Kaiser dafür seine Kirchenordnung bestätigte, hatte sich gleichfalls verpflichtet, nicht in den evangelischen Bund zu treten und des Kaisers Partei zu halten. So war an ein Zusammengehen der Protestanten nicht mehr zu denken. —

Wie weit Luther von diesen Dingen Kunde hatte, wissen wir nicht. Ihm war genug, daß bei dem Ausgang des Reichstages die Hauptsache, „die Concordie zwischen Christus und Belial“ nicht zustande gekommen war. In jener Zeit (Sommer 1541) sang er sein Lied:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur des Papstes und Türken Mord ꝛc.“

Und der Türkenzug beschäftigte ihn lebhaft. Im August 1541 ordnete der Kurfürst allgemeine Gebete gegen die Türken in den Kirchen an und Luther schrieb eine neue „Vermahnung zum Gebete wider die Türken“. Er hatte wenig Hoffnung auf einen glück-

lichen Ausgang, denn der sittliche Zustand Deutschlands, die Undankbarkeit gegen das Evangelium, der Geiz und die Habsucht forderten, wie er meinte, die Strafe Gottes heraus. Und seine Befürchtungen bestätigten sich. Ofen fiel in die Hände des Sultans. Der Kaiser, der die Ungläubigen an der Küste von Algier bekriegte, konnte sich nur mit Mühe nach Spanien retten.

Eine düstere Stimmung, von der Melanchthon hoffte, daß sie endlich auch einmal die deutschen Fürsten aus ihrem liederlichen, trunksüchtigen, unzüchtigen Leben aufrütteln werde, bemächtigte sich ganz Deutschlands. In Städten wie Nürnberg, Breslau, Leipzig wurden 1542 der Türkennot wegen die Fastnachtsspiele untersagt. Ein ernster, von Melanchthon herrührender Erlaß ordnete dasselbe für die Wittenberger Universität an. In seiner Weise trat auch Luther selbst in den Kampf gegen die Türken ein, indem er Ende 1542 eine Übersetzung einer schon alten (lateinischen) Widerlegung des Korans ausgehen ließ. Nichts, meinte er, müßte dem Türken verdrießlicher sein, als wenn man seinen „Alkoran an den Tag brächte". Wie wenig teilte er doch die Engherzigkeit anderer, z. B. des Baseler Rates in diesem Punkte! Dieser hatte den Drucker Oporinus wegen des Drucks einer lateinischen Koranübersetzung sogar in Haft genommen und gestattete nur auf Luthers eingehende Verwendung, „das schädliche, giftige Ding" in einem fremden Orte drucken und ausgeben zu lassen. „Man muß den Schaden und Wunden öffnen, soll man's heilen", schrieb Luther in dieser Angelegenheit nach Basel, „mit Zudecken wird's ärger und endlich verzweifelt unmöglich."

Auch der unter Führung des Kurfürsten Joachim in diesem Jahre unternommene Türkenzug verlief unglücklich, und Luther hatte wohl nicht so unrecht, wenn er neben der ungenügenden Streitmacht auch die deutschen Fürsten dafür verantwortlich machte. „Was soll Gott mit solchen Leuten ausrichten!" In seinem Mißmut spricht er sogar den Verdacht aus, daß die Fürsten vielleicht deshalb das Geld einsteckten und nichts gegen die Türken thäten, damit die Lutheraner, die man fast allein ausschicke, dort getötet werden sollten. Und in einer erneuten Ermahnung zum Gebet, die er im Februar 1543 ausgehen ließ, erhebt er darüber Klage,

daß die „schwere Steuer übel angelegt, groß Gut verthan, dazu viel feiner Leute verloren und der Name Christi bei den Türken darüber verachtet würde", ja, daß man an Verräterei denke. Und auch diesmal war Luther der Mund der öffentlichen Meinung. Ähnliche Stimmen wurden auch sonst laut. Kurfürst Joachim schrieb deshalb sogar ein Rechtfertigungsschreiben an Luther.

In dieser Zeit der äußeren Not, die auch eine wirtschaftliche war, denn die Türkensteuer lastete schwer auf dem Volke, konnte der Protestantismus ungehindert weitere Fortschritte machen. Kardinal Albrecht hatte sich noch in Regensburg ein kaiserliches Mandat verschafft, welches Jonas und Genossen unter Androhung der Acht aus Halle auszuweisen befahl, wagte aber nicht einmal es zu veröffentlichen. Dafür hatte er den Mut, seine nach Mainz geretteten kostbaren Reliquien mit ihren Tausenden von Abläßen von neuem anzupreisen. Natürlich erregte dies Luthers Zorn, aber er kleidete ihn diesmal in köstlichen Humor. Im Herbst 1542 verkündete ein Zettel: „Neue Zeitung vom Rhein", die Heiltumsverlegung. Er war anonym, aber an Luthers Autorschaft konnte niemand zweifeln. Die Rheinländer sollten, erzählt er, den armen entblößten Knochen, die zu Halle beinahe erfroren wären, zu neuen Kleidern verhelfen. Es ginge auch das Gerücht, daß der Kurfürst eine Anzahl „merklicher neuer Partikel", die bereits vom allerheiligsten Vater mit Ablaß versehen seien, dazuerworben habe, nämlich „ein schön Stück vom linken Horn Mosi, drei Flammen vom Busch Mosi auf dem Berge Sinai, zwei Federn und ein Ei vom heiligen Geist, ein ganzer Zipfel von der Fahne, damit Christus die Hölle aufstieß, auch eine große Locke vom Barte Beelzebubs, der an derselben Fahne kleben blieb, ein halber Flügel von Sankt Gabriel, dem Erzengel, ein ganzes Pfund von dem Winde, der an Elia vorüber rauschet, ein großes schweres Stück vom Geschrei der Kinder Israels, damit sie die Mauern Jerichos niedergeworfen" u. s. w. Ja, ein sonderlicher guter Freund, so spottete er weiter, habe ihm heimlich erzählt, daß seine Churfürstliche Gnaden in seinem Testament noch ganz besondere Sachen für das Heiligtum bestimmt habe, nämlich „ein ganzes Quentchen von seinem treuen, frommen Herzen und ein ganzes Lot von seiner

wahrhaftigen Zungen"; und nach der Zusage des Papstes solle jeder, der solches Heiligtum mit einem Gulden ehre, „Vergebung haben aller seiner vorigen Sünden, und alles, was er danach sündigen kann oder mag zehn Jahre lang, soll ihm alles nicht schaden zur Seligkeit." Das war Luthers letzter Angriff gegen den Mainzer Kardinal, der seine evangelisch gewordene Stadt Halle nicht wieder gesehen hat. Im Jahre 1545 ist er gestorben.

Schwerwiegender als die Evangelisierung Halles war die des Bistums Naumburg-Zeitz. Der dortige Bischof, Pfalzgraf Philipp, der zugleich das Bistum Freising inne hatte, war am 6. Januar 1541 gestorben und das Domkapitel hatte sich beeilt, in der Person des uns bereits bekannten Julius v. Pflug einen Nachfolger zu wählen. Kurfürst Joh. Friedrich, der das Schutzrecht über das Stift in Anspruch nahm und mit der ihm eigenen souveränen Überschätzung seiner Machtbefugnisse daraus weitgehende, thatsächlich sehr unsichere Rechte auf die Mitwirkung bei der Wahl folgerte, war entschlossen, als „des Stifts Landesfürst, Erbschutzherr und Patron", wie er sich nannte, in der beinahe schon evangelischen Stadt keinen papistischen Bischof aufkommen zu lassen, am wenigsten den ihm persönlich unsympathischen Pflug. Die Wittenberger warnten, auch wenn er das Recht dazu hätte, mit Gewalt vorzugehen, und der Kanzler Brück, dem Luther ausdrücklich zustimmte, bemerkte mit Recht, daß die Sache doch anders läge, wenn es sich um ein Bistum handle und nicht wie bisher um den niederen Klerus und die Klostergeistlichkeit: da werde sich alles entgegensetzen, was dem Papste anhänge. Aber ihre Warnungen waren ebenso fruchtlos, wie die Mahnungen des Kaisers, dem Erwählten nicht entgegenzutreten. Und schließlich überzeugte der Kurfürst in einer persönlichen Unterredung die Theologen von seinem Rechte und überwand ihre Bedenken gegen die Opportunität, selbst für einen evangelischen Bischof zu sorgen. Es wurde beschlossen, nach dem Beispiel früherer Zeiten den Ständen eine tüchtige Person zur Wahl vorzuschlagen und den Gewählten ohne „Spektakel" durch Handauflegung und Gebet zu ordinieren. Luther hätte den Domprobst Georg von Anhalt gern als Bischof gesehen, aber der Kurfürst zog aus naheliegenden Gründen einen Mann aus dem niederen

Adel vor, den ihm ob seiner Entschiedenheit ganz besonders werten Nikolaus von Amsdorf.

In einem feierlichen Akte sollte er eingeführt werden. Am 18. Januar 1542, zwischen 3—4 Uhr, kam Luther mit Amsdorf, Melanchthon und dem Juristen Curio nach Naumburg. Eine Stunde später erschien der Kurfürst mit seinem Bruder Ernst und sehr zahlreichem Gefolge. Dann wurde mit den Ständen des Stiftes und den Räten der Städte Naumburg und Zeitz verhandelt. So weit sie erschienen waren, erklärten sie wie die anwesende Klerisei, mit Leib und Leben bei der evangelischen Sache verharren zu wollen. Luther mußte sie nur noch darüber belehren, daß sie auch dem Domkapitel als weltlicher Obrigkeit ihren Eid nicht zu halten verpflichtet wären, weil es ihnen widerrechtlich einen Verfolger der Kirche zum Bischof setzen wolle.

Am 20. versammelte sich dann alles zur Weihe des Bischofs im Dome. Mit Luthers Lieblingsmotette Non moriar ꝛc. (Ps. 118, 17), die Ludwig Senfel in München vielleicht auf seinen Wunsch komponiert hatte, wurde der Gottesdienst begonnen. Dann sang das Volk der Festzeit entsprechend das Weihnachtslied: „Ein Kindelein so löbelich." Hierauf predigte der Superintendent D. Nikolaus Medler nach 1 Tim. 4 über die rechten Eigenschaften eines Bischofs, verkündete die Wahl Amsdorfs und forderte das Volk auf, zum Zeichen, daß es daran auch Gefallen finde, mit lauter Stimme „Amen" zu sagen, was so einmütig geschah, daß der Kurfürst seine helle Freude darüber hatte. Das alte Ordinationslied: „Nun bitten wir den heiligen Geist" (Veni sancte Spiritus), welches zuerst auf der Orgel gespielt, dann vom Chor fünfstimmig gesungen und endlich von Trompetern „aufs herrlichste mit fünf Stimmen geblasen wurde", leitete den eigentlichen Weiheakt ein. Luther trat vor den mittleren Chor und sprach im Anschluß an Apg. 20 über die Aufgaben eines rechten Bischofs. Von mehreren Geistlichen geleitet, schritt nun Amsdorf die Stufen zum Altar hinan und kniete nieder. Luther sang, was er seit vielen Jahren nicht gethan, die althergebrachte Antiphone Veni sancte spiritus mit der Kollekte lateinisch, verpflichtete nach einer Vermahnung den neuen Bischof und legte ihm dann unter Bitte um Gottes Beistand mit den anderen Geistlichen

die Hände auf. Hiermit sollte nach seiner Meinung die Feier zu Ende sein. Nach der Anordnung des Kurfürsten wurde aber noch das Tedeum in dreifacher Weise wie oben gespielt und gesungen, und wie das sonst üblich war, der neue Bischof feierlichst in den Chor zum bischöflichen Thron geführt, wo die anwesenden Fürsten und Stände ihn beglückwünschten. Luther begleitete dann den neuen Bischof zur Huldigung der dortigen Stände auch nach Zeitz. In einer Schrift: „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen“, berichtete er von der „großen Sünde“ wider die höllische christliche Kirche des allerhöllischsten Vaters, einen Bischof „ohne allen Chresem (Salböl), auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch, Kohlen“ geweiht zu haben, und begründete auf den Wunsch der Naumburger Stände, unter Hinweis auf Matth. 7, 15, noch einmal deren Pflicht, sich dem vom Kapitel erwählten Verfolger der Kirche zu entziehen, und das Recht der weltlichen Herrschaften, zur Zeit als „Notbischöfe“ die Pfarrer und Prediger zu schützen.

Das war die erste Weihe eines evangelischen Bischofs, bei der man nach Möglichkeit auf altkirchliche Formen zurückging. Von der bischöflichen Herrlichkeit blieb dem neuen Bischof freilich nicht viel mehr als der Titel. Die weltliche Verwaltung kam, worauf es von vornherein abgesehen und womit Luther einverstanden war, wenn der Bischof ein wirksames Einspruchsrecht gegenüber etwaigen Übergriffen hätte, in die Hand kurfürstlicher Vögte. Seine Einkünfte hatte man auf das Nötigste beschränkt. Alles übrige sollte zu Kirchen- und Schulzwecken und zu einer gründlichen Reformation dienen, wobei dem Bischof ein Consistorium zur Seite stehen sollte. Aber damit ging es wie immer zu Luthers Leidwesen sehr langsam. Und die Sorge Brücks vor schweren Verwickelungen, welche die kühne That des Fürsten nach sich ziehen würde, wurde in der Folge nur zu sehr gerechtfertigt.

Und nun kam im Frühjahr 1542 der Streit um das Stift Wurzen, einen Teil des Meißner Bistumsgebietes, über welches die sächsischen Fürsten beider Linien gemeinsam die Schutzherrschaft ausübten. Ein kleiner äußerer Anlaß, die verschiedene Auffassung über die Einziehung der Türkensteuer im Stiftsgebiete hatte ge-

nügt, um den ganzen Gegensatz der beiden fürstlichen Linien und ihrer Machtbestrebungen in aller Schärfe hervortreten zu lassen. Joh. Friedrich, „etwas zu heiß vor der Stirn", wie Luther sagte, thatsächlich eigensinnig und unbeugsam, wo er in seinem Rechte zu sein glaubte, setzte sich wider alle Verträge in den Besitz des Stiftes und begann sofort mit gewaltsamer Einführung evangelischen Gottesdienstes.

Offenbar dachte er an Ähnliches, wie es ihm in Naumburg gelungen war, und er war entschlossen, das Errungene gegen den jungen, anscheinend gefügigen Neffen Moritz mit Waffengewalt festzuhalten. Luther, der erst spät von der Sache erfuhr und den man glauben machte, Herzog Moritz habe den Kurfürsten überfallen wollen, warf sich mit scharfen Ermahnungen zwischen die Streitenden, deren Zusammenstoß jeden Augenblick zu erwarten war. In dem drohenden Bruderkrieg sah er nur einen Aufruhr, der den Evangelischen ewige Schande eintragen werde. Das Städtchen Wurzen sei die Kosten nicht wert. Jedem Vernünftigen müsse es vorkommen, als wenn zwei volle Bauern sich im Kretscham um ein zerbrochenes Glas schlügen. Aber für Herzog Moritz war Luther keine Autorität, ja kaum Gegenstand der Verehrung. In kühler Berechnung stand er der religiösen Frage gegenüber. Ohne die Vermittelung des Landgrafen, den Melanchthon zuhilfe gerufen, wäre Luthers drohendes Wort schwerlich von Wirkung gewesen.

Man einigte sich, aber der Gegensatz der beiden Fürsten blieb bestehen, und der junge thatendürstige Fürst war nicht der Mann dazu, am wenigsten um des Evangeliums willen, ein ihm angethanes Unrecht zu vergessen.

Der ganze Handel, wie schnell er auch erledigt war, machte auf Luther tiefen Eindruck. Von Herzog Moritz, der bald nach seinem Regierungsantritt (1541) die Räte Herzog Georgs wieder in seinen Dienst gezogen hatte, erwartete er nur noch Schlimmes. In kühner Rede sagte er seinen frühen Tod voraus. Mit trüben Ahnungen sah er in die Zukunft seines Deutschlands, von dem er in diesen Wochen mehr als sonst sprach. Was sollte daraus werden, wenn selbst diese beiden durch engste Blutsverwandtschaft und durch den Glauben an das Evangelium verbundenen Fürsten um

so kleinlicher Dinge willen einen „so grausamen Krieg, da der Vater den Sohn und wiederum der Sohn den Vater hat ermorden sollen", heraufführten! Er tröstete sich in diesen Ostertagen mit dem auferstandenen und lebendigen Heiland, — noch hat Gott das Gebet seiner Kirche erhört —, aber alles deutet ihm auf den jüngsten Tag und sehnsüchtig bittet er Gott um ein „gutes Stündlein."

Und kaum war diese Sache erledigt, als eine wirkliche Fehde ganz Deutschland in Aufregung versetzte.

Obwohl der Kaiser wie vor dem Reichstage, so in seiner Deklaration die Acht gegen Goslar suspendiert hatte, ging Heinrich von Braunschweig doch daran sie zu vollziehen und bedrängte zugleich die Stadt Braunschweig. Da beschlossen die Bundesgenossen den Entsatz. Wozu war der Bund da, wenn er in einem solchen Falle nicht eintrat? Auch Luther erklärte den Krieg für notwendig, um die Bedrückten zu beschützen. Die beiden Bundeshauptleute rückten mit stattlicher Mannschaft ins Feld, und über Erwarten schnell, am 12. August fiel das fast für unbezwingbar geltende, feste Wolfenbüttel in die Hände der Verbündeten. Bald war das ganze Land besetzt. Und vorderhand wagte niemand, dem flüchtigen Fürsten beizustehen. So war ein neues Gebiet für den Protestantismus erobert. Denn alsbald wurde unter der Führung Bugenhagens die Reformation des Landes vorgenommen. Und ein Gebiet um das andere wandte sich in dieser Zeit dem Protestantismus zu. Im Jahre 1542 nahmen u. a. die Reichsstädte Regensburg und Schweinfurt die evangelische Lehre an. Ottheinrich von Pfalz-Neuburg berief Osiander zur Reformation seines Gebietes. Der Graf von Henneberg erbat sich ebenfalls einen Prediger aus Nürnberg. Metz, dessen Reformation freilich erst im Entstehen war, bat um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund, was Luther allerdings nicht befürworten konnte, weil ein Teil der Bürgerschaft noch am Alten hing. Die Evangelischen Venedigs und benachbarter Städte suchten Luther die Hand zu reichen, und in Siebenbürgen konnte man schon 1543 zur Aufstellung einer Kirchenordnung schreiten. Ein Jahr später kam das Bistum Merseburg in evangelische Hände. Herzog Moritz bestimmte das Kapitel dazu, seinen Bruder August zum Bischof zu

wählen, der dann Georg von Anhalt zum Administrator ernannte, der alsbald zu reformieren begann. Der Erzbischof von Köln, Hermann v. Wied, ließ keinen Zweifel mehr daran, daß er eine ernstliche Reformation seines Stiftes plante; und ähnliche Absichten hegte der Bischof von Münster, ja er dachte daran, worüber er mit den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes verhandelte, sein Bistum zu sekularisieren und ein Weib zu nehmen.

Bei dieser Sachlage machte es freilich wenig Eindruck, als der Papst nun wirklich im Juli 1542 auf den November desselben Jahres sein Konzil nach Trient ausschrieb. Als sein Legat auf dem damals zu Nürnberg versammelten Reichstage, es war am 18. August, diesen Beschluß des „allerheiligsten" Vaters verkündigte, verließen die Gesandten der evangelischen Stände unter Führung des sächsischen, Eberhard von der Thann, das Sitzungszimmer; sie hätten nachgerade oft und deutlich genug zu erkennen gegeben, daß sie nur Gott als den „allerheiligsten", dem aller Ruhm, Ehre und Majestät gebühre, anerkennen könnten, erklärte der sächsische Gesandte dem römischen Könige, dessen Unterthanen eben damals dringlicher als je die freie Predigt des Evangeliums forderten. In der That, ohne die Sonderinteressen der einzelnen Stände wäre es in jenen Tagen leichter als jemals gewesen, das päpstliche Joch für immer abzuschütteln.

3. Kapitel.

Der Hausvater und Privatmann.

Oft genug klagte Luther über die große Arbeitslast, namentlich wurde ihm die Korrespondenz immer sauerer, aber er fand doch immer noch Zeit für seine Familie und sein Haus. Seine fünf Kinder waren seine Freude und sein Stolz. Im Verkehr mit ihnen war er nur der Vater. Gern beobachtete er ihr Spiel, zog daraus Schlüsse auf ihre Begabung und Neigungen, und knüpfte daran manche feinsinnige Bemerkung für die Freunde. Die Erziehung war streng, ohne hart zu sein. Nur einmal hören wir, daß er seinem ältesten Sohne für ein Vergehen trotz der Fürbitte der Mutter Tage lang keine Verzeihung gewähren wollte. Täglich hielt er mit den Kindern seine Morgenandacht: „Wenn ich des Morgens aufstehe, so bete ich mit den Kindern die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser und irgendeinen Psalm dazu.“ Und was er von andern forderte das that er auch selbst: er fragte seinen Kindern und dem Gesinde den Katechismus ab und katechesierte mit ihnen.

Es war kein kleiner Hausstand. Neben der von Luther stets hochgehaltenen „alten Muhme Lene“, die eine wertvolle Hilfe der Hausfrau sein mochte, finden wir in seinem Hause mehrfach junge Neffen, Schwesterkinder Luthers, so Hans Polner und nacheinander drei Brüder Kaufmann, und deren Schwestern Lene und Else Kaufmann, Waisen einer in Mansfeld verheiratet gewesenen Schwester, außerdem eine andere Verwandte, Anna Strauß. Sie alle be-

durften noch der Erziehung. Dazu kamen die vielen Kostgänger und sonstigen Besucher hohen und niederen Standes, von denen das Haus nicht leer ward. Zu ihnen gehörte nicht selten die brandenburgische Kurfürstin Elisabeth, die, wie früher erzählt, in Sachsen ein Asyl gefunden und gewöhnlich in Lichtenberg lebte, sich aber auch häufig in Wittenberg aufhielt. Im Jahre 1537 lag sie einmal vier Monate lang krank in Luthers Hause, und Luther und seine Frau, die sie liebevoll pflegten, hatten mit der nervenkranken Frau, die zu allerlei verschwenderischen Ausschreitungen neigte, ihre liebe Not, so daß er die Vermittelung des Kurfürsten anrufen mußte, um sie wieder loszuwerden. Daß er bei der Übersiedelung Agricolas Platz fand, ihn und seine ganze Familie auf längere Zeit bei sich aufzunehmen, ist schon erwähnt worden. Bisweilen wurde seine Gastfreundschaft übel belohnt. Das Drastischste in dieser Beziehung war wohl, als ein mit einer Empfehlung Osianders reisender Engländer ihm zum Dank für seine Aufnahme heimlich einen kleinen Knaben, der „beinah noch eine Wärterin brauchte", zurück ließ. Er schickte ihn zurück nach Nürnberg, wo er im dortigen Findelhaus Aufnahme fand. Aber solche und ähnliche Erfahrungen minderten nicht die Gastlichkeit des Hauses. Sie zeigte sich wieder im schönsten Lichte in der Pestzeit des Jahres 1539. Während ein solcher Schrecken in der Stadt herrschte, daß, wie Luther klagte, der Bruder den Bruder, der Sohn die Eltern im Stich lasse, nahm er die vier Kinder einer Kollegenfrau, die nachts vorher gestorben war und deren Mann schon im Sterben lag, unbekümmert um das Geschrei, das sich wider ihn erhob, in sein Haus auf. Bisweilen ging es da natürlich bunt zu, und es war gewiß richtig, als ein Kenner von Luthers Haus dem Fürsten Georg von Anhalt, der im Jahre 1542 daran dachte, nach Wittenberg überzusiedeln, in Rücksicht auf die bunte und gemischte, aus allen Altersklassen bestehende Gesellschaft und die ständige Unruhe im Hauswesen seine lebhaften Bedenken darüber äußerte, ob Luthers Haus für ihn gerade ein angenehmes und bequemes „Hospiz" sein würde.

Darüber waltete, und zwar nicht bloß über das zahlreiche Gesinde, als „Herr und Moses", wie Luther scherzend aber wohl zu-

treffend zu sagen pflegte, mit alter Kraft trotz einer schweren Krankheit, die sie im Jahre 1540 infolge einer Frühgeburt durchzumachen hatte, Frau Käthe. Sie verstand ihre Sache und konnte wohl, wie schon früher erwähnt, zuweilen wirtschaftlicher sein, als den Kostgängern lieb war. Die Vermögensverhältnisse hatten sich mit den Jahren erheblich verbessert. Seit dem Jahre 1536 war Luthers Gehalt, den Frau Käthe einzuziehen pflegte, auf 300 Gulden erhöht worden. 50 Gulden spendete der Kurfürst noch selbst als Zinsen eines Legates, ebenso viel bezog der Reformator in den letzten Jahren seines Lebens als Ehrengehalt vom König von Dänemark. Auch sonst erhielt er Ehrengaben an Bechern u. s. w. und nicht weniges an Viktualien von hoch und niedrig. Es war möglich gewesen, mehrere an das Kloster grenzende Grundstücke und Gebäude zu erwerben. Der Viehstand, Kühe und Schweine, hatte sich vergrößert. Nach Schmalkalden schickte Frau Käthe dem Gatten die eigenen Pferde entgegen, und eine im Jahre 1542 behufs der Türkensteuer angefertigte Selbsteinschätzung zeigt Luther als einen nicht unvermögenden Mann. Freilich nahm der große Haushalt mit seinem zahlreichen Gesinde und die große Mildthätigkeit auch viel in Anspruch. Er klagte über Schulden, einmal auch darüber, daß die vielen Hochzeits- und Ehrengeschenke, die er den zahlreichen Freunden und ihren Familien zu machen hätte, ihn noch ruinieren würden. Auch erforderte das alte Klosterhaus, das niemals ausgebaut worden war, fortwährend große Reparaturen. Darüber befand natürlich meistens die Frau Doktorin, und zwar oft recht selbständig, aber der viel beschäftigte Ehemann hatte mit diesen häuslichen Angelegenheiten noch immer genug zu thun, denn er mußte in den meisten Fällen die vielen kleinen und großen Bestellungen machen und die auswärtigen Freunde um Erfüllung der mancherlei Wünsche der Gattin für Haus, Küche und Keller angehen. Namentlich wurden die alten Kostgänger, so Veit Dietrich in Nürnberg und Anton Lauterbach in Pirna darum angegangen. Durch des letzteren Vermittelung wurden unter anderm im Jahre 1539 ein kunstvoll in Stein gehauener Hausthorbogen und später Steine zu einer Badestube bezogen. Aber wir brauchen die vielen kleinen häuslichen Sorgen, den Ärger mit schlechten, ungetreuen Dienstboten u. s. w., von denen Luthers Briefwechsel Kunde

giebt, nicht im einzelnen zu verfolgen. Er läßt nur erkennen, daß es einst war wie heute.

Ganz besondere wirtschaftliche Aufgaben erwuchsen ihm aber, als seine Frau, die mehrfach vom Hofe vergebens ein Gut zu pachten gesucht hatte, wahrscheinlich 1540, von einem verschuldeten Bruder ein kleines Landgut Zulsdorf nicht weit von Borna kaufte. Hier begann sie eine große, wie es scheint nicht übermäßig ertragreiche Landwirtschaft und unternahm mancherlei Bauten. Da mußte der Eheherr manchen Brief schreiben, der nicht gerade seinen Neigungen entsprach. So bat er einmal bei den Gutsnachbarn, ihm 12 Scheffel Korn und 24 Scheffel Hafer zu leihen, welches „nach der Dresche" wiedergegeben werden sollte. Mehr Schwierigkeiten und sehr viel Schreibereien machte ihm der Bau einer Scheune, zu der der Kurfürst Eichenstämme geschenkt hatte, die aber, als die Gutsherrin sie von weit her abholen lassen wollte, durch die Beamten anderweitig vergeben waren. Nun sollte er durch Spalatin andere verschaffen und dafür sorgen, daß sie auch stark genug seien und ihm reserviert blieben. Dann blieben die danach ausgeschickten Pferde im Schnee stecken —, die Sache spielte zwei Jahre, und Luther seufzte wohl darüber. Er stehe diesen Lebens- und Leibessorgen wie Paulus kühl gegenüber, schrieb er an Spalatin, „aber da ich verheiratet bin, bin ich auch, wie derselbe Paulus sagt (1. Tim. 5, 8) ein Schuldner meiner Hausgenossen". Seiner Frau gefiel aber das Wirtschaften in ihrem „Reiche zu Zulsdorf" so gut, daß sie Wochen lang dort zubrachte und Luther über sein Wittwertum und Cölibat scherzte, ja sie suchte, wozu der Gatte ihr beim Hofe behilflich sein sollte, noch ein zweites Gut, Wachsdorf, an sich zu bringen.

So völlig teilnahmlos stand er übrigens diesen Dingen nicht gegenüber. Er machte dabei seine Beobachtungen. Allerlei sinnige Reimsprüche, die uns von ihm erhalten, sind sicher die Ergebnisse eigener Erfahrungen. Er weiß, was die eigene Arbeit des Hausherrn und der Hausfrau bedeutet. So sagte er in einem Reimspruch, den er an eine Zusammenstellung der vielen Hausbedürfnisse anknüpft:

„Zum besten dünget der Mist das Feld,
Der von des Herren Füßen fällt.

Das Pferd wohl sein gefüttert wird,
Wo ihm sein Herr die Augen giebt.
Der Frauen Augen kochen wohl,
Wohl mehr denn Magd, Knecht, Feur und Kohle."

Und ein andermal reimt er in seiner „Hausregel" im Anschluß an das Wort eines griechischen Dichters:

„Der Herr muß selber sein der Knecht
Will er's im Hause finden recht;
Die Frau muß selber sein die Magd,
Will sie schaffen im Hause Rat" u. s. w.

Charakteristisch war sein Verhältnis zu seinem alten Diener Wolfgang Seberger oder Sieberger aus München. Er war ein alter Student, dem das Kloster in jungen Jahren aus Barmherzigkeit Unterhalt gewährte und den Luther bei sich behalten hatte. Ohne gerade viel zu leisten, worüber Luther scherzend hinwegsah, blieb er als altes Faktotum im Hause. Man ließ ihn auch seinen kleinen Neigungen nachgehen. Dazu gehörte eine Zeit lang, einen Vogelherd zu halten, dessen Ertrag für die Küche freilich nicht sehr ergiebig war, denn die Netze waren alt und zerrissen, und der Vogelsteller viel zu saumselig. Das gab Luther Anlaß zu einem gewiß viel belachten Scherz. Er dichtete eine Klageschrift der Vögel an Martin Luther über seinen Diener Wolfgang Sieberger. Darin erzählen die Drosseln, Amseln, Finken, Hänflinge, Stieglitze „sammt andern frommen ehrbaren Vögeln, so diesen Herbst über Wittenberg reisen sollen, wie sie glaublich berichtet worden, daß jener aus freventlicher Begier, aus großem Zorn und Haß etliche alte verdorbene Netze teuer gekauft habe und ihnen wider Recht und Billigkeit nachstelle". Sie bitten, den Diener anzuweisen, abends Körner auf den Herd zu streuen, aber nicht vor 8 Uhr aufzustehen. Wolle er das nicht thun, so wollten sie Gott bitten, daß er ihm steure, „und er des Tages auf dem Herde Frösche, Heuschrecken und Schnecken an unserer Statt sahe und zur Nacht von Mäusen, Flöhen, Läusen, Wanzen überzogen werde, damit er unser vergesse und den freien Flug uns nicht wehre". Schließlich hoffen sie, seinen „losen, faulen Netzen" ebenso sicher entfliehen zu können, wie die andern Vögel, die schon vor-

übergeflohen ſind. „Gegeben in unſerm himmliſchen Sitz unter den Bäumen unter unſerm gewöhnlichen Siegel und Federn.“ —

Der Aufenthalt in ſeinem Garten und die Pflege ſeiner Obſtbäume, die er ſelbſt oculierte und pfropfte, gehörte zu ſeiner liebſten Erholung. Auch für ſeine Bienen, deren Thun und Treiben er mit ſeiner Freude an dem Kleinleben in der Natur gern beobachtete, und für den Fiſchfang in ſeinem kleinen Weiher, an dem er ſich ſelbſt beteiligte, hatte er lebhaftes Intereſſe. Er warnte die Seinen ſo oft als möglich, auf irdiſches Gut ihr Vertrauen zu ſetzen, aber als treuer Hausvater war er auch früh darauf bedacht, die Zukunft ſeiner Familie zu ſichern. Der Kurfürſt hatte ihm verſprochen, für die Seinen zu ſorgen, wer bürgte ihm jedoch dafür, daß „nicht ein Pharao aufkäme, der von dem Joſeph nichts wiſſen wollte?“ Und ſeine Frau, die hier und da, namentlich auch bei den kurfürſtlichen Räten, als habſüchtig ausgeſchrieen war, hatte manche Gegner, die ihr übel wollten. So ſorgte er denn durch mehrfache genaue Aufzeichnungen ſeines Beſitzes und ſeines letzten Willens dafür, daß den Seinen das Ihre erhalten bliebe. Sein Teſtament iſt vor allem ein ſchönes Zeugnis der herzlichen Liebe zu ſeiner Katharina. Gegen ihre Schwächen, z. B. eine gewiſſe Herrſchſucht, Rechthaberei und Redſeligkeit, war er durchaus nicht blind, und er konnte ſie deshalb gelegentlich derb zurechtſetzen, aber er wußte, was er an ihr hatte und was ſie ihm in Freud und Leid geweſen war, und dafür wollte er ihr Dank wiſſen.

Den erſten Unterricht der Kinder beſorgten nacheinander mehrere Hauslehrer. Hans Luther wurde ſchon 1533, jedenfalls nach der Sitte der Zeit, um den Vater zu ehren, an der Univerſität inſkribiert. Und keine andere Bedeutung wird es gehabt haben, als er am 15. Oktober 1533 zuſammen mit dem älteſten Sohne des Melanchthon und des Jonas — „die Söhne der ausgezeichnetſten und gelehrteſten Männer“, heißt es in der offiziellen Aufzeichnung, zum Baccalaureus promoviert wurde. Jedenfalls fand der Vater noch drei Jahre ſpäter, daß ihm eine gründliche Schulzucht nötig ſei, da die Privaterziehung zu wenig erreiche. Unter den beiden als gut bekannten Schulen des Landes, Zwickau und Torgau, wählte er die letztere. Bei dem Schulmeiſter Marcus Crodel fand der

Knabe Kost und Wohnung. Ein junger Vetter, Florian v. Bora, begleitete ihn dorthin. Hans Luther wandte sich später zum Studium der Rechte und hat endlich in der kurfürstlichen Kanzlei eine untergeordnete Anstellung gefunden. Martin, der zweite Sohn, studierte zwar Theologie, trat aber nicht in den Kirchendienst. Wir wissen nur, daß er die Tochter des Wittenberger Bürgermeisters Heilinger heiratete und erst 34 Jahre alt als Privatmann in seiner Vaterstadt gestorben ist. Dagegen wurde Paul ein angesehener Mediziner und bekleidete an verschiedenen Höfen die Stellung eines Leibarztes. Margarete heiratete nach dem Tode des Vaters einen Herrn v. Kunheim. Er entstammte einer in der Nähe von Königsberg angesessenen Familie, mit der Luther schon früher Beziehungen hatte.

Den größten Schmerz verursachte ihm der frühe Tod seines ältesten, erst zwölfjährigen Töchterchens Magdalene. Dieses Kind mit seinem ruhigen, friedsamen Wesen, das auch andere rühmten, war ihm ganz besonders ans Herz gewachsen. Es machte auf die Freunde einen ergreifenden Eindruck, als der gewaltige Mann weinend an dem Bette seines sterbenden Kindes kniete und für seine Erlösung betete und mit ihm vom himmlischen Vater sprach. Am 20. September 1542 verschied Magdalene in des Vaters Armen. Ergeben in Gottes Willen, aber voll Ingrimm über die Macht des Todes und unter Thränen meldete er den auswärtigen Freunden ihr frühes Ende. Er hat diesen Schlag nie ganz verwinden können, noch oft kommt er in seinen Briefen darauf zurück. Die Welt schien ihm noch trauriger als sonst, gern wäre er mit ihr und seiner ganzen Familie gestorben, sagte er zu Melanchthon.

Dergleichen Stimmungen wurden in den letzten Lebensjahren bei der zunehmenden körperlichen Gebrechlichkeit immer häufiger. Unter den fortwährenden Kämpfen und Reibungen, von denen wir noch hören werden, wurde er immer mißtrauischer, sein Urteil immer bitterer. Übelwollende oder solche, die ihn etwa gerade in schlechter Stimmung trafen, konnten den Eindruck eines völlig „morosen“ Mannes haben. Aber das waren nur Stimmungen. Er blieb der kindlich fromme Mann, der in allem und jedem auf seinen Gott vertraute, der zwar gewiß diese sündige Welt, und hoffentlich

bald, vernichten werde, aber ebenso gewiß die Seinen aus aller Not und Gefahr errettet. Er kennt den alten Spruch:

„Ich lebe und weiß nicht wie lang,
Ich sterbe, und weiß nicht wann,
Ich fahre und weiß nicht wohin:
Mich wundert, daß ich fröhlich bin."

Es ist ihm die trostlose Vernunftrede derer, die keine Hoffnung haben. Man soll den Spruch umkehren, so rät er in einer Predigt vom Jahre 1533, und dann wieder in seiner Auslegung des 14. Kapitels des Johannisevangeliums vom Jahre 1538:

„Ich lebe und weiß wohl wie lang,
Ich sterbe und weiß wie und wann,
Ich fahre und weiß wohl wohin,
Mich wundert, daß ich noch traurig bin."

Dem zur Schwermut neigenden Fürsten Johann von Anhalt schrieb er einmal im Jahre 1534: „Wahr ists Freude in Sünden ist der Teufel, aber Freuden mit guten frommen Leuten in Gottesfurcht, Zucht und Ehren, obgleich ein Wort oder Zötlein zu viel ist, gefället Gott wohl. E. F. G. sein nur immer fröhlich, beide inwendig in Christo selbst, und auswendig in seinen Gaben und Gütern, er wills so haben, ist darum da und giebt darum uns seine Güter, sie zu gebrauchen, daß wir sollen fröhlich sein und ihn loben, lieben und danken immer und ewiglich. Schwermut und Melancholie wird das Alter und andere Sache selbs wohl überflüssig bringen."

Nach diesen Grundsätzen lebte er selbst. Gewiß, ein Mann, der seine Umgebung um mehr als Hauptes Länge überragte, zu dem die kleinen Geister, auch wo er im Unrecht war, mit Verehrung aufschauten, vor dessen Stirnrunzeln sich selbst ein Melanchthon verbarg, war sehr in Gefahr, sich gehen zu lassen. Und die Derbheit seiner Sprache, die in den Streitschriften der letzten Jahre zum Teil ans Cynische streift, wenn sie auch die der Gegner nicht erreicht, zeigt, worüber man sich nicht wundern kann, daß auch er der sichtlich wachsenden Verrohung des friedelosen Jahrhunderts seinen Tribut zahlte, aber sein Leben in Haus und Familie haben nur boshafte Gegner verunglimpfen können. Trotz aller Sorgen

und Kümmernisse war es das harmlos fröhliche Leben eines freien Christenmenschen, der dankbar genoß, was ihm wurde. Wie in den früheren Jahren liebte er es auch am Abend seines Lebens, frohe Gesichter an seinem Tisch zu sehen, besonders wenn etwa, wie häufig, eine von auswärts eingetroffene besondere Spende von Wildpret, Martinsgänsen u. s. w., oder ein Familienfest und sonstige Gedenktage den Anlaß boten, die befreundeten Kollegen einzuladen. Der starke, kräftige Mann brauchte zum Staunen der Freunde nur wenig Speise und Trank, aber guten, reichlichen Schlaf hatte er nötig, und schon im Jahre 1538 sagte er, daß ihn die Nachtruhe allein aufrecht erhalte. Um 9 Uhr war er gewöhnt zu Bette zu gehen. Seine Lebensweise war sehr einfach. Die Kost bei Hofe pflegte ihm gewöhnlich schlecht zu bekommen. Wie wenige seiner Zeitgenossen hat er gegen den „Saufteufel" der Deutschen geeifert. Im Jahre 1544 hatte er vor, auf Wunsch der jungen sächsischen Prinzen eine eigene Schrift über die Trunksucht zu schreiben, ist aber nicht dazu gekommen. Nur römische Verleumdung hat ihn selber zum Trinker machen können, während seine Umgebung seine große Mäßigkeit bezeugte. Im Hause trank man in der Regel das selbst gebraute Bier. Doch wußte Luther auch einen Trunk guten Weines zu schätzen und hatte ein gewisses Verständnis für seine Güte. Wir hören, daß er bei den Vorbereitungen zu der Hochzeit einer seiner Nichten, am 27. November 1537, die verschiedenen Sorten seines Kellers, die wohl alle aus Geschenken bestanden, selbst probierte. Gern trank er Veltliner. In geringster Schätzung stand in Wittenberg der Frankenwein, obwohl er noch immer besser gewesen sein mag als der von Jüterbogk, den man daneben im Wittenberger Ratskeller führte. Als Markgraf Georg von Brandenburg im Jahre 1538 dem Reformator ein Geschenk an Frankenwein machte, nahm er es sehr ungnädig auf. Bei einer Probe überzeugte er sich aber von seiner besonderen Güte und schrieb sofort einen Widerruf, bat auch höflichst um Entschuldigung, falls etwa seine wahrscheinlich etwas kräftigen Ausdrücke bis zum fränkischen Hofe gedrungen wären.

Und wenn er so beim Abendtrunk mit den Freunden zusammensaß, da ging ihm das Herz auf. Da entstanden die mancherlei sinnigen Sprüche und Reime, die, wenn auch vielfach verderbt, noch heute im

deutschen Volke umgehen, da sprach er gern von den alten deutschen Heldensagen, an denen er seine Freude hatte, da erzählte er wohl auch seine Fabeln, von deren kleiner Sammlung bereits berichtet wurde. Veit Dietrich hatte den Auftrag, alle deutschen Bilder, Reime, Bücher, Meistergesänge, die in Nürnberg herauskamen, zu sammeln und ihm zu schicken. Auch dem Drama schenkte er seine Aufmerksamkeit. Die Komödien des Terenz, denen er einen hohen pädagogischen und sittlichen Wert beilegte, wünschte er, von den Knaben auch zur Übung in der lateinischen Sprache aufgeführt zu sehen, und die Darstellung der biblischen Geschichte in religiösen Schauspielen, die sich aus dem Mittelalter herüberrettete und jetzt wieder neu auflebte, verteidigte er gegen kirchliche Engherzigkeit. Und wie er als echter Volksmann für die althergebrachten Handwerksgebräuche und Schwänke ein Verständnis besaß und sie erhalten wissen wollte, so verkannte er auch nicht den sittlichen Wert des weltlichen Schauspiels. Auch in diesem Punkte galt es schon, puritanischen Anschauungen entgegenzutreten. So sagt er einmal in einer Tischrede: „Christen sollen Komödien nicht ganz und gar fliehen, darum daß bisweilen grobe Zoten und Buhlerei darin seien, da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dürfte lesen. Darum ists nichts, daß sie solches fürwenden und um der Ursache willen verbieten wollen, daß ein Christ nicht sollte Komödien lesen und spielen."

Den bildenden Künsten stand er nicht so fern, als man gewöhnlich meint. Der Wittenberger Maler Lukas Kranach war ein Freund seines Hauses. An guten Arbeiten konnte er sogar seine Freude haben. Allerdings war sein Kunstsinn wohl kaum mehr entwickelt, als dies überhaupt bei den damaligen Gelehrten in Nord- und Mitteldeutschland der Fall war, doch konnte er gelegentlich ganz treffende Bemerkungen über gewisse Eigentümlichkeiten der vlamländischen und italienischen Bilder machen, — Erinnerungen an seine Romreise.

Aber unter allen Künsten schätzte er am meisten die Musik. Ihren Wert für den Gottesdienst, für das Haus wie für den einzelnen hat er oft und vielmals gepriesen. Es war wohl das höchste Lob, das er ihr spenden konnte, wenn er sie dem Komponisten Senfel

gegenüber als die der Theologie am nächsten stehende, ihr verwandte Kunst bezeichnet. Ihrem Lobe widmete er auch eine Anzahl Verse, die er einem Buche seines Freundes, des kurfürstlichen Sangesmeisters Joh. Walter, „Lob und Preis der löblichen Kunst Musika“ (1538) voranstellte. Sie beginnen:

„Für allen Freuden auf Erden
Kann niemand kein feiner werden,
Denn ich geb mit meinem Singen
Und mit manchem süßen Klingen.
Hie kann nicht sein ein böser Mut,
Wo da singen Gesellen gut,
Hie bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch Neid,
Weichen muß alles Herzeleid.
Geiz, Sorg' und was sonst hart anleit,
Fährt hin mit aller Traurigkeit.
Auch ist ein jeder des wohl frei,
Daß solche Freud kein Sünde sei,
Sondern auch Gott viel baß gefällt,
Denn alle Freud der ganzen Welt u. s. w.“

Als Luther seinen Johannes auf die Schule nach Torgau schickte, wünschte er, daß er neben der Grammatik namentlich in der Musik etwas ordentliches lernen sollte. Und die Hauskantorei hörte auch in den letzten Jahren seines Lebens nicht auf, besonders liebte Luther die Motette, „da“, wie er einmal ausführt, „einer eine schlechte einfältige Weise herfinget, neben welcher drei oder vier oder fünf andere Stimmen auch gesungen werden, die um solche schlechte einfältige Weise gleich als mit Jauchzen ringsumher spielen und springen und mit mancherlei Art und Klang dieselbe wunderlich zieren und schmücken und gleich wie einen himmlischen Tanzreihen führen, einander freundlich begegnen und sich gleichsam herzen und lieblich umfangen“. —

Seine litterarischen Arbeiten dienten, wie wir sahen, nach wie vor dem unmittelbaren praktischen Bedürfnis. Zu gelehrten Arbeiten, wie Melanchthon sie in unermüdlicher Thätigkeit hervorbrachte, fehlte ihm die Zeit, wohl auch die Begabung. Das rein philologische Interesse wie der gelehrte Freund besaß er nicht, aber auch die eigentlich systematische Anlage, die er an Melanchthon

neidlos bewunderte, ging ihm ab. Dazu war er zu breit und zu unmittelbar. Und auch wo er nach wohlüberlegtem Plane schreibt, ist die Überfülle der ihm zuströmenden Gedanken gewaltiger als die Neigung, sie in wohlgeordneter Reihenfolge zur Darstellung zu bringen. Melanchthon änderte und feilte bis zum letzten Augenblick. Es giebt Manuskripte von ihm, die erkennen lassen, daß er es fertig brachte, schließlich beinahe das Gegenteil von dem zu sagen, was er ursprünglich entworfen hatte. Luther änderte fast niemals. Wie es ihm in die eilende Feder kam, ließ er es drucken. Er wollte nicht gefallen, er wollte wirken. Sein uns leider nicht erhaltenes Arbeitsstübchen, — die Wittenberger Lutherstube war das Familienzimmer —, war nicht die Stätte ruhiger, gelehrter Forschungsarbeit, aber er schätzte sie, und er hatte doch auch seine kleinen gelehrten Neigungen, zu denen er selbst noch im Getümmel des litterarischen Kampfes Zeit fand.

Der Übersetzer der Bibel hörte nicht auf, dem Volke auf die Lippen zu sehen. Er liebte es, seine Gedanken mit der Spruchweisheit des Volkes zu belegen, der man damals in weiteren Kreisen große Aufmerksamkeit schenkte. So hatte z. B. Joh. Agricola eine wertvolle Sprüchwörtersammlung herausgegeben. Auch Luther hatte sich zum eigenen Gebrauch eine kleine Sammlung von Sprüchwörtern angelegt, die noch der Herausgabe harrt. Eigentümlich war seine Neigung für etymologische Spielereien. Er mochte sie dem Verkehr mit Melanchthon verdanken, nur daß er seine etymologische Kunst nicht wie dieser bei den klassischen Sprachen, sondern bei der deutschen, speziell den deutschen Namen anwendet. Im Jahre 1537 gab er anonym, als „Freund des Altertums“ eine etymologische Erklärung einer nicht kleinen Anzahl deutscher oder für deutsch gehaltener Eigennamen heraus. Einen wissenschaftlichen Wert hat die Arbeit wohl schon damals nicht gehabt, aber sie ist ein Zeugnis seiner liebevollen Versenkung in die deutsche Sprache und in die deutsche Sagenwelt, deren Namen er mit Vorliebe behandelt.

Auch dem Studium der Geschichte, das noch sehr daniederlag und jedenfalls noch lange nicht unter die Universitätsfächer gerechnet wurde, legte er hohen Wert bei. Er bedauerte die geringe Neigung zu historischen Arbeiten und begrüßte jede neue Erscheinung

auf diesem Gebiete. Er nennt „die Historienschreiber die allernützlichsten Leute und besten Lehrer, daß man sie nimmermehr genug kann ehren, loben oder danksagen“. Dem allgemeinsten Bedürfnisse genügte das Chronikon des Mathematikers Carion, das unter wesentlicher Mitarbeiterschaft Melanchthons 1532 erschienen war. Aber schon vorher hatte Luther bei der Erklärung der Propheten selbst den Versuch gemacht, in die schwierige Chronologie der israelitischen Könige und der für die biblische Geschichte wichtigen persischen und assyrischen Machthaber einige Klarheit zu bringen. Eine darauf bezügliche Tabelle, die er seinen Zuhörern in die Hand gab, erwähnt er in seiner Vorlesung über Haggai. Wahrscheinlich erweiterten sich allmählich diese Studien, und entstand so eine zunächst lediglich zum eigenen Gebrauch bestimmte, nach einzelnen Jahren abgeteilte tabellarische Weltchronik, in deren einzelne Kolumnen er die ihm wichtigen Ereignisse eintrug. Die fleißige, mühsame Arbeit erkennt man namentlich an den Eintragungen, die sich auf die alttestamentliche Geschichte beziehen, wobei er hier und da von Melanchthon abweicht. Minder häufig sind seine Einträge in der christlichen Zeit, aber sie sind charakteristisch. Zum Namen des Kaisers Domitian, welcher nach der Tradition neben Nero als wütender Christenverfolger galt, macht er den Zusatz: „Albrecht von Mainz.“ Natürlich schenkt er der wachsenden Macht des Papsttums seine Aufmerksamkeit. Zum Jahre 1000 bemerkt er: „Der Satan wird losgelassen und der römische Bischof wird zum Antichristen sogar mit der Gewalt des Schwertes“. Mit dem Jahre 1327 endigen für ihn die mystischen 1290 Tage Daniels (c. 12, 11), und mit dem großen Schisma beginnt der Sturz und das Ende des Antichrists. Aus der eignen Zeit wird des Thesenanschlags und des Augsburger Bekenntnisses gedacht. Die Entdeckung Amerikas, die den deutschen Zeitgenossen wohl überhaupt weniger bedeutsam war als uns, erwähnt er nicht. Dagegen bemerkt er beim Jahre 1497, daß in diesem Jahre von den neuaufgefundenen Inseln die französische oder spanische Krankheit nach Europa gebracht worden sei, „eines von den großen Zeichen vor dem jüngsten Tage, welche die Hoffnung befestigen, daß jener selige Tag in Bälde bevorstehe“. Und in seinem letzten Eintrag schreibt er, daß mit dem

Jahre 1540 die Zahl der Weltjahre genau 5500 ausmache, weshalb man das Ende der Welt erwarten dürfe, denn das sechste Tausend, — so lange sollte, wie Luther mit vielen annahm, nach einer dem Talmud entstammenden Eliasweissagung die Welt stehen — werde nicht voll werden, wie Christus nicht volle drei Tage tot gewesen, sondern in der Mitte des dritten Tages auferstanden sei. Nachdem einzelne Freunde von seiner Arbeit schon Abschrift genommen, gab er sie 1541 unter dem (lateinischen) Titel „Berechnung der Jahre der Welt“ in den Druck. Im Jahre 1545 erschien eine neue Auflage mit mehreren Verbesserungen.

Seine zahlreichen Briefe wurden schon zu seinen Lebzeiten fleißig gesammelt. Spalatin, Hausmann und Veit Dietrich besaßen wohl den reichsten Schatz derselben, und ihrem Sammeleifer verdanken wir, daß verhältnismäßig viele uns erhalten blieben. Es gab auch nicht wenige Verehrer Luthers, die kein Mittel unversucht ließen, eine Zeile von dem großen Manne zu erhalten, worüber er oft recht unwillig werden konnte, aber er hat doch fast Unzähligen den Gefallen gethan, ihnen einen Spruch oder sonst ein frommes Wort in die Hausbibel zu schreiben. Schon 1528 und dann wieder 1533 waren (unvollständige) Verzeichnisse seiner Schriften erschienen, seitdem war eine fast unübersehbare Fülle derselben dazugekommen. Längst drängte man Luther nicht nur in Wittenberg, sondern auch von Straßburg und Augsburg aus, eine Gesamtausgabe seiner Werke zu gestatten, woran besonders der Kurfürst, der sich selbst längst eine Sammlung derselben angelegt hatte, ein lebhaftes Interesse nahm. Aber Luther wollte lange nichts davon hören, immer wieder erklärte er, daß er lieber wolle, daß alle seine Schriften untergingen und allein die Bibel gelesen würde. Schließlich ließ er es doch zu, daß Rörer und Cruciger die Herausgabe übernahmen.

Im Jahre 1539 erschien zu Wittenberg der erste Band der deutschen Werke mit einer Vorrede, die fast eine Entschuldigung war. Da erinnert er daran, daß früher eben über den vielen Büchern der Väter und der andern Lehrer die heilige Schrift fast vergessen worden wäre. Bei der Übersetzung derselben habe er gehofft, daß nun des Schreibens weniger und des Lesens in der

Bibel mehr werden würde, da ja jeder aus der frischen Quelle trinken könne. Dazu ermahnt er auch jetzt und spricht die Hoffnung aus, daß seine Schriften, deren Sammlung er nicht wehren könne, bald der Vergessenheit anheimfallen werden. Erst im Jahre 1544 erschien der erste Band der lateinischen Werke, denn schon damals war es schwer, Luthers älteste Schriften, die er selbst nicht einmal besaß, zusammenzubringen. Spalatin, der sich eifrig darum bemühte, mußte sich z. B., um Luthers 95 Thesen zu erhalten, an den eifrigen Sammler Lutherscher Schriften, den Stadtschreiber Stephan Roth in Zwickau wenden. Als Einleitung für den zweiten Band hatte Luther eine Selbstbiographie in Aussicht gestellt, an seiner Stelle hat dann Melanchthon nach Luthers Tode eine gedrängte und schlichte, aber an feinen Beobachtungen reiche Lebensbeschreibung des Freundes dafür geliefert.

Als kulturgeschichtlich wichtig mag hier noch Luthers späteres Verhalten gegen die Juden erwähnt werden.

Wir erinnern uns, wie er z. B. im Jahre 1523 (oben S. 82) für eine liebreiche Behandlung der Juden eintrat, voll Hoffnung, sie auf diese Weise eher zur Anerkennung des Erlösers zu bringen. Auch andere evangelische Prediger, wie Güttel, sprachen sich in demselben Sinne aus. Vielleicht darf man die Erleichterungen, welche den Juden gewisse Bestimmungen des Augsburger Reichstages brachten, damit in Verbindung bringen. Jedenfalls genossen sie während der kirchlichen Wirren und infolge der neuen Zeit größere Ruhe als je. Damit wuchsen auch ihre Ansprüche. Sehr bald erkannte Luther, daß seine Hoffnung, die Juden durch Liebe und die Predigt des reinen Evangeliums zu gewinnen, eine trügerische war. Die Zertrennung der Papstkirche, die mit Stolz beobachtete eingehende Beschäftigung der Evangelischen mit ihrer Sprache und dem alten Testament erweckte vielmehr die kühne Erwartung, der sie auch Ausdruck gaben, nunmehr die Christen herüber zu ziehen. Luther selbst machte im Verkehr mit ihnen und ihren Rabbinen, denen er manche Freundlichkeit zuwandte, dergleichen Erfahrungen. Das änderte sein Verhalten zu ihnen. Ein besonderer Vorfall gab ihm Anlaß, sich darüber auszusprechen. Wegen eines uns nicht näher bekannten Frevels einiger Juden

beschloß der Kurfürst im Frühjahre 1537, sie aus seinem ganzen Gebiete zu verdammen und jedes Betreten desselben streng zu ahnden. Darüber entstand große Aufregung unter der deutschen Judenschaft, und ihr Führer, Joseph Ben Gerson aus Rosheim im Elsaß (Josfel von Rosheim) „gemeiner jüdischer Befehlshaber", wie er sich auf Grund kaiserlicher Bestallung nannte, ein hochangesehener, im Eifer für das Wohl seines Volkes unermüdlicher Mann, wandte sich mit einem Empfehlungsschreiben des Wolfgang Capito an Luther und bat ihn unter Hinweis auf seine früheren judenfreundlichen Äußerungen, sich für die Juden beim Kurfürsten zu verwerden.

Aber Luther hielt ihm die Halsstarrigkeit seines Volkes entgegen und wollte sich dem nicht aussetzen, daß man seine Gunst zur Verstockung gebrauche. Seine scharfe, ablehnende Antwort an den Führer der Juden war eine Absage an das ganze Volk überhaupt. Doch stellte er noch eine Schrift in Aussicht, um womöglich „etliche aus dem väterlichen Stamme der heiligen Patriarchen und Propheten zu gewinnen". Aber wie in jenen Jahren allenthalben in Deutschland die Abneigung gegen die Juden, die z. B. in Hessen und Franken angeklagt wurden, alle Gewerbe an sich zu reißen, im Zunehmen begriffen war, so auch bei Luther. Und nun erfuhr er, daß die Juden (wahrscheinlich in Mähren) mit ihrer Behauptung von der ewigen Gültigkeit des Gesetzes und daß der Messias noch nicht gekommen wäre, wirklich Proselyten machten und es Christen gebe, die sich beschneiden ließen. Darauf schrieb er im Frühjahre 1538 seinen „Sendbrief wider die Sabbather", um einen „guten Freund" zu belehren, wie ihnen zu begegnen sei. Mit dem Namen Sabbather zielte er zugleich auf eine in Österreich entstandene, christliche Sekte ab, die das Sabbatgebot glaubte festhalten zu müssen, wovon er schon längere Zeit Kunde hatte. Große Hoffnung auf Bekehrung der Juden hatte er schon nicht mehr, aber viel schärfer sprach er sich einige Jahre später aus. Inzwischen war ihm eine Schrift zu Gesicht gekommen, in der ein Jude die in damaliger Zeit unerhörte Vermessenheit hatte, mit der Heiligen Schrift gegen die Christen zu kämpfen, die Abstammung Jesu von Juda und David zu leugnen u. s. w.

Seitdem sind ihm die Juden nur noch das halsstarrige, von Gott verworfene Volk, das wider besseres Wissen Christum lästert und der grimmigste Feind der Christen ist. Davon handelt er in der Ende 1542 geschriebenen Schrift: „Von den Juden und ihren Lügen". Da geißelt er ihren Hochmut und ihre falsche Auslegung der Schrift und wirft ihnen die furchtbarsten Lästerungen vor. Es giebt kaum etwas Schlimmes, was er ihnen nicht zutraut. „Eine Plage, Pestilenz und eitel Unglück sind sie unserm Lande." Sie fressen unser Gut, und wenn sie könnten, würden sie uns auch ans Leben gehen. Dabei klagen sie über ihre Gefangenschaft, aber „niemand hält sie, Land und Straßen stehen ihnen offen, sie mögen ziehen in ihr Land, wenn sie wollen, wir wollten gern Geschenk dazu geben, daß wir ihrer los wären." Und seine der Obrigkeit gemachten Vorschläge, ihre Schulen zu verbrennen, ihr doch nur von den Christen geraubtes Vermögen einzuziehen, sie aus ihren Häusern zu vertreiben, in Ställen und Schuppen wie die Zigeuner unterzubringen und sie zur niedrigsten Handarbeit anzuhalten, wenn man sie nicht ganz austreiben könne, erinnern an die schlimmsten Zeiten des römischen Fanatismus. Gewiß, es war der Zorn des in seinem Glauben gekränkten Predigers des Evangeliums, der jede Liebesmühe als vergeblich ansieht und es für seine sittliche Pflicht hält, sie in ihrem Unglauben und ihren Angriffen nicht „durch Schutz und Schirm" zu bestärken, aber er war maßlos und glüht schon hier und da in den Farben des Hasses, der den höchsten Abscheu vor den Juden zu erregen sucht, ein Rückfall in die Polemik eines Pfefferkorn. Er beweist nur, daß Luther, wie in gewissen andern Fragen, z. B. auch in dem Dämonen- und Hexenglauben sich trotz seines Christentums nicht über seine Zeit zu erheben vermochte. Denn was er da aussprach, war jetzt wieder öffentliche Meinung bei Evangelischen wie Katholiken. Philipp von Hessen, der sich seinen Theologen gegenüber, um eine größere Milde gegen „das Volk Gottes" zu rechtfertigen, auf die Schrift berief, und Andreas Osiander, der Luthers Auftreten, wenn auch nur im geheimen, heftig tadelte, wie Heinrich Bullinger in Zürich, dürften so ziemlich allein gestanden haben. Sind wir recht berichtet, so kam es im Elsaß schon vor, daß ein Pfarrer

predigte, man solle die Juden totschlagen, so daß der Straßburger Rat der dringenden Bitten Josfel Rosheims nachgab und den Nachdruck von Luthers Schrift in seinem Gebiete nicht gestattete. Nicht minder heftig ist eine weitere Schrift unter dem Titel „Schemhamphoras", die sich auf Grund alter Anschuldigung gegen eine Lästerung der Juden, die sie durch eine geheimnisvolle Buchstabenreihe vererben sollten, und gegen ihre Leugnung der Davidischen Abstammung Jesu wendet. Aber noch eine dritte Schrift schrieb er zu gleichem Zwecke im Jahre 1543: „Von den letzten Worten Davids". Sie ist weniger polemisch, dafür aber theologisch wertvoller und enthält neben einer teilweise sehr kühnen Auslegung von 2 Sam. 23, 1—7, des „letzten Willen Davids", ausführliche Auslassungen über die Trinität und die gottmenschliche Würde Jesu.

Das alles diente nur dazu, für lange Zeit die öffentliche Meinung in ihrem Ingrimm gegen die Juden zu befestigen, und schon die beiden ersten Schriften hatten eine erneute Austreibung der Juden in Schlesien und in der Neumark zur Folge. Noch in seinen letzten Lebenstagen während seines Aufenthaltes in Eisleben sprach Luther seinen Unmut über die dortige Duldung der Juden aus. Seine Stellung zu dieser Frage scheint auch für seinen Kurfürsten bestimmend gewesen zu sein, denn trotz fürstlicher Fürsprache duldete man in Sachsen lange Zeit nicht einmal den Durchzug eines Juden durch das Land.

4. Kapitel.

Letzte Kämpfe und Lebensende.

Unter den kriegerischen Verwickelungen, mit denen es der Kaiser zu thun hatte, waren die Dinge in Deutschland auch nach dem Regensburger Reichstage in der Schwebe geblieben. Gegen den Preis der Türkenhilfe erlangten die Protestanten auf dem Reichstage zu Speier (Anfang 1542) die Verlängerung des provisorischen Friedens auf fünf Jahre, aber zu gleicher Zeit kam es zwischen der katholischen Mehrheit und dem Papste zu einer Verständigung über das Konzil, welches im November 1542 in Trient zusammentreten sollte. Wie die Verkündigung desselben auf dem Reichstage zu Nürnberg aufgenommen wurde, ist schon (S. 516) erwähnt worden. Es fanden sich dann für den Papst Vorwände genug, es doch nicht zustande kommen zu lassen, aber das größere Selbstgefühl der geistlichen Stände zeigte sich auf dem neuen Reichstage zu Nürnberg, Januar 1543. Trotz ihres Protestes konnten die Evangelischen die Aufnahme der Regensburger Deklaration in den Abschied nicht durchsetzen. Nichts hätte näher liegen müssen, als der engste Zusammenschluß aller evangelischen Stände. Dann wäre es ein leichtes gewesen, den Frieden zu erzwingen. Denn es war so, wie Bucer damals in einem Memoriale darthat, daß außer den Herzögen von Bayern, Albrecht von Mecklenburg und Heinrich von Braunschweig, alle weltlichen Fürsten Deutschlands das Evangelium mehr oder weniger angenommen hatten.

Aber die Sonderintereſſen, die territorialen Begehrlichkeiten, die Eiferſüchteleien zwiſchen Fürſten und Städten hinderten nach wie vor ein zielbewußtes, rückhaltloſes Zuſammengehen. Herzog Moritz und Kurfürſt Joachim lehnten es aus den bekannten Gründen ab, dem Schmalkaldiſchen Bunde beizutreten. Dem Herzog von Cleve, der Anfang 1543 das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt nahm und mit der Reformation ſeines Landes begann, wurde, obwohl ſie Sachſen beantragte, die Aufnahme verweigert, weil der Landgraf durch ſeinen Vertrag mit dem Kaiſer gebunden war. So rächte ſich der unſelige Ehehandel.

Keine evangeliſche Hand regte ſich, als der Kaiſer mit ſeinen Spaniern und Italienern ins Cleviſche einfiel und den Herzog im Vertrage von Venlo dazu zwang, die ſtreitigen Provinzen Zütphen und Geldern aufzugeben und die begonnene Reformation ſeines Landes wieder rückgängig zu machen. Dieſe Thatſache, deren Tragweite unter den Proteſtanten vielleicht nur Bucer ahnte, öffnete dem Kaiſer die Augen; wie er ſelbſt ſagt, „ſei es ihm von da an leicht erſchienen, den Hochmut der Proteſtanten mit Gewalt zu dämpfen“. Der Fortgang der Reformationsbeſtrebungen im Erzſtifte Köln erhöhte den Wunſch, endlich den lange verzögerten Schlag gegen die proteſtantiſchen Stände zu führen. Kurfürſt Hermann von Köln ging jetzt wirklich daran, ſein Land im evangeliſchen Sinne zu reformieren. Eine von Bucer und Melanchthon verfaßte Kirchenordnung, welche das Alte möglichſt ſchonte, fand die Zuſtimmung ſeiner Stände. Seit Oſtern 1543 wirkten an verſchiedenen Orten des Stiftes evangeliſche Prediger, reichte man das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt. Noch widerſtrebten das Domkapitel, die Univerſität und der Rat von Köln, die für ihre ariſtokratiſche Verfaſſung fürchteten. Wenn es gelang, dieſen Widerſtand zu brechen, dann war auch der nur durch Feuer und Schwert aufrecht erhaltene Katholicismus in den kaiſerlichen Erblanden bedroht. Aber noch mußte ſich der Kaiſer zurückhalten. Er brauchte die Hülfe der deutſchen Stände zu einem kräftigen Feldzuge gegen die Türken und gegen Frankreich, mit dem ſchon im Jahre 1542 der Krieg wieder ausgebrochen war, und es war bald kein Geheimnis mehr, daß der Papſt wieder auf der Seite

seiner Gegner stand, eine Gewähr des Friedens für Deutschland, wie Melanchthon meinte, für Luther ein Gegenstand grimmigen Spottes über die schöne Verbindung zwischen dem „allerheiligsten Haupt der Kirche, dem allerchristlichsten Könige, mit Mohammed“ und über die treffliche Anwendung der Ablaßgelder.

Über des Kaisers wahre Gesinnung konnte eigentlich kein Zweifel sein: nach der Niederwerfung Cleves hatte er die evangelische Regung in Metz gewaltthätig unterdrückt, dann den Widerstand des Kölner Domkapitels nach Möglichkeit bestärkt.

Kaum war man (Februar 1544) zum Reichstage in Speier zusammengekommen, als Karl V. die von den Protestanten für ihre Predigten benutzte Dominikanerkirche schließen ließ. Und doch, in unverzeihlicher Verblendung, ohne zu überlegen, wie der Kaiser nur darauf wartete, nach Beseitigung des französischen Gegners seine Waffen gegen die Protestanten zu wenden, bewilligten sie die gewünschte Hilfe. Die Gegenleistung schien allerdings nicht minder bedeutsam. Die Regensburger Deklaration wurde in den Abschied aufgenommen; auf einem freien, christlichen Konzil oder Nationalversammlung sollte der endliche Austrag der kirchlichen Streitigkeiten vorgenommen werden, und da es mit dem Konzil noch nicht gewiß sei, nahm man eine christliche Vergleichung für den nächsten Reichstag in Aussicht, wofür man von den Ständen Reformationsentwürfe erwartete. Ja, die Verwendung des Kirchen- und Klostergutes zu Kirchen- und Schulzwecken wurde gut geheißen. Dabei übersahen nur die Protestanten, daß die römisch gesinnten Stände ausdrücklich die Verantwortlichkeit für diese Zugeständnisse ablehnten, für sie hatten sie also keine Verbindlichkeit.

Die Fürsten, denen der Kaiser diesmal mit noch größerer Liebenswürdigkeit als 1541 in Regensburg entgegenkam, ließen sich betören. Es waren nur einzelne unter den evangelischen Ständen, die das Unheil kommen sahen, so Jakob Sturm von Straßburg, aber auch Melanchthon sprach sehr geringschätzig über die angeblichen Errungenschaften, und der glückliche Feldzug des Kaisers gegen Frankreich, der zum Leidwesen des Papstes schon am 18. September 1544 zum Frieden von Crespy führte, war nicht geeignet, die Aussichten der Protestanten zu verbessern.

Mit einiger Sorge sah man dem nach Worms berufenen neuen Reichstage entgegen. Schon im August erhielten die Wittenberger Theologen den Auftrag, einen geeigneten Reformationsentwurf zu verfassen. Aber erst im Januar 1545 schrieb Melanchthon, dem die Arbeit zufiel, die sogenannte „Wittenberger Reformation“. Sie war sichtlich entgegenkommend. Ohne in der Lehre etwas nachzugeben, sprach sie die Geneigtheit aus, sich event. die bischöfliche Gewalt gefallen zu lassen. Luther hat dem zugestimmt, und auch der Kanzler Brück fand das Gutachten „köstlich und gut“, vermißte aber darin „Luthers rumorenden Geist“. Derselbe machte sich soeben in anderer Weise geltend.

Die Beschlüsse von Speier, die den Anschein erwecken konnten, als wollte der Kaiser die religiösen Verhältnisse ohne den Papst ordnen, hatten die Kurie in große Erregung versetzt. Um die kaiserlichen Pläne zu durchkreuzen, sollte das immer wieder verschobene Konzil nun wirklich stattfinden. In einer Bulle vom 18. September 1544 wurde es von neuem auf den 15. März 1545 nach Trient berufen. Aber schon vorher hatte der Papst in seinem blinden Zorn ein Tadelsbreve an den Kaiser erlassen, welches das allgemeine Erstaunen erregte. Im Tone eines Innocenz III. machte er ihm den Vorwurf, seine Hand nach dem priesterlichen Amte auszustrecken. Unter Hinweis auf die Kirchenfeinde wie Nero und Domitian, auf die gottlosen Kaiser der Vorzeit Heinrich IV. und Friedrich II. forderte er die Zurücknahme der Zugeständnisse an die Rebellen und drohte schließlich mit Anwendung größerer Strenge, d. h. mit dem Banne.

Der Kaiser würdigte dieses Schriftstück keiner Antwort, wohl aber die Protestanten. Joh. Friedrich versprach sich den besten Erfolg, wenn Luther die päpstlichen Anmaßungen in Breve und Konzilsankündigung in seiner Weise beleuchtete. Dem Kanzler Brück schien es richtiger, einstweilen zu zeigen, welche Fälschungen sich der Papst in seinem Breve „zur Bestätigung seiner Gewalt über den Kaiser“ erlaubt habe, und die Konzilssache ruhen zu lassen, „bis das Konzil mit seiner Büberei fortgehe“, erst dann würde es „vonnöten sein, daß Luther mit der Baumart weidlich zuhaue, dazu er durch Gottes Gnade einen höheren Geist hat, denn andere

Menschen.“ Aber Luther, der das Breve anfangs für ein Pasquill gehalten, that, wie der Kurfürst wünschte. Sofort, Ende Januar, machte er sich an die Arbeit. So entstand seine Schrift: „Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet“. Schwerlich wird ihr jemand anmerken, unter welchen Hemmnissen Luther sie geschrieben hat. Sein Kopfleiden steigerte sich Anfang Februar wieder derartig, daß man schon an einen Schlaganfall glaubte, denn eine Zeit lang war die eine Seite des Kopfes wie gelähmt. Der Kurfürst schickte so schnell als möglich seinen Leibarzt, unter dessen Bemühungen er sich bald wieder erholte. Jedenfalls behielt er die Kraft, „die Baumaxt“ weidlich zu schwingen. So deutlich hatte bisher noch niemand der Christenheit gezeigt, wie der „allerhöllischste Papst“ mit seiner römischen Bubenschule unter dem Deckmantel christlicher Friedensliebe nun schon an die zwanzig Jahre Frankreich gegen den Kaiser hetze, und unter allerlei nichtigen Vorwänden das Konzil verhindert habe. Jetzt habe er es berufen. Aber was soll das für ein Konzil sein, dessen Beschlüsse zu ändern oder zu vernichten der Papst sich vorbehalte! Wäre es da nicht besser zum Papste zu sagen: „Herr, sage uns, was wir thun sollen.“ Die deutschen Stände wollen ein freies Konzil. Daraus machen die Römer, daß sie frei sein sollen, daß nichts wieder sie geredet werden darf. Verlange man ein christliches Konzil, so machen sie daraus ein päpstliches, „so daß der heilige Geist nicht ins Konzil kommen kann.“ „Darum wäre das beste, Kaiser und Stände des Reichs ließen die lästerlichen, schändlichsten Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel zu. Da ist doch keine Hoffnung einiges Gutes zu erlangen. Man muß anders hinzuthun, mit Konzilien ist nichts ausgerichtet.“ Aber der Papst verbietet es, er fordert die Zurücknahme der Speierer Beschlüsse. Das giebt Luther Anlaß, die päpstlichen Anmaßungen, sein und seiner Kinder und seiner Leute schändliches Treiben in Rom in maßlos derber, ja cynischer Sprache zu geißeln. Aber anderes, was er sagen will, ist ihm wichtiger, und aus Sorge, er könnte um seiner körperlichen Schwäche willen später nicht dazu kommen, bricht er ab, um noch einmal alles, was er in den letzten fünfundzwanzig

Jahren gegen das ſchriftwidrige Papſttum lehren mußte, zuſammenzufaſſen.

„Drei Stücke habe ich mir fürgenommen. Eins, ob's wahr ſei, daß der Papſt zu Rom ſei das Haupt der Chriſtenheit, über Konzilien, Kaiſer, Engel, und alles ꝛc., wie er ſich rühmet. Das andere, ob's wahr ſei, daß ihn niemand könne urteilen, richten, abſetzen, wie er brüllet. Das dritte, ob's wahr ſei, daß er habe das römiſche Reich von den Griechen auf uns Deutſchen bracht, wie er über alle Maß ſtolziert und pocht.“ Nur die erſte der beiden Fragen erörtert er auf Grund der Schrift und der Geſchichte in ausführlicher Weiſe. Den beiden anderen widmet er nur wenige Blätter. Aber wie in den großen Reformationsſchriften vom Jahre 1520 zeigt ſich das empörte Nationalgefühl noch einmal in der Weiſe, wie er „dem Papſteſel mit den langen Eſelsohren und dem verdammten Lügenmaul“ auf die dritte Behauptung antwortet und zuletzt die Deutſchen auffordert, dem Papſte ſeine „Schmiere und Krönung“ zu laſſen, da das Kaiſertum auf der Wahl der Kurfürſten beruhe, — und kein deutſcher Kaiſer iſt mehr von einem Papſte geſalbt worden. Die Schrift war ſchon zu einem Buche angeſchwollen, als er die Feder niederlegte: „Hie muß ich's laſſen, will's Gott, im andern Büchlein will ich's beſſern. Sterbe ich indes, ſo gebe Gott, daß (es) ein anderer tauſendmal ärger mache. Denn die teufliſche Päpſterei iſt das letzte Unglück auf Erden, und das Näheſte, ſo alle Teufel thun können mit aller ihrer Macht, Gott helfe uns, Amen!“

Am 25. März konnte der Kurfürſt die Schrift nach Heſſen verſenden.

Kaum zehn Tage früher hatte der Reformator durch den Landgrafen ein dieſem über Augsburg zugegangenes italieniſches Pamphlet erhalten, das von Luthers gottloſem Tode berichtete. Dieſer ſei, nachdem er auf dem Totenbett das Abendmahl empfangen, alsbald geſtorben. Vor ſeinem Ende habe er verlangt, man möge ſeinen Leichnam auf den Altar ſetzen und wie Gott verehren. Aber die göttliche Vorſehung habe die dringend notwendigen Wunder nicht verſagt, um einem ſo großen Irrtum ein Ziel zu ſetzen. Bei der Beerdigung, ſo wird weiter erzählt, wurde alle Welt durch furchtbaren Rumor und Getümmel erſchreckt, und man ſah die aller-

heiligste Hostie, die ein so Unwürdiger empfangen hatte, in der Luft hängen und that sie dann mit großer Ehrerbietung „zu den Heiligtümern", worauf es ruhig ward. In der folgenden Nacht erhob sich jedoch ein so großes Ungestüm, daß sich jedermann entsetzte und man Luthers Grab öffnete. Dasselbe war aber leer und strömte einen solchen Schwefelgeruch aus, daß die Leute darüber krank wurden und viele ihr Leben besserten und sich zur heiligen römischen Kirche bekehrten.

Diese „welsche Freude" über seinen Tod nahm Luther mit köstlichem Humor auf. Als „Welsche Lügenschrift von Doktoris Martini Luthers Tode, zu Rom ausgegangen", gab er sie selbst in italienischer und deutscher Sprache heraus. Am Schlusse bezeugt er, solch' zornig Gedicht fast gerne und fröhlich gelesen zu haben, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lügen der hohen, göttlichen Majestät wird zugeschrieben. Sonst thut mir's sanft auf der rechten Kniescheiben und an der linken Ferse, daß mir der Teufel und seine Schuppen, Papst und Papisten so herzlich feind sind. Gott bekehre sie vom Teufel."

Zu einer weiteren eigenen Schrift gegen das Papsttum, wie Luther sie ernstlich vorhatte, ist er nicht mehr gekommen; im Mai klagte er wieder über sein Kopfleiden, dann hinderten ihn schwere Steinbeschwerden an der Fortsetzung der schon begonnenen Arbeit, aber wahrscheinlich um dieselbe Zeit veröffentlichte er die (anonyme) Arbeit eines Unbekannten: „Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich Barbarossa geübt". Es war eine nicht ungeschickte Darstellung des Kampfes jener Päpste gegen Friedrich I. und in der That geeignet, wie Luther in der Vorrede rühmend hervorhebt, den „Papst herauszustreichen als den Erzfeind unseres Herrn und Heilandes und den Verstörer seiner heiligen, christlichen Kirchen." Denselben Zwecken sollte eine Anzahl Karrikaturen des Papsttums dienen, die Lucas Kranach auf Luthers Veranlassung herstellte. Der Reformator lieferte zu jedem Blatte einige erklärende Verse. Sie sind fast ebenso roh, wie die Zeichnungen des Künstlers, deren Cynismus Luther gerne um der Frauen willen gemildert gesehen hätte, aber sie entsprachen wohl im ganzen dem verderbten Zeit-

geschmack und werden ihre Wirkung auf das Volk nicht verfehlt haben.

Und wie gegen den Papst kämpfte er bis zuletzt auch gegen die „Sakramentierer". Die traurigen Zwistigkeiten waren längst wieder ausgebrochen.

Zu einem formellen Abschluß der Concordie mit den Oberländern war es, wie wir hörten, eigentlich nicht gekommen, aber stillschweigend wollte man, wie Luther auch einmal im November 1538 an die Straßburger schrieb, daran festhalten. Und man hatte Frieden. Nur ganz vorübergehend hatte er daran denken können, daß auch die Schweizer auf seine Seite treten könnten. Bald machte er keinen Hehl daraus, daß er über sie ebenso urteile wie früher, und erneuerte gelegentlich auch öffentlich z. B. in der Schrift „von den Konzilien und Kirchen" die alten Vorwürfe gegen Zwingli und die Seinen. Das verstimmte nicht nur in Zürich, sondern auch in den Oberlanden. Die Züricher Prediger beschwerten sich darüber in einem Schreiben an Luther, traten für die Rechtgläubigkeit Zwinglis ein und erklärten sich für solidarisch mit ihm. Luther antwortete nicht. So hatte die Sache zunächst keine weitere Folge. Aber die gute Meinung, die er eine Zeit lang von einzelnen schweizerischen Theologen gehabt hatte, mochte damit für immer verdrängt sein. Die in Wittenberg studierenden Schweizer klagten, daß man da von Zwingli und Ökolampad als von ausgemachten Ketzern spreche.

Mehr als auf deutschem Gebiete empfand man den Gegensatz jetzt im Auslande, wo die beiden Richtungen mehrfach zusammentrafen; so war es z. B. bei den böhmischen Brüdern, die mit Luther immer in Beziehung geblieben waren, so war es in Ungarn und nicht minder in Venedig.

Ein Brief der „Evangelischen Brüder aus Venedig, Vicenza und Treviso" vom 26. November 1542 klagte über die schweren Wirren, die dadurch in ihren Kreisen hervorgerufen würden.

Diese Kunde erregte von neuem Luthers Unmut. In seiner durch Krankheit verzögerten Antwort vom 13. Juni 1543 spricht er von den Schweizern in den stärksten Ausdrücken. Die Venetianer hatten von einer „Apologie" Melanchthons für die Wieder-

vereinigung gesprochen, von der sie durch Bucer gehört haben wollten. Davon wisse er nichts, erklärte Luther, werde aber — Melanchthon war damals am Rhein — auswärts deshalb forschen. Dieser Brief, der außerdem noch eine sehr anfechtbare Darstellung von dem Verlauf der Concordienverhandlungen gab, machte großes Aufsehen. Noch mehr, was man über die Behandlung des Züricher Buchhändlers Froschauer hörte, der ihm ein Exemplar der von den Züricher Predigern veranstalteten lateinischen Bibelübersetzung geschickt hatte. Luther, den gute Freunde vielleicht noch aufhetzten, — Melanchthon nennt den Torgauer Schulmeister Marcus Crodel — dankte in einem heftigen Briefe vom 31. August 1543, in dem er jede Gemeinschaft mit jenen Predigern abwies: „Ich will ihrer Verdammnis und lästerlichen Lehre mich nicht teilhaftig, sondern unschuldig wissen, wider sie beten und lehren bis an mein Ende."

Anderes kam dazu, um Luther noch mehr zu ereifern. In Wittenberg hatte man endlich die Elevation der Abendmahlselemente, die Luther seinerzeit dem Carlstadt zum Trotz beibehalten, auch fallen lassen, weil sie allenthalben in der Umgegend gefallen war, und manche Fremde in Wittenberg an dem Brauche, auf den niemand Wert legte, Anstoß nahmen. Aber sofort gab es Leute, die das als Hinneigen zu den Schweizern auffaßten und Luther deshalb mit Briefen bestürmten. Zu gleicher Zeit hatte der wunderliche Schwärmer Caspar Schwenkfeld aus Schlesien, von dem keiner der Reformatoren weder in der Schweiz noch in Deutschland etwas wissen wollte, und der doch an vielen Orten, namentlich in Schwaben, manche Anhänger fand, den Mut gehabt, sich für seine eigentümliche Theorie von der Vergottung des Fleisches Christi auf Auslassungen Luthers zu berufen. Schon im Juni 1543 erwartete man deshalb eine eigene Schrift gegen ihn. Aber Luther hatte sich begnügt, ihn in seiner Schrift „von den letzten Worten Davids" als Ketzer zu bezeichnen. Nun schickte Schwenkfeld sogar seine letzten Schriften an Luther und beschwerte sich über die ihm widerfahrene Unbill. Dieser behandelte ihn als einen unsinnigen Narren, aber bei seiner Neigung, Schwärmer und Zwinglianer zusammenzuwerfen, sah er in alledem Symptome eines neuen Ansturms des Sakramentierertums. Nicht umsonst hatten die Vene-

tianer in einem zweiten Schreiben von Ende August die Sorge ausgesprochen, daß nach seinem Tode falsche Brüder aufstehen würden, um die Profanation des Sakramentes zu erneuern. Im Frühjahre 1544 erfuhr er aus Eperies in Ungarn, wie dort ein von ihm geschätzter, früherer Tischgenosse De Vay in schweizerischem Sinne lehre. Nun war er entschlossen, nach so vielen Bekenntnissen noch eines abzulegen und zwar das letzte. So schrieb er nach Ungarn am 21. April 1544. Von dort aus hatte man auch Melanchthon verdächtigt. Luther wies dies bestimmtest zurück. Er hatte weder gegen diesen noch einen andern aus seiner Umgebung irgendwelchen Verdacht, überhaupt wage der Satan nicht öffentlich zu „mucksen." Aber das Mißtrauen war doch wieder wachgerufen und damit die Sorge Melanchthons. Sie entwickelte sich fast zu krankhafter Erregung, als er erfuhr, daß Luther dem scharfen Urteil Amsdorfs, der, seit er in Naumburg war, immer größeren Einfluß auf ihn gewann, über den Kölner Reformationsentwurf und namentlich über dessen unklare Abendmahlslehre beitrat, wenn er auch die Schuld auf das „Klappermaul" den Bucer schob. Melanchthon wollte bereits bemerken, daß Luther in der Predigt einen Krieg beginne. Käme es dazu, so wolle er gehen, schrieb er nach auswärts. Er erwartete, mit Cruciger einem scharfen Examen unterzogen zu werden. Um das beabsichtigte Buch gegen die Sakramentierer, das Luther ganz heimlich schreibe, hatte sich schon vor seinem Erscheinen eine ganze Legende gebildet. Man erzählte sich die tollsten Geschichten. In kindischer Angst berichtete Melanchthon, daß Luther eine Formel entworfen habe, deren Unterschrift er fordern werde. In Straßburg hielt man die Concordia schon für zerrissen. Jeden Tag erwartete man den Ausbruch des offenen Streites zwischen Luther und Melanchthon. Der Landgraf wandte sich deshalb an den sächsischen Hof.

Auch hier sah man die Sache ernst an. Zwar glaubte der Kanzler Brück nicht, daß Luther wirklich Melanchthon angreifen wolle, aber man kam nicht recht dahinter, was eigentlich vorlag, und den Jupiter tonans deshalb anzusprechen, wagte selbst der Kanzler nicht. Um zu zeigen, daß wenigstens der Hof keinerlei Verdacht gegen Melanchthon hege, gab er den diplomatischen Rat,

den man befolgte, — einen Hirsch an Luther und Melanchthon zu schicken. Als er dann doch noch wesentlich auf den Wunsch des Landgrafen im Auftrage des Kurfürsten mit Luther verhandelte, zeigte sich, daß dieser weit entfernt davon war, in hinterlistiger Weise Melanchthon anzugreifen, wie seine kleinliche Umgebung argwöhnte. Er stellte das Vorhandensein jeden Zwistes mit Melanchthon in Abrede, und Brück fand alles in bester Ordnung.

Das inzwischen Ende September erschienene Buch: „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament“ täuschte die Erwartungen. Zum erstenmal fand man eine Schrift Luthers weniger scharf, als man gefürchtet hatte. Sie war noch scharf genug. Die er treffen wollte, die er für seine und des Evangeliums Gegner hielt, konnten kaum schärfer getroffen werden.

Als einer, der auf der Grube gehe, will Luther vor dem Richterstuhle Christi das Verdammungsurteil gegen die Sakramentierer, „Carlstadt (der gestorben war), Zwingel, Ökolompad, Stenkefeld und ihre Jünger zu Zürich, oder wo sie sonst sind“, abgegeben haben, damit sie sich ja nicht irgendwelcher Gemeinschaft mit ihm rühmen können. Wohl wäre es wahr, daß er mit Zwingli in Marburg, abgesehen vom Sakrament, in vielen Stücken eins gewesen, aber dessen nachgelassene Schrift: „Auseinandersetzung des Glaubens“, in der er Herkules, Theseus, Sokrates, Aristides, Antigonus, Numa u. s. w. unter die im Glauben verstorbenen rechne, habe ihm gezeigt, daß er alles mit falschen Herzen gehandelt habe und selbst zum Heiden geworden sei. Widerlegen will er die Gegner nicht noch einmal, sondern nur zeigen, wie er sie schon früher widerlegt habe und wie er mit ihnen, die zum Tode sündigen, so daß man für sie nicht beten könne, auch keine Gemeinschaft halten könne. Trotz aller Schärfe war dieses Bekenntnis verhältnismäßig ruhig, und mehr noch als die früheren Streitschriften läßt es erkennen, daß es keineswegs die Lust an scholastischer Haarspalterei, ja auch nicht einmal ein theologisches, sondern fast lediglich ein religiöses Interesse ist, welches ihn mit solcher Bestimmtheit an seiner Auffassung und an der Verurteilung der Gegner festhalten läßt.

Um Ostern 1545 wurde eine langatmige Erwiderung der Züricher Geistlichen bekannt. Ziemlich zu gleicher Zeit war ein

ehrerbietiger Brief Johann Calvins, des Genfer Reformators, an Luther angelangt, der in einer ethischen Frage um sein Gutachten bat. Luther, der einzelne Traktate Calvins gelesen und sofort die hohe Begabung desselben erkannte, hatte, wie Melanchthon selbst berichtet, trotz seiner Abweichung in der Abendmahlslehre von ihm im Jahre 1539 mit großer Hochachtung gesprochen. Aber jetzt wagte Melanchthon in Sorge vor einem neuen Zornesausbruch Luthers nicht einmal den Brief zu übergeben. Und Bucer jammerte darüber, daß die Schweizer den alten Mann so viele Jahre gereizt, „bis sie ihn in Harnisch gebracht, die ihm nun etliche Kaiser, wenn sie schon gut evangelisch wären, nit bald werden austhun". Aber Luther ließ sich durch die schweizerische Gegenschrift weniger erregen, als man erwartete. Eine nochmalige Widerlegung hielt er für unnötig, wohl aber dachte er jetzt eine Zeit lang daran, Anathematismen aufzustellen und dazu die Unterschriften der Kollegen zu fordern. Dieser Gedanke benahm Melanchthon, der in jener Zeit einen lebhaften Briefwechsel mit den Schweizern unterhielt, die ihm schon ihre Gastfreundschaft anboten, wieder alle Haltung. Wieder fürchtete er namentlich angegriffen zu werden. Er erwarte das Exil und anderes Schwere, schrieb er an die Freunde, was natürlich große Unruhe verursachte. Wieder glaubten der Landgraf und der Kurfürst sich ins Mittel legen zu müssen. Aber nach allem, was wir wissen, beruhte Melanchthons Befürchtung lediglich auf seiner aufgeregten Phantasie.

Noch im November 1544 hatte Luther die Venetianer ermahnt, es ja nicht zu glauben, wenn man vorgebe, daß er oder Melanchthon es mit dem „Wahnsinn" der Schweizer hielte. So fest war er überzeugt, daß Melanchthon mit ihm übereinstimme. Brücks offizielle Mahnung, denselben zu schonen, dürfte auch diesmal unnötig gewesen sein. Allerdings hatte Luther schon ein „Breve an die Sakramentirer", wie er am 15. Juni 1545 schreibt, in Angriff genommen, und bis in den Herbst hinein konnten die Freunde ihre Befürchtungen nicht los werden, aber es kam nicht zur Ausführung. Um dieselbe Zeit befielen ihn wieder so heftige Steinbeschwerden, daß er den Tod erwartete. Andere Sorgen kamen hinzu, um seine Aufmerksamkeit von diesen Dingen abzulenken. Sie waren

nicht neu, aber mehr als je drängten sie sich dem alten, kranken Manne auf, — die Sorgen um die kirchlichen und sittlichen Zustände überhaupt.

Niemand hat so sehr darüber geklagt, daß das Evangelium äußerlich so wenig „Frucht schaffe", als Luther. Es wird schwerlich unter den Evangelischen schlechter ausgesehen haben, als da, wo das Papsttum herrschte, aber nach den Klagen der Reformatoren zu urteilen auch kaum besser. Es konnte in jenen Tagen des Übergangs, in einer Zeit, die, wie alle Litteraturprodukte erkennen lassen, sichtlich roher wurde, nicht wohl anders sein. Die alten Schranken waren gefallen, der päpstliche Terrorismus hatte keine Macht mehr, und die neuen Formen christlichen Lebens, mit den von der evangelischen Freiheit selbst gesetzten Schranken, waren noch nicht gefunden. Welche Unklarheit auf dem Gebiete der Ehe herrschte, haben wir schon beobachtet. Im Jahre 1542 war sogar ein hessischer Geistlicher im Interesse seines Herren in einer Druckschrift für die Berechtigung der Mehrehe eingetreten, und nur mit Mühe konnte Luther davon abgebracht werden, dagegen zu schreiben und den Handel des Landgrafen wie seine eigenen Motive bei dem bekannten Gutachten darzulegen. Aber auch in den andern die Ehe betreffenden Fragen herrschte dieselbe Verschiedenheit der Auffassung wie früher. Wer die einzelnen deutschen Gebiete durchwanderte, konnte wunderliche Beobachtungen machen. Das päpstliche, das kanonische Recht sollte nach Luthers Forderung von Grund aus ausgetilgt werden. Prinzipiell wies er die Entscheidung in den Ehefragen dem weltlichen Rechte zu, auch darüber Gesetze zu erlassen, sei Sache der weltlichen Obrigkeit. Auf der andern Seite verlangte er doch nicht minder die Rücksichtnahme auf biblische Normen, sogar altteſtamentliche, z. B. in der so vielfach erörterten Frage nach den verbotenen Verwandtschaftsgraden. Und da die weltliche Obrigkeit, wie begreiflich, zu einer Zeit, wo noch alles in der Schwebe war, in diesen Dingen gesetzgeberische Änderungen scheute, wurde die Verwirrung eine sehr große.

Auch das ist verständlich, daß die Juristen, wenn sie in Ehesachen rechtsprechen sollten, doch wieder an dem kanonischen Recht sich orientierten. Ein Mann von so ernster evangelischer Gesinnung

wie der Wittenberger Jurist Hieronymus Schurff, glaubte am kanonischen, als einem positiven Recht entschieden festhalten zu müssen, wenn er auch das eine oder andere darin als unbiblisch verwarf. Freilich, was Luther schon 1537 über die Konsequenzen dieses Standpunktes aus den juristischen Vorlesungen hörte, mußte seinen Zorn erregen. So erkannten Schurff und sein jüngerer Kollege Melchior Kling zwar die Rechtmäßigkeit der Priesterehe an, nicht aber das Erbrecht der aus solcher Ehe stammenden Kinder, und der erstere nahm sogar unter Berufung auf 1. Tim. 3, 2 an der zweiten Ehe eines Geistlichen solches Ärgernis, daß er von einem solchen Geistlichen nicht das Abendmahl nehmen wollte. Gegen ähnliche Auslassungen hatte Luther schon im Jahre 1528 in einer langen Thesenreihe auftreten müssen, als man in Nürnberg das Recht des Geistlichen, sich zum zweitenmal zu verheiraten, bekämpfte. Im Munde der Wittenberger Juristen wurden sie bedeutsamer. Dazu kam manches andere. An den kompakten, juristisch ausgebildeten römischen Kirchenbegriff gewöhnt, und ohne Verständnis für die juristisch nicht greifbare ideale Auffassung Luthers von der Kirche, nahmen diese Juristen überhaupt Anstoß an den ungeordneten Zuständen in den evangelischen Gemeinden und dem Mangel an Kirchenzucht. Darüber kam es mehrfach, u. a. im Jahre 1537, zu scharfen Auseinandersetzungen, und im Jahre 1539 wandte sich Luther sogar auf der Kanzel gegen die Juristen.

Eine Besserung der Zustände erwartete er von den Konsistorien, die seit dem Jahre 1539 allmählich in Gang kamen. Die Thätigkeit dieser Kollegien, die auf Anregung der Landstände für die einzelnen Landesteile eingerichtet wurden und aus Theologen und Juristen bestanden, sollte sich nach Luthers Meinung wesentlich auf die Ehefälle beziehen, die Bauern einigermaßen im Zaum halten und dafür sorgen, daß den Geistlichen ihre Einkünfte zukämen. Aber die Erfolge waren gering, die Kompetenzen zu eng und nicht klar genug bestimmt, es fehlte an der Energie des Hofes, die Entscheidungen der Konsistorien durchzuführen, und vor allem an allgemein anerkannten Normen für die Beurteilung der einzelnen Fälle.

Der Zankapfel zwischen Juristen und Theologen blieben nach

wie vor die Ehefragen. Ende 1543 hatte der Unfug der heimlichen Verlöbnisse wieder so zugenommen, daß, abgesehen von allem andern, der Ruf der Universität darunter leiden mußte. Denn Luther mochte Recht haben, wenn er meinte, daß die Eltern schon Bedenken trügen, ihre Söhne nach Wittenberg zu schicken, von wo sie nur zu oft ein Weib, das sich auf ein heimliches Gelöbnis beberief, mit heimbrachten. Auch Melanchthons Sohn war zum Schmerz seiner Eltern in ein solches Verhältnis geraten. Und eben war wieder ein Fall vorgekommen, daß ein solches heimliches Verlöbnis, obwohl der junge Mann sich um das Mädchen wenigstens vier Jahre lang nicht gekümmert hatte, vom Konsistorium für gültig erklärt werden sollte, weil er bei dem Verlöbnis hinzugesetzt habe, „sofern mein Vater will“. Luther sah aber, wie schon früher in diesen Verlöbnissen nur ein papistisches Teufelswerk, dazu erfunden, die Kinder den Eltern zu entziehen und ihnen zu lehren, ungehorsam wider sie zu sein. Dagegen wetterte er am zweiten Sonntage nach Epiphanias 1544 auf der Kanzel und warnte öffentlich vor den Juristen, in denen er jetzt seine heftigsten Feinde sah. Das dadurch entstandene Ärgernis wäre noch größer geworden, wenn er mit einer gegen die Juristen gerichteten Schrift, welche er im Sommer desselben Jahres schrieb, in die Öffentlichkeit getreten wäre. Aber auf Veranlassung des Kurfürsten, bei dem Luther gegen die Kanonisten Klagen geführt, kam es dann zu Abmachungen, in welchen die Juristen sich dazu bequemten, wie es auch der Kurfürst wünschte, die heimlichen Verlöbnisse fallen zu lassen. Damit war ein wichtiger Punkt wenigstens theoretisch festgestellt.

Aber wie vieles andere harrte noch der Regelung! Ein Gegenstand schwerer Sorge war für sehr viele Geistliche von Anfang an die Ungleichmäßigkeit, ja Willkür in den gottesdienstlichen Zeremonien. In dieser Beziehung that in Sachsen noch immer so ziemlich jeder, was ihm gut schien, während man in anderen Gebieten, in den Oberlanden, in Hessen und in Nürnberg längst zu geordneteren Zuständen gekommen war. Aber das focht Luther merkwürdig wenig an. Die Begabung zum Organisator fehlte ihm, aber auch die Neigung, als solcher aufzutreten. In den letzten Jahren häuften sich wieder die Mahnungen, sich in autori-

tativer Weise darüber auszulassen. Das lehnte er ab. Er hatte immer eine Abneigung gegen feste Zeremonien. Sie wuchs mit dem zunehmenden Alter: „Die Zeremonien werden zu Gesetzen und dann zu Fallstricken des Gewissens, darüber wird die reine Lehre verdunkelt und verschüttet, und die Späteren, wenn sie kalt und ungelehrt geworden sind, streiten mehr um die Zeremonien als um die Abtötung des Fleischessinnes". Das lehrte ihn die Geschichte der alten Kirche wie die Erfahrung seiner Zeit. Und wozu auch dieses übergroße Drängen auf feste und einheitliche Zeremonien, wo doch alle Anzeichen dafür sprechen, daß das Ende nahe ist! „Auf eins kommt es an, daß das Wort rein und reichlich gepredigt wird, ein Herz und eine Seele ist in dem Herrn." So schrieb er am 10. Juli 1545 an Georg von Anhalt. Wie früher, so war es bis zu seinem Ende seine Überzeugung, daß das Evangelium sich selbst seine Formen bilden werde.

Allerdings Aufsicht und Zucht ist nötig. Schon im Jahre 1529 hätte er gern den sogenannten kleinen, lediglich kirchlichen Bann (ohne weltliche Straffolgen), den auch die Ordnung der Konsistorien in Aussicht nahm, in evangelischen Formen wieder eingeführt, es kam auch vor, daß er selbst öffentliche Sünder, die noch nicht Buße gethan, vom Abendmahl ausschloß; auch seine Briefe enthalten eine Menge Ratschläge, die auf eine strengere Übung der Kirchenzucht abzielen, aber über solche einzelne Ratschläge und allgemeine Gesichtspunkte, wie in dem Abschnitt „Vom Bann" in den schmalkaldischen Artikeln, ging er nicht hinaus. Etwas Besonderes darüber zu schreiben, worum er im Jahre 1544 wieder gebeten wurde, lehnte er aber ebenfalls ab: er sei zu erschöpft, andere würden es besser machen. Mehr versprach er sich davon, wenn jemand in seinem Gebiete ein gutes Beispiel geben würde. Das hoffte er von dem Fürsten Georg von Anhalt, als dieser Administrator des Bistums Merseburg geworden war.

Aber was konnte das alles helfen, wenn die weltliche Obrigkeit und die bürgerlichen Behörden in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Zucht und der Bekämpfung des Lasters saumselig blieben Obwohl Luther im Jahre 1539, es war damals eine große Teuerung, die er selbst sehr spürte, in einer scharfen Schrift die Pfarrer

wiederum aufforderte, gegen den Wucher zu predigen und sich auch deshalb an den Kurfürsten wendete, scheint nichts dagegen geschehen zu sein. Wie allerorten nahm auch in Wittenberg die Sittenlosigkeit zu. Man hatte in den meisten evangelisch gewordenen Städten die öffentlichen Frauenhäuser abgeschafft, jetzt fing man wieder an, sie zuzulassen. Ohne daß der Rat dagegen einzuschreiten für gut fand, durften sich zum Verderben der studierenden Jugend fremde Frauenzimmer in Wittenberg einnisten. Und es hat etwas Rührendes, wenn Luther im Jahre 1542 in einer (auch gedruckten) Vermahnung an die Universität und den Rat und Bürgerschaft zu Wittenberg den „Bruder Studium", als „armer alter Prediger" um Gottes willen bittet, „sich still züchtig und ehrlich zu halten", den Rat an seine Regentenpflicht erinnert und allen ins Gewissen redet und sie, unter denen nun schon „bei dreißig Jahren das Evangelium mit schwerer Mühe und Arbeit gepredigt" würde, an das Wort des Herrn über Chorazin, Bethsaida und Kapernaum erinnert. Aber es scheint wenig gefruchtet zu haben. Nach seinen Aussagen wurde es sogar schlimmer. Niemand wollte sich mehr strafen lassen. Wo die Geistlichen mit ernstem Wort für Aufrechterhaltung der Zucht eintraten oder es sogar wagten, den Machthabern in den Städten ins Gewissen zu reden, drohte man ihnen mit Absetzung. Diese Erfahrungen zehrten an seinem Leben, und es gehörte seine ganze Glaubenskraft dazu, dabei doch immer noch auf den Sieg des Evangeliums zu hoffen und darauf, daß das Wort nicht leer zurückkommen könne.

Aber es war kein Wunder, wenn der alte kranke Mann, vor den man von überall her seine Klagen brachte, dessen Stimmung so viel von seinem Befinden abhing, darüber mürrisch, ja bitter wurde. Bei jeder Kleinigkeit konnte er jetzt aufbrausen, so daß seine Umgebung, die von seiner Stimmung unnötig viel Aufhebens machte und, wie schon berichtet, längst nicht mehr den Mut hatte, ihm zu widersprechen, zeitweilig in einer gewissen Angst vor dem gewaltigen Manne, „dem Atlas", „dem Herkules", schwebte. Hin und wieder drohte er, Wittenberg zu verlassen. Im Sommer 1545 schien es wirklich, als ob er diesen Gedanken ausführen wollte. Um sich zu erholen, folgte er Ende Juli der Einladung Amsdorfs, den Kollegen Cruciger, der

in Zeitz den Streit zweier Prediger zu schlichten hatte, zu begleiten. Wie gewöhnlich war der Verkehr mit Amsdorf von Nachteil für seine Stimmung. War er schon vorher entrüstet über die wieder sich breitmachende Zuchtlosigkeit in Wittenberg und besonders über die unzüchtige Tracht, die tief ausgeschnittenen Kleider der Frauen und Mädchen, so wurde sein Unmut noch erhöht durch das, was er auswärts über das Treiben in Wittenberg hörte. Am 28. Juli schrieb er seiner Frau: „Ich möchte es gern so machen daß ich nicht dürft wieder nach Wittenberg kommen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin.“ Sie möge Gärten, Äcker, Haus und Hof verkaufen und sich nach Zülsdorf zurückziehen; in Wittenberg, was mit seinem Regiment wohl bald den Bettlertanz und Beelzebubs Tanz kriegen werde, werde man sie doch nach seinem Tode nicht dulden. Zunächst wolle er einer Einladung nach Merseburg zum Fürsten Georg von Anhalt folgen: „Will also umherschweifen und ehe das Bettelbrot essen, ehe ich meine armen letzten Tage mit dem unordentlichen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauern theuern Arbeit.“

Diese Nachricht erregte in Wittenberg nicht geringen Schrecken. Die Universität wandte sich sofort an den Kurfürsten, ebenso der Kanzler Brück, der sich übrigens damit tröstete, daß Luthers Güter nicht so leicht zu verkaufen sein würden. Er meldete, daß auch Melanchthon Wittenberg verlassen wolle, wenn Luther gehe, man hoffe jedoch, daß der Kurfürst Luther zurechtbringen würde, daß ihm der Zorn und Unmut verginge. Und sein Zorn war auch bald wieder verraucht. Die mancherlei wohlthuenden Eindrücke der weiteren Reise verscheuchten ihn. Auch schickte der Kurfürst seinen Leibarzt Razeberger mit einem freundlichen Schreiben zu ihm, um sich nach seinen Beschwerdepunkten zu erkundigen und ihn selbst nach Torgau einzuladen.

Unterdessen war er, wie er angekündigt, nach Merseburg abgereist. Dieses Stift hatte Herzog Moritz, wie bereits erwähnt, seinem Bruder August zugewandt, der den Fürsten Georg von Anhalt zu seinem Administrator erwählte. Diesem sollte jetzt Luther die Weihe zum Bischof erteilen. Der feierliche Akt, zu dem auch Melanchthon und die übrigen theologischen Kollegen aus Witten-

berg erschienen waren, erfolgte am 2. August. Tags darauf traute er den Dechanten des Stiftes und machte dann einen Besuch bei Jonas in Halle. Er war verhältnismäßig frisch, so daß er hier und dann noch einmal in Merseburg predigte. Auf der Weiterreise hielt er auch in Leipzig, wo er von Melanchthons Freund Camerarius gastlich aufgenommen wurde, eine Predigt. Mit der Rückkehr hatte er es nicht eilig. Erst am 16. August, nachdem er zuletzt noch in Torgau gewesen und mit dem Kurfürsten verhandelt hatte, war er wieder in Wittenberg.

Jetzt wollte er wieder gegen die Papisten, speziell gegen die Theologen zu Löwen, den Kampf aufnehmen, die am 6. Dezember 1544 von neuem 32 Verdammungsartikel gegen ihn hatten ausgehen lassen, welche der Kaiser am 14. März 1545 bestätigt hatte. Er antwortete zunächst in der zweiten Hälfte des September mit 72 scharfen Gegenthesen. Eine besondere Schrift sollte folgen.

Lebhaft interessierten ihn in jener Zeit die Berichte von den politischen Verhandlungen auf dem in Worms versammelten Reichstage und von den Vorbereitungen für das Konzil. Wie die Dinge eigentlich lagen, daß der Kaiser und der Papst durch den Kardinal Farnese sich bereits zum Krieg gegen die Protestanten geeinigt, und Karl V. nur um völlig sicher zu gehen, noch zögerte, und um den ränkesüchtigen Papst in Schranken zu halten, von neuem den Gedanken eines Kolloquiums erwog, wußte man freilich nicht, aber von Kriegsgerüchten hörte man genug, auch von schmählichem Paktieren mit dem Türken, dem Erzfeinde der Christenheit. Es drängte sich Luther, der so lange vom Kaiser so hohe Stücke gehalten, jetzt der Verdacht auf, daß er ein „Schurke" und sein Bruder Ferdinand ein „Schuft" sein könnte, — das Ende des Kaisertums, der Untergang Deutschlands, aber Gott sei Dank damit auch der Anbruch des jüngsten Tages und unseres Heiles. In diese Gedanken laufen seine Betrachtungen aus.

Er hätte gern noch das Seinige gethan zur Vernichtung der Gegner. Aber immer häufiger werden die Klagen über Müdigkeit und Schwäche. Im Herbst rief man ihn in seine mansfeldische Heimat. Die habsüchtige Bedrückung der Unterthanen, auch Lutherscher Verwandten, besonders durch den Grafen Albrecht, der auch

mit seinem Bruder in Streit und Hader lag, hatte Luther in den letzten Jahren mehrfach zu ernsten Mahnungen an die Herren seines Geburtslandes veranlaßt. Jetzt wurde er gebeten, selbst in die Heimat zu kommen und in den schweren Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Gliedern des Grafenhauses als Schiedsrichter aufzutreten. Diese erste Reise, Anfang Oktober, war vergeblich. Eben damals kam es zu einem Zuge gegen Heinrich von Braunschweig, der, wie man lange gefürchtet, den Versuch machte, sich mit Waffengewalt in den Besitz seines Landes zu setzen. Der Anschlag war rasch vereitelt, Herzog Heinrich fiel mit seinem ältesten Sohne in die Gefangenschaft des Landgrafen. Luther sah darin die gerechte Strafe für seine Bosheit und hielt seine Gefangenschaft als Schutz gegen weitere Umtriebe und Schädigung seiner Unterthanen für notwendig. Schwerlich hätte er sich aber in diese Sache eingemischt, hätte man dies nicht ausdrücklich am kurfürstlichen Hofe gewünscht, um der Gefahr vorzubeugen, daß der Landgraf aus irgendwelchen Sonderinteressen den Gefangenen wieder freigeben könnte.

So kam es, daß er noch einmal in die politischen Verhältnisse eingriff. Wie es der Kurfürst begehrt, schrieb er einen offenen Sendbrief „An den Kurfürsten zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig", in dem er unter den schärfsten Anklagen gegen Herzog Heinrich und seine Partei seine Freilassung auf das Entschiedenste widerriet. Das hieße Gott versuchen, der ihnen den Fürsten in die Hände gegeben.

Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer charakteristischen Scene. Der Kanzler Brück, der in Wittenberg anwesend war, um den Druck zu beschleunigen, fand in den bereits fertigen Druckbogen eine Stelle, in der Luther davon sprach, daß Herzog Heinrich den Zug nicht habe ohne welsche oder sonstige Hilfe führen können, worunter man, wie Brück nicht ohne Grund annahm, einen Hinweis auf eine etwaige Unterstützung Heinrichs nicht nur durch den Papst sondern auch durch den Kaiser verstehen konnte. Da nun vor kurzem der Kaiser die Bundesfeldherren wegen angeblicher Rüstungen beruhigt hatte, wünschte Brück diese kleine Stelle ausgemerzt zu sehen. Er selbst wagte freilich nicht, deshalb zu Luther

zu gehen. Und sein Bote kam übel an. Luther, der auf den Hof wieder einmal schlecht zu sprechen war, auch deshalb, weil die versprochenen Polizeiverordnungen für Wittenberg ihm nicht Genüge thaten und man die Sache nicht ernst genug anfaßte, wurde zornig und seine Frau bestärkte ihn darin. Nicht ein Titelchen änderte er. Brück wagte nicht einmal die übrigen Blätter vor ihrer Ausgabe anzusehen, sondern steckte sich hinter den Buchdrucker. Und so scharf, wie es Luther geschrieben hatte, ging das Schriftchen aus. „Drumb wil ichs dabei lassen", schrieb Brück an seinen Herrn, „den gleichwol ist es ein notwendiges schönes und lustiges Büchlein."

Am 10. November war Luther 62 Jahre alt geworden. Wie immer feierte er den Tag mit den Freunden in fröhlichem Zusammensein. Im Januar desselben Jahres hatte er dem alten Freunde Wenzeslaus Link berichtet, daß er in seiner Vorlesung über das erste Buch Moses bis zum 44. Kapitel gekommen sei, und hatte dabei die Hoffnung ausgesprochen, sie noch zu beendigen und dann zu sterben. Jetzt, Mitte November, war er auch damit fertig. Er schloß mit den Worten: „Das ist nu die liebe Genesis. Unser Herr Gott geb, daß andere nach mir besser machen. Ich kann nicht mehr, ich bin schwach, betet für mich, daß er mir ein gutes seliges Stündlein verleihe." Er hat keine Vorlesung mehr gehalten. —

Die Verhandlungen in Mansfeld sollten im Dezember wieder aufgenommen werden. Auf Wunsch der einen Partei war Luther bereit, sie zu verschieben. Dann brach er doch plötzlich am 23. Dezember bei grimmiger Kälte auf, kehrte aber in Rücksicht auf die Gesundheit Melanchthons, der ihn begleitet hatte, unverrichteter Sache zurück. Auf der Rückreise predigte er am 6. Januar 1546 in Halle über die Taufe Christi und ihren Wert für unsere Taufe. Am 8. Januar war er wieder daheim. Mehr als je fühlte er, wie seine Kräfte abnahmen. Auch ein Auge fing an seinen Dienst zu versagen. Aber während er glaubte hoffen zu dürfen, daß man ihm, dem „abgestorbenen, müden, einäugigen, dekrepiten Greise" endlich einmal die verdiente Ruhe gönnen würde, stürme man auf ihn ein, als ob er nie etwas geschrieben oder gesagt oder gethan habe, — so schrieb er am 17. Januar an den alten Freund Jakob

Propst in Bremen, der ihm von neuen Angriffen der Schweizer Mitteilung gemacht hatte. Sie waren ihm ein Beweis, daß er auf dem rechten Wege sei. An demselben Tage hielt er seine letzte Predigt in Wittenberg, und mit bewunderungswürdiger Geisteskraft hielt er sich aufrecht, um den Kampf nach allen Seiten bis zum letzten Atemzuge weiterzuführen. Trotz aller Gebrechlichkeit arbeitete er an der in Aussicht gestellten Schrift gegen die Löwener Theologen. Mehr als andere beobachtete er in diesen Wochen die zunehmende Entfremdung des Dresdener Hofes, ja die Intriguen der dortigen Hofleute gegen den Kurfürsten und ahnte die große Gefahr, welche in der Uneinigkeit der evangelischen Fürsten für die evangelische Sache lag. Um so mehr mochte es ihn drängen, die Gegensätze auszugleichen, wo es noch möglich war. Die Einigkeit unter den mansfeldischen Grafen herzustellen, war ihm Herzenssache geworden. Am 6. Dezember hatte er an Graf Albrecht geschrieben, daß er sich mit Freuden in den Sarg legen wolle, wenn er zuvor seine lieben Landesherren einmütigen Herzens gesehen hätte.

Am 23. Januar machte er sich deshalb zum drittenmal auf die Reise, diesmal nach Eisleben. Ihn begleiteten seine drei Söhne, denen er die alte Heimat zeigen wollte, und der Hauslehrer und Famulus Ambrosius Rudtfeld, sowie ein anderer Tischgenosse, Joh. Aurifaber. Schon am nächsten Tage hoffte er an Ort und Stelle zu sein. Aber der Eisgang auf der Saale nötigte ihn, in Halle zu bleiben, wo er einige fröhliche Tage im Hause des Justus Jonas verlebte, auch eine Predigt hielt. Erst am 28. wurde die noch immer gefährliche Überfahrt über die Saale gewagt. Den Reisenden hatte sich jetzt Jonas angeschlossen. An der Grenze des mansfeldischen Gebietes empfing sie ein Troß von 113 Reisigen. Kurz vor Eisleben versetzte Luther die Seinigen in schwere Sorge. Er war eine Strecke zu Fuß gegangen, darüber in Schweiß geraten und bekam, als er sich dann wieder in der Kälte in den Wagen setzte, heftige Brustbeklemmungen und einen Anfall von Schwindel, weshalb man das Schlimmste befürchtete. Glücklicherweise war man den Häusern von Eisleben schon so nahe, daß alsbald Hilfe bei der Hand war. Und er erholte sich schnell. Am nächsten Sonntage, es war der 31. Januar, predigte er schon wieder in

der Andreaskirche in Eisleben. An Melanchthon, dem er von dem Unfall berichtete, schrieb er am folgenden Tage: „Jetzt bin ich wieder ziemlich wohl, aber wie lange, das weiß ich nicht, denn dem Greisenalter ist nicht zu trauen", und er sprach oft davon, daß er sich zur Ruhe legen wolle, wenn er heim komme. Bei dem Stadtschreiber Hans Albrecht, in dem von der Stadt erworbenen Hause des Dr. Drachstedt, hatte man ihm mit großer Vorsorge Wohnung eingerichtet. Seine Söhne, denen es in Eisleben zu langweilig war, ließ er zunächst einige Tage zu den Verwandten nach Mansfeld weiterziehen.

Die Ausgleichsverhandlungen, zu denen auch Fürst Wolfgang von Anhalt, der Graf von Schwarzburg und andere Fürstlichkeiten zugezogen waren, erwiesen sich auch jetzt noch trotz aller Vorverhandlungen als sehr schwierig, da das Mißtrauen der Streitenden zu groß war. Große Schuld maß Luther wieder den Juristen bei, die mit ihren Kunstausdrücken und ihrem Formelwesen den Verdacht gegenseitiger Übervorteilung fortwährend zu nähren schienen. Das machte ihn zeitweilig sehr unmutig und ungeduldig. Überall glaubte er den Satan sich entgegenarbeiten zu sehen. Was er jetzt wieder von dem üppigen Treiben der Fürsten in nächster Nähe sah, erfüllte ihn mit banger Sorge. „M. Philipps", schrieb er an seine Frau, „magst du sagen, daß er seine Postille corrigire, denn er hat nicht verstanden, warumb der Herr im Evangelio den Reichtum Dornen nennt. Hier ist die Schule, da man solches lernt. Aber mir graut, daß allewege in der hl. Schrift den Dornen das Feuer gedroht wird, darum ich desto größere Geduld habe, ob ich mit Gottes Hilfe möchte etwas Gutes ausrichten." Großen Widerwillen erregte ihm auch die Menge der in jenen Gegenden ansässigen Juden, so daß er sich ernstlich vornahm, noch einmal gegen sie aufzutreten, was er auch in seiner letzten Eislebener Predigt gethan hat.

Von alledem schrieb er in sehr herzlichen, zum Teil humoristisch gehaltenen Briefen an seine Gattin. Sie sind voll von köstlichen Neckereien inbezug auf ihre Eigenheiten. Auf die Kunde von der gefährlichen Überfahrt über die Saale und seiner Erkrankung auf der weiteren Reise muß Frau Käthe einen sehr ängstlichen Brief geschrieben haben. Darauf erwiderte er: „Meiner lieben Hausfrauen Katherin Lutherin,

Doctorin, Selbsmartyrin zu Wittemberg, meiner gnädigen Frauen zu Handen und zu Füßen." „Gnad und Fried im Herrn. Liese Du liebe Käthe den Johannem und den kleinen Katechismum, davon Du zu dem Male sagtest. Es ist doch alles in dem Buch von mir gesagt. Denn Du willst sorgen für Deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehen Doctor Martinus schaffen, wo der einige alte ersöffe in der Saale, oder im Ofenloch oder auf Wolfs Vogelheerd. Laß mich in Frieden mit Deiner Sorge, ich habe einen besseren Sorger, denn Du und alle Engel sind. Der liegt in der Krippen und hänget an einer Jungfrauen Zitzen; aber sitzet gleichwol zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters. Darum sei in Frieden. Amen." Und drei Tage später bedankt er sich bei der „heiligen sorgfältigen Frauen", der „allerheiligsten Frau Doctorin" für ihre große Sorge, die sie nicht schlafen lasse, und die es wahrscheinlich verursacht habe, daß ganz nahe vor seiner Stubenthür Feuer ausgebrochen sei und ihm beinahe ein Stein auf den Kopf gefallen wäre, und fährt dann fort: „Ich sorge, wo Du nicht aufhörst zu sorgen, es möchte uns zuletzt die Erde verschlingen und alle Element verfolgen. Lehrest Du also den Katechismum und den Glauben? Bete Du und laß Gott sorgen, es heißt: ‚Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der sorget für dich, Ps. 55'". Sonst berichtet er, wie man ihn mit Essen und Trinken gar gut verpflege, wie ihm der Wein ganz besonders gut bekäme und ihm wohlschmecke, aber der Schlußton seiner Briefe ist immer die Aufforderung zum Gebet, und dies um so mehr, je mehr er überzeugt war, daß der Satan seinem Vorhaben widerstrebe. Dabei beschäftigte er sich selbst in diesen Tagen mit seiner Streitschrift gegen die Theologen in Löwen. Man beobachtete, daß er das Schriftstück im Pulte liegen hatte, um jeden freien Augenblick daran zu arbeiten. Die wahrscheinlich unvollendete Schrift ist nicht auf uns gekommen. Auch an eine Neubearbeitung der Schrift „Wider das Papsttum zu Rom" dachte er, und zwar in deutscher und lateinischer Sprache. Durch einen besonderen Boten wollte er sie dem nunmehr wirklich eröffneten Konzil zu Trient überschicken. —

Am 14. Februar konnte er endlich von dem erfreulichen Fort-

gang der Einigungsverhandlungen berichten und seine baldige Rückkehr anzeigen. „Gott hat große Gnade erzeigt", schrieb er an seine Frau, und scherzte dabei, daß er es so gut in Eisleben habe, „daß wir euer wohl möchten vergessen zu Wittenberg." Und er konnte so fröhlich sein wie sonst, sprach aber viel vom Tode, und daß er nun nach Wittenberg gehen wolle, um sich in den Sarg zu legen und „den Würmern einen feisten Doctor zu fressen zu geben". Es machte ihm Sorge, daß seine Schenkelwunde, die man, um den „Fluß" vom Kopf abzuleiten, künstlich offenzuhalten suchte, auf der Reise zugeheilt war. „Du weißt, wie gefährlich das ist", schrieb er zugleich mit jenem heiteren, an die Frau gerichteten Briefe an Melanchthon und bat ihn, einen Boten mit dem gewöhnlichen Ätzmittel, welches die Wunde wieder öffnen sollte, entgegen zu schicken. An demselben Tage hielt er seine letzte Predigt, ging zum Abendmahl und ordinierte noch zwei Geistliche. Vom folgenden Tage, Montag den 15., ist uns noch ein schönes Wort erhalten, das er in eine Postille schrieb: Da bemerkt er zu Joh. 8, 51: Wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich: „Wie unglaublich ist doch das geredet; dennoch ist es die Wahrheit: wenn ein Mensch mit Ernst Gottes Wort im Herzen betrachtet, ihm glaubt und darüber einschläft und stirbet, so stirbt und fährt er dahin, ehe er sich des Todes versieht und ist gewiß selig im Wort, das er also geglaubet, von hinnen gefahren." Dabei dachte er wohl auch an den eigenen Tod. Was den Freunden aus jenen letzten Tagen ganz besonders erinnerlich blieb, das war seine Gebetsweise. Man beobachtete, wie er vor Schlafengehen ans Fenster trat, dort betete, wovon man bisweilen einige Worte verstand, dann sich umwandte und fröhlich, als wenn er eine Last abgelegt, noch eine kurze Zeit, bevor er schlafen ging, mit den Freunden sich unterhielt.

Am 16. Februar kam wirklich mit Luthers Hilfe ein Vertrag unter den streitenden Parteien zustande. Luther konnte hoffen, seiner Heimat den Frieden wiedergegeben zu haben. So bald als möglich wollte er nun heimreisen. Am Morgen des 17. fühlte er sich dann unwohl und blieb auf Anraten des Fürsten Wolfgang auf seinem Zimmer, ohne an den weiteren Beratungen Anteil zu haben. Aber gegen Abend fühlte er sich wieder frisch, so daß er an der

Abendmahlzeit teilnehmen konnte. Wie sonst aß und trank er, wie sonst mischte er Ernst und Scherz in seine Gespräche, sprach vom Tode und dem Zustande im jenseitigen Leben, und erzählte dann wieder spaßhafte Anekdoten, so daß niemand an etwas Schlimmes dachte. Dann stand er auf, um mit seinen beiden jüngeren Söhnen, die inzwischen aus Mansfeld wieder eingetroffen waren, zu Bett zu gehen. Auch Joh. Aurifaber begleitete ihn ins Schlafzimmer, wo Luther seiner Gewohnheit nach am Fenster sein Abendgebet verrichtete. Da auf einmal befielen ihn heftige Brustbeklemmungen, wie er sie schon früher gehabt. Aurifaber stürzte sofort zu der Gemahlin des Grafen Albrecht, die ein Mittel dagegen haben sollte. Unterdessen rieben ihn Jonas und der Mansfelder Prediger Coelius mit warmen Tüchern, worauf er sich besser befand, und als Graf Albrecht selbst die Arzenei, geschabtes „Einhorn", brachte und sie ihm eingab, schien der Anfall vorüber zu sein. Während man bei ihm wachte, schlief er dann bis gegen 10 Uhr auf seinem Ruhebett ruhig und sanft. Dann erhob er sich, um sich zu Bett zu legen. Als er die Schwelle überschritt, sprach er auf lateinisch: „In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer Gott." Hierauf legte er sich nieder, sagte den Freunden gute Nacht und ermahnte sie: „Betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe, denn das Konzilium zu Trient und der leidige Papst zürnen hart mit ihm", und während Jonas, seine Söhne und zwei Diener bei ihm in der Kammer blieben, verfiel er in ruhigen Schlaf, der etwa zwei Stunden währte. Dann erneuerte sich der Anfall. „Ach Herr Gott", rief er aus, „wie ist mir so wehe! Ach lieber Doktor Jonas, ich achte, ich werde hier zu Eisleben, da ich geboren und getauft bin, bleiben."

Es litt ihn nicht im Bett. Noch konnte er ungeleitet in die anstoßende Stube gehen, wo er sich wieder auf das Ruhebett legte. Die Beängstigungen nahmen zu. Von neuem ließ er sich, wie er das auch in Wittenberg bei ähnlichen Anfällen zu thun pflegte, mit warmen Tüchern reiben und die Kissen wärmen, was ihm wohl that. Unterdessen weckte man die Hausgenossen, Aurifaber, den Wirt und seine Frau, rief von neuem den Prediger Coelius

und die beiden Ärzte der Stadt. Auch Graf Albrecht und seine Gemahlin erschienen wieder, und namentlich die letztere wurde nicht müde, den Leidenden zu erquicken. Aber Luther fühlte, daß es zu Ende gehe und wandte sich zu seinem Gott in einem Gebete, das die Freunde aufgezeichnet haben: „O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum offenbart hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt habe, den ich geliebet und gelobet habe, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein Herr Jesu Christe, laß dir meine Seelichen befohlen sein. O himmlischer Vater, ob ich gleich diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben, und aus deinen Händen mich niemand reißen kann." Dann tröstete er sich selbst mit seinem Lieblingsspruch: „Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc.", und mit dem Worte des 68. Psalms: „Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen Herrn Herrn, der vom Tode errettet." Dreimal hörte man ihn kurz nach einander die Worte wiederholen: „Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist ꝛc." Hierauf wurde er still, und während man seinen Puls mit allerlei stärkenden Wassern bestrich, rief ihm Jonas die Worte zu: „Ehrwürdiger Vater, wollt Ihr auf Christum und die Lehre, wie Ihr sie gepredigt, beständig sterben", worauf er mit einem deutlichen „Ja" antwortete. Dann wandte er sich auf die Seite, wie um zu schlafen, und eine halbe Viertelstunde später war er friedlich und sanft hinübergeschlummert.

Unterdessen hatte sich das Sterbezimmer gefüllt. Auch der Graf von Schwarzburg und seine Gemahlin, Fürst Wolfgang von Anhalt, Graf Hans Georg von Mansfeld u. a. umstanden das Sterbelager. In Erinnerung daran, daß man Luther auch in Schmalkalden für tot gehalten hatte, machte man noch eifrige Wiederbelebungsversuche. Es war vergebens. Es war zwischen 2—3 Uhr morgens, als ihn der Herr abrief.

Jonas unternahm es, den Kurfürsten zu benachrichtigen. Schon gegen 4 Uhr konnte sein Bericht abgehen. Und mit Tagesanbruch strömte das Volk von allen Seiten herbei, um die Leiche zu be-

sichtigen. Am 19. erhielt Frau Käthe die schwere Kunde, und Melanchthon kündigte zuerst in seiner Vorlesung über den Römerbrief früh um 9 Uhr den Tod des Freundes an. Dann benachrichtigte ein öffentlicher Anschlag Universität und Stadt von dem Ableben des „Wagenlenkers Israels“.

Die Mansfelder Grafen hätten die Leiche gern in ihrem Lande behalten, aber der Kurfürst wollte sie nach Wittenberg übergeführt haben. Man hüllte sie in ein langes, weißes Gewand und legte sie in einen eigens gegossenen zinnernen Sarg. In diesem wurde sie am 19. in die Andreaskirche getragen, wo J. Jonas über 1. Thess. 4, 13—18 die erste Leichenrede hielt. Am 20. predigte M. Coelius über Jes. 57, 1. Hierauf wurde die Leiche, nach 12 Uhr mittags, aus der Stadt geführt, begleitet von etwa 50 Reisigen unter Führung zweier Grafen von Mansfeld und einer sehr großen Menge Volks, überall von der Geistlichkeit, von neuen Leidtragenden und dem Geläute der Glocken empfangen. Die erste Nacht blieb die Leiche in Halle. In der Sakristei der Liebfrauenkirche wurde sie von Bürgern bewacht. An der Grenze des sächsischen Gebietes, in Bitterfeld, empfingen kurfürstliche Beamte den traurigen Zug. Man hatte die Beisetzung für den 21. in Aussicht genommen. Der weite Weg war aber nicht so schnell zurückzulegen. Erst am 22. kam der Leichenzug von Kemberg aus, wo man die letzte Nacht gerastet hatte, gegen 9 Uhr nach Wittenberg. Universität und Bürgerschaft erwarteten dieselbe vor dem Elsterthore, um sie nach kurfürstlicher Bestimmung durch die Stadt zur Schloßkirche zu begleiten. Voran ritten jetzt die beiden Grafen von Mansfeld mit ihrem Gefolge und die Abgeordneten des Kurfürsten, etwa 65 Pferde. Hinter dem Leichenwagen fuhr in einem „Wäglein“ Frau Käthe, die ihren Gatten nur wenige Jahre überlebte († 1552), mit einigen befreundeten Frauen. Ihr folgten Luthers Söhne, sein Bruder Jakob aus Mansfeld und andere Verwandte. Hinter ihnen schritt der Rektor der Universität mit den Grafen und Edeln, die an der Universität studierten, gefolgt von dem Kanzler Brück und der gesamten Universität, der sich dann der Rat der Stadt und die ganze Menge des Volkes anschloß.

In der Schloßkirche predigte erst Bugenhagen wie früher Jonas über 1. Theſſ. 4, 13 ff. Dann nahm Melanchthon das Wort, um in lateiniſcher Sprache im Namen der Univerſität dem Reformator ein Abſchiedswort nachzurufen. Es war mehr als ein gewöhnlicher Panegyrikus, eine feinſinnige Darſtellung der Bedeutung Luthers für die Reformation der Kirche nach ihren wichtigſten Momenten und zugleich eine liebevolle, von Trauer durchzogene Zeichnung von Luthers eigenartiger Perſönlichkeit. Dabei nahm er keinen Anſtand, auch von Luthers viel getadelter Heftigkeit zu reden, die doch nur im Kampfe um die Wahrheit hervorgetreten, — ein ſcharfer Arzt, wie ihn Gott nach dem Ausſpruche des Erasmus wegen der Menge der Krankheiten dieſer letzten Zeit gegeben habe, und der doch wiederum allem ſelbſtſüchtigen Kämpfen ſo entſchieden entgegengetreten ſei, er ſelbſt vor allem immer ſeine Zuflucht zum Gebete nehmend, ſicherlich der Mann, den Gott als ſein Werkzeug zur Erneuerung ſeiner Kirche ausgewählt habe. Darauf forderte er auf zum Danke gegen Gott, aber auch zu ernſtem Fleiß in der Heiligung und zum Feſthalten an dem Worte Gottes. Einige Magiſter trugen hierauf den Sarg zu ſeiner letzten Ruheſtätte, unweit der Kanzel hat man ihn beigeſetzt.

Mit großer Schnelligkeit verbreitete ſich die Kunde von Luthers Tode. Der Eindruck, den ſie machte, war natürlich ein ſehr verſchiedener. Daß es unter den Römern ſolche gab, welche über den Tod des Häreſiarchen jubelten, und weil ihnen ſein Sterben zu fromm war, dasſelbe zu beſchimpfen ſuchten, kann nicht Wunder nehmen. Schon im März verbreiteten Mönche in Halle, daß Luthers Leiche vom Teufel geholt worden ſei, und man einen leeren Sarg in die Stadt gebracht habe, andere wußten andere Lügen zu erzählen, um das Andenken des Reformators zu ſchänden und unter den Frommen das Gruſeln vor dem gefürchteten Manne zu erwecken. Wo jedoch die evangeliſche Lehre Wurzel gefaßt hatte, da erregte die Trauernachricht große Betrübnis und laute Klage, aber, wie

uns die vielen Briefe namentlich fürstlicher Zeitgenossen berichten, auch schwere Sorge. Der Tod des gewaltigen Reformators schien neue schwere Ereignisse anzukündigen. Bei der längst herrschenden politischen Spannung ging es wie eine Ahnung durch die Gemüter, daß man schlimmen Zeiten entgegengehe und daß dies der Anfang sei. Wie Bugenhagen an den König von Dänemark schrieb, sagte ein großer Fürst nach Luthers Tode: „Wir haben bisher zwei große Regenten gehabt, an welchen wir mußten billig innehalten, im geistlichen Regiment den Luther, im weltlichen den Kaiser. Geht nun der Kaiser auch ab, so gnade uns Gott!“

In einzelnen Gegenden, besonders im Herzogtum Preußen, wollte man jetzt nach Luthers Tode den gewaltigen Hohenstaufen, Kaiser Friedrich II., an dessen Fortleben man noch immer im Volke glaubte, gesehen haben. Darüber entstand große Aufregung. Und das gefürchtete Unheil brach nur zu bald herein. Wenige Monate nach Luthers Tode kam es zum Schmalkaldischen Kriege. Dann erhob sich, wie Luther es vorausgesagt, langjähriger Streit im eigenen Lager, für die Gegner wie noch heute der angebliche Beweis für den Unbestand evangelischen Kirchentums, für die wirklich evangelischen Christen bei aller Trauer darüber nach Luthers Vorbild doch auch ein Zeichen des wahrhaften Besitzes des Evangeliums: „Denn das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen.“

Darüber sind Jahrhunderte vergangen, aber das Bild Luthers lebt im Bewußtsein seines Volkes noch ganz so wie ehedem, als des Mannes, der ihm das Evangelium gebracht und der seinem Deutschland die Wege gewiesen wie keiner früher oder später, und selbst der blinde Haß seiner heutigen Gegner muß wider Willen seine unvergängliche Größe verkünden.

Anmerkungen und Beweiſe*).

S. 3 f. Wartburgleben: de W. II, 1 ff.; in zum Teil ſehr verbeſſerter Datierung bei Enders III, 146. — Jagd: de W. II, 41.

S. 4. de W. II, 1. 4. 50.

S. 5. de W. II, 16. — 68. Pſalm: E. A. 39, 178. W. A. 8, 1 ff. — Von der Beichte: de W. II, 6. 9. 13, 41. C. R. I, 444 (in dieſes Jahr gehörig). E. A. 27, 352. 358. 367. 374 (die der Schrift angehängte Erklärung des 119. Pſ. E. A. 41, 92 f.). W. A. 8, 129. Gegen die dort angenommene Reihenfolge der Wartburgſchriften meine Auslaſſungen in Gött. Gel. Anzeigen 1891. Nr. 22, S. 882 f.

S. 6. Gegen den Taufzwang vgl. auch ſpäter de W. II, 57. — Magnificat: vgl. ob. I, 318. E. A. 45, 211 ff. 250 (vgl. dazu aus jener Zeit über die unbefleckte Empfängnis E. A.² 15, 57 ff. Zur Entſtehung de W. II, 6. Anal. 33 [vgl. dazu Lenz, Marb. Lutherprogr., S. 37]). Seidemann, Erläuterungen 30. — Gegen Latomus: Op. v. a. V. 395 ff. 505. 520 f. de W. II, 16 f. Seidemann, Erläut. 30. Briefe 42. C. R. I, 445. W. A. 8, 36. Später erklärte Luther Latomus als den bedeutendſten Gegner, der wenigſtens die Schrift richtig behandle. Preger, Tiſchreden Luthers (Leipzig 1888), S. 115.

S. 7. Operationes in Ps.: op. exeg. XIII—XVI; im Komment. zum 29. Pſ., der im Sommer 1521 geſchrieben, reiche Polemik; vgl. XVI, p. 307 ff. vgl. de W. II, 6, 41. Seidemann, Erl., S. 30. — W. A. Bd. V. —

*) Für die Abkürzungen iſt die Vorbemerkung im 1. Bd., S. 358 zu vgl. Ferner: W. A. = Weimarer Lutherausgabe. Herausgegeben von Knaake ꝛc. Weimar 1883. Enders = Luthers Briefwechſel. Herausgegeben von L. Enders. Frankfurt a. M. 1884, bis jetzt fünf Bände. Jonasbr. = der Briefwechſel des Juſtus Jonas Geſ. von G. Kawerau. Halle 1884. Es iſt mir jedoch nicht immer möglich geweſen, die Fundorte bei Enders, den ich bei der Ausarbeitung noch nicht benutzen konnte, nachzutragen.

Postille: In nicht geschickter Wiedergabe Erl. A. 1 ff., dazu die Einl. über d. Entsteh. Ferner Lenz, Progr., S. 31 ff. Köstlin I, Anm. z. S. 486². Anal. Luth. 33. In den Sommer fallen dann noch die im Text nicht erwähnten Schriften: Auslegung d. 36. Ps. de W. II, 60 ff.; vgl. 6, 635, und als Vorschmack d. Sommerteils der Postille d. Evangelium von den zehn Aussätzigen. vgl. E. A.² 14, 42 de W. II, 54 ff. 90. In welche Zeit gehört aber E. A.² 16, 291 ff.?

S. 8. Ranke II, 8. A. Baur, Deutschland in d. Jahr. 1517—25 (1872), S. 124. — „Der gestryfft Schwitzer Baur" (1521).

S. 9. Luthers Passion bei Schade, Satiren und Pasquille II, 109 ff. — Cunz und Fritz, ebd. 115 ff. Zur Datierung Horawitz, Analekta 151 (Wien. Sitzungsber. 1878, Bd. 80). — New Karsthans bei Schade II, 1 ff., S. 37. Der Gedanke an Ziska ist Hutten entlehnt; vgl. Schade II, 284. (Sollte der Autor nicht doch Hutten selbst sein?). S. 40 f.

S. 10. de W. II, 9. 13.

S. 11. Seidemann, Erläut. 31 (vgl. auch Keim, Reformationsbl. der Reichsst. Eßlingen, S. 7). C. R. I, 447. — Schweizer: Bucer an Beatus Rhenanus. S. dess. Briefwechsel ed. Horawitz und Hartfelder, S. 281. — Universität: Jonasbriefe I, 48 ff., 63 ff.

S. 12. Melanchthon: vgl. Die Loci Communes Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt in zweiter Aufl., von neuem herausgegeben und erläutert von Th. Kolde, Erl. u. Leipz. 1890.

S. 13. Feldkirchen: Spalatin bei Mencken II, 607. Annalen, S. 36. C. R. I, 421 ff. Seidemann, Erläuterungen 12. 32. 33. — Carlstadt: Jäger a. a. O., S. 93 ff.

S. 15 f. Augustinerkongreg. S. 366 ff. de W. II, 40. Zeitschr. f. K.-G. VIII, S. 283 ff., wozu ich bemerke, daß, wenn ich auch durchaus nicht in allen Punkten den Darlegungen Dietrich Schäfers (Zeitschr. f. K.-G., Bd. XIII, S. 311 ff.) beistimme, ich doch nach Einblick in das Original der in Weimar liegenden, S. 316 besprochenen Erklärung, nunmehr davon überzeugt bin, daß Carlstadt in Dänemark gewesen ist. Dies muß aber so kurze Zeit gewesen, daß ich eine bedeutsame Thätigkeit desselben daselbst für unmöglich halte. Die Schrift von Allen ist mir leider unverständlich. — Jäger Carlstadt, S. 176 ff. Kawerau Einleitung zur Schrift de Votis W. A., Bd. 8, S. 313, und meine Erörterungen in den Gött. Gel. Anz. 1891, Nr. 22, S. 885 ff. Zur Disputation C. R. I, 445. Mit epistola ist die Widmung an Bach gemeint. Die Disputation selbst fand aber erst am 28. statt. Briefw. des Beatus Rhenanus S. 280.

S. 17. Anal. Luth. 34. de W. II, 40. 42. 51. — Gegen Carlstadt, S. 53. — Mel. de. W. II, 45. 52.

S. 18. de W. II, 45. — Über die Möglichkeit eines christl. Klosterlebens auch noch später III, 285. Themata de votis de W. II, 48. Op. v. a. IV, 544 ff. Daß dieselben in Wittenberg wirklich zu öffentlicher Verhandlung

kamen, halte ich für sehr unwahrscheinlich, doch werden sie Mitte Oktober bereits als edita bezeichnet von Helmann in Stud. u. Krit. 1885, S. 183 f. Zeitschr. f. K.-G. V, 326. — W. A. 8, 312. Th. Kolde, Gött. Gel. Anz. 1891, Nr. 22, S. 886 ff., Zeitschr. f. Kirchengesch. XI., 457 ff.

S. 19. De votis monasticis: Op. v. arg. VI, 235. Deutsche Widmung: de W. II, 100 (übrigens erst nach der Schrift de abroganda missa geschrieben vgl. Op. v. a. VI, 200. E. A. 28, 127. de W. II, 95). Gedruckt Ende Febr.; vgl. Corp. R. I, 563. denuo excudi jussimus II, 211. — W. 8, 564. Jäger a. a. O., S. 202. Augustinerkongregation, S. 369.

S. 20. de W. II, 36. Von der Abendmahlsfeier Mel.s unter beiderlei Gestalt am Michaelistage berichtet ohne Zweifel falsch Helmann in Stud. u. Krit. 1885, S. 185, der auch sonst ungenau ist. Burrer, vgl. Zeitschr. f. K.-G. V, 326, am Ende widerspricht demf. fast ausdrücklich. Ebenso Ulscenius bei Jäger, S. 508 f. Vgl. ferner Göttinger Gel. Anzeigen 1891 a. a. O., S. 888, auch über den hierher gehörigen Brief C. R. I, 894, der nicht von Bugenhagen, aber auch nicht von Melanchthon herrührt. — C. R. I, 459 f.

S. 21. Augustinerkongreg. S. 372 ff.

S. 22. Z. 16 von unten muß es heißen: 8 Okt. — Zeitschr. f. K.-G. V, 326. Daß man sich wirklich auf Luthers Thesen berief, geht aus den Mitteilungen Helds über die Predigten im Kloster hervor, worin sich Luthers Ansichten nur verzerrt widerspiegeln. C. R. I, 483. Sie scheinen bei Helmann, Stud. u. Krit. 1885, S. 164 bereits gedruckt.

S. 23. Vom Mißbrauch der Messe: E. A. 27, 28. De abroganda Missa privata: Op. v. a. VI, 115, an Spalatin gesandt am 11. Novbr. W. A. 8, 477.

S. 24 ff. Abgott zu Halle: Wolters, Der Abgott zu Halle. Bonn 1877 (in der Motivier. unrichtig). Dazu Brieger in Theol. Litteraturztg. 1878, S. 287. Wie man die Sache auswärts auffaßte: Bucer an Rhenanus bei Th. Kolde, Zeitschr. f. K.-G. V, 327. Doch weiß Luther von der päpstlichen Bulle (Ludewig, Reliqu. Manusc. XI, 422 ff.) wie aus der bisher nicht herangezogenen Stelle in der Schrift vom Mißbrauch der Messe E. A. 28, 113 zu ersehen ist, und gegen sie wird auch Carlstadts Angriff gegangen sein, wenn die Notiz bei Jäger, Carlstadt, S. 172, richtig ist. Carlstadts Hoffnungen bei Jäger, 235. C. R. I, 486. Glosse: vgl. Seidemann in Schnorrs Archiv IV (1875), S. 529. Capito in Wittenberg am 30. Sept. wie Mel. C. R. V, 489 notiert, daher auch II, 463 früher anzusetzen. Theol. Stud. u. Krit. 1885 S. 136. Der das. erwähnte Brief Melanchthons an Albr. ist unbekannt. Baum, Capito, S. 64 ff. de W. V, 59. 94, woraus des Kurfürsten wie des Capito (nimio civiliter prudentes) Gedanken hervorleuchten (vgl. jetzt auch Enders III, 238). C. R. I, 477. de W. II, 112 (vgl. C. R. I, 492). Albrechts Brief: Walch XIX, 661. Vgl. de W. II, 110. Capito bei Krafft, Doc., 35 ff. (Enders III, 259).

de W. II, S. 124. 128. 129 ff. 135. — C. R. I, S. 515. Jonasbriefe I, 81 f.

S. 28. Luther in Wittenb.: Seidemann, Disput., S. 100. Strobel, Miscell. 5, 119. de W. II. 109 (vgl. C. R. I, 487 c. 6. Dez.?) 117.

S. 29. Erf. Pfaffenstürmer: Kampschulte II, 117. Krause, Hessus I, 330 ff. Dagegen ist jetzt zu vergleichen die inzwischen erschienene treffliche Arbeit von G. Oergel, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus. Mitteil. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt, Heft XV (Separatabdr., S. 86 ff.). Wittenberger Unruhen: C. R. I, 489 ff. 504. Strobel, Miscell. V, 119 f. Jäger, Carlstadt, 253. Kurfürst: C. R. I, 507. Lang: Rieberer, Nachrichten I, 254.

S. 30. de W. II, 109 (Anf. Dez.). Treue Vermahnung ꝛc. E. A. 22, 43. Karsthans, S. 45. Irrtümlich bringt Köstlin I, 510 die Schrift in Verbindung mit den Vorgängen vom 3. Dez., von denen Luther auf dem Hinwege noch nichts gehört haben konnte, er schreibt: in occursum rudium illorum et insulsorum nostri nominis jactatorum, de W. II, 111. — Ähnlich R. Müller in W. A. 8, 670 ff. Vgl. dazu Gött. Gel. Anz. 1891, S. 890.

S. 32. Über die Verbreitung der vorluth. Bibel vgl. Th. Kolde in den Gött. Gel. Anz. 1887, S. 16 ff. Lang: Rieberer, Nachrichten 1, 252. Jäger, Carlstadt, 108. Mel.: de W. II, 51 f. 53—115 ff. 123.

S. 34. Strobel, Miscell. 5, 119 ff. C. R. I, 512. Zeitschr. für K.-G. V, 330 f. Jäger, 254. Diese Neuerungen wurden in der Schloßkirche, nicht in der Pfarrkirche (Ranke II, 13) vorgenommen. Verheiratung: Kawerau, Jonasbriefe I, 83. — Eilenburg: Seidemann, Erläuterungen 35 ff. Th. Kolde, Zeitschr. f. K.-G. V, 325 ff. Spal. Ann. bei Mencken II, 609. Dazu (Max Jordan): Aus Ber. eines Leipziger Reichstagsmitgl. (Leipzig 1869) 5. 10.

S. 35. Augustinerkongr., S. 375 ff.

S. 37. Zeitsch. f. K.-G. V, 331. C. R. I, 541. Bilderstürm: ebd. 552. 557 f. Luthers Bedenken an d. Wittenberger: de W. II, 119.

S. 38 f. Der Anfang v. Carlstadts neuer mystischer Periode, und alles das, was Fröschel (Vom Priestertum 1565, abgedr. Fortges. Samml. 1731) über ihn und More erzählt, kann erst in die Zeit nach dem 15. Februar fallen, denn nur so erklärt es sich, daß die Briefe und Aktenstücke aus der Zeit vorher uns nichts darüber mitteilen und Carlstadt plötzlich seine Predigtthätigkeit aufgiebt. Damit stimmt auch, was Fröschel berichtet, daß Carlstadt „in seinen Lectionibus“ — also nicht in der Predigt gegen die Schulen aufgetreten ist. Den Übergang machte seine kleine Schrift: Predig oder Homilien | vber den Propheten Mala- | chiam genant ‖ Andres Boden. von Carolstat. In der | Christlichen stat Wittemberg. ‖ — Zwick. Propheten: Zeitschr. f. K.-G. V, 324, vgl. mit Strobel a. a. O., S. 26 ff. Dann C. R. I, 513 ff. 533 ff. (für ihre spätere Geschichte die wertvollen Notizen bei Kawerau, Theol. Litt.-Z. 1880, S. 559 ff). Seidemann, Th. Münzer. Dresd. u. Leipz. 1842.

S. 40. Mel. u. Prädestination: C. R. I, 538. Sonst.: Zeitschr. f. K.-G. V, 330. de W. II, 124 ff.

S. 41. Daß der Kurfürst den Propheten den Prozeß machen wollte, wie Mel. C. R. II, 17 erzählt, wird durch C. R. I, 537 widerlegt. — de W. II, 35. — Fröschel in Fortgef. Samml. 1731, 189 ff. Zeitschr. f. K.-G. V, 331 f.

S. 43. de W. II, 138. 165. Ruf von Wittenberg: de W. II, 142. C. R. I, 565 f. Prophetentum: E. A. 28, 212. 214. de W. II, 139. 157. Dann gegen Heinrich VIII. — An den Kurf. de W. II, 136.

S. 44. Brief des Kurf. (vgl. Köstlin I, 805, Anm. 2 zu S. 529) nicht erhalten, aber nach de W. II, 137 ziemlich gleichen Inhalts wie die Instruktion C. R. I, 560, wenn dieselbe nicht mit dem gesuchten Briefe überhaupt identisch ist. Vgl. jetzt die Aktenstücke auch bei Enders III, 292 ff.

S. 45. Nürnberg: Roth, Reformationsgeschichte, S. 95. Th. Kolde, Friedr. d. W., S. 31 f. Jordan S. 6. 11. Mandate der Fürsten: Mencken II, 611 f. Herzog Georg: Außer bei Jordan vgl. Seckendorf I, 217 f. Seidemann, Erl., S. 5 ff. und die gewöhnlich übersehene Korrespondenz des Herzogs mit dem Reichsregiment im Notizenblatt zum Archiv für österr. Geschichtskunde 1852, S. 21 ff. Walch XV, 2616.

S. 46. Keßler, Sabbata, St. Gallen 1870, I, 145 ff.

S. 47. de W. II, 137 ff. Baumgarten, Karl V. II, 1, 227.

S. 48. de W. II, 152. 153 f. 157 f.

S. 49 f. Acht Predigten: Keine der beiden Rezensionen E. A. 28, 202 ff. 211. 238 ff. 252 ff. rührt in der vorliegenden Form von Luther her, beide dürften vielmehr auf Nachschriften beruhen. Die größere Derbheit in einzelnen Stellen in der kürzeren, z. B. S. 272, dürfte für größere Genauigkeit sprechen.

S. 52. Zeitschr. für K.-G. V, 333. Carlstadt: de W. II, 150. 156. 176. 183 ff. Zwilling: de W. II, 156. Mel.: C. R. I, 607. Deuteron.: Buchwald, Andr. Poachs Handschr.-Samml. I, 1. XVI. Op. ex. XIII. de W. II, 160. 177. 180. Von beider Gestalt: E. A. 28, 285 f. (Krankenkommunion, S. 308). Sehr bald ausgegangen. Am 20. April wurde Mühlpfort in Zwickau wahrscheinlich mit der Lektüre fertig; sein Ex. (Erl. Bibl.) trägt auf der Rückseite den Vermerk Anno 1522, am Osterabend. — de W. 160 f. Mel. an Heß: C. R. I, 566.

S. 53. Wie wichtig auch der Gedanke an die baldige Wiederkunft Christi für Luthers Entwickelung und seine Stimmung im einzelnen war, so kann ich aus ihm doch nicht, wie Köstlin I, 546, schon für diese Zeit (für die spätere Zeit vgl. oben II, 550) das mangelnde Bedürfnis, kirchliche Organisationen zu entwerfen, ableiten.

S. 54. Gottesdienst: Fröschel in Fortgef. Samml. 1731, 690 f. — Schwärmer: Zusammenkunft mit Luther bei Camerarius, Vita Mel. praef. Neander p. 28, bestätigt und ergänzt durch Cordatus Tagebücher M. Luther. ed. Wrampelmeyer. Halle 1885. S. 27, und durch Luthers Bericht Op. exeg.

XIII, 255. de W. II, 179. 181. 190. Storch und Westerburg de W. II, 245. Steitz, Abh. z. Frankfurts Reformationsgesch. (Archiv Bd. V, 6ff.). Krafft, Briefe und Dokumente, 84ff.

S. 55. Bischöfliche Visitation: Förstemann, N. Urk., S. 19f. — Burkhardt, S. 46. Predigten in Borna: E. A.² 15, 320ff. Altenburg: Burkhardt, S. 46f. de W. II, 183ff. 191f. 194. 199. 201. Seckendorf I, 213. — Link: Augustinerkongreg., S. 384. Bendixen, Zeitschr. für kirchl. Wiss. VIII, 1887. W. Reindell, W. Link, 1. Tl. 1892 (noch nicht benutzt). — Zwickau: Lenzel Hist. Ber. II, 264. de W. II, 190. O. G. Schmidt, Nic. Hausmann, Leipzig 1860.

S. 56. Von Menschenlehre zu meiden: E. A. 28, 318f. Wider den falsch genannten geistlichen Stand: E. A. 28, 141 (vgl. de W. II, 216. 235). Zur Entstehungsgesch. S. 183. 190. 194. Sonst 148 (178) 200.

S. 57. Erfurt: Kampschulte, der im einzelnen übertreibt, aber doch im ganzen ein ziemlich richtiges Bild von dem unweisen Verfahren der neuen Prediger giebt, II, 191ff. de W. II, 115. 175.

S. 58. de W. II, 180. 203. — Ankündigung: de W. II, 175. Ufingen: 204 Augustinerkongreg. 394 Sendbrief: de W. II, 220. — Waldenser II, 208f.

S. 59. Predigten von Weimar ed. Höck, Berlin 1846 (daraus E. A.² 16, 420). Melanchthons danach zu berichtigender Reisebericht C. R. I, 577ff.

S. 60. Assertio septem sacramentorum adversus Martin. Lutherum, aedita ab inuictissimo Angliae et Franciae rege et do. Hyberniae Henrico eius nominis octavo s. l. A. (andere Ausgaben in Op. v. arg. VI, 382), zuerst erwähnt 26. Mai 1522. de W. II, 213, cf. 216. Vorrede vom 15. Juli. Am 26. Juli (S. 235 in regem Angliae nihil ero blandior.) noch nicht ausgegeben. Am 6. August versendete sie aber schon Herzog Georg an das Reichsregiment (Notizenblatt zum Arch. f. österr. Geschichtskunde 1852, S. 24), und zwar entgegen der herrschenden Annahme (Köstlin I, 675), die deutsche Schrift, welche, obwohl gemeinsam mit der andern geschrieben (E. A. 28, 345), doch wenigstens mehrere Wochen vor der lateinischen ausging, denn erst am 3. Nov. versendet Georg die lateinische (Notizenbl. ebd. S. 54. Vgl. auch Zwingli, Opp. VII, 241). Op. v. arg. VI, 382. Deutsch E. A. 28, 343f., vgl. 386. Anfeindungen deshalb de W. II, 242. 244. 252.

S. 62. Statt H. Luft Z. 6 v. unten muß es heißen: Melchior Lotther. Genauer Neudruck der Septemberbibel, in deutschen Drucken ält. Zeit. Bd. I. Berlin 1883.

S. 64. Preis: Anal. Luth. 41.

S. 65. Cochleus, s. 55. — Pietsch, M. Luther und die hochdeutsche Schriftsprache. Breslau 1883, S. 50ff.

S. 66. Bibelverbot in Sachsen und Emser: vgl. Seidemann, Erläut. S. 51. Brandenburg: Ad. Müller, Gesch. d. Ref. in Brandenb. Berlin 1839, S. 128. Edikt vom Jahre 1524, welches aber schon auf ein früheres

zurückweist. Zu Emser vgl. noch Th. Kolde, Gött. Gel. Anz. 1887, Nr. 1. Emsers Verleger: Pietsch a. a. O., S. 56.

S. 67. Von weltlicher Obrigkeit: E. A. 22, 59. Vgl. S. 68. 82. 85. 90. 93. 89. Schon im September 1522 beabs. Vgl. de W. II, 249, ferner zur Entstehung II, 254. Ein Bibelverbot in Bayern ist für jene Zeit nicht nachweisbar, vgl. über jene Zeit A. v. Druffel, Die bayr. Pol. im Beginne der Reformationszeit. Abh. d. Münch. Ak. III. Kl., XVII. Bd., 3. Abt. (1885).

S. 68 f. Georg von Sachsen: Seidemann, Erl. 59 ff. Dazu die Ergänzungen: Th. Kolde, Friedrich d. W., S. 50 ff. de W. II, 285 f. 300. 305. 308. 315 ff. C. R. I, 604.

S. 70. Bulla coenae domini: E. A. 24, 164 ff. Zeitschr. f. K.-G. V, 333, aber schon gratiam novitatis amisit.

S. 71. Höfler, Adrian VI., Wien 1880. Über den Ablaß S. 235. Vor allen aber Maurenbrecher, Kath. Ref. I, 202 ff. Auf die Reformversuche Adrians im Text einzugehen, wäre zwecklos gewesen, da sie für die Entwickelung Luthers und seiner Sache gänzlich belanglos gewesen sind. — Ranke II, 29 f. Baumgarten II, 1. 228.

S. 73. Druffel, Die bayrische Politik im Beginne der Reformationszeit (Abh. d. bayr. Akad. III. Kl., XVII. Bd., 3. Abt.).

S. 74 ff. Sickingen: Ulmann, Fr. v. Sickingen, S. 229 ff. 263 ff. Ranke II, 71 ff. Strauß, Ulr. v. Hutten, 410. 455 ff. Oekolampad: Horawitz und Hartfelder, Briefw. des Beat. Rh. 308. Bucer: Baum 142.

S. 76 f. Planitz: bei Max Jordan, Aus Ber. eines Leipz. Reichstagsmitgl. (1869) 23 ff. Ulmann, S. 262. Mel.: C. R. II, 597. Das ist die nach Droysen, Preuß. Pol. II b, 107, angeblich bei Spalat. sich findende Äußerung, welche Ulmann a. a. O. S. 262 nicht finden konnte. Trier über Luther und Sickingen: Jordan 25. Reichstag: Ranke II, 30. O. Redlich, Der Reichstag v. Nürnb. 1522—1523. Leipz. 1887 Diss. — Frankf. Reichstagsakten bei Jannssen II, 259. — Über die Zoll- u. Monopolfrage A. Kluckhohn, in Abh. zum Andenken an G. Waitz (1886), S. 677 ff., vgl. auch Pirkheimer an Erasmus in Strobels Vermischte Beiträge, S. 163 ff.

S. 78. Baumgarten, Karl V. II, 231 f. 235 f. Jordan a. a. O. Luthers Antwort an Planitz: de W. II, 306. Th. Kolde, Das zweite Breve Adrians, in Kirchengesch. Studien H. Reuter gewidmet, Leipzig 1888, S. 215, und die dort S. 210 ff. abgedruckten Planitzbriefe.

S. 79. Pirkheimer bei Strobel, Verm. Beiträge, S. 163. Soden Beitr., S. 152 ff. Baumgarten a. a. O., S. 237. Mummenhof in Mitteil. des Vereins f. d. Geschichte Nürnbergs, 1886. Der Legat an Este bei Morsolin, Francesco Chiericati (Dagli Atti dell Academia Olimpica di Vicenza) 1873, p. 111 sq. Über Osiander auch Mel. in C. R. I, 605 f. Roth, Reformation in Nürnberg, Würzburg 1885.

S. 81. Baumgarten, S. 246 ff. — Wider die Verkehrer ꝛc. de W. II, 311. 335. 357. 367 ff. Übrigens in den Juli zu setzen, da der Kurfürst

sie schon Anfang August kennt, vgl. C. Ref. I, 621, genauer Anfang Juli W. A. XII, 60.

S. 82. Daß Jesus ein geborener Jude sei E. A. 29, 46.

S. 83. Zu Sickingen: de W. II, 265. 340. (Später warf er ihn mit Carlstadt und Münzer zusammen III, 474.) Mel.: C. R. I, 598.

S. 84. Stettin: de W. II, 297.

S. 85. Niemptscher Nonnen: de W. II, 318 ff. 321. 330. Zur Lage im Kloster: II, 195. 334. Daß Leonh. Koppe (Erfurt. Matr. II, 149) mit Luther bekannt, ja daß letzterer um den Befreiungsversuch desselben gewußt, scheint mir nach dem Sendschreiben außer aller Frage. Vgl. sonst Anal. L. 442, wo 11. April statt 4. zu lesen ist.

S. 86. Kawerau, Caspar Güttel, Halle 1882. Stiefel: Keim, Reformationsblätter von Esslingen 1860.

S. 87. Eberlin v. Günzburg: Riggenbach, Eb. v. G., Tübingen 1874. Radlkofer, Eb. v. G. Nördl. 1887. Kettenbach: bei Keim, Ref. von Ulm. Stuttgart 1851, 43 ff. 67 ff. und bei Herzog Realencykl. sub voce. Schönichen: Auff die vnderricht des-/hochgelerten Docto/ris, Ern Hieronimy tungirsz-heim, von Ochsenfart Col/ligat vnd prediger zu/leyptzick/Antbworth/Georgen Schonichē/czu Eylembugk/M D xriij Jar/ (in meiner Bibl.) vgl. Weigel, Thes. 2406. Ochsenfahrts Antwort: Weigel, Thes. Nr. 2643. — Seb. Lotzer: Dobel, Memmingen I, 29. 33 ff. 47. 71. 72 ff. — Ziegler, Ain kurtz Register, vnd auszzug der Bibel in wölchem man findet, was Abgötterey sey vnnd wo man yedes suchen soll. Colligiert durch Clement ziegler Gartner zu Straszburg. 1524 (Erl. U.-Bibl.). Derf. schloß sich später den Täufern an. vgl. Cornelius, Gesch. d. Münst. Aufruhrs II, 267 ff.

S. 88. Urs. Weibin: Wyder das vnchristlich schreyben vnd Lesterbuch des Apts Simon zu Pegau vnnd seiyner Brüder. Durch Ursula Weydin Schösserin zu Eyssenbergk etc. 1524. (Meine Bibl.) Argula v. Grumbach: Prantl, Gesch. d. Universität München I, 150 ff., wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist. v. Druffel, Die bayrische Politik im Beginne der Reformationszeit. Abh. d. bayr. Akad. d. Wiss., III. Klasse, XVII. Bd., 3. Abt., S. 650 ff. Eine eingehende, unbefangene Darstellung der Gesch. Seehofers und Argula von Grumbachs fehlt noch. — Schatzger: v. Druffel, Der bayrische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften aus den Sitzungsber. der philos. ꝛc. histor. Klasse der bayr. Akad. d. Wiss. 1890, Bd. II, Heft III. Dietenberger: Webewer, Joh. Dietenberger. Freiburg 1888. Dazu Th. Kolde in Göttinger Gelehrte Anzeigen 1889, Nr. 1. — Zum Buchgewerbe u. a. auch Mel., C. R. I, 912.

S. 89. Luther in Schweinitz: Spalatin — Mencken II, 631.

S. 90 f. Polentz: Tschackert, E. v. Polentz in Kirchenhist. Studien 1888. Albrecht von Preußen: de W. II, 266 f. 526. Ranke, Deutsche Geschichte II, 328 ff. D. Erdmann, Luther und die Hohenzollern. Breslau 1883, S. 166 ff. 467 ff. An d. Herrn deutschen Ordens ꝛc. E. A. 29, 16.

Albrecht wahrscheinlich im Okt. 1523 in Wittenberg. Spalatin-Mencken II, 630, ein zweites Mal in Lochau Anf. Mai, ebd. p. 635. Inzwischen hat Kawerau in Deutsche Litteraturzeitung 1891, Nr. 14, S. 491, dann W. A. 288 ff. nachgewiesen, daß sich das traditionelle Datum 28. März in keinem Originaldruck findet, sondern erst in der Jenaer Ausgabe, und daß die Schrift Luthers erst nach der Werbung des vertrauten Rates Oeden (Instruktion dess. vom 14. Juni 1523, abgedruckt bei Tschackert, Zeitschr. f. K.-G. XI, 279) und nach der persönlichen Anwesenheit des Markgrafen gewissermaßen als bestellte Arbeit, also gegen meine im Text ausgesprochene Annahme wahrscheinlich erst Ende des Jahres 1523 ausgegangen ist. Zum Ganzen ist jetzt auch zu vergleichen: Tschackert, Preuß. Reformationsgesch. in dess. Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Preußens, Bd. I, Leipzig 1890. Speratus: Tschackert, P. Sp. Verein für Reformatiosgesch. Heft 33, Halle 1891.

S. 92. Niedelande: Th. Kolde, Augustinerkongr. 388. Anal. Luth. 49. Iken, Heinrich v. Zütphen. Halle 1886.

S. 93. Nachzutragen ist zu Lambert Thorn folgende bisher unbeachtete Stelle aus Luthers 1523 geschriebenen Widmung der defensio Johannis Apelli etc. E. A. opp. v. arg. VII, 500. W. A. XII, 70. Exusti sunt iam duo fratres Bruxelae, tertius simul (ut vocant) degradatus, nescitur in Assyrios aut Babylonios per Sophistas translatus sit. Wie Krafft Band IX des wissenschaftlichen Predigervereins der Rheinprovinz S. 95 angiebt, wurde er am 15. Sept. 1528 hingerichtet. — Der Titel des Sendbriefs (de W. II, 362 ff.) entspricht nicht der Originalausgabe; vgl. W. A. XII, 74 f. — Lied: Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, 3 ff.

S. 95. de W. II, 474. Ferdinand bei Balan, monumenta reformationis 1884, p. 311. Planitz: Egelhaaf, Deutsche Gesch. I, 487.

S. 96. Th. Kolde, Friedrich der Weise, S. 3.

S. 97 f. Ranke II, 96. Baumgarten II, 335 f. Zur Beurteilung des Edikts, ebd. S. 339 f. Anders läge die Sache, wenn die Nachricht bei Cochleus, der zugegen war, daß die Bemerkung bezüglich des Wormser Edikts auf Hannarts dringendes Verlangen hinzugesetzt worden sei, richtig wäre: Additum est in decreto. Cochleus, Acta 90. — de W. II, 473. 486. 490. 509. (Reichstagsabschied u. a., aber ungenau bei Walch XV, 2678). — Vgl. ferner (im Text noch nicht benutzt) A. Richter, Der Reichst. z. Nürnb. 1524 (Leipz. 1888).

S. 99. „Zwei kaiserliche 2c." E. A.² 24, 220 f. Daß Luther gerade das Mandat in seiner Ausfertigung an die Grafen zu Mansfeld abdruckte, was schon Cochlens 93 besonders erwähnt, ist wohl nur daraus zu erklären, daß er von dorther, vielleicht von dem aus Nürnberg zurückreisenden Grafen Albrecht oder auch in Erwiderung auf die Widmung von „Ein Geschicht, wie Gott einer ehrbaren Klosterjungfrauen ausgeholfen hat" (vgl. de W. II, 495), zuerst eine Abschrift erhalten hat.

S. 101. Balan, 332 ff. 339 ff. 347 f. 349. Beachtenswert sind übrigens die sehr merkwürdigen Schreiben des Papstes an Campeggi, p. 327

n. 328, nach denen der Papst einem conventus Germaniae generalis ad reformandos mores cleri durchaus nicht abgeneigt war. Die Abneigung des Legaten und die andere Stellung, die der Papst zu dem beabsichtigten Tage von Speier annahm, erklärt sich dann sehr einfach daraus, daß man dort eben über ganz andere Dinge verhandeln wollte. „Freie Städte" ebd. S. 336.

S. 102. Kaiserl. Erlaß: Walch XV, 2705. „Partikularreformationen" Balan 327. Regensburg: Ranke II, 108 ff. Ferd. an Clemens: Balan 357. Karl an Ferdinand: ebd. 390. Mit Unrecht haben danach v. Druffel a. a. O. 665 und Baumgarten II, 391 eine Äußerung über die Regensburger Abmachungen vermißt. Derselbe Brief vom 31. Okt. 1524 jetzt auch aus einer Abschrift im Salzburger Konsistorialarchiv bei Datterer, Matthäus Lang. Erl. Diss. 1892, S. LX. — Vgl. übrigens ferner (im Text noch nicht benutzt) J. Weizsäcker, Der Versuch eines Nationalkonzils in Speier. Mitt. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1889.

S. 105. „Daß eine christl. Versammlung": E. A. 22, 140.

S. 106. De instituendis etc. opp. v. arg. VI, 494. W. A. XII, 160; vgl. auch früher de W. II, 192.

S. 107. Laienwahl in Böhmen: Spalatin, 621. Rat u. Gemeinde: de W. II, 160. — Sim. Heinse: Fröschel in F. Sam. 1731, S. 695. Über die Verhandlungen wegen der Pfarrwahl Weim. Arch., vgl. jetzt auch Hering, Bugenhagen, S. 21. — Ordnung des Gottesdienstes: E. A. 22, 152. W. A. XII, 31. Die schriftliche Notiz in dem daselbst an erster Stelle erwähnten Druck giebt doch kein Recht, die Schrift erst Pfingsten erschienen sein zu lassen (Köstlin I, 561). Sie wird vor der Einführung erschienen sein, dafür spricht auch die Gründonnerstagpredigt, weil sonst eine Bemerkung über das Abendmahl sich wohl darin fände. Vgl. Gött. Gel. Anz. 1892, S. 575. — Einführung: Spalatin, 621.

S. 108. Abendmahlsverhör: Erl. 11, 199 f.; 17, 40 und Brieger in der Zeitschr. f. K.-G. IV, 584 f. Für die Einführung: de W. II, 428 und in d. Form. missa op. v. arg. VII, 13.

S. 109. Taufbüchlein: E. A. 22, 157. W. A. XII, 38. „Wie man recht ꝛc.": E. A. 22, 166 ist, wie inzwischen Kawerau, Liturgische Studien zu Luthers Taufbüchlein V, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. X, 1889, S. 695 und W. A. XII, 48 f. dargethan, nicht von Luther. — de W. II, 422.

S. 110. Form. missae, op. v. arg. VII, 3. Dazu jetzt mit vorzüglicher Kommentation Kawerau in W. A. XII, 197 ff. Hausmann: de W. II, 428. 429 f. 439 ff. Vgl. O. S. Schmidt, Nik. Hausmann. Leipzig 1860.

S. 111 f. de W. II, 590 (schon im Januar), vgl. Riederer, Einf. d. deutsch. Kirchengef., S. 95 ff. Wackernagel, Gesch. d. Kirchenliedes, 3. Bd. Achelis, Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern (Marburg 1883 Pr.) und die treffliche Arbeit von Bachmann, Zur Entstehungsgesch. der geistl. Lieder Luthers. Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. 1884, S. 150 f. 294 ff. Das

Achtliederbuch dürfte sicher in Wittenberg erschienen sein, vgl. Spalatin an Pirkheimer, bei Heumann, doc. 235.

S. 113. Melodie: C. v. Winterfeld, Der ev. Kirchengesang. 1843, I 143. 160. Die Melodie des Credo nach H. A. Köstlin (Luther als der Vater des ev. Kirchengesanges, Leipzig 1881, S. 22) nicht von Luther. (Anders J. Köstlin, Luther I, 577.) — Wie schnell sich die Lieder einbürgerten, zeigt Spalatins Beschreibung der Beerdigung Friedrichs d. W. Walch XVI, 221ff.

S. 114. Stiftskirche: C. R. II, 609ff. Th. Kolde, Friedrich d. W. 34f. 65. de W. II, 271. 283. (Studenten: Spal., Ann. 618.) Seckendorf I, 618. de W. II, 308. 314ff. (Burkh. 55) 354.

S. 115. Stiftskirche: Burkhardt, 62. Buchwald, Theol. Stud. u. Krit. 1884, 562ff. de W. II, 389. Kawerau, Jonasbr. I, 88ff. C. R. I, 640. Bestätigung der Domherren (gegen Köstlin, Stud. u. Krit. 1884, 572): Burkhardt, 73. de W. II, 436. 503. C. R. I, 662. de W. II, 530ff.

S. 116. Stiftskirche: de W. II, 565. Th. Kolde, Friedrich d. W., 67. de W. II, 568. Burkhardt, 76.

S. 117. Predigt: E. A. ²17, 107f. 115. Greuel der Stillmesse: E. A. 29, 113. de W. II, 177: Nam haec ego quaesieram hactenus, ut conscientiae ab istis contrariis faciebus liberarentur et res ipsa per sese rueret communi consensu. — Walch XIX, 1453ff.; vgl. Theol. Stud. u. Krit. a. a. O.

S. 118. Kurf. u. Joh. v. Sachsen: Th. Kolde, Friedrich d. W., 51. 58ff. Eberlin: Riggenbach, Joh. E. v. Günzburg. Tüb. 1870. Radlkofer, Eberlin v. Günzburg, Nördlingen 1887.

S. 119. Strauß: Strobel, Miscell. III, 1ff. Schmidt, Els. Realgymnasialprogr. 1863. Zeitschr. f. hist. Theol. 1865. Waldner, Ferdinand. Zeitschr., 3. Folge, 26. Heft. Melanchthon, Loci com., ed. Th. Kolde. Erlangen und Leipzig 1890, S. 219 (vgl. 153) 222. C. R. I, 639. 655. 661. de W. II, 427. 489. 519 (an Herzog Johann vgl. Burkhardt, 72). Sonst über Strauß II, 502. 504; VI, 43; II, 585—643. — Luther später über das mosaische Gesetz an den Rat zu Danzig: de W. II, 657ff.

S. 120. Kaufshandlung: E. A. 22, 199ff.

S 121. Kloster: de W. II, 187. 195. Burkhardt, 56. de W. 331. 424. 431. Herzberg: Burkhardt, 47. Th. Kolde, Augustinerkongr. 383. — de W. II, 205. 276.

S. 122. Leißnicker Kastenordnung: de W. II, 252. Burkhardt, 53. Richter, K.-O. II, 484. Kawerau, N. Arch. f. sächs. Gesch. III, 78f. de W. II, 382. Zur Datierung: E. A. 22, 106, Nr. 1 (Exemplar der Erlanger Bibliothek). Vgl. nachträglich noch Kawerau in W. A. XII, 1ff.

S. 125f. Tilemann Schnabel: de W. II, 567. Augustinerkongr., 400f. Derf. war nur Diakonus, cf. Kawerau W. A. XII, 7 — danach der Text zu verbessern. — Erasmus: Anal. Luth. 38. Die wichtigsten Stellen aus Eras-

mus Briefen u. a. bei Plitt, Zeitschr. f. luth. Theol. 1866, 507 ff., bei Stichart, Stähelin, Drummond ꝛc. (vgl. oben I, 373). de W. II, 196. 200. 352. 411. Dieser letzte sicher nicht an Nikolaus Hausmann gerichtete Brief wird bei Balan 308 Conrado zugeschrieben, er wird an Conrad Pellicanus gerichtet sein; vgl. Zwingli, ep. I, 193. — Anal. Luth. 53 ff.

S. 126. Luther an Erasmus: de W. II, 498 (die gewöhnliche Beurteilung dess. kann ich nicht teilen). Erasmus darüber: Pirckheimer, opp. 278. Seine Antwort: Böcking II, 409. Erasmus und Georg v. Sachsen: Horawitz, Erasmiana, Wiener Sitzungsber., Bd. 90, 1878, S. 397 ff.

S. 127. Erasmus Verwerfung von Luthers Lehre vom unfreien Willen zuerst in einem Briefe an Zwingli, 31. Aug. 1523 (Zwingli, opp. I, 203). Drummond II, 203. Luthers Assertio omnium artic.: Opp. v. a. V, 225 f. 239.

S. 128. Mel.: C. R. I, 672. 674 f.

S. 130 ff. De servo arbitrio: opp. v. arg. VII, 113. de W. II, 561 ff. 616. 626. Straßburger: Kapp, Kleine Nachlese II, 691. Mel.: C. R. I, 691. 734.

S. 134. Wie Luther später vor Prädestinationssorgen warnte, siehe u. a. de W. III, 354 (nach 1533 geschrieben, denn Cruciger wird als Dr. bezeichnet). Dann das schöne Bedenken V, 40 ff.

S. 135. Schulen: Die Darstellung des Zerfalls des Schulwesens durch die Reformation bei Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts. 1885 ist eine tendenziöse Entstellung im Sinne Janssens. Über Erfurt ganz bes. Krause, Eob. Hessus, 373. 375 ff. Mel.: C. R. I, 662 ff. Luther: de W. II, 313.

S. 136. Kindische Lektion: de W. II, 491.

S. 137. An die Ratsherren: E. A. 22, 168 ff.

S. 140 f. de W. II, 150. 156. 177. 183; vgl. C. R. I, 570. 571. Woher Jäger, Carlstadt, S. 298, weiß, daß das unterdrückte Libell eigentlich gegen Emser gerichtet war, ist mir nicht bekannt.

S. 142. Landgut: Fröschel, Unsch. Nachricht 1731, S. 694. Daß Carlstadt jedenfalls schon 1522 Segrena besaß und deshalb auch die Erzählung Fröschels in diese Zeit fallen wird, ergiebt, daß nach Carlstadts Brief an Münzer (Seidemann, 128) das novum hospitium nahe bei Wittenberg gewesen sein muß. Carlstadt in Orlamünde siehe E. Hase in Mitteil. d. Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, IV. Bd. Altenburg 1858.

S. 143. Druckerei: de W. II, 458. 461. — Polygamie: ebd. 459. — Reinhard: Vgl. meine Notizen in Zeitschr. f. K.-G. VIII, 284, dann in Kirchengeschichtl. Studien, Leipzig 1888, S. 229. Carlstadt in Orlamünde bei Jäger, S. 425 ff. Danach haben seine Umtriebe vielleicht erst Ostern 1524 begonnen. — de W. II, 488 ff. 507. 521 (vom 18. Juni vgl. Seidemann, Münzer, 41, übrigens nicht an den Kurfürsten, sondern an Herzog Joh. Friedr. gerichtet). Antwort: Walch X, 398. Carlstadts Grundbesitz in

Orlamünde: siehe Brief des Rats an Herzog Johann in „Ursachen derhalben Andres Carolstatt auß den landen zu Sachsen vertrieben."

S. 144. Münzer: Seidemann, Th. M. 1841. Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 228 ff. 232. 245. 246 ff. Dazu die sehr wichtigen Ergänzungen in Neue Mitt. aus d. Geb. hist. antiq. Forsch. XII, 150 ff. — Inzwischen erschien, konnte aber nicht mehr benutzt werden: O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525, 1. Tl. Göttinger Diss. 1889.

S. 145. Brief an Melanchthon: Bindseil, 21 ff. (Strobel, Th. Münzer, Nürnberg und Altdorf 1795, S. 173). Luther: de W. II, 379. 531. Mansfeld: Förstemann, Urkundenb. I, 232. Schösser Zeiß ꝛc. Neue Mitt. XII, 153 ff. (Kapp, Kl. Nachlef. II, 613).

S. 146. Sangerhausen: ebd., S. 170. Witzleben: ebd., S. 171. 180. Sendbrief: de W. II, 538, erschienen vor dem 3. August, da Münzer (Förstemann, Urk. I, 248 f.) sich bereits darauf bezieht, aber nach dem 13. Juli, da Luther schon (S. 542) M.s unter diesem Datum an Herzog Johann gerichteten Brief (N. Mitt. XII, 169; Seckendorf I, 305) kennt.

S. 149. Carlstadt und Münzer: vgl. seine Entschuldigung bei Steitz, Westerburg. Abhandlungen zu Frankfurter Gesch. 1872, S. 23. — Jäger, Carlstadt, S. 429 f. 439. 442. — Eine Chronologie der Schriften Carlstadts über das Abendmahl im Jahre 1524 läßt sich mit Sicherheit schwerlich feststellen. Aus der Bezugnahme der einzelnen Schriften aufeinander (vgl. Jäger, 429) läßt sich im besten Falle nur die Reihenfolge der Abfassung der allem Anschein nach unmittelbar nacheinander, vielleicht sogar nebeneinander geschriebenen Traktate entnehmen, noch nicht die Reihenfolge in der Drucklegung. Beachtenswert ist, daß Carlst. in der vom 6. Nov. 1524 datierten Schrift: „Ursachen derhalben Andres Carolstatt auß den landen zu Sachsen vertryben", angiebt, er habe vom Sakrament „syben büchlin gemacht, die nu gar nah alle gedruckt". Als die drei Punkte, in denen Luther gegen ihn und die Wahrheit sei, giebt er an: „einer ist von dem Sacrament, der ander von der Tauff, der dritt von der lebendigen stymm gottes". Dafür, daß auch die Taufe schon einen Streitpunkt abgab, ist dies und Zwingli, opp. VII, 469 die einzige Beweisstelle. Doch vgl. den Bericht Agricolas(?) bei Brecher, N. Beitr. in Zeitschr. f. hist. Th. 1872, S. 406. Ein „Gesprechbüchlein" darüber war damals unter der Presse. Es ist mir nicht bekannt geworden.

S. 150. Brief d. Orlamünder bei E. Hase a. a. O., S. 114.

S. 151. W. Stein: Burkhardt, S. 73. Walch X, 398. Reinhard siehe Anm. zu S. 143. Acta Jenensia et Orl. E. A. 64, 384. Zum Druck: de W. II, 552. Baxmann, Dreißig Briefe, in Zeitschr. für hist. Theol. 1861, S. 618. de W. II, 557.

S. 152. Kahla: Matheſius fünfte Predigt. Über die Predigt daselbst E. Hase a. a. O., S. 121.

S. 153. Orlamünde: E. A. 64, 395. Dazu Luther E. A. 29, 159. Die Schriftstelle, welche der Schuster dunkel im Sinne hatte und die Luther

nicht auffinden konnte, ist vielleicht Ezech. 39, 16. — de W. II, 550 f.

S. 154. E. Hase a. a. O., S. 122 ff. Neue Mitt. XII, 198 ff. Steitz, Gerh. Westerburg. Abh. zu Frankfurts Reformationsgesch. 1872 (Arch. für Frankf. Gesch. und Kunst, V. Bd), S. 25 ff. de W. II, 556 ff. Burkhardt, 76. de W. II, 558 f. 571. Carlstadt in Rothenburg u. s. w. Jäger, 490 ff. Keim, Theol. Jahrb. 1854, XIII, 546 ff. Nachzutragen ist, daß Carlstadt auch nach Zürich heimlich kam und Stadt und Land mit seinen Traktaten überschüttete: Zwingli, opp. III, 330.

S. 155 ff. Zwingli: Das Beste über Zwinglis Entwickelung der treffliche Artikel von R. Stähelin in der protestantischen Realencyklop., Bd. 17, doch glaube ich noch entschiedener den Einfluß des Erasmus betonen zu müssen, was nachträglich auch Usteri, Zwingli und Erasmus, Zürich 1885, gegen seine frühere Auffassung doch nicht in gleichem Umfange als ich anerkannt hat. Außerdem zu vergleichen die große Arbeit von A. Baur, Zwinglis Theologie. Halle 1885—1889, 2. Bde.

S. 157. Vgl. Zwingli, opp. III, 331. Honius: vgl. L. Schulze, Ev. Kirchenztg. 1881, 451. de Hoop Scheffer, Gesch. d. Ref. in den Niederlanden 1886, S. 85. A. Baur, Ev. Theol. I, 431 ff.; II, 279 ff.

S. 158. Frecht: Keim, Theol. Jahrb. 1854, S. 547. — Zeile 10 von unten im Text ist natürlich „Fleisch" statt „Wort" zu lesen. Außerdem ist „Matthäus" statt „Erasmus" Alberus zu lesen.

S. 159. Straßburger: Kapp, Kl. Nachlese II, 644 f.

S. 161. Sendbrief: de W. II, 573 ff. vgl. 613.

S. 162. Luther und die böhm. Brüder: de W. VI, 33; II, 208 ff. 217. 428. 433. Ausführlich darüber Köstlin I, 655 ff. Vom Anbeten des Sakraments: E. A. 28, 388.

S. 163. Wider die himmlischen Propheten: E. A. 29, 136. Dem S. 165 erwähnte Dietrich v. Bila in Joachimsthal widmete Carlstadt seine Schrift „Von den zwei höchsten Geboten". de W. II, 611. 612 (der zweite Teil Ende Januar fertig) 618. Am 26. Febr. in Carlstadts Händen: Riederer, Abh. 497, Nr. 82. — Krankheit: de W. II, 612. 614. 616. — Brille II, 624.

S. 164. Vgl. zu dieser Ausführung über Bilder und Gesetz die Auslegung des Deuteronomium Opp. ex. XIII, 155 ff.

S. 166. E. A. 29, 205 f. 216. 221. 243. 246. 267.

S. 168. Carlstadt und Luther: de W. II, 586. Burkhardt, 79. Kolde, Anal. Luth. 59 ff., in Wittenberg am 2. März: Corp. Ref. I, 727. de W. II, 628 vom 4. März. (Burkhardt, 80 ff.) 629. 636. Oekolampad und Pellican 613. 616 f. 619. 621. Zwingli an Alberus: Opp. III, 589 f. Rotenburg: de W. II, 617. Walch XVI, 181 ff.

S. 169. Orlamünde: de W. II, 624. Nürnberg u. Denk: Th. Kolde in Kirchengesch. Stud., Herm. Reuter gewidmet, Leipzig 1887, S. 228 ff.

S. 170. Wider Benno: E. A. 24, 235. Br. II, 507 vom 4.—5. Apr. (Seidemann VI, 612). Wider das blind toll Verdammnis: E. A. 29, 75. Seehofer: Prantl, Univ. München I, 150 ff. v. Druffel, Die bair. Politik im Beginn d. Ref. Abh. der bair. Akad. III. Kl., XVII. Bd., 3. Abtl. 1883, S. 695 (51) ff. Des Papsts Clemens des siebenten zwo Bullen: E. A. 29, 297.

S. 171. Staupitz: Th. Kolde, Augustinercongr., S. 328 ff.

S. 172. E. A. 29, 316. — Tauber: de W. II, 561. 563; III, 66. Spal. Annal. bei Mencken II, 637. E. A. ²26, 403. Kink, Gesch. der Univers. Wien 1854 I. 2, 133. Wiedemann, Gesch. d. Reformation und Gegenreformation I, 39 f.

S. 173. H. v. Zütphen: Anal. Luth. 49. Augustinerkongr. S. 390. Iken, H. v. Z. Halle 1886. E. A. ²26. 400. — Riga: de W. II, 515. Sicher erst gegen Ende 1524 gedruckt.

S. 175. Seidemann, Münzer, 48. Strobel, 162. Holzhausen, Heinrich Pfeifer und Thomas Münzer in Mühlhausen, in Allg. Zeitschr. f. Gesch. IV, 365 ff. O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer. Gött. 1889 (noch nicht benutzt). Plitt, Einl. in die Augsb. Konf. I, 404.

S. 176. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs II, 18 f. 21 ff. Dann die viel zu wenig gewürdigten vorzüglichen Arbeiten von E. Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878. Derselbe: Die St. Galler Täufer. Zürich 1887.

S. 177. Brief an Münzer: Cornelius II, 240 f.

S. 178. Bauernkrieg: R. Böllner, Vorgesch. des Bauernkrieges. Dresden 1872. Gabriel Biel das. S. 106. Vogt, W., Vorgeschichte des Bauernkrieges. Halle 1887.

S. 180. „Zu Tröstung" ꝛc.: Weigel, Thes. Nr. 2600. Mel.: Corp. Ref. I, 738. XI, 95. Manche wichtige Notizen, die freilich vielfach zu einem unrichtigen Bilde verknüpft werden, bei J. Friedrich, Astrologie und Reformation. München 1864.

S. 181. K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland. Stuttgart 1884. Carlstadt: Baumanns Quellen in Litt. Verein Nr. 139. S. 599. Die 12 Art. u. a. bei Oechsle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges, Heilbr. 1830, S. 246 ff. Die Litteratur über die Frage von der Verfasserschaft sowie die Entstehungsgeschichte bei Radlkofer, Eberlin, Nördlingen 1887, S. 310 ff. Der „Zettel" u. andere bei Cornelius, Zur Geschichte des Bauernkrieges. Abh. d. Münch. Akad. hist. Kl., IX. Bd. 1886, S. 186. Für die lokale Verschiedenartigkeit der Forderungen namentlich interessant die verschiedenen Artikel in den Rheinlanden, bei Kraus, Beiträge zur Gesch. des deutschen Bauernkrieges in Annalen d. Vereins für Nassauische Altertumskunde 12. Bd. 1873, S. 65 ff.

S. 182. Reise nach Eisleben: C. R. I, 738 f. de W. II, 646. Kawerau, Agricola, 49. Köstlin ²I, 186.

S. 183. Ermahnung zum Frieden: E. A. ²24, 269.

S. 186. Reise in Thüringen: Zeitschr. des Harzvereins XVII, 160 f. 197 f.

S. 187. Ranke II, 127 ff. 142 ff. Vgl. dazu auch (im Text noch nicht benutzt) A. Kluckhohn, Über das Projekt des Bauernparlaments zu Heilbronn ꝛc. Nachrichten d. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen 1893, Nr. 7. Oechsle, Beitr. z. Gesch. d. Bauernkrieges, Heilbronn 1830. Zur Vorgeschichte, namentlich für den Umfang d. bäuerl. Bedrückung W. Vogt, Vorgesch. d. Bauernkriegs. Halle 1887. Seidemann, Beitr. zur Gesch. d. Bauernkrieges in Thüringen, in Forschungen zur d. Gesch., Bd. XI, 1871, S. 377 ff. Förstemann, Urkundenbuch I, 275 ff. Frankfurt: Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste 1862, S. 137. Steitz, Weserburg (Arch. für Frankf. Gesch. V. Bd.), S. 70 ff.

S. 188. Herzog Johann: Förstemann I, 275 ff. Erfurt: Kampschulte II, 208 f. Riggenbach, Eberlin, 232. Radlkofer, 519. Luther und Erfurt: Förstemann, 281 ff. Deutsche Messe in Lochau: Spalatin-Mencken II, 642. Zum Tode des Kurfürsten: Spalatins Nachlaß bei Neudecker, 63 ff.

S. 189. Leichenrede: E. A. ²17, 181. Aus einzelnen Stellen S. 184. 190. 195. 223 (vgl. auch E. A. 30, 423) geht hervor, wie Luther betonte, daß er bei seinem Ende zur Erkenntnis des Evangeliums gekommen ist, namentlich S. 184. Zur Beurteilung auch Melanchthons Rede C. R. XI, 90, und bes. S. 93. Zeitschr. f. K.-G. IV, 330. Hiernach berichtigt sich meine Auffassung in „Friedr. der Weise", Erl. 1881, S. 37. — Trostschr.: de W. II, 661 ff. — Mansfeld: ebd. 653 ff.

S. 190. Wider d. mörderischen ꝛc.: E. A. ²24, 300. Wegen der inhaltlichen Übereinstimmung mit dem Briefe vom 4. Mai an Rühel (de W. II, 652) wahrscheinlich um diese Zeit schon verfaßt und nicht, wie es nach der Aufzählung im Brief Mühlpforts (Anal. Luth. 64 f.) erscheinen könnte, erst nach der Veröffentlichung der Briefe Münzers.

S. 191. Frankenhausen: Bericht d. Landgrafen: Kraus, Beitr. zur Gesch. d. Bauernkrieges. Annal. d. Ver. für Nass. Altertumsk. 1873, XII, 62. Falkenheiner, Phil. d. Gr. im Bauernkr., Marb. 1887, S. 51 ff. Dazu M. Lenz, Zur Schlacht bei Frankenhausen, Hist. Zeitschr. N.F. XXXIII, 193 ff.

S. 192. Briefe Münzers: „Eine schreckliche Geschicht und Gericht Gottes über Thomas Münzer". E. A. 65, 12. de W. II, 666. — Albrecht: de W. II, 668. Rühel an Luther, 21. Mai 1525: Bruchstücke bei Seckendorf II, 20. J. May, Albr. von Mainz I, 651. de W. II, 669 ff. 673 ff. Albr. v. Preußen: de W. II, 668. 669. 671; III, 1. 10 ff. Mühlpfort: Anal. Luth. 69 ff. Bucer: C. R. II, 21. Brenz: Von Milterung der Fürsten gegen die aufrürischen Bauern: 1525. Anders J. Poliander, Ein vrtayl .. vber das hart Büchlein / Doctor Martinus Luthers wider die auffrurn der Pauren etc. 1524. Hausmann: Weller, Altes und Neues I, 166.

S. 194. Sendbrief: de W. III, 14. E. A. ²24, 309. Landgraf: Rommel, Philipp v. Hessen II, 83. Der Papst an ihn ebd. III, 224.

S. 195. Bauernkrieg im Kurkreise: Mel. in C. R. I, 752. — de W. III, 550.

S. 196. Predigt vom ehel. Leben: E. A. ²16, 508ff. Auslegung des 7. Kapitels an die Korinther: E. A. 51, 1 W. A. XII, 88ff. Innocentius III de contemptu mundi.

S. 197. Augustinus de bono conj. c. 17. Innocenz III Cap. Gaudeamus de divortiis, bei Migne, Tom. 216, 1279; vgl. Zschokke, Die bibl. Frauen. Freiburg 1882, S. 59. — de W. II, 459. — Fasten: Coll. 3, 182. Seidemann, Zeitschr. f. hist. Theol. 1874, 561f. passim. — Gewand und Leben: Vgl. den Bericht des Joh. Dantiscus bei Hipler, Nikolaus Kopernikus und Luther, Braunsberg 1868, S. 73.

S. 198. Erasmus: Schlegel, vita Spalatini 211. 214. Ickelsamer: Jäger, Carlstadt, S. 484. Argula: de W. II, 540.

S. 199. Katharina u. Amsdorf bei Sculteti, Annales evangelii I, 274. Richtig ist, worauf Köstlin I, 763 hinweist, daß Luther den Amsdorf im März 1525 ersuchte, zum Troste in seiner Anfechtung zu ihm nach Wittenberg zu kommen. de W. II, 634. Wenn Amsdorf der Aufforderung Folge leistete, konnte damals das Gespräch mit Käthe stattgehabt haben. Aber die ganze Erzählung, besonders die Äußerung Katharinas hat doch vieles Unwahrscheinliche, weshalb ich sie bei der geringen Bezeugung nur mit dem im Texte gemachten Vorbehalt aufnehmen zu dürfen glaubte. Dafür, daß Luthers damalige Anfechtung mit der Frage nach der Ehe zusammenhing, fehlt jeder Beweis. Der Umstand, daß Luther den Metsch vier Jahre später ziemlich deutlich vor den Gefahren des Junggesellentums warnte (de W. III, 535), kann doch nicht, wie Köstlin meint, Beweis dafür sein, daß die ihm und Luther gemeinsamen Anfechtungen damals sich darauf bezogen. Anlaß zu Anfechtungen boten die Verhältnisse genug. — Erkl. des 127. Ps.: de W. II, 595. Ferner II, 637 vgl. 614. Die von Köstlin E. A. ²17, 116 besonders betonte, angeblich am 15. Januar 1525 gehaltene Eheprredigt, rührt schwerlich in dieser Form von Luther her, sie ist vielmehr zusammengearbeitet; vgl. die wörtliche Übereinstimmung ganzer Abschnitte mit der Predigt vom ehelichen Leben vom Jahre 1522; vgl. a. a. O., S. 225 mit 16, 531, S. 135 mit 16, 533, S. 139 mit 16, 528. An Spalatin de W. II, 643.

S. 200. Eltern: III, 2. 13. Verlassene: II, 337. Himmelszeichen: de W. II. 641. An Rühel: 655. Amsdorf: 671. Albrecht: 673ff. — Ordination: siehe Buchwald, A. Poachs handschriftl. Sammlung ungedruckter Predigten D. M. Luthers I, 1. XXII.

S. 201f. Über die Vorgänge am 13. Juni: Jonas, bei Kawerau I, 94. Spalatin-Mencken II, 645. Melanchthons Brief ed. W. Meyer in Sitzungsber. d. philos.-philol. Klasse, Bd. I, Hft. 5, 1876. Sonst die Briefe de W. III, 1ff.

S. 204 f. de W. III, 1. 14. Tischr. IV, 41 f. Ökonom. Verhältnisse: Seidemann, Luthers Grundbesitz. Zeitschr. f. hist. Theol. 1860, 476 ff.

S. 209 f. Friedensburg, Zur Vorgesch. der Gotha-Torgauischen Bündnisse, Marburg 1884, S. 7 ff. 112 ff. de W. III, 13. 21.

S. 211. Spalatin: Th. Kolde, Friedrich d. Weise, S. 68. Zum Ausdruck „Gebiß" vgl. Hausmanns Gutachten, Zeitschr. f. hist. Theol. 1852, S. 375. — Universität: de W. II, 646. 664 ff.; III, 27. 29. Burkhardt, 85. 88. Tentzel II, 362 ff. Seckendorf II, 23. C. R. I, 758.

S. 212. Hof: de W. III, 20. 32. 50. 53. Allerheiligenstift: Muther, Zeitschr. f. hist. Theol. 1860. Kawerau, Jonasbr. I, 95. Th. Kolde, Friedr. d. Weise, S. 67. 70; vgl. auch Schwenkfeld, Epistolar II, 2, 33. de W. III, 34. Ende 1527 hielt man noch die Horen im Stift. C. R. I, 904.

S. 213. Eingreifen der Obrigkeit: Th. Kolde, Friedrich der Weise, S. 72. de W. III, 50. 89 f. Spalatin-Mencken II, 648. Nach Ranke II, 162 schon im August. Straßburger Kirchenordnung: oben S. 160. Nürnb.: Th. Kolde in Th. Stud. u. Krit. 1883, S. 602 ff. — de W. II, 620 ff. 635. Hausmann: de W. II, 563 (VI, 54).

S. 215. Deutsche Messe: E. A. 22, 226 ff. Das deutsche Agnus ist nicht, wie Köstlin II, 20 meint, das sehr viel spätere Lied des Decius. Zu Luthers Grundsätzen vgl. auch seinen Brief vom 14. März 1528. Daselbst auch über den damaligen Gottesdienst: Sic et missam in solitis vestibus et ritibus celebramus, nisi quod vernaculae cantiones quaedam miscentur. de W. III, 294. — Walter: H. Holstein, Der Lieder- und Tondichter Joh. Walter, im Arch. für Litteraturgesch. XII, 1889, S. 185 ff.

S. 218. Predigt: E. A. 11, 205. W. A. 12, 484 f. Dazu Th. Kolde, Luthers Gedanken von der ecclesiola in ecclesia. Zeitschr. f. K.-G. XIII, 552. — Katechismus: de W. II, 621. 635; III, 88. Kawerau, Agricola, 41 ff. Kurf. Mandat: Mencken II, 642.

S. 219. de W. III, 39. Th. Kolde, Friedrich d. Weise, S. 71 ff. Johann Friedr.: Walch X, 398. Hausmann: Burckhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitat., Leipzig 1879, S. 4 ff. Preller, Zeitschr. für hist. Theol. 1852, S. 356 f.

S. 220. Visitat.: de W. III, 39 f. Burkhardt, 33.

S. 221. Friedensburg a. a. O., 98. 99. — Spal. bei Mencken II, 652.

S. 222. Mainzer Ratschlag: E. A. 65, 22 (Seidemann, Zeitschr. für hist. Theol. 1847, S. 663). — Zeile 4 von unten muß es heißen: 1526.

S. 223. Der Auftrag an Luther: W. Friedensburg, 138. Briefwechsel mit Heinrich u. Georg: de W. II, 664; III, 12. 23 f. (Burkhardt, 89) 55 ff. Walch XIX, 613 ff. de W. III, 77. 87. Vgl. Lauterbach, 69. 180.

S. 225. S. Anm. zu S. 222. — de W. III, 98. 105. 121. Burkh., 104.

S. 226. Kriegsaussichten ꝛc.: de W. III, 100. 115. 125 f. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, Berlin 1887, S. 82 f., 266.

S. 227—30. Speier: Friedensburg a. a. O., passim. Pfalzgraf Friedrich: ebd. S. 504 ff. — Cochlens: Acta et scripta, S. 147 f. Von der Zerstörung Jerusalems: E. A.² 13, 312. Zur Beurteilung des Abschiedes: Kluckhohn, Hist. Zeitschr. N. F. 20, 217 ff. Friedensburg, 481. Papst und Kaiser: Baumgarten II, 562 ff. Friedensb. 478 f.

S. 231. Gesandtschaft: Virck, Politische Korrespondenz Straßburgs I, 275, Nr. 48.

S. 232. Luth. über den Speierer Reichstag: de W. III, 125 f. (Aus dieser Zeit sind sicher manche Antworten an Spalatin verloren gegangen.) E. A. 31, 14. 22. 24. cf. Mel.: C. R. I, 1040. Nach Rommel, Phil. I, 145, der sich auf Lauzes Chronik beruft, würde Philipps Kanzler Feige sich schon auf dem Homberger Konvent auf den Speierer Reichstagsbeschluß berufen haben. Vgl. auch Hassencamp I, 85. Dagegen Albrecht v. Mainz, bei Eichhoff, Gesch. der Kirchenreformation in Nassau-Weilburg (Weilb. 1832), S. 31. — Frau und Kinder: de W. III, 115 ff. 117. 125. Vgl. 148—127. 110 (19. Sept.) Trostschrift: E. A. 38, 369.

S. 233. Predigten: Köstlin I, 614 ff. Latomus op. v. a. V, 456. Grundt, Ls. Urteile über s. hebr. Kenntnisse. Jahresber. d. Lauf. Pred.-Ges. zu Leipz. 13. Mit. (1887). Anal. Luth. 40. de W. II, 260 ff. 338 (um diese Zeit). C. R. II, 600. Vgl. auch Köstlin I, 607.

S. 235. Vorlesungen: Spal. Mencken II, 639 f. Joh. Fabritius Lithopolitanus ad Vadianum 4. non. Jan. 1525. Martinus prelegit minores prophetas (Arch. zu S. Gall.): de W. III, 161, dabei ist es allerdings fraglich, ob hier noch von der Vorlesung über Sacharia die Rede ist. Daneben über den „Prediger", zuerst erwähnt, III, 128 cf. bei Brecher, Neue Beiträge, S. 368 f. — Ob Kriegsleute: E. A. 22, 244 f. de W. III, 130. Am 1. Jan. versandt, 148. 176. Assa v. Kram starb schon 1528 in Chur in der Schweiz. de W. III, 402. Über ihn auch E. A. 39, 322.

S. 237. Burkhardt, Visitat., 10 ff. Kurf. an den Adel: Seckend. II, 48.

S. 238. de W. III, 186 (Burkh. 114). 147. 154 f.

S. 239 f. Hess. K.-Ord.: Richter, Kirch.-O. I, 56 ff. Heppe, Kirchengesch. v. Hessen I, 148 ff. de W. VI, 80. Visit.: Köhler, Zeitschr. f. hist. Th. 1867, S. 244. Von wem ist das ebenda S. 223 ff. abgedruckte Gutachten? Nicht vielleicht doch von Bucer?

S. 241. Visitation: Die von Burkhardt, Vis. S. 17, ohne Belege behauptete Visitation Mels im Kurkreise im Febr. 1527, die auch Köstlin II, 29 annimmt, ist unerweislich. Melanchthons Briefe sprechen eher dagegen. In dem Briefe vom 26. Febr. (C. R. I, 858) schreibt er von der Berufung an den Hof: Ad iudicium quoddam. Vielleicht hat es sich dabei um die Visitation gehandelt. Zur Vornahme einer solchen kam es aber

damals nicht. Inſtruktion: Richter I, 77. Hausmann: Zeitſchr. für hiſt. Theol. 1852, S. 367.

S. 242. Zuſtände bei Geiſtl. u. Gemeinden: Burkhardt, Viſitation, S. 20 f. 39 ff. 48 ff. u. öft. Tentzel, suppl. hist. Goth. III, 804. Schmidt, Juſtus Menius I, 88.

S. 243. Mel. a. d. Landgr.: C. R. I, 818 f. Über ſ. Erfahr. 918 ff.

S. 244. de W. III, 204. 211. 215.

S. 245. Agricola: Kawerau, Joh. Agricola, Berlin 1881, S. 140. Mel.s eigene Erklärung ſeiner Auffaſſung C. R. I, 904 ff. Über Agricola, I, 903.

S. 246. Änderungen ꝛc.: C. R. I, 919. 922. de W. III, 258. Vgl. ferner de W. VI, 87. Burkhardt 127. Zum Druck: de W. III, 252. 264. 279. 280. — Richter, Kirchenordnungen I, 77. C. R. XXV, 2 ff.

S. 247. Joh. Fabri: Christenliche vnder:/richtung Doctor Johann Fabri vber / ettliche Punkten der Visitation / szo im Churfürstentumb Sachs:/sen gehalten / vnd durch Luther beschriben / Welche antzunehmen / vnd zu verwerffen seyend. / Am Schluß: Gedruckt zu Dreszden durch Wolfgang Stöckel / 24. Sept. Anno 1528. — C. R. I, 998.

S. 249. Burkhardt, Viſitationen, S. 21. Krankheit: C. R. I, 801 (Kazeberger, S. 61 bezieht ſich ſchwerlich hierauf). Kawerau, Jonasbr. I, 104 ff. O. Vogt, Bugenhagens Briefw. S. 64 f. Walch, XXI. Anh. 158 ff. de W. III, 189. 190 ff. 194 ff.

S. 251. Keſer. Früher eine Zeit lang in Wittenberg. de Wette II, 616. 628.; III, 179. 209. Gegen die Behauptung, daß er Wiedertäufer geweſen ſei, Köſtlin I, 643. Sodann Aurel. Schmid in Zeitſchrift für allg. Geſch. 1887, S. 308 ff. — Peſt: de W. 189 ff. 191. 193. 200. 205. 213 u. passim 204. Burkh. 119.

S. 252. Ob man vor dem Sterben fliehen möge: E. A. 22, 318. Nachrede: vgl. Georg Wicel, Von den Toten vnd yhrem Begrebnus, M. D. XXXVI.

S. 253. Brief vom 1. Nov. 1527: de W. III, 217. Ein feſte Burg: Die im Texte als allenfalls möglich bezeichnete Vermutung iſt die von Schneider (Ls. geiſtl. Lieder, 2. Aufl. 1856, S. XXXVIII) zuerſt vorgetragene, dann von Knaake in Zeitſchr. für chriſtl. Wiſſ. 1881, S. 39 ff., bibliographiſch begründete. Köſtlin II², 182, vgl. 650, iſt ihr beigetreten. Dagegen namentlich K. Biltz, Zur deutſchen Sprache und Litteratur, Potsdam 1888, S. 161 ff.

S. 254. Beſorgnis der Freunde: Mel. ſchreibt an Camerarius: Ad haec, iacet ille deformatus omnino scriptis quae quibusdam non videntur εὐκαταφρόνητα etc. C. R. I, 920. 922. Jonasbr. I, 109. (Es iſt auffallend, wie wenig von der Korreſpondenz Luthers und Melanchthons aus dieſer Zeit erhalten iſt.) — Reichstag zu Regensburg: de W. III, 284. 287 ff. (Ranke III, 102 f.)

S. 255. Bugenhagen: Hering a. a. O. 47 ff. de W. III, 298. 301. Burkh. 138. — de W. III, 388. 391. 398 (Jonasbriefe I, 120). 400. 408. Burkh., Bis. 29 ff. 39 ff. Burkh., Briefw. 159. Kawerau, Jonasbr. II, 121. Knabe, Die Torgauer Visitationsordnung v. 1529. Torgau. Progr. 1881. Luther ist allerdings nicht die ganze Zeit dabei gewesen. Vgl. die Briefe desselben an Jonas III, 450 ff. — Großmann, Die Visitations-Akten der Diözese Grimma. 1. Hft. Leipz. 1873. S. 82. 123 f. 134 u. ö. — Luthers Krankheit: de W. III, 420. 442 ff. 447. 451. Predigten: A. Poachs, Sammlung ed. Buchwald I, 1 ff. Abendm. 65 ff.

S. 256. de W. III, 423. 430. 452.

S. 257. Hartmann, Älteste katechetische Denkmale. Stuttg. 1844. Kawerau, Joh. Agricola, S. 70 ff. Derf., Zwei älteste Katechismen. Halle 1891. Neudrucke, Nr. 92. Schneider, Luthers kl. Katechism. Berlin 1853. Möncke berg, L. Katech. Hamb. 1852. Th. Harnack, D. kl. Katech. Stuttg. 1856. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen. Marburg 1892, Nr. 22. 28. 29. — de W. III, 414. — Spuren der Benutzung in der Ordnung für das Kloster Nymptschen am 26. Mai (nicht 15. Juni): bei Großmann, Bis.-Akt. a. a. O., S. 78. Köstlin² II, 53 ff.

S. 260 f. Traubüchlein: E. A. 23, 208. Kawerau, Luther und d. Eheschließung. Theol. Stud. u. Kritiken 1874. — Traureden: Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. 1885, S. 581. E. A.² 20, 2, 363 ff. — de W. IV, 21.

S. 264. Heinr. v. Engl.: Walch XIX, 471. de W. III, 58 (1526). 158. 161. 163. Zu Emser: Riederer, Nachrichten II, 85. Auf d. Königs z. Engl. Lästerschr.: Erl. A. 30, 1. Cochläus übersetzte diese Schrift ins Lat. (nicht die des Königs. Geg. Köstlin II, 145) cf. Acta et scripta, 156. — Vorreden ꝛc. Siehe Köstlin II, 150. Leipz. Magister: Seidemann, Erl. 148 ff. Beitr. I, 105, dazu Köstlin II, 152 u. 647. de W. III, 299, dessen Datum sich nicht aus der Verwechselung der Anastasii erklärt (so Köstlin), ist jedenfalls nach dem 21. August geschrieben, denn unter den „churfürstlichen zu Brandenburg Gesandten", mit denen Luther beladen gewesen (E. A. 64, 339), ist jedenfalls Bal. Graf, der in Sachen Hornungs in Wittenberg war, zu verstehen. Vgl. Anal. Lutherana 108 ff. und Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landeskunde 1883, S. 330 ff. — Des Bischofs Mandat: Senff, Kirchen-Ref. und Jubelgesch. von Stolpen 1719, S. 379. Bericht an einen guten Freund: E. A. 30, 373, in d. Brief. III, 430. (13. März 1529) als novissimus liber bezeichnet. Vgl. ferner Seidemann, Schenk, S. 94, daselbst auch von den Gegenschriften. — Zwei Sermone über d. 15. u. 16. Kap. der Apostelgesch.: E. A. 19, 180.

S. 266. Erasmus an Kurf.: Burkhardt in Luthardts Zeitschr. 1883, S. 8 (Deutsch schon Seidemann, Ref. I, 204). Natürlich kann Luthers Brief an Er., der bei diesem den 11. April (Er. opp. III, 926, op. epist., S. 828) eintraf, nicht die Antwort auf dessen Schreiben an den Kurf. vom 13. März sein, wie Burkh. behauptet. Da er nach der Angabe des Er.

verspätet eintraf, wird er zu gleicher Zeit mit der Schrift abgegangen sein (gegen Köstlin II, 142). de W. III, 106. 109. 125. C. R. I, 788. 793. 795. — Spanien: Baumgarten II, 2, 631. Brief des Gattinara ebd. 715.

S. 269. Eine Epistel aus dem Prophet Jeremia: E. A. 41, 186. (Vgl. Buchwald: Andreas Poachs ꝛc. I, 1, XXVI). — Postillenpredigt: E. A. 11, 52 ff. Zur Zeit der Ausgabe Bd. 7, S. XII. — Von der Wiedertaufe: E. A. 26, 254. de W. III, 250. 252. 253. 263. 279.

S. 271. Vorr. zur Schr. d. Just. Menius: E. A. 63, 290.

S. 272. Carlstadt: v. d. Lith, Erläut. der Ref. S. 126. Bensen, Bauernkrieg, S. 523 f. C. R. I, 751. 760. 762. de W. III, 28. Burkh. 88. de W. III, 95. 120. 127. Burkh. 113. Krafft, Briefe u. Dok. 54. Feldarbeit: Jäger 478 f. 492.

S. 273 f. Capito über Bucer I, Januar 1525. Zwingli VII, 375. Luthers Antwort wird erst erwartet: Brevi nuntium recipiemus, S. 376. Franzosen in Straßburg, S. 439. Farel. 463. Zwingli an Straßburg III, 615. Comm. de vera et falsa religione, Opp. III, 147 f., namentlich 228—31 u. 239—272. Subsidium, ebd. S. 327. Zum Ganzen A. Baur, Zwinglis Theol. I, 422 ff. Gegen die Ubiquität wendet sich Zw. nicht erst in subsidium wie Baur I, 486 angiebt, sondern schon im Brief an die Straßburger opp. III, 625. Die Chronologie der Zwinglischen Schriften ist noch sehr unklar; die Abfassung des subsidium setzt Mörikofer, Zwingli II, 196 Ende Juni, A. Baur II, 312 in den April. Die Widmung ist datiert 17. Aug. 1525. Handelt es sich in dem Briefe des Oekolampad bei Zwingli opp. VII, 409 um diese Schrift Zwinglis, dann kannte Zwingli die Schrift Oekolampads, auf die er verwies, noch nicht. Über dies. Herzog, Oekol. I, 322 ff. — Idolum saxonicum: Zwingli opp. III, 409. Zwingli an Basel: VII, 389 ff., sonst d. Briefwechsel Zwinglis.

S. 276. Gerbel: Anal. Luth. 61 ff. u. öfters. de W. III, 32. 86. Büchle, N. G., Durlach 1886 Progr. Bugenhagen: Walch XX, S. 641. Luther darüber Anal. Luth. 74. Zwingli opp. VII, 403. 407. 409. 417; III, 1. p. 605 ff. Zu Hetzer vgl. Keim, Jahrb. f. deutsche Theol. 1856.

S. 277. Augsburg: Roth, Augsburgs Reformationsgesch., München 1881, S. 156 ff. Nürnberg: Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnb. Würzb. 1885, S. 226 ff., der allerdings in einigen Punkten namentlich hinsichtlich Joh. Denks ꝛc. zu berichtigen ist. Zwinglis Bücher in Nürnberg: Vgl. M. Zucker, Albr. Dürer, Erl. 1886, S. 26. Verbot ders. spätestens Sept.: Herminjard, correspondance I, 387. Elegantes Nürnbergenses, 667, opp. VII, 403. Über die im Text nicht erwähnte Fehde zwischen Pirckheimer und Oek. s. Drews, W. Pirkh., Leipzig 1887, S. 89 f.

S. 278. Syngramm: Deutsch bei Walch XX. — Vgl. Hartmann u. Jäger, Joh. Brenz I, 140 ff. Strobel, Miscell. III, 157. Capito an Zwingli: opp. VII, 437 f. γραφοτύραννοι, S. 439 cf. 454. Franzosen: Pierre Toussin an Farel bei Herminjard I, 387 f.

S. 279. Sendung Caſels: Anal. Luth. 68 f. Vogt, Bugenhagens Briefw., Nr. 15. 16. 17. S. 32. Herminjard I, 293. de W. III, 41 ff. Chriſtologie und Erbſünde: Vogt a. a. O., S. 53. de W. III, 42. Zwingli opp., VII, 445. 454. Caſel in Nürnberg nur Baum, Capito, 337. Epistola Hiob. Gast ad Johannem Stiglerium, super controversia rei Sacramentariae. / Item. / Responsio D. Martini Lvtheri / ad ministros uerbi dei apud Argentinã, / per G. Caselium Legatũ, / de uer- / bis coenae dominicae. / — Norimbergae. F. Peipus. 1527. 8. (cf. Weigel, Thes. 3335).

S. 280. Krautwald u. Schwenkfeld: de W. III, 59. 98. Schwenkfelds Epist. II, 2, 24 ff. — Sektenweſen: de W. III, 61. Reutlingen: ebd. S. 78 ff. Anal. 79 ff. de W. III, 87. Zwingli VII, 476.

S. 281. Straßburg, Zw. VII, 516. Antiſynqr. 476. Klare Unterr.: opp. II, 1, 421 f. (VII, 479). A. Baur II, 332. Bucer: Kawerau, Agricola 88 f. Zwingli VII, 521. 543. 567. de W. III, 201 (von 1526). Walch XVII, 1267. Oekolampads Ungeduld: Zwingli VII, 490. — 519.

S. 282. Vorr. z. ſchw. Syngramm: E. A. 65, 179. Im Febr. meldet L. an Agricola, daß d. Syngr. von neuem in Wittenb. gedruckt werde. Das iſt aber nicht die Überſetzung (de W. III, 93. 95. 98.). Anfang April weiß man in Baſel, daß Luther eine Vorrede ſchreiben will, Zwingli VII, 490. Anfang Juni iſt der Inhalt in Straßburg bekannt, man hat aber noch kein Exemplar, weil der Drucker das Buch bis zur Meſſe zurückhielt, S. 517, am 9. Juli hat man bereits die Antwort darauf, S. 522. 523. Dagegen hat Zwingli ſchon früher (S. 518) Luthers libellus, worunter nur d. Sermon vom Sakr. (E. A. 29, 328) verſtanden werden kann, beſeſſen. Derſelbe wird identiſch ſein mit den bei Buchwald, Poachs-Samml. I, 1. XXIV, zum 28. u. 29. März verzeichneten Predigten. Luther erwähnt ihn nirgends. Vgl. jetzt auch dazu Th. Kolde, Zur Chronologie Lutherſcher Schriften im Abendmahlsſtr. Zeitſchr. f. K.-G. XI, 472 ff.

S. 283. Oekolampad bei Herzog II, 112. de W. III, 128. Zwingli opp. VII, 527. Daß dieſe Worte: E. A. 30, 14 ff. — de W. III, 125. 130 f. 161. 165. Über Luthers Schweigen Zwinglis Briefe aus jener Zeit. Fürſten: Zwingli VIII, 11. 27. 31. 35. 43. Nürnberg: VII, 575. VIII, 33. Auferſtehungsleib und Irenäus: E. A. 30, 103. 116. 118. 135.

S. 286. Zwinglis Amica Exegesis: Opp. III, 1, 459. Zur Entſtehung und zum Inhalt vgl. A. Baur II, 444 ff. und die trefflichen Darlegungen bei J. Köſtlin II, 95 ff. (Bucer: Zw. VII, 523.) Zw. an Luther Anal. Luth. 447. Zw. VIII, 38.

S. 287. Streit in d. Gemeinde z. B. in Coburg: C. R. I, 909. Zwingli opp. VIII, 70. Zwinglis Verglimpfung: opp. 2b 6 ff. „Daß dieſe Worte“: 2b 16 ff. — Zwingli an Oſiander: VIII, 59 (vgl. E. A. 30, 241).

S. 288. Bekenntnis: E. A. 30, 152. de W. III, 190 ff. 220 (nach dem 11. Nov., vgl. E. A. 30, 152). Carlſt.: de W. III, 214. 230—40. Dazu Hilgenfelds Zeitſchr. 1864, S. 98 ff.

S. 290. Faber in Christlicher Unddrrichtung ꝛc. 1528 (S. Anm. z. S. 247). G. I.

S. 291. Vorgeschichte des Colloquiums. Jonas vom 23 (nicht 24.) bei Kawerau I, 99. Vgl. Zwingli opp. VII, 521. Haner: ebd. VII, 540 Anm. Ulrich: VII, 360f. (vgl. Förstemann, N. Urkundenbuch I, 220. 225). Daß Luther, was man bisher übersehen, schon 1527 eine Einladung ablehnte, beweist Capitos Brief an Zwingli vom 21. Sept. 1527: Colloquium refugit (VIII, 94), vgl. mit Luthers Äußerung: ante duos annos denegaram Hedio's in Itinerarium (Zeitschr. für K.-G. IV, 420). Dazu Melanchthon C. R. I, 1065: „Wo seine Fürstl. Gnaden hören würden, daß D. Martinus abermals die Unterrede abgeschlagen."

S. 292. Halle: Franke, Hallesche Reform. 1841, S. 80f. de W. III, 182. 196. 198. Anal. Luth. 90. E. A. 22, 294. Ende Sept.

S. 293. Österreich. Mandat bei Walch XVI, 433f. Vgl. dazu und für d. Folgende Hil. Schwarz, Philipp v. Hessen und die Packschen Händel, Leipzig 1884, wo das ges. Quellenmaterial behandelt wird. Brandenburg: P. Zimmermann, Der Streit Wolf Hornungs, Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk., 20. Jahrg. 1883, 310ff. Kolde, Anal. Lutherana, S. 111ff. Dürftig Heidemann, Reformation in der Mark Brandenburg 133. 150ff.

S. 294. Verhandl. mit Luther: Burkhardt, Zeitschr. f. kl. Wissenschaft 1882, S. 585 (Anal. Luth. 100), aber vor dem 26. März hat Luther schwerlich etwas davon gewußt.

S. 295. Luther über die Echtheit: de W. III, 339ff. 351.

S. 296. Hornung: Anal. 92f. 98f. 106ff. 108. P. Zimmermann a. a. O., S. 310f. D. öff. Sendschr.: de W. III, 381. F. Geß in Zeitschr. für K.-G. XIII, 119.

S. 297f. Urs. v. Münsterberg: Ermisch, N. Arch. für sächs. Gesch., Bd. III, 290. — Fehde mit Georg: de W. III, 341. (Seidemann, Erl. 131.) 397. 405. 409f. 417. 418. 422f. 426. Burkh. 145. 151f. 156. Zwingli VIII, 136. Von heimlichen und gest. Brief.: E. A. 31, 1. Vgl. v. Soden, Beiträge, 309ff. Seckendorf II, 148, zu Cochläus. F. Geß, Cochläus, S. 34ff.

S. 299. Jonas: E. A. 41, 324. Bereits im April übers. de W. VI, 77. Habakuk: E. A. 42, 1. de W. III, 114. Sacharia: E. A. 42, 108. de W. III, 130. 148. (1527 gegen Seidemann VI, 623) 161. 199. 255. Jesaia: Vorr. E. A. 63, 52. de W. III, 389. Hetzer: III, 171ff. Vgl. aber auch die Bemerkung: E. A. 65, 115. Rev. d. N. Test.: C. R. I, 1074f. — Lat. Bibel: Walch XIV, 1376. Vgl. Hipler, Kopernikus, Braunsb. 1868, S. 73f. C. R. I, 833. de W. III, 632. Psalterium und Octonarius: Beesenmeyer, Kirchenhist. Arch. 1826, 348. de W. III, 210.

S. 300. Vom Kriege wid. d. Türk.: E. A. 31, 31. de W. III, 423. 426. 430.

S. 302—304. Ranke III, 108. Bes. aber Rey, Gesch. d. Reichst. zu Speier, 1879 (auch Mitt. d. hist. V. d. Pf. 1879). Dazu Birck, Pol. Korresp. Straßburgs, S. 319 ff. Zu Faber ebd. u. C. R. I, 1041 ff. 1060. Vertrag mit Lucern: Rey 52. Melanchthon: C. R. I, 1059. Nürnb. an Georg von Brandenb.: Rey, S. 298.

S. 305. Mel. u. Oek.: Bindseil, S. 35. C. R. I, 1048. Zur Veranlassung vgl. Oekol. an Zwingli in dessen opp. VIII, 273. Aber was sind das für legati qui hac ad Imperatorem contendunt? — Keim, Schw. Reformationsgesch., 115. Straßburger Erklärung: Birck a. a. O. I, 349 Anm.

S. 306. Krankheit: de W. III, 460 ff. — Weisheit Salomonis: E. A. 63, 93. — de W. III, 446.

S. 307 ff. de W. III, 435. 449. 454. 465. Burkh. 159. Pfingstpr.: Poachs Samml. bei Buchwald I, 1, 161. Heilbronn ꝛc.: Keim, Schw. Ref.-Gesch. 100. — Vor dem Marburger Gespräch. Melanchth.: C. R. I, 1064 f., namentl. an Cam. 1067. Dann bei Keim, Schw. Reformationsgesch., S. 290 ff. Über die Schuld am Reichstagsbeschluß 1069. 75. Nürnb. 1071. (Unrichtig sieht M. Lenz, Briefwechsel Bucers I, 11 darin das Streben nach einer Aussöhnung mit den Papisten.) — de W. III, 501. Die Zusammenstellung v. Briefen bei Lenz I, 8 ff. Dazu I. 1073: Mirum silentium est de conventu. Luthers Antwort und der Kurfürst vgl. den nicht abgeschickten Brief bei de Wette III, 473, wo vom Kurf. nicht die Rede ist und Neudecker, Urkunden, S. 93. Ob die Briefe vom Juni schon durch die Anwesenheit des Hofes beeinflußt wurden (Lenz 14), ist zweifelhaft; Luther berichtet von dem Abzug des Hofes erst am 10. Juli (de W. III, 479. — 491. C. R. I, 994, gehört ins Jahr 1529. de W. III, 501).

S. 310. Zwingli: H. Escher, Die Glaubensparteien in d. Eidgenossenschaft, Frauenf. 1882, S. 73 ff. L. an Link: de W. III, 488. Spengler: Mayer, Spengleriana 69.

S. 311. Carlstadt: Jäger a. a. O., 499 ff. Strobel, Beiträge II, 305 ff. Neudecker, Urkunden 130 f. Th. Kolde, Anal. Luth. 118. C. R. I, 1095. Zwinglis Reise: Zw., opp. VIII, 353. 366 f. Lenz, Briefwechsel I, 17 ff. Derf., Zeitschr. für K.-G. III, 28 f.

S. 312 ff. Über das Gespräch Jonas: C. R. I, 1095. Brenz, Anekdota Brentiana 63. Osiander: Rieberer, Nachr. II, 110. Hedio: Zeitschr. f. K.-G. IV, 414. Collin (der Reisegefährte Zwinglis): Hospinian, hist. sacram. II, 123. — Dann Bullingers Bericht in seiner Reformationsgesch. II, 223 ff. u. Zwinglis opp. VIII, 44. Rhapsodia coll., Zeitschr. für histor. Theol. 1874, 117. — Schirrmacher, Briefe u. Akten, Gotha 1876, S. 3 f. (vgl. Brieger, Zeitschr. f. K.-G. I, 628. Kolde, Analecta. Luth. 117). Dazu die Briefe Luthers u. Melanchthons aus dieser Zeit. Lokalität: Heppe in Preuß. Jahrb. 1874, 508. Gemeint kann nur ein ziemlich großer Raum sein (nach Brenz waren etwa 50—60 Personen zugegen) neben dem Schlafzimmer

des Fürsten. Zur Lesung „hypocausto“ st. parte. vgl. de Wette III, 21, wonach man damals unter hypocaustum wohl nichts anderes verstand als Schlafgemach, Kammer. — Daß Luther zuerst im „Gasthaus zum Bären“ abgestiegen, beruht übrigens lediglich auf Tradition.

S. 316. Zu Luthers Beurteilung der Schweizer vgl. auch de W. IV, 98.

S. 317. Artikel: Heppe, D. 15. Marb. Artikel, Kassel 1854. Usteri, Stud. und Krit. 1883, S. 400 ff. Landgraf Philipp: Rommel, Philipp II, 225. Luther über Marburg: de W. III, 512 ff. 516. 518. — Zwingli: opp. VIII, 369. Eidgenöss. Absch., S. 417 (bei Lenz, Zeitschr. f. K.-G., III, 220 Anm.). Bucer: Zeitschr. f. K.-G. IV, 611. Zum Druck der Art. Osiander bei Haußdorff, Lebensbeschr. Spenglers, S. 275. Vgl. mit Riederer, Nachrichten II, 121.

S. 318. Predigt in Marb. nicht am 3. (Köstlin I, 136), sondern am 5.: Buchwald, Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. 1884, S. 271. Vgl. E. A.² 14, 206. — Schwab. Art.: de W. III, 312. Burkh. 165. (E. A.² 24, 334 f.). C. R. XXVI, 151. Ranke III, 126. Keim, Schw. Ref. 127. Daß Luther die Artikel nicht allein verfaßt, giebt er selbst an. E. A.² 24, 337. — Übrigens ist weder der Kurfürst noch Luther wirklich in Schleiz gewesen, wie ich demnächst besonders darthun werde.

S. 319. Heerpredigt: Erl. A. 31, 809 (de W. III, 516 ff.). Das Exemplar der Erlanger Bibl. trägt den Vermerk: 14 d. prid. Kalen Jan. M. D. XXX. — Anf. 1530, zweite Ausgabe III, 539. — De ritu et moribus. Op. v. arg. VII, 514. de W. III, 539. Vorrede zur Apok.: E. A. 63, 158. de W. III, 539. 553.

S. 320. Daniel: E. A. 41, 232. de W. III, 533. 555. Kaiser: III, 524. 527. Straßb. IV, 221 (1530).

S. 321. Hornung: de W. III, 542 ff. Zimmermann a. a. O. — Metsch: de W. III, 536. Über d. Schrift des Menius: G. L. Schmidt, J. M. I, 86 ff. Kirchenzucht: III, 538 u. öfter.

S. 322. Heimliche Gelöbnisse: vgl. Scheurl, Das gemeine deutsche Eherecht, Erl. 1882, S. 48. 62 ff. Kawerau, Luther u. d. Eheschließung. Theol. Stud. u. Krit. 1874. Von Ehesachen: E. A. 23, 91. de W. III, 151. 539. Juristen: C. R. I, 1113. Visitation: Burkhardt 168 ff.

S. 323. Campanus: C. R. II, 13.

S. 324. Luthers Gutachten: de W. III, 560.

S. 325. Förstemann, Urkundenb. I, 2 f. 24. Derf., Archiv z. Gesch. d. Reichstags zu Augsb., S. 11, 15. Brück: Förstemann, Urk. I, 39. Zum Ganzen Brieger, Die Torg. Artikel in Kirchengeschichtl. Studien. Leipzig 1888, S. 268 ff.

S. 326. Der Kaiser als Rächer vgl. de W. III, 540. 542. Webewer, Joh. Dietenberger, Freib. 1888, S. 124 f.

S. 327. Krönung: Ranke III, 158. Kais. Pläne: Birck, Straßb. Korrespondenz I, 430, Nr. 706, vgl. Nr. 708. Nürnberg: Birck, S. 433.

Corp. Ref. II, 20ff. 22. Vgl. Mayer, Spengl. 72. — Ulm: Keim, Ulm 177ff. Birck, S. 443. C. R. II, 68. 86f. Reutlingen: C. R. II, 57.

S. 328. Vorbereitungen: Förstemann I, 134ff. Predigt: Buchwald, Ungedruckte Predigten Luthers auf d. Coburg gehalten, Zwickau 1884, S. 6f. Reiseroute: Förstemann I, 25. 33. 35ff. Jonasbr. I, 145. de Wette III, 569; IV, 1ff. Abendmahl: Schirrmacher, Briefe u. Akten, S. 372. Osterpredigt: E. A.² 17, 338 (323 gehört gegen Buchwald S. 9 nicht nach Coburg, ist keine Osterfamstags-, sondern eine Passionspredigt). — Nürnberg: Th. Kolde, Nürnberg und Luther vor dem Reichstage zu Augsburg in Kirchengesch. Studien 251f.

S. 329. Auf der Koburg: de W. IV, 2ff.; zum Datum Köstlin II, 652. Reise: Förstemann I, 156. 158. Vogt, Anteil der Reichsstadt Weißenb., Erl. 1874, S. 25. C. Kaufmann: de W. IV, 8. 15. 121. 139. de W. VI, 123.

S. 330. Äsop: de W. IV, 2. 12. Matheſ. IX. Luthers Fabeln ed. Thiele: Niemeyers Neudrucke, Nr. 76. Ezechiel: E. A. 41. 220. Br. IV, 15. Vermahnung: E. A.² 24, 356. Daſ. über die Entstehung. — Landsknechte: Br. IV, 10 von Köstlin II, 200 mißverstanden.

S. 332. Ulmer: Mauch bei Beesenmeyer, Kleine Beiträge 41. Vgl. Analecta 131f. Krankheit: C. R. II, 40. 60. de W. IV, 10. 12. 15 et passim. Dietrichs Brief an Agricola bei Kawerau, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. 1880, S. 51f.

S. 334. Psalter: de W. IV, 12. V. Dietrich: Opp. exeg. XVII, vgl. dazu Köstlin II, S. 656, Anm. 3 zu S. 225. — 118. Ps.: E. A. 41, 1f. de W. IV, 41. 51 (Luthers Handschrift in Rostock). Vers: Ratzeberger, S. 19. Opp exeg. XVII, S. 304. 117 Ps.: E. A. 40, 280, wahrscheinlich schon Ende Juni begonnen; vgl. die Katechismusstelle bei de Wette IV, 46 mit E. A. 40, 287. de Wette IV, 121. 151; VI, 122. Auf d. „Schreien": E. A.² 21, 334 (In der Einleitung von Enders manche Unrichtigkeiten). Wimpinas Schrift ebd. 345; zu Wimpina und Menfing vgl. Kawerau, Jonasbr. I, 178.

S. 335. Eck: Plitt, Einl. in d. Aug. I, 526ff. Confessio: C. R. II, 45. 47. de W. IV, 17. Zeitschr. f. K.-G. VI, 624f. Änderungen: C. R. II, 60 u. öfter.

S. 336. Birck, Straßb. polit. Korresp. I, 444. 446. 457f. Anal. Luth. 129. C. R. II, 50. 51. 59. 96.

S. 337. Luther an den Landgrafen: de W. IV, 23 (vom 20. Juni), vgl. 45. Bekenntnis: Brieger a. a. O., S. 312; dazu Zwingli, opp. VIII, 462. Birck I, 446f. Sakramentierer: Förstemann I, 233.

S. 338. Predigtverbot: C. R. II, 43. Mel.: 45f. Luther: de W. IV, 18. Gattinara: C. R. II, 57ff. 60. 70. Luther an d. Kurf.: de W. IV, 20. Teuerung: Birck, S. 443. C. R. II, 90f. Dobel, Memmingen

IV, 26. Hanolds Garten: ebd. IV, 26. Förstemann, Archiv 20. Beschwerde: C. R. II, 70. 84 f. 87 f.

S. 339. Augsburg: C. R. II, 87 f. 89 f. — Zur Briefrage: de W. IV, 34 ff.; vgl. Kawerau, Jonasbr. I, 161. Köstlin II, 654. Besuche: de W. IV, 30. 32. Tod des Vaters: ebd. III, 550; IV, 33. 35. Preger, Tischreden, 52. Mutter: de W. III, 256. Vgl. auch Krumhaar, Luthers Vaterhaus in Mansfeld. 2. Aufl., Eisleben 1859. S. 20 ff. Briefe an Käthe: de W. IV, 131. 132; VI, 121; IV, 173. Besorgungen: IV, 51. Weller: de W. IV, 39. 130. 186 (aus dem Sommer).

S. 341. An Hans Luther: de W. IV, 41.

S. 342. Gattinara: de W. I, 27. Anal. Luth., 128. 136. C. R. II, 91. 118. Schirrmacher, S. 394. Vogt in Mitteil. des Vereins für Gesch. d. Stadt Nürnberg IV (1882), S. 11. Einzug ꝛc.: C. R. II, 106. 115 (wo der Fürst von Anhalt nicht erwähnt wird). Förstem., Arch., 28. (Schirrmacher, 58.) Anal. Luth., 136. 138. Förstemann I, 267. Frohnleichnam: C. R. II, 106. Schirrmacher, 306. Walch XVI, 872.

S. 343. Predigtverbot: die Bedenken Förstemann I, 274 ff. Melanchthon, 293; dazu vgl. 294. Schirrmacher, 67 ff. 87 ff.; vgl. auch Mel.s Urteil über den Kompromiß C. R. II, 118. Karl an seine Gemahlin: bei Heine, Briefe an Karl V., S. 11.

S. 344. Mel. mit den kaiserl. Sekretären: Unrichtig die ganze Darstellung bei Maurenbrecher, Kathol. Reformation, S. 287, wonach die Initiative von der gegnerischen Seite ausgegangen wäre. Das Richtige schon bei Birck, Melanchthons politische Stellung ꝛc. Zeitsch. f. K.-G. IX, 92, ein Aufsatz, der freilich manches schiefe Urteil enthält, auch der Tragweite des fraglichen Verhaltens Melanchthons nicht gerecht wird. Ich verzeichne die einzelnen Momente: Bereits am 18. Juni berichtet Jonas von der Unterredung mit Schepper, Anal. Luth. 136 (140). Daß die Annäherung an Waldez von Melanchthon ausging, giebt er selbst an: Ego pertentavi, C. R. II, 118 und Nactus sum Hispanum, ebd. 119. Samstag d. 18. fand nach dem Berichte der Nürnberger, C. R. II, 122, schon die zweite Unterredung statt, nachdem Waldez kurz vorher (Walch XVI, 913; Schirrmacher, 71) mit dem Kaiser und dem Legaten (C. R. II, 123) konferiert hatte. So erklärt sich, was die Nürnberger am 19. zur Begründung dafür, daß der Beschluß an der Augustana noch nicht gemacht ist, angeben: „Denn wie sich Philippus Melanchthon vernehmen läßt, wird vielleicht die Sache zu keiner so weitläuftigen Handlung gelangen, sondern noch enger eingezogen und kürzer gefaßt und gehandelt werden.“ Damit vergleiche man das „kaiserl. Begehren“ auf S. 123. Melanchthon glaubte also in der That am 19. Juni von der Übergabe des Bekenntnisses ganz absehen zu können. Darauf hielt er es doch für angemessen, mit Brück und anderen Gelehrten die Punkte zu beraten, was am Dienstag, den 21. Juni, geschah. Der Erfolg war eine Ablehnung, wie das Nachwort des betreffenden Briefes der Nürnberger (C. R. II, 124)

erkennen läßt. Möglich, daß sich der Kurprinz dabei besonders hervorthat und von geheimen Verhandlungen mit dem Kaiser nichts wissen wollte (vgl. Mel. an Luther: Caesar satis benigne salutat nostrum Principem: ac velim vicissim nostros erga ipsum officiosiores esse. Ea de re utinam iuniorem Principem nostrum literis admoneres C. R. II, 125). Die Stellung der Nürnberger bei Vogt, Mitteilungen des Nürnb. Geschichtsvereins IV, 18. Daß die Berichterstattung des Legaten nach Rom (Lämmer, Monumenta vaticana, 431) den weiteren Fortgang verhinderte (Birck a. a. O., 93. Maurenbrecher a. a. O., 287), ist unrichtig. Die Verhandlungen waren damit zu Ende, daß die Stände die öffentliche Übergabe des Bekenntnisses vorzogen, obwohl Melanchthon die Sache nicht so auffaßte, sondern sie alsbald nach der Übergabe fortzuführen beschloß. — Letzte Beratung C. R. II, 127. Bisch. Jurisdiktion, 140; dagegen auch Jonas, 156. Landgraf: 126. 142. 155. Straßburger, 155. Birck, Polit. Korresp., 458f. Andere Auffassung des Bekenntnisses bei Ehinger in Dobel, Memmingen IV, 32.

S. 345. Waldez: C. R. II, 140. 141. Melanchthons Stimmung: 125. 126. Papsttum: Anal. Luth., 297.

S. 346. Verhandlungen und Übergabe d. Konf.: C. R. II, 128. 142. 154. Ehinger bei Dobel, Memmingen IV, 31ff. Schirrmacher, 87f. 401ff. Förstemann, Archiv 52ff. Eindruck der Augustana: C. R. II, 142f. 145. 150. 154. Schlafen des Kaisers: ebd. 245. Dobel IV, 33. 40. Förstemann, Arch. 59. Spalatin in L. W. Altenb. V, 156.

S. 347. Katechismus: de W. IV, 46 (vom 30. Juni). Vgl. dazu E. A. 40, 287. Gebet: C. R. II, 159. Ferner die Briefe vom 27. Juni an.

S. 348. Luther über d. Bekenntnis: de W. IV, 68. 71. 83. 85. 96. Zum Motto vgl. C. R. XXVI, 222.

S. 349. Widerruf v. Fegefeuer: E. A. 31, 185. de W. IV, 57. 104. Sendbrief an Albrecht: de W. IV, 72; vgl. 70. 86. 104. Am 22. Juli in Augsburg: Spalatins Annalen, 148. C. R. II, 240f.

S. 351. Daß man solle Kinder zur Schule halten: E. A. ^{2}17, 377; vgl. bes. 390. 395. 415. 420. de W. IV, 69. 116 (Mayer, Spengleriana, 73). Wappen: de W. IV, 79 (vgl. Weissenborn, Akten d. Univ. Erfurt, S. 317, danach war damals die Grundfarbe anders). Knaake, Luthers Wappen. Zeitschr. f. kirchl. Wiss. 1881, S. 52ff.

S. 352. Vorgesch. der Confutatio: Brieger, Zeitschr. f. K.-G. XII, 123ff., und die treffliche Arbeit von J. Ficker, Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses, Leipzig 1891, S. XVff.

S. 353. Anschluß der Städte: Vgl. dazu die Briefe des Sebastian Hagelstein, ed. Höchstetter, in Jahresber. des hist. Ver. f. Mittelfranken, Nr. 37, 1869 u. 1870, S. 82. — Tetrapolitana: Birck, Polit. Korrespond., 461. 463. 465. Übergabe am 9. Juli, 469. Dobel, Memmingen IV, 32. 36f. 40—43. C. R. II, 164. Schirrmacher, 103.

S. 354. Melanchthon: C. R. II, 149. 153. 155. 170 (das zweite Schreiben vom 6. Juli [171] im Namen der Fürsten ist vom Ende Juli vgl. Schirrmacher, 511). Nr. 763 ist, wenn auch gewiß von Melanchthon, nicht an Campeggi gerichtet (Birck a. a. O., 97, sagt „zur Mitteilung an den Legaten bestimmt", aber woher wissen wir das?). 174f. Ficker, Konfutation XVII. Osiander: C. R. II, 163. Einwirkung auf die Städte: Dobel, Memmingen IV, 35ff. Birck a. a. O. Die Berichte der Nürnberger Gesandten und Keim, Schwäbische Reformationsgesch., 184.

S. 355. Spalatin: de W. IV, 101. Zum folgenden Luthers Briefe, 83ff. passim. Zur Chronol. und über d. Traditiones vgl. Köstlin I, Anm. 1, zu S. 233.

S. 357. Thesen: Opp. v. arg. IV, 373. Deutsch (hier 40 Sätze) E. A. 31, 122. Da Spalatin, Annal. 148, aber von 40 lateinischen Sätzen spricht, ist es fraglich, ob der erste Druck nicht auch 40 gezählt hat. de W. IV, 113.

S. 358. Von den Schlüsseln: E. A. 31, 126. Campeggi: 153f. Erst aus dieser Bemerkung des Campeggi (vgl. C. R. II, 174) scheint sich mir die Entstehung der Schrift zu erklären. Wesen des Fehlschlüssels, 173. de W. IV, 122.

S. 359f. Confutatio: J. Ficker, Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses, Leipzig 1891. Über die Stellung des Kaisers, S. LIff. Ferner Förstemann II, 95. 113ff Sehr interessant auch wegen der Urteile über die Augustana und den Markgrafen Georg, ebd. S. 101. Urteile über die Konf.: Schirrmacher, 418. Th. Kolde, Anal., 144ff. Hagelstein in 37. Jahresber. des hist. Vereins für Mittelfranken, S. 88. Vgl. Kawerau in Gött. Gel. Anz. 1891, Nr. 22, S. 901f. Brenz: C. R. II, 245. 261. Mel.: 249. 252ff. 260. Über die Verhandl.: Brieger, Zeitschr. f. K.-G. XII, 156ff.

S. 361. Melanchthon und Campeggi: bei Birck a. a. O., S. 300. Der Brief an Stadion II, 274 bei Zapff, Stadion (Zürich 1799), vom 10. Aug. — abitus Landgravii — — adversarios nostros tractabiliores reddidit. Brenz in C. R. II, 277. Mel. über die Fürsten: II, 270.

S. 362 f. Ausschußverhandlungen: Spalatins Annal. 152ff. C. R. II, 275ff. Verglichene Artikel: Förstemann II, 230. Sehr lehrreich ist der Vergleich mit der katholischen (lat.) Fassung dieser Punkte, ebd. II, 233. Weitere Vorschläge: II, 250ff. 256ff. Messe ꝛc.: Spal. Annal. 179. Zu den Verhandlungen: C. R. II, 301ff. 305. Seyler, 295. 299. Birck, Korresp. I, 491. Mel.: C. R. II, 313.

S. 364. Jonas: C. R. II, 314 (nicht aus dem Juli, gegen Schirrmacher, S. 187 und Kawerau, Briefwechsel IV, 197, wie aus dem Hinweis auf den möglichen Vergleich mit Bucer hervorgeht). Luther: de W. IV, 113. 124. 133. 138. 140ff. (VI, 118).

S. 365. Besserer: Anal. Luth., 148. Bestechung: C. R. II, 333. Landgraf: ebd., 324—327.

S. 366 f. Schnepf: C. R. II, 331. Mel. über die Jurisdiktion: C. R. II, 328. 334. 336. 341. 360. de W. IV, 155. 158; VI, 124. Neudecker, Urkunden, 154 (vom 29. Aug.) de W. VI, 124. Brück: ebd. IV, 126. Berichte d. Nürnb. Ges. passim. bes. C. R. II, 363. Röm. König: C. R. II, 293 f. 319. Förstemann II, 306 f. Ranke III, 203. Förstemann II, 392. Spengler: C. R. II, 363 ff. Seidemann, Theol. Stud. u. Krit. 1878, 314. Haußdorff, Spengler, Nürnberg 1740, S. 78.

S. 368. de W., 166 ff. 174. Kurprinz: Förstemann II, 450. de W. IV, 165. Bucer: Mein Artikel Wittenb. Konkordie in der Prot. Realencyklopädie XVII, 224 ff. Abschied: Ranke III, 205. Förstemann, Urk. II, 473 ff. Derf., Arch. 193 ff. Apologie: Vogt, Nürnb. Berichte, 34. C. R. II, 289. 383. Förstemann, Urk. II, 481 ff. Bindseil in C. R. 27, 244. Plitt, Apologie, S. 86 ff. Ficker, Confutatio XCf. Vermahnung zum Sakrament: E. A. 23, 162. Vom Opfer: 185 ff. de W. VI, 123.

S. 370 f. Vom Dolmetschen: E. A. 65, 102 f. (vgl. Ficker, Confut., 69). Zur Entstehung des zweiten Teils von der Heiligenverehrung vgl. Förstemann II, 232. de W. IV, 164. Daß die Predigt von den Engeln (E. A.² 18, 62 ff.) ins Jahr 1530 gehört, hat Buchwald, Ungedr. Predigten auf Coburg gehalten, S. 28, richtig erkannt, nicht aber, daß wir darin den E. A. 65, 119 angekündigten Sermon von den Engeln zu suchen haben; vgl. auch E. A. ²18, 72. — Predigt vom 2. Okt.: Buchwald, ebd. S. 29. de W. IV, 178. Reise: Spal. Annal., 199. Forchheim, 30. Sept. Freitags nach Michaelis. Brief von dort im Nürnb. Arch. Danach spätestens am 4., wenn nicht schon am 3. auf Coburg. Th. Kolde, Anal. Luth., 155. Die bestimmte Angabe Baldwins wird gegen Buchwald a. a. O., 35, festzuhalten sein. Predigt, ebd. 36. Briefe: de W. IV, 178 ff.; VI, 123. 129.

S. 375. Lübeck: Hering, Bugenhagen. Ber. für Ref.-Gesch., Nr. 22, S. 82 ff. de W. IV, 163. Krankheit: S. 185. 189. 192. 195. 213 f. 230. C. R. II, 490. 493 ff. Mayer, Spengl. 78. Zwickauer: de W. IV, 227 ff. Anal. Luth., 167. Archiv für sächsische Geschichte 1884, S. 338 f. Arbeitslast ꝛc.: de W. IV, 192 f. 194. 199.

S. 376. 111. Ps.: E. A. 40, 192 f. de W. IV, 194. Überschwemmung ꝛc.: de W. IV, 199. 200. F. Samml. 1744, 465. Abschied: Ranke III, 207 ff. Maurenbrecher, S. 311.

S. 377. Landgraf: Rommel III, 42. Torgau: de W. IV, 221 (183). Notwehr: 213. 221 ff. 233; VI, 129. Mayer, Spengleriana, S. 79 f. Königswahl: de W. IV, 201 f.

S. 378. „Warnung": E. A.² 25, 1 ff. de W. VI, 126.

S. 379. Glosse: E. A.² 25, 49. Dies wohl die zweite Schrift. Wenn Luther den Druck des Abschieds abgewartet hat (C. R. II, 486), was immerhin fraglich ist, dann ist bei dem Büchlein „de comitiis", welches Spengler (Mayer, S. 80) schon am 3. Februar erwartet, jedenfalls an die Ver-

mahnung zu denken. Beide sind bereits am 13. März bekannt (Seidemann, Beiträge I, 208). Deshalb kann die Abfassung nicht erst in den März fallen.

S. 380. Georg: Seidemann, Beiträge I, 207 f. Burkhardt, Briefwechsel, 190. de W. IV, 213. 252. Andere Warnung: E. A. ²26, 9. Wider d. Meuchler: E. A. ²25, 108 (zum Ausdruck S. 99. u. 137). Des Herzogs Antwort ebd., S. 129. de W. IV, 276. Seckendorf III, 16. Halle: Francke, Gesch. der Halleschen Ref., Halle 1841, S. 102 ff. Hertzberg, Gesch. v. Halle II (Halle 1891), 87 ff. C. R. II, 493. 495.

S. 381. Arbeiten: C. R. II, 488. Psalter: E. A. 37, 104 (vgl. dazu Köstlin I, 251 u. 658); de W. IV, 214 f. erschienen vielleicht im Mai; vgl. Mayer, Spengleriana, 89. Summarien: E. A. 37, 250. C. R. II, 501. Spengl. 91. 102. Anal. Luth., 182. Dez. erschienen C. R. II, 623. Matthes. X. Pred. ist offenbar hier ganz unzuverlässig. Propheten: de W. IV, 310. 312. 341. Cruciger ꝛc.: C. R. XI, 836. Vorrede: E. A. 63, S. 42. Titel: bei Bindseil, Verzeichnis d. Originalausg., S. 5.

S. 382. Apologie: C. R. II, 494 u. 501. Daß Luther nicht an eine Übersetzung dachte, wie Spengler (Mayer a. a. O., S. 85) auf Hörensagen hin vermutete, ergiebt schon das nunc a. a. O., ferner de W. IV, 310. — 147. Ps.: E. A. 41, 151 ff. de W. IV, 321. Anal. Luth., 174. Schon Anfang 1532 erschienen. Vogt, Bugenhagens Briefw., S. 123. — Von der ins Jahr 1531 (vgl. Köstlin ²II, 661) zu setzenden Schrift Exemplum theologiae et doctrinae papisticae rührt wohl nur die Vorr. von Luther her. Opp. v. arg. VII, 20.

S. 383. Preußen: Anal. Luth., 175 f. 187 f. Zeitsch. f. K.-G. XI, 284. Von d. Schleichern ꝛc.: E. A. 31, 214, erschien Anf. Januar. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, 123. Eberh. v. d. Tann: Bericht vom 25. Nov. 1531 (erwähnt bei Cornelius, Wiedertäufer II, 57). Or. Weim. Archiv Reg. R., p. 493, Nr. 2 u. 6, enthält u. a. sehr interessante Bekenntnisse von Melchior Rink.

S. 384. Metzsch: Burkhardt, 192 ff. Preger, Tischreden, 105. Für das Spätere Köstlin II, 448. Gehalt: Weim. Arch. Reg. O., p. 115. R. R. 1. — Teuerung: de W. IV, 251. 293. 320. 432. Voigt, Briefwechsel berühmter Gelehrten, 168. — Martin: de W. IV, 320. Sein Pate Riedesel: 419. Zum Datum: Seidemann, Erste Psalmenvorlesung I, XII. — Paul: de W. IV, 436.

S. 385. Hausmusik: de W. IV. 362. 477. 535. Tischreden aus jener Zeit von Cordatus, ed. Wrampelmeyer, Halle 1885; von Schlaginhaufen, ed. Preger, Leipzig 1888. — Freiberg: Preger, S. 26, Nr. 87.

S. 386. Zwickau, Hausmann, Cordatus: de W. VI, 437; IV, 227 ff. 241 ff. 250 f. 260. 264 ff. 274. 287 ff. 312. 317. 343. Th. Kolde, Anal. Luth., 167 ff. Arch. f. sächs Gesch. 1884, S. 338. — Famulus: de W. IV, 343. — Kloster: Burkhardt, 202; vgl. de W. V, 449.

S. 387. Kurfürst und eigne Krankheit: de W. 341. 347. 356. C. R. II, 563. Des Kurfürsten Begräbnis: Spalatin bei Mencken II, 1129 und bei Mel. II, 607 im Anschlag für die Studenten d. 19. Aug. Dagegen C. R. II, 608, der 18. Wahrscheinlich war der 19. der dafür bestimmte Tag, aber die Beerdigung wurde (nulla mora erat, quia corpus iam foetorem contraxerat, Spal., vgl. Tischr. IV, 229) beschleunigt. Spalatin war nicht zugegen. Glocken: Preger, Tischr., 119. Die Leichenpredigten, von denen eine Dietrich, die zweite Cruciger nachgeschrieben hatte (Anal. Luth., 182). E. A.² 18, 189. Gedicht und Testament: Mencken II, 1130.

S. 388. Ranke III, 229 ff. Bucer: Th. Kolde, Art. Wittenberger Konkordie bei Herzog, Realencyklopädie ²XVII, 222 ff.

S. 390. Zwinglis Tod: Escher, Glaubensparteien in der Schweiz. Frauenfeld 1882. E. Egli, Schlacht bei Kappel 1873. Stähelin in seinem trefflichen Artikel „Zwingli", bei Herzog, Realencykl. ². v. Bezold, Reformationsgesch., S. 633 ff.

S. 391. Erichson, Zwinglis Tod und dessen Beurteilung durch die Zeitgenossen, Straßburg 1883 (mit vielen falschen Urteilen des Verfassers), ebd. S. 24, Anm. über den Todestag Oekolampads. de W. IV, 326. 329. 348. Anal. Luth., 187; vgl. Zeitschr. f. K.-G. XI, 284, aber wenn, wie kaum anders denkbar, Lykosthenes, Anal. 202, von jenem Sendbrief schreibt, müßte derselbe viel früher geschrieben sein und sich mit dem Brief des Fürsten (Anal. 175) gekreuzt haben. Nur so erklärt sich auch Luthers Entschuldigung wegen seines Säumens. Jedenfalls hat Albrecht mehrfach eine Auslegung von Joh. 6 erbeten und sie in de W. 348 ff. nicht gesehen.

S. 392 ff. Pol. Verh. namentlich v. Bezold, Reformationsgeschichte, S. 641 ff. Ranke III, 295 ff. Maurenbrecher, 335 ff. J. Ficker, Aktenstücke zu den Religionsverhandlungen des Reichstags zu Regensburg 1532. Zeitschr. f. K.-G. XII, 583; hier, S. 595, die klarste Zusammenstellung der protestantischen Forderungen. Apologie: Spalatin berichtet über die Schweinfurter Verhandlungen (Weim. Arch., Reg. O. f. 22 AA., p. 103 ff.), daß die Gegner anfangs dise wort gebraucht vnser Confession vnd assertion vnd das wort Apologia lang nicht leiden noch dulden wollen. — O. Winckelmann, Der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede, Straßburg 1892, konnte nicht mehr benutzt werden. Luther: de W. IV, 281 (Burkh., 196) 335; VI, 134; IV, 366 f. 369 (Burkh., 205) 372. 380 (Burkh., 206) 382 ff. Landgraf: Preger, 72. Bayern: de W. IV, 371 f.

S. 395 ff. Heinrich VIII.: Busch, Der Sturz des Kard. Wolsey ꝛc., Hist. Taschenb. 6. F. IX, 41 ff. Brosch, Gesch. v. Engl., II. Bd. 1890, S. 210 ff.

S. 396. Von den beiden Gutachten: de W. IV, 295, ergiebt sich schon wegen des mehr persönlichen Charakters das zweite als das ursprüngliche, was durch Lenz in Zeitschr. f. K.-G. IV, 137, und Vogt, Theol. Stud. und Krit. 1885, S. 725, bestätigt wird. Beachtenswert ist, daß die Bugenhagensche

Abschrift den bei de W. in B. fehlenden Passus über die Polygamie hat (ebd. S. 731). Da Melanchthons Gutachten (C. R. II, 520) vom Aug., Luthers vom 3. Sept. datiert (ebd.), wird man nicht, wie Köstlin II, 263, sagen dürfen: Melanchthon wagte diesen Gedanken (Luthers) auszuführen. Melanchthon ist vielmehr der Urheber der ganzen Theorie. Vgl. auch meine Ausführungen in Zeitschr. f. K.-G. XIII, 576f. — Preger, Tischr., 118.

S. 397. de W. IV, 627.

S. 398. Burkhardt, Visitat., 119. Instrukt: Richter, Kirchenordn. I, 226. Verpflichtung: Knapp, Or. d. J. Jona, p. 17. C. R. XII, 6f. Fakultätsstatuten: Lib. dec. 152. 158. Geburtstag: de W. IV, 414. Kränklichkeit: ebd. 401. Anal. Luth. 184f.; IV, 448. Burkhardt, 213. Spengleriana, 99. 113.

S. 399f. Kirchenordnung: Wittenberger bei Förstemann, Neues Urkundenbuch I, 380. de W. IV, 476. Gegen das Drucken der Kirchenordnungen: IV, 525. — Bann: de W. IV, 387. 462; vgl. C. R. II, 656; daselbst zu lesen: certe politica excommunicatio tentanda (nicht mutanda), vgl. Rommel, Philipp von Hessen II, 116. de W. IV, 497. Nürnberg und Brandenburg: Th. Kolde, Briefwechsel zwischen Georg von Brandenb. und Luther. Zeitschr. f. K.-G., XIII, 318. de W. IV, 307. 387. 401. 445. 455. 465. 470. 480ff. (cf. Spengleriana, 125). C. R. II, 648. 670. Anal. Luth., 179. 185. 190. 195. 196. Mayer, Spengl., 112. 119. 121f. 125f. 130f. Seidemann, in Theol. Stud. u. Krit. 1878, S. 320. Zur Sache noch Möller, Osiander, 176ff.

S. 401. Anhalt: de W. IV, 390f. 402. 431. 439ff. 460. 488. 504. 525. 529. 531. 537. 539 (VI, 149) 540f. 543 (Burkh. 223) 563. 574 ꝛc.; VI, 150f. 153 u. öfter. Anal. Luth., 194. 199. 201. Jonasbr: I, 186f. 204. 219. 213. 220.

S. 402f. Herzog Georg u. Luther: Zum Ganzen Seidemann, Beiträge I, 123ff. Zeitsch. f. histor. Theol. 1874, 120ff. de W. VI, 135; IV, 443 (VI, 141); VI, 143; IV, 476. Burkhardt, 212. 214. — E. A. 31, 227f. Im Juli erschienen de W. IV, 471; vgl. Burkhardt, 214f. 477.

S. 404. Kleine Antwort: E. A. 31, 269. Seidemann, Beitr. I, 149. de W. IV, 578ff. Burkhardt, 225ff. Seckendorff III, 60. Die Sache ging aber noch weiter. Der Brief vom 30. Mai 1535 abschriftlich im Archiv zu Marburg. Der von Seidemann, Lutherbriefe, 43, und von Burkhardt, 246, aufgenommene Brief an Georg will gar nicht von Luther geschrieben sein.

S. 405. Crotus: de W. IV, 311. Krafft, Briefe und Dokumente, S. 71. J. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten 1841, S. 161ff. Strauß, U. v. Hutten, 2. Aufl., S. 564; vgl. Luthers Vorreden zu den Predigten d. A. Chrosner, E. A. 63, 300. Kampschulte, de Croto etc., Bonn 1862, S. 17.

S. 406. Scheurl: Briefbuch II, 175ff. Mayer, Spengleriana, 127.

142. Wicel: Kawerau bei Herzog, Realencykl. 17, 241ff. de W. IV, 311. 385. 488. Anal. Luth., 183. C. R. II, 678.

S. **407**. Winkelmesse: E. A. 31, 307, ed. Kawerau, Neudrucke, Nr. 50. Kawerau hat die Beziehung auf Wicel schon richtig erkannt, beschränkt sie aber wohl unrichtig auf Wicels Antrittspredigt. Den Schlüssel giebt vielmehr S. 71. Danach wird man wohl mehr an den Streit über die Kirche und speziell an Wicels „Verklärung des 9. Kapitels unseres heiligen Glaubens" 1533 denken müssen, obwohl Luther angiebt, keine Seite von ihm gelesen zu haben (de W. IV, 508), und erst auf Amsdorfs Veranlassung eine besondere Schrift von der Kirche in seinem „Briefe von der Winkelmesse", E. A. 31, 388, ankündigt. — Anal. Luth., 198. de W. IV, 498ff. Jonasbriefe I, 204.

S. **409**. Cochlens: bei Kawerau, Winkelmesse, S. 71. Brief von der Winkelmesse: de W. IV, 534. 535. Meyer, Spengleriana, 151. E. A. 31, 379.

S. **409**f. Erasmus ꝛc., Amsdorf: Wittenb. Ausg. II, 527 (Walch XVII, Anh. 2505). Neues Testament: Hofstede de Groot, Theol Stud. u. Krit 1884, 325ff. Hans: de W. IV, 497. Mel.: C. R. II, 617. Heß, Erasmus II, 432. Corvinus: Opp. v. arg. VII, 1528. Krafft, Briefe u. Dok., 73. de W. IV, 508 (Carpensis ille, S. 514. Albertus Pius, Graf v. Carpi cf. Heß, Erasmus I, 482), geschr. März 1534: C. R. II, 709. de W. III, 568 (1534). Wicel, Epist. IV, schreibt an Joh. Hauer am 28. März, daß ihm vor 6 Tagen Luthers Schrift zu Gesicht gekommen sei. Erasmus' Antwort: Opp. X, 1538. de W. IV, 545. Ital. Gegner: Crusius cf. Heß, Erasmus II, 456. Tod: Krafft, 75ff. Lauterbach, Tischr., 114 u. öft.

S. **411**. Bücher anderer: de W. IV, 587.

S. **412**. Hauspostille: E. A.^{2} 1—6. Vgl. darüber Anal. Luth., 387. Köstlin II, 273. 301. Vorles.: ebd. 272^2, gegen dessen Annahme einer zweiten Vorlesung über die kleinen Propheten Koffmane, in Luthers W. W. A. B. 13, XXXII. Galaterbr: Neue Mitteil. VII, 3. Hft., S. 74. Com. im Gal.: (E. A.) Bd. I II. — Peter Barbier: E. A. 23, 214. de W. I, 63. Seidemann, Leipz. Disp., S. 100. Anal. Luth., 209. de W. IV, 666; V, 101. C. R. II, 794. 896. E. A. 52, 358. Lauterbach, 129. Jonasbr. I, 280. 402. Peter hieß mit dem Familiennamen Bestendorff, so Schleusner, Luthers Dichtungen, Wittenberg 1892, S. 68, aber mit falscher Jahresangabe.

S. **413**. 101. Psalm: E. A. 39, 265f.

S. **414**. Bibelübers.: de W. IV, 518. Der Druck wurde wahrscheinlich sehr beschleunigt; vgl. IV, 539. 541. 548. Ende November schon ausgegeben. Krafft, Briefe u. Dok. 72. — Apokryphen: W. Grimm, Theol. Stud. und Krit. 1883, S. 376ff. Derf., Zeitschr. f. Wiss. Theol. 1872, S. 521. Mayer, Spengleriana, 164. Cochlens: An expediat laicis legere novi testamenti libros lingua vernacula. 1533, B. 4.

S. 415. Türkenkrieg: v. Bezold a. a. O., 648 ff. Württemberg: ebd. S. 655 ff. J. Wille, Ph. d. Großm. ꝛc. Tüb. 1882. Luther: Burkhardt, 221. de W. IV, 551. Seckendorf III, 74.

S. 416. Kadan: Wille a. a. O., S. 205. Winckelmann, Die Verträge von Kaden und Wien. Zeitſchr. f. K.-G. XI, 212 ff. Der Text ergiebt, wie weit ich W. beiſtimme. Man wird darin, daß Ferdinand gezwungen wurde, auf eine nur bedingte Anerkennung der Königswürde einzugehen, doch einen großen politiſchen Erfolg ſehen müſſen, wenn derſelbe auch nur ein augenblicklicher war. R. v. Liliencron, Hiſt. Volkslieder IV, 79. Württemb.: Boſſert, Württemberg u. Janſſen. Ber. f. Ref.-G. V, VI. Vgl. auch die treffenden Bemerkungen bei v. Bezold a. a. O., 660.

S. 417. Wicel: Epist. lib. III, 24. Aug. 1534. Venedig: Nuntiaturberichte aus Deutſchland, Gotha 1892, ed. Friedensburg I, 260 f.

S. 418. Zu Hoffmann vgl. Anm. zu S. 311, wo „Hoffmann" ſtatt Hofmann zu leſen iſt.

S. 419. Stiefel: IV, 463. 474 490. 598. Anal. Luth., 197. Burkhardt, 216. Schenrls Briefb. II, 178. C. R. II, 790. Kawerau, bei Herzog XIV, 703.

S. 420 f. Täufer: Cornelius, Geſch. des Münſteriſchen Aufruhrs, II. Bd. L. Keller, Geſch. der Wiedertäufer. Münſter 1880. Landgraf: v. Bezold, Ref., S. 703. Wille a. a. O., S. 205 ff. Haſe, Neue Propheten. 2. A., Leipzig 1861. Rottmann: A. Knaake, Niemeyerſche Neudrucke, 77. Bdchn.

S. 421 f. Luther u. d. Täufer. de W. IV, 547. 563; VI, 152. C. R. II, 997; III, 12 ff. 14 f. 28 ff. Vorreden: E. A. 63, 331 ff. Galaterbrief, S. 8 ff. Teufels Großmutter: bei Haſe, Neue Propheten, 145.

S. 423. Zu den Eintrachtsverhandlungen S. 423—433 ſiehe die Belege in meinem ausführlichen Artikel „Wittenberger Concordie" in der Theol. Realencyklopädie², Bd. 17, 223 ff. Frankfurt: E. A. ² 26, 370. Spengleriana, 166. Köſtlin II, 323. Mel. über das Abendmahl in der alten Kirche u. a.: C. R. II, 687.

S. 424. Kommentar zum Galaterbrief II, 334.

S. 425. Peſt: de W. IV, 611 ff.

S. 426. Käthe: 620 ff. passim. Bibelleſen: 645. 649.

S. 433. Albrecht: 21. Jan. 1535, Staatsarchiv in Dresden. Wicel: Epistol., p. iib. qiib. Das von Strobel, Beiträge zur Litteratur I, 347 ff. abgedruckte Pasquill wohl entweder von Wicel ſelbſt, oder von Haſenberg. Dafür ſprechen einige Beziehungen in dem angeführten Briefe.

S. 434. Geſandtſchaft: Raynaldus Ann. ad 1533, § 7. 8. Walch XVI, 2284 f. Werbung d. Geſ.: ebd. 2261 (Vorrede, wie ſchon Knaake, Zeitſchr. f. luth Theol. 1876, S. 360, richtig bemerkt, nicht von Luther). Zum Druck: Vergerio bei Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutſchland, Gotha 1892, 1. Bd. I, 118.

S. 435. de W. IV, 292. 454. (vgl. Burkhardt, 214) 458. C. R. II, 655. 661. — Amsdorf: Seidemann, Beitr. I, 168. Hülße, Geſch. der Buchdruckerkunſt in Magdeburg, S. 183. Antw. d. Stände: Walch XVI, 2281 ff. Vgl. auch Maurenbrecher, Kath. Ref., S. 365. Die noch von Köſtlin II, 369 für echt angeſehene Schrift: „Ausſchreibung eines heiligen, freien, chriſtlichen Concilium's 1535" (E. A. 31, 411), deren Originalrezenſion der jedenfalls vor dem Tode des Clemens geſchriebene lateiniſche Text iſt, iſt nicht von Luther. — Georg: Geß, Die Kloſtervisitationen des Herzogs G. v. S., Leipzig 1888, S. 48 ff.

S. 436. Der von Brieger, Zeitſchr. für K.-G. V, 619 mitgeteilte Bericht aus ſpäterer Zeit, auf den Hergenröther, Konziliengeſchichte IX, 827 ſich beruft, giebt keineswegs die allgemeine Stimmung bei ſ. Wahl wieder, vgl. die intereſſanten Urteile des Joh. v. Campen aus den Kreiſen des Aleander und Reginald Polus bei F. Hipler, Beiträge zur Geſch. der Renaiſſance u. des Humanismus ꝛc. in Zeitſchr. für die Geſch. u. Altertumskunde Ermlands 1890, S. 517, und Friedensburg, in Nuntiaturberichte I, 57 ff. S. 324 ff. Zu Bergerio und Paul III. die treffliche Einleitung Friedensburgs in Nuntiaturber., 1. Bd. England: Burkhardt, Briefw., 232. de W. IV, 630. 632. Burkhardt, 242 f. de W. IV, 662. 668 f. 670 f. 683. 688. Luther ſtellt Theſen gegen die Privatmeſſe, weil die Engländer an derſelben feſthalten wollen. C. R. III, 12; vgl. de W. III, 645. 670. — C. R. III, 26 ff. passim. 49 ff. passim. Luthers Brief an Cromwell: Anal. Luth., 213.

S. 437. Öſterreich: Friedensburg a. a. O., S. 61 f. v. Bezold, 664. Melanchthon: C. R. II, 907 ff.

S. 438 f. Joachim II.: Friedensburg I, 465. Bergerios Bericht: ebd. I, 539 f. Dazu Walch XVI, 2293. Gegen ſeinen Bericht, wonach Metzſch Luther eingeladen, beſtätigt Bergerio die eigene Einladung ebd. 2302. Auf den Bericht bei Sarpi, hist. trid. I, 574 iſt keine Rückſicht zu nehmen. Wenn Bergerio wirklich Luther eine derartige Rede gehalten, dann wäre ſein eigener Bericht völlig unwahr. de W. IV, 648. 655. C. R. II, 782. 896. 973. 979 ff. 990. 991 ff. Zu England vgl. Anm. zu S. 436 ff.

S. 440 f. Wiener Verhandlung: Winkelmann in Zeitſchr. f. K.-G. XI, 231 ff. Die Beziehungen auf den damaligen Vertrag: C. R. III, 99. Prag: Friedensburg, Nuntiaturber. I, 553. C. R. II, 979 f. 992. 1018. Schmalkalden: Baumgarten III, 271.

S. 442. Zu den Verhandlungen über das Konzil vgl. meinen Art. „Schmalkaldiſche Artikel" in der proteſt. Realencyklopädie[2] 13, 591 ff.

S. 443 f. Krankheit: de W. V, 7. 27. Nürnberg: de W. VI, 176. C. R. III, 173. 190 ff. Anal. Luth., 272. Juriſten: de W. V, 26. Über Melanchthons Beziehungen zu den polniſchen Biſchöfen werde ich auf Grund ungedruckten Materials an anderer Stelle berichten. Cordatus: C. R. II, 159 ff. 179 ff. 193 ff. 203 ff. 206 ꝛc. Anal. Luth., 264. 268 ff. 277. Wram-

pelmeyer, Tagebuch über Luther gef. v. Cordatus, Halle 1885. In den November 1536 gehört wahrscheinlich der sehr ausgeschmückte Bericht in Buchholzers Mstr. bei Seidemann, Arch. f. sächs. Gesch. 1876, S. 193 zu Bugenhagens Predigt, deren Inhalt freilich ganz anders lautete; Anal. Luth., 270. Zum Gerücht von Melanchthons Flucht gedanken vgl. C. R. III, 193.

S. 444. Hochzeit: Archiv zu Coburg. Mel. Loci: Jonas hatte ihm die deutsche Übersetzung übergeben, die der Kurfürst überlesen, der den Artikel vom Sakrament und Justifikation zu kurz behandelt fand, weshalb er durch Brück Luther auffordern läßt, das Deutsche und Lateinische daraufhin zu vergleichen, „da es in Latein etwas gebessert", er sei berichtet, „das in lateynisch etzlich Mengel sein solb". Mont. Dionysii 1536, Weim. Arch. Reg. N. pag. 408, No. 199. 7. Ungenaues Regest bei Burkhardt, 267.

S. 447. Spalatins Bemerkungen: C. R. III, 236.

S. 448. Gutachten: de W. V, 51 f. Verhandlungen: Anal. Luth., 296. Straßb. pol. Korresp. II, 414. Mel. u. Philipp: ebd., 430.

S. 449. Politisches: Baumgarten, Karl V., III, 283 f. 291 ff. Derf., Zeitschr. f. Geschichtswiss. VI, 281 ff. Zum Ganzen meinen Artikel in Protest. Realencykl. ² 13, 591 ff.

S. 450. Concordie: Mein Art. in Protest. Realencykl. 17, 222. Nimmt man die Mitteilung Dietrichs (C. R. III, 371) zusammen mit der Auslassung der Straßburger (bei Bird), so wird nicht zu zweifeln sein, daß die Concordie für abgeschlossen galt. Predigt vom 8. Febr.: de W. V, 49, vom 11. E. A. 23, 239, vom 18. (v. Rörer redigiert C. R. III, 355). E. A. ² 19, 260.

S. 451. Krankheit: de W. V, 49. 57 ff.; VI, 184. Anal. Luth., 297—301. Burkhardt, Zeitsch. f. kirchl. Wiss. 1882, S. 353. C. R. IV, 268 ff. 271. 291 f. 296 f. 299 ff. 308. 313. 325 ff. 329 ff.

S. 458. Pred.: C. R. III, 356. 513. Anal., 308 f. E. A. 40, 38 ff. Burkhardt, 311. Das Einzelne bei Köstlin II, 435. — Vicenza: Gaetano Capasso, I Legati al concilio di Vicenza del 1538, Venezia 1892. Donatio Const.: E. A. ² 25, 206. Reformationsvorschlag („Ratschlag" ꝛc.) ebd., S. 249. (Zur Entstehung überall die Einleitung von Enders zu vergleichen.) Schmalkald. Art.: ebd. 163. Drei Symbole: E. A. 23, 257. Weitere Schriften, die für die Entwickelung ohne Belang sind, bei Köstlin II, 405 ff. Von den Konzilien: E. A. ² 25, 278. Enders' Einl. ebd., dazu Lauterbachs Tagebuch, 17. Jonasbr. I, 312. 315.

S. 460. Cordatus: C. III, 341 ff. Disputation: Knaake, Zeitschr. f. luth. Theol. 1876, S. 364. C. R. III, 385. 594 f. 602. 634. Anal. 332.

S. 461 f. Schenk: Seidemanns (Jac. Sch., Leipzig 1875, S. 23 f.) Beurteilung des Beginns des Streites ist eine unrichtige, für Schenk voreingenommene. Es ist übrigens zu beachten, daß der Kurfürst schon am 5. Mai (C. R. III, 366), also vor dem Briefwechsel Schenks mit Melanchthon, die von letzterem vertretene Ansicht über das Abendmahl als eine in

Wittenberg vorkommende bezeichnet (daher wohl das ungerechtfertigte Bedenken Köstlins II, 675, Anm. zu 460, der m. E. ohne Grund die Zuschrift an Brück mit dem Briefe desselben vom 16. Sept. in Verbindung bringt, denn der Brief Brücks, C. R. III, 427, bezieht sich nur auf die Schenksche Angelegenheit). Es sieht so aus, als habe Schenk, der Melanchthons Ansicht vielleicht schon kannte, diesem eine Falle stellen wollen. —

S. 463. Melanchthon: C. R. III, 390. 396. γυναικοτυραννις, 398 von Köstlin II, 675, Anm. zu S. 468, richtig auf Melanchthons Frau gedeutet. Vielleicht entspricht die Charakterisierung derselben bei Lemnius, vgl. Kawerau, Agricola, S. 125, daß sie sich überall zurückgesetzt fühlte, der Wirklichkeit (übrigens ist die Autorschaft des Lemnius fraglich. Die a. a. O. S. 127 citierte Tischredenstelle bezieht sich auf die, Kawerau wie scheint nicht bekannte, Monachopornomachia). — 398. 427. (vorausgegangen waren Verhandlungen im August; Anal. Luth., 308) 439. — Daß Luther nicht weiter mit Melanchthon verhandeln wollte, geht daraus hervor, daß er nicht so krank war, um mit Agricola nach der Abreise des Kurfürsten zu verhandeln. Zeitschr. f. K.-G. IV, 306.

S. 466. Agricolas Thesen: Op. v. arg. IV, 420f. (vgl. Förstemann, N. Urk., 313 ff.), dann zum Ganzen G. Kawerau, Zeitschr. f. K.-G. IV, 1880, S. 299 ff. u. 437 ff., und dess. J. Agricola, Berlin 1881. Ders., C. Güttel, Halle 1882, S. 72 ff. Im Text nicht besonders erwähnte Hauptschriften: Wider die Antinomer: E. A. 32,1. de W. V, 147 ff., vgl. Zeitschr. f. K.-G. 1880, S. 312 ff. Bericht von Eislebens falscher Lehre (1540): E. A. 32, 64; besser Förstemann a. a. O., S. 321.

S. 468. Greis: de W. V, 105. Lauterbach, 70.

S. 469. Halle: Franke, Gesch. der Hallischen Reformation, Halle 1841, S. 112 ff. Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle, Halle 1891, II, 93 ff. Der im Text erwähnte, bisher ungedruckte Brief Luthers wird demnächst von mir in der Zeitschr. f. K.-G. veröffentlicht werden.

S. 470. Schönitz: Hülße, Kardinal Albr. und H. Schenk, in Magdeburger Geschichtsbl., 24. Bd. 1889, übrigens mit der entschiedenen Tendenz, Albrecht zu rechtfertigen, unter manchen schiefen Urteilen. — de W. IV, 614; zur Beurteilung Rabes Hülße, S. 21. A. Schönitz Mitte Jan. 1536 in Wittenberg: Kawerau, Jonasbr. I, 234. de W. IV, 676 (vgl. VI, 548. C. R. III, 42. Danach jedenfalls schon aus dem Januar. Die Bedenken Hülßes, S. 61, unbegründet). Weiter darüber de W. VI, 166. 170 ff. 174; V, 21.; VI, 175; V, 34. Burkhardt 264. Jonasbr. I, 247f 250. 255 ff. 260 ff. 265 ff. 273. 277. Lauterbachs Tageb. 15. 31. 95. 100. Bote: 134.

S. 472. Lemnius: Strobel, Leben und Schriften Sim. Lemnii. Nürnb. u. Altenb. 1792 (auch N. Beitr. III, 1). Anal. Luth., 311. 318. 321. 326. 327. Erklärung: de W. VI, 199. Burkhardt, 300ff. Lauterbach, 137. C. R. 543 ff. 549 ff. 557. 572. 593. 595. 597. Jonasbr.,

I, 294. Monachopornomachia in einem Neudruck Brüsseler Bibliophilen: Simonis Lemnii Latratus poetici Cosmopoli 1866. Die Schutzschrift des Lemnius hat vor kurzem C. v. Höfler aus der Wittenberger Handschrift in den Sitzungsberichten der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissensch. 1892 mit ebenso viel Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse als Gehässigkeit gegen Luther herausgegeben. — Cricius: Andreae Cricii carmina, ed. Cas. Morawski (Corp. antiquiss. Poetarum Poloniae Latinor. vol. tertium) Cracoviae 1888.

S. 473. Albr. von Preußen: Tschackert, Urkundenbuch II, 372 ff. de W. V, 124. Markgraf Georg: Ansbacher Religionsakten T. XI. Arch. zu Nürnberg. Luthers Krankheit u. s. w.: de W. V, 123 128. 136. Lauterbach, 24. 29. 51, 96. 103. 105. 108 f. 120.

S. 474. Hausmanns Tod: Lauterbach, 158. de W. V, 126. 139. Anal. Luth., 300 ff. C. R. III, 606 f. O. Schmidt, Hausmann, S. 74 ff. de W. V, 119. Anal. Luth., 336. — Wider Albrecht: E. A. 32, 14 ff. (zu Luther als Beistand Verfolgter wäre auch seine für die Gesamtentwickelung unwichtige und darum im Text übergangene Beziehung zu Kohlhase zu erwähnen, vgl. de W. IV, 567; V, 158. 170 f. Burkhardt, 328. Der von Burkhardt, Der histor. Hans Kohlhase, Leipzig 1864, S. 50, noch für wahrscheinlich historisch gehaltene Besuch bei Luther ist, wie Köstlin II, 454 dargethan, unbezeugt und in das Reich der Lutherlegende zu verweisen.)

S. 475. Zensur: Seckendorf III, 251. Herzog Albrecht: bei Tschackert, Urkunden II, 371, Nr. 1135.

S. 476. Baumgarten, Carl V., III, 307 ff. 314 ff. 350 ff.

S. 477 ff. Ranke IV, 82. 86. de W. V, 169 f., vgl. 117. Joachim: Ranke IV, 105. Zur Beurteilung: Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 2, 258. 266. Heidemann, Ref. in der Mark Brandenburg, Berlin 1889. de W. V, 235 ff., vgl. C. R. III, 843. 1083 ff. 1091.

S. 480. Sachsen: Ranke IV, 98 ff. Köstlin II, 422 ff. Luther über Georgs Tod: Tischreden IV, 188 ff. Löfche, Anal. Luth. 1892, S. 57.

S. 481 ff. Leipzig: Th. Kolde, Anal., 339. E. A. ²20, 242. Seckendorf III, 218. F. Seifert, Ref. in L. 1883. Hering, Einführung der Ref. in Meißen, 1839, S. 66. 71. 75. C. R. III, 726. 728. 744. 754. Jonasbr. I, 330—366. 393. de W. V, 229. 273. 274. — Mecklenburg: ebd. 181. Burkhardt, 314. Braunschw.-Calenberg: Erdmann, Ref. von Göttingen, Göttingen 1888. Bahrdt, Ref. von Hannover, Hann. 1891.

S. 484 ff. Nebenehe: de W. II, 458, aber vom 27.: Enders IV, 283. Gutachten für England: de W. IV, 295. C. R. II, 576. Vgl. dazu Th. Kolde, Zeitschr. f. K. XIII, 576. Phs. Berufung darauf in s. Instruktion für Bucer: C. R. III, 854. Vgl. dazu Lenz, Briefwechsel I, 352 f. und den ganzen Exkurs von Lenz. Zur Vorgeschichte auch zu beachten das Gutachten Crucigers C. R. III, 26. Cajetan: Köstlin, Luther und Janssen, S. 53.

Beachtenswert ist, daß der Landgraf auf das bei Köstlin a. a. O. aus Joh. Gerhard citierte Dekret Papst Gregors III. an Bonifatius (Jaffé, Bibl. rerum germ. III, 89) sich wirklich berufen hat; vgl. Hassenkamp, Kirchengesch. Hessens I, 477 ff. Lenz I, 506. — Gutachten: de W. VI, 238. Zum Verständnis Lauterbachs Tagebuch, 196. de W. VI, 251. C. R. III, 1079. Lenz, Briefw. I, 159. 176. 207. Unrichtig: Anonymus, Luther und die Bigamie. Theol. Stud. u. Krit. 1891, S. 564 ff. Brück über Bucer: C. R. III, 795. Argumenta Buceri pro et contra, ed. v. L(öwenstein), Kassel 1878.

S. 487. England: de W. V 213 ff. 217. Vgl. auch Luthers Vorrede zum Bekenntnis des Barnes. E. A. 63, 397 f.

S. 490. Lenz, Briefw. I, 393 f.

S. 491. de W. V, 256. Gesandtschaft: C. R. III, 397.

S. 492. Jonasbr. I, 393 f. C. R. III, 1041 ff. bis 1054. 1062; vgl. Lenz I, 174 ff.

S. 493. Melanchthons Krankheit: de W. V, 282 (vom 10. Juni, Burkhardt, 354). 293 ff. 679. Anal., 351. C. R. III, 1045. — de W. V, 297. Burkhardt, 498; 356. de W. VI, 269. C. R. III, 1060. 1077. 1081.

S. 494. Über Luthers Stimmung nach dem ersten Bekanntwerden auch zu vergleichen die Tischreden bei Strobel, Beiträge zur Litteratur, S. 416. Mit den dem Herausgeber wie es scheint unbekannten „severus" S. 419 u. 421 ist natürlich Wolfgang Schiefer gemeint. Daselbst auch andere zur Sache wichtige Aktenstücke. Zu Luthers weiterem Verhalten in der Sache Philipps: de W. VI, 262. 267. 272 ff. Lenz I, 359 ff. Th. Kolde, Anal. Luth., 348—366. C. R. III, 1055. Burkhardt, 352. 361.

S. 495. de W. V, 298 ff. Anal. Luth. 355. de W. VI, 275. Bucer über Luther: Lenz I, 208. Mel.: C. R. III, 1080 ff.

S. 496. Osiander ꝛc.: Lenz I, 373. — Postille: Wie weit Luthers Beteiligung geht, die Hauptarbeit dürfte von Cruciger herrühren, ist zweifelhaft. S. Enders Vorrede zu E. A.² 7. C. R. IV, 112. — Bibelüberf.: de W. V, 205. Anal. Luth. 355; de W. V, 318. 323. C. R. IV, 112. Zeitschr. f. K. Wiss. 1880, S. 51. Matthesius XII. Pr.

S. 498. Wormser Gespräch: C. R. III, 1122 ff. de W. V, 312—323. 327. Ranke IV, 137 ff. Philipp: Hassenkamp, Kirchengesch. Hessens I, 490 ff. (ein viel zu wenig beachtetes Buch). Lenz I, 490 ff. Anal., 370 ff. Jonasbr. I, 405 ff. 411 ff. 415 ff. Gropper: Briegers Artikel bei Ersch und Gruber. Vgl. über ihn auch das feine Urteil Calvins C. R. 39, 203 f. Edikt: de W. 317. 322. Jonasbr. I, 412. Lenz I, 223. C. R. IV, 91. de W. VI, 281.

S. 499. H. v. Braunschweig: Frühere Äußerungen Anal. 133. 137. 147. Mordbrenner: de W. V, 271. 309. C. R. III, 1093. Koldewey, Heinz v. Wolfenbüttel, Halle 1883. V. f. R.-G., Nr. 2. Wider Hans Worst:

Niemeyersche Neudrucke Nr. 28. E. A. 26, 1. Zur Entstehung auch Jonasbr. I, 418. 421. Zur Beurteilung C. R. 39, 208. Anal., 377. — Luthers Krankheit: de W. V, 323. 336. 340. Anal., 374. Burkhardt, 372.

S. 500. Joachim: C. R. IV, 93f.; vgl. Lenz I, 311. 529ff. de W. VI, 280ff.; vgl. Lenz II, 15, 21. 24. Joach. in Wittenberg: de W. V, 335. 338; vgl. C. R. IV, 140.

S. 501. Landgraf: de W. V, 339; vgl. 337; vgl. C. R. III, 1080ff. u. 1090; IV, 116f. Worum handelt es sich eigentlich? — C. R. IV, 123—131.

S. 502. Reichstag: C. R. IV, 122ff. C. R. 39, 195. 200. 202. Herminjard, Correspondance des Reformateurs VII, 88 sqq. Vgl. Kampschulte, Calvin, 328. Lenz, Briefwechsel III. Ranke IV, 148ff. Better, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu R., Jena 1889. Contarini: Ranke, Päpste I, 153ff. Brieger, Contarini ꝛc., Gotha 1870. Pastor in Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. I, 321. Dittrich, Fr., Regesten und Briefe des Kard. Gasparo Contarini., Braunsb. 1881. Derſ., Gasparo Contarini, ebd. 1885. Cochleus, de vera christi ecclesia. Quaestio necessaria super Septimo Confessionis Augustanae articulo ad Caesaream Majestatem, ut Ratisponae in Conuentu Imperiali discutiatur. Moguntiae 1541.

S. 503. De justif.: C. R. IV, 198. Dazu die ursprüngliche Fassung Lenz, Briefwechsel III, 41. Vgl. Th. Brieger, de formulae concordiae Ratisb. orig. atque indole, Halis 1870, dem ich nur in dem im Text angegebenen Sinne beistimmen kann. Calvins Urteil: Herminjard VII, 111. Mel.: C. R. IV, 407. Dittrich, Contarini, S. 651. — Burkhardt, 380. de W. V, 353; vgl. 338 (aus den ersten Maitagen). C. R. IV, 306. 346. 348. — Krankheit: de W. V, 344. 346. 348. 350ff. 353. 374. C. R. IV, 172. 559. Kawerau, Zeitsch. f. Kl. Wiss. 1880, S. 51. Gesandtschaft: C. R. IV, 379. 386. 394. 400. 406. 407. de W. V, 365ff. (vgl. Burkhardt, 385. 371ff.). Spalatins Annalen, 618.

S. 506. Halle: C. R. IV, 173 (Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle 1891, II, 160, hat die Rolle, die Joh. Friedrich dabei gespielt, nicht beachtet). de W. V, 346. 347f. 352. 360. Kawerau, Jonasbr. II, 1—40.

S. 507. Dietrich, Contarini, 701f. Better, 151f. Ablaß: Herminjard, Correspondance VII, 158. de W. V, 370. 383. 391. Exspektanten: de W. V, 420; vgl. Kawerau, Güttel, 68.

S. 508. Vertrag d. Landgrafen: Lenz III, 91ff. Moritz v. Sachs.: G. Voigt, M. v. Sachsen, Leipz. 1876, S. 17. Joachim: Riedel, Cod. diplom. II, 6, 48.

S. 509. Türkenzug: Ranke IV, 166. v. Bezold 739. Vermahnung: E. A. 32, 75. Burkhardt 393. de W. V, 470. 471ff. (Antw. auf einen verloren gegangenen Brief des Kurf.: vgl. C. R. IV, 818. 821). 479. 503. Widerlegung des Alkorans: E. A. 65, 186. Vgl. C. R. IV, 807. —

de W. V, 534. 539. 545. Anal. 383. — Lezius, Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht. Baltische Monatsschrift, Bd. 38, Hft. 4 (mit vielen schiefen Urteilen). — Fastnachtsspiele: C. R. IV, 780. — Koran: Hagenbach, Luther u. der Koran ꝛc. in Beitr. zur Vaterl. Gesch. Herausg. von der histor. Gesellschaft in Basel, Bd. 9, S. 293. Dazu die wichtigen Ergänzungen bei Lenz, Briefwechsel II, 91 ff. 99. cf. C. R. IV, 910. de W. V, 42. 45.

S. 510. Mainz: Kawerau, Jonasbr. II, 31 ff. 41 ff. „Neue Zeitung": de W. VI, 319 ff.

S. 512 ff. Burkhardt, 367. de W. V, 330 f. Jonasbr. 417 f. C. R. IV, 685. 697. 775. Brück: Ranke IV, 194. Kaiser: Seckendorf III, 389. Aufenthalt in Naumburg u. Gottesdienst: Neue Mitteil. II, 2, 90. Spalatins Annalen 658 ff. (de W. VI, 298). Exempel u. s. w.: E. A. 26, 76 ff. de W. V, 434 (5. März, Burkh. 408). Burkhardt 407. de W. V, 451. Anf. April ausgegeb., vgl. Köstlin II, 682.; Anm. zu S. 567. Neue Mitteil. II, 1, 90. — P. Mitzschke, Mart. Luther, Naumburg und die Reformation, Naumb. 1885. — de W. V, 531.

S. 514. Wurzen: C. R. IV, 795. 800 ff. de W. V, 455 f. Burkh. 410. de W. VI, 304 ff.—312 (vgl. Zeitschr. für K.-G. IV, 146). 313 f.; V, 461 f. 464 f. Mel. ruft den Landgr. nach einer wichtigen ausführl. Tischrede in Münch. Camer.-Samml. V, 147 ff. Burkhardt, Die Wurzener Fehde. Archiv für sächs. Geschichte IV, 57. G. Voigt, M. v. S., Leipzig 1876, 17—36. Nur einmal scheint Moritz, aber sicher im eigenen Interesse, auf einen Wunsch L.s eingegangen zu sein, in der Sache Albrechts v. Mansfeld. de W. VI, 346. Vgl. Lenz, Briefwechsel II, 164. — Deutschland: de W. V, 440 ff. 451. — Jonasbr. II, 102.

S. 515. Braunschw.: F. Bruns, Die Vertreibung Herzog Heinrichs, Marb. 1889. Ranke IV, 199. Kolbewey, H. v. Wolfenb. B. f. R.-G. Nr. 2. Derſ., Die Ref. des Herzogtums Br. in Zeitschr. d. hist. Verf. f. Niedersachs. 1868, 243 ff. Lenz II u. III passim. de W. V, 484. 493 f. 495. C. R. IV, 872. Anal. Luth. 385. Vogt, Briefwechsel Bugenhagens, Stettin 1888, S. 241 ff. — Schweinfurt: Neue Mitt. II, 2, 101. H. C. Beck, Sutellius, Nördl. 1842. — Regensburg: Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern 403 f. Neue Mitt. II, 2, 98. — Henneberg: Neue Mitt. II, 2, 105. Seckendorf III, 457. — Pfalz: Neue Mitt. II, 2, 93. Anal Luth. 385. Möller, Osiander 247. Brock, Die ev.-luth. Kirche u. ehemal. Pfalzgrafschaft Neuburg, Nördlingen 1847 (ungenügend). — Benedig: Burkhardt 418. de W. V, 564. Anal. Luth. 390. Jonasbr. II, 101. — Metz: de W. V, 508. C. R. IV, 892. Lenz II, 82 ff. u. öfter. — Siebenbürgen: C. R. V, 166. — Merseburg: Franstadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843. Voigt, Moritz v. S., S. 12 ff.

S. 516. Köln: Barrentrapp, Hermann von Wied, Leipzig 1878. Münster: Lenz II, 94. 115 ff. u. öfter. Konzil: Neue Mitt. II, 2, 96.

S. 517. Vgl. zum Ganzen die schöne Darstellung bei Köstlin II, 483 ff. Morgenandacht: E. A.² 17, 364. Lauterbach 44 f. 82.

S. 518. Markgräfin Elisabeth: de W. V, 187; VI, 444. Burkhardt 285. 289 ff. 293. Analecta Luth. 310. Jonasbr. I, 260. 263. Heidemann a. a. O., 184. — Engländer: de W. IV, 402. C. R. IV, 661. 696. — Pest: de W. V, 219. Burkhardt 334. C. R. 802 f. 820. Georg v. Anhalt: Anal. Luth. 378.

S. 519. Hochzeitsgesch.: de W. V, 570. — Hausthor: V, 229. Bad: 401. Dienstboten: de W. V, 395. 625. Luthers Krankheit: Anal Luth. 347. Jonasbr. I, 382. de W. V, 270 f. 273. C. R. III, 947 ff. — Vermögensverh.: Burkhardt 402. 409. 463, u. z. Ganzen Seidemann, Luthers Grundbesitz in Zeitschr. f. hist. Theol. 1860, S. 475 ff.

S. 520. Pachtung: Burkhardt 319. — Zulsdorf: de W. V, 300. — de W. V, 313. 359. 482; VI, 318; V, 605. 809; V, 397. Wachsdorf: Anal. Luth. 423.

S. 521. Seeberger: de W. VI, 153. Über ihn de W. I, 53. Enders I, 95, nach Burkhardt 201 und 494 (Seidemann im Register unter Stockheim Wenzeslaus) identisch mit Stockheim, was schon deshalb zweifelhaft ist, weil Luther ihn schon 1529 einen guten alten Mann nennt (de W. VI, 101), dann aber auch wegen des bestimmten Eintrags der beiden Brüder unter dem Seeburger (Album 59), von denen Paul 1517 (Köstlin, Baccalaurei I, 20) gratis zum Baccalaureus promovierte. Entweder hat Luther noch einen Diener Wolf Stockheim gehabt, oder die VI, 101 erwähnte Sache bezieht sich auf eine dem Hause Luthers nicht angehörige Person. Über Seeberger noch Burkhardt 357.

S. 522. Testament: V, 423. Doleschall, Luth. Testam. 1887. — Hauslehrer: C. R. III, 642. Zeitschr. f. K.-G. III, 327. de W. V, 350. — Album 199. Köstlin, Die Baccalaurei, 1890, S. 6.

S. 523. Torgau: de W. V, 422. 492. 520; V, 46 (wohl aus dem Jahre 1543). Zeitschr. f. K.-G. II, 146. Sonst über die Kinder: Richter, Genealogia Lutherorum, Berlin u. Leipzig 1733. Nobbe, Stammbaum der Familie Luther, 1856. Magdalene: de W. V, 497. 499. 502. 509. Burkhardt 470. C. R. IV, 870. 882.

S. 524. Ich lebe ꝛc.: E. A.² 19, 80. Vgl. Köhler in „Germania", Vierteljahrsschrift von Pfeiffer VI, 368. — de W. V, 544. Tischreden IV, 258. 260 ff.

S. 525. Nachtruhe: Lauterbach 24. — sermo de ebrietate: de W. V, 701. Hochzeit: de W. VI, 217. — Ilderbogter: ebd. — Veltliner: C. R. V, 901. de W. Frankenwein: de W. V, 108. — B. Dietrich IV, 681. Reime und Sprüche, gesammelt u. a. bei Schleusner, Luthers Dichtungen, Witt. 1892. Über den Spruch: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang" ꝛc., der nicht von Luther herrührt, L. Schulze in Zeitschr. für kirchl. Wiss., 1886, V, S. 256. — Schauspiel: Holstein, Die Reformation im Spiegel-

bilde der dramatischen Litteratur, Halle 1886, S. 18. Infolge eines eigentümlichen Mißverständnisses giebt Holstein an, daß Luther nur das Passionsspiel ausschloß und macht sein Urteil für das Aufhören in den evangelischen Gegenden verantwortlich, aber Luther spricht an der betreffenden Stelle (E. A. 11, 151) gar nicht von den Passionsspielen, sondern von der wesentlich von den Franziskanern gepflegten Versenkung in das Leiden Christi. — Bildende Künste: Lehfeldt, Luthers Verhältnis zu Kunst u. Künstlern, Berlin, 1892 (enthält allerdings manche Mißverständnisse).

S. 527. Frau Musika: E. A. 56, 295. de W. IV, 180. Krafft in Theol. Arb. II, 99 ff. Arch. für Litteraturgesch. XII, 204 ff. H. A. Köstlin, Luther als Vater des ev. Kirchengef., Leipz. 1881, S. 16. Lauterbach 5.

S. 528. Sprüchw. Agrikola: Kawerau, J. Agricola, S. 104. — Köstlin II, 673; Anm. zu S. 444. Die in England wieder aufgefundene Handschrift soll in der Weimarer Ausgabe zum Abdruck kommen. — Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam etymologiam restituta per quendam antiquitatis studiosum. Vitemb. 1537. Walch 14, 1284. Die Echtheit, welche R. v. Raumer, Gesch. der germanischen Philologie 1870, S. 37 in Abrede stellte, dürfte schon eine Vergleichung mit den deutschen Namen in der supputatio ergeben. Köstlin (II, 674 Anm. zu S. 445) erwähnt unter Berufung auf Knaake als erste Ausgabe mit Luthers Namen eine 1559 „Ursellis" erschienene. Es existiert aber schon eine Wittenberger vom Jahre 1554 (Erl. Bibl.).

S. 530. Supputatio annorum mundi 1541, vgl. dazu Anal. Luth. 375. — Haggai: Weim. Ausg. XIII, 5 ff. Carion: H. Brettschneider, Mel. als Historiker. Insterburg 1880. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885, S. 191 ff., der Luthers Supputatio nicht zu kennen scheint. Für Melanchthons großen Anteil an der Carionschen Chronik vgl. Luthers Ausdruck in der Vorrede zu Supp.: Chronicon Charionis Philippicum. — Köstlin, Theol. Stud. u. Krit. 1878, S. 125 ff. Tadelnde Urteile: C. R. IV, 654. — Briefe: vgl. de W. VI, 416. Ges. Werk: E. A. 63, 327. de W. III, 166. Lauterbach 49, 137. Anal. Luth. 232 ff. 397 ff. E. A. 63, 401 f. C. R. VI, 155. Voigt, Zeitschr. für K.-G. I, 157 ff. Über den Druck der Jenenser Ausgabe vgl. Burkhardt, Zeitschr. f. hist. Theol. 1862, S. 456. — Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 349 f.

S. 531. Güttel: G. Kawerau, C. Güttel, Halle 1882, S. 69.

S. 532 ff. Es ist bisher den Lutherforschern wie den jüdischen Geschichtsschreibern entgangen, daß, wie offenbar, der Jude Jesel (wahrscheinlich Druckfehler für Josel), an den Luther V, 79, vgl. VI, 515 und Anal. Luth. 304 schreibt, kein Geringerer ist, als der damalige Führer der deutschen Judenschaft, Joseph Ben Gerson Loans (genannt Joffel von Roßheim im Elsaß), geb. c. 1480, gest. c. 1555. Über ihn einiges Wenige bei Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten, Leipzig 1859, III, 210 f. Grätz, Geschichte

der Juden IX, 259. (Nachdem ich diese Beobachtung gemacht, erhielt ich auf weitere Anfrage durch die Güte von L. Geiger in Berlin den sehr wertvollen Aufsatz von H. Breßlau, Aus Straßburger Judenakten, Zeitschrift f. Gesch. des Judentums, 5. Bd. 1892, S. 309 ff. 330, der dazu wichtige Ergänzungen giebt. Vgl. auch L. Geiger, Die Juden in der deutschen Litteratur in derf. Zeitschr. II, 308 ff. Meine Nachforschungen im Weim. Archiv nach der Ursache der sächsischen Judenaustreibung im Jahre 1537 sind vergeblich gewesen). — Hessen und Franken: Lenz, Briefwechsel I, 55. Heppe, Kirchengesch. Hessens I, 160. H. Lang, Gesch. von Bayreuth (1801) II, 110. — Sendbrief: E. A. 31, 416. de W. V, 104. Die Sabbatharier erwähnt Luther schon im Kommentar zur Genesis V, 227; X, 33. Lauterbach, 37. Nach Mathesius XIV hatte er die Kunde wohl von dem böhmischen Grafen Schlick, der ihm auch die jüdische Schrift zugesandt hatte. Jonasbr. I, 322. Von den Juden ꝛc.: E. A. 32, 99. 156. 182. 231. 233. 237. Die Bemerkung über die Kaiserjuden direkt auf Pfefferkorn fußend, 241. de W. V, 517. C. R. V, 21. Jonas besorgte eine latein. Übersetzung, die in großer Auflage im Auslande verbreitet werden sollte. Jonasbr. II, 98. — Schemhamphoras: E. A. 32, 275. de W. V, 548. C. R. V, 76. — Von den letzten Worten Davids: E. A. 37, 1, wurde im Juni 1543 erwartet; N. Mitteil. II, 2. 99. C. R. V, 164. — Austreibung der Juden aus Böhmen: Grätz a. a. O. IX, 329. Das dort in Zweifel gezogene Jahr 1543 bestätigt durch Luther in E. A. 32, 231. Schlesien und Neumark: N. Mitteil. II, 2, 99. — Osiander: L. Geiger a. a. O., S. 328. Dazu Cruciger an Veit Dietrich, 23. April 1545. Cam.-Samml. VII, 88 (Bibl. zu München). Wiedemann, Joh. Eck, S. 636. Bullinger: Lenz, Briefwechsel II, 224. — L. warnt Joachim von Brandenburg vor den Juden: de W. V, 725. — Eisleben: de W. V, 784. Kurfürst: Archiv zu Weimar.

S. 535 f. Ranke IV, 204 f. de Boor, Beiträge zur Geschichte des Speierer Reichstages, Straßburg 1878. Bucer: Lenz II, 230. 235 ff. Köln: Barrentrapp, Hermann von Wied, Leipzig 1878, S. 153. 176 ff. 207. v. Druffel, Karl V. und die röm. Kurie. Abh. der hist. Kl. d. Münch. Akad. XIII, I. Abt. 1877. Mel.: C. R. V, 312. 511. 517. 524. Luther: de W. V, 630. 644.

S. 537. Predigt in Speier: v. Druffel a. a. O. I, 164.

S. 538. Wittenberger Reformation: C. R. V, 461 ff. 533. 574. 578. 643. 653. 657 f. 661. Vgl. Jonasbr. II, 142. Burkhardt, 450 f. Dazu Lenz II, 274 ff. passim. 337 f. — Breve: C. R. V, 514. 547. 554. 655. de W. V, 729. (1. Jan.) 713; vgl. Druffel, Karl V. u. die röm. Kurie I, 229 f. Die Meinung, daß Granvella das Breve den Protestanten in die Hände gespielt (ebd. S. 231 f.), ist angesichts der noch nachweisbaren Herkunft der beiden nach Sachsen gekommenen Abschriften (vgl. auch Lenz, Bucer II, 286) sehr unwahrscheinlich. Kawerau, Jonasbr. II, 144.

S. 539. Vom Papsttum ꝛc.: E. A. 26, 108. C. R. V, 655. 662 f. (Von Köstlin II, 612 und anderen ist Brücks Schreiben dahin mißverstanden worden, daß er überhaupt jede Antwort verschoben wissen will, während dies nur von der Beantwortung der Konzilsankündigung gilt. Die Schrift gegen das Breve wünscht er „förderlich" und bittet deshalb um einen Credenzbrief. — Zur Fertigstellung Lenz II, 286. 331; vgl. de W. VI, 873; V, 727 f. 743. 759. Jonasbr., II, 186. v. Druffel a. a. O., S. 226 ff. Daselbst auch über die Schrift Calvins gegen das Breve.

S. 540. Lügenschrift: E. A. 32, 426. Rommel, Philipp v. Hessen III, 308. de W. VI, 373. Lenz II, 332. Danach war es am 29. März schon gedruckt. Seckendorf III, 580. Dazu Th. Kolde, Luthers Selbstmord, 3. Aufl. 1890, S. 20 ff. — Krankheit: de W. V, 737. 742 ff. — Papsttreu: E. A. 32, 359. — Bilder: de W. V, 739 f. 742 ff. C. Wendeler im Archiv für Litteraturgesch. 14 (1886), S. 17 ff.

S. 542—546. Abendmahl: de W. V, 133. Züricher Prediger: Anal. Luth., 344. Studenten: ebd. 382. Böhmische Brüder: Köstlin II, 366. 588. Venetianer: Seckendorf III, 401 f. C. R. V, 23. 62. — de W. V, 565. C. R. V, 208. Froschauer: de W. V, 587. C. R. V, 218. — Elevation: ebd. IV, 735. 841. de W. V, 478. 504. 507. 528. Burkhardt, 420. de W. V, 541. 550 ff. 553. C. R. V, 20; 42. 72. 420. Bindseil, 190. Seidemann, Lutherbriefe, 76 f. Lenz, Briefwechsel II, 83; vgl. auch die Tischredenbemerkung bei Köstlin II, 683, Anm. zu S. 589. — Schwenkfeld: N. Mitteil. II, 2, 100. Anal. Luth., 393. Barrentrapp, Forsch. z. deutsch. Gesch. 16, 1876, S. 12. de W. V, 614. — Ungarn: de W. V, 643. Theol. Stud. u. Krit. 1885, 138. — Venetianer: Zeitschr. für K.-G. II, 156. — Köln: de W. V, 708 (7. Juli); V, 460. Lenz II, 263 f. 343. — Bekenntnis vom Abendmahl: E. A. 32, 396 ff. C. R. V, 464 — 473. 474 f. 477. 482. 488. 492. 497. 498 f. 502. 522 ff. Anal. Luth, 402 ff. Hummel, Epist. II, 30. Anal. Hassiaca X, 428. — Erwiderung d. Züricher: Pestalozzi, Bullinger 235. Calvin darüber 1. 2 bei Bindseil, 211. C. R. V, 734. Bucer: Lenz II, 344. 349. Calvin: de W. V, 211. C. R. 38, 402, ebd. 40, 7. Köstlin in Theol. Stud. u. Krit. 1886, S. 385. Anathematismen: Anal. Luth., 413. de W. V, 695. 743. C. R. V, 743. 746 f. Bindseil, 220 ff. Lenz II, 349.

S. 547. Zum Handel über den Dialog des Neobolos zugunsten der Bigamie und Luthers beabsichtigter Gegenschrift (Fragment E. A. 65, 603) vgl. de W. V, 426. Burkhardt, 407. de W. VI, 313. Jonasbr. I, 398. C. R. IV, 755. 762. 770. 798 ff. Bindseil, Suppl., S. 194. Hassenkamp, Hess. Kirchenq. I, 477 ff. Barrentrapp, Forsch. z. deutsch. Gesch. 1876, 16. Bd., S. 16 ff. Lenz, Briefw. II, 59. 74 ff. Koldewey, Stud. u. Krit. 1884, S. 553. — Schurff: Muther, Aus dem Universitätsleben, Erl. 1866, S. 178. 203 ff. Zu Luthers späterer Differenz mit ihm trug vielleicht auch die bisher nicht beachtete Thatsache bei, daß Schurff sich

von Kardinal Albrecht am 28. Sept. 1534 gegen eine jährliche Besoldung als Rat und Diener verpflichten ließ und eine Rolle im Prozeß des Schönitz spielte. Vgl. Hülße in Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1889, 24. Jahrg., S. 31. 43 ff. — Mejer, Zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts, Hannover 1891. Zweite Beurteilung: G. Kaweran, de digamia Episcoporum. Kiel 1889. Priesterkinder ꝛc.: de W. V. 25. C. R. III. 366. Lauterbach, S. 12. Jonasbr. I. 313. E. A. 62, 245 (nicht 1543, Zeitschr. für K.-G. IV. 294) und häufig über die Juristen in den Tischreden. Vgl. hier auch die treffliche Darstellung bei Köstlin II, 476 ff. — Konsistorien: Zur Vorgeschichte auch Analecta 3 G. dann Burkhardt 313. de W. V. 329. Jonasbr. I. 424. C. R. V. 195. Mejer a. a. O., S. 1 ff. Lauterbach 168.

S. 549. Heiml. Verlöbnisse: C. R. V. 286 ff. de W. V. 615 ff. 626. 669. 676. C. R. V. 293. 310. Zeitschr. f. hist. Theol. 1860, S. 461. de W. V, 715. 724. Mejer a. a. O., S. 64 ff.

S. 550. Zeremonien und Kirchenzucht: de W. V. 279. 539. 668. 701. 762; VI, 378. Lauterbach, 21. 42.

S. 551. Wider den Wucher: E. A. 23, 283. Im Dez. 1539 erschienen. C. R. III, 866. Behandlung der Wucherer: E. A. 23, 344. — Teuerung: de W. V, 174. 176. — Vermahnung: ebd. VI. 302.

S. 553. Abreise und Aufenthalt in Merseburg: de W. V, 753 (Th. Stud. u. Krit. 1876, S. 556). C. R. V, 794. 798. 800. 815 f. 830. Anal. Luth. 416. Burkhardt, 476; VI. 381. Jonasbr. 165. E. A. ² 20, 2, 363 ff. — Löwen: de W. V, 736. 758. Neudecker, Merkw. Aktenstücke, 450. Lenz, Briefw. II, 348. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, 350. C. R. V, 752. 758. 848. Jonasbr. II, 161. E. A. 65, 169. Opp. v. a. IV, 322. — Politisches: de W. V, 741. 744. 756. 750. 764. Kannengießer, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545, Straßburg 1891.

S. 554. Mansfeld: de W. V, 437. 446 ff. 512; VI. 346. Albrechts Gefangennahme durch Moritz 1543: Lenz, Briefw. II. 164. Krumhaar, Grafschaft Mansfeld, Eisleben 1855, S. 269. Reise: de W. V, 760. Anal. Luth. 418. C. R. V, 860 ff. 865. — Braunschweig: V, 763 ff. 765 f. 769; VI, 385 ff. Burkhardt 480. Anal. Luth., 419—424. v. Druffel, Über Luthers Schrift an den Kurfürsten Joh. Friedrich, in Sitzungsber. der Münchner Akad. phil.-hist. Klasse (1888) II, 2.

S. 555. Geburtstag: C. R. V, 887. Vorlesung: de W. V, 714. Op. XI, 325. Besold bei Köstlin II, 687, Anm. zu S. 624. — Zweite Reise: de W. V, 770. 759 (Von Weihnachten vgl. C. R. V. 909 ff.). Predigt: E. A. ² 20, 455.

S. 556. An Probst: de W. V, 738—778. — Dritte Reise: C. R. VI, 19 ff. de W. V, 780 ff. Vgl. auch den boshaft gefärbten, wahrscheinlich von Wicel (vgl. Th. Kolde, Noch einmal Luth. Selbstmord, S. 26 Anm. 1) herausgegeben, Bericht eines Mansfelder Bürgers am Schluß der späteren Ausgaben

von Cochleus, Historia de actis et scriptis Lutheri (z. B. Coloniae 1568, Bl. 337 ff.). Für das Weitere die Briefe bei de W. V, 785 ff.

S. 557 ff. Juden: de W. V, 784. Aufenthalt in Eisleben: Krumhaar, Grafschaft Mansfeld, S. 271 ff. Größler, Zeitschr. des Harzvereins XIV, 86. de W. V, 789 ff. Predigt: E. A. ² 20, 2, 501 ff. Über die letzten Tage und Tod: Kawerau, Jonasbr. II, 177 ff. Derſ., Fünf Briefe aus den Tagen des Todes Luthers, Theol. Stud. u. Krit. 1881, S. 160. Dann die vielen Aktenſtücke in Förſtemann, Denkmale dem D. Martin Luther von der Hochachtung ꝛc. errichtet, Nordhauſen 1846. Gegen die Schmähungen Majunkes und anderer Th. Kolde, Luthers Selbſtmord, 3. Aufl., Erlangen und Leipzig 1890. Derſ., Noch einmal Luthers Selbſtmord, ebd. 1890. — Letzte Aufzeichnungen: de W. VI, 414. Zu dem eigentümlichen Ausdruck: Betet für unſern Herrn Gott vgl. de W. VI, 270. „Bittet aber mit Fleiß wie Ihr ſchuldig ſeid für unſern Herrn Chriſtum, der iſt für uns alle, die an ihn glauben, wider den Schwarm der Teufel". — „Wider das Papſttum": Jonasbr. II, 186.

S. 562. Mel.: C. R. VI, 57 ff. Jonasbr. II, 182. Leichenrede: C. R. XI, 726.

S. 563. Mönche von Halle: Jonasbr. II, 186 und Th. Kolde, Luthers Selbſtmord, 3. Aufl. 1890, S. 19 ff. Bugenhagen: Vogt, Briefwechſel, 356. Friedrich II. bei Förſtemann a. a. O., S. 157.

I, 294. Monachopornomachia in einem Neudruck Brüsseler Bibliophilen: Simonis Lemnii Latratus poetici Cosmopoli 1866. Die Schutzschrift des Lemnius hat vor kurzem C. v. Höfler aus der Wittenberger Handschrift in den Sitzungsberichten der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissensch. 1892 mit ebenso viel Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse als Gehässigkeit gegen Luther herausgegeben. — Cricius: Andreae Cricii carmina, ed. Cas. Morawski (Corp. antiquiss. Poetarum Poloniae Latinor. vol. tertium) Cracoviae 1888.

S. 473. Albr. von Preußen: Tschackert, Urkundenbuch II, 372 ff. de W. V, 124. Markgraf Georg: Ansbacher Religionsakten T. XI. Arch. zu Nürnberg. Luthers Krankheit u. s. w.: de W. V, 123 128. 136. Lauterbach, 24. 29. 51, 96. 103. 105. 108 f. 120.

S. 474. Hausmanns Tod: Lauterbach, 158. de W. V, 126. 139. Anal. Luth., 300 ff. C. R. III, 606 f. O. Schmidt, Hausmann, S. 74 ff. de W. V, 119. Anal. Luth., 336. — Wider Albrecht: E. A. 32, 14 ff. (zu Luther als Beistand Verfolgter wäre auch seine für die Gesamtentwickelung unwichtige und darum im Text übergangene Beziehung zu Kohlhase zu erwähnen, vgl. de W. IV, 567; V, 158. 170 f. Burkhardt, 328. Der von Burkhardt, Der histor. Hans Kohlhase, Leipzig 1864, S. 50, noch für wahrscheinlich historisch gehaltene Besuch bei Luther ist, wie Köstlin II, 454 dargethan, unbezeugt und in das Reich der Lutherlegende zu verweisen.)

S. 475. Zensur: Seckendorf III, 251. Herzog Albrecht: bei Tschackert, Urkunden II, 371, Nr. 1135.

S. 476. Baumgarten, Carl V., III, 307 ff. 314 ff. 350 ff.

S. 477 ff. Ranke IV, 82. 86. de W. V, 169 f., vgl. 117. Joachim: Ranke IV, 105. Zur Beurteilung: Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 2, 258. 266. Heidemann, Ref. in der Mark Brandenburg, Berlin 1889. de W. V, 235 ff., vgl. C. R. III, 843. 1083 ff. 1091.

S. 480. Sachsen: Ranke IV, 98 ff. Köstlin II, 422 ff. Luther über Georgs Tod: Tischreden IV, 188 ff. Löfche, Anal. Luth. 1892, S. 57.

S. 481 ff. Leipzig: Th. Kolde, Anal., 339. E. A. ²20, 242. Seckendorf III, 218. F. Seifert, Ref. in L. 1883. Hering, Einführung der Ref. in Meißen, 1839, S. 66. 71. 75. C. R. III, 726. 728. 744. 754. Jonasbr. I, 330—366. 393. de W. V, 229. 273. 274. — Mecklenburg: ebd. 181. Burkhardt, 314. Braunschw.-Calenberg: Erdmann, Ref. von Göttingen, Göttingen 1888. Bahrdt, Ref. von Hannover, Hann. 1891.

S. 484 ff. Nebenehe: de W. II, 458, aber vom 27.: Enders IV, 283. Gutachten für England: de W. IV, 295. C. R. II, 576. Vgl. dazu Th. Kolde, Zeitschr. f. K. XIII, 576. Phs. Berufung darauf in s. Instruktion für Bucer: C. R. III, 854. Vgl. dazu Lenz, Briefwechsel I, 352 f. und den ganzen Exkurs von Lenz. Zur Vorgeschichte auch zu beachten das Gutachten Crucigers C. R. III, 26. Cajetan: Köstlin, Luther und Janssen, S. 53.

Beachtenswert ist, daß der Landgraf auf das bei Köstlin a. a. O. aus Joh. Gerhard citierte Dekret Papst Gregors III. an Bonifatius (Jaffé, Bibl. rerum germ. III, 89) sich wirklich berufen hat; vgl. Hassenkamp, Kirchengesch. Hessens I, 477 ff. Lenz I, 506. — Gutachten: de W. VI, 238. Zum Verständnis Lauterbachs Tagebuch, 196. de W. VI, 251. C. R. III, 1079. Lenz, Briefw. I, 159. 176. 207. Unrichtig: Anonymus, Luther und die Bigamie. Theol. Stud. u. Krit. 1891, S. 564 ff. Brück über Bucer: C. R. III, 795. Argumenta Buceri pro et contra, ed. v. L(öwenstein), Kassel 1878.

S. 487. England: de W. V 213 ff. 217. Vgl. auch Luthers Vorrede zum Bekenntnis des Barnes. E. A. 63, 397 f.

S. 490. Lenz, Briefw. I, 393 f.

S. 491. de W. V, 256. Gesandtschaft: C. R. III, 397.

S. 492. Jonasbr. I, 393 f. C. R. III, 1041 ff. bis 1054. 1062; vgl. Lenz I, 174 ff.

S. 493. Melanchthons Krankheit: de W. V, 282 (vom 10. Juni, Burkhardt, 354). 293 ff. 679. Anal., 351. C. R. III, 1045. — de W. V, 297. Burkhardt, 498; 356. de W. VI, 269. C. R. III, 1060. 1077. 1081.

S. 494. Über Luthers Stimmung nach dem ersten Bekanntwerden auch zu vergleichen die Tischreden bei Strobel, Beiträge zur Litteratur, S. 416. Mit den dem Herausgeber wie es scheint unbekannten „severus" S. 419 u. 421 ist natürlich Wolfgang Schiefer gemeint. Daselbst auch andere zur Sache wichtige Aktenstücke. Zu Luthers weiterem Verhalten in der Sache Philipps: de W. VI, 262. 267. 272 ff. Lenz I, 359 ff. Th. Kolde, Anal. Luth., 348—366. C. R. III, 1055. Burkhardt, 352. 361.

S. 495. de W. V, 298 ff. Anal. Luth. 355. de W. VI, 275. Bucer über Luther: Lenz I, 208. Mel.: C. R. III, 1080 ff.

S. 496. Osiander ꝛc.: Lenz I, 373. — Postille: Wie weit Luthers Beteiligung geht, die Hauptarbeit dürfte von Cruciger herrühren, ist zweifelhaft. S. Enders Vorrede zu E. A.² 7. C. R. IV, 112. — Bibelübers.: de W. V, 205. Anal. Luth. 355; de W. V, 318. 323. C. R. IV, 112. Zeitschr. f. K. Wiss. 1880, S. 51. Mattheſius XII. Pr.

S. 498. Wormser Gespräch: C. R. III, 1122 ff. de W. V, 312—323. 327. Ranke IV, 137 ff. Philipp: Hassenkamp, Kirchengesch. Hessens I, 490 ff. (ein viel zu wenig beachtetes Buch). Lenz I, 490 ff. Anal., 370 ff. Jonasbr. I. 405 ff. 411 ff. 415 ff. Gropper: Briegers Artikel bei Ersch und Gruber. Vgl. über ihn auch das feine Urteil Calvins C. R. 39, 203 f. Edikt: de W. 317. 322. Jonasbr. I, 412. Lenz I, 223. C. R. IV, 91. de W. VI, 281.

S. 499. H. v. Braunschweig: Frühere Äußerungen Anal. 133. 137. 147. Mordbrenner: de W. V, 271. 309. C. R. III, 1093. Koldewey, Heinz v. Wolfenbüttel, Halle 1883. V. f. R.-G., Nr. 2. Wider Hans Worst:

Riemeyersche Neudrucke Nr. 28. E. A. 26, 1. Zur Entstehung auch Jonasbr. I, 418. 421. Zur Beurteilung C. R. 39, 208. Anal., 377. — Luthers Krankheit: de W. V, 323. 336. 340. Anal., 374. Burkhardt, 372.

S. 500. Joachim: C. R. IV, 93f.; vgl. Lenz I, 311. 529ff. de W. VI, 280ff.; vgl. Lenz II, 15, 21. 24. Joach. in Wittenberg: de W. V, 335. 338; vgl. C. R. IV, 140.

S. 501. Landgraf: de W. V, 339; vgl. 337; vgl. C. R. III, 1080ff. u. 1090; IV, 116f. Worum handelt es sich eigentlich? — C. R. IV, 123—131.

S. 502. Reichstag: C. R. IV, 122ff. C. R. 39, 195. 200. 202. Herminjard, Correspondance des Reformateurs VII, 88 sqq. Vgl. Kampschulte, Calvin, 328. Lenz, Briefwechsel III. Ranke IV, 148ff. Better, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu R., Jena 1889. Contarini: Ranke, Päpste I, 153ff. Brieger, Contarini ꝛc., Gotha 1870. Pastor in Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. I, 321. Dittrich, Fr., Regesten und Briefe des Kard. Gasparo Contarini., Braunsb. 1881. Derſ., Gasparo Contarini, ebd. 1885. Cochleus, de vera christi ecclesia. Quaestio necessaria super Septimo Confessionis Augustanae articulo ad Caesaream Majestatem, ut Ratisponae in Conuentu Imperiali discutiatur. Moguntiae 1541.

S. 503. De justif.: C. R. IV, 198. Dazu die ursprüngliche Fassung Lenz, Briefwechsel III, 41. Vgl. Th. Brieger, de formulae concordiae Ratisb. orig. atque indole, Halis 1870, dem ich nur in dem im Text angegebenen Sinne beistimmen kann. Calvins Urteil: Herminjard VII, 111. Mel.: C. R. IV, 407. Dittrich, Contarini, S. 651. — Burkhardt, 380. de W. V, 353; vgl. 338 (aus den ersten Maitagen). C. R. IV, 306. 346. 348. — Krankheit: de W. V, 344. 346. 348. 350ff. 353. 374. C. R. IV, 172. 559. Kawerau, Zeitsch. f. Kl. Wiss. 1880, S. 51. Gesandtschaft: C. R. IV, 379. 386. 394. 400. 406. 407. de W. V, 365ff. (vgl. Burkhardt, 385. 371ff.). Spalatins Annalen, 618.

S. 506. Halle: C. R. IV, 173 (Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle 1891, II, 160, hat die Rolle, die Joh. Friedrich dabei gespielt, nicht beachtet). de W. V, 346. 347f. 352. 360. Kawerau, Jonasbr. II, 1—40.

S. 507. Dietrich, Contarini, 701f. Better, 151f. Ablaß: Herminjard, Correspondance VII, 158. de W. V, 370. 383. 391. Exspektanten: de W. V, 420; vgl. Kawerau, Güttel, 68.

S. 508. Vertrag d. Landgrafen: Lenz III, 91ff. Moritz v. Sachs.: G. Voigt, M. v. Sachsen, Leipz. 1876, S. 17. Joachim: Riebel, Cod. diplom. II, 6, 48.

S. 509. Türkenzug: Ranke IV, 166. v. Bezold 739. Vermahnung: E. A. 32, 75. Burkhardt 393. de W. V, 470. 471ff. (Antw. auf einen verloren gegangenen Brief des Kurf.: vgl. C. R. IV, 818. 821). 479. 503. Widerlegung des Alkorans: E. A. 65, 186. Vgl. C. R. IV, 807. —

de W. V, 534. 539. 545. Anal. 383. — Lezius, Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht. Baltische Monatsschrift, Bd. 38, Hft. 4 (mit vielen schiefen Urteilen). — Fastnachtsspiele: C. R. IV, 780. — Koran: Hagenbach, Luther u. der Koran ꝛc. in Beitr. zur Vaterl. Gesch. Herausg. von der histor. Gesellschaft in Basel, Bd. 9, S. 293. Dazu die wichtigen Ergänzungen bei Lenz, Briefwechsel II, 91 ff. 99. cf. C. R. IV, 910. de W. V, 42. 45.

S. 510. Mainz: Kawerau, Jonasbr. II, 31 ff. 41 ff. „Neue Zeitung": de W. VI, 319 ff.

S. 512 ff. Burkhardt, 367. de W. V, 330 f. Jonasbr. 417 f. C. R. IV, 685. 697. 775. Brück: Ranke IV, 194. Kaiser: Seckendorf III, 389. Aufenthalt in Naumburg u. Gottesdienst: Neue Mitteil. II, 2, 90. Spalatins Annalen 658 ff. (de W. VI, 298). Exempel u. s. w.: E. A. 26, 76 ff. de W. V, 434 (5. März, Burkh. 408). Burkhardt 407. de W. V, 451. Anf. April ausgegeb., vgl. Köstlin II, 682.; Anm. zu S. 567. Neue Mitteil. II, 1, 90. — P. Mitzschke, Mart. Luther, Naumburg und die Reformation, Naumb. 1885. — de W. V, 531.

S. 514. Wurzen: C. R. IV, 795. 800 ff. de W. V, 455 f. Burkh. 410. de W. VI, 304 ff.—312 (vgl. Zeitschr. für K.-G. IV, 146). 313 f.; V, 461 f. 464 f. Mel. ruft den Landgr. nach einer wichtigen ausführl. Tischrede in Münch. Camer.-Samml. V, 147 ff. Burkhardt, Die Wurzener Fehde. Archiv für sächs. Geschichte IV, 57. G. Voigt, M. v. S., Leipzig 1876, 17—36. Nur einmal scheint Moritz, aber sicher im eigenen Interesse, auf einen Wunsch L.s eingegangen zu sein, in der Sache Albrechts v. Mansfeld. de W. VI, 346. Vgl. Lenz, Briefwechsel II, 164. — Deutschland: de W. V, 440 ff. 451. — Jonasbr. II, 102.

S. 515. Braunschw.: F. Bruns, Die Vertreibung Herzog Heinrichs, Marb. 1889. Ranke IV, 199. Koldewey, H. v. Wolfenb. B. f. K.-G. Nr. 2. Derf., Die Ref. des Herzogtums Br. in Zeitschr. d. hist. Verf. f. Niedersachs. 1868, 243 ff. Lenz II u. III passim. de W. V, 484. 493 f. 495. C. R. IV, 872. Anal. Luth. 385. Vogt, Briefwechsel Bugenhagens, Stettin 1888, S. 241 ff. — Schweinfurt: Neue Mitt. II, 2, 101. H. C. Beck, Sutellius, Nördl. 1842. — Regensburg: Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern 403 f. Neue Mitt. II, 2, 98. — Henneberg: Neue Mitt. II, 2, 105. Seckendorf III, 457. — Pfalz: Neue Mitt. II, 2, 93. Anal Luth. 385. Möller, Osiander 247. Brock, Die ev.-luth. Kirche u. ehemal. Pfalzgrafschaft Neuburg, Nördlingen 1847 (ungenügend). — Benedig: Burkhardt 418. de W. V, 564. Anal. Luth. 390. Jonasbr. II, 101. — Metz: de W. V, 508. C. R. IV, 892. Lenz II, 82 ff. u. öfter. — Siebenbürgen: C. R. V, 166. — Merseburg: Franstadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843. Voigt, Moritz v. S., S. 12 ff.

S. 516. Köln: Barrentrapp, Hermann von Wied, Leipzig 1878. Münster: Lenz II, 94. 115 ff. u. öfter. Konzil: Neue Mitt. II, 2, 96.

S. 517. Vgl. zum Ganzen die schöne Darstellung bei Köstlin II, 483 ff. Morgenandacht: E. A.² 17, 364. Lauterbach 44 f. 82.

S. 518. Markgräfin Elisabeth: de W. V, 187; VI, 444. Burkhardt 285. 289 ff. 293. Analecta Luth. 310. Jonasbr. I, 260. 263. Heidemann a. a. O., 184. — Engländer: de W. IV, 402. C. R. IV, 661. 696. — Pest: de W. V, 219. Burkhardt 334. C. R. 802 f. 820. Georg v. Anhalt: Anal. Luth. 378.

S. 519. Hochzeitsgesch.: de W. V, 570. — Hausthor: V, 229. Bad: 401. Dienstboten: de W. V, 395. 625. Luthers Krankheit: Anal Luth. 347. Jonasbr. I, 382. de W. V, 270 f. 273. C. R. III, 947 ff. — Vermögensverh.: Burkhardt 402. 409. 463, u. z. Ganzen Seidemann, Luthers Grundbesitz in Zeitschr. f. hist. Theol. 1860, S. 475 ff.

S. 520. Pachtung: Burkhardt 319. — Zulsdorf: de W. V, 300. — de W. V, 313. 359. 482; VI, 318; V, 605. 809; V, 397. Wachsdorf: Anal. Luth. 423.

S. 521. Seeberger: de W. VI, 153. Über ihn de W. I, 53. Enders I, 95, nach Burkhardt 201 und 494 (Seidemann im Register unter Stockheim Wenzeslaus) identisch mit Stockheim, was schon deshalb zweifelhaft ist, weil Luther ihn schon 1529 einen guten alten Mann nennt (de W. VI, 101), dann aber auch wegen des bestimmten Eintrags der beiden Brüder unter dem Seeburger (Album 59), von denen Paul 1517 (Köstlin, Baccalaurei I, 20) gratis zum Baccalaureus promovierte. Entweder hat Luther noch einen Diener Wolf Stockheim gehabt, oder die VI, 101 erwähnte Sache bezieht sich auf eine dem Hause Luthers nicht angehörige Person. Über Seeberger noch Burkhardt 357.

S. 522. Testament: V, 423. Doleschall, Luth. Testam. 1887. — Hauslehrer: C. R. III, 642. Zeitschr. f. K.-G. III, 327. de W. V, 350. — Album 199. Köstlin, Die Baccalaurei, 1890, S. 6.

S. 523. Torgau: de W. V, 422. 492. 520; V, 46 (wohl aus dem Jahre 1543). Zeitschr. f. K.-G. II, 146. Sonst über die Kinder: Richter, Genealogia Lutherorum, Berlin u. Leipzig 1733. Nobbe, Stammbaum der Familie Luther, 1856. Magdalene: de W. V, 497. 499. 502. 509. Burkhardt 470. C. R. IV, 870. 882.

S. 524. Ich lebe ꝛc.: E. A.² 19, 80. Vgl. Köhler in „Germania", Vierteljahrsschrift von Pfeiffer VI, 368. — de W. V, 544. Tischreden IV, 258. 260 ff.

S. 525. Nachtruhe: Lauterbach 24. — sermo de ebrietate: de W. V, 701. Hochzeit: de W. VI, 217. — Jüterbogker: ebd. — Beltliner: C. R. V, 901. de W. Frankenwein: de W. V, 108. — B. Dietrich IV, 681. Reime und Sprüche, gesammelt u. a. bei Schleusner, Luthers Dichtungen, Witt. 1892. Über den Spruch: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang" ꝛc., der nicht von Luther herrührt, L. Schulze in Zeitschr. für kirchl. Wiss., 1886, V, S. 256. — Schauspiel: Holstein, Die Reformation im Spiegel-

bilde der dramatischen Litteratur, Halle 1886, S. 18. Infolge eines eigentümlichen Mißverständnisses giebt Holstein an, daß Luther nur das Passionsspiel ausschloß und macht sein Urteil für das Aufhören in den evangelischen Gegenden verantwortlich, aber Luther spricht an der betreffenden Stelle (E. A. 11, 151) gar nicht von den Passionsspielen, sondern von der wesentlich von den Franziskanern gepflegten Versenkung in das Leiden Christi. — Bildende Künste: Lehfeldt, Luthers Verhältnis zu Kunst u. Künstlern, Berlin, 1892 (enthält allerdings manche Mißverständnisse).

S. 527. Frau Musika: E. A. 56, 295. de W. IV, 180. Krafft in Theol. Arb. II, 99 ff. Arch. für Litteraturgesch. XII, 204 ff. H. A. Köstlin, Luther als Vater des ev. Kirchengesangs, Leipz. 1881, S. 16. Lauterbach 5.

S. 528. Sprüchw. Agrikola: Kawerau, J. Agricola, S. 104. — Köstlin II, 673; Anm. zu S. 444. Die in England wieder aufgefundene Handschrift soll in der Weimarer Ausgabe zum Abdruck kommen. — Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam etymologiam restituta per quendam antiquitatis studiosum. Vitemb. 1537. Walch 14, 1284. Die Echtheit, welche R. v. Raumer, Gesch. der germanischen Philologie 1870, S. 37 in Abrede stellte, dürfte schon eine Vergleichung mit den deutschen Namen in der supputatio ergeben. Köstlin (II, 674 Anm. zu S. 445) erwähnt unter Berufung auf Knaake als erste Ausgabe mit Luthers Namen eine 1559 „Ursellis" erschienene. Es existiert aber schon eine Wittenberger vom Jahre 1554 (Erl. Bibl.).

S. 530. Supputatio annorum mundi 1541, vgl. dazu Anal. Luth. 375. — Haggai: Weim. Ausg. XIII, 5 ff. Carion: H. Brettschneider, Mel. als Historiker. Insterburg 1880. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885, S. 191 ff., der Luthers Supputatio nicht zu kennen scheint. Für Melanchthons großen Anteil an der Carionschen Chronik vgl. Luthers Ausdruck in der Vorrede zu Supp.: Chronicon Charionis Philippicum. — Köstlin, Theol. Stud. u. Krit. 1878, S. 125 ff. Tadelnde Urteile: C. R. IV, 654. — Briefe: vgl. de W. VI, 416. Ges. Werk: E. A. 63, 327. de W. III, 166. Lauterbach 49, 137. Anal. Luth. 232 ff. 397 ff. E. A. 63, 401 f. C. R. VI, 155. Voigt, Zeitschr. für K.-G. I, 157 ff. Über den Druck der Jenenser Ausgabe vgl. Burkhardt, Zeitschr. f. hist. Theol. 1862, S. 456. — Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 349 f.

S. 531. Güttel: G. Kawerau, C. Güttel, Halle 1882, S. 69.

S. 532 ff. Es ist bisher den Lutherforschern wie den jüdischen Geschichtsschreibern entgangen, daß, wie offenbar, der Jude Jesel (wahrscheinlich Druckfehler für Josel), an den Luther V, 79, vgl. VI, 515 und Anal. Luth. 304 schreibt, kein Geringerer ist, als der damalige Führer der deutschen Judenschaft, Joseph Ben Gerson Loans (genannt Josfel von Roßheim im Elsaß), geb. c. 1480, gest. c. 1555. Über ihn einiges Wenige bei Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten, Leipzig 1859, III, 210 f. Grätz, Geschichte

der Juden IX, 259. (Nachdem ich diese Beobachtung gemacht, erhielt ich auf weitere Anfrage durch die Güte von L. Geiger in Berlin den sehr wertvollen Aufsatz von H. Breßlau, Aus Straßburger Judenakten, Zeitschrift f. Gesch. des Judentums, 5. Bd. 1892, S. 309 ff. 330, der dazu wichtige Ergänzungen giebt. Vgl. auch L. Geiger, Die Juden in der deutschen Litteratur in derf. Zeitschr. II, 308 ff. Meine Nachforschungen im Weim. Archiv nach der Ursache der sächsischen Judenaustreibung im Jahre 1537 sind vergeblich gewesen). — Hessen und Franken: Lenz, Briefwechsel I, 55. Heppe, Kirchengesch. Hessens I, 160. H. Lang, Gesch. von Bayreuth (1801) II, 110. — Sendbrief: E. A. 31, 416. de W. V, 104. Die Sabbatharier erwähnt Luther schon im Kommentar zur Genesis V, 227; X, 33. Lauterbach, 37. Nach Mattheſius XIV hatte er die Kunde wohl von dem böhmischen Grafen Schlick, der ihm auch die jüdische Schrift zugesandt hatte. Jonasbr. I, 322. Von den Juden ꝛc.: E. A. 32, 99. 156. 182. 231. 233. 237. Die Bemerkung über die Kaiserjuden direkt auf Pfefferkorn fußend, 241. de W. V, 517. C. R. V, 21. Jonas besorgte eine latein. Übersetzung, die in großer Auflage im Auslande verbreitet werden sollte. Jonasbr. II, 98. — Schemhamphoras: E. A. 32, 275. de W. V, 548. C. R. V, 76. — Von den letzten Worten Davids: E. A. 37, 1, wurde im Juni 1543 erwartet; N. Mitteil. II, 2. 99. C. R. V, 164. — Austreibung der Juden aus Böhmen: Grätz a. a. O. IX, 329. Das dort in Zweifel gezogene Jahr 1543 bestätigt durch Luther in E. A. 32, 231. Schlesien und Neumark: N. Mitteil. II, 2, 99. — Osiander: L. Geiger a. a. O., S. 328. Dazu Cruciger an Veit Dietrich, 23. April 1545. Cam.-Samml. VII, 88 (Bibl. zu München). Wiedemann, Joh. Eck, S. 636. Bullinger: Lenz, Briefwechsel II, 224. — L. warnt Joachim von Brandenburg vor den Juden: de W. V, 725. — Eisleben: de W. V, 784. Kurfürst: Archiv zu Weimar.

S. 535 f. Ranke IV, 204 f. de Boor, Beiträge zur Geschichte des Speierer Reichstages, Straßburg 1878. Bucer: Lenz II, 230. 235 ff. Köln: Barrentrapp, Hermann von Wied, Leipzig 1878, S. 153. 176 ff. 207. v. Druffel, Karl V. und die röm. Kurie. Abh. der hist. Kl. d. Münch. Akad. XIII, I. Abt. 1877. Mel.: C. R. V, 312. 511. 517. 524. Luther: de W. V, 630. 644.

S. 537. Predigt in Speier: v. Druffel a. a. O. I, 164.

S. 538. Wittenberger Reformation: C. R. V, 461 ff. 533. 574. 578. 643. 653. 657 f. 661. Vgl. Jonasbr. II, 142. Burkhardt, 450 f. Dazu Lenz II, 274 ff. passim. 337 f. — Breve: C. R. V, 514. 547. 554. 655. de W. V, 729. (1. Jan.) 713; vgl. Druffel, Karl V. u. die röm. Kurie I, 229 f. Die Meinung, daß Granvella das Breve den Protestanten in die Hände gespielt (ebd. S. 231 f.), ist angesichts der noch nachweisbaren Herkunft der beiden nach Sachsen gekommenen Abschriften (vgl. auch Lenz, Bucer II, 286) sehr unwahrscheinlich. Kawerau, Jonasbr. II, 144.

S. 539. Vom Papsttum ꝛc.: E. A. 26, 108. C. R. V, 655. 662 f. (Von Köstlin II, 612 und anderen ist Brücks Schreiben dahin mißverstanden worden, daß er überhaupt jede Antwort verschoben wissen will, während dies nur von der Beantwortung der Konzilsankündigung gilt. Die Schrift gegen das Breve wünscht er „förderlich" und bittet deshalb um einen Credenzbrief. — Zur Fertigstellung Lenz II, 286. 331; vgl. de W. VI, 373; V, 727 f. 743. 759. Jonasbr., II, 186. v. Druffel a. a. O., S. 226 ff. Daselbst auch über die Schrift Calvins gegen das Breve.

S. 540. Lügenschrift: E. A. 32, 426. Rommel, Philipp v. Hessen III, 308. de W. VI, 373. Lenz II, 332. Danach war es am 29. März schon gedruckt. Seckendorf III, 580. Dazu Th. Kolde, Luthers Selbstmord, 3. Aufl. 1890, S. 20 ff. — Krankheit: de W. V, 737. 742 ff. — Papsttreu: E. A. 32, 359. — Bilder: de W. V, 739 f. 742 ff. C. Wendeler im Archiv für Litteraturgesch. 14 (1886), S. 17 ff.

S. 542—546. Abendmahl: de W. V, 133. Züricher Prediger: Anal. Luth., 344. Studenten: ebd. 382. Böhmische Brüder: Köstlin II, 366. 588. Venetianer: Seckendorf III, 401 f. C. R. V, 23. 62. — de W. V, 565. C. R. V, 208. Froschauer: de W. V, 587. C. R. V, 218. — Elevation: ebd. IV, 735. 841. de W. V, 478. 504. 507. 528. Burkhardt, 420. de W. V, 541. 550 ff. 553. C. R. V, 20; 42. 72. 420. Bindseil, 190. Seidemann, Lutherbriefe, 76 f. Lenz, Briefwechsel II, 83; vgl. auch die Tischredenbemerkung bei Köstlin II, 683, Anm. zu S. 589. — Schwenkfeld: N. Mitteil. II, 2, 100. Anal. Luth., 393. Varrentrapp, Forsch. z. deutsch. Gesch. 16, 1876, S. 12. de W. V, 614. — Ungarn: de W. V, 643. Theol. Stud. u. Krit. 1885, 138. — Venetianer: Zeitschr. für K.-G. II, 156. — Köln: de W. V, 708 (7. Juli); V, 460. Lenz II, 263 f. 343. — Bekenntnis vom Abendmahl: E. A. 32, 396 ff. C. R. V, 464 — 473. 474 f. 477. 482. 488. 492. 497. 498 f. 502. 522 ff. Anal. Luth, 402 ff. Hummel, Epist. II, 30. Anal. Hassiaca X, 428. — Erwiderung d. Züricher: Pestalozzi, Bullinger 235. Calvin darüber 1. 2 bei Bindseil, 211. C. R. V, 734. Bucer: Lenz II, 344. 349. Calvin: de W. V, 211. C. R. 38, 402, ebd. 40, 7. Köstlin in Theol. Stud. u. Krit. 1886, S. 385. Anathematismen: Anal. Luth., 413. de W. V, 695. 743. C. R. V, 743. 746 f. Bindseil, 220 ff. Lenz II, 349.

S. 547. Zum Handel über den Dialog des Neobolos zugunsten der Bigamie und Luthers beabsichtigter Gegenschrift (Fragment E. A. 65, 603) vgl. de W. V, 426. Burkhardt, 407. de W. VI, 313. Jonasbr. I, 398. C. R. IV, 755. 762. 770. 798 ff. Bindseil, Suppl., S. 194. Hassenkamp, Hess. Kirchenq. I, 477 ff. Varrentrapp, Forsch. z. deutsch. Gesch. 1876, 16. Bd., S. 16 ff. Lenz, Briefw. II, 59. 74 ff. Koldewey, Stud. u. Krit. 1884, S. 553. — Schurff: Muther, Aus dem Universitätsleben, Erl. 1866, S. 178. 203 ff. Zu Luthers späterer Differenz mit ihm trug vielleicht auch die bisher nicht beachtete Thatsache bei, daß Schurff sich

von Kardinal Albrecht am 28. Sept. 1534 gegen eine jährliche Besoldung als Rat und Diener verpflichten ließ und eine Rolle im Prozeß des Schönitz spielte. Vgl. Hülße in Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1889, 24. Jahrg., S. 31. 43ff. — Mejer, Zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts, Hannover 1891. Zweite Verehelichung: G. Kawerau, de digamia Episcoporum, Kiel 1889. Priesterkinder ꝛc.: de W. V, 25. C. R. III, 366. Lauterbach, S. 12. Jonasbr. I, 313. E. A. 62, 245 (nicht 1543, Zeitschr. für K.-G. IV, 294) und häufig über die Juristen in den Tischreden. Vgl. hier auch die treffliche Darstellung bei Köstlin II, 476ff. — Konsistorien: Zur Vorgeschichte auch Analecta 309, dann Burkhardt 313. de W. V, 329. Jonasbr. I, 424. C. R. V, 195. Mejer a. a. O., S. 1ff. Lauterbach 168.

S. 549. Heiml. Verlöbnisse: C. R. V, 286ff. de W. V, 615ff. 626. 669. 676. C. R. V, 293. 310. Zeitschr. f. hist. Theol. 1860, S. 461. de W. V, 715. 724. Mejer a. a. O., S. 64ff.

S. 550. Zeremonien und Kirchenzucht: de W. V, 279. 539. 668. 701. 762; VI, 378. Lauterbach, 21. 42.

S. 551. Wider den Wucher: E. A. 23, 283. Im Dez. 1539 erschienen. C. R. III, 866. Behandlung der Wucherer: E. A. 23, 344. — Teuerung: de W. V, 174. 176. — Vermahnung: ebd. VI, 302.

S. 553. Abreise und Aufenthalt in Merseburg: de W. V, 753 (Th. Stud. u. Krit. 1876, S. 556). C. R. V, 794. 798. 800. 815f. 830. Anal. Luth. 416. Burkhardt, 476; VI, 381. Jonasbr. 165. E. A.² 20, 2, 363ff. — Löwen: de W. V, 736. 758. Neudecker, Merkw. Aktenstücke, 450. Lenz, Briefw. II, 348. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, 350. C. R. V, 752. 758. 848. Jonasbr. II, 161. E. A. 65, 169. Opp. v. a. IV, 322. — Politisches: de W. V, 741. 744. 756. 750. 764. Kannengießer, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545, Straßburg 1891.

S. 554. Mansfeld: de W. V, 437. 446ff. 512; VI, 346. Albrechts Gefangennahme durch Moritz 1543: Lenz, Briefw. II, 164. Krumhaar, Grafschaft Mansfeld, Eisleben 1855, S. 269. Reise: de W. V, 760. Anal. Luth. 418. C. R. V, 860ff. 865. — Braunschweig: V, 763ff. 765f. 769; VI, 385ff. Burkhardt 480. Anal. Luth., 419—424. v. Druffel, Über Luthers Schrift an den Kurfürsten Joh. Friedrich, in Sitzungsber. der Münchner Akad. phil.-hist. Klasse (1888) II, 2.

S. 555. Geburtstag: C. R. V, 887. Vorlesung: de W. V, 714. Op. XI, 325. Besold bei Köstlin II, 687, Anm. zu S. 624. — Zweite Reise: de W. V, 770. 759 (Von Weihnachten vgl. C. R. V, 909ff.). Predigt: E. A.² 20, 455.

S. 556. An Probst: de W. V, 738—778. — Dritte Reise: C. R. VI, 19ff. de W. V, 780ff. Vgl. auch den boshaft gefärbten, wahrscheinlich von Wicel (vgl. Th. Kolde, Noch einmal Luth. Selbstmord, S. 26 Anm. 1) herausgegeben, Bericht eines Mansfelder Bürgers am Schluß der späteren Ausgaben

von Cochlens, Historia de actis et scriptis Lutheri (z. B. Coloniae 1568, Bl. 337 ff.). Für das Weitere die Briefe bei de W. V, 785 ff.

S. 557 ff. Juden: de W. V, 784. Aufenthalt in Eisleben: Krumhaar, Grafschaft Mansfeld, S. 271 ff. Größler, Zeitschr. des Harzvereins XIV, 86. de W. V, 789 ff. Predigt: E. A. ² 20, 2, 501 ff. Über die letzten Tage und Tod: Kawerau, Jonasbr. II, 177 ff. Derf., Fünf Briefe aus den Tagen des Todes Luthers, Theol. Stud. u. Krit. 1881, S. 160. Dann die vielen Aktenstücke in Förstemann, Denkmale dem D. Martin Luther von der Hochachtung ꝛc. errichtet, Nordhausen 1846. Gegen die Schmähungen Majunkes und anderer Th. Kolde, Luthers Selbstmord, 3. Aufl., Erlangen und Leipzig 1890. Derf., Noch einmal Luthers Selbstmord, ebd. 1890. — Letzte Aufzeichnungen: de W. VI, 414. Zu dem eigentümlichen Ausdruck: Betet für unsern Herrn Gott vgl. de W. VI, 270. „Bittet aber mit Fleiß wie Ihr schuldig seid für unsern Herrn Christum, der ist für uns alle, die an ihn glauben, wider den Schwarm der Teufel". — „Wider das Papstum": Jonasbr. II, 186.

S. 562. Mel.: C. R. VI, 57 ff. Jonasbr. II, 182. Leichenrede: C. R. XI, 726.

S. 563. Mönche von Halle: Jonasbr. II, 186 und Th. Kolde, Luthers Selbstmord, 3. Aufl. 1890, S. 19 ff. Bugenhagen: Vogt, Briefwechsel, 356. Friedrich II. bei Förstemann a. a. O., S. 157.

Register.

(Die fettgedruckte Ziffer 2 bedeutet den zweiten Band.

A.

Adelmann, Domherr zu Augsburg 211. 234. 281.
Adrian VI. 347; 2, 70. 71. 72. 90. 95. 156. 170.
Agricola (Johannes Schneider) aus Eisleben 95; 2, 5. 59. 182. 218. 228. 244 f. 257. 282. 302. 329. 336. 447. 463—468. 473. 518. 528.
—, Rud. 116.
Alba, Herzog von 322.
Alber(us), Matth. 2, 158. 168. 273. 281. 430.
Albrecht, Hans 2, 557.
Aleander, Hieronymus 285. 286. 287. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 310. 311. 312. 313. 319. 322. 323. 327. 328. 329. 331. 335. 340. 342. 343. 344. 345. 346. 351. 353. 354. 355. 356. 357; 2, 8. 48.
Alesius 2, 504.
Alexander VI., 46. 49. 79.
Alfeld, Augustin aus 250. 251. 254.
Althammer, 2, 257.
Amsdorf, Nikolaus von 70. 105 f. 202. 257. 321. 343. 351 ff.; 2, 5. 28. 33. 37. 107. 114. 194. 199. 202. 212. 227. 253. 409. 411. 425. 431. 447. 502. 512 f. 544. 551 f.
Anhalt, Adolf von 74.
—, Joachim von 2, 401. 402.
—, Georg von, 2, 401. 511. 516. 518. 550. 552.
—, Johann von, 2, 82. 401. 524.
—, Wilhelm von 35.
—, Wolfgang von, 2, 69. 226. 302. 342. 401. 469. 557. 559. 561.
Apel 2, 201.
Armstorff, Paul von 326.
Arnoldi 2, 380.
Auerbach, Dr. in Leipzig, 2, 481.
Augsburg, Bischof von 340.
Aurifaber, Joh. 2, 385. 556. 560 ff.
Aurogallus 2, 12. 42. 233. 381.

B.

Barnes, Robert 2, 395.
Barnim, Herzog von Pommern 202. 205.
Baumgartner, Hier. 2, 199. 371.
Bayern, Herzöge v. 2, 170. 228. 388. 393 f. 476.
—, Wilhelm, Herzog von 2, 346.
Bebel, H. 21. 116.

Behaim, Barthel 2, 169.
—, Sebald 2, 169.
Benno, Bischof von Meißen 2, 170.
Blarer, Ambrosius 2, 416. 423.
Besserer 2, 365.
Beßlau 2, 116.
Beyer, Dr. Christian 2, 38. 346.
—, Leonhard 153. 171. 180.
Bibra, Lorenz von, Bischof von Würzburg 152.
Biel, Gabriel 55. 60; 2, 78.
Billicanus, Theobald 153. 168.
Blaufenfeld 2, 293.
Berlepsch, v. 2, 3. 62.
Bock, Johann v., aus Straßburg 340.
Bockelson, Johann 2, 421.
Böheim, Hans 8f.
Boleyn, Anna 2, 395.
Bonifazius VIII. 3. 115.
Bora, Florian v. 2, 523.
—, Katharina v., siehe Luther.
Brandenburg, Albrecht von, Erzbischof von Mainz 132. 138f. 146f. 160. 166. 186. 230. 242. 283. 287. 296. 339f.; 2, 24f. 27. 192. 209. 292. 349. 357. 360. 380. 402. 433. 445. 468—476. 485. 496. 506. 510f.
—, Albrecht von, Herzog von Preußen 2, 90f. 192f. 383. 391. 472. 475.
—, Elisabeth, Gemahlin Joachim I. 2, 293. 296. 478. 518.
—, Georg, Markgraf v. 2, 90. 302. 304. 318. 342f. 360. 378. 399f. 431. 473. 504. 525.
—, Joachim I., Kurfürst v. 132. 301f. 310. 340. 342f. 355; 2, 45. 65. 76. 78f. 209. 228. 293. 296. 321. 334. 336. 360. 415. 438. 478.
—, Joachim II. von 2, 471f. 477f. 479f. 498. 500. 504. 508ff. 536.
Brandenburg, Johann von 2, 478.
Braun, 36. 65. 72.
Braunschweig-Calenberg, Elisabeth, Herzogin von 2, 483.
—, Erich von 339; 2, 209. 476.
—-Lüneburg, Ernst, Herzog von 2, 226. 302.
—-—, Franz von 2, 226. 302.
—, Heinrich, Herzog von 2, 45. 209. 222. 226. 228. 254. 346. 476. 498. 515. 535. 554.
—-Grubenhagen, Philipp von 2, 226.
Brenz, Johannes 153; 2, 182. 193. 257. 259. 277. 309. 337. 348. 360. 400. 425. 496.
Briesmann 2, 92. 309.
Brisger 2, 204.
Brück, Dr. Gregorius 94. 303. 307ff. 324. 326; 2, 20. 119. 238. 308. 325. 336. 346. 353. 360. 362. 366. 367. 369. 379. 405. 442. 457. 461. 462. 471. 484. 486. 501. 511. 513. 538. 544ff. 552. 554. 562.
Brunfels 2, 83. 181.
Bucer, Martin, aus Schlettstadt 154. 327; 2, 74f. 83. 159. 193. 273. 281. 286. 291. 292. 306. 309. 312. 315. 316. 317. 353. 368. 369. 388. 389. 391. 423. 424. 425. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 450. 462. 486f. 489f. 491f. 493. 496. 497f. 500. 502. 535f. 543f. 546.
Buchholzer, Propst 2, 479.
Bugenhagen 2, 12. 53. 107f. 114. 201f. 212. 233f. 244. 249. 250f. 253. 254. 255. 276. 279. 281. 311. 325. 375. 417. 430. 439. 444. 447. 448. 450. 452. 461. 472. 563f.
Bullinger, Heinr. 2, 427. 533.

C.

Caelius (Coelius), Michael 2, 340. 560f. 562.
Cajetan (Thomas Vio de Gaeta) 115. 160. 166f. 172—180. 182. 185f. 189. 194. 226; 2, 485.
Calvin, Joh. 2, 12. 502. 546.
Camerarius 2, 203. 369. 493. 553.
Campanus 2, 323. 406.
Campeggi, Legat 2, 95. 102. 325. 344. 352. 354. 358. 361.
Capistrano 5. 9.
Capito, Wolfgang 170; 2, 25f. 28. 159. 273. 278f. 291. 353. 425. 427—430. 432. 532.

Caraccioli 226. 285 f. 289 f. 292 ff. 312. 323. 328 f. 335. 357.
Carion 2, 529.
Carlstadt, Andreas Bodenstein von 71. 82. 89. 104 ff. 145. 152. 191 ff. 196 f. 199. 201 f. 204. 208 f. 215. 281. 290; 2, 13. 14. 15. 16. 17. 19. 20. 21. 25. 32. 34. 37. 38. 41. 51. 52. 53. 118. 122. 135. 140. 141. 142. 143. 144. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 177. 180. 181. 197. 198. 253. 272 273. 275. 276. 277. 288. 308. 310 f. 335. 484. 543. 545.
Casel, Georg 2, 279. 280.
Castelberger 2, 176.
Cellarius 2, 54.
Celtes, Konrad 21. 116.
Chierigati 2, 76.
Chièvres, Minister von 298. 299. 313.
Clemens VI. 4. 25. 174.
— VII. 2, 95. 101. 170. 395. 434. 436.
Cleve, Herzog von 2, 508. 536.
Cochleus, Johann 343 f.; 2, 65. 87 f. 97. 102 f. 125. 194. 228. 264. 266. 298. 353. 359. 404 f. 409. 414 f. 502.
Coelius siehe Caelius.
Colet 119.
Conrad, Verwandter von Luther 65.
Contarini, Gasparo 2, 437. 501 bis 503. 506.
Cordatus, Konrad 2, 293. 386. 443. 444. 460.
Cordus, Euricius 230. 235. 322.
Corvinus, Ant. 2, 410.
Cotta, Konrad 35.
—, Ursula 35.
Cranach siehe Kranach.
Cricius, Andreas v. Kottwitz 2, 472.
Crodel, Marcus 2, 522. 543.
Crotus, Rubeanus 41. 236. 237. 238. 239. 245. 247. 248. 321; 2, 405. 468.
Cruciger, Caspar 2, 311. 381. 385. 444. 460. 461. 463. 481. 496. 500. 502. 530. 544. 551.
Curio, Jurist 2, 512.
Cusa, Nikolaus von 5.
Cuspinian 331.

D.

Dalberg 116.
Dänemark, Christian von 2, 89. 223. 236.
—, Friedrich III. von 2, 519. 564.
Dene, Tilo 2, 252.
Denk, Joh. 2, 169. 277. 299. 335.
Dietenberger 2, 88. 125.
Dietenhofen, Winand von 52.
Dietrich, Veit 2, 311. 328. 329. 334. 347 f. 351. 461. 519. 526. 530.
Dolzig, Hans von 2, 202. 337.
Drachstedt, Dr. 2, 557.
Drako, Joh. 2, 237.
Düngersheim, Hieronymus von Ochsenfarth 196 f.; 2, 55. 266.
Dürer, Albrecht 354; 2, 169.

E.

Eberbach, Peter 41.
Eberlin von Günzburg 2, 87. 118.
Eck, Johann aus Ingolstadt 151. 159. 190 ff. 196. 200 ff. 204—213. 223. 234 f. 237. 245. 248. 277. 280 ff. 292. 297. 342; 2, 14. 102. 126. 286. 331. 335. 353. 359. 362. 365. 502 f. 507.
—, Joh. von, Offizial von Trier 329 bis 332. 335 f. 343 f. 347.
Ebenberger, M. Lukas 2, 430.
Egranus, Johannes 277. 281; 2, 38.
Emser, Hieronymus 41. 210. 211. 240. 273. 283. 297; 2, 85 f. 88. 125. 170. 194. 263. 298.
England, Arthur von, Bruder Heinrichs VIII. 2, 395.
—, Heinrich VIII. von 339; 2, 60. 223. 224. 263. 282 f. 395. 436. 485. 487.

England, Katharina, Gemahlin Heinrichs VIII. 2, 395.
—, Marie, Tochter Heinrichs VIII. 2, 395.
Epp, Sigismund 70.
Essen (Esch), Joh. von 2, 93.
Erasmus v. Rotterdam 117—122. 126ff. 168. 191. 200f. 229—232. 234f. 291f. 307. 309; 2, 8. 25. 33. 60. 70. 79. 89. 125—132. 134f. 155. 157. 159. 162. 169. 194. 198. 266f. 273. 275f. 279. 409ff. 459. 563.

F.

Faber, Johann 2, 102. 125. 228. 247. 265. 286. 290. 303. 353. 359. 437.
Fabri, Nikolaus 52.
Farel, Wilhelm 2, 272. 279.
Farnese, Kardinal 2, 553.
Feilitsch, Fabian von 186.
—, Philipp von 171. 328. 341.
Feige, Kanzler 2, 313.
Feldkirchen, Bernhard 281. 351; 2, 13. 20.
Ferdinand von Österreich 247. 253; 2, 76. 79. 80. 82. 88. 95. 97. 99. 101—103. 220ff. 229. 231. 293f. 301. 303ff. 342. 377. 388. 392f. 415f. 436. 440. 476. 478. 553.
Ferdinand der Katholische 2, 71.
Förster, Joh. 2, 233. 381.
Franz I. von Frankreich 224ff. 286; 2, 75. 415. 435. 437. 477.
Frecht, Martin 2, 158. 427.
Froben 121. 231; 2, 127.
Frosch, Johann 171.
Froschauer 2, 543.
Frundsberg, Georg von 331.
Fugger 132f. 191. 201.
Fulda, Abt von 303.

G.

Gattinara, Mercurinus 296. 299. 310. 312; 2, 267. 338. 342.
Geiler von Kaisersberg 101.
Gerbel, Nikolaus 2, 275. 276. 279.
Ghinucci, Hieronymus, Bischof von Ascoli 162.
Glapio, Johann 296. 299. 307ff. 319f. 326ff. 328. 331.
Glatz 2, 199.
Göde, Henning 37. 71; 2, 12. 412.
Granvella 2, 497.
Grebel 2, 176f.
Gregor VII. 5; 2, 170.
Greifenstein, Joh. v. 39.
Greiffenklau, Richard von, Erzbischof von Trier 187. 189. 212. 329. 340f. 343. 345ff.; 2, 73.
Gropper, Joh. 2, 498.
Grüneberger, Nikolaus 83.
Güttel, Kaspar 232; 2, 86. 406. 531.
Gurk, Raimund von 19. 40. 50. 135.

H.

Hadrian VI. siehe Adrian.
Haferitz 2, 146.
Hauer, Johann 2, 291.
Hanold, Peter 2, 338.
Haubitz, Asmus von 2, 242.
Hausmann, Nikolaus 2, 39. 48. 55. 109f. 163. 193. 214. 219. 241. 257f. 260. 323. 386. 398. 401. 435. 474. 530.
Hecker, Gerhard 162. 178.
Hedio, Kaspar 2, 312.
Heerwagen 2, 286.
Heilinger 2, 523.
Heinse, Simon, aus Brück 94; 2, 107.
Held, Konrad 2, 20.
—, Dr., Vizekanzler 2, 448. 449. 457. 476.

Hersfeld, Abt von 352.
Heß, Joh. 247; 2, 251. 276.
Hessen, Philipp von 339; 2, 92. 177. 191. 195. 210. 221. 227. 240. 243. 292—295. 297. 305. 309. 327. 336. 342 ff. 361. 365 f. 378. 391. 393 f. 415 f. 421. 423 ff. 432. 452. 478. 485—495. 497 f. 499 f. 501. 504. 508. 514. 533. 540. 544. 547. 554.
—, Katharina, Gemahlin Philipps 2, 484.
Hessus, Eobanus 22. 41. 116. 322; 2, 136.
Hetzer 2, 276. 299.
Hieronymus von Prag 264. 304. 325.
Hirschfeld, Hans v. 328.
Hoen (Honius) 2, 157. 162.
Hofmann, Melchior 2, 311. 419. 420.
Hoogstraten, Jakob 123. 208.
Hornung, Katharina 2, 293.
— Wolf 2, 293. 296. 320.
Huberinus, Caspar 2, 425 f.
Hubmayer, Balth. 2, 269. 335.
Hus, Johann 39. 50. 206. 207. 240. 241. 246. 264. 295. 304. 305. 335. 342. 347; 2, 216.
Hutten, Ulrich v. 227—230. 246 ff. 253. 255. 266. 284. 287. 297 f. 301. 320. 323. 325 f. 340. 357; 2, 46. 73 f. 76. 83. 125 f.

J.

Ickelsamer 2, 198.
Innocenz III., 114; 2, 196.
— VIII., 17. 49.
Jagow, Math. v. 2, 479.
Jonas, Justus 235, 322. 328; 2, 12. 20. 22. 34. 37. 130. 201 f. 212. 218. 249. 254 f. 272. 291. 301. 325. 328. 339. 341. 347. 352. 364. 368. 385. 407. 441. 452. 460. 468. 481. 506. 510. 522. 553. 556. 560—563.
Jossel v. Roßheim 2, 532. 534.
Jüterbogk, Jakob v. 39.
Julius II., 79. 112 f. 228. 281; 2, 395.

K.

Käser (Kaiser), Leonhard 2, 251. 356.
Kaltofen, Dietrich 52.
Karl der Kühne 6; 2, 76.
Karl V., 294. 295. 296. 297. 299. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 319. 320. 321. 323. 324. 325. 326. 327. 329. 330. 331. 332. 334. 335. 336. 338. 339. 340. 343. 344. 345. 346. 347. 351. 353. 354. 355. 356. 357; 2, 12. 71. 230. 325. 331. 335. 342. 344 f. 354 f. 357. 360. 367. 369. 376 f. 391. 415. 434. 441. 476 ff. 490. 501 ff. 507 ff. 509. 515. 536 f. 553.
Katharinus, Ambrosius 319. 321.
Kaufmann, Cyriacus 2, 329.
Kaufmann, Lene und Else, Nichten Luthers, 2, 517.
Keller, Michael 2, 277. 336.
Kempten, Abt von 2, 181.
Keßler 2, 46.
Kettenbach, v., Heinrich 2, 87.
Kling, Melchior 2, 548.
Köckeritz 2, 376.
Kötteritzsch, v. 2, 123.
Kolb, Bernh. 2, 276.
Koppe, Leonh. 2, 86. 202.
Kram, Assa v. 2, 235.
Kranach, Lucas 32. 351; 2, 28. 198. 201. 526. 541.
Krautwald, Valentin 2, 280. 310.
Kronberg, Hartmuth v. 2, 68. 74. 76.
Kropp 2, 140.
Kunheim, v. 2, 523.

L.

Laaspe, Johann v. 65.
Lachmann 2, 257. 259.
Lang, Johann 41. 89. 90. 91. 92. 105. 126. 127. 146. 152. 154. 162. 202. 211. 235. 245. 265; 2, 30. 32 f. 57. 239. 272.
Langen 116.
Langemantel, Kanonikus 171. 180.
Latomus 2, 6. 233.
Lauterbach, Anton 2, 509.
Leitzkau, Propst v. 79. 100.
Lemnius, Simon 2, 471—473.
Lehne, Muhme in Luthers Haus, 2, 517.
Lehnin, Abt v. 150.
Leo X., 113 f. 131. 133. 149. 155 f. 158. 160. 162. 165 ff. 174. 177. 181. 186. 224 ff. 229. 235. 245. 277. 282. 286 f. 296. 299. 302. 304. 306 f. 311. 313—315. 325. 338. 346; 2, 60. 70—72.
Lint, Wenzeslaus 81 f. 154. 163. 171. 173. 178. 195. 231. 277; 2, 8. 35 f. 48. 55. 86. 107. 205. 254. 297. 310. 367—69. 400. 555.
Löser, Hans 2, 382. 384.
Lombardus, Petrus 73. 103.
Lotther, Melchior 202.
Lotzer, Seb. 2, 87.
Lüneburg, Ernst, Herzog von 2, 342. 389. 481.
—, Franz, Herzog von 2, 481.
Lüttich, Bischof von 285.
Ludwig, König von Ungarn, 2, 231.
Lufft, Hans 2, 62.
Lupinus, Petrus 104. 215.
Luther, Elisabeth, Tochter des Ref. 2, 253. 306.
—, Hans, Vater des Ref., 31. 33. 40. 44. 45. 54. 65. 66; 2, 340.
—, Heinz, Verwandter des Ref. 353.
—, Jakob, Bruder des Reform. 34; 2, 474. 562.
—, Johannes, Sohn des Ref., 2, 232. 253. 340 f. 371. 409. 522 f.
—, Katharina (von Bora) 2, 85. 189. 198. 199—202. 212. 232. 250. 253. 371. 384. 386 f. 426. 451 f. 463. 474. 519 f. 522. 557. 562 f.
—, Magdalene 2, 306. 523.
—, Margarete, Mutter des Ref., 31. 33. 44; 2, 340.
—, Margareta, Tochter des Reform., 2, 402. 473. 523.
—, Mart., Sohn des Ref., 2, 384. 523.
—, Paul, Sohn des Ref., 78; 2, 384. 523.

M.

Mainz, Berthold von 24.
Mansfeld, Graf von 32; 2, 192. 329.
—, Albrecht, Graf von 162; 2, 7. 69. 188 f. 202. 220. 226. 293. 368. 464. 553 f. 556. 560—562.
—, Ernst von 2, 146.
—, Gebhard von 2, 202.
—, Hans Georg von 2, 561 f.
—, Hoyer von 2, 406.
Mantel, Joh. 2, 86. 181.
Manz, Peter 2, 176.
Marie, Königin von Ungarn 2, 232.
Margarete, Tante Karls V. 2, 92.
Marschalk, Nikolaus 39. 41. 70.
Matthesius, Joh. 2, 202.
Matthiesen, Jan 2, 420. 421.
Maximilian, Kaiser 24. 25. 69. 111. 112. 113. 165. 166. 167. 172. 193. 223. 224. 225. 226. 228. 257; 2, 235.
Medler, Nic. 2, 512.
Mecheln, Johann v. 75.
Mecklenburg, Magnus, Herzog von 2, 302. 483.
— Albrecht von 2, 535.
— Heinrich, Herzog von 2, 226. 483.
Meißen, Bischof von 234. 241 f. 244; 2, 264.
Melanchthon 32. 36. 41. 55. 56. 58. 168. 169. 172. 194. 201. 202. 209. 215. 216. 220. 230. 231. 234. 242. 247. 274. 279. 290. 325.

Melanchthon, 2, 4. 5. 8. 10ff. 17. 20f. 26. 28. 32f. 37ff. 41f. 52. 59. 60f. 76. 83. 92. 119. 128. 130. 135f. 189. 153. 157. 170. 180. 182. 189. 202f. 212. 233. 242—245. 247. 254f. 256. 258. 266. 272. 277. 298f. 304—309. 311ff. 315. 317. 325. 328f. 333 bis 338. 340f. 343ff. 347f. 353—356. 358f. 361—369. 382. 385. 387. 389. 392. 395f. 398. 406. 410. 413. 421. 423—430. 434. 437. 439. 443f. 447ff. 452f. 460—464. 471. 485. 487. 490. 492f. 495f. 502. 504f. 509. 514. 522ff. 527ff. 531. 536ff. 542f. 544ff. 546. 549. 552f. 555. 557. 562. 563.
Melander, Dionysius 2, 423. 492.
Menius, Justus 2, 271. 311. 321. 407. 427f.
Mensing 2, 266.
Merseburg, Adolf, Bischof von 202. 242.
Metzsch, Hans 2, 255. 321. 384. 425. 438. 471.
Meyer, Bürgermeister von Basel, 2, 450.
Miltitz, Karl v. 185ff. 189. 192. 212f. 277. 279. 340.
Mochau, Anna v. 2, 34.
—, Margarethe v. 2, 253.
More, Georg 2, 41.
Morone, päpstlicher Gesandter am Wiener Hofe, 2, 497.
Mosellan, Peter 203. 204. 205. 209.
Mühlpfordt, Stadtvogt in Zwickau 277; 2, 193.
Müller, Kaspar 2, 194.
Münster, Bischof von 2, 516.
Münsterberg, Ursula, Herzogin von 2, 297.
Münzer, Thomas 2, 39. 144. 146. 148f. 153. 169. 175—178. 180ff. 191. 194. 224f. 286. 308. 391. 418.
Murner, Thomas 297; 2, 97. 286.
Musculus, Wolfg. 2, 427.
Mutianus, Konrad 41. 89. 117. 127. 235.
Myconius, Friedr. 2, 237. 311. 427f. 452.

N.

Natin, Johann 52. 55. 57.
Naumburg, Bischof von 187.
Nesen, Wilhelm 325.
Neuheller, J. (Neobolos) 2, 432.
Nikolaus V. 3f.

O.

Ochsenfarth, s. Düngersheim.
Oekolampadius, 234; 2, 74f. 126. 168. 275—279. 281ff. 285f. 291f. 305f. 308f. 311ff. 315. 388. 391. 423. 427f. 542.
Oemler, Nikolaus 34.
Oporinus, Drucker in Basel 2, 509.
Orsini, Erzbischof 226.
Osiander, Andreas 2, 78. 82. 90. 97. 182. 287. 309f. 316f. 354. 399ff. 425. 427. 431. 442. 496. 515. 518. 533.

P.

Pack, Otto v. 2, 293ff.
Paltz, Johann von 25. 49. 52. 55. 58. 131.
Pappenheim, Ulrich v. 328f.
Parente, Wolf 325.
Paul III. 2, 436. 448. 507. 517. 537f.
Pauli, Benedikt 2, 404.
Penz, Georg 2, 169.
Pellikanus, Konrad 2, 126. 168.

Peter, Barbier 2, 412f.
Petzensteiner 321. 352f.
Pernsco, Mario 161.
Peutinger, Dr. Konrad 171. 178. 230. 331. 344f.
Pfalz, Kurfürst von der 2, 438.
Pfalzgraf Friedrich 2, 227. 302.
— Ottheinrich 2, 515.
— Philipp, Bischof von Naumburg und Freising 2, 511.
— Wolfgang 154. 310. 355.
Pfefferkorn, Johann 123; 2, 533.
Pfeffinger, Degenhard 185f.
Pfeiffer, Heinrich 2, 175. 177.
Pflug, Jul. v. 2, 502. 511.
Pirkheimer, Willibald 211. 235. 281; 2, 79.
Pistoris, Maternus 38. 39.
—, Dr. Simon 203.
Pistorius, Joh. 2, 502.
Pius II. 281.
Planitz, Joh. v. d. 2, 45. 76. 78. 80. 95f. 242.
Polenz, Georg von 2, 90.
Pollich, Martin 69. 70.
Polner, Hans 2, 517.
Präpositus (Propst), Jakob 232; 2, 20. 59. 86. 92. 197. 473. 556.
Prierias (Sylvester Mazzolini) 160—164. 167. 169. 186. 194. 254.
Proles, Andreas 47. 50. 60.
Probst (Propst) siehe Präpositus.

Q.

Queiß, Erhard von 2, 90.

R.

Rabe, Ludwig, Ratsherr von Halle 2, 470.
Rangone, Bischof von Reggio 2, 434.
Reichenbach 2, 198.
Reinecke, Johann 34; 2, 473.
Reinhard, Martin 2, 143. 151. 154. 169.
Reuchlin, Johann 41. 122—125. 161. 168. 200f. 228. 230. 234. 246f.; 2, 135.
Rhegius, Urban 2, 158. 425.
Rhenanus, Beatus 231.
Rhodius, Joh. 2, 157.
Robert von der Mark 313.
Rochlitz, Herzogin von (Schwester Philipps von Hessen, Schwiegertochter Georgs von Sachsen) 2, 486. 492.
Rörer, Georg 2, 200. 234. 254. 412. 530.
Roth, Steph. 2, 531.
Rottmann, Bernhardt 2, 420. 421.
Rudfeldt, Ambr. 556.
Rühel, Joh. 171; 2, 192. 200f. 205.
Rupf, Konrad 2, 215.

S.

Sachsen, August, Herzog von 2, 515. 552.
—, Ernst von, Bruder des Kurf. Joh. Friedrich 2, 512.
—, Georg, Herzog von 22. 200. 201. 202. 207. 208. 209. 210. 240. 242. 321. 323. 340. 342. 351; 2, 10. 12. 28. 41. 45. 47f. 61. 65. 68. 72. 95. 127. 129. 170. 177. 191. 209f. 222—226. 228. 263f. 266. 293. 295. 297f. 336. 379. 380f. 402—405. 409. 433. 435. 476f. 480. 482.
Sachsen, Heinrich, Herzog von 2, 297. 327. 480—482. 492.
—, Friedrich, Kurfürst von 68f. 71. 82. 105. 112. 133. 147. 148. 149. 152. 154. 155. 165. 166. 167. 171. 172. 174. 178. 182. 183. 184. 185. 195. 197. 212.

213. 214. 221. 224. 225. 230. 239. 240. 242. 243. 248. 255. 274. 277. 283. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 300. 301. 303. 307. 309. 310. 313. 314. 316. 318. 323. 327. 337. 340. 350. 353. 355; 2, 9. 24. 45. 72. 76. 78. 95f. 103. 146. 200. 205. 210. 213. 219. 239.
Sachsen, Johann, Kurfürst von 195. 249. 301. 350. 351; 2, 59. 62. 66. 69. 96. 118ff. 148f. 151. 188f. 191. 205. 210f. 213. 219f. 288. 294. 298. 318. 325f. 328. 338. 342. 346. 354. 360. 365. 368. 371. 375. 377. 379. 387. 393f. 397.
—, Johann von, Sohn Herzog Georgs 2, 480.
—, Johann Friedrich, Kurfürst von 318. 321; 2, 151. 219. 320. 368. 377. 397f. 403. 405. 415f. 432. 434f. 437f. 440ff. 444. 447ff. 451ff. 457. 461—465. 469ff. 475. 481. 489. 491f. 493f. 499. 500—503. 505f. 508. 511ff. 514. 518ff. 522. 530. 532. 534. 538ff. 546. 548. 552. 554f. 562.
—, Katharina, Gemahlin Herzog Heinrichs von Sachsen 2, 461. 480f.
—, Moritz von 2, 508. 514f. 536. 552.
Sale, Margarete von der 2, 486. 490.
Salzburg, Erzbischof von 170. 187. 312. 314; 2, 476.
Schatzger, Kaspar 2, 88. 125.
Schaumburg, Sylvester von 253. 255.
Schenk, Dr. Jakob 2, 461. 462. 463. 467. 468.
Schepper, Cornelius 2, 343.
Scheuerl, Christoph 71. 106. 185f. 196; 2, 297. 406.
Schirlentz 2, 471.
Schlainhauffen, Johann 2, 452.
Schnabel, Tilemann 2, 86. 125.
Schnepf, Erhard 154; 2, 336. 363. 366. 416. 423. 496.
Schönfeld, von 2, 85.
Schönichen, Jörge 2, 35. 87.
Schönitz, Hans von 2, 469f. 475.
—, Anton von 2, 470f. 474f.
Schott, von 328.
Schwarzburg, Graf von 2, 557. 561.
Schwenkfeld, Kaspar 2, 280. 310. 543. 545.
Schurf, Augustin 2, 252.
Schurf, Hieronymus 70. 145. 314. 330. 343f.; 2, 46. 48. 242. 548.
Scriptoris, Paul 60.
Scultetus, Bischof von Brandenburg 80. 139. 147. 155. 200. 212. 340.
Secerius 2, 286.
Seehofer, Arsacius 2, 170.
Senfel, Ludwig 2, 371. 512. 526.
Seyler, Gereon 2, 363. 425f. 486f.
Sieberger od. Seeberger, Wolfg., Luthers Diener 2, 521.
Sickingen, Franz von 226. 228. 246f. 253. 284. 287f. 300. 325f. 340; 2, 6. 9. 68. 73—76. 83. 96. 180. 308.
Sigismund, Kaiser 295. 305f. 347.
—, König von Polen, 2, 478.
Sixtus VI. 7. 20. 158. 174.
Spalatin (Georg Burkhardt aus Spalt) 32. 41. 93. 105. 126. 127. 149. 150. 152. 165. 167. 168. 179. 180. 181. 183. 189. 193. 194. 195. 197. 203. 209. 213. 221. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 249. 254. 257. 277. 281. 288. 289. 294. 295. 314. 318. 320. 324. 327. 337. 346. 351. 352; 2, 4. 11. 16f. 19. 26. 28. 54. 56. 59. 62. 74. 85. 98. 112. 114. 116. 128. 143. 146. 172. 188. 199. 202. 204—211ff. 221. 223. 225. 228. 232. 234. 237. 244. 248f. 277. 328. 355. 363. 382. 447f. 452. 481. 520. 530f.
Spangenberg, Johannes 81.
Spengler, Lazarus 232f. 281. 301. 307; 2, 310. 327. 351. 366ff. 399.
Speratus, Paul 2, 91. 112. 162.
Stauffen-Grumbach, Argula von 2, 88. 170. 198.
Staupitz, Günther von 2, 121.
—, Joh. von 20. 48. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 69. 70. 71. 73. 74. 75. 81. 82. 83. 85. 91. 94. 106. 152. 154. 155. 156. 162.

169. 170. 175. 176. 178. 179. 183. 187. 194. 214. 231. 232. 240. 256. 277. 297. 314. 315; 2, 85. 171. 172.
Stein, Wolfgang 2, 151.
Stiefel, Michael 2, 86. 181. 232. 293. 418 ff.
Storch, Nikolaus 2, 38. 39. 40. 41. 54.
Stadion, Christoph von, Bischof von Augsburg 2, 340. 346. 357.
Storm, Kaspar 321. 324. 328. 351. 352.
Strauß, Anna, Nichte Luthers 517.
Strauß, Jakob 2, 118. 119. 120. 134. 153. 171. 181 f. 219. 283.
Stübner (Markus Thomä) 2, 38. 40 f. 54.
Stumpf, Simon 2, 176.
Sturm, Jakob 2, 305. 312. 315. 336. 448. 537.
Sturz, Dr. Georg, aus Erfurt 2, 451. 452.
Suleiman 2, 231. 415.
Summenhart, Konrad 60.
Suso, Heinrich 2, 39.
Swaven, Peter 321.

T.

Tauber, Kaspar 2, 172.
Taubenheim, Hans von 2, 35.
Tauler, Johann 92 ff.; 2, 39.
Tetzel, Johann 133 ff. 137 ff. 141. 147—151. 158 f. 161. 186.
Thann, Eberhard v. d. 2, 311. 383. 516.
Thomas von Aquino 2, 60.
Thorn, Lambert 2, 93.
Thür, Joh. 2, 183.
Thun, Friedrich von 328. 335. 351.
Trebonius, Joh. 86.
Trutvetter, Jodocus 37. 39. 41. 71. 81. 103. 154. 235.
Tudesco, Nikolaus von 176.

U.

Ulrich, Herzog von Württemberg 2, 283. 291 f. 312. 415 f. 423. 448.
Urban VI. 4.
Uriel, Erzbischof von Mainz 124.
Usingen, Bartholomäus Arnoldi von 37. 51. 55. 57. 103. 154. 235; 2, 58.

V.

Valla, Laurentius 119. 229. 246.
Vay, de 2, 544.
Vergerio 2, 436. 437. 438. 439. 440. 441. 478.
Vehus, Dr. Hieronymus 240 ff. 344 f.
Veltwick 2, 498.
Venetus, Gabriel 160. 162.
Viterbo, Ägidius von 114; 2, 71.
Voes, Heinr. 2, 93.
Vollant, Ambrosius 70.
Vorst, Peter von der, Bischof von Aqui 2, 449.

W.

Waldez, Alfonso de 2, 343. 344.
Walter, Hieronymus, Bürgermeister von Leipzig 2, 469.
—, Joh. 2, 113. 215. 527.
Weidin, Ursula 2, 88. 89.
Weinmann, Sebastian 43.
Weller, Hieronymus 2, 340.
—, Peter 2, 340.
Wertheim, Georg von 340.
Wesel, Johann von 39. 143.

Westerburg, Gerhard 2, 54. 151. 154.
Westermann 2, 140.
Wicel, Georg 2, 406f. 409. 417. 433. 443. 464.
Wicklif 207. 304. 335.
Wied, Hermann von, Erzbischof von Köln 497. 516. 536.
Wild, Stephan, aus Zwickau 2, 453.
Wimpfeling, Jakob 116. 122. 229. 257.
Wimpina, Konrad 148; 2, 334. 335.
Winkler, Georg 2, 292. 470.
Witzel siehe Wicel.
Witzleben, Friedr. v. 2, 147.
Wolfhardt 2, 427.
Wolsey 2, 71. 101.

X.

Ximenes 2, 71.

Z.

Zacharia, Johannes 50.
Zack, Joh. 210.
Zeiß 2, 146.
Zell, Matth. 2, 182.
Zessau, v. 2, 85.
Ziegler, Bernhard 2, 233.
—, Clemens 2, 87.
Ziska 2, 10. 74. 180.
Zütphen, Heinrich von 2, 20. 86. 92. 173.
Zwilling, Gabriel 2, 19. 34. 37f. 52. 55f. 86.
Zwingli, Ulrich 231; 2, 154. 156ff. 160. 168. 176f. 182. 267. 272 bis 283. 285—292. 303. 308f. 311—315. 317. 335ff. 353. 389. 390f. 427f. 432. 542. 545.

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Inhalt.

Seite

Drittes Buch.

Auf der Wartburg und in Wittenberg bis zum Ausgang des Bauernkriegs.

Erstes Kapitel. Die Wartburgruhe und der Sturm in Wittenberg. 3
Zweites Kapitel. Luthers Rückkehr und die Anfänge des evangelischen Kirchenwesens 43
Drittes Kapitel. Luther und die öffentlichen Gewalten 70
Viertes Kapitel. Die Anfänge des neuen evangelischen Lebens. Die Fehde mit Erasmus 105
Fünftes Kapitel. Der Kampf mit den Schwärmern 140
Sechstes Kapitel. Luther im Bauernkrieg und seine Verheiratung . 175

Viertes Buch.

Vom Bauernkrieg bis zur Rückkehr vom Reichstag zu Augsburg.

Erstes Kapitel. Nach dem Bauernkrieg bis zum Reichstag von Speier 209
Zweites Kapitel. Die Visitation und die Katechismen 237
Drittes Kapitel. Der Kampf mit den Römern und Schweizern. 1526—1529 263
Viertes Kapitel. Der Reichstag zu Speier und das Marburger Gespräch 301
Fünftes Kapitel. Der Reichstag zu Augsburg 324

Seite

Fünftes Buch.

Vom Reichstage zu Augsburg bis zum Tage von Schmalkalden 1537.

Erstes Kapitel. Von der Rückkehr nach Wittenberg bis zum Tode Johanns des Beständigen 375
Zweites Kapitel. Von 1532 bis zur Wittenberger Concordie. . 397
Drittes Kapitel. Die Konzilsfrage und der Tag von Schmalkalden 434

Sechstes Buch.

Die letzten Jahre.

Erstes Kapitel. Alte und neue Kämpfe. Der Fortgang des Protestantismus 457
Zweites Kapitel. Fortsetzung. Die Nebenehe des Landgrafen. Die Religionsgespräche 484
Drittes Kapitel. Der Hausvater und Privatmann 517
Viertes Kapitel. Letzte Kämpfe und Lebensende 535

Anmerkungen und Beweise 565
Register 614

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

DEC 8 1936

STANFORD

INTER-LIBRARY

LOAN

MAR 1 1968

STANFORD

INTER-LIBRARY

LOAN

APR 2 4 1968

LD 21-100m-8,'34

YC700400